Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 10. März 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 17. März 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. David Jenny, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
10. März 2021, 09:00 Uhr 6. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*
10. März 2021, 15:00 Uhr 7. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*
17. März 2021, 09:00 Uhr 8. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*
17. März 2021, 15:00 Uhr 9. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*
17. März 2021, 20:00 Uhr 10. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung226
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte228
3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel....228
4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität229
5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen....229
6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz230
7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch230
8. Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates....231
9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates231
10. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ – weiteres Vorgehen nach Annahme der Initiative gemäss §22 IRG....232
11. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 – 2022....233
12. Kantonale Volksinitiative für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtig-keitsinitiative) - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren234
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten»239
14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums....243
26. Neue Interpellationen260

Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike 260

Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht 260

Interpellation Nr. 19 Eric Weber betreffend unfreundliche Polizei ... 261
Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden ... 262
Interpellation Nr. 21 David Trachsel betreffend ein vernünftiges Basel, dass sich für Lockerungen der Corona-Politik stark macht ... 262
Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen ... 264
Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend der Corona-Bekämpfungsstrategie im Kanton nach dem lmpfdosenbeschaffungs-Versagen des Eidg. Departement des Innern ... 265
Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck ... 268
Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend «Alkistübli» am Claraplatz ... 268
Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt ... 268
Interpellation Nr. 27 Oliver Bolliger betreffend fehlender Rückantwortkarten bei der Steuererklärung 2020 ... 268
Interpellation Nr. 28 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehrpersonen ... 269
Interpellation Nr. 29 Heidi Mück betreffend Umgang mit Kundgebungen und Menschenansammlungen ... 271
Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen ... 272
Interepellaiton Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf ... 273
Interpellation Nr. 32 Luca Urgese betreffend Covid-19-bedingte Studienabbrüche verhindern ... 273
Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend wie konsequent wird gegen diskriminierende Aktivitäten von Polizist*innen vorgegangen? ... 274
Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend “Solitude Bicyclade” statt Solitude Promenade? ... 275
Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie ... 275
15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept sowie Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen ... 276
16. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug ... 279
Mitteilungen ... 282
68. Motion 4 Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit ... 282
17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität ... 286
18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (Areal Nauentor) ... 289
19. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021–2024 ... 300
20. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020, inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion ... 306
23. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer ... 310
21. Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020) ... 318
22. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt’sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024 ... 321
24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 “Bäume pflanzen – JETZT!“ ... 321
25 Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 “Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21“ ... 322
27. Motionen 1 bis 2 ... 323
1. Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie ... 323
2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün ... 327
3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2 ... 330
28. Anzüge 1 bis 8 ... 330
2. Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G ... 330
3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze ... 332
4. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs ... 333
5. Anzug Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus ... 333

6. Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung 333
7. Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen 333
8. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit 334
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo 335
30. Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat 337
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke 340
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem 340
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt 341
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen 343
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel 344
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura 345
37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade 345
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren 345
39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit 345
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse 346
41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel 346
42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze 347
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo Dorenbach 350
44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jérôme Thiriet betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs 350
45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung» 351
46. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Harald Friedl betreffend Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer „Informationsveranstaltung“ zum geplanten Parking unter der Tschudimatte 351

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 353
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 406
Anhang C: Neue Vorstösse 410

Beginn der 6. Sitzung
Mittwoch, 10. März 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.03.21 09:00:18, MGT]

Mitteilungen

David Jenny, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Webinar der ILK am 28. Mai 2021

Grossrat Joël Thüring ist Koordinator des Ratsbüro für Die Interkantonale Legislativ-Konferenz (ILK). Er hat mich gebeten, Sie darüber zu informieren, dass die ILK am 28. Mai 2021 ein Webinar mit dem Arbeitstitel «Parlamente und Regierungskonferenzen in der Krise» durchführen wird. Im Webinar werden Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft Inputreferate halten. Das Webinar findet von 13:00 bis 14:45 statt. Es lohnt sich diesen Termin vorzumerken. Eine Einladung mit weiteren Details erhalten Sie in den kommenden Wochen zugestellt. Bei Fragen zur ILK können Sie sich gerne an Joël Thüring wenden.

Eine freudige Nachricht – Casper Lachenmeier ist geboren

Grossrätin Michelle Lachenmeier ist am 6. März Mutter eines Sohnes geworden. Der Mutter und Casper Hieronymus Egon Lachenmeier geht es gut. In Namen des Grossen Rates gratuliere ich Michelle Lachenmeier zu diesem freudigen Ereignis und Wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute.

[Applaus]

Vertretung von Michelle Lachenmeier in der JSSK

Die Fraktion GAB hat mitgeteilt, dass Michelle Lachenmeier in der JSSK bis zum 13. Juni durch Beat Leuthardt vertreten wird.

Ein halbrunder Geburtstag

Heute feiert jemand in diesem Saal einen halbrunden Geburtstag. Es ist Salome Hofer. Salome Hofer spendiert uns aus diesem Grund heute Morgen den Kaffee. Ich gratuliere Salome Hofer ganz herzlich zu ihrem Geburtstag und bedanke mich im Namen des Grossen Rates bei Ihr für diese schöne Geste.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 19, 21, 23, 27, 28, 29, 32 und 33 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Antrag auf dringliche Traktandierung:

Joël Thüring und Konsorten beantragen die dringliche Traktandierung der Motion betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Joël Thüring und Konsorten (2/3 Mehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Motion Joël Thüring und Konsorten.

David Jenny, Grossratspräsident: Franziska Roth beantragt die dringliche Traktandierung und Terminierung der Motion Toya Krummenacher betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit auf den 17.3.21 um 09:00 Uhr. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Franziska Roth-Bräm (SP): Im Laufe der anhaltenden Coronapandemie haben sowohl der Bund wie auch wir hier in Basel-Stadt mit verschiedenen Instrumenten finanzielle Unterstützung für notleidende Unternehmen gesprochen. Wir haben dies häufig unkompliziert und vor allem auch dringlich gemacht. Trotz all dieser Programme, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten, ist ein Corona-bedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Hier sind Menschen vor allem aus Tieflohnbranchen betroffen. Sie geraten in Notsituationen, weil die Arbeitslosengelder weniger sind als ihr Einkommen, das sie bis jetzt hatten. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen die dringliche Behandlung, weil diese Menschen auch jetzt dringlich Hilfe brauchen. Ich bitte Sie um Unterstützung für die dringliche Behandlung.

Abstimmung

dringliche Traktandierung und Terminierung der Motion Toya Krummenacher (2/3 Mehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Toya Krummenacher am 17. märz 21 um 09:00 Uhr dringlich zu traktandieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Andrea Knellwolf beantragt eine Terminierung des Traktandum 23 auf den 17. März 15:00 Uhr. Dafür ist ein Einfaches Mehr notwendig.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: In der letzten Woche sind von verschiedenen Seiten Berechnungen angestellt worden, die den Ratschlag und die Diskussion in der WAK noch einmal überprüft haben und sie sind zum Ergebnis gekommen, dass möglicherweise in einer entscheidenden Berechnung, ob die entscheidend ist oder nicht, das ist dann wieder eine strittige Frage nehme ich an, aber einfach, dass da vielleicht etwas nicht stimmt. Wir haben darum das Finanzdepartement gebeten, dies zu überprüfen und ich bin mit Tanja Soland in Kontakt gewesen und wir sind übereingekommen, dass es gut wäre, hier einfach den Zeitdruck rauszunehmen, dass die Verwaltung genügend Zeit hat, sich das noch einmal anzuschauen, dass wir dieses Geschäft erst nächste Woche am 17. März auf die Traktandenliste nehmen würden. Es ist kein dringliches Geschäft, so können wir uns das auch aus Zeitgründen erlauben. Es geht mir darum, möglicherweise unnötige Rückweisungsanträge, die heute auf dem Kreuzstich sind, zu vermeiden. Wenn die nicht nötig sind, dann sollen die auch nicht jetzt geäussert werden müssen, sondern wir können uns die Zeit geben, das in Ruhe nochmal mit der Verwaltung anzuschauen und dann nächsten Mittwoch sehen, deren Auges darüber befinden, ob es eine Rückweisung geben soll oder ob das Geschäft hier mit Ja oder Nein dann behandelt werden kann. Ich bitte Sie, diesem Verschiebungsantrag, der in Übereinstimmung mit Tanja Soland erfolgt, zuzustimmen.

Abstimmung

Terminierung Trakt 23

Ja heisst Terminierung, NEIN heisst keine Terminierung

Ergebnis der Abstimmung

90 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung des Traktandum 23 auf den 17.3.21 15:00 Uhr.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung mit den vorgenommenen Änderungen zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.03.21 09:12:01, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel

[10.03.21 09:12:28, WA1]

David Jenny, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 9 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital von der Gesundheits- und Sozialkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

GSK: Pasqualine Gallacchi, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger; FKom: Olivier Battaglia, Georg Mattmüller; GPK: Beatrice Isler, Joël Thüring

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK UKBB:

Pasqualine Gallacchi

Lydia Isler-Christ

Oliver Bolliger
Olivier Battaglia
Georg Mattmüller
Beatrice Isler
Joël Thüring
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität

[10.03.21 09:16:15, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universität von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:
BKK: Catherine Alioth, Barbara Heer, Joël Thüring; FKom: Jürg Stöcklin, Jo Vergeat; GPK: Andrea Strahm, Kerstin Wenk

Abstimmung
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
93 JA
2 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat wählt
als Mitglieder der IGPK Universität:
Catherine Alioth
Barbara Heer
Joël Thüring
Jürg Stöcklin
Jo Vergeat
Andrea Strahm
Kerstin Wenk
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen

[10.03.21 09:17:32, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen von der Wirtschafts- und Abgabekommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:
WAK Nicole Amacher, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet; FKom: Balz Herter; GPK: Toya Krummenacher

Abstimmung
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat wählt
als Mitglieder der IGPK Rheinhäfen:
Nicole Amacher
Olivier Battaglia
Jérôme Thiriet
Balz Herter
Toya Krummenacher
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz

[10.03.21 09:18:59, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden
BKK: Marianne Hazenkamp, Sandra Bothe, Beatrice Messerli; FKom: Tim Cuénod; GPK: Erich Bucher

Abstimmung
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
96 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat wählt
als Mitglieder der IPK FHNW:
Marianne Hazenkamp
Sandra Bothe
Beatrice Messerli
Tim Cuénod
Erich Bucher
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch

[10.03.21 09:21:20, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch von den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden
FKom: Thomas Gander; GPK: André Auderset

Abstimmung
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
93 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat wählt
als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch:
Thomas Gander
André Auderset
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates

[10.03.21 09:22:34, WAH]

Beim Oberrheinrat werden die Mitglieder usanzgemäss aus der Mitte der Regiokommission vorgeschlagen.
Für die Wahl als Mitglieder des Oberrheinrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden:
Andrea Elisabeth Knellwolf, Niggi Rechsteiner, Christian von Wartburg
Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wurde:
Felix Wehrli

Abstimmung
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 JA
1 NEIN
4 ENT

Der Grosse Rat wählt
als Mitglieder des Oberrheinrates:
Andrea Elisabeth Knellwolf
Niggi Rechsteiner
Christian von Wartburg
Als Ersatzmitglied:
Felix Wehrli
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates

[10.03.21 09:24:03, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder des Districtsrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden
Erich Bucher, Tim Cuénod, Thomas Müry, Michela Seggiani, Jürg Stöcklin, Nicole Strahm-Lavanchy, Oliver Thommen.

Abstimmung
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
94 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Districtsrates:
Erich Bucher
Tim Cuénod
Thomas Müry
Michela Seggiani
Jürg Stöcklin
Nicole Strahm-Lavanchy
Oliver Thommen
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ – weiteres Vorgehen nach Annahme der Initiative gemäss §22 IRG

[10.03.21 09:25:43, Ratsbüro, 19.1162.02, RZI]

An der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde die kantonale Volksinitiative “Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative” mit 57.9 % der Stimmen angenommen. Gemäss §22 Abs 3. des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) muss bei der Annahme von unformulierten Volksinitiativen der Grosse Rat den Regierungsrat oder eine Grossratskommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragen.

Der Regierungsrat beantragt ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Joël Thüring Sprecher des Ratsbüros: Sie haben den kurzen Vorschlag, Antrag des Ratsbüros gesehen. Wir bitten Sie zu entscheiden, ob diese umformulierte Initiative an den Regierungsrat oder an eine Grossratskommission überwiesen wird. Im Fall einer Überweisung an eine Grossratskommission müsste diese bezeichnet werden. Vielleicht nur ein ganz kurzes Wort, weshalb wir heute mit diesem Geschäft zu Ihnen gelangen. Es gab tatsächlich eine kleine Unsicherheit zwischen Regierungsrat und Grossrat, wer das Ihnen beatragen muss. Um diese Diskussion vielleicht abzukürzen, können wir aber festhalten, dass bei einer längeren Diskussion, wer für diesen Bericht die Verantwortung gehabt hatte, das Geschäft auch nicht im März traktandiert worden wäre. Deshalb haben wir nicht wirklich Zeit verloren und dann können Sie heute entscheiden und dann kann entweder der Regierungsrat seine Arbeit daran aufnehmen oder die von Ihnen bezeichnete Grossratskommission. Ich bitte Sie also im Namen des Ratsbüros so zu entscheiden, wie Sie es für richtig halten.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich danke Ihnen, dass Sie uns das Vertrauen geben wollen und quasi den Startschuss zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative setzen. Die Trinkgeld-Initiative ist eine umformulierte Initiative und da gibt es zwei Spezialitäten zu berücksichtigen. Die erste ist, das wissen viele nicht, dass die Umsetzung dieser Initiative automatisch zu einer zweiten Volksabstimmung führt, also ohne Unterschriftensammlung, falls die Initiantinnen und Initianten der Initiative die Initiative nicht zurückziehen. Falls Sie also mit der Umsetzung nicht zufrieden sind, kommt es zu einer zweiten Volksabstimmung. Das ist das erste, das Sie wissen müssen.

Das zweite, was wir jetzt machen, Sie müssen zuerst dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, dass er sich an die Umsetzung macht, bevor er überhaupt arbeiten kann. Dass Sie das jetzt heute tun werden, freut uns. Wir haben in der Tat vor schnell vorwärts zu machen, um Ihnen bald auch Vorschläge übermitteln zu können, wie wir diese Initiative umzusetzen gedenken. Dabei gibt es viele offene Fragen zu klären. Der Regierungsrat hatte ja noch nicht die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, Sie haben damals entschieden, direkt zur Abstimmung zu gelangen, ohne dem Regierungsrat einen Bericht zu ermöglichen. Jetzt können wir uns an die Arbeit machen und die ist nicht ganz einfach, da werden Sie sicher zustimmen.

Zunächst will ja diese Initiative die Jugendkultur stärken in Basel, in Klammer heisst das dann auch Sub-, Pop-, Club- oder Alternativkultur und es gilt nun die Frage zu klären, was das ist, welche Fördertatbestände dazu gezählt werden können. Es gilt weiter zu klären, was ist eigentlich der 100-Prozent-Topf, was zählt man ins Kulturbudget des Kantons mit rein. Die Frage zum Beispiel, ist das kulturelle Erbe mit dem Staatsarchiv und der Bodenforschung auch Teil des kulturellen Budgets oder Angebote des Kantons, das sind Fragen, die es zu klären gilt. Wir wollen jetzt rasch in einen Dialog treten, natürlich mit vielen wichtigen Stakeholders in diesem Zusammenhang und Ihnen unsere Ideen, unsere Definitionsvorschläge zunächst einmal unterbreiten und dann werden wir einen Vorschlag machen und voraussichtlich, wenn das der Regierungsrat auch findet, in eine Vernehmlassung gehen. Sie werden also bald von uns hören und wir freuen uns, dass wir jetzt an die Arbeit gehen können.

Claudio Miozzari (SP): Ich habe den Regierungspräsidenten gehört und erfreut festgestellt, dass der Regierungsrat bereit ist und in den Dialog treten will und vor allem auch rasch und schnell vorwärts machen will. Das freut die SP, das freut sicher auch das Initiativkomitee. Ich möchte noch formell den Antrag stellen, dass wir an den Regierungsrat überweisen und freue mich auf die weitere Diskussion zu diesem Thema ausserhalb des heutigen Tages.

Beat von Wartburg (LDP): Die LDP-Fraktion ist auch klar der Meinung, dass die umformulierte Trinkgeld-Initiative dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zugewiesen werden soll. Es ist nun an der Kulturabteilung darzulegen, wie die Anliegen der Initiative so umgesetzt werden können, dass die Fördermittel möglichst effektiv und effizient ohne zusätzliche Verwaltungskosten der Jugendkultur zufliessen können. Dazu braucht es, das haben wir schon gehört, erst einmal eine Begriffsklärung, was sich überhaupt unter Jungendkultur, Alternativ-, Club-, Pop- oder Subkultur subsumiert, was bedeutet diese Begriffsdefinition für die einzelnen Kultursparten. Dann braucht es auch eine Auslegeordnung für bereits bestehende Jungendkulturförderung und eine Bedarfsabklärung, was und wer wird bereits und aus welcher Finanzquelle und mit welchen Beträgen gefördert, in welchen Bereichen braucht es einen verstärkten Mitteleinsatz, gibt es bestehende Fördergefässe wie zum Beispiel die Jugendkulturpauschale, die aufgestockt werden könnten, wo gibt es neue Handlungsfelder, die unterstützt werden sollten, welche Kriterien werden angewendet und wer bestimmt diese. Und auf das Ganze gesehen braucht es tatsächlich mehr Fördermittel, wie dies das im Februar überwiesene Budgetpostulat fordert und dies wäre der Wunsch unserer Fraktion, dass das Anliegen durch neue Akzentsetzungen und in Absprache mit dem Swisslos-Fonds nicht doch kostenneutral umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie also im Namen der LDP-Fraktion, die umformulierte Initiative an den Regierungsrat zu überweisen zur Ausarbeitung einer Vorlage.

Pascal Messerli (SVP): Wenn ich an diese Initiative denke, dann denke ich teilweise mehr an Eishockey wie an Jugendkultur, weil wir es hier schon mit einem Bubentrickli zu tun haben. Wir hatten im Abstimmungskampf die ganze Zeit die Diskussion, dass wir die Jugendkultur fördern wollen, aber wie wir diese Initiative umsetzen, das hat von den Initianten nie jemanden gesagt während dem Abstimmungskampf. Es wird jetzt wirklich auch aus Sicht der SVP-Fraktion höchste Zeit, dass sich der Regierungsrat hier endlich äussern kann. Man hat das von Anfang an am Regierungsrat vorbeigeschoben, was aus unserer Sicht ein grosser Fehler war. Dann haben wir letzten Monat dieses Budgetpostulat überwiesen, in dem wir einfach gesagt haben, wir erhöhen das Kulturbudget. Auch das kann aus Sicht der SVP natürlich keine nachhaltige Lösung sein, ansonsten müssten wir jedes Mal, wenn beispielsweise ein staatliches Museum mehr Geld benötigt, dann automatisch 5 Prozent in die Jugendkultur reinsetzen, obwohl vielleicht gar nicht unbedingt die Anfrage danach besteht. Dementsprechend ist es wirklich überfällig, dass sich hier der Regierungsrat äussern kann und ich bin gespannt, wie er diese einzelnen Knackpunkte angeht. Wir sind auch dafür, dass wir jetzt das an den Regierungsrat überweisen.

Laurin Hoppler (GAB): Die Trinkgeld-Initiative ist ein wichtiges Anliegen. Was für uns die Kultur bedeutet, zeigt sich vor allem jetzt in dieser Zeit, wo sie uns allen fehlt, weil sie nicht stattfinden darf. Umso dringlicher ist jetzt auch das Anliegen der Trinkgeld-Initiative und genau deshalb soll sich die Regierung direkt mit der Initiative befassen. Ein weiterer Grund ist, die Initiative wurde ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt. Nun wo die Eckwerte klar sind, soll die Regierung die Möglichkeit erhalten, einen guten Ratschlag auszuarbeiten. Für das Grün-Alternative Bündnis ist klar, dass diese Initiative eine grosse Chance für alle bietet. Es ist unglaublich wichtig, dass die jüngeren Kulturen nicht zu kurz kommen. Kultursparten wie die Alternativkultur und Jugendkultur sind wichtig für die Weiterentwicklung bestehender Kulturen und den Nachwuchs für Kulturschaffende. Durch die Erhöhung des Kulturbudgets um 5 Prozent kann in den nicht etablierten Kulturbereichen viel zusätzliche Förderung geleistet werden. Dies kommt auch der Hochkultur zugute. Sie profitiert von Innovation und vom Nachwuchs. Darum empfehlen wir vom Grün-Alternativen Bündnis Ihnen, die Initiative direkt an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative Gemäss §22 Abs 3. des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) dem Regierungsrat zur Ausformulierung zu überweisen.

11. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 – 2022

[10.03.21 09:37:32, WVKo, 20.5415.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Urs Jürg Müller-Egli als Leitenden Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Wir hatten in der Kommission wenige Kandidaturen vorliegen für diese Aufgabe. Wir hatten sehr gute Kandidaturen, nämlich drei an der Zahl. Alle wären durchaus wählbar gewesen, insofern hatten wir in der Kommission sozusagen ein Luxusproblem. Leider waren es ausschliesslich Männer, die sich beworben haben, die Kommission würde sich freuen, bei einer nächsten Vakanz auch einmal eine valable Frauenkandidatur ansehen zu dürfen. Der Ihnen zur Wahl vorgeschlagene Kandidat hat das volle Vertrauen der Kommission, er erfüllt die fachlichen und menschlichen Anforderungen in bester Weise. Da er noch relativ jung ist und im Hearing auch einige erfrischende Ideen vertrat, hat vielleicht sogar den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben, das in einem, ich betone und wiederhole dies,

sehr knappen Rennen mit seinen Mitbewerbern.

Zum Schluss beantrage ich Ihnen eine kleine redaktionelle Änderung des Beschlusses. Wie wir vom Ersten Staatsanwalt aufmerksam gemacht wurden, hat der Grosse Rat ausschliesslich die Kompetenz, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft zu wählen. Wie diese dann ihre Aufgaben untereinander verteilen, ist ihre Sache. Deshalb können Sie geistig beim Antrag die Worte “der allgemeinen Abteilung” streichen und den Kandidaten schlicht und einfach als Leitender Staatsanwalt wählen. Die im Bericht und Antrag stehende Formulierung hat sich irgendwann mal eingeschlichen und wurde dann im berühmtberüchtigten Copy/Paste immer mal wieder übernommen. Auch der heutige Staatsanwalt übrigens wurde seinerzeit als Leitender mit der eigentlich falschen Formulierung gewählt. Die Wahl war aber deswegen nicht etwa ungültig.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen also, Herr Müller-Egli als Leitender Staatsanwalt zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 JA

1 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zum Ersten Staatsanwalt gewählten Sasha Stauffer wird als Leitender Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. Urs Jürg Müller-Egli

geb. 1975, in 4495 Zeglingen/BL

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Kantonale Volksinitiative für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtig-keitsinitiative) - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[10.03.21 09:44:20, WSU, 20.1436.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative “für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)” (20.1436) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Tonja Zürcher (GAB): Die Klimagerechtigkeitsinitiative will, dass die Klimaerhitzung auf 1,5 Grad beschränkt wird, diese Grenze nicht überschreitet. Bevor ich zur Initiative selbst komme möchte ich deshalb kurz in Erinnerung rufen, was passiert, wenn wir dieses Ziel nicht erreichen, wenn wir diese Grenze nicht einhalten.

Mit der Klimaerhitzung drohen grosse Verluste zum Beispiel bei der Weizen- und Maisernte und damit bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln. Wenn wir die Klimaerhitzung unter 1,5 Grad halten können, kommen wir mit einem Verlust von etwa 10 Prozent der Ernten einigermassen glimpflich davon. Bei 2° ist der Verlust schon etwa doppelt so gross und wenn wir so weitermachen wie bis jetzt, verlieren wir weltweit wohl als die Hälfte aller Ernten dieser wichtigen Grundnahrungsmittel.

Noch sensibler sind beispielsweise die Korallenriffe. Wenn wir jetzt entschieden handeln, können wir noch einen Teil von ihnen retten. Aber schon bei einer Erhitzung um 2 Grad werden sie fast vollständig verloren gehen. Und mit ihnen der Lebensraum vieler Meeresfische und die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen, aber auch, wenn Sie das vielleicht mehr interessiert, die touristisch schönen Küsten und Strände dieser Welt.

Und was die Klimaerhitzung für unsere Region zur Folge hat, konnten wir in den letzten Hitzesommern und Trockenheitsperioden direkt sehen. Wälder müssen gesperrt werden, weil Bäume umstürzten, die Fische im Rhein starben, weil sie wegen dem zu warmen Wasser zu wenig Sauerstoff bekamen, und wir alle leiden, wenn wir nachts wegen der Wärme kaum noch schlafen können. Auf den schrecklichen Begriff der Übersterblichkeit, der nun wegen Corona den meisten bekannt ist, bin ich zum ersten Mal 2015 im Zusammenhang mit dem Hitzesommer gestossen. Die Übersterblichkeit in diesem Hitzesommer lag in der Schweiz bei 800 Personen. Auch 2019 starben mehrere hundert Menschen, weil ihr Körper sich nicht mehr genügend kühlen konnten, weil die Nachttemperaturen zu hoch waren.

Die Folgen der Klimaerhitzung entwickeln sich zudem nicht linear. Zwischen 1,5 und 2 Grad liegen verschiedene Kipppunkte, ab denen sich die Klimaerhitzung selber verstärkt. Zum Beispiel das Abschmelzen der polaren Eisschilder, wodurch weniger Sonnenlicht reflektiert wird oder die massive Freigabe von Methan durch das Auftauen des Permafrosts. Das sind nur zwei dieser Kipppunkte, es gibt noch mehr.

Die Schweiz hat sich deshalb an der UN-Klimakonferenz in Paris von 2015 zusammen mit 190 anderen Staaten entschieden, die globale Klimaerhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Bei den heutigen Emissionsraten reicht das CO2-Budget weltweit noch knapp 8 Jahre und dann müsste von heute auf morgen weltweit alle Emissionen auf null gesenkt werden, das geht natürlich nicht. Entscheiden wir uns, die Emissionen ab sofort linear auf null zu senken, dann reicht das Budget weltweit noch etwa 16 Jahre. Kurz gesagt, je schneller wir runter gehen, desto länger hält das Budget. Zudem hat sich die Schweiz nicht nur zur 1,5 Grad-Grenze verpflichtet, sondern auch dazu, ich zitiere; “als Ausdruck der Gerechtigkeit und des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten” Verantwortung zu übernehmen und die Emissionen schneller zu senken als Länder des globalen Südens. Wir haben in der Schweiz, und in Basel ganz besonders, die technischen und finanziellen Voraussetzungen und auch die Innovationskraft, um schneller vorwärts zu machen als andere Regionen dieser Welt.

Die Klimagerechtigkeitsinitiative will, dass Basel-Stadt nach seinen Möglichkeiten dazu beiträgt, 1,5 Grad nicht zu überschreiten. Das heisst, unser Kanton soll alle seine Möglichkeiten nutzen, um effektive Massnahmen zum Klimaschutz und zum Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung zu ergreifen. Alle seine Möglichkeiten bedeutet, dass der Kanton auf verschiedenen Ebenen aktiv werden muss. Innerhalb des Kantonsgebiets sollen die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die Ziele der Initiative erreicht werden. Es geht also zum Beispiel um Raumplanung, gesetzliche Bestimmungen, Förderbeiträge, um Projekte des Kantons selber, aber auch um Sensibilisierung und Information, wenn es beispielsweise um den Konsum geht. Durch die Ausrichtung der gesamten Tätigkeiten von Anstalten und Unternehmen im Kantonsbesitz, werden auch Treibhausgasemissionen ausserhalb des Kantonsgebiets angepackt. Dasselbe gilt beispielsweise beim Beschaffungswesen, aber auch bei der Reduktion von grauer Energie im Baubereich. Nicht zuletzt soll sich der Kanton auch für gute Rahmenbedingungen beim Bund einsetzen, wie er das schon heute im Bereich der erneuerbaren Stromversorgung macht.

Das heisst, die Initiative zielt nicht nur auf die 3.5 Tonnen CO2-Äquivalente hin, die der Kanton Basel-Stadt in seiner Bilanz ausweist. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, müssen auch die mit den Aktivitäten im Kanton verbundenen Treibhausgase ausserhalb des Kantonsgebiets selbstverständlich reduziert werden. Es spielt keine Rolle, wo die CO2-Emissionen statistische erfasst werden, entscheidend für unser Handeln muss sein, wo wir die Möglichkeit haben, etwas zu verändern.

Mit der Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, wünschen wir uns konkrete Aussagen zu den Absenkpfaden, mit denen wir so weit wie möglich netto Null bis 2030 erreichen. Dabei müssen alle Sektoren und alle Möglichkeiten das Kantons berücksichtigt werden, mit denen Klimaschutz verursachergerecht und sozialverträglich umgesetzt werden können.

Ja, der Weg zu Netto-Null ist eine Herausforderung. Deshalb sollten wir sie jetzt entschieden anpacken und nicht auf die lange Bank schieben. Tun müssen wir es so oder so. Basel-Stadt kann zum Glück auf gute Grundlagen zurückgreifen und es wurde bereits einiges unternommen. Es reicht aber nicht einfach nur zu schauen, ob allenfalls etwas beschleunigt oder optimiert werden kann. Die Zeiten von einfach mal ein bisschen schauen, wo man hinkommt, sind leider vorbei. Heute braucht es ein entschiedenes Vorgehen. Schneller zu sein als andere bringt unserem Kanton auch Vorteile. Basel-Stadt ist auch deshalb ein lebenswerter und auch für Firmen attraktiver Standort, weil schon in der Vergangenheit nicht einfach darauf gewartet wurde, bis alle etwas tun. Sei es bei verkehrsberuhigten und begrünten Quartieren, das gute ÖV-Angebot, erneuerbarer Strom oder der Umstieg auf erneuerbare Heizwärme.

Vorne mit dabei zu sein, bringt Chancen für unseren Kanton, für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Noch stehen wir im Vergleich zu anderen Kantonen gut da. Im Vergleich zu anderen städtischen Regionen, aber auch global tätigen Firmen drohen wir aber an Boden zu verlieren. Paris, Barcelona, Kopenhagen, aber auch kleinere Städte wie Heidelberg haben sich motiviert und entschieden auf den Weg gemacht. Die EU fördert 100 Städte, die bis 2030 klimaneutral werden wollen. Und sogar Novartis hat sich das Ziel gesetzt bis 2030 komplett CO2-neutral zu werden und das inklusive der Lieferketten.

Wir wünschen uns alle eine lebenswerte Zukunft, für uns, für unsere Kinder, für unsere Nachbarkinder, ich bitte Sie, packen wir es zusammen an und überweisen wir diese Initiative an die Regierung.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben heute zwei Fragen zu klären. Die eine Frage ist die rechtliche Zulässigkeit, die andere Frage, ob wir die Initiative an den Regierungsrat überweisen wollen oder dem Volk vorlegen wollen. Dementsprechend verstehe ich jetzt nicht, wie man hier eine grossartige inhaltliche Debatte führen soll, wenn nur diese zwei Fragen zu klären sind. Bei der rechtlichen Zulässigkeit ist es klar, da bekennt sich die SVP zu den Volksrechten, das haben wir schon in der letzten Legislatur zu genüge getan, auch bei linken Initiativen. Es ist klar, dass wir hier eine klare Trennung machen müssen zwischen rechtlicher Zulässigkeit und inhaltliche Meinung zu einer gewissen Initiative. Ich wäre dann einfach froh und ich erinnere Sie dann auch wieder daran, wenn es um die Volksrechte geht bei anderen Initiativen, die vielleicht hier nicht so mehrheitsfähig sind, beispielsweise wenn es um eine mögliche kantonale Umsetzung der Verhüllungsverbot-Initiative geht, 2013 hat man ja auch noch eine Initiative der jungen SVP zu Unrecht für rechtlich unzulässig erklärt.

Dann noch die Frage, ob man die Initiative zuerst an den Regierungsrat überweisen soll oder dem Volk vorlegen soll. Ich habe es vorher schon bei der Trinkgeld-Initiative angedeutet, ich denke, es macht nur Sinn, eine Initiative dem Volk vorzulegen, wenn man auch 1:1 weiss, was ein Ja für Auswirkungen hätte. Das war bei der Trinkgeld-Initiative nicht der Fall, das wäre auch bei der Klimagerechtigkeitsinitiative eher schwierig. Dementsprechend befürworten wir hier, dass wir die Initiative an den Regierungsrat überweisen, aber auch mit der klaren Forderung an den Regierungsrat, dass gewisse Gefahren dieser Initiative ebenfalls dargelegt werden. Man muss selbstverständlich das Klima berücksichtigen, aber auch die sozialen und die wirtschaftlichen Aspekte und der Klimanotstand, den auch Regierungsrat Kaspar Sutter jetzt angesprochen hat und immer wieder ins Spiel kommt, ist natürlich auch nicht der Notstand im eigentlichen Sinn, sondern es war eine symbolische Erklärung des Klimanotstands und es kann natürlich nicht dazu führen, dass verwaltungsrechtliche Prinzipien oder sogar Grundrechte ausser Kraft gesetzt werden. Das ist nicht vergleichbar mit der jetzigen Coronakrise beispielsweise, es wird einfach immer wieder in der Debatte so verwendet und da wehren wir uns dagegen, das ist eine gefährliche Entwicklung.

Dementsprechend warten wir hier ab auf den Bericht des Regierungsrates und werden dann schauen, ob wir einen Gegenvorschlag unterstützen. Ich kann jetzt schon sagen, dass gewisse Gegenvorschläge, welche die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte nicht genügend berücksichtigen, es in der SVP-Fraktion relativ schwer haben werden.

Luca Urgese (FDP): Die FDP steht sowohl zum Pariser Klimaabkommen als auch zum Ziel des Bundesrates, bis 2050 netto Null zu erreichen. Auch wenn Klimaneutralität in 30 Jahren noch weit weg tönt, schon dieses Ziel zu erreichen ist eine der historisch wohl herausforderndsten Aufgabe, dem sich die Menschheit seit ihrem Bestehen je gestellt hat. Wir leben auf einer Welt, die sehr weitgehend von fossilen Energiequellen geprägt ist. Das gilt nicht nur für unsere Mobilität, das geht noch viel weiter. Schauen Sie sich nur mal in diesem Saal um und überlegen sich, was alles aus Erdölprodukten, Stichwort Plastik, oder unter Verwendung von fossiler Energie hergestellt wurde. Wenn man dies bedenkt, ist schon eine vollständige Umstellung innert 30 Jahren enorm ambitioniert. Wir wollen das anpacken, wir müssen das anpacken, aber nicht bis 2030. Das bedeutet nicht, das Problem kleinzureden, das bedeutet nicht, den Handlungsbedarf zu negieren, überhaupt nicht. Es ist bloss die Frage, was mit rechtlich, demokratisch und auch ethisch vertretbaren Massnahmen realistisch ist. Und 2030 ist schlicht nicht realistisch. Selbst die internationalen Pioniere des Kilmaschutzes sind noch weit davon entfernt. Eine Umsetzung würde heftigste Einschnitte bedeuten.

Wir befinden uns aktuell gerade mitten in einer Pandemie mit harten Massnahmen. Unter Ausschluss der üblichen demokratischen Prozesse versuchen die Regierungen diese in den Griff zu bekommen. Wir können beobachten, auf welchen Widerstand diese Massnahmen stossen und trotz all dieser Massnahmen, trotz dem damit verbundenen massiven Rückgang unter anderem von Mobilität sind wir weit davon entfernt, auch nur ansatzweise im Bereich des von der Initiative avisierten Ziels zu sein. Wir müssten also all diese Massnahmen dauerhaft machen und darüber hinaus noch viel weiter gehen. Dagegen wären die derzeitigen Pandemie-Massnahmen ein Kindergeburtstag. Bereits in einem demokratischen System ist das kaum zu machen. Schlicht deshalb, weil in einigen Bereichen die technologische Entwicklung noch nicht soweit ist. Man kann technologische Entwicklung nicht erzwingen. Man kann sie fördern, man kann in sie investieren, aber man kann sie nicht mit Fingerschnippen herbeizaubern und auch nicht politisch dekretieren. In einem demokratischen System ist eine derart fundamentale Umstellung ohne gröbere Unruhen erst recht nicht zu machen.

Ein Begriff ist in dieser Initiative besonders fragwürdig, nämlich derjenige der Klimagerechtigkeit. Was bedeutet Klimagerechtigkeit? Das ist völlig unklar. Auch wenn man sich mit den Positionen der Initianten auseinandersetzt wird nicht klar, was damit gemeint ist. Insofern ist es auch noch schwierig, sich dazu zu positionieren. Aber immerhin so viel kann man sagen, wir müssen uns bewusst sein, je schneller wir das Ziel der Klimaneutralität umsetzen müssen, desto schwieriger wird es, dies auch sozialverträglich zu tun. Es ist keine sozialverträgliche Antwort, gewissen Bevölkerungsschichten den Fortschritt vorzuenthalten oder sie zum Verzicht zu zwingen. Weder aus einer kantonalen noch aus einer globalen Perspektive. Das können Sie auch nicht einfach mit Geld entschädigen. Wir müssen es hinbekommen, dass unser Fortschritt und unser Wohlstand klimaneutral wird, dass er aber allen zugänglich bleibt. Dies braucht Zeit. Wir sind uns bewusst, die Zeit ist knapp. Deshalb wollen wir vorwärts machen, wir wollen diese enorme Herausforderung entschlossen anpacken. Durchaus auch als Pionierkanton, dafür bieten wir Hand. Ich erinnere

beispielsweise daran, dass die FDP das schweizweit auch heute noch vorbildliche Energiegesetz mitausgearbeitet und unterstützt hat. Unrealistische, illusionäre Forderungen helfen uns dabei aber nicht weiter.

Wie Sie wissen, arbeitet die Spezialkommission Klima derzeit daran, die Klimapolitik des Kantons kritisch zu würdigen. Es ist sinnvoll, wenn wir parallel dazu dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, den Stand seiner Arbeiten in der Klimapolitik und allfällige Vorschläge für weitere Massnahmen darzulegen. Wir sind davon überzeugt, dass uns das eher zum Ziel bringen wird, und zwar auf eine rechtlich, demokratisch, wirtschaftlich, sozial und ethische vertretbare Weise. Wir bitten Sie, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Die LDP-Fraktion stellt ebenso fest, dass rechtliche Zulässigkeit besteht und wir überweisen die Initiative an den Regierungsrat. Wir bevorzugen jedoch nicht, diese Horrorszenarien des Klimawandels in den Vordergrund zu stellen, wie das die GAB-Sprecherin getan hat, sondern wir versuchen die Eigenverantwortung zu betonen und zusätzlich den Menschen auch die Vorteile eines konsequenten Klimaschutzes aufzuzeigen. Als Kanton sind wir ein Leuchtturm in der Schweiz, das wurde während unserer Arbeit in der Spezialkommission mehrfach von ausserkantonalen Experten und Expertinnen erwähnt. Das macht einerseits Freude und motiviert und ja, wir tragen auch als Kanton Verantwortung, aber wir müssen auch realistisch bleiben. Die Ziele bis 2030 umgesetzt zu haben ist völlig irreal. Ich schliesse mit einem Zitat eines Wissenschaftlers, welches mir sehr gefällt und als Motivation gelten soll: Klimaschützer dürfen sich nicht nur als Opfer fühlen, sondern ihr Tun muss ihnen auch kurzfristig Vorteile bringen.

Alexandra Dill (SP): Der SP-Fraktion ist ein wirksamer Kilmaschutz ein Herzensanliegen. Es geht nicht einfach darum, eine intakte Natur um uns zu haben oder nicht noch mehr Hitzetage zu haben. Natürlich geht es auch darum, aber die Klimakrise wird, wenn wir sie nicht jetzt und nicht angemessen bekämpfen, ungeheuerliche Ausmasse haben auf alle unsere Lebensbereiche, global und lokal, auch ökonomisch und sicherheitspolitisch. In Form gewaltsamer Konflikte, riesige Flüchtlingsströme und Verteilungskämpfe um die natürlichen Ressourcen, um Wasser und um Land. Wir müssen die sozialen Folgen des Klimawandels im Blick haben, abfedern und gerecht verteilen. Wir sind für die Schweiz ein vorbildlicher Kanton, Tonja Zürcher und Kaspar Sutter haben aufgeführt, was wir bereits tun und wie unser Energiegesetz wirkt. Wir müssen aber noch ambitionierter werden, wenn wir den Klimawandel rechtzeitig und fair begegnen wollen. Wir sind ein kleiner Kanton, aber wir dürfen unsere Möglichkeiten nicht unterschätzen. Nehmen wir unsere Pionierrolle in der Schweiz wahr und zeigen anderen Kantonen auf, wie Klimaschutz umgesetzt werden kann.

Auch dürfen wir uns nicht aus unserer Verantwortung stehlen mit Verweis auf unsere Errungenschaften in Basel und unser strenges Energiegesetz. Gerade beim Wohnen und Verkehr sind auch unsere Emissionen praktisch konstant und insbesondere bei der grauen Energie liegt noch viel Potenzial brach. Wir dürfen auch nicht ausblenden, welche Emissionen Basel-Stadt und auch unser ganzes Land in den Bereichen Finanzen und Konsum zu verantworten hat. Schweizer Aktienfonds im Ausland bilden alleine gleich viel CO2 wie der schweizweite Ausstoss der ganzen letzten 20 Jahre. Auch darauf sollen wir einen Blick werfen. Lassen wir uns auch nicht lähmen von der Grösse der Aufgabe, sondern im Gegenteil, lassen wir uns motivieren vom Wind, von den Ideen und vom Engagement der Initiantinnen und Initianten.

Ich beantrage Ihnen darum im Namen der SP-Fraktion, die Klimagerechtigkeitsinitiative für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen. Insbesondere soll der Regierungsrat sich, wie er auch selbst vorschlägt, da äussern, was netto Null in den einzelnen Bereichen für Basel-Stadt konkret bedeutet und wo er Möglichkeiten sieht, die Verminderung von Treibhausgasen zu beschleunigen.

David Wüest-Rudin (GLP): Nur ganz kurz, auch die Grünliberalen unterstützen die Zulässigerklärung und die Überweisung an den Regierungsrat. Der Klimaschutz ist sehr zentral für unsere Partei und nimmt einen hohen Stellenwert in unserem politischen Programm und den Zielen unserer Partei ein. Das Parteiziel verfolgt das Ziel mit netto Null 2040. Das bundesrätliche Ziel und die netto Null-Zielsetzung 2050 scheint uns zu wenig ambitioniert, zu zögerlich. Allerdings die Klimagerechtigkeitsinitiative mit ihrer Zielsetzung 2030 im Kanton Basel-Stadt netto Null scheint uns auf der anderen Seite auch sehr ambitioniert. Von daher ist es genau richtig und auch ein wertvoller Effekt der Initiative, dass jetzt der Regierungsrat Stellung nehmen kann, Vorschläge machen kann und allenfalls auch ein Gegenvorschlag formulieren kann, wie wir sehr rasch und bis wahrscheinlich spätestens 2040 auf netto Null kommen. Wir brauchen ambitioniertere Ziele als sie jetzt national auch vorgegeben sind, wir müssen schneller vorangehen, das ist klar, aber wir können uns nicht unrealistische Ziele setzen. Und hier sind wir sehr interessiert an einer Einschätzung des Regierungsrats, mit welchen Mitteln, Massnahmen, Folgekosten wir 2040 erreichen können und was es bedeuten würde, noch schneller zu sein bis hin zu 2030. Auf dieser Grundlage könnten wir dann entscheiden, wie wir mit dieser Initiative umgehen und wir sind überzeugt, dass die Initiative damit schon einen wichtigen Effekt erreichen wird, nämlich dass wir hier in Basel-Stadt uns ambitionierte und gute Ziele setzen im Bereich Klimaschutz.

Eric Weber (fraktionslos): Lachen Sie bitte nicht, aber wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat waren die erste Grüne Partei der Schweiz. Wir haben in den 60er-Jahren Ferienwohnungen in den Bergentäler angegriffen und haben gesagt, wir möchten nicht, dass unsere Schweizer Bergtäler überall mit Zweitwohnungssitzen zubetoniert werden. Das ist auch am Schweizer Fernsehen gekommen, Diskussionen mit unseren Parteivertretern und dem damaligen Bundesrat Leon Schlumpf. Ich stelle einfach fest, und da habe ich grosse Angst, dass es zu diesem Thema Klima eine Wählerumschichtung gibt, darum äussere ich mich auch zu diesem Thema, wenn ich mit jungen Männern, mit jungen Frauen spreche, 90 Prozent der Kinder wählen Grün. Wo geht das hin mit den bürgerlichen Parteien, wo geht das hin mit den populistischen Parteien? Es gibt eine grosse Wählerumschichtung wegen dem Klimaproblem.

Dieses Klimaproblem ist wichtig und ich bin sehr stolz, dass unser Staatspräsident Guy Morin 2015 in Paris beim Klimaabkommen war. Wir begrüssen das Pariser Klimaabkommen und wollen eine ambitionierte Umsetzung der vereinbarten Ziele auch in unserem Kanton. Wir brauchen in diesem Bereich auch eine starke und handlungsfähige EU, in der 28 Industriestaaten gemeinsam einen grossen Teil der bevorstehenden Herausforderung in Angriff nehmen können. Auf meinem Flugblatt zur Grossratswahl habe ich geschrieben, und ich stand dazu, es ist erlaubt, das zu sagen, bei den zahlreichen Klimademos werden unsere Kinder von Linken als billiges Stimmvieh missbraucht. Es geht diesen Klimademonstranten nur um neue Wähler.

Auch ich Öko, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin der einzige Grossrat, ich habe keinen Kühlschrank, ich habe keinen Fernseher, ich lese Papier, ich zahle auch keine Fernsehgebühren, weil ich keinen Fernseher habe und das ist Öko, wenn man das dann auch vorlebt und ich bezeichne mich auch als Öko und wir sind die ersten Grünen. Eine gesunde Umwelt ist kein Selbstzweck, sondern versichert und verbessert nachhaltig das Zusammenspiel zwischen Natur, Lebens- und Wirtschaftsräumen für die heutigen Menschen und künftigen Generationen. Wir wollen die Schöpfung bewahren und die natürlichen Lebensgrundlagen unserer Heimat schützen. Wir sind uns unserer Verantwortung für unsere nachfolgenden Generationen bewusst.

Umweltpolitik beginnt im Bewusstsein der Bürger vor Ort und muss bis in die internationale Politik hineinverfolgt werden. Umweltpolitik ist nicht nur Klimastreik in Basel, sondern es muss bis in die internationale Politik hineinverfolgt werden. Und darum bin ich stolz, dass unser Guy Morin als damaliger Präsident in Paris an dieser wichtigen Konferenz 2015 teilgenommen hat. Der Klimawandel kann zur ernsthaften Bedrohung für unsere nachfolgenden Generationen werden. Wenn schon die Versicherungsbranche Alarm schlägt und von neuen Schadenssituationen durch das sich veränderte Klima spricht, müssen wir das Thema sehr ernst nehmen. Wir brauchen Antworten auf Überschwemmungen, Verwüstungen, Dürre, Wasserressourcen, Stürme, Starkregen und eine sich veränderte Flora und Fauna.

Raffaela Hanauer (GAB): Städte nehmen in der Eindämmung der Klimakrise eine wichtige Rolle ein. Basel-Stadt als Stadtkanton hat dabei sogar eine ganz spezielle Rolle. Dass eine kantonale Initiative hauptsächlich ein Stadtgebiet betrifft ist nicht oft der Fall. Dies bringt viele Vorteile. Wir müssen für die Klimakrise in so vielen Sektoren umdenken. Dieses Umdenken als Stadt Basel ist möglich, andere Städte machen es gut vor. Wie Städte in Sachen Klimagerechtigkeit, ihre Nationalstaaten als gutes und starkes Beispiel vorangehen können, können wir bereit in anderen Städten beobachten. Aber sogar unsere eigene Verwaltung zeigt auf, dass sie das Zeug dazu hat und dass sie wissen wie es geht, in Sachen Klima- und CO2-Neutralität wahrhaftig schnell und effizient vorwärts zu machen. Mit meinem kurzen Einzelvotum möchte ich vor allem Ihnen und den anwesenden Regierungsrätinnen und -räten sowie auch den leitenden Verwaltungsangestellten und dem gesamten Verwaltungspersonal Mut machen.

Ein Blick nach Barcelona und deren Verkehrssektor als Beispiel. Die Grossmetropole Barcelona hat das Ziel bis 2030 grösstenteils autofrei zu sein durch sogenannte autofreie Inseln. Barcelona ist vor allem dank ihrer Bürgermeisterin Ada Colau mutig und macht grosse Schritte in schnellem Tempo. Sie gehen die Veränderungen zügig, aber auch durchdacht an. Die Massnahmen, die Barcelona vorsieht, haben bis anhin keinen grossen Aufschrei bewirkt. Barcelona hat es geschafft, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Verwaltung einen grundlegenden Denkenswandel im Verkehrssektor vollziehen konnte. Barcelona macht aber nicht nur im Verkehr grosse Schritte. Auch in diversen anderen Sektoren zeigt Barcelona, wie ein grüner Wandel zügig und breit abgestützt umgesetzt werden kann. Was es dazu braucht ist jedoch eine überzeugte und starke Verwaltung und Führung in Sachen Klimapolitik. Eine Regierung, die erklärt, warum ein Wandel notwendig ist, genau wie sie das auch in der Pandemie jetzt getan hat. Eine Kommunikation seitens der Regierung, bei der nicht heruntergespielt wird, wie viele Massnahmen und Veränderungen es brauchen wird, um noch eine lebenswerte Zukunft zu haben. Es braucht Menschen, die genau wie in dieser Pandemiezeit mit Mut voranschreiten und Sicherheit geben, dass wir diese Herausforderung meistern können. Es braucht Aufbruchstimmung. Aufbruchstimmung ist in Oslo, Kopenhagen, Paris, London, Heidelberg oder Barcelona schon zu genüge vorhanden, dort kann man hinschauen, dort wird vorangeschritten und gezeigt, wie es geht.

Ich würde sagen, wir sind fähig, dies zu meistern. Wenn ich nun den Blick von Barcelona wegnehme nach Basel, dann sehe ich auch hier viel Gutes, beispielsweise die Fernwärme. Im Beispiel Fernwärme kann man sehr gut schauen, wie es möglich ist, in sehr kurzer Zeit ein sehr schnelles Tempo mit einem sehr durchdachten Programm voranzutreiben für eine riesen Bauprojekt. Aber auch in anderen Beispielen sind wir in Basel sehr schnell und zügig unterwegs. Zum Beispiel in der Elektrizität oder bei den Elektrobussen. Es braucht aber mehr, in so vielen Sektoren müssen wir umdenken. In anderen müssen wir noch zehnmal mehr vorwärts machen. Bildung, Finanzsektor, Ernährung, Landwirtschaft, Industrie, Bauen und viele mehr. Wir können die Dekarbonisierung hinkriegen und wir können es schaffen, dass es schnell geht, dass wir als Stadt sehr schnell und in guter Zusammenarbeit mit den Landgemeinden vorangehen. Dies ist auch wichtig im Sinne der Gerechtigkeit. Wir als Stadt, wir stossen schon so viel länger hier in den westlichen Ländern CO2 aus. Wir können nicht erst 2040 und 2050 auf netto Null kommen, währenddem die Länder des Südens noch zahlreiche andere Herausforderungen vor sich haben. Im Sinne der Gerechtigkeit müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3‘711 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten»

[10.03.21 10:22:33, UVEK, BVD, 20.0137.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3’492’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse innerhalb der Gemeinde Riehen und es stehen Erhaltungsmassnahmen an. Darum wurde wie immer die Frage gestellt, sind die Normen noch eingehalten, welcher Umgestaltungsbedarf ist vorhanden. Die UVEK hat sich in drei Sitzungen zwischen dem 19. August bis zum 11. November mit diesem Geschäft beschäftigt. An dieser Stelle geht mein Dank an die Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartments für die inhaltliche Begleitung und gleichzeitig die transparente und vollständige Darlegung der Haltung und Einschätzung der Gemeinde Riehen zu diesem Geschäft. Die UVEK ist zu einem grossen Teil einverstanden mit den vorgeschlagenen Massnahmen, wünscht aber ihrerseits einige Anpassungen. Diese führen zu Mehrausgaben von Fr. 80’000.

Der erste Punkt betrifft die Mittelinseln im Quartierzentrum. Die heutige Situation ohne solche Mittelinseln ist gefährlich, es wurde uns dargelegt, dass immer wieder Personen hinter wartenden Bussen die Strasse queren und nicht rechtzeitig gesehen werden. Darum sind gemäss Regierungsrat zwei solche Mittelinseln neu vorgesehen. Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung möchte die UVEK auch eine dritte umsetzen. Das würde sechs Parkplätze kosten. Die UVEK hat darum Abklärungen gemacht über die Parkplatzverfügbarkeit im Gebiet und ist zum Schluss gekommen, dass es im Rauracherzentrum 70 Parkplätze und im Parking Bahnhof Niederholz weitere 45 Parkplätze gibt. Häufig oder fast immer sind dort freie Parkplätze vorhanden. Wir haben darum den Verlust der sechs Parkplätze gegenüber dem Gewinn an mehr Verkehrssicherheit mit tendenziell tieferen Geschwindigkeiten, die dort gefahren werden, und dem Gewinn von unversiegelter Fläche gegenübergestellt und die UVEK ist mit 12 zu 0 Stimmen zum Schluss gelangt, dass sich diese Änderung lohnt.

Der zweite Punkt, da geht es um Velomassnahmen bzw. Tempo 30. Die Rauracherstrasse ist eine Velo-Pendlerroute, auf dem Abschnitt Bäumlihofstrasse - Aeussere Baselstrasse ist sie zudem eine Basisroute. Das heisst, diese Route ist vorgesehen für Velofahrende, die nicht regelmässig mit dem Velo unterwegs sind oder die besonders verletzlich sind wie

zum Beispiel Schulkinder. Die UVEK hat festgestellt, dass dort keine Velomassnahmen vorgesehen wären, weder Tempo 30 noch zum Beispiel Velostreifen. Sie hat sich grundsätzlich diese beiden Optionen angeschaut und ist zum Schluss gekommen, ein Velostreifen würde weitere Parkplätze kosten und sie ist darum davon abgekommen und hat sich mehr mit der Temposituation beschäftigt. Heute ist es so, dass in der Rauracherstrasse im oberen Teil bereits Tempo 30 rund um die Uhr signalisiert ist, das wurde von der Gemeinde Riehen verfügt. Dann haben wir im mittleren Teil heute Tempo 30 zu den Schulzeiten gemäss Ratschlag und unbestritten war, dass diese ausgeweitet werden auf die Ladenöffnungszeiten. Es hat dort Schulen, es ist ein Quartierzentrum, es sind ÖV-Haltestellen in diesem Bereich und was dazu kommt, und das wurde im Ratschlag noch nicht angesprochen, der Grosse Rat hat vor relativ kurzer Zeit eine Motion überwiesen von Aeneas Wanner, GLP, dass im Umkreis von 100 Metern bei Schulen Tempo 30 signalisiert werden soll im ganzen Kanton. Da gibt es die PRISMA Schulen, die im vorderen Bereich der Strasse liegen, und wenn das umgesetzt würde, dann wäre auch dort weitgehend Tempo 30 zu den Schulzeiten zu signalisieren.

Eine Minderheit der UVEK stellt sich auf den Standpunkt, dass Tempo 50 beibehalten werden soll mit dieser Ausnahme im Quartierzentrum und dem oberen Bereich, weil es sich um eine Hauptsammelstrasse handelt und diese standardmässig mit Tempo 50 zu signalisieren ist. Auch der Gemeinderat Riehen, so wurde uns gesagt, findet, dass weiterhin Tempo 50 ausgenommen diese Gebiete signalisiert werden soll. Eine Mehrheit in der Kommission hat sich aber für Tempo 30 ausgesprochen, einerseits weil Velomassnahmen möglich sind und ohne Parkplatzverlust möglich sind und weil sie kein Flickwerk möchte, dass auf diesem kurzen Abschnitt der Strasse mehrmals die Höchstgeschwindigkeit unterschiedlich ist.

Weitere Punkte, die die UVEK angeschaut hat, ist der Fussgängerstreifen beim Rüchligweg. Dort wurde uns transparent gemacht, dass es hier keinen Konsens gibt zwischen Gemeinderat Riehen und den Planungsbehörden des Kantons Basel-Stadt. Wir haben hier auch wieder Vor- und Nachteile abgewogen und uns darüber informiert und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir die Position des Regierungsrats Basel-Stadt einnehmen. Die UVEK hat sich erkundigt, ob eine Dachbegrünung der Bike-and-ride-Anlage bei den Bushaltestellen Habermatten möglich ist. Das ist möglich und die UVEK beantragt, diese auch umzusetzen und die nötigen Kosten einzustellen. Zuletzt noch ein Wort zur Kreuzung Rauracherstrasse / Kohlistieg / Rauracherwegli. Dort wurde uns in Aussicht gestellt, ist ein Projekt geplant, um die Sicherheit der Velofahrenden zu erhöhen, das ist eine schwierige Kreuzung. Wir behandeln das aber im nächsten Ratschlag Hörnliallee, weil es dort besser dazu passt.

Am Schluss empfiehlt die UVEK mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Beschlussantrag.

Raffaela Hanauer (GAB): Das GAB begrüsst den UVEK-Bericht zur Umgestaltung der Rauracherstrasse und den Haltestellen Niederholz und Habermatten. Mit der Verlängerung der Mittelinsel im Quartierzentrum kann mehr Sicherheit für die zu Fuss Gehenden geschaffen werden und auch ästhetisch kann diesem Strassenabschnitt besser entsprochen werden. Vor allem im Zentrumsbereich der Rauracherstrasse ist mehr Sicherheit für zu Fuss Gehende sehr wichtig. Daher macht es für uns auch Sinn, in der Rauracherstrasse durchgehend Tempo 30 einzuführen und in diesem Zusammenhang auch diese Strasse umzuklassifizieren in eine siedlungsorientierte Strasse. Es macht Sinn, denn die Rauracherstrasse wird immer mehr zu einem Quartierzentrum. Dort wird eingekauft, es hat viele zu Fuss Gehende unterwegs, es hat ein Alters- und Pflegeheim, es hat eine Schule und es hat viel Gewerbe. Dort müssen die Autos Rücksicht nehmen und zudem ist es auch eine wichtige Veloroute. Daher finden wir den vorliegenden Bericht der UVEK sehr begrüssenswert.

Erfreut sind wir auch über die Dachbegrünung der Bike-and-ride-Anlage. Die UVEK hat nun schon mehrfach das Anliegen von Dachbegrünungen, sei es bei Wartehallen, bei anderen öffentlichen Gebäuden im Zusammenhang mit Verkehr und Energie oder auch hier bei dieser Bike-and-ride-Anlage unterstrichen. Wir vom GAB wünschen uns, dass auch solche kleinere Begrünungsanliegen konsequent überall wo möglich in der Planung mitgedacht werden würden. Daran hätten wir grosse Freude.

Zusammenfassend stimmen wir also dem Antrag der UVEK zu und freuen uns auf eine hoffentlich bald sicherere und entsiegeltere Rauracherstrasse.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Rückweisung.

Wir kennen ja nicht nur ein Basler Finish zu Beschlüssen des Bundes, nein, wir kennen auch ein UVEK-Finish zu Ratschlägen der Regierung und der vorliegende Bericht ist ein gutes Beispiel dafür. Der Ratschlag der Regierung ist im Großen und Ganzen schlüssig und könnte eigentlich so verabschiedet werden. Die UVEK beantragt aber trotzdem Erweiterungen, welche nicht nötig resp. fast als Zwängerei bezeichnet werden können. Lassen Sie mich das erklären. Ein Punkt ist die Begrünung der Bike-and-ride-Station an der Haltestelle Habermatten. Wir reden da ja nicht über etwas Weltbewegendes, aber die Begrünung dieser Station ist reiner Luxus und trägt nichts zur Linderung der urbanen Wärmeentwicklung bei. Dem “Chrüzlistich” ist ja auch zu entnehmen, dass mit Ausnahme einer einzigen alle Fraktionen einen Anzug für begrünte Tram- und Buswartehallen abschreiben wollen und es ergibt sich kein Grund, dass wir ausgerechnet für die Bike-and-ride-Station an der Habematte hier eine Ausnahme machen sollten. Zudem kommt in einem der nächsten Geschäfte das Thema eines Pilotversuches für Fotovoltaik ins Spiel und da können wir dann über Fotovoltaik für Wartehallen reden. Kommt dazu, die Finanzierung dieses Projektteils, das Haltestellenausstattungskonzept der BVB, ist noch nicht beschlossen, weshalb die entsprechenden Kosten dem Projekt angerechnet werden müssen. Wie der Regierungsrat schreibt, entfällt mit dem Beschluss zum vorliegenden Ratschlag der Anspruch, diese Mittel zu einem späteren Zeitpunkt aus der Rahmenausgabenbewilligung zum Haltestellenausstattungskonzept der BVB zu entnehmen. Eine Rückweisung des Berichts der UVEK kann im Hinblick auf den heutigen “Chrüzlistich” hier Klärung schaffen, die Haltestellenausstattung ist ja wie gesagt eines der nächsten Geschäfte auf der Tagesordnung.

Einer der Knackpunkte ist die Forderung nach durchgehendem Tempo 30 in der gesamten Rauracherstrasse. Die

Regierung will die Tempo 30-Regeln während den Schulwegzeiten zeitlich erweitern auf die Öffnungszeiten der Geschäfte und Dienstleistungen. Dem wollen wir ja auch gar nicht widersprechen. Das reicht aber der Mehrheit der UVEK nicht, sie will das Tempo 30-Regime gesamtheitlich ganz verschärfen. Die Rauracherstrasse ist, wie erwähnt, schon klassifiziert als verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse. Tempo 30 würde zu einer Verkehrsverlagerung in umliegende Quartierstrassen führen und dem Ziel der Kanalisierung des Durchgangsverkehrs auf die Hauptachsen widersprechen. Das ist nicht einfach eine Aussage von mir, ich zitiere hier den Regierungsrat. Er stützt sich auf ein vom Planungsamt und Amt für Mobilität in Auftrag gegebenes Gutachten, welches Tempo 30 als weder nötig, sinnvoll noch zweckmässig bezeichnet. Und das sind klare Worte. Mit dem wie üblich geforderten Abbau von Parkmöglichkeiten und der ohnehin geplanten zeitlichen Ausdehnung des Tempo 30-Regimes wird der autofahrende Teil der Bevölkerung schon genügend kujoniert. Eine Verschärfung ist unnötig und verärgert die Bevölkerung. Der Ratschlag hat ja zum Ziel, die Situation für die Menschen an und um die Rauracherstrasse zu verbessern und ich kann es nicht oft genug wiederholen, auch wer vier Räder bewegt, ist ein Mensch.

Zusammengefasst, die im Bericht der UVEK verlangten zusätzlichen Massnahmen sind unwirksam oder können anders finanziert werden oder kontraproduktiv. Deshalb im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Bericht an die UVEK zurückzuweisen. Ich danke Ihnen dafür.

Zwischenfragen

Daniel Sägesser (SP): Beat Schaller, können Sie sich vorstellen, dass wir die Abschreibung des Anzugs Beatrice Isler zu den begrünten Bushaltestellen nicht auf Ablehnung der Begrünung von Bushaltestellen machen, sondern weil wir der Meinung sind, dass das Anliegen gut geprüft und mit einer guten ökologischen und stadtklimatischen Antwort belegt wurde?

Beat K. Schaller (SVP): Vorstellbar ist vieles. Ich nehme hier die Fakten entgegen und die sagen, dass bis auf das GAB alle Fraktionen abschreiben wollen.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich wollte Sie, Beat Schaller, bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass wir den Anzug stehen lassen wollen, aber das haben Sie jetzt selbst schon gemacht, daher erledigt sich die Frage.

Daniel Hettich (LDP): Der Bericht der UVEK ist aus Sicht der LDP und auch von Riehen unverständlich und nimmt Themen auf, die eine gewisse Tragweite und Auswirkung haben. Im Ratschlag wird von einer Verbesserung zugunsten des Quartierzentrums gesprochen. Es ist aus meiner Sicht völlig unverständlich, wie mit einer mit Gras begrünten Mittelinsel da eine Verbesserung erreicht werden soll. Es ist eine Lösung, wenn alle, die die Strasse queren wollen, über die Grasfläche steigen müssen, das ist ja dann wirklich keine Verbesserung. Mal abgesehen von den Parkplätzen, die man ja mit dieser Massnahme weghaben will, ist es für das Quartier eine unschöne Lösung, wenn sich alle dabei schmutzige Schuhe holen und so eigentlich die Querung verschlechtert wird. Eine Entsiegelung kann man durchaus machen, dann aber an besseren Orten. Da meinen wir, gäbe es bessere Lösungen, die man erarbeiten kann, von Planern, die sich der Sache richtig annehmen und nicht einfach handgestrickt eine Insel zu verlängern, um das zu erreichen. Das Quartier Riehen Süd hat schöneres verdient.

Auch ist das Befahren der Strasse in den Inselschläuchen für alle Verkehrsteilnehmer oft eng. Das Überholen wäre ja mit einer Sicherheitslinie einfacher verhindert. Problematisch ist es auch für grössere Fahrzeuge, die mit Anhänger die nahen Gewerbeflächen bedienen müssen und nicht zuletzt, wenn man mit dem Fahrrad abbiegen will, muss man es dann über die Mittelinsel heben. Auf die weiteren Punkte im Ratschlag möchte ich nicht weiter eingehen. Es liegt auf der Hand, dass die LDP keine Begeisterung dafür hat.

Wir stellen den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen an die UVEK und dann mit allen Betroffenen der Gemeinde und mit den zuständigen Sachkommissionen eine gute Lösung mit allen Vorschlägen noch einmal zu überarbeiten. Eine Strasse soll doch über 50 Jahre Bestand haben und gut funktionieren und seinen Bedürfnissen gerecht werden.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Umgestaltung der UVEK ebenfalls zu und freut sich, dass im Bereich Bahnhof Niederholz die Überquerung der Strasse zwischen den Einkaufsstätten einfacher und sicherer gestaltet werden kann. Wir haben dort ja die Situation, dass es bereits bestehende nicht ausgelastete Parkings hat und die Sicherheit der Einkaufenden und insbesondere der Schulkinder, die dort unterwegs sind, überwiegt bei weitem die Nachfrage nach sechs Allmendparkplätzen. Dies, wie gesagt, bei bestehenden ungenutzten unterirdischen Parkplätzen direkt vor Ort. Dieser Meinung war die UVEK mit 12 zu 0 Stimmen und hat sich einstimmig für eine weitere Mittelinsel ausgesprochen. Die Wirkung von Mittelinseln ist erprobt und wirksam. Wir kennen das schweizweit bekannte Beispiel von Köniz, wo mit einer ähnlichen Massnahme eine Verkehrsberuhigung wirksam umgesetzt wurde und heute nicht mehr wegzudenken ist. Die Verkehrsberuhigung ist nicht nur deshalb dringend angezeigt, weil es mehrere Schulen und Kindergärten hat direkt angrenzend an den Projektperimeter und weil es ein beliebtes Wohnquartier ist, indem sich Kinder auch in ihrer Freizeit bewegen. Es ist im Sinne einer Unterstützung der frühen Selbstständigwerdung von Schulkindern, wenn sie auf ihrem Schulweg nicht auf gefährliche Strassenüberquerungen treffen. Und übrigens, nur in Klammern, kann man die Strasse weiterhin auch ohne schmutzige Schuhe überqueren, das kann ich Ihnen versichern, Daniel Hettich.

Wenn Autos haltende Busse überholen können, dann ist das eine gefährliche Situation. Und ebenso, wenn mit 50 durch das Quartier gefahren wird. Damit komme ich zur geforderten Temporeduktion. Gerne erinnern wir in diesem

Zusammenhang, wie Raphael Fuhrer schon getan hat, an die Umsetzung der Motion Wanner, die Tempo 30 überall bei Schulhäusern und Kindergärten verlangt. Es ist demnach ein komisches Aufbäumen, wenn man gerade dort jetzt auf Tempo 50 beharren möchte. Auch das ständige Wechseln des Tempolimits im Verlauf des Tages ist nun mal mässig ein sinnvolles Regime, insbesondere in einem Wohnquartier, wo Kinder unterwegs sein dürfen und auch sollen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Angriff auf die Begrünung der Bike-and-ride-Anlage von Beat Schaller erwidern, das ist genauso eine kleine Massnahme, die eben ein bisschen etwas bringt und auch mit der Summe vieler kleinen Massnahmen erreichen wir etwas. Und unsere Erwartung in diesem Zusammenhang ist, dass künftig bei jeder Überdachung, die im Rahmen eines Projektes angefasst wird, eine Begrünung oder die Nutzung zur Solarstromproduktion standardmässig geprüft wird. Das wäre das, was wir uns wünschen und die Abschreibung des Anzugs, die Beat Schaller erwähnt hat, steht hier wirklich völlig quer in der Landschaft und hat überhaupt nichts damit zu tun.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie darum, der UVEK zu folgen und das Projekt so zu verabschieden, wie es die Kommission ganz grossmehrheitlich gutgeheissen hatte.

Beat Braun (FDP): Es ist, glaube ich, schon alles gesagt. Auch aus Sicht FDP ist uns wichtig zu sagen, dass wir die Verlängerung dieser Mittelinsel befürworten, um die Sicherheit zu erhöhen, ich glaube, das ist eine gute Sache. Tempo 30 ist, ja, mit dem können wir leben, Tempo 50 wäre besser. Aber im Gesamtprojekt ist das für uns etwas, das man so überweisen kann. Darum unterstützen wir dieses Projekt und bitte überweisen Sie diesen Bericht.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte auf den Rückweisungsantrag der Fraktionen SVP und LDP eingehen. Es wurde gesagt, die UVEK schlägt hier unnötige Erweiterungen gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrats vor. Einerseits diese Begrünung des Bike-and-ride-Daches und der Konnex wurde gemacht zu der Begrünung bei den Bus- und Tramhaltestellen und dem Abschreiben dieses Anzugs. Es geht hier um eine Bike-and-ride-Anlage, das ist ein anderer Topf, worüber wir sprechen, das wäre der Mehrwertabgabefonds, den man dort anzapfen könnte. Bei diesem nächsten Geschäft, ich glaube, es ist Nr. 15, da geht es um eine Ausgabe, die sich direkt an die BVB wendet, die dann mit diesem Geld diese Haltestelleninfrastruktur vereinheitlichen kann. Da bitte ich darum, das auseinanderzuhalten.

Dann Verlagerung. Die Rauracherstrasse ist ja die einzige Strasse, die unter der Bahnlinie hindurchführt, die nächste Strasse Richtung Stadt, die das auch macht, ist die Allmendstrasse und dann in Richtung Riehen ist dann schon in Riehen Dorf. Man hat also keine grossen Optionen, wenn man die Rauracherstrasse nicht befahren möchte. Wir haben uns das selbstverständlich überlegt in der UVEK. Zudem haben wir auch festgestellt, dass potenzielle Ausweichrouten wie zum Beispiel Im Hirshalm teilweise schon mit Tempo 20 signalisiert sind.

Dann wurde das Gutachten erwähnt. Das stimmt, das Gutachten, das wurde von Beat Schaller richtig wiedergegeben, die Begründung ist aber, weil die Rauracherstrasse Quartierstrassencharakter hat, sieht das Gutachten davon ab, Massnahmen zu empfehlen und wir haben sowohl in Kanton Basel-Stadt wie auch in der Gemeinde Riehen den Grundsatz, wenn eine Strasse den Charakter einer Quartierstrasse hat, dann signalisieren wir dort Tempo 30.

Daniel Hettich hat angeführt, dass mit diesen Mittelinseln die Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende schwieriger wird. Diese Mittelinseln sind nicht durchgängig, es hat dazwischen Lücken und es hat zwei Fussgängerstreifen dazwischen. Gerade für links abbiegende Velofahrende kann es sehr praktisch sein, wenn man sich in diesen Lücken aufstellen kann, bevor man die Fahrbahn quert, wo einem die Autos entgegenkommen. Der Vorschlag ist nicht handgestrickt, wir haben diesen Vorschlag vom Planungsamt bekommen, alle Normen sind eingehalten und es wurde uns ausgewiesen, dass dadurch die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich, den Ratschlag nicht an die Kommission zurückzuweisen. Wir haben unsere Abklärungen sorgfältig gemacht, ich hätte auch noch eine Folie zu Tempo 30, einfach nochmals um klar zu machen, worüber wir sprechen. Die Rauracherstrasse ist nicht besonders lang, der obere Teil ist 24 Stunden Tempo 30 seit 2009 von der Gemeinde Riehen verfügt, in der Mitte ist seit 2018 Tempo 30 zu Schulzeiten, neu jetzt zu Geschäftszeiten und der Kreis, den ich oben eingezeichnet habe, das ist der Standort der PRISMA Schulen. Gemäss Motion Aeneas Wanner, die zweimal sehr deutlich vom Grossen Rat überwiesen wurde, muss auch dort nun Tempo 30 signalisiert werden. Man sieht, würde man nicht durchgehend Tempo 30 haben, hätte man ein Flickwerk und gerade im Kreuzungsbereich dann plötzlich wieder Tempo 50, wo es Ampeln hat, zum Beispiel bei der Bäumlihofstrasse, das hat die UVEK-Mehrheit als nicht sinnvoll angesehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 JA

55 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Den Bericht nicht zurück zu weisen.

Detailberatung
Titel und Ingress
1. Ausgabenbewilligung
Alinea 1 – 6
2. Auftrag an RR
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
61 JA
28 NEIN
3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3‘492‘000 für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1‘490‘000 neue Ausgaben für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

davon Fr. 95‘000 zur Errichtung der gedeckten und begrünten Bike&Ride-Station an der Haltestelle Habermatten

- Fr. 322‘000 neue Ausgaben für die Haltestellenausstattung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» als Darlehen an die BVB

- Fr. 161‘000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, Amt für Mobilität

- Fr. 4‘000 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

- Fr. 1‘095‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Infrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 420‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Infrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Lichtsignalanlagen

Der Beitrag des Bundes in der Höhe von max. Fr. 26‘500 (zuzüglich MWST. und Teuerung seit 2005) ist der Ausgabe gutzuschreiben.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 in der Rauracherstrasse voranzutreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums

[10.03.21 10:50:31, UVEK, BVD, 20.0775.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0775.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir gehen jetzt etwas mehr Richtung Hörnli. Der Projektperimeter ist die Hörnliallee ab und inklusive Vorplatz zum Friedhof, der Otto Wenk-Platz und der Kohlistieg abwärts Richtung Rauracherstrasse. Auch hier stehen Erhaltungsarbeiten an. Der grösste Teil des Otto Wenk-Platzes liegt in der Hohlheit der Gemeinde Riehen. Der Rest des Projektperimeters liegt in der Kompetenz des Kantons Basel-Stadt. Gemeinde Riehen sieht Investitionen von Fr. 660'000 vor, der Kanton Basel-Stadt Investitionen im Umfang von Fr. 4'900'000. Die UVEK hat sich in drei Sitzungen zwischen Mitte September und Mitte November mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Auch hier geht der Dank an die Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements, das uns wiederum inhaltlich begleitet hat und auch für die vollständige Darlegung der Haltung und Einschätzung des Gemeinderats Riehen gesorgt hat.

Die UVEK ist zu einem grossen Teil einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrats, wünscht sich aber Anpassungen. Diese haben Mehrausgaben von Fr. 165'500 zur Folge.

Der grösste Punkt in diesem Ratschlag ist der Friedhofsvorplatz. Ich beginne mit dieser Projektänderung, die die UVEK Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen beantragt. Heute hat es auf dem Vorplatz 89 Parkplätze, gemäss Ratschlag des Regierungsrats sollen noch zwei dazukommen und 91 Parkplätze sind vorgesehen. Die Projektänderung der UVEK sieht 43 Parkplätze vor und da möchte ich den Parlamentsdienst bitten, die erste Folie zu zeigen. Mir ist wichtig, weil das wahrscheinlich zu Verunsicherung und Verärgerung geführt hat, diese Skizze, die wir in unserem Bericht haben, hat anscheinend dazu geführt, dass die Interpretation gemacht wurde, es seien überhaupt keine Parkplätze mehr auf dem Vorplatz, auch mit unserem Antrag. Dem ist nicht so. Alles was hier blau eingefärbt ist, sind vorgesehene Parkplätze und wie man sieht, hat es auch noch Fläche, wo man, wenn man möchte, auch ein paar mehr aufzeichnen könnte. Das möchte ich vorausschicken und jetzt möchte ich gerne in die Details gehen, wie dieser Antrag 8 zu 3 Stimmen in der UVEK zustande gekommen ist.

Die Vorgeschichte. Es gibt einen Anzug von Roland Engeler-Ohnemus aus dem Jahr 2007. Dieser Anzug wurde vom Grossen Rat überwiesen und während knapp zehn Jahren stehen gelassen. Erst als der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat, das Anliegen des Anzugs umzusetzen, anzugehen, hat der Grosse Rat den Anzug abgeschrieben. Der Anzug wurde von verschiedenen Personen aus Riehen unterzeichnet. Eine der Forderungen, die Fläche für den motorisierten Individualverkehr auf das notwendigste zu reduzieren, die Parkplätze zu bewirtschaften und die gewonnene Fläche für den Fussverkehr und Aufenthalt aufzuwerten. Die UVEK hat sich natürlich gefragt, mehr Parkplätze als bereits heute und mit dem Auftrag, diese eigentlich zu reduzieren. Darum bat die UVEK um Aufklärung und ihr wurde eine zweite Variante für diesen Platz vorgelegt. Diese zweite Variante ist im Einklang mit den Forderungen des Anzugs von Roland Engeler-Ohnemus und auch dem Auftrag des Grossen Rats. Die Platzgestaltung mit dieser zweiten Variante nimmt den Bezug zum Friedhof auf und sorgt für Beschattung im Sommer.

Die UVEK stand nun vor der Aufgabe Vor- und Nachteile abzuwägen und ich möchte meiner Kommission hier auch ein grosses Lob aussprechen, wir haben das sehr sachlich, umsichtig und respektvoll gemacht. Ich hoffe, dass nun die folgende Debatte hier auch so ablaufen wird. Klar ist, auf der ablehnenden Seite ist der Gemeinderat Riehen, das haben wir wahr genommen und dem auch Beachtung geschenkt. Er spricht sich ganz klar gegen diese Variante aus und es fallen 48 Parkplätze weg, wenn man diese zweite Variante umsetzt. Auf der anderen Seite ist die Umsetzung des Grossratsauftrags des Anzugs und wir waren uns einig, es ist ein wichtiger Platz. Es ist der grösste Friedhof in der Schweiz, es gibt hier Begräbnisse für verschiedene Religionen und das Potenzial sollte man verwirklichen, weil, und das hat Daniel Hettich vorher auch gesagt, wenn man eine Strasse neu baut und nichts macht, dann ist man wieder für 50 Jahre weg vom Fenster, weil solange wird der Wert der Strasse abgeschrieben und erst dann bietet sich wieder die Möglichkeit, etwas baulich zu verändern.

Die Frage, die die UVEK also hatte, ist es gerechtfertigt, dort 48 Parkplätze zu reduzieren und diese Fläche umzunutzen und wenn ja, auf welche Weise soll das geschehen. Die Bilanz, wir hätten mit diesem Vorschlag der UVEK 43 Parkplätze auf dem Vorplatz, wir hätten 40 in der Hörnliallee, 13 auf dem Otto Wenk-Platz, 12 im Kohlistieg. Das sind total 108 Parkplätze im Projektperimeter. Heute sind es 162 und laut den Zahlen und Erhebungen, die wir erhalten haben und um die wir gebeten haben, sind sie zu etwa 60 Prozent belegt. Das heisst, wenn man das umrechnet, stehen 65 Parkplätze im Schnitt, das ist eine Durchschnittszahl, frei und diese Variante, die im Raum steht, sieht vor, dass 48 Parkplätze reduziert werden. Es sind also weniger als die, die laut der Erhebung im Durchschnitt leer stehen. Wir hätten somit eine Auslastung von 90 Prozent und es bleibt ein Puffer von 10 Prozent der Parkplätze.

Es war in der Kommission dann aber so, dass viele Leute gesagt haben, wir müssen den Blick aufmachen. Ein Gewerbepark ist geplant, das ist ein wichtiges Projekt für die Gemeinde Riehen, der Gemeinderat Riehen steht da sehr dahinter. Wir haben auch Bautätigkeiten, einige Neubauten, aber auch bestehende Bauten. Dort haben wir natürlich auch abgeklärt, wie die Situation ist, wir haben gesehen, es sind einige Parkplätze frei, auch ausgeschrieben zu vermieten. Das Schwierigste am Ganzen war, wir haben sehr hohe Schwankungen bei der Auslastung der Parkplätze. Es gibt Anlässe, wo alle Parkplätze besetzt sind, dann gibt es wieder Vormittage, Nachmittage, wo sehr viele Parkplätze frei sind. Die UVEK hat sich gefragt, wie gehen wir mit dem um, was könnten mögliche Lösungen sein und wir wurden uns einig, wir müssen über den Projektperimeter hinausblicken. Relativ bald ist dann für die UVEK der Grenzacherweg ins Blickfeld gekommen, auch am Grenzacherweg befindet sich ein Eingang zum Friedhof. Auch dort hat es 90 Parkplätze und auch dort ist die Auslastung im Schnitt etwa 50 bis 60 Prozent. Wir haben auch erfahren, dass die Eingänge insofern gleichwertig sind, dass man überall, wenn man das wünscht, mit einem Rufbus abgeholt wird und auf dem sehr weitläufigem Areal des Friedhofs an den Ort gebracht wird, wo man hinmöchte. Das ist sehr wichtig für diese Leute, die nicht so gut zu Fuss sind. Für uns war dann klar, wir müssen jetzt abwägen unter all diesen Gegebenheiten, ist es vertretbar oder nicht und wenn ja,

wie und da haben sich zwei Lager gebildet.

Was beide angeschaut haben sind die Formen der Bewirtschaftung und Lenkung, die möglich sind. Denn es ist klar, es kommen hier unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche zusammen. Es gibt das Gewerbe, das auf Parkplätze angewiesen ist, es gibt Anwohnende, die Parkplätze wünschen, und es gibt Besuchende des Friedhofs oder auf anderen Arealen, die Fahrten generieren. Es gilt all das unter einen Hut zu bringen. Hier bietet es sich an, mit Zeitdauer zu arbeiten, mit Preisdifferenzen und mit Prioritäten. Wir kennen dieses Modell sehr gut zum Beispiel vom Wettsteinquartier, wo es ein Problem war mit Pendlerinnen und Pendlern, die zu Roche gehen, und wo man dieses Problem in den Griff bekommen hat, indem man gesagt hat, es gibt gewisse Zeiten, da sind diese Parkplätze weiss gegen Bezahlung und dann über Nacht sind die Parkplätze frei für Anwohnende. Man könnte noch weiter gehen und sagen, es gibt am Vormittag Zeitfenster, wo das Gewerbe Priorität hat für den Güterumschlag, für Anlieferungen, für Handlungen im Zusammenhang mit dem Gewerbe des Gewerbeparks. Dann hat es sich gezeigt, die Nachmittage sind vor allem wichtig für Besuchende des Friedhofs und dann über Nacht für die Anwohnenden.

Wir haben uns diese Sachen angeschaut, wir haben dann die Frage gestellt, ist das aber auch zumutbar für die Leute und da sind die Meinungen auseinandergegangen. Eine Minderheit von drei Personen in der UVEK ist dezidiert der Ansicht, dass es diese 48 Parkplätze braucht und es ist für Besuchende, die zum Beispiel an eine Abdankung gehen, diese sind in einer emotional sehr schwierigen Lage und es ist nicht zumutbar, mit solchen Instrumenten wie Lenkung und Bewirtschaftung dann dafür zu sorgen, dass diese Parkplätze gleichmässig ausgelastet werden. Die Minderheit der UVEK von drei Personen sieht auch in der Aufwertung des Platzes sehr wenig Potenzial, auch mit dieser vorgeschlagenen Aufwertung würde der Platz weiterhin MIV dominiert sein.

Die Mehrheit auf der anderen Seite sagt, wenn wir jetzt diese Chance nicht nutzen, dann verpassen wir die Chance. Daniel Hettich hat das vorhin schon gesagt, wir haben nicht ständig die Möglichkeit hier baulich etwas zu verändern, die Forderung ist seit 2007 auf dem Tisch und darum sollten wir diese Chance jetzt nutzen. Die Zahlen, die zeigen, wir haben eine vertretbare Situation bezüglich der Parkplätze. Es wird einzelne Ereignisse geben, wo diese Anzahl Parkplätze nicht reichen, aber an diesen Anlässen sind so viele Leute dann unterwegs, dass auch diese 48 Parkplätze hier nicht zu einer Änderung führen können. Die Mehrheit sieht es als sehr wichtig an, dass dieser Platz aufgewertet wird, Begräbnisse, Abdankungen sind in ihrer Sicht immer auch soziale Anlässe, dieser Platz erfüllt eine wichtige Funktion, es kommen auch viele Leute nicht mit dem Auto und auch an diese muss man denken.

Das war am Schluss der Stand in dieser Sache in der UVEK. Wir haben dann die Abstimmung gemacht und Mitte Januar den Bericht veröffentlicht. Wir haben das Geschäft mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet in der UVEK.

Dann sind sehr viele Reaktionen auf die UVEK-Mitglieder angekommen und die UVEK hat sich darum nochmals am 10. Februar in ihrer ersten Sitzung in ihrer neuen Zusammensetzung kurz zu diesem Thema ausgetauscht. Diese Dinge sind nicht im Bericht drin, ich möchte sie einfach der Transparenz halber noch aufführen. Wir haben dort weiterdiskutiert, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass der Friedhof sich weiterentwickeln möchte. Es ist ein Museum bereits da, es gibt Führungen. Der zweite Punkt ist, wir haben uns auch noch die ÖV-Erschliessung angeschaut. Die ist sehr gut, der Friedhofsvorplatz, dieses Gebiets liegt in der ÖV-Kategorie A, das ist die höchste Kategorie. Bahnhof Niederholz ist in fünf Minuten erreichbar zu Fuss und man ist in 12 Minuten am Bahnhof SBB. Und es gibt diesen Rufbus, man könnte sich überlegen, ob der vielleicht bis zum Bahnhof Niederholz auch bestellt werden kann. Es wurde uns aber auch gesagt, dass es immer wieder zu sehr grossen Traueranlässen kommt, wo mehrere 100 Personen gleichzeitig anreisen. Es wurde von einem Teil der Kommission nochmals betont, dass darum kein Abbau der Parkplätze in Frage kommt. Es ist dann noch auf den Tisch gekommen, dass wir bisher rund 95 Parkplätze komplett ausgeblendet haben, das sind die Parkplätze auf dem Friedhofareal selber. Die haben wir in unsere Berechnung bisher gar nicht miteinbezogen, auch diese stehen Besuchenden zur Verfügung. Es gibt sogar Priorisierungen für solche Leute, die mobilitätseingeschränkt sind und da würde sich anbieten, mit dieser Form der Bewirtschaftung und Lenkung noch besser und noch optimaler zu arbeiten. Es sind also am Schluss rund 300 Parkplätze im oder unmittelbar angrenzend an den Friedhof verfügbar.

Nun noch zu den kleineren Dingen, die wir in diesem Ratschlag auch besprochen haben. Die Hörnliallee selber zwischen Otto Wenk-Platz und Vorplatz, dort sind keine Velomassnahmen vorgesehen. Es wurde verzichtet in der UVEK Anträge zu stellen, weil das wäre ganz klar auf Kosten von Parkplätzen gegangen und die UVEK hat gesagt, wir möchten diese Parkplätze erhalten, weil wir ja auf dem Vorplatz abbauen möchten. Der Otto Wenk-Platz, hier hat die UVEK bewusst keine Äusserung gemacht, das ist primär Hoheit der Gemeinde Riehen. Wir haben uns einige Hinweise erlaubt. Die Veloabstellanlage könnte gedeckt gebaut werden, dort könnte man Geld abholen beim Pendlerfonds des Kantons, das ist einfach unser Hinweis an die Gemeinde Riehen. Das Buskonzept in diesem Gebiet, da fordert die UVEK eine fahrgastverständliche Lösung während des Baustellenbetriebes und dann noch der Kohlistieg, dort ist festzustellen, dass es eine Velobasis- und wiederum Pendlerroute ist, da sind wiederum keine Massnahmen vorgesehen. Ich verweise hier auf die analogen Überlegungen wie in der Rauracherstrasse. Velostreifen würden Parkplätze kosten, darum hat sich am Schluss eine Mehrheit der UVEK mit 7 zu 6 Stimmen für Tempo 30 ausgesprochen. Unbestritten war schliesslich die Velomassnahme an der Grenze der beiden Projekte Rauracherstrasse / Kohlistieg / Rauracherwegli, dieses Projekt wurde uns vorgestellt und von der UVEK für gut befunden.

Zum Schluss beantragt die UVEK mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die dafür vorgesehenen Ausgaben zu bewilligen und die Änderungen, so wie dargelegt, zu beschliessen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich habe vorher auf eine Wortmeldung verzichtet, weil das vorige Geschäft noch vollständig unter meinem Vorgänger abgewickelt wurde, hier ist es ein bisschen anders. Wie von Raphael Fuhrer schon erwähnt wurde, ich war in der letzten Anhörung in der UVEK dabei und ich kann bestätigen, dass sich die UVEK wirklich sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und ich danke der UVEK und ihrem Präsidenten für die sorgfältige

Arbeit. Dem “Chrüzlistich” kann man entnehmen, dass das heute eine sehr kontroverse und wahrscheinlich auch hitzige Debatte gibt. Man konnte auch den Medien bereits entnehmen, dass die Gemeinde Riehen nicht glücklich ist mit der Variante, die jetzt vorliegt, und der guten Ordnung halber möchte ich hier auch festhalten, dass der Regierungsrat an der ursprünglichen Variante des Ratschlags festhalten möchte, die auch so mit der Gemeinde Riehen abgesprochen war. Sie finden das auch in der Tischvorlage, die bei Ihnen auf dem Platz gelegen ist. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und ich bin gespannt auf die Debatte.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Rückweisung.

Mit Freude habe ich den Ratschlag der Regierung gelesen. Der ist ausgewogen und nimmt alles auf, was von verschiedenen Seiten eingebracht worden ist. Danach habe ich den Bericht der UVEK gelesen und musste feststellen, dass hier ganz offensichtlich vieles abgeändert werden soll und das zum Nachteil von vielen Friedhofbesuchenden, Anwohnenden, Familiengärten und der dort ansässigen, auch zukünftigen Gewerbetreibenden.

Lassen Sie uns mal in die Zukunft der UVEK-Änderung sehen. Stellen Sie sich vor, sie befinden sich in einer äusserst belastenden Lebenssituation und müssen von nah oder weit an die Abdankung und Beisetzung eines lieben Ihnen nahestehenden Menschen, welcher auf dem grössten Friedhof der Schweiz beerdigt werden soll. Sie brauchen aber vielleicht auch Hilfe von Freunden, da Ihnen die Kraft fehlt, alleine anzureisen, um bei der Abdankung und Beisetzung teilzunehmen. Es ist Ihnen auch nicht möglich mit dem ÖV zu reisen, sei es aus Gebrechlichkeit, sei es wegen der psychischen Belastung oder weil es an Ihrem Wohnort gar kein ÖV gibt. Sehr viele Friedhofsbesucher sind ältere betagte Menschen, die nicht mit Velo oder ÖV anreisen können. Nun, die Abdankung verpassen Sie, an der Beisetzung können Sie vielleicht gerade noch so teilnehmen, aber auch das ist nicht sicher. Schliesslich müssen Sie einen viel weiteren Weg zu den Abdankungskapellen unter die unsicheren Füsse nehmen, weil die Parkplätze beispielsweise oberhalb des Friedhofs viel weiter weg sind. All das, weil es beim grössten Friedhof der Schweiz wegen einem Vorschlag der dortigen UVEK viel zu wenig Parkflächen hat. Diese belastende Situation für Menschen jeglichen Alters muss nicht eintreten, wenn Sie als Parlament wohlwollende menschenwürdige Entscheidungen treffen und die Änderungsvorschläge der UVEK verwerfen.

Dazu zum zweiten Thema. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in der Umgebung der Hörnliallee, also in Riehen oder im Hirzbrunnenquartier und benötigen in Zukunft einen Handwerker. Die meisten von uns brauchten wohl schon einen, sei es wegen dem Defekt eines Haushaltsgeräts, den Ersatz einer kaputten Scheibe, defekten Wasserhähnen, einem Möbelstück oder sonst was. Die Zukunft unter der UVEK-Änderung wird so aussehen. Es gab einmal vor langer, langer Zeit viele Handwerksbetriebe, welche gerne ganz in der Nähe einen Standort hätten aufbauen wollen, weil man diesen dafür vorgesehen hatte. Leider war das nicht möglich, weil das kantonale Parlament einen Vorschlag der damaligen UVEK ihnen die Parkplätze gestrichen hatte. Sie müssen nun einen Handwerker beiziehen, welcher viel weiter weg seinen Betrieb hat, da es in der Nähe keine Handwerksbetriebe mehr gibt. Ökologischer und ökonomischen Unsinn würde man dann sagen, aber auch das muss nicht eintreten, wenn Sie als Parlamentsmitglied heute ökologisch und ökonomisch vernünftige Entscheidungen treffen.

Nun, die UVEK möchte entgegen dem Ratschlag der Regierung, welcher mit kantonaler und kommunaler Verwaltung erarbeitet worden ist, eine grosse Anzahl der dringend benötigten Parkflächen streichen. Es liest sich in der Vorlage schon fast wie ein Scherz, wenn nur im Januar, also dem kältesten Monat im Jahr die freien Parkflächen in der Hörnliallee gezählt wurden und man dann schreibt, dass die Auslastung nicht gross sei. Logisch ist dann die Auslastung nicht gross. Es fehlen die Familiengärten und auch viele Friedhofsbesucher. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Dazu kommen in Zukunft noch die Gewerbetreibenden und ihre Kunden des geplanten grossen Gewerbeareals. Bereits heute finden Sie in der Hörnliallee vor allem im Frühling, Sommer und Herbst keinen einzigen freien Parkplatt mehr. Auch nicht für kleine Elektroautos. Die Auslastung der Parkflächen ist in Riehen Süd extrem hoch und die dortigen Einstellhallen sind voll. Plätze werden vielleicht noch ausgeschrieben, wenn jemand zügelt. Viele müssen heute schon ausserhalb der markierten Flächen parkieren. Wenn dies in Zukunft noch zunimmt, wird es gefährlich für Fussgänger und weitere Verkehrsteilnehmende. Nun ich gehe davon aus, dass dies der UVEK nicht bewusst war, so hoffe ich wenigstens. Was aber die Hoffnung nimmt, ist die Meinung der UVEK, welche schreibt, die Autos können ja auf dem oberen Parkplatz parkieren. Das würde dann aber bedeuten, dass diese in die sehr schmalen Quartierstrassen fahren und dort einen freien Parkplatz suchen müssten. Die Quartierbewohner werden sich bei Ihnen bedanken. Durch die viel längere Wegstrecke ist das auch hier wieder ein ökologischer und ökonomischer Fehler. Zudem führt der Weg dorthin über eine Velobasis- und Pendlerroute und auch die Sicherheit der Quartierbewohner, Kinder bis hin zu unserer geschätzten älteren Bevölkerung, ist grösseren Gefahren ausgesetzt. Ist das wirklich alles genau so gewünscht? Ich glaube kaum.

Sicher kommen nun Einzelne und möchten mir sagen, dass auch zusätzlich gepflanzte Bäume ökologisch wertvoll sind. Sie können getrost darauf verzichten, denn das weiss ich schon lange oder sogar länger wie Sie und setze mich in Riehen und als Mitglied bei der Naturschutzorganisation auch dafür ein, dass Bäume erhalten bleiben. Die Antwort kann ich Ihnen aber trotzdem jetzt schon geben. Pro Jahr wächst der Baumbestand in der Schweiz in der Grösse des Thunersees. Um es anschaulicher aufzuzeigen, in der Grösse von 6’700 Fussballfelder. Jahr für Jahr, somit in zehn Jahren gegen 70’000 Fussballfelder mehr Baumbestand in der Schweiz. Dazu trägt auch Basel bei. Auch in unserem Kanton werden jährlich mehr Bäume zusätzlich gepflanzt. Einfach dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Die Umgebung der Hörnliallee ist zudem keinesfalls städtisch gebaut und die dortige Durchlüftung ist sehr gut. Die Grünflächen des Friedhofs und der dortigen Familiengärten tragen ebenso dazu bei. Dann noch was anderes. Die Bevölkerungszahl in unserem Kanton nimmt jährlich zu, was sich in Zukunft auch auf die Nutzung des Friedhofs auswirken wird. Bereits heute finden täglich mehrere Abdankungen statt. Es ist wichtig, dass sich unsere Bevölkerung und Besucher weiterhin bei uns wohl fühlen und das nicht durch falsche Schritte beeinträchtigt wird.

Nochmal, der vorliegende Ratschlag der Regierung, welcher alle Bedürfnisse beinhaltet, ist ein wunderbarer Mittelweg, ein Kompromiss für alle Seiten. Genauso muss die Politik funktionieren. Sie darf in einer Demokratie nicht einseitig ideologisch ausgeprägt sein. Nun werden von der UVEK Änderungen gefordert, eine wirklich ausgewogen erarbeitete gute Lösung, welche von Fachstellen erarbeitet wurde, zu verschlechtern. Ich hoffe und gehe noch immer davon aus, weil nicht alles richtig beurteilt werden konnte und der Gesamtüberblick fehlte.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion der SVP, dem gut ausgewogenen Ratschlag der Regierung zu folgen und die Änderungswünsche der UVEK, mindestens das Streichen der notwenigen Parkflächen in der Hörnliallee, nicht zuzustimmen und die Vorlage an die UVEK zurückzuweisen. Wir sind jetzt aber auf den vorliegenden Änderungsantrag der Regierung bereit, diesen zu unterstützen, die Auslagen von Fr. 165'500 zu kürzen, damit wenigstens die Parkflächen vor dem grössten Friedhof der Schweiz bestehen bleiben. Wir würden danach der Überweisung zustimmen und es würde wohl auch kein Referendum ergriffen werden.

Noch etwas zum Vorplatz des Friedhofs. Der Vorplatz des Friedhofs ist kein Aufenthaltsort. Der Aufenthaltsort dort ist im Friedhof selber.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Felix Wehrli, Sie haben von Verspätungen wegen der Distanz von anderen Parkierflächen gesprochen, dass dann Leute zu spät zu Abdankungen kommen. Ist Ihnen bewusst, dass der Rufbus des Friedhofs alle Eingänge gleich behandelt und daher die Distanz, wo die Parkplätze sich um den Friedhof befinden, nicht wirklich eine Rolle spielt für diese Verspätungssorgen?

Felix Wehrli (SVP): Ja, ich kenne den Rufbus, ich weiss nicht, ob Sie ihn kennen. Dort haben nicht sehr viele Leute drin Platz und er fährt sehr langsam, er kann unmöglich überall alles bedienen.

Raffaela Hanauer (GAB): Gerne erläutere ich Ihnen den Standpunkt des GAB zum UVEK-Bericht Hörnliallee, Otto Wenk-Platz und Kohlistieg. Dieser Bericht hatte im Vorfeld schon zu hitzigen Diskussionen geführt und zu einem gewissen Grad kann ich das auch verstehen. Natürlich ist man erstmals sehr erschrocken vielleicht, wenn man hört, es sollen auf dem Friedhofsvorplatz überhaupt keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Vielleicht haben einige unter Ihnen das auch im Vorfeld dieser Sitzung schon von verschiedenen Seiten gehört, vielleicht haben auch einige die BaZ von gestern gelesen, die auch gestern wieder diese Information verbreitete. Ehrlich gesagt, kann ich einen gewissen Teil dieser Empörung, wie gesagt, nachvollziehen, wenn ich im Nachhinein nochmals den Bericht der UVEK genauer anschaue. Wie der Kommissionspräsident vorhin schon erwähnt hat, gibt es im UVEK-Bericht diese Skizze des Friedhofsvorplatzes und diese Skizze, die zeigt nicht sehr genau auf, wo denn die verbleibenden Parkplätze markiert werden sollen. Diese Skizze hat also offenbar zu grosser Verwirrung gesorgt und diese Fehlinformation in den Medien ausgelöst. Die BaZ schrieb so gestern und ich zitiere: "Die Hörnliallee soll künftig keine Parklätze in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang vorweisen". Wenn man solche Dinge liest, ja, dann kann man schon den Eindruck bekommen, die UVEK würde dem Gewerbe, dem Friedhof oder seinen Besuchenden und Riehen etwas schlechtes tun wollen. Die BaZ war da offensichtlich jedoch falsch informiert und evtl. auch wegen dieser leicht irreführenden Skizze. Ich erlaube mir daher aufgrund dieser Missverständnisse, die im Vorfeld dieser Debatte geschehen sind, nochmals die Parkplatzsituation rund um den Friedhof genauer zu erläutern und dies mit einer kleinen Karte und ich bitte um Einblenden der Folie.

Sie sehen auf dieser Folie, und ich gehe im Uhrzeigersinn vom Otto Wenk-Platz her rund um den Friedhof, Sie sehen den Friedhof Hörnli und Sie sehen in Orange den Ist-Zustand, wie viele Parkplätze momentan dort vorhanden sind. Beim Otto Wenk-Platz bestehen momentan 18 Parkplätze, nach der Regierung und UVEK sollen es dort 12 Parkplätze bleiben. Da hat es noch ein Fehler, die 42 und die 40, die gehören auf die linke Seite, das sind Parkplätze, die zwischen Otto Wenk-Platz und Friedhofsvorplatz noch bestehen bleiben, 40 bleiben noch bestehen, auch in der Hörnliallee, auch in der Nähe des Friedhof-Eingangs. Dann einen Schritt weiter auf der rechten Seite sehen Sie die Zahl 90, das ist eine grosse Parkierungslinie entlang des Grenzacherwegs, die nicht im Projektperimeter liegt, die jedoch auch vorhanden ist rund um den Friedhof herum. Dann sehen Sie unten weitere 95, das sind Parkplätze, die im Friedhofsgebiet liegen und die auch von Besuchenden und Gästen des Friedhofs genutzt werden können. Jetzt dort beim gelben Pfeil sehen Sie, worüber wir heute mehrheitlich diskutieren. Dort in Orange sehen Sie die Zahl 89, das ist die jetzige Zahl der Parkplätze und der UVEK-Bericht möchte diese Zahl auf 43 kürzen.

Sie sehen also, dass nicht wie die BaZ berichtete oder die Skizze suggerierte, alle Parkplätze auf dem Friedhofsvorplatz aufgelöst werden sollen. Es handelt sich zwar um die Halbierung des Parkplatzangebots an einem Standort, aber es handelt sich auch um eine grundsätzliche Instandhaltung an weiteren Standorten. Natürlich ist klar, dass eine Halbierung der Parkplatzanzahl an einem einzigen Standort Begleitmassnahmen braucht. Das GAB findet die Erläuterung zu diesen Begleitmassnahmen im UVEK-Bericht sehr schlüssig und auch sehr sauber aufgearbeitet. Ich möchte auf die zwei wichtigsten kurz eingehen.

Erstens, die Bewirtschaftung der Parkplätze. Momentan sind sämtliche Parkplätze rund um das Friedhofsareal kaum bewirtschaftet. Mit der richtigen Bewirtschaftung könnte erreicht werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mehr auf dem Friedhofsvorplatz und auf den sonst umliegenden Parkplätzen rund um den Friedhof parkieren, sondern der Friedhofsparkplatz hauptsächlich den Friedhofsgästen und auch den Freizeitgartenbesuchenden zur Verfügung stehen würden. Angenommen Anwohnende dürften zwar über Nacht auf diesen Parkplätzen parkieren, tagsüber wären diese jedoch zeitlich oder vielleicht auch monetär bewirtschaftet, reicht die Parkplatzanzahl wohl in den meisten Fällen aus, um auch bei gleichzeitig stattfindenden Abdankungen genügend Parkplätze zu haben. Das umliegende Quartier hat eine

Parkplatzauslastung von rund 60 Prozent und die Anwohnenden können durchaus auch im Quartier parkieren.

Als zweite Massnahme schlägt die UVEK eine bessere Ausschilderung des Parkplatzangebots vor. Sie sahen auf der vorigen Folie, dass es rund um den Friedhof an vielen Standorten Parkplätze hat. Logischerweise ist der Haupteingang des Friedhofs der beliebteste Parkierort, aber es hat auch weitere Eingänge rund um den Friedhof und auch dort hält der Friedhofsbus. Es wäre daher sinnvoll, wie die UVEK vorschlägt, am Friedhofsvorplatz auch die weiteren vorhandenen Parkplätze mit zum Beispiel einem schönen blauen Pfeil mit einem grosse P drauf auszuschildern. So könnten die Autofahrenden gut und auch in jeder emotionalen Lage sehen, ich muss noch einmal um die Ecke und dort hat es nochmal weitere 40 Parkplätze bzw. ich muss nochmals um die Ecke und dann hat es weitere 90 oder ich kann ins Friedhofsgebiet hinein und dort hätte es auch nochmal.

In einem dritten Punkt möchte ich noch kurz auf das Gewerbe eingehen. Die Parkplätze rund um den Friedhof sind unter der Woche kaum ausgelastet. Hin und wieder an Wochenenden kommt es zu mehreren Abdankungen aufs Mal und da ist die Parkplatzanzahl schon eher ausgelastet. An den allermeisten Tagen wird dem Gewerbe, und da bin ich mir sicher, genügend Parkplätze für ihre Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen. Nicht nur das dem Friedhofsvorplatz direkt anliegende Gewerbe, dieses wird nämlich sogar durch eine Attraktivitätssteigerung des Friedhofsvorplatzes auch einen indirekten Nutzen haben. Zudem kann auch erreicht werden, dass das Gewerbe nach wie vor genügend Parkplätze für ihre Kundinnen und Kunden hat, indem man bei der Bewirtschaftung der Parkplätze auch auf dieses Anliegen eingeht.

Der Friedhof Hörnli ist der zweitgrösste Friedhof Europas und der grösste der Schweiz. Momentan wirkt dieser Friedhofsvorplatz und Haupteingang eher wie ein Grossparkplatz, wenn man ihn anschaut. Er wird der Funktion eines Friedhofsvorplatzes von einem so bedeutenden Friedhof nicht gerecht. Schon 2007 hat das einige Rieherinnen und Riehener aus diesem Rat gestört und sie haben dazu einen Vorstoss eingereicht, wie das der Kommissionspräsident Raphael Fuhrer schon gesagt hat. Der Vorstoss wünschte damals schon weniger Verkehr vor dem Friedhof und einen beruhigten Friedhofsvorplatz und auch die Bewirtschaftung der Parkplätze. Dieser Vorstoss wurde dreimal von diesem Rat hier stehen gelassen. 2016 wurde er dann abgeschrieben, und zwar mit dem Verweis auf dieses nun vorliegende Projekt. Der vorliegende Bericht der UVEK nimmt genau diese Bedürfnisse, die ursprünglich aus Riehen stammten, zur Kenntnis und wird ihnen gerecht. Ich denke, wir sollten uns die Frage stellen, wie der Vorplatz und Haupteingang unseres Friedhofs Hörnli aussehen sollte und welche Funktionen er erfüllen sollte.

Das GAB ist froh, dass eine Mehrheit der UVEK aus dem Friedhofsvorplatz tatsächlich ein ansprechender Friedhofsvorlatz machen möchte. Der Friedhofsvorplatz liegt klar auf dem Areal des Kantons und er betrifft nicht nur die Gemeinde Riehen, sondern auch den ganzen Kanton, denn wir alle gehen dort unsere verstorbenen Verwandten besuchen. Ich weiss, dass die Gemeinde Riehen mehrheitlich die Haltung vertritt, dass in Riehen keine Parkplätze abgebaut werden dürfen. Nun ist es für das GAB eine Abwägungsfrage. Ist es möglich, gleichzeitig den Friedhofsvorplatz attraktiv zu gestalten und dennoch dem Parkierwunsch Rechnung zu tragen? Wir vom GAB vertreten die Haltung, dass die UVEK bis auf die ungeschickte Skizze im Bericht hier saubere Arbeit geleistet hat und aufgezeigt hat, dass das möglich ist mit entsprechenden Begleitmassnahmen. Wir bitten Sie daher, die Anträge der UVEK zu überweisen und dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Zwischenfragen

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Wie ist das mit Ihrem Gewissen zu vereinbaren, Suchverkehr, Suchende weiterzuführen durch eine Veloroute in eine andere Strasse, die eine Quartierstrasse ist und Kinder dort wohnen? Wie ist das mit Ihrem Gewissen zu vereinbaren, den Suchverkehr zu verlängern und nicht einfach vor Ort und Stelle zu parkieren?

Raffaela Hanauer (GAB): Grundsätzlich wäre es die beste Lösung, wenn die Anwohnenden im Quartier parkieren und der Suchverkehr des Friedhofs sich nur rund um den Friedhof beschränkt und ich denke, mit dem Bericht der UVEK ist das sehr gut machbar mit der entsprechenden Bewirtschaftung.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Raffaela Hanauer, Sie sagen, die Beerdigungen finden am Wochenende statt und unter der Woche hat es wenig Parkplatzbesetzung. Ist Ihnen bewusst, dass das genau nicht stimmt? Sämtliche Beerdigungen sind unter der Woche und am Wochenende ist der Friedhof Hörnli für die Autofahrenden resp. für die Parkierenden geschlossen. Man muss im Umfeld des Vorplatzes parkieren, wenn man am Wochenende auf den Friedhof will. Wissen Sie das?

Raffaela Hanauer (GAB): Ja, das ist mir bewusst, aber man muss auch in Betracht ziehen, dass mit den Freizeitgartenbesuchenden da ein Konflikt besteht und das muss man auch abwägen.

Beat K. Schaller (SVP): Raffaela Hanauer, sind Sie mit mir einverstanden, dass jemand, der an eine Beerdigung geht, normalerweise emotional so aufgewühlt ist, dass die Suche nach einem Parkplatz das allerletzte ist, womit er sich herumschlagen will?

Raffaela Hanauer (GAB): Ja, zu dieser Frage zwei Punkte. Erstens denke ich, dass es zumutbar ist, einem blauen Schild zu folgen, wo ein P draufsteht und einmal den Blinker rechts zu setzen, und wenn man das auch nicht schafft, dann denke ich, sollte man mit dem Taxi kommen oder sich von Verwandten bringen lassen und nicht ans Steuer sitzen für die Sicherheit aller Verkehrsbeteiligten.

Lorenz Amiet (SVP): Raffaela Hanauer, ich habe gehört, man muss nur einmal um die Ecke fahren, dann noch einmal um die Ecke, um zum Grenzacherweg zu kommen. Sind wir uns einig, dass das über einen Kilometer zusätzliche Fahrstrecke ist?

Raffaela Hanauer (GAB): Ich habe es nicht ausgemessen, aber ich denke, das ist durchaus vertretbar.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP beantrage ich Ihnen, das Geschäft an die UVEK zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, die Vorlage ohne einen solchen massiven Parkplatzabbau vor dem Hörnli zu überarbeiten. Mir ist nicht bekannt, wie gut die Damen und Herren die Situation im Bereich Hörnli aus eigener Wahrnehmung kennen. Dem Bericht ist jedenfalls nicht zu entnehmen, dass ein Augenschein vor Ort vorgenommen wurde. Im Quartier wird gemunkelt, dass die Kommission oder eine Delegation an einem Sonntagmorgen sich ein Bild verschafft habe, also zu einem Zeitpunkt, wo kaum Betrieb vor und im Hörnli herrscht. Ob das wahr ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen, beurteilen kann ich aber die Situation vor Ort, da ich in unmittelbarer Nähe wohne. Ich nehme die Situation ganz anders wahr, als dies im UVEK-Bericht geschildert ist. Als ich zum Beispiel vorgestern um 8 Uhr abends nach Hause fuhr, waren die aufzuhebenden Parkplätze voll belegt, es gab keine leeren Parkplätze.

Ich gehe davon aus, dass die UVEK-Mitglieder wissen, dass das Geviert dort ein Hotspot mit Genossenschaftswohnungen darstellt und das ist kaum oder nicht so viel Autoeinstellhallenplätze gibt, wie man das zu meinen glaubt. Wiederstand gegen den Parkplatzabbau kommt gerade auch von diesen Genossenschaften, denn die verbleibenden Parklätze in der Hörnliallee und der Rauracherstrasse genügen nicht, um alle Autos aufzunehmen. Dazu kommt noch die Tatsache, es wurde erwähnt, dass die Einwohnergemeinde Basel am anderen Ende der Hörnliallee zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum erstellt. Wenn dort noch mehr Leute wohnen, vergrössert sich der Parkplatzdruck. Und schliesslich ist das Gebiet, auch das wurde schon erwähnt, um die Landdauerstrasse / Grenzacherstrasse / Hörnliallee und Rauracherstrasse mit diversen Freizeitgärten belegt. Viele Inhaberinnen und Inhaber eines Gartens kommen mit dem Auto und nutzen die Parkplätze beim Hörnli, vor allem an Wochenenden im Sommer.

Diese Parkplätze werden also bei weitem nicht nur von vielen Friedhofbenutzern genutzt und wenn die Kommission in ihrem Bericht die Parkplätze am Grenzacherweg als Ersatzfläche erwähnt, so verkennt sie die Situation vollkommen. Zum einten sind die Parkplätze dort schon heute ziemlich ausgelastet, ich gehe regelmässig dort vorbei, zum anderen eignen sie sich höchstens für die Besucher der Gräben, die sich im obersten Bereich des Hörnlis befinden. Der obere Eingang zum Friedhof befindet sich am Anfang des Strassenabschnittes, also unmittelbar beim Kreisel. Dann folgt zuerst eine Abfallsammelstelle und erst dann beginnen die Parkplätze und wenn man Glück hat und noch einen freien Parkplatz findet, so befindet sich dieser ziemlich hinten, also ein gutes Stück entfernt vom oberen Haupteingang. Und nun beginnt der Abstieg zur Kapelle, es wurde jetzt hier immer wieder gesagt, es kommt auch dort der Bus, ich habe noch nie einen Bus dort an diesem Eingang gesehen. Der Abstieg erfolgt dann zur Kapelle und dieser Abstieg ist viel weiter als der Aufstieg, wenn man von unten von der Hörnliallee kommt. Zudem, auch dies wurde bereits gesagt, liegt dieser Parkplatz mitten in einem Wohnquartier, also es ist alles andere als eine valable Alternative.

Als ich den Bericht gelesen habe, habe ich mich eigentlich gewundert, wieso man nicht auf diese Parkplätze im Innenbereich des Friedhofs zu sprechen kommt. Ich habe jetzt heute festgestellt, dass die UVEK offenbar gar nicht gewusst hat, dass es dort im Friedhof ein Parkplatz gibt. Und jetzt ist der UVEK offenbar die Idee gekommen, man könnte ja diese nutzen. Das steht aber in einem Widerspruch zur Tatsache, dass vor ein paar Jahren diskutiert wurde, diese Parkplätze aufzuheben, weil man nicht den Verkehr im Hörnli innen haben wollte, sondern gesagt hat, dort sollen die Leute zu Fuss kommen und nicht ein Autoverkehr stattfinden. Und genau diesen provoziert man heute, wenn man sagt, man soll diese Parkplätze, die dort im Innenbereich sind, aktivieren. Ich habe mir überlegt, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Parkplätze tatsächlich abzubauen und dort ökologische Massnahmen zu treffen als an einem Ort, wo man zentral mit dem Auto hinfahren kann.

Es gibt also keine logische Rechtfertigung für das Vorgehen der UVEK. Was mich an diesem Vorgehen stört, ist die Tatsache, dass man sonst von linksgrüner Seite immer die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung hochhält und ausbauen möchte. Hier tritt man diese aber mit Füssen, indem man die Anliegen der ansässigen Anwohnerschaft, seien dies die Anwohner selbst, seien dies die Besucher des Friedhofs, seien dies die Gewerbetreibenden, die dort ansässig sind, und seien es die Freizeitgärteninhaber. Diese Anliegen werden überhaupt nicht gehört und vermutlich wurden sie auch nie angehört.

Es geht uns nicht darum, Parkplätze in jeden Fall auch dort zu erhalten, wo sie keinen Sinn machen, auch das ökologische Argument kennen wir an. Hier macht es aber keinen Sinn, Parkflächen an einem zentralen Ort, wo mit dem Friedhof selbst oder der Freizeitgärten bereits Grünflächen vorhanden sind, aufzuheben. Denn dadurch wird der Verkehr zur Parkplatzsuche in die umliegenden Nebenstrassen gedrängt und dort sieht die Parkplatzsituation schon heute nicht sehr viel besser aus. Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft an die UVEK zur sinnvollen Überarbeitung zurückzuweisen, sollte dies hier mehrheitlich nicht erfolgen, so werden wir die Begehren des Regierungsrates unterstützen.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Sie haben die Genossenschaften erwähnt bzw. die Anwohnenden, die nicht erfreut sind darüber, dass dort Parkplätze aufgehoben werden sollten. Kennen Sie auch die Zahlen zum Parkierungsdruck im Quartier, und zwar dass das Quartier nur zu 60 Prozent die eigenen Parkplätze ausgelastet hat? Kennen Sie diese Zahlen?

Andreas Zappalà (FDP): Ich kenne diese Zahlen, ich wohne seit 20 Jahren dort.

Daniel Albietz (die MItte/EVP): Auch wenn ich ziemlich neu bin in diesem Rat erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich die Vorgänge in diesem Geschäft eher speziell finde. Wahrscheinlich hatte ich noch zu wenig mit Berichten der UVEK zu tun. Was ich seltsam finde, da macht eine Regierung mit einer rot-grünen Mehrheit einen Neugestaltungsvorschlag unter Einbezug der betroffenen Gemeinde für einen Platz in diesem Kanton. Der Ratschlag wurde in der Küche eines Altregierungsrats aus der Sozialdemokratischen Partei entworfen, der ja nicht gerade als der erste Parkplatzförderer im Kanton bekannt war. Nun handelt es sich beim besagten Ort nicht um irgendeinen Platz, sondern, es wurde bereits erwähnt, um den Vorplatz und Parkplatz des grössten Zentralfriedhofs der Schweiz. Es sei daran erinnert, dass viele berühmte Persönlichkeiten dort begraben sind. Theologe Karl Barth zum Beispiel, Philosoph Karl Jaspers, Hildy und Ernst Beyeler, Trudi Gerster und Seppe Hügi, um nur einige zu nennen. Das zeigt auch die Wichtigkeit dieses Friedhofs und auch das Interesse für viele Leute, dort hinzugehen. Er zieht Leute aus der ganzen Schweiz an, aber auch bei Bestattungen von Normalsterblichen.

Und auf diesem Vorplatz sollen nun gemäss Antrag der UVEK 48 von 162 Parkplätzen gestrichen werden. Ich denke, wir stimmen uns überein, ein solcher Friedhof braucht Parkplätze oder werden wir nun provinziell? Es wird behauptet, dass die Parkplätze eine Auslastung von 60 Prozent aufweisen. Einerseits ist mir nicht bekannt, wie genau diese Zahl ermittelt wurde, wer die Situation vor Ort kennt, weiss aber, dass tagsüber mehrere Abdankungsfeiern und Bestattungen stattfinden, es hat mehrere Abdankungshallen. Eine Bekannte von mir hat mir ein Beispiel genannt, dass bei der Bestattung ihrer Mutter nebst Baslerinnen und Basler Verwandte aus dem Solothurnischen kamen, aus dem hintersten Baselbiet, aus Deutschland und aus dem Elsass plus all diejenigen, die noch aus der Region kamen. Zu diesen nicht seltenen Spitzenzeiten sind schon jetzt die Parkplätze regelmässig knapp. Der schon jetzt bestehende mässige Parkplatzsuchverkehr zu diesen Spitzenzeiten würde mit den UVEK-Anträgen noch erheblich zunehmen, was auch nicht im Sinne mobilitätskritischer Mitglieder sein kann. Insbesondere die erwähnten Spitzenzeiten gilt es zu berücksichtigen, wenn die Auslastung von Parkplätzen beurteilt wird und nicht theoretische Mittelwerte oder der verzerrte Eindruck einer Besichtigung im Januar, wenn beispielsweise der Parkdruck durch die zahlreichen Familiengärten sich auf praktisch null beläuft. Vergessen wurde auch oder vernachlässigt, der Bau des Gewerbeparks, der zusätzlich Kunden anziehen wird.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den Wohngenossenschaften, sie wurden vorhin erwähnt. Es gab da irgendwo ein Einwand, es habe ja noch zahlreiche Parkplätze in der Umgebung zum Beispiel in der Tiefgarage des wgn, dieser neuen Siedlung. Die stimmt aber nicht, eine Anfrage beim Geschäftsführer des wgn hat ergeben, dass derzeit gerade vier Einstellhallenplätze verfügbar sind, das ist im Rahmen der gewöhnlichen Fluktuation. Zudem kostet ein Einstellhallenplatz im Monat mindestens Fr. 140 in Riehen und im Jahr sind das Fr. 2’000, was mit den jährlichen Kosten draussen nicht zu vergleichen ist, auch nicht mit den Fr. 280 pro Jahr für einen Aussenparkplatz in Basel. Mit dem massiven Parkplatzabbau wird der weniger finanzkräftigen Bevölkerung, es sind Anwohner*innen und Arbeitnehmer bei den Genossenschaften vor allem, sicher keinen Gefallen getan. In den Anliegen der Genossenschaften leben viele Familien, welche über keine Reserven verfügen und die Anmietung eines Einstellhallenplatzes zusätzlich das Budget erheblich belasten würde.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, dass ein Teil der Parkplätze bereits heute bewirtschaftet sind, und zwar diejenigen südlich der Baumallee. Da zieht das Argument vom günstigen Parkraum eben nicht. Ich denke, dass der Einwohnerrat hier sogar zu gewinnen wäre, auch den nördlichen Teil der Bewirtschaftung zu unterstellen, einfach die Parkplätze, die dem Friedhof am nächsten liegen.

Eine letzte Frage, die sich stellt, ist, warum braucht es einen Platz vor dem Friedhof, der zum Verweilen auffordern soll. Der Friedhof ist an sich schon eine Oase, welche nicht noch eine Vor-Oase braucht. Ich nehme an, Sie waren alle schon dort, es ist wirklich ein wunderbarer Ort, abgesehen davon, dass halt Leute bestattet werden.

Und zuletzt, dieser Friedhof ist keine Riehener Angelegenheit. Es geht also nicht um Riehen oder Basel-Stadt, der Friedhof ist ein kantonaler Friedhof. Zwar werden vereinzelt auch Riehener dort bestattet, aber Riehen hat auch einen eigenen Gottesacker. Aus Eigennutz könnte einem diese Frage egal sein, aber weil dieser Friedhof für viele Menschen gedacht ist, ist es eine prinzipielle Frage der Wertschätzung und der Pietät, Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, vor einem derart grossen Friedhof genügend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Ich würde das als Riehener Grossrat nicht anders sehen, wenn es um einen Vorplatz und Parkplatzabbau von einem anderen Friedhof im Kantonsgebiet ginge.

Daher stellt sich unsere Fraktion dezidiert gegen die Anträge der UVEK und stimmt den Anträgen der Regierung im Ratschlag zu, zunächst aber auch dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Es liegt auch einen neuen Antrag der Regierung vor und ich hätte gerne Regierungsrätin Esther Keller noch gebeten, wenn Sie kurz erläutern könnten, wie der Antrag der Regierung zu verstehen ist resp. welche Folge die Zustimmung zu diesem Antrag für die Parkplätze hätte, also zu bestätigen, dass mit dem Antrag, der heute vorlag zu Traktandum 14, ob damit die Parkplätze erhalten bleiben, einfach damit das allen Mitgliedern des Rates klar ist.

Jean-Luc Perret (SP): Als erstes möchte ich etwas aus dem Votum von Andreas Zappalà aufgreifen wegen der Begehung. Ich war mit Parteikolleginnen und -kollegen aus Riehen an einem Dienstag nach den Sommerferien um 17.30 Uhr vor Ort, also nicht an einem Sonntagmorgen. Wir haben auch mit Anwohnenden geredet und ich kann Ihnen sagen, so einseitig, wie das jetzt hier tönt, ist die ganze Geschichte nicht. Es gibt auch im Quartier nicht wenige Leute, die die Allmendnutzung nicht hautsächlich auf den privaten Autobesitz ausrichten möchten. Aber nun komme ich zu dem, was ich eigentlich vorbereitet habe.

Dieser Ratschlag setzt ein jahrelanges Anliegen aus Riehen um, dass sich mehr Aufenthaltsqualität und ästhetische

Verbesserungen vor dem Friedhof Hörnli wünscht. Ein entsprechender Vorstoss wurde vom Grossen Rat mehrmals stehen gelassen und erst abgeschrieben, als das nun diskutierte Gestaltungsprojekt in Aussicht gestellt wurde. Die Anlage aus den 1930er Jahren und dazu der zweitgrösste Friedhof Europas verdient in ihrer Grösse einen würdigen Vorplatz. Dem würde mit der Verlängerung der Baumallee und breiteren Trottoirs für die zu Fuss Gehenden Rechnung getragen. Die ausgedehnte entriegelte Fläche zwischen den Bäumen kann zudem als Kompensation gesehen werden für die aufgehobenen Familiengärten, die dem geplanten neuen Gewerbegebiet Platz machen müssen. Der Ratschlag bringt auch Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, indem der Knoten mit drei Buslinien am Otto Wenk-Platz gestärkt wird. Die Bushaltestellen vor dem Friedhof werden behindertengerecht ausgebaut und erleichtern so auch den Anschluss an den Friedhof-Rufbus, der mobilitätseingeschränkte Menschen gratis an jeden Ort auf dem grossen Gelände bringt.

Gerne möchte ich noch einen speziellen Fokus aus Velosicht auf den Abstieg Kohlistieg richten. Der Kohlistieg ist Teil einer Basis- sowie einer Pendlerroute gemäss Teilrichtplan, wir haben es gehört. Damit wären eigentlich Velomassnahmen zwingend. Dies könnte zum Beispiel ein Velostreifen sein. Gäbe es aber einen Velostreifen, könnte die geplante Baumreihe nicht gepflanzt werden. Es bleibt damit als zweite Möglichkeit Tempo 30. Wir finden, das wäre eine sehr gute Lösung. Es fahren dort viele Velos im Quartier oder Schulkinder auf dem Weg in die umliegenden Schulhäuser in Riehen und im Bäumlihof. Dazu, wir haben es beim vorherigen Ratschlag schon gehört, befindet sich ein Altersheim, eine Privatschule und eine Einkaufszone in der Verlängerung derselben Strasse. Am einfachsten und am sichersten für alle Verkehrsteilnehmenden wäre also gleich Tempo 30 auf der ganzen Länge vom Otto Wenk-Platz bis zum 6er Tram. Ich möchte deshalb an dieser Stelle die Bitte im Bericht bekräftigen, dies ernsthaft und vor allem wohlwollend zu prüfen. Dazu möchte ich noch positiv erwähnen, dass uns das Planungsamt auch für die Kreuzung, an der sich die beiden Ratschläge überschneiden, eine Lösung aufgezeigt hat. Die Situation ist dort unübersichtlich und es wird immer wieder ziemlich eng neben den ausholenden Gelenkbussen.

Ich gehöre logischerweise zu den 13 UVEK-Mitgliedern, die dem Bericht mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt haben und zu den acht, die die Umgestaltung des Friedhofsvorplatzes mit 8 zu 3 Stimmen befürworten. Deshalb empfehle ich gemeinsam mit der SP-Fraktion, dem Ratschlag gemäss dem Bericht der UVEK zuzustimmen. Wir sehen darin einen grossen ästhetischen und stadtökologischen Gewinn und halten den Parkplatzverlust für verkraftbar. Es gibt genügend Möglichkeiten in der Umgebung, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben sie schon ausführlich aufgezeigt. Riehen nennt sich auch das grosse grüne Dorf. Mir gefällt das wesentlich besser als der grosse graue Parkplatz.

Thomas Müry (LDP): Der Gottesacker Hörnli ist sozusagen einer meiner Arbeitslätze. Ich bin 1’032-mal an einem Grab auf dem Friedhof Hörnli gestanden. Es soll mir bitte niemand erzählen, was wo auf dem Hörnli ist. Ich bin allerdings, und das gestehe ich jetzt, einer von diesen 13 gewesen, der dafür gestimmt hat, und darum ist es ja 13 zu 0 Stimmen. Aber es ist folgendes passiert. Im Anschluss nämlich nach dieser Sitzung im Januar, wo wir abgestimmt haben, bin ich von Leuten angegangen worden vom Gottesacker, vom Personal dort, die mir geschildert haben, was passiert, wenn, und das nimmt zu, Angehörige von nichtchristlichen Religionen, hauptsächlich genannt wurden muslimische und hinduistische, ihre Vorbereitungen auf Abdankungen durchführen. Da geht es um Waschungen und solche Sachen gehen meistens einen ganzen Tag. Von diesen Leuten zu erwarten, dass sie aus halb Europa anreisen, mit dem ÖV kommen, wenn sie aber nicht mit dem ÖV kommen – Klammerbemerkung; bei der Abdankung meiner eigenen Mutter sind meine Verwandten aus Bern, die vehemente SBB-Fahrer sind, alle ein GA haben, eine halbe Stunde zu spät zur Abdankung gekommen, weil ein Personenunfall die Linie zwischen Bern und Basel blockierte.

Ich rede gar nicht davon, wie viele Familien schon warten mussten, weil irgendwelche Mitglieder der Familie und teilweise entscheidende, also Kinder von Verstorbenen, nicht kommen, weil sie einen riesigen Suchzirkus machen müssen, damit sie einen Parkplatz finden, dass dann hier noch vorgeschlagen wird. Man könne ja auch im Areal drinnen parkieren, also das kann ich nicht ernst nehmen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon öfters auf dem Hörnli war und wer sich wünscht, dass er als Trauernde oder Trauernder auf dem Hörnli ist, sich Suchverkehr von Autos wünscht oder gerne hat, wenn kreuz und quer, und das ist schon jetzt oft der Fall, Autos im Areal des Gottesackers anzutreffen sind.

Eine grundsätzliche Bemerkung zu etwas, was ich auch schon in der Sitzung der UVEK mehrmals betont habe. Bei mir ist ein Unwohlgefühl, wenn der Grosse Rat unserer Landgemeinde Riehen irgendwelche verkehrspolitischen Massnahmen, hier geht es um den Abbau von Parkplätzen, auf das Auge drückt gegen den erklärten und dezidierten Widerstand der Gemeinde. Dass der Grosse Rat resp. eine Mehrheit, ich nenne jetzt keine Seiten, vom Grossen Rat einfach ohne Rücksicht auf Verluste über diese Gemeinde Riehen hinwegfährt, das scheint mir, ich wohne nicht in Riehen, ich habe nie in Riehen gewohnt, aber trotzdem ganz fragwürdig zu sein.

Etwas hat mir auch noch zu denken gegeben. Es scheint so zu sein, dass bei der ganzen Erarbeitung dieser Umgestaltung die direkt Betroffenen, also die Leitung des Gottesacker Riehen nie einbezogen worden ist. Auf meine direkte Frage wurde mir zur Antwort gegeben, wir haben mit Vertretungen vom Baudepartement gesprochen. Das mag ganz sicher stimmen, aber die Vertretung des Baudepartements ist nicht zwingend auch auf dem Hörnli beschäftigt. Das Baudepartement hat nämlich auch noch andere Aufgaben als den Unterhalt des Hörnli-Gottesackers.

Die Liberaldemokratische Fraktion schliesst sich voll und ganz der Variante des Regierungsrates an. Wir sind der Meinung, dieser ist stringent, nimmt Rücksicht auf alle Anliegen von allen Leuten und aus logischen Gründen müssen wir das, das hat David Jenny sehr klar erläutert, damit man überhaupt dazu kommen kann, müssen wir in der Phase eins zurückweisen, sonst können wir diesen Vorschlag gar nicht durchbringen. Die LDP weist zurück, damit wir nachher dem Regierungsrat folgen können.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Thomas Müry, es können natürlich auch Unfälle und Staus auf Autobahnen passieren, die auch zu Verspätungen führen können, das vorneweg. Aber denken Sie nicht auch, dass das Konzept zur Anreise, wo man bei den Abdankungen auch informiert wird, dass man wenn möglich mit dem ÖV kommen soll, damit die Parkplätze denen übrig bleiben, die von weiter her kommen? Haben Sie das auch besprochen in Ihren Gesprächen oder denken Sie nicht auch, dass das hilfreich sein könnte?

Thomas Müry (LDP): Nein, das könnte überhaupt nicht hilfreich sein, das ist völlig unrealistisch. Das ist ein Teil vom allgemeinen Umerziehungsprogramm der Bevölkerung, wo gewisse Kreise ständig suchen und wo ich dezidiert dagegen bin.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie Sie wahrscheinlich gesehen haben, hat die Grünliberale Fraktion ein Offen eingetragen in der Kreuztabelle. Dies hinsichtlich der hier zentral umstrittenen Frage des Abbaus der Parkplätze vor dem Friedhofs-Haupteingang. Alle anderen Punkte der Änderung der UVEK wurden nicht kontrovers diskutiert. Die Fraktion ist auch nach intensiver Diskussion unterschiedlicher Ansichten geblieben hinsichtlich dieser Parkplatzfrage und die Argumente haben wir eigentlich schon gehört, ich muss die nicht mehr alle ausführen. Besonders gewichtet wurde von den Gegnern des Parkplatzabbaus, also diejenigen, die Parkplätze behalten möchten, dass man nicht das Risiko eingehen solle, dass regelmässig zu wenig Parkplätze vorhanden seien an diesem wichtigen Ort, der Bedarf sei grösser als von der UVEK dargestellt. Es soll zu keinen Behinderungen der Entwicklung des geplanten Gewerbegebiets im angrenzenden Bereich kommen, die geplante Aufwertung des Platzes sei nicht wirklich nötig und zielführend, es habe wenig Potenzial, wichtig sei der Friedhof selbst. Und nicht zuletzt, der Gemeinderat von Riehen hat sich gegen den Abbau der Parkplätze, wie von der UVEK vorgeschlagen, ausgesprochen, das sei zu berücksichtigen.

Die Befürworter des Vorschlags der UVEK betonen, dass es der politische Wille des Grossen Rates war aus einem Vorstoss, der von Riehener Parlamentarierinnen und Parlamentarier kam. Dass die UVEK das Geschäft seriös und vernünftig angeschaut habe und alles berechnet habe, sowohl die Anzahl notwendiger Parkplätze wie auch die Bewirtschaftung und die Erschliessung mit dem ÖV und die UVEK sei ja grossmehrheitlich für den Abbau der Parkplätze gewesen und habe einstimmig zugestimmt. Die Umgestaltung biete eine grosse Chance für den Platz und das Gebiet für eine Attraktivitätssteigerung und es sei auch aus ökologischen und stadtklimatischen Gründen sinnvoll. Wo Asphaltflächen in Grün umgewandelt werden können, soll dies auch getan werden. Angebote an Parkplätzen sollen optimiert und nicht auf Maximalnutzung ausgelegt werden.

Dies die Hauptargumente in der Fraktion und weil wir offen und unterschiedlicher Ansichten sind, muss ich hier eine Klarstellung machen und das ist ein Novum, das habe ich noch nie gemacht, ein Medienbericht öffentlich in einer Grossratsdebatte klargestellt. Aber heute hat die BaZ geschrieben, es sei eine Links-Mitte-Mehrheit in der UVEK für diesen Parkplatzabbau gewesen. Dabei wird die heutige, jetzige Zusammensetzung der UVEK genannt mit zwei GLP-Mitgliedern. Es wird dann berichtet, dass 8 zu 3 abgestimmt worden sei hinsichtlich dieser Parkplatzfrage. Und durch diese Nennung dieser zwei GLP-Mitglieder in der UVEK und dem Stimmenverhältnis wird ein falscher Eindruck vermittelt. Darum möchte ich hier klarstellen, meine Kollegin und mein Kollege waren noch nicht in der UVEK, als da Geschäft behandelt wurde, sie sind erst seit Februar in der UVEK, der Bericht wurde am 13. Januar verabschiedet. Es ist gerade jetzt in der Übergangsphase des Legislaturwechsels eine Herausforderung für unsere Fraktion, dass wir eben zum Teil nicht in den Kommissionsberatungen dabei waren bei den Geschäften, die jetzt auf dem Tisch liegen. Das war bei diesem Geschäft der UVEK so.

Entsprechend haben wir in der Fraktion die Berichte gelesen und hören uns die Argumente heute an, die ausgetauscht werden, und werden dann möglichst, wie dass Raphael Fuhrer auch von der UVEK in Anspruch genommen hat, sachlich und nüchtern entscheiden. Einzelne von uns, es wurde schon angekündigt, werden sich mit Einzelvoten in die Diskussion einbringen.

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 10. März 2021, 15:00 Uhr

Sandra Bothe (GLP):

Wir haben schon viel gehört. Ich bin auch der Meinung, die Regierung hat uns mit dem Ratschlag zum vorliegenden Geschäft eine solide erarbeitete Vorlage unterbreitet. Die jahrzehntelange unbefriedigende Verkehrssituation auf dem Friedhofsvorplatz des schweizweit grössten Friedhofs wurde sowohl gestalterisch als auch verkehrstechnisch verbessert und für alle Interessengruppen attraktiv gestaltet. Ich erachte somit den Ratschlag als grundsätzlich ausgewogen, durchdacht und nachhaltig und er reagiert verhältnismässig auf die örtliche und bauliche Situation. Der Verkehr ordnet sich den Bedürfnissen der Anwohnenden und der Besuchenden unter. Auch für den Handel und das Gastgewerbe, die seit langem dort ansässig sind, bestehen weiterhin gute Rahmenbedingungen und eine funktionierende Infrastruktur. Dazu

kommt in Kürze an den Platz angrenzend ein neues Gewerbeareal, das dem für Riehen wichtigen produzierenden Gewerbe eine neue Heimat bietet.

Die beiden Parkfelder im Projekt der Regierung, die nördlich und südlich symmetrisch an den Nebenfahrbahnen angesiedelt sind, machen aufgrund der direkten Anbindung an die Kantonsstrasse Sinn. Sie sind dort aus fahrökonomischen und damit auch ökologischen Gründen ideal platziert. Die im Bericht der UVEK zum Ratschlag vorgeschlagene Weiterleitung der Autofahrenden über den Kohlistieg zu den im oberen Bereich des Friedhofs gelegenen Parkplätze ist meiner Meinung nach nicht opportun. Damit wird Mehrverkehr in ein dörfliches Wohngebiet gelenkt. Dass dort angeblich ungenutzte Parkflächen vorhanden sind, sollte vielmehr zu Fragen führen, wie diese Flächen besser genutzt werden könnten. Aus meiner grünliberalen Sicht wäre es eine Überlegung wert, eine grössere Anzahl Parkplätze für Elektrofahrzeuge zu reservieren und mit nötigen Ladestationen auszurüsten. Überdenken kann man hingegen meiner Meinung nach das Parken im Bereich des Eingangsportals auf den verbreiterten Trottoirs entlang der Haupt- und Nebenverkehrsachse, so wie es jetzt die UVEK vorsieht. Die Parkfelder finde ich optisch nicht ansprechend und aus sicherheitstechnischen Überlegungen wenig sinnvoll. Wenn, wie von der UVEK behauptet, effektiv ein Überangebot an Parkplätzen auf der Allmend vorhanden sein sollte, wäre nach Erstellung der Neubauten des entwickelten Gewerbeareals zu überlegen, ob auf diese Plätze nicht nutzungsverträglich gemäss zukünftiger Auslastung verzichtet werden kann. Zu bedenken ist dann aber im Weiteren, wie schon ausgeführt, dass die Genossenschaften im Perimeter Hörnliallee, Kohlistieg und Rauracherstrasse grösstenteils nicht über eine Autoeinstellhalle verfügen und bereits jetzt Widerstand angekündigt ist.

Aus all diesen Gründen unterstütze ich den Antrag der Regierung. Ich würde genauso begrüssen, wenn der Ratschlag zurückgeht an die UVEK, ich unterstütze beides.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Wer zu einer Abschiedsfeier zum Friedhof fährt, ist häufig in einer emotionalen schwierigen Trauersituation, dies gilt es bei unseren Diskussionen zu berücksichtigen. Von mir noch ein Beispiel: Eine 85-jährige Frau zum Beispiel aus dem Kanton Solothurn will von ihrer Schwester Abschied nehmen. Sie ist nicht mehr gut zu Fuss, braucht einen Rollator, ist körperlich nicht in der Lage, mit dem ÖV an die Beerdigung zu kommen. Ihr Sohn holt sie deshalb mit dem Auto ab, sie fahren vor dem Friedhof vor und jetzt beginnt der Stress. Kein Parkplatz frei, was tun? Die Mutter bei der Parkplatzsuche mitnehmen und einen weiten Weg zur Abdankungshalle zu Fuss gehen, schafft die betagte Frau diese Strapazen, oder gilt es die Mutter vor dem Eingang auszuladen oder sonst wo ein Parkplatz zu suchen? Vielleicht regnet es noch, der Stresspegel steigt. Ist das für einen Friedhof kunden- und menschenfreundlich? Es ist zudem bekannt, auf dem Friedhof sind die Distanzen gross. Von den Parkplätzen oben am Grenzacherweg zur Abdankungshalle ist es sehr weit und sehr mühsam für gehbehinderte Menschen und das mit dem Bus ist ja nicht so gelöst, dass es genügend Kapazität hätte.

Von der Evangelischen Volkspartei her ist es so, die Partei hat sich in den letzten hundert Jahren immer wieder für die Umwelt eingesetzt, die Wahrung der Schöpfung ist uns ein wichtiges Thema. Aber hier geht es um Augenmass, um Menschen in Trauersituationen. Beim Friedhof ist es nicht im Sinne des Gemeinwohls jetzt 48 Parkplätze aufzuheben und an alle, die grüne Anliegen verfolgen, stellt sich mir die Frage, würden die zusätzlichen 16 Bäume und die Grünfläche im Blick auf das Klima wirklich ein Unterschied machen? Wir haben beim Friedhof selber viel Grünfläche und der Friedhof grenzt ja an den Wald. Die Partei mit “sozial” im Namen frage ich, ist es wirklich sozial und menschlich, bei Trauernden den emotionalen Stress vor der Abdankungsfeier unnötig zu vergrössern? Es geht nicht nur um betagte Menschen, es geht auch um Menschen mit Behinderungen oder Familien mit Kleinkindern zum Beispiel. Und sind zusätzliche Bäume im Ernst wichtiger jetzt als Menschen in Trauersituationen? Vielleicht ein bisschen überspitzt formuliert, aber als EVP sind uns Umweltthemen wichtig, aber hier gilt es abzuwägen, die soziale Seite ist unseres Erachtens höher zu gewichten.

Ein letzter Punkt, das ist bereits angeführt worden von Felix Wehrli, die Bevölkerung in unserem Kanton wächst und wächst, das heisst, es werden künftig mehr Personen zum Friedhof kommen. Erwähnt wurden auch andere Religionsgemeinschaften mit zusätzlichen Bedürfnissen, das heisst, es braucht neben dem öffentlichen Verkehr somit erst recht auch in Zukunft genügend Parkplätze.

Ich bitte Sie um Rückweisung des Ratschlags bzw. ich unterstütze auch den Abänderungsantrag der Regierung.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass diese Person wahrscheinlich in den Friedhof reinfahren würde und die 95 Parkplätze dort benutzen würde?

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Allenfalls schon. Die Frage ist, ob sie es wissen, sie kommen vielleicht von ausserhalb. Es sind einfach verschiedene Personen und von daher ist es fraglich, ob es wirklich reicht.

Daniel Hettich (LDP): Einmal mehr ist der Bericht der UVEK aus Sicht der Landgemeinde und dem Gewerbe nicht nur total unverständlich, sondern geht schon fast Richtung Arroganz. Man kommt sich als Riehener nicht nur übergangen vor, nein, man wird völlig ignoriert. Der Gemeinderat hat mit der zuständigen Sachkommission in mehreren Sitzungen versucht, eine diplomatische Lösung zu erarbeiten, man fragt sich für was. Man kann nur den Kopf schütteln, dass anstelle des funktionierenden Platzes ein Wald gepflanzt werden soll. Wald hat es um den Friedhof nun wirklich schon genügend. Klar, wer sich das Vernichten von Parkplätzen auf die Fahne geschrieben hat, dann kommt halt so etwas heraus. Wenn man die durchschnittliche Belegung des Parkplatzes richtig bewertet und nicht während den Ferien und dass sie bei

Abdankungen gebraucht werden, sollte klar sein, dass alle notwendig sind. Auch für die Anwohnenden sind sie wichtig, wie schon mehrfach erwähnt wurde.

Auch in Anbetracht, dass im Anschluss an den Vorplatz eine neue Gewerbezone geplant und am Entwickeln begriffen ist. Ein Areal mit Platz für produktive Betriebe, damit meine ich Handwerksbetriebe, die in den Platz und Ort investieren wollen und sich niederlassen möchten. Mit den vorhandenen Gewerbebetrieben wird sich der Platz neu entwickeln und von alleine beleben. Das Areal hat eine beschränkte Grösse, die Betriebe sind auf die Parkplätze auf dem Friedhofsvorplatz angewiesen. Auf dem Areal selber hat es zu wenig Platz für Kunden- und auch Servicefahrzeuge. Wenn man das Gewerbe in der Nähe haben will, was aus ökologischen Gründen sicher von Vorteil ist, dann muss man ihnen auch das nötige Umfeld bieten. Es gibt eben auch KMUs, die halt nicht nur mit einem Bürostuhl und mit einer ÖV-Verbindung auskommen. Die Handwerksbetriebe werden damit einmal mehr vor den Kopf gestossen. Vom Bürostuhl aus übers Internet eine Bestellung zu machen, ist ja einfach, aber irgendjemand muss die Arbeit dann erledigen und zum Kunden bringen, für das braucht es halt Fahrzeuge wie Autos, egal mit welchem Antrieb, und wenn es am Schluss mit Ross und Wagen gemacht wird, aber auch die brauchen ihren Platz.

Unverständlich ist auch die Bemerkung, dass mit einer geeigneten Bewirtschaftung die Fahrzeuge weiter durch Riehen geleitet werden sollen und an einem anderen Ort ihr Parkglück versuchen müssen. Soll nun, wie Raffaela Hanauer sagt, mit einem blauen Schild auf weitere Parkplätze verwiesen werden, damit wird der Verkehr in die Quartiere verlagert, was sicher keine gute Idee ist und nicht im Sinne von Riehen. Die Parkplätze, die hier angesprochen sind, sind sowieso auf Riehener Boden und in seiner Hoheit der Bewirtschaftung.

Zum Temporegime. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 in der Verlängerung des Vorplatzes ist unnötig und nicht akzeptabel, für mich als Schikane verstanden. Eine Verkehrsbehinderung hat mit Sicherheit ihre negative Auswirkung wie etwa auf Rettungsfahrzeuge und dem öffentlichen Verkehr, der daran kaum Freude hat. Immer mit dem Vorwand, ja, die paar Sekunden werden schon aufgeholt. Die 30-Zonen werden immer länger und weder fürs ÖV noch alle anderen Teilnehmer richtig einhaltbar. Damit verliert auch das ÖV immer weiter an Attraktivität, was sicher nicht erstrebenswert ist. Am Schluss fährt man vom Hörnli bis Habenmatten nur mit 30. Ist das richtig?

Zum Buskonzept muss sich die UVEK keine Gedanken machen, das hat Riehen im Griff und erarbeitet selber eine Lösung. Auch das Überdenken des Fahrradunterstands, die Überdeckung und Begrünung können wir selber lösen und nehmen wir selber an die Hand.

Aus all diesen Gründen unterstütze ich den Antrag der Regierung oder die Zurückweisung an die UVEK.

Jenny Schweizter (SVP): Ich habe mir erlaubt heute Mittag auf dem Nachhauseweg nach Riehen, der mich über das Hörnli, den Kohlistieg hinauf zum Grenzacherweg führt, die Belegschaft der freien Parkplätze zu Gemüte zu führen. In der Mittagspause und zur Zeit der Pandemie, wo sowieso keine grossen Abdankungen stattfinden, waren die 48 Parkplätze am Hörnli bereits zu 60 Prozent belegt. Jetzt um 14.15 Uhr waren es sogar noch mehr. Sie verkennen die Tatsache, dass auch die Pendler, die morgens ihre Autos beim Hörnli abstellen und in den Bus umsteigen, übrigens ja ganz im Sinne der Linken und Grünen, damit sie nicht mit dem Auto in die Stadt zu ihrem Arbeitsplatz fahren, einen Teil dieser 48 Parkplätze beanspruchen. Zudem frage ich mich, wie Sie Parkplätze ausschildern wollen, die nur mit Glück frei sind und nicht explizit für Friedhofsbesucher zur Verfügung stehen können. Parkplätze in den Wohnquartieren rund um den Friedhof Hörnli, die Sie uns aufgezeigt haben, können wohl auch nicht mit dem Parkplatzzeichen ausgeschildert werden. Somit erscheint mir die Aufstellung mit den verschiedenen Parkmöglichkeiten rund um das Hörnli ein Hohn zu sein.

Ebenso als Hohn empfinde ich die Tatsache, dass die UVEK in ihrem Bericht die Gemeinde Riehen auffordert, den Veloparkplatz zu überdachen. Wollen Sie mir allen Ernstes erklären, dass es für Velofahrende nicht zumutbar ist, auf ein nasses Velo zu steigen, im Gegenzug es aber kein Problem für Sie darstellt, den Friedhofsbesuchern bei Wind und Wetter einen viel längeren Fussmarsch bis zu den Kapellen, den Gräbern oder zu der administrativen Stelle zuzumuten?

Franziska Roth-Bräm (SP): Nach den Voten meiner Riehener Grossratskolleginnen und Grossratskollegen muss ich ganz klar und deutlich sagen, es gibt nicht nur das Riehen des bürgerlichen Gemeinderates, es gibt auch ein links-grünes Riehen, das manchmal andere Ansichten hat. Die UVEK hat nicht einfach ins Blaue hinaus diese Änderungen aufgearbeitet. Einerseits hatte sie den Vorstoss Roland Engeler, das haben wir gehört, der steht schon lange im Raum und wurde nur abgeschrieben, weil wir dazumal gehört haben, dass der Hörnli-Vorplatz wirklich umgestaltet wird im Sinne des Anzugs und dann gibt es auch die SP Riehen, das linke Riehen. Und das hat Jean-Luc Perret schon gesagt, wir haben, bevor der Ratschlag in die UVEK gekommen ist, eine Begehung organisiert. Wir haben ein Austauschtreffen organisiert. An diesem Treffen haben Menschen aus dem Quartier, Einwohnerratsmitglieder der SP und auch unsere UVEK-Mitglieder teilgenommen. Wir haben uns die Situationen angeschaut und wir haben ganz lange diskutiert, was aus unserer Sicht verbessert werden könnte. Solche Zusammenarbeitsmöglichkeiten würde Ihnen allen auch offenstehen. Wir haben das gemacht und dann ist die Aussage, dass man Riehen übergeht, einfach nicht wahr. Zum Thema Mitwirkung, wir haben die Leute gefragt. Darum ist aus unserer Sicht die Arbeit, die die UVEK geleistet hat, sehr gut und wir unterstützen sie.

Noch etwas zum Thema Parkierdruck. Hätte Riehen eine Parkraumbewirtschaftung, die diesen Namen auch verdient, wäre dieser angebliche Druck wahrscheinlich kleiner. Wenn ich mein Auto für Fr. 8 pro Jahr auf der Allmend abstellen kann, brauche ich keinen Einstellenhallenplatz und entsprechend gibt es wahrscheinlich wirklich viele freie Plätze. Daniel Albietz hat in seinem Votum zwar etwas anderes gesagt, ich habe aber den Eindruck, dass man in Riehen nicht so genau weiss, wie viele Einstellhallenplätze wirklich frei sind und wie viele nicht. Und wenn ich jetzt, auch von Daniel Albietz, plötzlich aus bürgerlichen Reihen höre, dass Menschen mit wenig Einkommen darauf angewiesen sind, ihr Auto günstig

auf Allmend abzustellen, dann muss ich entgegnen, dass es ganz sicher bessere Möglichkeiten gibt, weniger verdienende Menschen zu entlasten und dies ganz sicher nicht über das Abstellen des Autos auf Allmend zu machen. Ich lade darum die Bürgerlichen gerne dazu ein, unsere Ideen zur Entlastung von wenig Verdienenden mitzutragen und damit gleichzeitig die Allmend von parkierten Autos zu entlasten.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Ich spreche auch noch als Riehenerin und ich kann mich eigentlich meiner Vorrednerin anschliessen. Es wurde auch schon im Votum der SP gesagt, es gibt verschiedene Riehener und Riehenerinnen und das ist auch beim Thema Parkplatz so. Es gibt solche, die finden, wir haben zu viele Parkplätze, es gibt solche, die finden, wir haben zu wenige und dann gibt es noch die, die etwas im Gesamtzusammenhang anschauen. Wenn man die Riehener und Riehenerinnen fragt, wie stellen Sie sich vor, wenn Sie eine Gesamtschau machen, dann stellen sie sich als grosses grünes Dorf vor. Und dann kommt sehr rasch der raumplanerische Aspekt und das ist vielleicht auch der Aspekt, der mir zu wenig im Bericht drin ist. Und da bin ich überzeugt, dass sehr viele aus Riehen das grüne Element gerne mit der Funktion, die dieser Vorplatz hat, aber in der Gesamtschau verbinden, was hat es für Riehen und den Kanton für einen Einfluss. In dem Sinne ist das ganz klar auch für viele Riehener und Rieherinnen ein Gewinn.

Eric Weber (fraktionslos): Ich spreche nicht wie meine Vorrednerin als Riehener, sondern als ehemaliger Mitarbeiter vom Friedhof Basel. Ich glaube, ich bin der einzige Grossrat in diesem Parlament, der sagen kann, ich, Eric Weber, war Mitarbeiter auf dem Friedhof 2012. Als Mitarbeiter mit Festeinstellung beim Kanton Basel-Stadt war ich dort Unkraut-Zupfer. Ich habe mit einem Feuerstab Unkraut entfernt und Gräber, die nicht gepflegt werden, sauber gemacht. Ich habe kein Auto, das Velo wurde mir gestohlen, jetzt kaufe ich jeden Monat für Fr. 80 ein U-Abo und ich bin auch damals immer mit dem Mobility-Ticket, das ich gehabt habe, zum Friedhof zum Arbeiten gefahren. Auf dem Wahlzettel wollte ich dann 2012 schreiben, Mitarbeiter Friedhof, das hat man mir nicht erlaubt.

Mein Vorredner, Daniel Albietz, hat sehr gut erklärt, wer an Prominenz dort auf diesem Friedhof ist. Er hat Karl Barth genannt, er hat andere genannt, ich habe mich vorher kurz mit ihm unterhalten. Er hat weltberühmte russische Soldaten vergessen, die dort begraben sind, weil jedes Jahr kommt auch der russische Botschafter von Bern auf den Friedhof, das hat er auch vergessen.

Ich komme zum Schlusssatz. Ich bin sehr traurig, wenn ich an das Thema Friedhof denke, weil mein Parteichef vor drei Jahren gestorben ist, Markus Borner, Grossrat, Sie kennen ihn alle noch, ein netter Mensch. Er liegt dort begraben, meine politischen Weggefährten vom Grossrat von 1984 sind 80 Prozent auch schon gestorben und sind auch alle auf dem Friedhof. Das macht mich traurig, weil ich merke, wie man alt wird.

Sasha Mazzotti (SP): Wenn Sie jetzt im Rat hier sitzen und unsicher sind, weil die Rieher*innen alle sich für eine Rückweisung ausgesprochen haben, es waren nicht alle, ich möchte mich hier meinen beiden rot-grünen Vorrednerinnen anschliessen. Wir sind nicht geschlossen für eine Rückweisung, also wenn Sie auf der Seite der UVEK abstimmen, unterstützen Sie einen gewissen Teil der Riehener Politikerinnen und Politiker.

Nur eine kleine Sache für das nächste Mal, das kam mir zu Ohren, eine kleine Kritik, die geht nicht an die UVEK, die geht ans BVD und auch nicht an Esther Keller, da kann sie nichts dafür. Ich wurde aufmerksam gemacht von der Friedhofsleitung, dass sie nicht gefragt wurden. Vielleicht könnte man das der Verwaltung das nächste Mal mitgeben. Wie gesagt, geht das, glaube ich, eher an die Verwaltung. Ich sehe aber keinen Grund, deshalb dies jetzt zurückzuweisen.

Daniel Sägesser (SP): Ich möchte eigentlich nur, bevor wir jetzt dann über den Rückweisungsantrag abstimmen, noch meine Fassungslosigkeit zu Protokoll geben, dass wir heute über einen Rückweisungsantrag der geschlossen bürgerlichen Asphalt-Fraktion abstimmen werden zu einem Bericht, den die UVEK mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet hat. Wir bekommen in diesem Parlament regelmässig schlaue Sätze zum Thema Sitzungseffizienz und Sitzungsökonomie von bürgerlichen Mitgliedern vorgetragen. Es kann nicht sein, dass wir stundenlang UVEK-Beratungen abhalten, eine gute Lösung erarbeiten, die dann sogar einstimmig beschlossen wird, nur um dann genau die gleiche Beratung hier im Saal nochmals abzuhandeln. Das muss aufhören. Ich möchte deshalb meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen dazu aufrufen, diesen Bericht nicht zurückzuweisen, sondern fortan vielmehr ihren Job in der Kommission zu machen.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte kurz auf den Arroganzvorwurf von Daniel Hettich eingehen, seines Zeichen Präsident des Gewerbevereins Riehen und Gemeinderat in Riehen und Grossrat des Kantons für Riehen und Unternehmer, wer weiss, vielleicht auch mit gewissen Interessen an diesem Gewerbeareal. Gegen diesen Arroganzvorwurf verwehre ich mich. Selbstverständlich braucht ein Gewerbeareal Parkplätze, aber wieso bitte soll der Kanton und damit die Allgemeinheit diese gratis und franko zur Verfügung stellen. Wieso plant Riehen ein neues Gewerbeareal, ohne sich um die nötigen Parkplätze dafür zu kümmern. Was ist denn das für eine Arealentwicklung, wenn sie ohne die von der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Parkplätze nicht auskommt. Das leuchtet mir wirklich nicht ein. Und Daniel Albietz hat gesagt, es sei eine Frage der Pietät, dass den Friedhofbesuchenden genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Dann ist es also auch eine Frage der Pietät, dass dieselben Parkplätze nicht für die Gewerbearealentwicklung in Anspruch genommen werden, nehme ich an. Planen Sie ein Gewerbeareal doch bitte so, dass nicht die Allgemeinheit noch zusätzlich einen Teil der Fläche dafür abgeben muss.

Und ganz abgesehen davon, ich hoffe, es fühlt sich gut an, die emotionale Situation von Trauernden hier jetzt vorzuschieben. Der Weg von diversen anderen Parkiermöglichkeiten bei diesem Friedhof zur Abdankungshalle ist nicht

länger. Für den Fall von wirklich grossen Abdankungsanlässen, Raphael Fuhrer hat es erwähnt, reichen gut 40 zusätzliche Parkplätze dann sowieso nicht aus und da braucht es Extralösungen und um diese müssen wir uns kümmern. Bei der Debatte in der Kommission war keine Stimmung gegen Riehen spürbar, sondern es ging um eine zufriedenstellende Umsetzung eines Anzugs, der seit 2007 immer wieder stehen gelassen war. Und ja, wir haben unsere Kommissions- und Fraktionsarbeit gemacht, 13 zu 0 war ein solider abgestützter Entscheid am Schluss.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Lisa Mathys, ist Ihnen bewusst, dass das Gewerbe gerade für die Bevölkerung da ist und man da durchaus auch auf öffentlichem Grund Parkplätze dafür haben kann. Das Gewerbe ist für die Menschen da, für die Bevölkerung.

Lisa Mathys (SP): Ja, selbstverständlich, es hat ja auch immer noch genügend.

Sandra Bothe (GLP): Die GLP war bei der Beratung in der Kommission nicht dabei. Darum, ich erlaube mir den Faden zum grünen Riehen aufzunehmen, um positiv hier zu erwähnen, dass diese auch umgesetzt werden, wie die 12 neuen Bäume am Kohlistieg und klare Vorteile für die Umwelt bringen. Sie werden einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Aufwertung leisten. Einerseits werden sie den Fussgänger*innen als Schattenspender dienen und anderseits durch den Effekt auch Sorge tragen, dass sich das Trottoir im Sommer weniger aufheizt. Eine eindeutige Verbesserung für die klimatischen Bedingungen der Anwohnenden. Persönlich bin ich für Tempo 30, wie gesagt, ich bin immer noch für den Antrag der Regierung.

Daniel Albietz (die MItte/EVP): Ich wurde in zwei Voten persönlich angesprochen, darum eine kurze Entgegnung. Das eine ist, dass man sich darüber enerviert hat, dass Leute, die nicht so viel Geld haben, günstig auf Allmend parkieren dürfen sollen. Da wurde gesagt, man solle diese Personen nicht entlasten, aber was man macht, wenn man die Parkplätze streicht, ist, dass man diese Leute zusätzlich belastet, das Budget dieser Leute mit eben Fr. 2’000 pro Jahr, was für Menschen, die jeden Franken umdrehen müssen, manchmal zu viel ist. Dieser Rat wird in absehbarer Zeit über die Entlastung mittelständischer Familien befinden können und ich hoffe, dass dann alle hier drin mit dabei sind.

Das zweite sind die Parkplätze und der Vorwurf ans Gewerbe, sie würden sich am Allmend bedienen. Soviel ich weiss, besteht in Basel-Stadt eine Parkplatzverordnung, die die Anzahl Parkplätze auf privatem Grund limitiert. Dieser Gewerbepark, der wird die Parkplätze schaffen, die erlaubt sind, aber sie sind eben reduziert und es kommen auch Leute als Gäste, es kommen Handwerker, die sonst ihr Fahrzeug abstellen müssen, und wenn ein Kanton die Parkplätze auf privatem Grund limitiert über eine Verordnung, und zwar über Gebühr, dann ist es kein Wunder, dass man auf die Allmend ausweichen muss, um den Bedarf zu decken. Es ging nur darum zu zeigen, der Gewerbepark ist in dieser Belegung noch gar nicht berücksichtigt, die durch die Kommission ermittelt wurde.

Daniel Hettich (LDP): Ich kann Lisa Mathys beruhigen, auf dem Areal sind Parkplätze eigeplant, wobei auch das mit den heutigen Gesetzen nicht ganz einfach ist. Mit vielen Nachweisen ist es möglich, aber natürlich nur in beschränkter Anzahl und wir sind wirklich darauf angewiesen, dass auf dem Vorplatz noch genügend Parkplätze vorhanden sind.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich ergreife die Gelegenheit, um noch zu einigen Dingen Stellung zu nehmen. Einerseits wurde mir ja von Grossrat Daniel Albietz eine Frage gestellt bezüglich Parkplatzabbau. Da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, wie die Frage gemeint war, ob inhaltlich oder formal. Inhaltlich glaube ich, liegen die Argumente auf dem Tisch, da möchte ich jetzt nichts Weiteres dazu hinzufügen und ich habe auch schon erwähnt, dass die Regierung an der ursprünglichen Variante festhält, die auch so mit dem Gemeinderat vereinbart war. Falls es formal gemeint war, kann ich gerne nochmals auf die Tischvorlage hinweisen und daraus zitieren, da steht wörtlich, dass es um die Streichung der Ausgaben geht mit, Zitat; Blick auf Erhalt der Parkplätze. Die Antwort lautet also ja, wenn man die Variante der Regierung wählt, bleiben die umstrittenen Parkplätze erhalten.

Dann noch ein Hinweis, weil es in der Debatte und jetzt auch in der Mittagspause ein Thema war und wir auch doch ein paar neue Grossrätinnen und Grossräte haben. Wer dem Antrag der Regierung folgen möchte, also die Parkplätze heute streichen möchte, der sollte nicht für die Zurückweisung an die UVEK stimmen, denn wenn wir das Geschäft an die UVEK zurückweisen, ist der Antrag der Regierung heute hinfällig. Das Geschäft würde ja dann in der UVEK neu verhandelt. Nur wenn Sie die Rückweisung an die UVEK ablehnen, findet danach der Entscheid zwischen der Variante der UVEK und der Variante der Regierung statt. Das einfach noch kurz zur Klärung.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich habe drei Blätter vor mir, ich versuche mich auf das Wichtigste zu beschränken, es wurde extrem viel gesagt. Ich möchte anfangen mit dem ganzen Thema Riehen, was in Riehen läuft, was die UVEK berücksichtigt hat oder angeblich nicht. Der Gewerbepark war sehr wohl ein Thema in der Kommissionsberatung. Ein Gewerbepark hat Parkplätze für Besucher, Mitarbeitende oder auch für Abstellplätze für Nutzfahrzeuge. Die Parkplatzverordnung wurde erwähnt. Der Gewerbepark befindet sich in einer ÖV-Güteklasse A oder B und das heisst in der Schweiz, dieses Gebiet ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und da nimmt die Parkplatzverordnung darauf Bezug. Das ist ein eidgenössisch schweizweites Prinzip, das finden Sie in jedem Kanton, dass man sagt, wenn man an einer Lage ist, die gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, kann man davon ausgehen, dass mehr Leute mit dem

öffentlichen Verkehr zur Arbeit gehen oder dort Termine wahrnehmen im Vergleich zu einer Fläche, die gar nicht oder schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Vielleicht die letzte Folie. Da sieht man es nochmals, diese Kreise, das ist Kategorie A, also höchste Kategorie.

Ganz wichtig ist zu sagen, und ich bin mir manchmal nicht sicher, ob alle die Parkplatzverordnung wirklich kennen, § 2 Abs. 2 sagt ganz eindeutig: Abstellflächen für Nutzfahrzeuge wie Busse, Liefer- und Lastwagen werden von dieser Verordnung nicht erfasst. Das heisst, auf dem Gewerbepark ist es jedem Unternehmen freigestellt, wie viel Fläche es für Parkplätze einsetzen möchte oder ob mit dem Geld, dem vorhandenen Budget vielleicht in andere Dinge investiert werden soll. Das ist unternehmerische Freiheit. Das heisst aber, unternehmerische Freiheit ist nicht das Gleiche, wie die Verantwortung an die Allgemeinheit abzugeben, indem man sagt, auf Allmend müssen diese Parkplätze für die Lieferwagen, usw. frei sein. Aber es ist wichtig zu sagen, diese Parkplatzverordnung hat Limiten, abhängig von der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Diese Limiten beziehen sich aber nur auf Besucher und Pendlerparkplätze, also Arbeiterinnen und Arbeiter. Was die Nutzfahrzeuge anbelangt, sind die Unternehmen auf ihrer Fläche frei, das ist ein Abwägen, möchte ich so viel Fläche kaufen oder komme ich mit intelligentem Flottenmanagement mit weniger Fahrzeugen aus und kann dann das Geld für andere Dinge investieren. Das zu diesem Punkt.

Dann auch noch was, was mit Riehen zu tun hat. Es wurde gesagt zum Beispiel, ja, der Wald wachse jedes Jahr um die Fläche des Thunersees. Eine andere sehr eindrückliche Zahl ist, die Fläche der Parkfläche in der Schweiz ist mittlerweile grösser als der Zürichsee und die Fläche der Parkplätze wächst überproportional im Vergleich zur Bevölkerung. Es ist also nicht so, dass man sagen kann, weil mehr Leute kommen, brauchen wir erst mal mehr Parkplätze, es ist heute sogar so, dass die Parkplatzfläche stärker wächst als die Bevölkerung. Es wurde auch gesagt vonseiten von Riehen, diese Vorlage, die der Vorlage des Regierungsrats entspricht, sei ein Kompromiss, was die Parkplätze angeht. Ich möchte hier ganz deutlich festhalten, heute hat es auf dem Vorplatz 89 Parkplätze. Würde man die Vorlage des Regierungsrats annehmen, würden sich die Parkplätze erhöhen, nämlich auf über 90. Wir haben gleichzeitig einen Anzug des Grossen Rats, der verlangt hat, die Parkplätze auf das absolut benötigte Minimum zu reduzieren. Ist eine Erhöhung der heutigen Parkplätze in dieser Konstellation mit einem eindeutigen Grossratsauftrag auf Reduktion ein Kompromiss? Sicher nicht.

Es wurde auch gesagt, dieser Schutz der Wohngebiete, von mehreren Personen, die immer wieder Bezug genommen haben auf die Bevölkerung in Riehen. Wir hatten vor einem Jahr etwa eine Abstimmung, am 9. Februar 2020, da haben sich die GLP, EVP, Teile der CVP, SP und GAB dafür eingesetzt, dass genau dieser Schutz der Wohnbevölkerung überhaupt im Gesetz bleibt. Es stand nämlich zur Debatte, das aus dem Gesetz rauszustreichen und jetzt verweisen die gleichen Leute auf diesen Paragrafen und fordern diesen Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner beim Friedhof Hörnli ein. Ich sage einfach, wenn jemand mit dem Auto von Aesch oder Allschwil an den Friedhof Hörnli fährt, dann fährt er zuerst einmal an zehntausenden von Leuten vorbei, die haben alle Verkehrslärm, giftige Abgase, Erschütterungen und am Schluss ist noch die Frage, findet der Parkierungsvorgang auf dem Vorplatz statt oder im Kohlistieg oder oben am Grenzacherweg oder auf dem Friedhofsareal selber. Aber das Beste, wenn wir diesen Vorsatz wirklich ernst nehmen, Wohngebiete zu schützen vor dem motorisierten Individualverkehr, ist, wenn weniger Leute mit dem Auto überhaupt dorthin fahren. Und das erreichen wir sicher nicht, indem wir mehr Parkplätze auf dem Vorplatz anbringen, als schon heute dort sind.

Ein anderer Punkt noch, die Frage, ist eine Aufwertung dort nötig. Es gab ja Stimmen, die gesagt haben, da wird sowieso nie etwas daraus. Das ist gleich, wie wenn Sie sagen, wir haben eine Strasse und da fährt niemand mit dem Velo durch, darum brauche es auch keine Velomassnahmen. Da ist die Frage, warum fährt dort niemand mit dem Velo durch, weil es sich vielleicht nicht anbietet, dort durchzufahren. Und übertragen heisst das, weil es sich heute überhaupt nicht anbietet, etwas aus diesem Platz zu machen, passiert auch nichts. Und wenn wir an der Grundstruktur etwas ändern würden um diesen Platz, umgestalten würden, dann besteht das Potenzial, dass daraus etwas entstehen kann, auch dass sich vielleicht befruchten kann mit dem Gewerbe und mit den anderen baulichen Aktivitäten, die dort im Umfeld stattfinden.

Dann wurde auch die Frage gestellt, was sind genügend Parkplätze. Damit hat sich die UVEK lange und ausgiebig unterhalten und wir haben da auch die Zahlen angefordert aus dem Planungsamt. Es waren Leute vor Ort, Mitglieder der UVEK haben sich auch darum bemüht, die Zahlen zu haben von den Gebäuden. Am Schluss ist es eine Frage, möchten wir die Parkplätze auf einzelne Spitzenereignisse auslegen und damit gleichzeitig in Kauf nehmen, dass sie dann häufig leer sind. Die durchschnittliche Auslastung, das wurde mehrfach erwähnt, ist irgendwo um 60 Prozent, aber wie geht man mit den sehr hohen Spitzen, die sehr selten vorkommen, um. Und da, das habe ich schon vorher erwähnt, im Sinne von Smart City bedeutet das nicht, dass wir dann so viele Parkplätze bauen, sondern dass wir uns überlegen, was ist die Parkplatzverfügbarkeit. Wie viele Parkplätze sind für welche Nutzungen wann verfügbar. Das ist die zentrale Frage und das bekommen wir hin mit einer gescheiten Lenkung und Bewirtschaftung, sowie es auch im Bericht der UVEK steht. Was nützen mir x Parkplätze, die aber zum Beispiel tagsüber von Anwohnenden zugestellt sind, was nützen mir aus Gewerbesicht Parkplätze, die dann, wenn die Güterumschläge stattfinden, nicht frei sind? Dahin möchte die UVEK Lösungen sehen und diese sind ja auch möglich, das zeigen andere Orte.

Der Klassiker noch, die Erhebung wurde angezweifelt. Es wurde einmal, glaube ich, gesagt, es sei in den Ferien gemessen worden, das ist aber nicht der Fall. Es wurde nicht während einer Ferienzeit gemessen, es wurde im Winter gemessen. Ich möchte daran erinnern, wir hatten, das war, glaube ich, mein erstes Geschäft im Grossen Rat, die Freiburgerstrasse. Da wurde im Sommer gemessen und dann hat es damals auch von den gleichen Leuten geheissen, ja, im Sommer messen, logisch ist da die Parkplatzauslastung tiefer, weil da kommen viele Leute mit dem Velo, weil es schönes Wetter ist. Jetzt wurde im Januar gemessen und man findet wieder einen Grund, warum die Zahlen nicht stimmen sollen. Das sieht man immer wieder, wenn es um Klimamodelle geht, dann zweifelt man an, ob das wirklich alles stimmt. Wir haben diese Zahlen, sie decken sich mit den Erfahrungswerten sonst und mit denen haben wir auch gearbeitet. Und da möchte ich einen persönlichen Hinweis machen. Ich habe am 19. April 2018 einen Anzug eingereicht für intelligente Parkplätze, dass Parkplätze einen Sensor erhalten auf Allmend, die messen, wann ist der Parkplatz belegt, wann nicht.

Hätte man die Motion damals nicht in einen Anzug umgewandelt, ich sage jetzt nicht, wer das alles war, dann hätten wir jetzt eine exakte Statistik, viertelstundengenau und müssten uns nicht mehr darüber streiten, ob die Erhebung im Januar oder im Mai angebracht ist. Ich finde es etwas schwierig, wenn die Leute, die das damals abgelehnt haben, jetzt sagen, auf die Messungen können wir nicht vertrauen. Wir haben diese Zahlen, das sind die besten, die wir haben, und mit denen müssen wir arbeiten.

Der letzte Punkt, die Anreise. Es wurden sehr viele Beispiele gebracht von Leuten, die anreisen und dann in Probleme kommen, weil sie keinen Parkplatz finden oder weil sie weit gehen müssen. Ich habe es erwähnt, es gibt diesen Rufbus, der einen abholt, egal an welchem Eingang man ankommt. Das Areal an sich ist, glaube ich, das Weitläufigste am Ganzen und für das sind Rufbusse vorhanden. Die Parkplätze auf dem Friedhof, die 95, da könnte man sich überlegen, diese zum Beispiel an die Bedingung zu knüpfen, dass man eine Mobilitätseinschränkung hat, damit diese vorzüglich diesen Personen zugutekommen. Das ist eine Frage der Bewirtschaftung, der Lenkung, der Massnahmen, wie man mit den Parkplätzen umgeht, und weniger der Anzahl.

Und dann noch diese Bilder von diesen Spitzenereignissen, wo hunderte oder vielleicht tausende Leute gleichzeitig kommen. Da machen diese 48 Parkplätze wirklich nicht den Unterschied. Wenn wir das Parkplatzangebot ausrichten möchten für solche Anlässe, dann brachen wir ganz andere Lösungen. Und es macht aus ökonomischer Sicht wirklich nicht Sinn, immer auf die absoluten Spitzen zu gehen, sonst müssten wir auch die Trams im 3.5-Minuten-Takt permanent fahren lassen, das würde auch keinen Sinn machen.

Ich möchte nochmals darauf zurückkommen, wir haben die Sachen abgewogen in der UVEK, wir haben am Schluss ein Ergebnis gehabt, 8 zu 3 bei dieser Frage beim Vorplatz und das Geschäft mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet. Wir haben sorgfältig gearbeitet, wir haben uns gegenseitig wertschätzend mit diesem Bericht auseinandergesetzt, wir haben die Meinung der Gemeinde Riehen gewürdigt, mitberücksichtigt. Ich möchte Sie darum bitten, dieses Geschäft nicht an die Kommission noch einmal zurückzuweisen, wir haben uns schon einmal nach Veröffentlichung des Berichts ausgetauscht und ich möchte Sie bitten mit 13 zu 0 Stimmen im Rücken, dem Bericht der UVEK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 JA

51 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Vorbehalt und Ausgabenbewilligung

Alinea 1

Alinea 2

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt Alinea 2 zu streichen.

Abstimmung

Änderungsantrag des Regierungsrates 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 JA

47 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Ablehnung des Änderungsantrags.

Detailberatung
Alinea 3 – 4
Alinea 5

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt 13‘000 durch 7‘500 zu ersetzen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das steht im direkten Zusammenhang mit Alinea 1. Das sind die Folgekosten der Bäume, die wir jetzt nicht weggestrichen haben, und darum macht es keinen Sinn, wenn wir hier jetzt anders entscheiden würden als bei 1.

Zwischenfrage
RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: zieht den Änderungsantrag zurück.
Wären Sie denn einverstanden, wenn wir das zurückziehen würden, weil es keinen Sinn mehr machen würde, wenn wir jetzt über 2 abstimmen würden?

Raphael Fuhrer (GAB): Das fände ich eine sehr gute Idee, Frau Regierungsrätin.

Detailberatung
Alinea 6 – 7
2. Auftrag an RR Einführung Tempo 30

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt „voranzutreiben“ durch „zu prüfen“ zu ersetzen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Hier geht es um etwas anderes, deshalb möchte ich die Abstimmung hier gerne oder den Änderungsantrag gerne aufrecht erhalten.

Abstimmung
Änderungsantrag des Regierungsrates 3
JA heisst Zustimmung zum Antrage des RR, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
46 JA
50 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
3. Auftrag an RR Sicherheitsmassnahmen Velofahrende
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
52 JA

44 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrats Riehen zum Anteil der Gemeinde Riehen an dem vorliegenden koordinierten Projekt wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'024'000 für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» sowie einer ökologischen Aufwertung des Strassenraums bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'370'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee und des Kohlistiegs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 160'000 neue Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds (für Ausnutzung Potenzial auf Friedhofsvorplatz)
- Fr. 385'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» auf Kantonsallmend als Darlehen an die BVB
- Fr. 22'000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudgets ÖV, Amt für Mobilität
- Fr. 13'000 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 3'020'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 54'000 gebundene Ausgaben für den Abbruch von Trolleybusmasten als Darlehen an die BVB, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung ÖV-Anlage

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 im Kohlistieg, Abschnitt Rauracherstrasse - Otto Wenk-Platz, voranzutreiben.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sicherheitsmassnahme für die Velofahrenden an der Einmündung Rauracherwegli umzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

26. Neue Interpellationen

[10.03.21 15:52:42]

Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike

[10.03.21 15:53:09, BVD, 21.5096, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht

[10.03.21 15:53:18, WSU, 21.5097, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Eric Weber betreffend unfreundliche Polizei

[10.03.21 15:53:33, JSD, 21.5170, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich stelle einfach fest, wenn man Grossrat ist, wird man freundlicher behandelt, wie wenn man nicht Grossrat ist. Diese Sache dieser Interpellation ist mir passiert, als ich nicht Grossrat war und darum konnte ich damals keine Interpellation schreiben und darum schrieb ich dann an die Beschwerdestelle der Polizei. Als Journalist fällt mir das schnell, ich habe diesen Tex in zwei Minuten geschrieben. Es ist natürlich jetzt eine Doppelung drin, aber um diese Sache abzuschliessen, möchte ich das noch sagen. Ich kann von Glück reden, dass ich hier sitze, fast wäre es mir nicht möglich gewesen, den Wahlkampf zu machen wegen diesem Vorfall, wo ich massiv zwei Mal letztes Jahr zusammengeschlagen wurde. Das erste Mal am 30. August, das zweite Mal am 25. September von hinten. Hinterhältig bin ich angefallen worden. Ich bin dann halbnackt, und das ist nicht erfunden, auf den Polizeiposten, weil dieser tunesische Asylbewerber mir alle Kleider vom Leib gerissen hat. Die Geschichte ist in dieser Interpellation.

Ich habe dann an Baschi Dürr geschrieben, den ich kenne, seit er 12 Jahre alt ist, weil er mich angerufen hat als Grossrat und ich ihm gesagt habe, Baschi Dürr, kommen Sie nicht zu uns, gehen Sie aber auch nicht zur SP, gehen Sie zu einer bürgerlichen Partei, was er auch gemacht hat. Ich habe dann Baschi Dürr geschrieben zu diesem Vorfall, zu dieser Interpellation. Lieber Baschi Dürr, ich war voll im Wahlkampf und war daher kaum im Mail. Nun ist die Wahl vorbei und ich kann Ihnen endlich schreiben, was ich sagen wollte. Es geht um den Vorfall dieser Interpellation. Ich fasse mich kurz, das Lob geht an Urs Wicki und die Polizei. Vor dem Wahlzentrum war die Polizei, das war sehr wichtig, und eine Polizistin schaute, dass ich als Wahlsieger auf 16.20 Uhr sicher zum Tram kam, danke. Das Lob ist auch für Urs Wicki, da ich mit ihm alles absprechen konnte zum Wahltag, das ist nett, auch seine Mitarbeiterin, Frau Werdmüller, sehr gute Frau, danke.

Und jetzt kommt es, der Tadel. Da bitte ich um Klärung. Es geht um den Polizeiposten Spiegelhof. Ich flog aus dem Parlament hinaus im Dezember 2016 mit drittem Ordnungsruf, da ich sagte, es ist nicht normal, dass dort die Polizisten laut Musik hören, was sich nicht gehört. Wir sind bei der Polizei und nicht in einer Disco. Dann hat man mich aus dem Parlament geworfen, das war meine letzte Rede im Parlament 2016. Der Polizeiposten Spiegelhof verfolgt mich wie eine Sache, die nicht aufhört. Es war der 25. September 2020. Ein Tunesier hat mich an der Tramstation Eglisee mit vier Faustschlägen ins Gesicht niedergeschlagen. Ich stand unter Schock. Mit zerrissenen Kleidern kam ich auf dem Spiegelhof an und wollte Anzeige erstellen. Polizist Heutschi wollte zuerst keine Anzeige aufnehmen und sagte, wenden Sie sich an die Staatsanwaltschaft. Ich bin noch klar im Kopf, ich habe ganz klar und freundlich gesagt, hier Eric Weber, Altgrossrat, ich möchte Anzeige erstellen, weil ich massiv zusammengeschlagen wurde. Der Polizist sagte, gehen Sie zur Staatsanwaltschaft. Ich sagte, nein, ich will hier Anzeige erstatten, das ist mein Recht. Widerwillig liess man mich dann rein, so geht es nicht, liebe Polizei. Dann durfte ich rein, dann hat mich Polizeiposten-Chef Sägesser massiv provoziert, er sagte wörtlich: Kommen Sie nun 12 Monate lang jeden Monat und stellen Anzeige gegen diesen gleichen Mann? Denn schon im September schlug er mich auch brutal zusammen. Ich finde, das geht nicht, auf keinen Fall, so darf man mich als Grossrat, Präsident der Partei und als Mensch nicht behandeln. Das ist unwürdig, ich bin kein Tier. Und so habe ich das Baschi Dürr geschrieben und die Beschwerdestelle hat dann geantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1.

Strafanzeigen und Strafanträge können mündlich oder schriftlich auf jedem Polizeiposten oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Zu den Fragen 2 und 3.

Für Privatpersonen besteht zwar keine Anzeigepflicht. Grundsätzlich sollte nach einer Straftat aber möglichst rasch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert werden. An wen sich die Anzeigenden wenden, steht ihnen frei.

Frage 4.

Von 2016 bis 2020 gingen bei der Beschwerdestelle insgesamt 307 Beschwerden über die Kantonspolizei ein.

Frage 5.

Der Regierungsrat veröffentlicht auch mit Blick auf den Persönlichkeitsschutz aller Involvierten keine Antwortschreiben der Beschwerdestelle.

Eric Weber (fraktionslos): Scheinbar soll man keine Namen nennen, ich bin halt kein Jurist und kann das nicht wissen, aber Dankeschön. Ich bin mit der Antwort von Regierungsrätin Stephanie Eymann teilweise befriedigt. Wie ich vorhin gesagt habe, kann man ja eine Interpellation machen, aber man kann auch an die Beschwerdestelle schreiben, was ich gemacht habe. Weil ich damals nicht gewusst habe, werde ich Grossrat oder werde ich nicht Grossrat und es ist interessant, wenn man dann mehrere Aussagen hat. Als Journalist muss man das recherchieren und ich möchte das noch sagen, was die Beschwerdestelle gesagt hat, weil die Polizei sagt, ich solle weggehen und ich habe mich da wirklich wie ein Hund gefühlt.

Die schreiben mir: “Sehr geehrter Herr Weber, besten Dank für Ihr Schreiben an Regierungsrat Baschi Dürr. Er hat die Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit der Beantwortung beauftragt. Zunächst einmal bedanken

wir uns für das ausgesprochene Lob betreffend Polizeieinsatz am Wahlsonntag. Was Ihre Beschwerde betrifft, so haben wir diese der Kantonspolizei zur Stellungnahme zukommen lassen. Diese ist zwischenzeitlich eingetroffen und lässt sich wie folgt zusammenfassen". Mit dieser Antwort wird wieder alles verdreht und ich werde wirklich negativ dargestellt, was nicht der Fall ist. Sie müssen genau zuhören, was jetzt hier über Eric Weber behauptet wird.

Die Polizei Basel-Stadt gibt mir, Eric Weber, damals Altgrossrat, recht und schreibt: "Gemäss Stellungnahme", das ist jetzt wie die Antwort der Regierung, ich weiss, Stephanie Eymann war damals nicht Regierungsrätin, ich komme zum Schluss, aber muss das noch sagen, weil das ist wichtig: "Gemäss Stellungnahme der Kantonspolizei ging der Mitarbeiter offenbar anfänglich davon aus, dass Sie sich nach dem Stand zu der von Ihnen erwähnten älteren Anzeigen erkundigen wollten, Zuständigkeit Staatsanwaltschaft, und begriff nicht sofort, dass Sie erneut angegriffen wurden. Angesichts Ihrer" - jetzt kommts, man höre und staune – "sichtbaren Verletzungen und der zerrissenen Kleidung ist das auch aus unserer Sicht unglücklich. Nach Klärung der Sachlage konnte die Anzeige schliesslich aber entgegengenommen werden". Und, wie es oft heisst: "Der genaue Gesprächsverlauf lässt sich für die Beschwerdestelle im Nachhinein leider nicht mehr erstellen. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Polizeileitung grossen Wert auf einen höflichen und respektvollen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern legt und entsprechende Beschwerden ernst nimmt. Aus diesem Grund wurde Ihre Beanstandung mit den involvierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei kritisch besprochen".

Herr Präsident, ich möchte Sie auf keinen Fall nerven, aber das ist meine Interpellation. Ich habe auch morgen wieder ein Gespräch bei der Polizei, ich mache das lieb und ich muss einfach festhalten, es geht nicht, wenn man als Einwohner und auch wo man Steuern zahlt in Basel von der Polizei wegeschickt wird, das geht nicht. Die Polizisten sind jetzt nett, haben sich bei mir entschuldigt, haben mir Geschenke gegeben, haben mir schöne Taschen geschenkt, morgen gehe ich nochmals dorthin und hole mir nochmals Taschen ab, die die Kantonspolizei verteilt. Die sind sehr gut, wenn man auf Reisen ist. Aber die haben jetzt einen Sinneswandel vorgenommen, aber trotzdem regt man sich auch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5170 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden

[10.03.21 16:04:55, PD, 21.5171, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 21 David Trachsel betreffend ein vernünftiges Basel, dass sich für Lockerungen der Corona-Politik stark macht

[10.03.21 16:05:31, GD, 21.5172, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Die COVID-19-Pandemie ist noch nicht ausgestanden. Obwohl sich die Fallzahlen derzeit auf einem eher tiefen Niveau bewegen, stagnieren sie. Zudem nehmen die Virusmutationen weiter zu und machen bereits rund 70 Prozent der gesamten Fallzahlen aus. Der Regierungsrat hat frühzeitig die notwendigen Massnahmen auf juristischer und organisatorischer Ebene ergriffen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Er analysiert seit Beginn der Pandemie die Situation laufend, um auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse die Wirksamkeit der bereits getroffenen Massnahmen zu prüfen und diese je nach Erfordernis der epidemiologischen Entwicklung auch anzupassen.

Zu Frage 1.

Die Entscheidungen des Regierungsrats über zusätzliche Massnahmen basieren auf Art. 8 der COVID-19-Verordnung: Besondere Lage, sowie auf Art. 40 des Epidemiengesetzes. Massgebend waren und sind für den Regierungsrat stets die verschiedenen epidemiologischen Indikatoren wie etwa die Inzidenz, 7-Tage-Inzidenz oder 14-Tage-Inzidenz, Anzahl Neuinfektionen pro Tag / pro Woche, Anteil positiver Tests an der Gesamtzahl durchgeführter Tests, sogenannte Positivitätsrate, Anzahl durchgeführter Tests pro Tag und Woche, Reproduktionszahlen, Kapazitäten im stationären Bereich sowie Anzahl neuhospitalisierter Personen, auch pro Tag / pro Woche, einschliesslich solcher in der Intensivstation. In Bezug auf die Frage, welche Massnahmen zu ergreifen sind, liess und lässt sich der Regierungsrat von der neusten internationalen und nationalen Studienlage, den Einschätzungen wissenschaftlicher Gremien wie der COVID Task Force des Bundes sowie von nationalen und internationalen Institutionen wie etwa BAG und WHO sowie von aktuellen Erfahrungen über die Dynamik der Pandemie im In- und Ausland leiten. Es versteht sich von selbst, dass der

Regierungsrat in einer Pandemie nicht erst dann handeln darf, wenn es zu spät ist und sich die Ausbreitungsdynamik nicht mehr kontrollieren lässt. Er hat vielmehr rasch und vorausschauend zu handeln.

Zu Frage 2.

Sobald es die epidemiologische Lage zugelassen hat, wurden die kantonalen Massnahmen jeweils aufgehoben, viele der kantonalen Verschärfungen sind daher bereits heute nicht mehr in Kraft bzw. es gilt Bundesrecht.

Zu Frage 3.

Die Auslastung des Gesundheitswesens ist immer noch ein wichtiges Element in der Lagebeurteilung. Diese ist dynamisch und vorausschauend vorzunehmen. Steigende Fallzahlen ziehen erfahrungsgemäss auch zunehmende Spitaleintritte nach sich. Wo nur möglich und es die epidemiologische Lage zulässt, werden Lockerungsschritte vorgenommen. Die kantonale Verordnung besteht denn auch nur noch aus sehr wenigen Bestimmungen, welche über die aktuell geltenden Bundesregelungen hinausgehen.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat hat Verständnis für den Wunsch nach einem verbindlichen und konkreten Corona-Lockerungsfahrplan. Leider ist aber die aktuelle epidemiologische Situation noch sehr dynamisch und unberechenbar. Es ist darum aktuell noch nicht möglich vorherzusagen, wann die Voraussetzungen für die nächsten Lockerungsschritte erfüllt sein werden. Der Regierungsrat begrüsst die vom Bundesrat beschlossenen Öffnungsschritte und ist der Ansicht, dass mit dieser Vorgehensweise zumindest eine gewisse Planung möglich ist. Der Regierungsrat begrüsst es zudem, dass die Öffnungsschritte national einheitlich und unter sorgfältiger Abwägung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte erfolgen.

Zu Frage 5.

Ja, die Pandemie hat im Kanton Basel-Stadt glücklicherweise noch keinen Einfluss auf die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge mit Lehrbeginn Sommer 2021. Der aktuelle Stand ist praktisch identisch mit demjenigen in den Vorjahren. Gleiches gilt auch für die bereits laufenden Lehrverhältnisse, es mussten bisher nur wenige aufgelöst werden und für alle betroffenen Lernenden konnte eine unmittelbare Anschlusslösung gefunden werden. Der Kanton Basel-Stadt unternimmt derzeit zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und den Wirtschaftsverbänden in der Region grosse Anstrengungen, um Transparenz in die Lehrstellensituation zu bringen und Ausbildungsbetriebe zu motivieren, weiterhin Lehrstellen anzubieten oder die Stellenzahl wo möglich sogar zu erhöhen. Zudem unterstützt der Kanton die Ausbildungsbetriebe finanziell vorderhand bis Mitte 2021. Weiter gibt es zahlreiche Lehrbetriebe, die aktiv Lernende suchen und Schnupperlehren anbieten, dafür aber gar keine Bewerbungen erhalten. Der Regierungsrat ermutigt deshalb alle Beteiligten, also insbesondere Eltern und Lehrpersonen, die Jugendlichen zu einer aktiven Lehrstellensuche zu ermuntern und sie dabei gezielt auch zu unterstützen. Es bleibt das Ziel des Regierungsrats, die berufliche Grundbildung weiterhin zu stärken und die Chancen, eine geeignete Lehrstelle zu finden, sind für die Jugendlichen heute mindestens so gross wie in den vergangenen Jahren.

Zu Frage 6.

Die Frage nach dem richtigen Umgang mit Geimpften, negativ Getesteten und Genesenen ist derzeit Gegenstand intensiver Abklärungen und kann noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7.

Der Regierungsrat muss diesen Vorwurf als haltlos und nicht nachvollziehbar zurückweisen. Es standen stets ausreichend Spitalkapazitäten zur Verfügung. Wir verweisen dabei auf den Ratschlag “Rahmenausgabenbewilligung für die Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021” vom Dezember des vergangenen Jahres. In diesem Ratsschlag wird dem Grossen Rat detailliert aufgezeigt, wie auf die besondere und dann auch auf die ausserordentliche Lage, welche der Bundesrat gemäss Epidemiengesetz ausgerufen hatte, reagiert wurde.

Zu Frage 8.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Zahl der angekündigten versuchten und vollendenten Suizide im Jahr 2020 vergleichbar mit den vorangegangenen Jahren 2017, 2018 und 2019. Die Zahl der vollendeten Suizide liegt leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Wie auch in den Vorjahren zeigte sich im Jahr 2020 in den Herbst- und Wintermonaten eine leichte Erhöhung dieser traurigen Zahl.

Zu Frage 9.

Die Rapporte zu häuslicher Gewalt haben im vergangenen Jahr und bis zum heutigen Datum markant zugenommen. Die höheren Fallzahlen sind aber grösstenteils auf die Änderung des Polizeigesetzes per Januar 2020 zurückzuführen, gemäss welcher der Begriff der häuslichen Gewalt ausführlicher definiert wurde. Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt gingen praktisch gleich viele ein wie im Jahr 2019. Die Staatsanwaltschaft wird die detaillierten Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik am kommenden 23. März veröffentlichen.

Zu Frage 10.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über keine spezifischen Daten zur Verwendung von Psychopharmaka von im Kanton wohnhaften Personen. Auch künftig macht eine solche Erhebung aufgrund des kleinen Einzugsgebiets wenig Sinn. Auf gesamtschweizerischer Ebene wird der Konsum von Medikamenten jedoch systematisch erfasst und jeweils retrospektiv analysiert. Gute Hinweise auf die Entwicklung der Verwendung von Psychopharmaka in der Schweiz geben beispielsweise Arzneimittelreports von Krankenkassen, beispielsweise sei erwähnt der Arzneimittelreport 2020 der Helsana-Gruppe oder Auswertungen zur psychischen Gesundheit- und Medikamentenkonsum im Rahmen der schweizerischen

Gesundheitsbefragung OBSAN. Für den Zeitraum ab Januar 2020 werden aber frühestens in einem Jahr gesicherte Daten vorliegen.

Schliesslich noch zu Frage 11.

Die Arbeit auf der Kriseninterventionsstation hat sich seit Januar 2020 nicht wesentlich verändert, abgesehen von strukturellen Anpassungen an die Pandemie natürlich, insbesondere Schutz- und Hygienekonzepte wie Maskenpflicht, Abstand und Freihallten von Isolationszimmern. Die UPK mussten keinen Anstieg von Krisenbehandlungen verzeichnen, was auch die Belegungszahlen bestätigen. Die Zahlen der Aufnahmen der KIS über das gesamte Jahr 2020 betrachtet, liegen leicht über dem 7-Jahres-Mittelwert von 644 Eintritten, aber unter dem Niveau der unmittelbaren Vorjahre.

David Trachsel (SVP): Ich stelle fest, dass man sich wie erwartet hinter der nationalen und internationalen Studienlage zu verstecken versucht. Ich frage mich, was das für Studien sein sollen, welche keine fixen Kriterien zur Krisenbewältigung empfehlen können. die Positivitätsrate zum Beispiel ist gerade drauf und dran beim Bund als Kriterium gestrichen zu werden. Gemäss Ihren Studien aber ist die Positivitätsrate ein wichtiges Kriterium. Und wenn man aufgrund der Studienlage zum Schluss kommt, dass man bei fünf Fällen auf Intensivstationen einen ganzen Kanton mit brutalen Massnahmen schikanieren soll, dann muss ich zum Schluss kommen, dass diese Studien das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen. Vielmehr kommt mir das Ganze wie ein scheinheiliges Versteckspiel der Regierung vor. Zur kantonalen Corona-Strategie gibt es gemäss Ihren Ausführungen nur ein Fazit; es gibt gar keine Strategie resp. es gibt keine klaren Kriterien in der Krisenbewältigung und ich stelle fest, man möchte sich auch nicht festlegen. Und wissen Sie, wer sich nicht festlegen möchte? Das will nur derjenige, der einfach diktieren möchte und das willkürlich. Obwohl es nur noch knapp zwei Dutzend Corona-Fälle im Kanton gibt und diese stets abnehmen, verängstigen Sie die Bevölkerung weiterhin mit Eventualitäten. Man beschwört irgendwelche Mutationen herauf, die sicher bald zuschlagen werden. Zu sehen ist davon jedenfalls überhaupt nichts. Man ist im Kanton nicht mal bereit in Aussicht zu stellen, wann und weshalb wieder geöffnet wird. Es werden keine Perspektiven in Aussicht gestellt. Gegenüber der Wirtschaft und der Bevölkerung ist dieses Verhalten der Regierung unzumutbar.

Weiter spricht sich die Regierung nicht klar gegen Impfprivilegien aus. Ich führe das jetzt kurz aus aus der Sicht der Jungen. Junge sind vom Virus praktisch nicht betroffen, es macht also für Junge nicht wahnsinnig viel Sinn, sich impfen zu lassen. Für all jene, die sich trotzdem impfen lassen wollen der Jungen, gibt es aber nur zu sehr späten Zeitpunkten Impftermine. Wenn Sie sich nicht klar gegen Impfprivilegien aussprechen, rauben Sie der Jugend jegliche Aussicht, einen tollen Sommer mit Bars, Clubs und Restaurants erleben zu dürfen.

Weiter heisst es in Ihrer Antwort, Achtung, es würden immer genügend Spitalkapazitäten zur Verfügung stehen - es hat immer geheissen, es gibt zu wenig - und Sie sagen, die Spitalkapazitäten sind ein wichtiges Kriterium für die Massnahmen. Da wir wissen, dass wir in Basel nur noch fünf Fälle auf Intensivstationen haben, muss ich davon ausgehen, dass so lange nur ein einziger Fall auf der Intensivstation ist, die ganze Bevölkerung im Lockdown gehalten wird. Jeder soll sich selbst denken, was er davon hält.

Aber meine dezidierte Kritik, Lukas Egelberger, braucht Sie nicht zu irritieren, denn zu Ihrem Glück haben Sie ein links-dominiertes Parlament Ihnen gegenüber und viele Mitglieder dieses Parlament können vor Freude am Diktat von oben kaum mehr auf ihren Stühlen sitzen. Man freut sich vor allem auf linker Seite darüber, was “politisch” alles so möglich ist und reibt sich bereits die Hände, dass man bei der nächsten Bedrohung namens Klimakatastrophe wiederum der Bevölkerung diktieren wird, was man noch darf und was nicht. Ich jedenfalls werde nicht aufhören kritische Fragen zu stellen und auch andere Mittel zu nutzen, um dem Entzug von Freiheit und Selbstbestimmung entgegenzutreten. Bei Corona ebenso wie beim Klimawandel. Mit Ihrer Antwort erkläre ich mich für nicht befriedigt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich verzichte auf eine detaillierte Replik, ich nehme auch an, dass die Vorwürfe von Diktatur und Willkür nicht wirklich ernst gemeint sind. Aber ich möchte doch an dieser Stelle festhalten, wir schützen die Gesundheit der Bevölkerung, das ist unsere Pflicht und wir tun es mit den Mitteln, die das Gesetz für uns vorsieht, das Epidemiengesetz, das im Jahr 2013 von 60 Prozent der Stimmberechtigten in einer Referendumsabstimmung angenommen wurde. Die Vorwürfe von Diktatur und Willkür sind lächerlich. Sie sind haltlos und sie sind zynisch, wenn Sie sie an die Angehörigen von den fast 200 Verstorbenen basel-städtischen Einwohnerinnen und Einwohnern richten. Sagen Sie einmal den Angehörigen der Verstorbenen, sagen Sie den Leuten, die mit Atemnot kämpfen diese Worte ins Gesicht, dann haben Sie vielleicht politische Courage bewiesen. Hier drinnen ist das für die Galerie, ich wiederhole, ich halte das für lächerlich und in diesem Haus hier unangebracht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5172 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen

[10.03.21 16:21:03, BVD, 21.5173, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend der Corona-Bekämpfungsstrategie im Kanton nach dem Impfdosenbeschaffungs-Versagen des Eidg. Departement des Innern

[10.03.21 16:21:12, GD, 21.5175, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Um es vorwegzunehmen, ich möchte an dieser Stelle allen in dieser Pandemie involvierten und engagierten Personen unserer kantonalen Behörden namentlich auch im Gesundheitsbereich herzlich für diesen grossen Einsatz seit über einem Jahr in der Pandemie danken. Es ist klar, und ich glaube, das zeigen auch die letzten Tage, wer noch immer nicht begriffen hat, dass möglichst strenge Massnahmen, möglichst abgestufte Lockerungen zum Erfolg, zur Bewältigung der Krise führen, der hat wahrscheinlich auch in diesem Jahr noch nichts dazugelernt. Aber es gibt ja auch heute noch Leute, die meinen, die Erde sei eine Scheibe. Wer beispielsweise auch immer noch meint, dass nicht Restaurants oder Fitnesscenter ein grosser Herd von Ansteckungen sind, dem empfehle ich eine sehr aktuelle Studie der TU in Berlin zu den Ansteckungsherden. Das sind die Ansteckungsherde trotz Schutzkonzepten, so tragisch das für diese Unternehmungen selbstverständlich ist. Und gerade deshalb haben auch unsere in Basel-Stadt schon länger geltende Massnahmen dazu geführt, dass wir bei den Ansteckungszahlen im schweizweiten Vergleich epidemiologisch etwas besser dastehen. Aber wir sind uns einig, die Lage ist derzeit wieder schlechter, die Infektionszahlen und der R-Wert steigen, wir haben es vorher gerade gesehen, der 7-Tage-Schnitt ist heute um plus 8 Prozent höher bei den Infektionszahlen und das, bevor wir überhaupt die Auswirkungen des letzten Lockerungsschrittes kennen.

Und trotzdem, und hier möchte ich den Fokus auf diese Impfdosenbeschaffung legen, trotzdem sind wir nach einem Jahr dieser Pandemie, bei der Bekämpfung dieser Pandemie noch immer beim primitivsten Mittel wie zu Zeiten der Spanischen Grippe, wir können nur einen Lockdown, einen Lockdown und nochmals einen Lockdown. Statt dieses Mittel so endlos weiter anzuwenden, müssen wir nun endlich aus diesem Lockdown herauskommen und dafür braucht es aber keine Lockerungsorgien, es braucht auch nicht das Festschreiben von fixen Öffnungsdaten in Gesetzen und auch keine Diktatorendiskussion, es braucht Testungen, Testungen, Testungen und Impfungen, Impfungen, Impfungen. Und hier ist die Schweiz im internationalen Vergleich nun nicht gerade sehr gut unterwegs, die aktuellen Zahlen im Vergleich sind ernüchternd. In Israel sind 103,7 von 100 Einwohnern bereits Impfdosen verabreicht worden, in den Vereinigten Staaten sind es 28,0 Personen, in England sogar 35,0 Personen, in der Schweiz sind es gerade einmal 11,0 Personen. Natürlich stehen wir beispielsweise im Vergleich zur EU besser da, aber wir sollten uns ja wie der FCB nicht an Vaduz, sondern an YB orientieren.

Das Impfdosenbeschaffungsversagen des Bundes hat deshalb ganz konkrete Auswirkungen. Währenddem Bundesrat Berset noch immer davon berichtet, dass bis im Juni alle Bürgerinnen und Bürger ein Impfangebot erhalten, sprechen viele Kantonsvertreter, unter anderem auch unsere Kantonsapothekerin von Spätsommer resp. Herbst. Dabei ist es in dieser Phase der Pandemie unglaublich wichtig, und ich glaube, da sind wir uns einig, dass wir endlich halbwegs verlässliche Perspektiven der Bevölkerung bieten können. Deshalb erwarte ich vom Kanton Basel-Stadt Antworten zur Impfmöglichkeit, nachdem ja nun auch diese Registrierpflicht auf etwas seltsamen Wege der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. Ich erwarte auch Antworten zur möglichen Teststrategie, da hat der Kanton am letzten Freitag über Twitter mitgeteilt, dass ein Konzept beim Bund vorgestellt wird. Man hätte aber auch einfach ein Konzept übernehmen können, der Kanton Graubünden oder auch der Kanton Baselland machen es vor, wir müssen hier nicht auf den Bundesrat warten. Deshalb stelle ich hierzu, aber auch zum Contact Tracing die Fragen und zu guter Letzt möchte ich auch gerne wissen und hinterfragen, ob es diese x Kampagnen tatsächlich in dieser Form im Kanton Basel-Stadt benötigt und ob es der Pandemiebekämpfung dienlich ist, wenn der Regierungspräsident mit einem goldenen Velohelm das Rheinbord entlang radelt.

Deshalb ist es aus meiner Sicht nun angezeigt, dass der Regierungsrat dem Parlament in dieser Frage einen Zwischenbericht abliefert und allenfalls für die Bevölkerung, damit auch neue Perspektiven geschaffen werden können.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte im Namen des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt:

Zuerst zu den Fragen betreffend Impfung. Zu Frage 1.

Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich an der nationalen Impfstrategie des Bundes, welche sich auf die Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen stützt. Das übergeordnete Ziel der Impfung gegen COVID-19 ist der bestmögliche Schutz und Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung. Die Prioritätenfolge der impfberechtigten Personengruppen ist bekannt und online verfügbar. Das Impfangebot des Kantons ist abhängig von der Impfstoffverfügbarkeit und aufgrund der zurzeit bestehenden Lieferschwierigkeiten sind Aussagen zum konkret zu erwartenden Zeitraum für einen Impftermin schwierig.

Zu Frage 2.

Die Impfstrategie wurde im Kanton Basel-Stadt per Medienmitteilung vom 3. März aktiv und transparent kommuniziert und ist sowohl auf der Webseite des Kantons als auch auf der Webseite des Corona-Impfzentrums Basel-Stadt einsehbar. Sie wurde in ausführlicher Form ebenfalls bereits im Dezember 2020 vom Bund publiziert. Was die Terminplanung anbelangt, so erschweren die aktuellen Lieferengpässe die Festlegung und die begleitende Kommunikation eines verbindlichen Zeitpunkts für die Verimpfung.

Frage 3.

Das GD hat am 5. März 2021 sein Konzept für Coronavirus-Massentestungen beim BAG eingereicht. Dieses Konzept sieht das gezielte breite Testen in Schulen, Betrieben, medizinischen Institutionen sowie auch dann für die allgemeine Bevölkerung in ausgewählten Situationen vor. Nach der Genehmigung startet das Gesundheitsdepartement mit Pilotprojekten und wird ein nachhaltiges Testsystem aufbauen.

Zu Frage 4.

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich rund um das Thema Testungen eingehend ausgetauscht. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten weisen beide Kantone ihren eigenen jeweiligen Bedarf auf. Der Kanton Basel-Stadt baut ein nachhaltiges und breites Testsystem unter Einbezug der schon bestehenden 70 Testangeboten im Kanton auf.

Zu Frage 5.

Das vom Kanton zu Beginn der Impfaktion gewählte Anmeldeinstrument von Meconex funktionierte gut und Personen über 75 Jahren und Risikopersonen konnten sich mit diesem System schnell Termine buchen. Per Mitte Februar wurde auf das vom Bund zur Verfügung gestellte System namens “Soignez-moi” umgestellt. Dieses vereinfacht für den Kanton die Prozesse und stellt Schnittstellen zum Bund sicher. Mit dem Verwenden der neuen IT wurde gleichzeitig das Führen einer Warteliste möglich, womit eine Impfanmeldung in allen Kantonen unabhängig von Alter, Wohnort, etc. ermöglicht wird. Die Terminvergabe erfolgt jedoch weiterhin nach Reihenfolge der Bevölkerungsgruppen gemäss den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen. Alle Personen können sich somit nun vorregistrieren lassen, geimpft werden aber weiterhin nur die Personen, die aktuell impfberechtigt sind. Heute sind das Personen über 75 Jahre, Personen unter 75 mit höchstem Risiko sowie Gesundheitsfachpersonal mit höchstem Risiko.

Zu Frage 6.

Gemäss der Impfstrategie werden zuerst die genannten Risikogruppen geimpft. Danach erfolgt die Terminvergabe innerhalb der Bevölkerungsgruppe, die Frage, nehme ich an, bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppe 5, also die restliche Bevölkerung dann ohne spezifischen Risiken nach Eingang der Registrierungen.

Zu Frage 7.

Impfungen ausserhalb des Impfzentrums sind voraussichtlich frühestens ab Mai möglich. Dies ist zum einen abhängig davon, wie viel Impfstoff der Kanton vom Bund bis dahin erhalten wird und zum anderen, ob dieser namentlich bezüglich Lagerung für die Verimpfung bei einem Grundversorger geeignet ist. Das bislang gewählte Vorgehen mit einem Impfzentrum ist vor allem der Komplexität des Impfstoffes und der damit einhergehenden Logistik geschuldet.

Zu Frage 8.

Das Impftempo ist abhängig von den erhaltenen Impfmengen sowie von der Bereitschaft der Bevölkerung sich impfen zulassen. Der Bundesrat rechnet damit, dass bis im Sommer alle Personen, welche dies möchten, gegen COVID-19 geimpft werden können. Der Kanton Basel-Stadt plant seine organisatorischen und logistischen Abläufe so, dass er dieses Impfziel in der Umsetzung auch erreichen kann.

Zu Frage 9.

Die Firma Meconex ist auf das Segment der Dienstleistungserbringer für grosse Patientenvolumen spezialisiert und führt seit vielen Jahren auch Impfungen für Grossunternehmungen durch. Ende 2020 war aufgrund der absehbaren baldigen Verfügbarkeit der Impfstoffe ein unverzüglicher Aufbau und eine rasche Inbetriebnahme des Impfzentrums erforderlich. Meconex war zu diesem Zeitpunkt der einzige Anbieter, der vor dem Hintergrund der Dringlichkeit die nötigen Kapazitäten kurzfristig bereitstellen konnte.

Zu Frage 10.

Für den Aufbau und Betrieb des Impfzentrums, die Lagerung und Logistik des Impfstoffes sowie die Impfung von 100’000 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, also eine Erst- und allenfalls eine Zweitimpfung, soweit es Doppelimpfungen sind, rechnet der Kanton mit Bruttokosten inklusive Mehrwertsteuer von Fr. 11’800’000. Diese Ausgaben hat der Regierungsrat nach Konsultation der Finanzkommission im Dezember 2020 als gebundene Ausgabe bewilligt. Pro Impfung erhält der Kanton vom Bund Fr. 14.50 für die Verimpfung und Fr. 5 für den Impfstoff. Der Kanton Basel-Stadt darf also mit Rückerstattung von Kosten seitens Bund in Höhe dann wieder von Fr. 4’500’000 rechnen.

Zu Frage 11.

Das Contact Tracing hat zwischen 1. März 2020 und 28. Februar 2021 rund Fr. 2’000’000 Zusatzkosten verursacht. Diese teilen sich auf in Personalkosten für temporäre Mitarbeitende im Contact Tracing, das sind Fr. 1’160’000. Ein externer Contact Tracing-Dienstleister kostete Fr. 340’000, die Infrastrukturkosten, Mobiliar, IT, etc. beliefen sich auf Fr. 115’000, die COVID Care App kostete Fr. 265’000. Fr. 170’000 waren Sachaufwandskosten wie etwa Miete, Telefonieren und Schulungen, insgesamt ergibt das dann Fr. 2’050’000. Darin nicht enthalten ist die ebenfalls sehr umfangreiche Arbeitsleistung von bestehenden Mitarbeitenden des Gesundheitsdepartements im Contact Tracing, beispielsweise des medizinischen Fachpersonals, in der Abteilung Sozialmedizin oder in der IT.

Zu Frage 12.

Das Gesundheitsdepartement arbeitet im Contact Tracing mit einer Personalorganisation, die sich flexibel dem Arbeitsaufwand anpassen und mit Unterstützung durch Zivildienstleistende und Mitarbeitende aus anderen Departementen, Vermittlungen über das RAV sowie die Unterstützung eines externen Dienstleisters, eben des Callcenters, skalieren lässt. Insofern kann weder für die erste noch für die zweite Welle eine exakte Anzahl beschäftigter Personen im Contact Tracing angegeben werden. Zudem haben sich die Aufgaben des Contact Tracing während der

Pandemie ständig verändert. Leistungen und Qualität wurden verbessert, so dass Infektionsketten effizienter und effektiver unterbrochen und von Isolation und Quarantäne betroffene Personen heute besser informiert und betreut sind als noch zu Beginn der Pandemie. Aktuell, das kann man sagen, sind im Contact Tracing und für die Infoline 73 Vollzeitäquivalente im Einsatz.

Zu Frage 13.

Im Zeitraum vom 8. November 2020 bis 15. Januar 2021 waren 57 Personen aus anderen Departementen für das Contact Tracing und die Infoline tätig. Darüber hinaus setzt das Gesundheitsdepartement Mitarbeitende aus anderen Departementen, aber auch für die COVID-Kontrollen ein. Insgesamt waren über 90 Personen im Einsatz.

Zu Frage 14.

Für das Contact Tracing wurden insbesondere Mitarbeitende eingesetzt, welche ihre reguläre Arbeit aufgrund der Corona-Situation vorübergehend nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrnehmen konnten. Als Beispiel sei hier das Lebensmittelinspektorat genannt, in welchem das operative Tagesgeschäft aufgrund der geschlossenen Gastronomiebetriebe stark reduziert war.

Zu Frage 15.

Während der zweiten Welle nach den Herbstferien im vergangenen Jahr sind die Corona-Fallzahlen enorm rasch gewachsen, weshalb das Contact Tracing-Team personell verstärkt wurde. Dies bedingte wiederum einen Ausbau der Infrastruktur, weshalb das Team in grössere Räumlichkeiten gezogen ist. Zurzeit bestehen in der Malzgasse infolge der Home Office-Weisung vorübergehend freie Arbeitsplätze, diese konnten doch wegen der dynamischen pandemischen Lage nicht bereits vergangenen Herbst mitberücksichtigt und fix eingeplant werden.

Zu Frage 16.

Für das Contact Tracing hat das Gesundheitsdepartement zusätzliche Büroräumlichkeiten an zwei Standorten, Gerbergasse 13 und Claramattweg 8. Beide Immobilien sind im Besitz von Immobilen Basel-Stadt und werden mittels internen Mietvertrags angemietet. Die Kosten pro Monat für beide Standorte belaufen sich auf knapp Fr. 20’000.

Zu Frage 17.

Es handelt sich beim Contact Tracing um einen neuen personalintensiven Dienst, der sowohl bezüglich Mitarbeitende wie auch hinsichtlich anfallender Aufgaben und Arbeitslast sehr dynamisch ist. Neben der fachlichen Leitung war für den erfolgreichen Einsatz ein operatives Management daher zwingend notwendig. Der befristet angestellte operative Leiter ist zuständig für Personalplanung, Arbeitsorganisation und Prozesse sowie die Koordination zwischen den verschiedenen Teams des Contact Tracings, der Infoline und von externen Partnern.

Zu Frage 18.

Die Kosten für die Kommunikationsmassnahmen von Ende Februar 2020 bis jetzt Ende Februar 2021 die neben der klassischen Medienarbeit noch anfielen, belaufen sich auf rund Fr. 1’000’000.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich glaube, man kann in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sein. Ich bleibe dabei, ich gehöre zu denjenigen, die finden, der Weg aus der Krise ist vor allem, wenn wir testen und impfen und hier sind meine Fragen dahingehend von Regierungsrat Lukas Engelberger so beantwortet worden, wie er sie tatsächlich momentan auch beantworten kann. Ich persönlich glaube einfach, dass der Bund bei dieser Beschaffung tatsächlich versagt hat und Lukas Engelberger, wir sind uns glaube ich beide einig, dass mit der Aussage “im Sommer” natürlich diese Spannweite relativ gross ist zwischen Sommer im Juni und Sommer Ende September. Dieses Tricklein ist nicht von Ihnen, aber dieses Tricklein hat auch neben Alain Berset schon die Bundeskanzlerin angewendet. Sie sprach dann plötzlich davon, dass bis zum 21. September alle ein Impfangebot erhalten, das ist dann tatsächlich auch immer noch im Sommer, aber ich glaube, für die Mehrheit der Bevölkerung ist der Sommer eher vielleicht der Juli und nicht Ende September. Ich glaube, hier muss man schon auch sagen, bin ich ein bisschen erstaunt, dass der Bundesrat es zum Beispiel unterlassen hat, Johnson & Johnson Impfstoff einzukaufen resp. zu bestellen. Der Bundesrat hat viele verschiedene Impfstoffe bestellt, die meisten davon sind noch nicht zugelassen und ausgerechnet Johnson & Johnson, bei der man weiss, dass eine Impfung reichen würde, den hat man erst gar nicht bestellt. Dafür kann zweifelsohne Regierungsrat Lukas Engelberger und der Kanton Basel-Stadt nichts, es wäre aber tatsächlich schön, wenn wir weiterhin Druck aufsetzen, dass der Bundesrat möglichst viele Impfdosen möglichst rasch einkauft. Ich glaube, jeder Steuerfranken, jede Steuermillion für Impfdosen ist günstiger wie das, was wir ausgeben müssen, wenn wir unsere Gesellschaft weiterhin bis zu einem gewissen Grad in einem Lockdown lassen müssen. Diese Rechnung wäre, glaube ich, ökonomisch sinnvoller, wenn wir da noch etwas mehr Geld in die Hand nehmen.

Dann zu den vielleicht noch etwas basel-spezifischen Fragen, die Sie dann etwas schneller beantworten mussten. Zum Contact Tracing, da bin ich mit den Antworten von Ihnen sehr einverstanden. Ich danke Ihnen, dass Sie das Lebensmittelinspektorat genannt haben, ich habe dort mal gearbeitet und habe mir auch die Frage gestellt, sind das allenfalls die Mitarbeitenden, die jetzt im Contact Tracing-Team sind, das scheint offenbar so zu sein. Bei der Kampagne, das lag nicht an Ihrer kurzen Zeit, die Sie noch hatten, sondern an der Antwort, die ich jetzt gehört habe, sind mir tatsächlich die Auskünfte etwas zu oberflächlich gehalten. Mir hat sich zum Beispiel in dieser ganzen Pandemie nicht erschlossen, weshalb wir eine “Seifenboss”-Kampagne fahren müssen, dann noch separat die Bundeskampagnen haben, darüber hinaus noch eine “Lieber mit als ohne Maske”-Kampagne in der Innenstadt haben, ein Corona-Trämli haben müssen, also nicht, dass in diesem Tram Corona ist, aber das Tram ist mit Corona-Werbung zugepflastert, ich weiss nicht, ob das tatsächlich alles so am Ende des Tages sinnvoll ist. Sie haben mir jetzt mitgeteilt, dass es sich dabei um Kosten von rund Fr. 1’000’000 handelt. In normalen Zeiten wäre das sehr viel Geld, aber wenn wir jetzt schauen, was wir für

Gelder hier, aber auch in Bern aussprechen für die Bekämpfung der Pandemie, ist diese Million nicht so sehr viel. Ich würde mich trotzdem freuen, Lukas Engelberger, ich verspreche Ihnen dafür auch, dass ich mich mit Ihrer Beantwortung meiner Interpellation befriedigt bin, wenn Sie mir vielleicht gelegentlich die Kosten dieser Kommunikationsmassnahmen noch etwas detaillierter aufschlüsseln können. Ich mache dafür aber auch keine zusätzliche Interpellation, ich verspreche es Ihnen. Ich bin also mit der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 21.5175 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck

[10.03.21 16:41:18, PD, 21.5183, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend «Alkistübli» am Claraplatz

[10.03.21 16:41:48, BVD, 21.5184, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt

[10.03.21 16:41:49, WSU, 21.5185, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Oliver Bolliger betreffend fehlender Rückantwortkarten bei der Steuererklärung 2020

[10.03.21 16:42:04, FD, 21.5186, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Seit 2020 können die Steuererklärung und auch die Fristerstreckung komplett elektronisch erledigt werden. Aus ökologischen Überlegungen wurde zudem die Fristenkarte jenen Personen nicht mehr beigelegt, welche die Steuererklärung im Vorjahr elektronisch mit der Steuersoftware BalTax ausgefüllt hatten. Bereits in der Vergangenheit wurde der überwiegende Teil der Fristerstreckung elektronisch, per E-Mail oder per Telefon beantragt.

Zu Frage 1.

Ab 8. Februar 2021 wurden etwas über 128’000 Steuererklärungen für das Steuerjahr 2020 versandt. In 22’359 Fällen wurde eine Fristenkarte beigelegt. Per 7. März 2021 sind davon 1’959 Fristenkarten zurückgeschickt worden. Insgesamt wurde per 7. März 2021 in 19’050 Fällen eine Fristverlängerung verlangt. Dieser Wert bewegt sich im Rahmen der Vorjahreszahlen. 2018 waren es 22’371, 2019 waren es 21’204. Insgesamt wurde in 14,8 Prozent der Fälle eine Fristverlängerung beantragt, 2019 waren es 16,5 Prozent. Die Differenz zum Vorjahr dürfte in den nächsten Tagen noch kleiner werden. Der Anteil der Fristverlängerung mit Fristenkarte an den gesamten Fristverlängerungsgesuchen beträgt 10,2 Prozent.

Zu Frage 2.

Es sind keine Änderungen geplant, es gelten die bestehenden Regelungen betreffend Mahnungen und Fristen.

Zu Frage 3.

Fristverlängerungen können weiterhin telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden. Personen, die bisher das Steuererklärungsformular bekommen haben, werden dieses auch künftig zusammen mit einer Fristenkarte erhalten. Für den nächsten Steuererklärungsversand prüft die Steuerverwaltung, ob die Fristenkarte auch bei Personen, die BalTax online oder per Download nutzen, wiederum beigelegt wird. In diese Prüfung fliesst die Nutzung der elektronischen Fristverlängerung ein. Die elektronische Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärung hat den Vorteil, dass online auch eine Bestätigung über die Gewährung der Fristverlängerung vorliegt. Auf jeden Fall wird die Steuerverwaltung im kommenden Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Kommunikation legen und dabei auch mit den relevanten Organisationen zusammenarbeiten.

Zu Frage 4.

Ja, der Regierungsrat teilt diese Meinung. Die Steuerverwaltung arbeitet mit Organisationen des Sozialen Basels bereits seit Jahren eng zusammen. Gespräche mit Pro Senectute und Plusminus im Nachgang zum Versand der Steuererklärung 2020 haben bereits stattgefunden. Die Kommunikation von Änderungen und Erneuerungen soll verbessert werden, um die verschiedenen Anspruchsgruppen besser zu erreichen. Insbesondere sollen auch die Informationskanäle der Organisationen genutzt werden.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Tanja Soland für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh, dass sich die Regierung bewusst ist, dass eine solche Praxisänderung nicht unproblematisch ist und zukünftig besser vorbereitet und kommuniziert werden muss. Es freut mich auch, dass nun geprüft wird, ob die Fristerstreckungskarte für all diejenigen Personen, die ihre Steuererklärung weiterhin mittels BalTax einreichen, wieder zugesendet bekommen. Dies ist wichtig und ich würde dies sehr empfehlen. Denn auch in vielen sozialen Einrichtungen der Stadt gehört das gemeinsame Ausfüllen der Steuererklärung für die betreuenden Personen zu einem wichtigen Angebot. Dies verhindert unnötige Steuereinschätzungen. Die Fristerstreckungskarten sind diesbezüglich wichtig, um genügend Zeit zu bekommen, ohne Druck die Steuererklärung einzureichen. Ich wäre jedoch froh, wenn die Steuerverwaltung sich in diesem Jahr trotzdem betreffend allfällige zu spät eingereichte Steuererklärungen ohne Fristerstreckung kulant zeigen würde und auf die Mahngebühren verzichtet. Ich erkläre mich aber von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5186 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 28 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehrpersonen

[10.03.21 16:47:32, GD, 21.5187, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es ist die Antwort des Regierungsrats, egal wer sie vorliest. Dann darf ich das tun.

Zu Frage 1.

Es gibt verständlicherweise viele Bevölkerungsgruppen, bei denen eine Priorisierung in Bezug auf die Berücksichtigung bei der Impfung diskutiert wird. Weil der Impfstoff jedoch weiterhin knapp ist, muss er dort eingesetzt werden, wo er mit Blick auf das übergeordnete Ziel der Impfkampagne, das ist die Reduktion der Krankheitslast und der bestmögliche Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, die grösstmögliche Wirkung hat. Entsprechend hat die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) eine nationale Impfempfehlung formuliert, welche insbesondere medizinische Risiken gewichtet. Entsprechend können auch Lehrpersonen mit schweren Gesundheitsrisiken früher geimpft werden. Eine Priorisierung von Lehrpersonen per se ist aber nicht vorgesehen. Der Regierungsrat orientiert sich an dieser nationalen Impfstrategie. Das beantwortet auch die zweite Frage.

Zu Frage 3.

Es ist richtig, dass FFP2 Masken, sofern sie korrekt angewendet werden, die Wirksamkeit von chirurgischen Masken übertreffen. Die Swiss Science Task Force und das Nationale Zentrum für Infektionsprävention sind im Rahmen einer Beurteilung der Vor- und Nachteile von FFP2 Masken im Alltag aber um Schluss gekommen, dass in Anbetracht der verfügbaren Fakten keine Überlegenheit von FFP2 Masken gegenüber chirurgischen Masken beim direkten Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen feststellbar ist, sofern die allgemeinen Schutzmassnahmen eingehalten werden. Hinzu kommt, dass der Tragekomfort bei FFP2 Masken niedriger und deren korrekte Verwendung schwieriger ist. Die Schwierigkeit besteht insbesondere darin, die Maske an die Gesichtsform anzupassen und das passende Modell für jede tragende Person zu finden. Sitzt die Maske nicht richtig, ist nicht nur der Träger oder die Trägerin weniger geschützt, sondern auch die anderen übrigen Menschen im Umfeld. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat davon ab, allen Lehrpersonen kostenlose FFP2 Masken zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4.

Wie lange eine chirurgische Maske getragen werden kann, hängt stark von den Umständen ab. Insbesondere Feuchtigkeit

vermindert die Schutzwirkung von Masken. Eine allgemeine Aussage zur Tragedauer ist daher nicht möglich. Grundsätzlich können Hygienemasken bei guter Schutzwirkung bis zu 8 Stunden pro Tag getragen werden. Da die körperliche Belastung von Schülerinnen und Schüler im Unterreicht gering bleibt, ist im Schulsetting keine rasche Durchfeuchtung zu befürchten.

Zu Frage 5.

Für eine gute Handhygiene ist regelmässiges Waschen mit Seife völlig ausreichend. Der Regierungsrat setzt deshalb seit Anbeginn der Pandemie primär aufs Hände waschen mit Seife im Alltag, wir haben dafür auch diese “Seifenboss”-Kampagne lanciert. Desinfektionsmittel bieten dazu keinen Mehrwert, vielmehr kann die Verwendung von Desinfektionsmittel zur Handhygiene gerade bei kleineren Kindern wegen möglichen Hautreizungen auch heikel sein. Hinzu kommt, dass Desinfektionsmittelspender in Schulen zusätzlich angeschafft, gewartet und regelmässig aufgefüllt werden müssen, während bereits vor der Pandemie Handwaschbecken und Seifen zur Grundausstattung jedes Klassenzimmers und Schul-WCs gehören. Das Händewaschen war auch schon vor Corona fest im schulischen und privaten Alltag von Kindern und Jugendlichen verankert und hat hohe Akzeptanz. In den Basler Schulen sind Desinfektionsmittel entsprechend nur punktuell wo nötig und sinnvoll vorhanden, zum Beispiel in Logopädie-Räumen. Weder in den Unterrichtsräumen noch in den Schul-WCs sind sie flächendeckend im Einsatz.

Zu Frage 6.

Der Kanton Basel-Landschaft hat repetitive wöchentliche Test auf allen Schulstufen angekündigt. Basel-Stadt macht gezielte breiter angelegte Tests in den Schulen im Falle konkreter Ausbruchsituationen oder Häufungen von Fällen in einem Quartier. Dabei nutzt der Kanton Basel-Stadt die enge Betreuung der Schulen durch den zentralen kantonalen schulärztlichen Dienst, so sind ärztlich koordinierte eng mit Schulen und Eltern auf bestimmte Ausbruchstestungen ohne grosse zeitliche Verzögerung möglich, im Zuge die Erkrankten rasch isoliert werden können. Gezielte breite Ausbruchsuntersuchungen sind gegenüber repetitiven Tests schneller und nachhaltiger umsetzbar, besser zu monitorisieren sowie kosteneffizienter und stehen im Kanton Basel-Stadt deshalb im Vordergrund.

Zu Frage 7.

Die Information der Eltern und Lehrpersonen erfolgt bei Ausbruchsuntersuchungen direkt durch das Contact Tracing-Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung. Die Tests werden durch ein externes medizinisches Untersuchungsteam durchgeführt.

Zu Frage 8.

Ja, die Tests sind freiwillig und erfolgen auf Basis einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Der Regierungsrat setzt hier auf eine gute Information der Lehrpersonen und Eltern, was sich in den letzten Jahren als Vorgehensweise zur Steigerung der Akzeptanz von solchen Massnahmen sehr bewährt hat.

Sasha Mazzotti (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Meine deutsche Kollegin, die mit mir im Kindergarten arbeitet, wird übermorgen in ihrem Wohnkreis Lörrach geimpft. In Deutschland werden Lehrpersonen, aber auch andere Berufsgruppen, die nicht im Home Office arbeiten können, prioritär geimpft, wenn sie dies wollen. Deutschland ist bekanntlich ein bedeutend grösseres Land, hat offenbar genügend Impfstoffe und setzt zudem andere Prioritäten, so auch andere europäische Länder. Ich kann die Schweizer Prioritätensetzung zwar bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, aber eben nur bis zu einem gewissen Grad. Denn ich frage mich, ob Sie sich auch über die Folgen bewusst sind, wenn längerfristig immer wieder mehrere Lehrpersonen krankheitshalber ausfallen oder in Quarantäne müssen, denn an COVID erkranken können bekanntlich alle, ob Risikogruppe oder nicht.

Als Lehrperson bin ich dankbar, dass ich noch im direkten Kontakt mit Menschen arbeiten darf, in ständiger direkter Kommunikation stehe und dass dies trotz Maske doch eine gewisse Normalität erzeugt. Allerdings haben die Lehrpersonen auch gar keine Wahl, denn die Schulen werden offen gehalten, was ich übrigens sehr begrüsse. Die Lehrpersonen können kein Home Office machen, sie sind verstärkt dem Virus ausgesetzt. Neuerdings gibt es ja auch Hinweise aus Grossbritannien, dass Kinder doch Treiber des mutierten Virus sein könnten. Zudem können Lehrpersonen zu den Schülerinnen und Schülern vor allem auf der unteren Stufe nicht immer genügend Abstand halten.

Die Anfrage und bitte zur Priorisierung der Lehrpersonen ist nicht eine Idee oder Wunsch von mir alleine oder einzelnen Lehrpersonen, sondern die Lehrerverbände schweizweit sorgen sich um die Gesundheit ihrer Mitglieder und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und fordern deshalb eine Priorisierung bei der Impfung. Zur Antwort 4, Lukas Engelberger, ich glaube, Sie haben auch Kinder im Schulalter, in der 5. und 6. Klasse spielen und rennen die Kinder in der Pause noch rum und kommen ins Schwitzen. Spätestens im Sportunterricht, wo die Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine Maske tragen, wird es tatsächlich feucht unter der Maske. Zu den Antworten 6 bis 8 kann ich wenig sagen, sie scheinen aber auf den ersten Blick einleuchtend.

Allgemein, ich sehe, dass es aufgrund des Impfstoffmangels schwierig wird, die Impfstrategie anzupassen, aber ich möchte betonen, dass die Priorisierung auch für die gesamte Gesellschaft wichtig ist, um den Schulbetrieb aufrecht zu halten. Ich bitte Sie, Lukas Engelberger, die Nicht-Priorisierung der Menschen, die in der Öffentlichkeit arbeiten müssen, also nicht nur Lehrpersonen, zu überdenken resp. sich beim Bund dafür einzusetzen und vielleicht bei unseren Nachbarn nachzufragen, warum es dort anders aussieht und wie sie das Thema angehen.

Ich bin inhaltlich nicht zufrieden mit meinem Hauptanliegen, mit der Priorisierung der Impfung, obwohl ich andere einzelne Antworten durchaus nachvollziehen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5187 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Heidi Mück betreffend Umgang mit Kundgebungen und Menschenansammlungen

[10.03.21 16:57:25, JSD, 21.5188, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Nur ein Satz zur Begründung. Der Umgang der Polizei mit Demonstrationen, Kundgebungen und Menschenansammlungen in den letzten Wochen hat bei mir den Eindruck der Konzeptlosigkeit, um nicht zu sagen, der Willkür hinterlassen und deswegen habe ich diese Fragen gestellt.

RR Stephanie Eymann, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist die Demonstrationsfreiheit, ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit steht. Die Kantonspolizei kennt zwar grundsätzlich eine liberale Praxis mit Kundgebungen, letztlich unterliegt die Bewilligung einer Kundgebung aber immer der Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung aller Grundrechte und im konkreten Fall veränderte sich die Lageeinschätzung der Kantonspolizei. Der Regierungsrat hält denn auch nochmals ausdrücklich fest, dass es auch gemäss Verfassung kein Recht dazu gibt, immer und überall dort zu demonstrieren, wo man gerade will.

Zu den Fragen 2 und 3.

In den beiden Wochen vor dem 20. Februar 2021 haben bereits drei kurdische Kundgebungen stattgefunden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund aktueller Entwicklungen wie dem Unmut der Bevölkerung in Corona-Zeiten, der abgesagten Fasnacht und Parallelveranstaltungen ist die Kantonspolizei in einer Güterabwägung zum Schluss gekommen, dass die sicherheitsrelevante Lagebeurteilung einen Entzug der Bewilligung rechtfertigt. Dies wurde den Demonstrantinnen und Demonstranten so frühzeitig kommuniziert. Auch wurde der Entzug der Bewilligung ordnungsgemäss verfügt und ist unterdessen in Rechtskraft erwachsen. Die samstägliche Demonstration vom 20. Februar 2021 war deshalb unbewilligt. Da Hinweise vorlagen, dass trotz Nichtbewilligung eine Demonstration durchgeführt werden sollte, musste die Kantonspolizei ab Samstagmittag auf der Elisabethenanlage präsent sein und zustossende Personen, die sich der Kundgebung formieren wollten, deutlich auf den Entzug der Bewilligung und die Corona-Massnahmen hinweisen. Vor der Auflösung der Demonstration hatten die meisten zunächst anwesenden Personen den Ort auch bereits wieder verlassen.

Zu Frage 4.

Es ist richtig, dass der Bundesrat politische Kundgebungen aufgrund staatspolitischer sowie grundrechtlicher Überlegungen ausgenommen hat. Dennoch gibt es kein Recht, immer demonstrieren zu können. Wie bereits ausgeführt, muss die Kantonspolizei bei jeder Kundgebung eine Güterabwägung vornehmen. Berücksichtigt werden dabei selbstverständlich auch die Bedürfnisse der nicht demonstrierenden Bevölkerung. Durch die einschneidenden Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, unter anderem dem staatlich verordneten Social Distancing, wurden grosse Teile der Bevölkerung psychisch extrem gefordert und zeigten sich in den vergangenen Monaten dennoch ausgesprochen solidarisch. Bei ihnen wäre eine vierte Demonstration zum selben Themenkreis innert nur zwei Wochen teilweise auf vollkommenes Unverständnis gestossen.

Zu Frage 5.

Es gibt weder einen Schwellenwert an Unmutsbekundungen, ab dem eine Demonstration nicht bewilligungsfähig ist, noch spielt es eine Rolle, welche Bevölkerungsgruppe ihren Unmut bekundet. Letztlich nimmt die Kantonspolizei immer eine aktuelle Lageeinschätzung vor und entscheidet aufgrund der Gesamtumstände.

Zu Frage 6.

Ein Mitteleinsatz ist für die Kantonspolizei immer die allerletzte Massnahme. Wie ausgeführt, hat die Kantonspolizei die Demonstrierenden zuvor mehrmals aufgefordert, die Kundgebung aufzulösen und zunächst lange den Dialog gesucht. Viele der Teilnehmenden sind den polizeilichen Anweisungen gefolgt. Die, die geblieben sind, waren nicht mehr gesprächsbereit, haben die Kooperation verweigert und sind losmarschiert. Sie liessen der Kantonspolizei damit keine andere Möglichkeit, als kurz Mittel einzusetzen.

Zu Frage 7.

Die Kantonspolizei setzt rund um Kundgebungen in einem ersten Schritt seit längerem immer auf Dialog.

Zu Frage 8.

Entscheidend für den Bewilligungsentzug war die veränderte Lageeinschätzung der Kantonspolizei. Ausschlaggebend war dabei, dass zum selben Themengebiet innert zwei Wochen bereits drei Demonstrationen stattgefunden haben und keinesfalls die gesuchstellende Person. Nach Ansicht des Regierungsrats ist die Einreichung eines Demonstrationsgesuchs von Personen mit redlichen Absichten nicht risikobehaftet. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller von Demonstrationsbewilligungen haften grundsätzlich nur für Schäden, die sie schuldhaft mitverursacht haben. Dies kann

der Fall sein, wenn ein Gesuchsteller / eine Gesuchstellerin öffentlich zu Gewaltanwendung aufruft oder einzelne Demonstrationsteilnehmende zu Gewalttätigkeiten anstiftet. Und nein, Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller von Demonstrationen werden grundsätzlich nicht dem Staatsschutz gemeldet.

Zu Frage 9.

Nein, für den Regierungsrat ist nicht ersichtlich, weshalb die Hürden für das Einreichen von Bewilligungsgesuchen nun höher sein sollen.

Heidi Mück (GAB): Vielen Dank, Regierungsrätin Stephanie Eymann, für diese interessanten Ausführungen. Wir sind uns ja einig, der Bundesrat hat Demonstrationen und Kundgebungen während der zweiten Corona Welle explizit erlaubt. Wir wissen auch, dass die Versammlungs-, Vereinigungs- und Kundgebungsfreiheit sowohl in der Basler Verfassung als auch in der Bundesverfassung als eines der Grundrechte aufgeführt wird, gleichwertig wie zum Beispiel das Recht auf Bildung oder das Recht auf Ehe und Familien. Vor diesem Hintergrund ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar, warum für Demonstrationen überhaupt eine Bewilligung eingeholt werden muss. Demonstrationen oder Kundgebungen sind nicht per se etwas Verbotenes, sie könnten deshalb auch anders geregelt werden, zum Beispiel mit einer Meldepflicht anstatt einer Bewilligungspflicht. Aber unabhängig davon ist es doch unbestritten von Vorteil für die Polizei, wenn eine Demo angemeldet wird. Dann ist eine Ansprechperson da und die Route ist bekannt.

Auf der Webseite der Kantonspolizei und auf dem entsprechenden Merkblatt mit dem schönen Titel “Ohne Probleme seine Meinung kundtun” ist der Hinweis platziert, dass Personen, die eine Demo anmelden, damit rechnen müssen, dass ihre Personalien an den Staatsschutz weitergegeben werden. Das steht im Merkblatt so drin. Und ich finde das schon eine ziemliche Hürde. Wenn nun aber die Hürden für das Anmelden von Demonstrationen immer höher werden, wenn es zum Beispiel heisst, eine Person darf nicht mehrere Demos hintereinander anmelden, und so wurde in der entsprechenden Verfügung argumentiert, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn es zu mehr unangemeldeten Demonstrationen kommt. Und wenn Sie jetzt sagen, es waren drei Demonstrationen aus dem gleichen Themenkreis, dann finde ich das eine ziemlich gewagte Behauptung. Ich kann Ihnen sagen, es ging um Freiheit für Öcalan, es ging um gegen Femizide und es ging um den Jahrestag des Überfalls auf Afrin durch die Türkei. Das sind für mich drei verschiedene Themen, auch wenn es vielleicht gleiche Personengruppen betrifft.

Aber abgesehen davon, staatliches Handeln muss doch verhältnismässig sein. Auch das ist in unserer Verfassung festgehalten und die Gründe für staatliches Handeln, die müssen doch nachvollziehbar sein und das sehen wir auch bei den Corona-Massnahmen. Je besser die Massnahmen nachvollziehbar sind, umso besser werden sie befolgt. Und was in letzter Zeit in Basel in Sachen Demonstrationen läuft, ist nicht nachvollziehbar und es verstösst auch gegen den Grund der Rechtssicherheit. Manche Aktionen werden einfach laufen gelassen, manchmal werden Dialogteams eingesetzt und manchmal Gummischrot. Der Tipp an einer Demo, das nächste Mal einfach einen FCB-Schal anzuziehen oder sich als Waggis zu verkleiden, der geht jetzt so herum und wir können jetzt sagen, immerhin haben die Leute den Humor nicht verloren, aber eigentlich zeigt doch dieser Spruch, dass die Menschen, die an Demonstrationen teilnehmen wollen, auch verunsichert sind.

Mir geht es jetzt nicht darum, einzelne Gruppen gegeneinander auszuspielen, sondern es geht um einen nachvollziehbaren Umgang miteinander und es geht um Rechtssicherheit und es geht um Verhältnismässigkeit. Und wenn wir schon beim Thema Verhältnismässigkeit sind, dann muss ich auch auf den Bericht in der heutigen BZ zu sprechen kommen. Der Titel lautet: “Sechs Mädchen, 30 Polizisten, so lief eine Polizeikontrolle nach der Frauentag-Demo in Basel ab”. Ich muss sagen, ich bin höchst befremdet. Es hiess doch einmal, dass die Basler Polizei die 3D-Strategie verfolgt. Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Und wenn ich jetzt lesen muss, dass sechs Mädchen im Teenie-Alter von einem Grossaufgebot in voller Montur mit angelegten Gummischrotgewehren aufgehalten werden, dann frage ich mich schon, wo sind die ersten beiden D’s geblieben und ich frage mich, was das soll. Geht es um Einschüchterung, geht es um Abschreckung? Das ist Polizeiarbeit des letzten Jahrhunderts.

Ich weiss, diese Taktik, die wird auch nicht gelingen. Ich bin überzeugt, Sie können das besser. Die Einsatzleitungen und die Polizeikräfte können das besser und ich bin überzeugt, auch Sie, Stephanie Eymann, Sie können das besser, denn letztendlich tragen Sie die politische Verantwortung für die Taktik der Polizei. Ich bitte Sie, zeigen Sie uns, dass Sie das besser können. Für die Interpellation erkläre ich mich leider als nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5188 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen

[10.03.21 17:08:49, BVD, 21.5189, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interepellaiton Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf

[10.03.21 17:08:57, ED, 21.5190, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Luca Urgese betreffend Covid-19-bedingte Studienabbrüche verhindern

[10.03.21 17:09:11, ED, 21.5191, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des ganzen Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1.

Entgegen den Erwartungen ist bei den im Amt für Ausbildungsbeiträge eingegangenen Stipendiengesuchen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter statistisch aber nicht signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Darlehen ist nach wie vor sehr gering. Immerhin wurde die Anzahl gesprochener Darlehen im Jahr 2020 gegenüber dem 2019 um 7 auf 28 erhöht. Was die privaten Stiftungen anbelangt, so ist im Amt für Ausbildungsbeiträge, soweit es die Situation überblicken kann, keine gewichtige Zunahme der Anfragen bekannt.

Zu Frage 2.

Das Amt für Ausbildungsbeiträge wie auch die Sozialberatung der Universität Basel haben bisher keine Anhaltspunkte, dass sich Studienabbrüche signifikant häufen. In Einzelfällen geht die Sozialberatung der Universität Basel aber davon aus, dass Studienunterbrüche aufgrund von finanziellen Engpässen erfolgen.

Zu Frage 3.

Die meisten kantonalen Stipendienwesen in der Schweiz sind so aufgebaut, dass in jedem Fall eine bestimmte Eigenleistung verlangt wird. Falls also der Verdienst wegfällt, stehen die Studierenden vor finanziellen Schwierigkeiten. Basel-Stadt bildet hier aber eine Ausnahme. Eigene Erwerbstätigkeit wird zwar als wichtige Ergänzung zum Stipendium angesehen, aber nicht zwingend vorausgesetzt. Deshalb erhalten Studierende auch bei einem Wegfall des Nebenjobs ihre Stipendienberechtigung. Des Weiteren ist das basel-städtische Stipendienwesen sehr flexibel. Beiträge können bei gewichtigen Änderungen der Verhältnisse semesterweise angepasst werden. Nicht zuletzt auch deswegen wurde die Erreichbarkeit des Amts für Ausbildungsbeiträge seit Beginn des ersten Lockdowns ausgebaut. Für basel-städtische Studierende besteht somit keine Notwendigkeit für einen Härtefallfonds. An den hiesigen Hochschulen sind aber auch viele ausserkantonale und ausländische Studierende immatrikuliert. Die ausserkantonalen und ausländischen Studierenden profitieren nicht von der Pandemietauglichkeit unseres basel-städtischen Stipendienwesens. Die Unterstützung von ausserkantonalen Studierenden kann und soll durch deren Wohnsitzkanton erfolgen. Bei ausserkantonalen Studierenden, deren Wohnsitzkanton nicht unterstützt und bei ausländischen Studierenden kommt dann der Stipendienfonds der Universität ins Spiel.

Zu Frage 4.

Die Hauptstipendienquelle für basel-städtische Studierende sind, wie erläutert, die durch das Amt für Ausbildungsbeiträge gesprochenen Beiträge. Sie werden für alle stipendienrechtlich anerkannten Ausbildungen ab Ausbildungsbeginn gesprochen. Aus dem Stipendienfonds der Universität, der weitgehend aus Solidaritätsspenden der Studierenden und Dozierenden, aus Beiträgen von Privaten und Stiftungen, aber auch wieder vom Amt für Ausbildungsbeiträge gespeist wird. Aus diesem Stipendienfonds der Uni können subsidiäre Stipendien und kurzfristige Überbrückungshilfe für basel-städtische Studierende ohne Stipendienberechtigung sowie eben für ausserkantonale und ausländische Studierende beantragt werden. Im Frühjahr 2020 wurde dafür eigens ein neuer Prozess etabliert, um in Folge der wegfallenden oder verminderten Nebenerwerbsmöglichkeiten Unterstützungen möglichst rasch und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können. Insgesamt wurden im Jahr 2020 über die Stipendienkommission bzw. die Sozialberatung der Universität rund Fr. 800’000 vergeben, um studierende in Notsituation direkt zu unterstützen. Die Universität Basel rechnet aufgrund der Stellensituation 2021 mit einer weiteren Zunahme der Gesuche. Ob der Fonds den ganzen Bedarf voll abdecken kann, kann heute noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Luca Urgese (FDP): Besten Dank für Ihre Antworten. Die Pandemie trifft ganz verschiedene Personengruppen auf vielen verschiedenen Ebenen und bei Studierenden denkt man wahrscheinlich zuerst an Vorlesungen, die nur digital stattfinden können, fehlende Studierendenpartys oder Prüfungen unter besonderen Umständen, alles vielleicht etwas mühsam, aber nicht so schlimm. Auch der Shutdown trifft Studierende auf anderen weit gravierenderen Ebenen, beispielsweise Nebenjobs, die plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen, obwohl sie zur Finanzierung des Studiums notwendig wären. Nebenjobs sind aber nicht nur zur Studiumfinanzierung und wegen der beruflichen Erfahrung, die gesammelt werden kann, wichtig, kommt es zu Studienabbrüchen, weil sich Studierende das Studium nicht mehr leisten können, kann dies

dazu führen, dass uns mittelfristig Fachkräfte fehlen werden. Dem müssen wir entgegentreten. Die Bürgergemeinde hat erfreulicherweise im letzten Sommer mit einer besonderen Aktion reagiert, dass sie knapp 400 Werkstudierende mit einem einmaligen Betrag von Fr. 600 unterstützt hat, ist grosszügig und war sehr wichtig. Inzwischen sind wir dreiviertel Jahre später, die Situation ist für einige weiterhin prekär, durchbeissen wird immer schwieriger. Unter diesen Umständen ist es natürlich erfreulich zu hören, dass der Regierungsrat schon frühzeitig sich entsprechend aufgestellt hat, neue Prozesse etabliert hat, auch Möglichkeiten anbietet für kurzfristige Überbrückungen. Dass die Uni Basel mit einer weiteren Zunahme mit Gesuchen rechnet, spricht dafür, dass die Situation hier noch lange nicht ausgestanden ist und es ist gut zu hören, dass der Kanton da entsprechend vorbereitet ist. In diesem Sinne nochmals besten Dank für Ihre Antworten, Conradin Cramer, und ich erkläre mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5191 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend wie konsequent wird gegen diskriminierende Aktivitäten von Polizist*innen vorgegangen?

[10.03.21 17:15:54, JSD, 21.5192, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt. Ich erlaube mir ein paar kurze grundsätzliche Bemerkungen vorab.

Respekt, Toleranz und Offenheit gehören zu den zentralen Werten der Kantonspolizei Basel-Stadt und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art wird nicht geduldet. Entsprechend ernst genommen werden Meldungen über das Fehlverhalten von einzelnen Mitarbeitenden. Der Regierungsrat hat keinerlei Verständnis, dass auf Grundlage eines Online-Artikels der Kantonspolizei als Gesamtorganisation zumindest implizit unterstellt wird, dass sie nicht entschieden genug gegen Diskriminierung durch ihre Mitarbeitende vorgeht.

Zu den konkreten Fragen, zu Frage 1.

Aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes von Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung äussert sich der Regierungsrat grundsätzlich nicht zu einzelnen Anstellungsverhältnissen.

Zu den Fragen 2 bis 4.

Meldungen wegen Verdachts auf rechtsextreme, rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Äusserungen oder Handlungen werden nicht statistisch erfasst. Zudem wird nicht jede von der meldenden Person subjektiv als diskriminierend eingestufte Äusserung oder Handlung in Kenntnis der gesamten Faktenlage als problematisch beurteilt. Die Fragen lassen sich deshalb so pauschal nicht beantworten. Bei der Beschwerdestelle wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt 5 Beschwerden über diskriminierendes Verhalten der Kantonspolizei eingereicht.

Zu Frage 5.

Misstrauen ist keine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Kantonspolizei nimmt deshalb keine verdachtsunabhängigen Überprüfungen ihrer Mitarbeitenden vor. Eine solche Kontrolle der privaten Aktivitäten von Mitarbeitenden wäre auch rechtlich nicht zulässig.

Zu Frage 6.

In den letzten fünf Jahren wurden wegen diskriminierendem Verhalten in zwei Fällen personalrechtliche Massnahmen gemäss § 24 des Personalgesetzes ausgesprochen.

Zu Frage 7.

Die Kantonspolizei evaluiert laufend die Wirkung ihrer Aus- und Weiterbildungsinhalte sowie ihre Sensibilisierungsmassnahmen.

Zu Frage 8.

Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung der Interpellation Tonja Zürcher betreffend “Rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonpolizei” ausführlich dargelegt, dass das Thema Diskriminierung nicht nur in der Grundausbildung, sondern auch in der Weiterbildung aufgegriffen wird. Das nicht nur in den vor der Interpellantin erwähnten theoretischen Lektionen, sondern auch immer wieder in praktischen Übungen wie etwa Rollenspielen.

Zu Frage 9.

Erlangt die Polizeileitung Kenntnis von potenziell problematischen Verhalten ausserhalb des Dienstes, wird die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter darauf angesprochen und allfällige personalrechtliche Massnahmen werden geprüft. Bei Verbrechen oder Vergehen muss gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung immer auch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht werden. Kommt es während der Arbeitszeit zu diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen, wird das Fehlverhalten rapportiert und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Ist die geordnete

Diensterfüllung gefährdet, wird parallel dazu ein personalrechtliches Verfahren bei der Kantonspolizei eröffnet. Allfällige Massnahmen können einen Verweis, eine Versetzung in den Innendienst, eine Freistellung oder bei schwerer Pflichtverletzung auch eine Kündigung gemäss Personalgesetz sein. Dies hat der Regierungsrat bereits in der vorher erwähnten Interpellation so dargelegt.

Tonja Zürcher (GAB): Rechtsextremismus ist eine echte Gefahr. In Deutschland gilt es inzwischen als die grösste Gefahr für die innere Sicherheit. Bis es so weit kam oder jetzt ist, brauchte es 184 Morde, zig Morddrohungen gegen Politiker*innen, Aktivist*innen, Journalist*innen und Kulturschaffende und mehrere terroristische Anschläge. Immer wieder werden rechtsextreme Netzwerke in der Polizei und auch im Militär aufgedeckt. Es werden Waffensammlungen gefunden und Todeslisten aufgedeckt, die kursieren. In der Schweiz ist nicht sehr viel dazu bekannt. Ob es solche Netzwerke nicht gibt, was zu hoffen ist, oder ob sie nicht so genau untersucht werden, weil man nicht so genau hinschaut, wir wissen es nicht. Immerhin wissen wir, dass die Tatwaffe der rechtsextremen NSU aus der Schweiz kam. Also so ganz weg von aller Gefahr sind wir nicht. Es ist also keine Bagatelle, wenn wir Rechtsextremismus beobachten und es ist keine Bagatelle, wenn sich Polizistinnen und Polizisten rechtsextrem, antisemitisch, antifeministisch oder anderweitig diskriminierend äussern. Die kurz angebundene Antwort auf meine Interpellation gibt mir aber den Eindruck, als würde man diese Tatsache nicht so ernst nehmen. Es kann aber auch sein, dass man einfach verärgert ist, dass ich ein Jahr später zum gleichen Thema nochmals eine Anfrage stelle, ich hoffe, es liegt an dem und nicht daran, dass diese Gefahr verharmlost wird.

In der Antwort wurde soeben gesagt, dass diskriminierendes Verhalten jeglicher Art nicht geduldet wird. In der gleichen Antwort, das haben wir jetzt gehört, wird aber gesagt, dass nicht jede als diskriminierend empfundene Äusserung oder Handlung problematisch ist. Ich frage mich hier, wer entscheidet darüber, ob etwas diskriminierend ist? Wer entscheidet darüber, ob eine Aussage oder Handlung problematisch ist? Nichtbetroffene finden oft, dass etwas nicht so schlimm ist, so eine Äusserung, man muss es ja nicht so schlimm nehmen, man muss jetzt nicht so tun. Wenn man aber betroffen ist, dann empfindet man das ganz anders und ich wünsche mir hier, dass diese Empfindung sehr ernst genommen wird und man solche Meldungen nicht einfach auf die leichte Schulter nimmt, nur weil man selbst von diesen diskriminierenden Äusserungen nicht betroffen ist. Ich wünsche mir auch mehr Transparenz im Umgang mit diskriminierendem Verhalten innerhalb der Polizei und eine transparente Evaluation der Massnahmen. Es freut mich, dass diese ständig und stetig evaluiert werden, aber es reicht nicht aus, zu sagen, dass sie evaluiert werden, wir möchten auch gerne die Resultate dieser Evaluation sehen. Das würde auch mehr Vertrauen geben in diesem Umgang mit diesen rechtsextremen Tendenzen.

Ich war bei der ersten Beantwortung der Interpellation vor einem Jahr sehr froh darüber, wie deutlich sich die Regierung darüber geäussert hat, wie deutlich sie Position bezogen hat und ich hoffe, dass diese Deutlichkeit inzwischen nicht abgenommen hat. Wenn wir aber schon beim Vertrauen sind, Vertrauen in diese Position der Regierung, dann denke ich schon etwas verwirrt oder misstrauisch an die Geschehnisse vom letzten Monat zurück. Das krass unverhältnismässige Verhalten der Basler Polizei gegen die sechs Mädchen nach der feministischen Demo und die Nicht-Reaktion auf die Kritik in den Medien stärkt das Vertrauen in die Basler Polizei definitiv nicht. Ich denke aber, wir sind uns einig, dass es wichtig ist, dass die Basler Bevölkerung Vertrauen haben kann in die Polizei und dass wir alle und insbesondere auch die Polizei etwas tun muss, dass dieses Vertrauen wieder gestärkt wird. Ich bitte Sie deshalb auch hier sensibel zu sein und in diese Richtung zu arbeiten. Trotzdem, ich habe es ausgeführt, bin ich nicht befriedigt mit dieser Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5192 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend “Solitude Bicyclade” statt Solitude Promenade?

[10.03.21 17:24:04, BVD, 21.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie

[10.03.21 17:24:20, JSD, 21.5196, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept sowie Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

[10.03.21 17:24:41, UVEK, BVD, 19.1281.02 20.5287.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 28’800’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich in drei Sitzungen von Sommer bis Herbst 2020 mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Der Dank der UVEK gilt der Begleitung durch das BVD wie auch durch die BVB. Grundsätzlich stimmt die UVEK diesem Antrag zu, sie beantragt Zustimmung zu den Fr. 13’300’000, die der Grosse Rat sprechen muss. Die restlichen Ausgaben sind gebundene Ausgaben. Wir haben aber auch Änderungswünsche zu diesem Geschäft und der erste betrifft die Kriterien, wann eine Wartehalle aufgestellt wird. Dort hat der Regierungsrat vorgeschlagen, ab 300 Einsteigenden pro Tag und die UVEK findet, man sollte das schon ab 200 machen. Das wird zu Mehrkosten führen, die UVEK ist der Ansicht, dass aber diese Mehrkosten abgefedert werden können durch eine gute Submission und dass darum der Betrag von Fr. 13’300’000 nicht aufgestockt werden muss. Der UVEK ist es auch wichtig zu betonen, dass bestehende Wartehallen wirklich erst am Ende der Lebensdauer ersetzt werden und das läuft darauf hinaus, dass wir in Zukunft nur noch den Typ Parapluie haben oder an gewissen Standorten Sonderlösungen.

Der zweite Punkt, da haben wir uns über die Länge der Wartehallen unterhalten. Es gab in der UVEK Meinungen, dass die Wartehallen zum Teil zu kurz sind, dass zum Beispiel der Billettautomat draussen ist und nicht gedeckt wird durch die Halle, dass man rausgehen muss und im Regen steht, wenn es regnet. Wir haben festgestellt, es gibt eine gewisse Konkurrenz um den gedeckten Platz in so einer Wartehalle und da geht für die UVEK das Interesse nach gedeckten Sitzplätzen vor einem gedeckten Billettautomat und sie hat sich generell gegen längere Wartehallen, zum Beispiel eine doppelte Wartehalle, ausgesprochen. Die Billettautomaten, die müssen sowieso ab etwa 2027 ersetzt werden und wir fänden es gut, wenn man dort auf kleine flache Multifunktionsgeräte setzen würde, die hätten dann wiederum Platz in der Wartehalle.

Das Dritte, da geht es um etwas Grundsätzliches, das sind die Projektierungsrichtlinien. Je nach Haltestellen-Typ, je nach Anzahl Einsteigende, je nach Situation kommen andere Projektierungsrichtlinien zur Anwendung und dort hat die UVEK ganz klar festgehalten, wir würden uns dort wirklich mehr Fahrgastfreundschaft erhoffen. Die sollen überarbeitet werden. Es geht ganz generell um viele Sachen. Wir haben das auch im Austausch mit dem BVB und mit dem BVD besprochen. Diese Sachen, so haben wir den Eindruck, sind angekommen. Kurz zusammengefasst, wir wünschen uns eine kompakte Anordnung der verschiedenen Haltestellenelemente, dass Sichtachsen gewährt sind, dass die Beleuchtung stimmt, was gerade die Fahrpläne anbelangt, oder die dynamische Fahrgastinformation.

Vierter und fünfter Punkt, bei den Änderungen, da geht es um die Wartehallen, und zwar um die Dächer. Wir haben ja den Anzug von Beatrice Isler während der Behandlung überwiesen bekommen, wo es um Begrünung von Wartehallen geht. Dieses Anliegen ist auch in der UVEK aufgetaucht und es ist der UVEK wichtig, dass Begrünung im Stadtraum stattfindet. Wir haben aber feststellen müssen, dass der Typ Parapluie statisch nicht geeignet ist, auch für nur zum Beispiel leichte Begrünung durch Mauerpfeffer oder andere Bepflanzungen, das geht leider nicht. Das hätte bedeutet, wenn man eine Begrünung wollte, dass ein ganz neuer Typ Wartehalle konzipiert werden müsste und dann eingesetzt werden wird. Die UVEK hat mit 8 zu 4 Stimmen entschieden, diesen Weg nicht zu gehen, sondern beim bisherigen Typ Parapluie zu bleiben. Aber, und das ist sehr wichtig, es gibt immer auch Sonderanfertigungen an verschiedenen Orten und das sind zwar weniger in der Anzahl, aber die Dachfläche ist pro Wartehalle viel grösser und dort sollen und müssen diese Dächer dann begrünt werden. Wir haben erfahren, dass die Stadtgärtnerei verschiedene Tests am Laufen hat, was Dachbegrünungen angeht, aber auch Begrünung auf Niveau Boden, also in der Umgebung von Haltestellen, Infrastruktur im Stadtraum und die UVEK fordert, dass es nicht nur bei den Tests bleibt, sondern diese Begrünung tatsächlich umgesetzt wird. Als Ersatz, dass dieser Typ Parapluie nicht begrünt werden kann, hat sich die UVEK aber dafür ausgesprochen, einen Pilotversuch zu machen mit Fotovoltaik-Elementen auf dem Dach. Auch diese Kosten, sind wir der Ansicht, müssten über diese Fr. 13’300’000 finanzierbar sein.

Am Ende hat die UVEK mit 10 zu 0 Stimmen entschieden, den Beschlussantrag anzunehmen und mit 9 zu 2 Stimmen, den Anzug von Beatrice Isler abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Zu einem attraktiven öffentlichen Verkehr gehören auch die Orte, an welchen man in die Fahrzeuge einsteigt und aussteigt. Ein attraktiver öffentlicher Verkehr braucht attraktive Haltestellen. Einheitliche, erkennbare Haltestellen und deren nach einheitlichen Richtlinien gestaltete Ausrüstung tragen zur Corporate Identity und damit zur Attraktivitätssteigerung der BVB bei und das ist etwas, was ganz sicher die BVB gerade in der jetzigen Zeit brauchen kann. Wie Raphael Fuhrer bereits gesagt hat, die BVB haben das Kriterium gesetzt, dass ab 300 Einsteigenden pro Tag ein gedeckter Unterstand des Typs Parapluie Mono aufgestellt wird und wir beantragen, dass bereits ab 200 einsteigenden Personen eine einfache Wartehalle des Typs Parapluie Mono aufgestellt werden soll, wofür für die Platzierung von 13 zusätzlichen Normwartehallen ein Aufwand von Fr. 900’000 nötig ist. Dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf soll laut UVEK über eine gute Submission für die neuen 144 gesamt Wartehallen kompensiert werden. Es ist jetzt an den zuständigen Stellen im BVD entsprechend zu verhandeln. Wenn Sie also diesem Bericht

zustimmen, verzichten Sie explizit darauf, spätere zusätzliche Ausgabenbewilligungen für weitere Normwartehallen zu bewilligen. Wie erwähnt, auch ein Diskussionspunkt war die Platzierung der Billettautomaten, die sind heute zum Teil ausserhalb der Wartehallen vorgesehen. Sie werden vermutlich absehbar in Zukunft kleiner werden, auch wenn sie möglicherweise mehr Funktionen anbieten als die heutigen und wir erwarten seitens SVP nicht nur eine Prüfung, ob diese Multifunktionsgeräte in den Standardwartehallen unter Dach angebracht werden können, nein, wir erwarten ganz klar, dass diese Prüfung positiv ausfällt.

Zum Thema Fotovoltaik kurz, die neuen Normwartehallen Parapluie haben grosse Flächen an Glas, die mit Fotovoltaik-Elementen versehen werden können. Wir stellen uns nicht gegen einen Pilotversuch, auch wenn wir ganz genau wissen, dass gerade im BVD das Wort Pilot einfach ein Euphemismus ist für erster Schritt einer Projektumsetzung. Wir gehen aber mit dem Rest der UVEK einig, dass dieser Pilot über die Ausgabenbewilligung, die wir hier debattieren, finanziert werden muss und keinen zusätzlichen Finanzbedarf generieren darf.

Zum Anzug Beatrice Isler, wie Raphael Fuhrer erwähnt hat, die Normwartehallen des Typs Parapluie können aus statischen Gründen nicht begrünt werden, sie würden eine komplette Neukonzeption dieser Wartehallen zur Folge haben. Es steht ja, wie erwähnt, der Pilotversuch für Fotovoltaik an, dann warten wir einmal diesen Versuch ab.

Zusammengefasst, namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, der UVEK zu folgen, den Beschlussentwurf anzunehmen und den Anzug Isler abzuschreiben und ich danke Ihnen dafür.

Daniel Sägesser (SP): Ich bin fast mit allem einverstanden, was Beat Schaller eben ausgeführt hat. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Antrag der UVEK zu folgen und die Rahmenausgabenbewilligung gemäss UVEK-Bericht zu genehmigen wie auch den Anzug Beatrice Isler betreffend Begrünung von ÖV-Wartehallen abzuschreiben. Der öffentliche Verkehr ist ein Mobilitätsdienstleistungsprodukt, dessen Zielgruppe die ganze Bevölkerung unseres Kantons darstellt. Dementsprechend soll auch das Angebot für möglichst alle Menschen ein hohes Mass an Komfort bieten. Einen grossen Beitrag zu diesem Komfort kann eine kund*innenorientierte Gestaltung der über 500 Bus- und Tramhaltestellen in unserem Kanton leisten. Der SP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass dieser Aspekt bei der Umsetzung dieses Ratschlags eine hohe Gewichtung erhält. Besonderes Augenmerk soll auf die Bedürfnisse von betagten sowie behinderten Personen gelegt werden. Im Rahmen der vorhandenen Platzverhältnisse soll jeweils ein möglichst grosses Angebot an überdeckter Aufenthaltsfläche sowie Sitzgelegenheiten bereitgestellt werden.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass bei Haltekanten mit sehr geringem Passagieraufkommen auf eine Wartehalle verzichtet werden kann, hingegen ist sie der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Hürde von 300 Einsteigenden pro Tag als Minimalkriterium für die zwingende Erstellung einer Wartehalle deutlich zu hoch angesetzt ist. Wir begrüssen deshalb den UVEK-Entscheid sehr, bereits ab 200 Einsteigenden pro Tag mindestens mit einem Parapluie Mono eine Überdachung zum Schutz vor Regen und praller Sonne aufzustellen. Auch die intuitive und komfortable Anordnung der übrigen sogenannten Standardelemente wie Abfallkübel, Billettautomaten, etc. ist wichtig. Ein Wehrmutstropfen ist, dass die Billettautomaten nicht unter dem Dach aufgestellt werden können. Zu gross und sperrig sind die heutigen Modelle. Eine Anordnung unter dem Haltestellendach würde im Verhältnis zu der abnehmenden Benutzung zu viel des bereits raren Platzes beanspruchen. Der SP ist es jedoch wichtig, dass die Billettautomaten jeweils möglichst nahe an den Wartehallen aufgestellt werden und dass bei der Erneuerung der Billettautomaten auf 2027 die neuen und mutmasslich deutlich kleineren Geräte wieder in der Wartehalle integriert werden können.

Weiter sind wir froh, dass uns die BVD in der Kommissionsberatung versicherte, dass keine bestehende Wartehalle vor deren End of Life durch neue Parapluie ersetzt werden, sondern erst, wenn diese zum Beispiel aus statischen Gründen nach Rostbefall ersetzt werden müssen. Somit ist sichergestellt, dass es zu keiner Restwertvernichtung kommt, aber auch zu keinem verfrühten Ersatz der Schuhschachtel-Wartehallen. Letztere erfreuen sich nämlich aufgrund deren vergleichsweise grosszügigem Platzangebot und hohem Witterungsschutz nach wie vor in breiten Teilen der Bevölkerung einer sehr grossen Beliebtheit.

Auch thematisiert wurde die Begrünung der Wartehallen. Die SP befürwortet dies grundsätzlich sehr. Begrünte Fassaden und Dachflächen leisten einen sehr wichtigen ökologischen und stadtklimatischen Beitrag und sind eine Freude für Aug und Seele. Die bei der Verwaltung in Auftrag gegebene Abklärungen haben jedoch ergeben, dass die Wartehallen des Typs Parapluie aus statischen, aber auch aus designrechtlichen Gründen für eine Begrünung ungeeignet sind. Deshalb den Wartehallen-Typ neu auszuschreiben haltet die SP jedoch nicht für verhältnismässig. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Parapluie jedoch sehr geeignet ist für die Integration von Fotovoltaik-Elementen. Die SP-Fraktion befürwortet den von der UVEK geforderte Pilotversuch für einen solchen Solar-Parapluie. Die emissionsfreie Stromproduktion und die damit einhergehende Umwandlung von Sonnenenergie in elektrischen Strom statt Wärmerückstrahlung nimmt sowohl den ökologischen Grundgedanken wie auch die stadtklimatischen Überlegungen, welche die Befürwortenden von begrünten Wartehallen vorbringen, in hohem Masse auf. Im Falle der Parapluie-Wartehallen bewertet die SP dies als adäquater Kompromiss. Jedoch für alle anderen Wartehallen und das zu den Haltestellen gehörige Flächenpotenzial, welche zum Teil sehr dafür geeignet sind, fordert die SP, gleich wie die UVEK, die Begrünung umgehend zu prüfen und möglichst zeitnah umzusetzen. In dem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anträgen der UVEK zu folgen.

Raffaela Hanauer (GAB): beantragt den Anzug Beatrice Isler stehen zu lassen.

Ich halte mich sehr kurz, weil das meiste schon gesagt wurde. Die Fraktion GAB begrüsst den Bericht der UVEK zum neuen Haltestellenkonzept im Grundsatz und wird diesen auch überweisen. Einige Anmerkungen möchte ich dennoch dem Bericht im Namen des GAB mit auf den Weg geben. Für uns ist Kundenfreundlichkeit beim ÖV wirklich sehr wichtig.

Daher freuen wir uns auch, dass die UVEK 13 zusätzliche Wartehallen erstellen möchte, um den ÖV-Nutzenden auch bei kleineren Haltestellen mit rund 200 Einsteigenden pro Tag Schutz und Komfort zu bieten. Nicht sehr erfreut sind wir jedoch über weitere Komfortaspekte, die noch mangelhaft sind. Der Typ Parapluie erweist sich als nicht wirklich geeignet, um möglichst den Wünschen der Kundeninnen und Kunden zu entsprechen. Es mangelt teilweise an Platz, um gedeckt genügend Sitzplätze zu bieten, um den Billettautomaten auch unter dem Dach zu platzieren und vieles weiteres. Dieser Aspekt erachten wir als ungenügend und wir wünschen uns daher, dass in den Wartehallen Platz geschaffen wird. Wir stellen dazu auch die Bildschirmwerbung in Frage, die in gewissen Wartehallen einiges an Platz für Fahrpläne oder Billettautomaten wegnimmt.

Wir sind erfreut, dass auch die UVEK sich eine bessere Raumaufteilung wünscht. Eine Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien bezüglich mehr Fahrgastfreundlichkeit steht nun an und hier muss man auch nochmals über die Bücher. Zur Fahrgastfreundlichkeit gehören für uns auch eine bessere Beleuchtung, eine bessere Stellung der Fahrgastinformationsstellen, mehr Sitzmöglichkeiten und eine bessere Zugänglichkeit der Fahrpläne. Wir finden es jedoch gut, dass die UVEK die Haltestellen mit Fotovoltaik ausstatten möchte und erachten deshalb den Pilotversuch als äusserst sinnvoll und wünschen uns eine schnelle Umsetzung. Auch wichtig ist für uns der Aspekt End of Life, dass die Haltestellen Schuhschachtel, Furrer und sonstige wirklich erst dann ersetzt werden, wenn sie nicht mehr erhalten werden können.

Erfreut sind wir vom GAB auch darüber, dass die UVEK die Sonderwartehallen begrünen möchte. Da dieses Vorhaben jedoch noch nicht konzipiert ist und die Umsetzung noch unklar ist, wünschen wir uns, dass der Anzug Beatrice Isler weiterhin stehen gelassen wird. Damit hätte die Verwaltung in unseren Augen einen Anhaltspunkt, um die Dachbegrünung der Sonderwartehallen zu regeln und durchdacht aufzugleisen und auch diesem Rat wieder zu berichten. Dem “Chrüzlistich” entnehme ich, dass wir damit die einzigen sind, aber wir bleiben dennoch bei unserer Meinung. Vielen Dank für das Überweisen des Berichts.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte nur noch kurz die Gelegenheit nehmen, um auch hier nochmals der UVEK zu danken für die Arbeit und ich nehme die Voten auch vom GAB zur Kenntnis. Vielen Dank.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Einziger Absatz

Alinea 1 - 5

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung Haltestellenausstattungskonzept BVB bis 2028 im Rahmen des koordinierten Bauens wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 28‘800‘000 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 12‘000‘000 neue Ausgaben für Beschaffung und Montage von zusätzlichen
- 144 Normwartehallen des Typs Parapluie und
- 31 DFI (Dynamische Fahrgastinformation)

durch die BVB zu Lasten des Investitionsbereichs 2 „Öffentlicher Verkehr“ als Darlehen an die BVB

- Fr. 900‘000 als jährliche Folgekosten infolge Mehraufwand für Unterhalt, Wartung und Reinigung durch die BVB zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartments, Globalbudget ÖV
- Fr. 400‘000 neue Ausgaben für Beschaffung und Montage von zusätzlichen 197 Sitzbänken durch das TBA zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 15‘300‘000 gebundene Ausgaben
- für den Ersatz von 129 Wartehallen durch neue Normwartehallen des Typs Parapluie,
- für den Ersatz und die technische Aufrüstung von 220 DFI und
- für den Ersatz von 30 Fahrgastinformationsstelen

zu Lasten des Investitionsbereichs 2 „Öffentlicher Verkehr“ als Darlehen an die BVB

- Fr. 200‘000 gebundene Ausgaben für den Ersatz von 108 Sitzbänken durch das TBA zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau-und Verkehrsdepartments

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt Haltestellenausstattung ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

David Jenny, Grossratspräsident: Die UVEK beantragt den Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Beatrice Isler

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

72 JA

13 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Beatrice Isler 20.5287 abzuschreiben.

16. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug

[10.03.21 17:46:32, UVEK, BVD, 20.1274.01 18.5246.02, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft in einer Sitzung beschäftigt und wir danken Adrienne Hungerbühler vom Amt für Mobilität für die kompetente Betreuung in diesem Geschäft. Die UVEK beantragt Kenntnisnahme zum Bericht. Der Stand per Ende 2019 folgt eigentlich der Entwicklung, wie sie auch vom Regierungsrat definiert wurde, nämlich Koordination mit Erhaltungsmassnahmen und gesonderte Analyse, wo vorgezogen werden soll. An diesem Grundprinzip hat sich nichts verändert. Der Stand damals Ende 2019 sieht so aus, dass Tram- und Kombihaltestellen 22 Prozent autonom zugänglich sind, 60 Prozent mit der Klapprampe, das heisst, mit der Hilfe des Tramchauffeurs, und 18 Prozent gar nicht. Bei den Bushaltestellen ist es so, dass erst 8 Prozent autonom zugänglich sind, 85 Prozent mit der Klapprampe sowie 7 Prozent gar nicht. Die Prognose ist auch etwa gleich wie in den letzten Jahren, bis 2023, das wäre die eigentliche Frist laut Bundesgesetz, werden eben nicht 100 Prozent autonom nutzbar sein, sondern erst 2028 95 Prozent resp. 82 Prozent der Haltestellen autonom nutzbar sein.

Die Kosten, wir haben uns dort auch noch informiert, was nicht im Bericht stand. Dort sind Spannbreiten angegeben und laut Auskunft können wir damit rechnen, dass sie eher im unteren Bereich der geschätzten Spannbreite anfallen werden. Wir haben auch erfahren, dass ein Ratschlag für die Rahmenausgabenbewilligung BehiG III 2022-2028 wahrscheinlich noch dieses Jahr vom Regierungsrat ins Parlament kommen wird.

Ein gesonderter Punkt, den uns auch beschäftigt hat, ist die Problematik Velo / Kaphaltestelle und da ist das Anliegen des Grossen Rats aufgenommen worden mit diesem GAB 2 damals bei der Hardstrasse. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, das ist im BVD angekommen und das wird auch aufgenommen. Der aktuelle Stand in diesem Thema BehiG und Kaphaltestellen soll jeweils im Bericht zur Umsetzung BehiG einfliessen und so hätten wir regelmässig eine Rückmeldung von der Regierung, wie es in diesem Thema weitergeht. Konkret wurde uns in Aussicht gestellt, dass dieses Jahr noch der Einbau erfolgt für velofreundliche Gleise bei der Bruderholzstrasse, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres, und dann auch noch in diesem Jahr ein zweiter Test stattfinden wird mit bereits abgenutzten Gummifüllungen wieder mit Velofahrenden, die dort das testen können, ob das immer noch sicher ist und ob man dort nicht rutscht.

Vor diesem Hintergrund beantragt die UVEK einstimmig Kenntnisnahme und auch einstimmig Abschreibung des Anzugs

von Kaspar Sutter und Konsorten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier möchte ich der UVEK danken und nur kurz mich noch äussern zur Frage mit diesem Pilotversuch. Zurzeit ist es tatsächlich so, dass wir uns da im Zeitplan befinden, wir haben da keine anderen Informationen.

Raoul Furlano (LDP): Ich danke im Namen der LDP für den gelieferten Bericht. Ich stelle fest, dass da gearbeitet wurde, auch nicht selbstverständlich. Die neu behindertengerecht gestalteten Tram- und Bushaltestellen sind aber leider Gottes für Velofahrende im Moment noch und für Fussgängerinnen und Fussgänger immer noch weiterhin gefährlich. Am eigenen Leib erlebt, x Fälle sind mir bekannt von schweren Unfällen, die nicht gemeldet wurden, die in keiner Statistik auftreten. Anderseits ist es auch für uns natürlich, selbstverständlich und absolut unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu Tram und Bus haben müssen und dies auch ohne auf Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Das ist zurzeit, wie wir dem Bericht entnehmen, bisher nur teilweise umgesetzt, ist aber im Plan, dass das dann umgesetzt wird.

Um diese berechtigte Forderung zu erfüllen, und das ist jetzt für uns das Wichtigste, braucht es aber wirklich keine Erhöhung, ich sage bewusst das so pointiert, keine Erhöhung der Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle, weder Bus noch Tram. Es genügt, wenn in einem bezeichneten Teil der Haltestalle der Zugang zu Tram oder Bus gewährleistet ist. Das hat nämlich der Bundesrat, das dortige Departement ganz klar beantwortet nach Fragen eines Nationalrates. Und dort heisst es, ich zitiere jetzt: “Grundsätzlich muss jede Tramhaltestelle die infrastrukturseitige Voraussetzung für den niveaugleichen Einstieg bei mindestens einem Zugang pro Tramzug erfüllen. Abweichungen sind möglich und richten sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand, den Anliegen der Betriebs-/Verkehrssicherheit bzw. des Heimatschutzes und nach dem zu erwartenden Nutzen für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Fall hat das Verkehrsunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ist diese Ersatzlösung durch Hilfestellung des Personals des Unternehmens zu erbringen”.

Und jetzt, was machen wir hinsichtlich der Gefahren für den Veloverkehr, äussert sich der Bundesrat dann wie folgt: “Wenn die Bedürfnisse der Velofahrenden nach Sicherheit die Interessen der mobilitätseingeschränkten Personen nach einem autonomen Ein- und Ausstieg an mehreren Fahrzeugtüren überwiegen, können Teilerhöhungen anstelle von Erhöhungen auf der gesamten Perronlänge realisiert werden”. Ich glaube, diese Antworten zeigen ganz klar, dass der Kanton Basel-Stadt und die BVB nicht gezwungen sind, so wie es Altregierungsrat Hans-Peter Wessels meinte uns unter die Nase zu reiben, da hatte er unrecht, ich hoffe, es klingeln ihm die Ohren, Erhöhungen des Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle müssen nicht durchgeführt werden, wie das in der Regel gemacht wurde und leider jetzt weiter noch geplant wird. Den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung kann auch entsprochen werden, da bin ich überzeugt, wenn bloss Teile der Haltestelle eine Erhöhung aufweisen. Im Gegenteil, es kommt, glaube ich, diesen Menschen vor allem im Rollstuhl entgegen, wenn nicht die gesamte Länge eine solche Erhöhung zeigt. Die LDP-Fraktion denkt, dass ein solches Vorgehen die Unfallgefahr für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduzieren würde.

Da die Tramtypen bekannt sind und man weiss, wo die Türen sind, wenn das Tram an einem genau bestimmten Punkt hält, muss es doch möglich sein, die Stellen zu bezeichnen, wo sich die behindertengerechten Zugänge von Tram und Bus befinden. Präzises Halten ist möglich, wie auch der U-Bahnverkehr in Grossstädten zeigt und die Verkehrsbetriebe verfügen nicht über unendlich viele verschiedene Fahrzeuge, so dass es möglich ist zu bestimmen, wo welcher Tram- oder Bus-Typ halten muss, um den Zugang sicherzustellen.

Zusammenfassend, die LDP nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet von der neuen Departementsvorsteherin eine sehr weise Entscheidung und Umsetzung dieser Problematiklösung und ich bin gespannt wie auch die LDP-Fraktion auf den Bericht im 2022.

Daniel Sägesser (SP): Die SP-Fraktion hat Kenntnis vom Bericht zum Stand der Umsetzung des BehiG auf dem Tram- und Busnetz genommen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass nun offenbar geplant wird, einen grossen Teil der Haltekanten bis zu fünf Jahren im bundesgesetzwidrigen Zustand zu belassen. Behinderte Personen werden also an vielen Haltestellen nochmals zusätzliche fünf Jahre auf Massnahmen warten müssen, um ohne fremde Hilfe in Bus und Tram einsteigen zu können. Die SP bedauert es, dass wir damit als Gesellschaft einmal mehr einer schwachen Minderheit unter uns nicht die Aufmerksamkeit und Sorge widmen können, welche ihr zustünde. Uns ist bewusst, dass in manchen konkreten Fällen nachvollziehbare und auch zwingende Gründe für die verzögerte Umsetzung vorliegen. Wir möchten aber dennoch den Regierungsrat bitten, die Bemühungen zu erhöhen, um wo immer möglich den Projektrückstand wieder aufzuholen, im Minimum aber sicherzustellen, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

Sehr erfreut sind wir aber, dass es mit dem velofreundlichen Gleis vorwärts geht. Dies ist ein sehr wichtiges Element bei der Auflösung des Zielkonfliktes von behindertengerechten ÖV-Haltestellen und Sicherheit für Velofahrende. Es freut uns, dass wir nun heute den entsprechenden Anzug aus unserer Fraktion mit gutem Gewissen abschreiben können. Die SP-Fraktion nimmt bedauernd zur Kenntnis vom Bericht und empfiehlt, den Anzug Kaspar Sutter abzuschreiben.

Patricia Bernasconi (GAB): Wir nehmen auch zur Kenntnis, wir können es auch nicht anders machen, und wir werden dem Antrag auf Abschreiben des Anzugs von Kaspar Sutter zustimmen. Wir stehen sehr im Mittelfeld der verschiedenen Schweizer Städte, die das Gesetz umsetzen müssen, und wir sind sehr langsam dran und es muss einfach wirklich vorwärts gehen. Im Jahr 2023 werden wir nicht einmal die Hälfte der Haltestellen für Tram und Bus behindertengerecht umgestaltet haben. Wir stellen auch fest, dass viel unternommen wird, und das wird auch ernsthaft überprüft, und es wird getestet, wie diese velofreundlichen Gleise funktionieren sollen und wir denken, da werden sicher auch gute Resultate

kommen. Wir warten gespannt auf diesen dritten Rahmenkredit, dieser hätte eigentlich Anfang Jahr dem Grossen Rat überwiesen werden sollen. Ich denke, die Diskussion, die wir jetzt führen, werden wir dort noch einmal führen und natürlich in voller Kenntnis der finanziellen Folgen. Zur Kenntnis nehmen und Abschreiben.

Beat Leuthardt (GAB): Der Sprecher der LDP hat mich jetzt leider etwas provoziert. Ich hatte gehofft, dass dieser Bericht anders und harmonischer durchgehen würde, aber ich kann da nicht anders. Er spielt die Anliegen der gesunden Menschen, die aufs Fahrrad sitzen können, gegen die anderen Anliegen weniger privilegierter Menschen aus. Das ist nicht korrekt und zeichnet doch ein falsches Bild. Die Haltestellenkanten bilden keine Selbstschutzanlagen, sie sind nicht per se gefährlich, sondern sie werden nur gefährlich, wenn man sich auf dem Fahrrad nicht korrekt verhält und sich nicht an den Verhältnismässigkeitsgrundsatz hält und beispielsweise der Meinung ist, man könne da in ungebremstem Tempo auch bei nassem Wetter durchfahren. Das ist einfach nicht korrekt. Wir müssen im Tram auch ständig Rücksicht nehmen und wir tun das auch und wir erwarten auch, dass das in der Gegenrichtung so geschieht, also in Gegenrichtung vonseiten der, die Raoul Furlano jetzt anspricht. Die Haltekanten auf der ganzen Länge zu reduzieren auf einzelne Einstiege ist auch eine unsoziale Zugehensweise, eine Minimierung des “Komforts” von Rollstuhlfahrenden, doch da zeigt sich, meiner Meinung nach, dass der Sprechende keine Ahnung hat von den Bedürfnissen der Rollstuhlfahrenden. Ich masse mir an etwas darüber zu wissen, weil ich die Leute auch im Tram habe, ich sehe, wie sie sich bewegen an den Haltestellenkanten beim Ein- und beim Ausstieg. Es sei erwähnt, ÖV ist eine soziale Einrichtung, keine Gefahr an sich und so sind es auch die Haltestellenkanten. Der ÖV erbringt gemeinwirtschaftliche Leistung, hat seinen Platz genauso wie die Velofahrenden und die zu Fuss Gehenden. Also nochmals die Bitte, bitte spielen Sie nicht die Bedürfnisse der gesunden Menschen gegen die Bedürfnisse anderer Menschen aus.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte auch gerne noch kurz auf Raoul Furlano Replik nehmen. Das Problem ist nicht primär die Höhe der Haltekanten, die die Kaphaltestellen zum Problem machen, sondern das Spaltmass. Die durchgehende höhere Haltestelle hat den Vorteil, dass sie auch die Komfortanliegen der gesamten Bevölkerung mitnimmt. Es ist nicht primär nur eine Frage von Rollstuhlfahrenden, sondern auch von älteren Menschen mit Rollatoren, von Eltern mit Kinderwagen, etc. Das Problem der Kaphaltestellen ist durch das Spaltmass bedingt und nicht durch die Höhe der Haltestellenkante. Aber ich kann das gerne noch bilateral weitererklären.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte einfach noch kurz bestätigen, ich habe Ihnen sorgfältig zugehört und seien Sie wirklich versichert, dass wir jede Situation aufs Einzelne prüfen. Das ist bei jeder Haltestelle eine neue Situation, wir werden das sorgfältig anschauen. Ich teile die Einschätzung, dass die Situation für Velofahrende heikel ist. Es hängt nicht nur davon ab, wie gut oder wie schnell man fährt, sondern auch wie geübt man im Velofahren ist. Und da wir auf unseren Strassen 8-Jährige und 80-Jährige und ältere Menschen sicher machen sollen, werden wir das wirklich sorgfältig weiter im Auge behalten, deshalb auch den Pilotversuch mit dem velofreundlichem Gleis, auf den ich grosse Hoffnungen hege. Seien Sie versichert, dass wir da sorgfältig sind und vielen Dank für die Voten.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte auch kurz auf das Votum von Raoul Furlano eingehen. Das Thema ist nicht neu, wir haben uns die gleiche Frage auch in der UVEK schon gestellt, muss es immer die gesamte Länge sein. Wir haben einen Brief von der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard aus dem Herbst 2018 und darauf beziehen wir uns immer wieder, wenn diese Frage aufkommt. Ich möchte kurz zwei Sätze daraus zitieren. Der erste, wo sie beginnt das Thema abzuhandeln, ist: “Mit der Bundesratsantwort auf die Anfrage von Christoph Eymann war keineswegs gemeint, dass Perronteilerhöhungen anstelle von vollständig erhöhten Perrons weiter realisiert werden sollen”. Dann wird das begründet und ausgeführt und dann steht am Schluss: “Dies heisst, dass auch auf dem Basler Tramnetz grundsätzlich die nötige Höhe für den niveaugleichen Einstieg jeweils auf der gesamten Perronlänge zu realisieren ist”. Es genügt eben leider nicht, einfach nur die zweite Türe mit einem Kissen umzusetzen, sondern es muss die ganze Länge sein, weil man nicht immer davon ausgehen kann, dass bei jeder Haltestelle dann wieder die gleiche Türe zur Verfügung steht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Bericht, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt per Ende 2019 zur Kenntnis.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend „Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen“ abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten abzuschreiben.

Schluss der 7. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 8. Sitzung
Mittwoch, 17. März 2021, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[17.03.21 08:59:44, MGT]

David Jenny, Grossratspräsident: Informationsanlass der Finanzkontrolle
Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass heute Abend um 18:15 Uhr im Raum Sydney ein Informationsanlass der Finanzkontrolle stattfindet. Dabei stellt Daniel Dubois der Leiter der Finanzkontrolle den neuen und auch interessierten bestehenden Mitgliedern des Grossen Rates die Arbeit der Finanzkontrolle vor.
Aus meiner Sicht wäre dies ein idealer Anlass, um die Wartezeit bis zur Nachtsitzung zu überbrücken. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

68. Motion 4 Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit

[17.03.21 09:01:44]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): beantragt Nichtüberweisung.
Wir haben ein gut funktionierendes Arbeitslosenversicherungssystem mit seit Jahren geltenden Regeln. Dazu gehört auch, dass man von der ALV nicht den vollen Lohn ersetzt erhält. Das funktioniert so sehr gut, auch wenn es für die betroffenen Menschen, egal ob sie viel oder wenig verdienen, sich den beschränkten Einkommensverhältnissen anzupassen, nicht immer einfach ist.
Danach greift die Sozialversicherung. Es kann nicht Ziel sein, eine Sozialversicherung nun einseitig auf gewissen Einkommensgruppen neu auszurichten. Dagegen ist zielführend, was der Bund vorschlägt, nämlich die Bezugsdauer der Taggelder zu verlängern im Rahmen der Pandemie. Aber darüber hinaus noch zusätzlich die Höhe der Auszahlungen für gewisse Einkommensgruppen anzuheben geht zu weit und verschiebt die Grundlagen dieser austarierten Sozialversicherung.
Natürlich haben Leute mit geringeren Löhnen während einer Arbeitslosigkeit absolut gesehen weniger zur Verfügung als Leute mit höheren Einkommen. Das ist der Mecano, und der ist fair und hat sich bewährt und wird durch die Sozialhilfe und weitere Erleichterungen ergänzt für niedrige Einkommen, durch individuelle Prämienverbilligungen,

Mietzinszuschüsse, um nur einige zu nennen. Das Argument der Kaufkrafterhaltung stimmt hier nicht, läuft ins Leere, denn das gilt genauso für die höheren Einkommen. Denn diese haben auch mit spürbaren Einkommenseinbussen zu kämpfen im Falle einer Arbeitslosigkeit und konsumieren entsprechend weniger als vorher. Die Lösung für die pandemiebedingt längere Arbeitslosigkeit liegt in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Verlängerung der Bezugsdauer, und nicht in der geforderten einseitigen Erhöhung der Gelder für nur eine bestimmte Gruppe der Versicherten.

Ich lehne diesen Vorstoss deshalb ab.

Erich Bucher (FDP): Die Motionärin stellt richtig fest, dass Corona grosse negative wirtschaftliche Folgen hat, und deren Ende ist nicht absehbar. Meiner Meinung nach wird die Krise noch viel mehr wirtschaftlichen Schaden anrichten als allgemein angenommen wird. Auch die Staatskasse wird spätestens in einem Jahr Löcher feststellen, und wir werden in diesem Rat diskutieren, wie diese Löcher gestopft werden sollen.

Toya Krummenacher, ein Kollege Ihrer Partei hat im November im Landrat Basel-Landschaft einen ähnlich lautenden Vorstoss eingereicht. Falls Ihr Vorstoss überwiesen wird, wette ich mit Ihnen, dass die Antwort unseres Regierungsrats gleich ausfallen wird wie derjenigen der basel-landschaftlichen Regierung: “Aus Sicht des Regierungsrats sollte an der etablierten Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen festgehalten werden. Bei der Beurteilung des Anliegens des Postulats ist ebenfalls zu beachten, dass das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz auf drei Stufen engmaschig konzipiert ist. Auf der ersten Stufe der Grundversorgung werden Institutionen gefördert, von denen die gesamte Bevölkerung profitiert. Dazu gehören beispielsweise das Rechtssystem, das Bildungs- und Gesundheitssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Auf der zweiten Stufe befinden sich die Sozialversicherungen, die an den Eintritt eines Ereignisses gebunden sind und unabhängig von der Bedürftigkeit ausgerichtet werden. Dazu gehören AHV, IV, ALV sowie die Unfall- und Krankenversicherung. Auf der dritten Stufe befinden sich die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Diese zielen darauf ab, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten und richten sich dementsprechend nach dem Bedarf der Betroffenen. Die Notwendigkeit, die Forderungen des Postulats umzusetzen, ist ebenfalls vor diesem Hintergrund zu beurteilen. Die zweite Stufe der sozialen Sicherung ist fast ausschliesslich auf Bundesebene geregelt. Während der Covid-Pandemie hat der Bund das entsprechende Netz denn auch deutlich enger gespannt, indem er die Kurzarbeitsentschädigungen erweitert und insbesondere auch den Coronaerwerbsersatz lanciert hat. Mit der Forderung des Postulats bzw. mit der Umsetzung er geforderten Massnahmen stellt sich das Problem des Moral Hazard. Es ist ein Grundsatz im Bereich der Sozialversicherungen und der staatlichen Transfers, dass diese stets so festgelegt werden, dass es für die Benutzerinnen mittels und langfristig sinnvoller bleibt, auf ein Ersatzeinkommen zu verzichten und statt dessen ein eigenes Arbeitseinkommen zu erzielen. Dieser Grundsatz würde mit der Umsetzung des Postulats übersteuert. Der Kanton würde mit der Aufstockung des Erwerbsersatzes auf 100% des bisherigen Lohns negative Verhaltensanreize setzen.”

Unser Sozialwesen ist ein austariertes System, das dafür eingerichtet wurde, persönliche Schicksale und Auswirkungen von Krisen zu minimieren. Bei der Einführung von AHV, ALV, EL und weiteren Unterstützungsmechanismen wurde rasch klar, dass es eine staatliche und nicht eine kantonale Regelung braucht. Die meisten werden sich daran nicht mehr erinnern. Der Hauptgrund für eine Bundeslösung war die Angst vor Sozialtourismus. Wir haben in der Zwischenzeit einschlägige Beispiele, was passiert, wenn man einen eigenen Weg geht.

Wenn die SP also an diesem System etwas ändern möchte, dann sollten sie ihre drei Vertreter in den Bundesparlamenten beauftragen, entsprechende Vorstösse einzureichen. Die FDP-Fraktion stellt sich gegen diesen Vorstoss, weil diese Ausgleichszahlungen nie mehr abgeschafft werden, ganz nach dem Motto “Wehret den Anfängen”. Es ist völlig klar, dass rot-grün beim Unterschreiten der festgesetzten Ausstiegskriterien wie zum Beispiel die Arbeitslosenquote sofort laut aufschreien wird und eine Gesetzesänderung einbringen wird. Wie diese Barrieren wieder entfernt und die Auszahlungen weitergehen können. Still und leise wird so der Grundlohn und das bedingungslose Grundeinkommen eingeführt. Dagegen wehren wir uns.

Es ist jedoch gut zu sehen, dass sich die SP wieder für wirtschaftliche Themen interessiert. Sie haben in den letzten Jahren alles gemacht, um die Wirtschaft zu behindern und zu bevormunden. Ein Teil der entstandenen Arbeitslosigkeit ist nicht nur Corona geschuldet, sondern auch dieser Politik, die für alles einen Basel Finish braucht. Das meiste davon wurde unter dem Titel “Nachhaltigkeit” durchgesetzt. Dazu möchte ich Professor Eichenberger der Universität Freiburg zitieren: “Echte Nachhaltigkeit hat drei Dimensionen, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Wer nur an die Umwelt denkt, und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten für die Allgemeinheit ignoriert liegt genauso falsch wie diejenigen, die nur die Wirtschaft sehen.” Statt mehr Geld mit der Giesskanne auszuschütten sollten wir gemeinsam dafür kämpfen, dass wieder mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Das gibt den Betroffenen Hoffnung und eine Perspektive.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion abzuschreiben.

Beda Baumgartner (SP): Momentan laufen auf nationaler und kantonaler Ebene viele Bemühungen, so viele Unternehmen wie nur möglich davor zu bewahren, dass sie aufgrund der Covid-19-Pandemie Massenkündigungen aussprechen müssen oder noch schlimmer, in den Konkurs gehen müssen. Auch in diesem Saal waren schnelle und wirksame Massnahmen, um diese Szenarien zu verhindern, stets breit unbestritten. An die Adresse von Erich Bucher muss ich sagen: Ich kann nicht umhin, etwas zu schmunzeln, wenn ich sehe, wie in den letzten 12 Monaten auf nationaler Ebene das Gewerbe und von wem vertreten wurde.

Aber im Grossen Rat wurden die Massnahmen breit mitgetragen und beschlossen, und auch die SP hat sich immer dahintergestellt. Jede verhinderte Arbeitslosigkeit ist auch eine Investition in die Zukunft, weil diese Personen weiter beschäftigt werden können, Geld verdienen und nicht durch die sozialen Sicherungssysteme aufgefangen werden

müssen.

Trotzdem lässt sich eine Arbeitslosigkeit, durch Corona verursacht, nicht verhindern. So liegt die Arbeitslosenquote seit März 2020 konstant über 3,5%. Eine Arbeitslosenquote über 4%, wie sie in den letzten Monaten sich gestaltet hat, verzeichnete der Kanton zuletzt im Jahr 2010. Und die Aussichten bleiben alles andere als gut, was auch der Bundesrat anerkennt.

Bei den betroffenen Branchen reden wir von Bereichen, die sowieso schon nicht hohe Einkommen garantieren. So ist der tiefste Lohn in der Gastronomie noch immer bei Fr. 3'470 für 100% Arbeit. Bei Arbeitslosigkeit kommt es dann zu einer Lohneinbusse von 20% bis 30% gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das sind für die einzelnen Personen enorm harte und massive Einschnitte, aber nicht nur für sie, auch für die gesamte Wirtschaft ist diese Situation problematisch. Die Kaufkraft dieser Personen wird enorm stark geschwächt.

Glücklicherweise kennen wir in Basel-Stadt das Instrument des Fonds zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie deren Folgen. Mit diesem Fonds will die Motion arbeiten und Menschen, die durch die Krise erwerbslos werden, direkt unter die Arme greifen. Es scheint angezeigt, dass der Krisenfonds auch für von der Coronakrise hart getroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt wird. Es muss das Ziel sein, dass Menschen mit tiefen Einkommen, die aufgrund von Corona ihre Stelle verloren haben, ihre Einkommenseinbussen kompensieren können. Und darum will diese Motion Menschen direkt und einfach helfen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Die Arbeitslosigkeitsmeldung erfolgte seit Mai 2020, und der versicherte Verdienst beträgt weniger als Fr. 4'340, analog der Regelung betreffend der Kurzarbeit zur Entschädigung bei tiefen Einkommen auf Bundesebene.

Der Regierungsrat hat aber auch Spielraum. Es ist bewusst die Formulierung gewählt, und auch bei der Befristung ist nicht definitiv vorgegeben, auch hier kann der Regierungsrat formulieren, was aus seiner Sicht zielführend wäre. Was wir möchten, ist eine schnelle, direkte und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zur Stellungnahme des Arbeitgeberverbands und der bisherigen bürgerlichen Rednerin sagen. Ich kann verstehen, dass man darauf hinweist, dass die Kurzarbeit momentan ausgeweitet und intensiviert wird, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Wir stellen uns aber auch keineswegs gegen dieses Instrument, im Gegenteil. Auch dass die Unternehmen nicht von Härtefallgeldern profitieren, ist uns klar. Diese sind zur Rettung gedacht. Das hat niemand von Seiten der SP je gesagt. Aber in einem Absatz in der Stellungnahme des Arbeitgeberverbands und auch in Ihren Voten stutze ich. Sie sagen, wir hätten in der Schweiz ein bewährtes Sozialversicherungssystem mit einer Arbeitslosenversicherung, die im Bedarfsfall durch Sozialhilfe ergänzt wird. Weiter sagen Sie, dass ein Eingriff, wie ihn die Motionärin fordere, das System auf den Kopf stellen würde und Fehlanreize schaffen. Meinen Sie tatsächlich, jemand würde absichtlich arbeitslos, weil er einen falschen Anreiz bekommt, da er während der Krise für kurze Zeit eine minimale zusätzliche Unterstützung erhält? Wer das denkt, hätte wirklich ein Gesellschaftsbild, das leider wieder einmal primär ideologisch geprägt ist und wenig mit der Realität zu tun hat. Ich kenne keine Arbeitnehmende, die gerne wegen Corona arbeitslos werden und angeblich von diesem Anreiz profitieren könnten.

Mit der Überweisung dieser Motion unterstützen wir arbeitslose Menschen aus dem Tiefstlohbereich, lindern die wirtschaftlichen Folgen in Bezug auf die Kaufkraft und wir senden ein Signal, dass wir an die Arbeitnehmenden denken in dieser Krise, jetzt, schnell, direkt und konkret. Ich bitte Sie darum um Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben von falschen Anreizen gesprochen. Sie meinten wahrscheinlich die Arbeitnehmenden. Gemeint sind aber die Arbeitgeber, weil sie einfacher entlassen können. Wollten Sie das nicht verstehen?

Beda Baumgartner (SP): Auch dann würde ich die These grundsätzlich in Frage stellen, dass ein Arbeitgeber systematischer entlässt, weil der Arbeitnehmer nachher eventuell ein wenig mehr Arbeitslosengeld bekommt. Das geht für mich nicht auf.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde die Motion von Toya Krummenacher ablehnen. Ich habe eine hohe Achtung vor der grössten Partei in Basel, der SP. Ich dachte, Toya Krummenacher wäre ganz links aussen, von der BastA! Ich hoffe, dass ich bei dieser Abstimmung das Zünglein an der Waage bin. Ich hoffe, dass die Grünliberalen auch dagegen stimmen werden.

Toya Krummenacher, Sie machen diesen Vorstoss nicht, um den Leuten zu helfen, sondern um neue Wähler zu bekommen. Das ist meine ehrliche Meinung. Ich möchte alle Grossräte darauf aufmerksam machen, dass das Thema Corona wichtig ist. Wir hätten fast eine Coronapartei in den Grossen Rat gebracht, es haben ihr bloss 40 Wähler gefehlt.

Ich möchte meine Meinung zum Thema Corona äussern. Ich habe ein Flugblatt mit einer Auflage von 30'000 Exemplaren verteilt, vor genau einem Jahr. Ich glaube nicht an Corona. Ich spreche im Namen der Partei Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat NA, ich spreche auch im Namen der Partei Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat. Das Coronavirus ist ein Laborprodukt.

David Jenny (FDP): ruft Eric Weber zur Ordnung auf und fordert ihn auf zur Sache zu sprechen.

Jérôme Thiriet (GAB): Das Grünalternative Bündnis unterstützt die dringliche Motion von Toya Krummenacher. Wir als Parlament, aber auch der der Regierungsrat, haben im vergangenen Jahr hervorragend zusammengearbeitet und das

Menschenmögliche getan, dass unsere Wirtschaft die Herausforderung dieser schweren Gesundheitskrise, in der wir uns immer noch befinden, möglichst unbeschadet meistern kann. Die Unternehmen habe alle erleichtert Kurzarbeit anmelden können, es gab Unterstützung bei den Mietzinsen, Erleichterung bei dringlichen Zahlungsfristen wurden angeboten, es wurden dank Bürgschaftskredit schnell Gelder zur Verfügung gestellt sowie Härtefallgelder gesprochen. Alle diese Eingriffe waren für unsere Unternehmen wichtig, um durch die harte Zeit zu kommen, als den Leuten verboten wurde, zu konsumieren und ganze Branchen grosse, nicht selber verschuldete Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten.

Die grosse Hoffnung war, dass nicht nur die Unternehmen unbeschadet aus dieser Krise kommen, sondern dass sie auch möglichst alle Angestellten behalten und weiterbeschäftigen können. Leider sehen wir angesichts der Statistiken der Arbeitslosenzahlen, dass dies nicht zu 100% funktioniert hat. Viele Unternehmen mussten Stellen abbauen. Mittlerweile sind in Basel fast 4’500 Personen auf Stellensuche, das sind immerhin 35% mehr als noch vor einem Jahr.

Es ist zu befürchten, dass es nicht zuletzt auch Menschen betroffen hat, die sowieso im Niedriglohnsegment arbeiten, wie etwa in der Gastronomie, in der Veranstaltungsbranche, in der Kultur oder im Tourismus. Diese Betroffenen haben leider schon bei vollem Lohn nicht wahnsinnig viel Spielraum und haben vielfach kein Erspartes, sodass sie ihre Fixkosten auf der Grundlage von 20% oder 30% weniger Lohn nicht mehr decken können.

Die Stellenverluste sind ganz klar auf die ausserordentliche Lage aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Deshalb sind wir immer wieder in der Pflicht, diesen Existenzen schnell und unkompliziert zu helfen. Mit der dringlichen Motion von Toya Krummenacher ist dies möglich. Sie ist unserer Meinung nach hervorragend formuliert mit den Voraussetzungen und den Einschränkungen. Mit den Einschränkungen und der versicherten Lohnobergrenze ist auch klar definiert, dass es ein kurzfristiges Kriseninstrument im Sinne einer Härtenfallmassnahme und keine langfristige Ergänzung oder Unterwanderung der Sozialsysteme ist, wie das eben von bürgerlicher Seite befürchtet und unterstellt wurde.

Wir wollen, dass nicht nur unsere bedrohten Unternehmen möglichst unbeschadet weiterarbeiten können, wenn die Krise vorbei ist, sondern dass auch die Konsumenten noch hier sind, die Geld ausgeben können, wenn die betroffenen Branchen endlich wieder öffnen dürfen und unsere Wirtschaft wieder auf ein ähnlich gutes Niveau kommt wie vor der Pandemie, um einen weiteren Abschwung verhindern zu können.

Darum ist das für ein sehr sinnvoller Weg, denn der Krisenfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Folgen davon für die entsprechende Forderung der Motion eingesetzt werden kann. Das Grünalternative Bündnis bittet Sie darum, die dringliche Motion zu überweisen und damit den vulnerabelsten Personen auf dem Arbeitsmarkt schnell und unkompliziert zu helfen und nicht zuletzt auch unserer lokalen Wirtschaft einen Gefallen zu tun.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist unbestritten, dass die wirtschaftliche Situation schwierig ist und dass die Arbeitslosigkeit steigt. Dies ist besorgniserregend. Die gesamte GLP schliesst sich jedoch vielen Argumenten, die von Erich Bucher bereits vorgetragen wurden, an. Wir sehen es nicht als sinnvoll, diese Motion zu überweisen.

Es wurde schon gesagt, wir haben umfangreiche Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft und auch der Arbeitnehmenden ergriffen. Wir haben ein funktionierendes Sozialsystem, das genau für solche Entwicklungen geschaffen wurde, wenn ein wirtschaftlicher Abschwung stattfindet. Die Grünliberalen waren immer offen auch für spezifische Sozialpolitik in und für Basel, wo es angemessen und angezeigt ist. Aber aus unserer Sicht ist es grundsätzlich nicht richtig, ein nationales System der Sozialversicherung auf Basel beschränkt temporär anzupassen. Es würden neue Ungerechtigkeiten entstehen. Die Problematik der Rücknahme der Massnahme wurde angesprochen, wir sollten keinen “Hü- und Hottkurs” fahren bei den Sozialversicherungen. Das würde langfristig zu Unklarheiten und Diskussionen führen. Wann ist denn wieder so eine Situation, bei der wir temporär anpassen, wann hört die Situation auf? Die ewige Diskussion wäre vorprogrammiert.

Die Idee ist gut gemeint, wir möchten der Motionärin nichts unterstellen oder vorwerfen. Wir denken auch nicht, dass die veränderten Anreizsysteme ein Problem sind. Aber die Idee würde mittel- und langfristig dem System ALV schaden. Wenn, dann müsste in der nationalen Gesetzgebung eine grundsätzliche Anpassung vorgenommen werden, dass man je nach wirtschaftlichen Parametern die Auszahlung der Arbeitslosengelder anders ausgestaltet. Aber es bliebe schwierig, die Diskussionen, wann eine Situation da ist, die Anpassungen erfordert, würden nicht mehr aufhören. Das jetzige System mit den 80% sollten wir nicht aufgrund einer aktuellen Situation im Grundsatz temporär ändern. Das würde dem Gesamtsystem schaden.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Coronakrise trifft uns alle, sie trifft die Wirtschaft. Deshalb haben wir, hat der Bund viele Massnahmen ergriffen, um diese wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abzufedern. Die Kurzarbeit wurde unbürokratisch eingeführt, erweitert, sie fängt vieles auf. Viele Arbeitnehmende verlieren in dieser Krise nicht die Arbeitsstelle, sondern können dank Kurzarbeit bei ihren Firmen bleiben.

Wir sehen aber, dass die Arbeitslosigkeit bereits angestiegen ist. Was wir aber noch nicht sehen ist, dass sich das ganze auf die Sozialhilfe übertragen hat. Die Sozialhilfe hat im letzten Jahr keine steigenden Zahlen verzeichnet. Das soll uns aber nicht in falschen Hoffnungen wiegen, es ist davon auszugehen, dass mit einer zeitlichen Verzögerung diese Krise sich auf die Sozialhilfe auch auswirken wird.

Das Brutale an Corona ist, dass die Branchen, die betroffen sind, insbesondere die Branchen mit tiefen Löhnen sind. Branchen mit höheren Einkommen sind weniger stark betroffen. Deshalb ist die Auswirkung dieser Krise auch sehr sozial ungleich verteilt. Wir als Gesellschaft stehen in einer gewissen Verantwortung. Wenn jemand mit einem tiefen Einkommen über längere Zeit nur 80% seines Einkommens verdient, gerät er in finanzielle Schwierigkeiten. Aus diesem Grund hat auch der Bund bei der Kurzarbeit in diesem Bereich legiferiert, er hat geändert und dafür gesorgt, dass die Tiefsteinkommen in der Kurzarbeit höhere Beiträge bekommen als eigentlich vorgesehen sind.

Die vorliegende Motion verlangt, dass ein ähnliches System für die Arbeitslosenkasse eingeführt wird. Aus diesem Grund ist auch der Regierungsrat bereit, diese Motion zu prüfen, ob eine kantonale Möglichkeit besteht, dieses System auch zu übertragen. Die Motion lässt genügend Freiräume, um Parameter zu ändern und anzupassen und eventuell Ihnen auch einen anderen Vorschlag vorzulegen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, uns die Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auf das Votum von David Wüest-Rudin eingehen. Er hat gesagt, die Motion sei nicht sinnvoll, das freut mich sehr. Wir hätten ein funktionierendes Sozialsystem. Das ist richtig. Wir haben in Basel ein sehr gutes Arbeitsamt, das RAV. Dieses hat allen Personen, die als arbeitslos gemeldet waren, das Taggeld verlängert vor einem Jahr, um vier bis fünf Monate. Diese Motion ist deswegen sinnlos.

Toya Krummenacher (SP): Zuerst möchte ich die Bürgerlichen im Saal beruhigen. Man kann mir unterstellen, dass ich von meiner politischen Einstellung und meiner persönlichen Überzeugung her oft gewisse Zweifel am Funktionieren unserer Sozialwerke haben könnte. Diese Motion zielt aber keinesfalls auf einen Systemwechsel ab. Ich bitte das wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Es geht ausschliesslich um eine zu befristende Härtefallmassnahme, wie wir sie für die Wirtschaft, konkret zu Handen der Unternehmen, auch schon gesprochen haben, und zwar unbürokratisch und direkt. Und Sie dürfen auch sicher sein, dass ich diese Massnahmen komplett unterstützt habe und auch weiterhin unterstützen werde, weil sie eben dazu dienen sollen, die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ich stehe voll hinter all diesen Massnahmen.

In diesem Fall geht es aber um die Menschen, die nicht mehr von Kurzarbeit profitieren können, es sind die Menschen, die bereits entlassen wurden, Menschen in Branchen mit tiefen Löhnen, insbesondere das Gastgewerbe. Sie dürfen sich gerne auf den Bericht des Amts für Wirtschaft und Arbeit, datiert vom Januar, abstützen, aus dem ganz klar zu ersehen ist, welche Branchen betroffen sind. Das sind diejenigen mit tiefen Einkommen. Dieser Bericht zeigt aber auch eine gewisse Besorgnis bei andauernder Krise, dass Konkurse und weitere Entlassungen nicht zu verhindern sind. Im Moment geht es vor allem um einen Einstellungsstopp und einzelne Konkurse oder Schliessungen, die aber auch dazu führen, dass auch die Anzahl ausgeschriebener Stellen massiv zurückgegangen ist. Das wurde auch auf Bundesebene erkannt, darum wird das Parlament voraussichtlich diesen Freitag über eine Verlängerung der Arbeitslosentaggelder entscheiden, was ebenso richtig ist.

Nichts desto trotz, verstehen Sie bitte diese Motion als eine ergänzende Lösung für alle diejenigen Menschen, die es wirklich hart trifft. Ich möchte nicht darüber reden, wer schuld an dieser Krise ist oder wer schuld daran ist, dass diese Menschen arbeitslos sind. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht mir wirklich darum, dass wir diesen Menschen direkt und unbürokratisch Unterstützung anbieten können, wie wir das bisher in anderen Bereichen auch gemacht haben und wie es richtig ist. Wir müssen gemeinsam durch diese Krise, und darum bitte ich, daran zu denken bezüglich dieser Motion und aller schwieriger Entscheidungen, die noch auf uns zukommen, dass wir diese Krise gemeinsam meistern müssen und das heisst auch, dass wir alle Menschen mitnehmen müssen. Die Mitglieder jeder Partei haben einen Wähler oder eine Wählerin aus dem Bereich der Betroffenen. Denken Sie an diese Menschen, der Regierungsrat kann prüfen. Ich gehe auch nicht davon aus, dass wir damit eine Schuldenbremse explodieren lassen. Die Motion ist so geschrieben, dass die Massnahme klar befristet ist. Es stehen Vorschläge für Mechanismen drin, wie man die Dauer beschränken oder aufheben, an andere Bedingungen knüpfen kann. Es geht nicht um ein Giesskannensystem, sondern um gezielte, schnelle, sinnvolle Unterstützungsleistung. Ich hoffe, Sie unterstützen dieses Anliegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 JA

46 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 21.5107 ist erledigt.

17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität

[17.03.21 09:36:39, UVEK, BVD, 20.1629.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'125'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich in einer Sitzung mit diesem Geschäft beschäftigt und wir bedanken uns bei der Delegation der Stadtgärtnerei, die dieses Geschäft für uns vertreten hat. Es geht hier um nationale Ziele, die Diversitätsstrategie, den Aktionsplan Biodiversität, und hier wurden die Mittel auf Bundesebene aufgestockt. Für die Massnahmen sind jedoch die Kantone zuständig, und dafür gibt es sogenannte Programmvereinbarungen. Diese stützen sich vor allem auf die Dringlichkeit und auf die Qualität der eingegebenen Vorschläge der Kantone.

Der Kanton Basel-Stadt hat ein sehr hohes Potenzial, das heisst eine hohe Verantwortung betreffend der Ziele. Es geht um einzelne Arten und einzelne Standorte, um Vernetzung, um Bekämpfung von Neophyten und um den Wissensaufbau und -transfer. Der Siedlungsraum, von Menschen geprägte Habitate und eben diese Kleinräumigkeit unseres Kantons haben alle einen sehr hohen ökologischen Wert.

Zu den Finanzen: Wir werden immer mit E-Mails eingedeckt im Vorfeld der Grossratssitzungen. Da wird nicht immer das Bruttoprinzip verstanden. Es geht insgesamt um Fr. 15'000'000, davon werden aber rund 44% vom Bund übernommen. Da stehen wir im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut da. Das spricht für die Qualität der vorgeschlagenen Massnahmen. Weitere Fr. 3'500'000 werden über den Mehrwertabgabefonds verrechnet, und dann sind auch noch gewisse Anteile als gebunden klassifiziert. Es bleiben am Schluss Fr. 3'643'000 für fünf Jahre, das sind rund Fr. 700'000 pro Jahr.

Die UVEK hat einerseits sich angesehen, wohin die Gelder fliessen. Auch Riehen und Bettingen werden von diesen Geldern profitieren, auch Private können sich um solche Gelder bewerben, wenn sie Projekte umsetzen möchten, zum Beispiel für Dachbegrünungen auf Flachdächern im Zusammenhang mit Fotovoltaik. Wir haben uns auch gefragt, was am Schluss der Anteil konzeptueller und theoretischer Arbeit und was ist wirklich Umsetzung. Uns wurde gesagt, dass der Fokus wirklich auf der Umsetzung vor Ort liegt, dass es um Wissensvermittlung geht, wobei beides wichtig ist. Ein Beispiel, das ich gerne erwähnen möchte, sind die sogenannten Taubenschutze, damit Tauben nicht nisten oder sich hinsetzen können. Da gibt es aber einen Zielkonflikt mit Fledermäusen, die diese Orte auch nicht bewohnen können. Dies möchte man verhindern, deshalb sind theoretische Konzepte sehr wichtig, damit man die Mittel sehr spezifisch auf die Arten auslegen kann.

Es geht um eine integrale Umsetzung, das heisst immer Schutz und Nutzung gleichermassen im Blick zu haben und auch um Kooperationen mit Privaten. Der UVEK ist es wichtig, dass die Sensibilisierung auch durch positive Beispiele geschieht. Wenn man den Analogieschluss zur Klimakrise macht, gibt es hier ein Energiegesetz, das Energieberatung beinhaltet. Bei der Biodiversitätskrise braucht es ein analoges Instrument, wo auch Biodiversitätsberatung stattfindet vor Ort. Es wäre schön, wenn zwischen Privaten, der öffentlichen Hand und eben auch dem öffentlichen Raum die Informationen fliessen und Beispiele aufgezeigt werden können, wie man voneinander lernen könnte.

Die UVEK beantragt in diesem Sinne einstimmig Zustimmung zum Beschlussantrag.

Jean-Luc Perret (SP): Längst ist klar, dass wir neben Luft, Wasser und Klima auch die biologische Vielfalt als wichtige Lebensgrundlage schützen müssen. Heute gilt über ein Drittel aller in der Schweiz lebenden Arten als bedroht. Wir wissen nicht, welche Rolle die eine oder andere Art noch spielen könnte. Vielleicht entdeckt man sie plötzlich als Basis für Medikament, als Nahrungsmittel, oder sie ist einfach ein unverzichtbares Rädchen, ohne dass die unüberschaubare Mechanik der Natur ins Stocken geriete.

Es gibt eine bekannte Studie, bei der Menschen Bilder von Wiesen mit einer hohen und einer tiefen Biodiversität gezeigt wurden. Die Betrachtenden beurteilten ohne Ausnahme die vielfältigere Wiese als schöner. Die Biodiversität zu fördern lohnt sich also, sowohl aus ästhetischen wie auch aus Naturschutzgründen. Wir unterstützen es deshalb sehr, dass auch der Kanton Basel-Stadt auf seiner kleinen Fläche einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität leistet. Umso mehr, als diese Bemühungen aktuell im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs sehr grosszügig unterstützt werden. Spricht der Kanton Geld, wird es im besten Fall vom Bund fast verdoppelt.

In der Präsentation der Stadtgärtnerei haben wir auch gesehen, dass man sich schon sehr viele Gedanken gemacht hat, welche Arten und Projekte gezielt gefördert werden sollen. Bis ins Detail ist aufgeschlüsselt, wie man Biotope und Lebensräume bauen, erhalten und vernetzen will. Besonders bedrohte Arten erhalten gezielte Förderung, unerwünschte Neophyten und Neozoen werden dagegen bekämpft. Die Förderung, und das finde ich wesentlich, geschieht oft im Kleinen. Mit den Fr. 15'000'000 werden also nicht ganze Areale unter Schutz gestellt, sondern sehr viele kleine Projekte gefördert. Und im Naturschutz, das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, können Sie mit Fr. 100'000 oder Fr. 200'000 mehr schon sehr viel erreichen. Aktuell sehen wir das gerade am Beispiel der Umgestaltung des Winkelriedplatzes. Dank dem Beitrag können einheimische Sträucher gezielt gefördert und Nistplätze für Dolen errichtet werden.

Genau für solche Massnahmen bitten wir Sie, diesem unbestrittenen Ratschlag mit Begeisterung zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung sollen die Ausgaben des Kantons zur Förderung der Biodiversität vervielfacht werden. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Kanton Basel-Stadt kommt es bei der Biodiversitätsförderung immer wieder zu Interessenskonflikten mit der Siedlungsentwicklung. Wir können das beispielsweise bei der Diskussion um das Hafenbecken 3 beobachten.

Mit der beabsichtigen deutlichen Erhöhung des Budgets für die Programmvereinbarung drohen sich diese Konflikte zu akzentuieren. Wenn mehr gemacht wird, gibt es auch mehr potentielle Konfliktsituationen. Um diese potentiellen Konflikte

frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen, sollte die Ausarbeitung des kantonalen Gesamtkonzeptes, sowie es im Projektziel 0.3.1 festgeschrieben ist, in einem interdisziplinären Team mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Projekt nachhaltig, und zwar ökologisch, ökonomisch und sozial, umgesetzt werden kann.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage, wir bitten aber den Regierungsrat darum, bei der Umsetzung die relevanten betroffenen Kreise in die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes mit einzubeziehen.

Eric Weber (fraktionslos): Ausgehend von höheren Bundesbeiträgen im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz und den neuen Finanzierungsmöglichkeiten über die Mehrwertabgabe wurde die neue Programmvereinbarung in ihrem finanziellen Rahmen vervielfacht. Während für die Programmvereinbarung 2016-2019 Fr. 600’000 vorgesehen waren, die in Nachverhandlungen auf Fr. 1’600’000 erhöht wurden, sollen für die Programmvereinbarung 2020-2014 ganze Fr. 15’000’000 zur Verfügung stehen.

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Kanton Basel-Stadt kommt es bei der Biodiversitätsförderung immer wieder zu Interessenskonflikten mit der Siedlungsentwicklung. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der Biotopvernetzung. Ausgehend von der massiven Aufstockung der finanziellen Mittel muss man eine Akzentuierung dieser Konflikte befürchten. Um die verschiedenen begründeten Interessen in Einklang zu bringen, fordern wir von der Volksaktion bei der Ausarbeitung des geplanten Gesamtkonzepts den Einbezug aller Stakeholder, insbesondere der Wirtschaft. Die Volksaktion ist gerne bereit, sich bei diesen Arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzubringen. Wir bitten Sie, dem Beschlussentwurf der Regierung nur unter Voraussetzung eines interdisziplinär ausgearbeiteten Gesamtkonzepts zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte auf die behauptete Vervielfachung der Ausgaben eingehen. Wie bereits gesagt müssen wir das Bruttoprinzip beachten. Ein grosser Teil dieser Ausgaben wird vom Bund bezahlt. Der Kanton macht Vorschläge, und wenn die Massnahmen wirklich umgesetzt werden, kann er diese mit den vom Bund in Aussicht gestellten Mittel verrechnen. Ein weiterer grosser Teil wird über den Mehrwertabgabefonds finanziert. Wir haben vor Kurzem eine Gesetzesänderung dazu beschlossen, dass auch Umweltschutzmassnahmen darüber finanziert werden können. Wenn ich mich nicht täusche, befinden sich in diesem Fonds im Moment gegen Fr. 80’000’000.

Zum Argument des begrenzten Platzes in unserem Kanton: Wenn man an Umwelt und Naturschutz denkt, darf man nicht nur an einen Nationalpark denken. Der Siedlungsraum an sich ist auch ein Habitat, auch der Siedlungsraum bietet ökologische Nischen, auch im Siedlungsraum wohnen und gedeihen viele Arten, Pflanzen, Tiere und Flächen. Auch dort haben wir als Stadtkanton eine Verantwortung. Umweltschutz begrenzt sich nicht nur auf offene Flächen wie Wald, Seen oder Berge.

Zum Wunsch der Interdisziplinarität: Es ist selbstverständlich, wie ich in meinem Eingangsvotum erwähnt habe, dass es immer darum geht, Schutz und Nutzung in Einklang zu bringen. Es ist eine moderne Definition des Begriffs Naturschutz, der uns in der Kommission vorgestellt wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung von Programmzielen im Bereich Naturschutz mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs wird für die Programmperiode 2020–2024 die einmaligen Ausgaben von insgesamt Fr. 7‘125‘000 (brutto) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (Areal Nauentor)

[17.03.21 09:50:10, BRK, BVD, 20.0023.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Das Postreitergebäude oder auch Rostbalken genannt diente früher als Postverteilzentrum, steht aber seit dem Wegzug des Verteilzentrums seit 2016 praktisch leer. Dieser Zustand ist ökonomisch, energetisch und ökologisch sinnlos und muss so schnell als möglich behoben werden. Das ist aus verschiedenen Gründen leichter gesagt als getan. Die gesamte Bebauungsfläche erstreckt sich von der Nauenstrasse im Norden bis zur Hochstrasse und Meret Oppenheim-Strasse im Süden. Im Osten befindet sich die Peter-Merian-Brücke. Die beiden Grundeigentümer Postfinance AG und SBB Immobilien AG haben sich zu einer Planungsgemeinschaft zusammengetan.

Die beiden geplanten nördlichen Hochhäuser liegen auf der Parzelle der Postfinance, das südliche auf der Parzelle der SBB Immobilien. Es sind neben allen bau- und planungstechnischen Probleme drei grosse Hürden, welche bis zur Realisierung des vorliegenden Projektes überwunden werden müssen. Erstens ist für den Perimeter und die zeitliche Entwicklung des gesamten Umfeldes des Bahnhofs SBB massgebend. Bekanntlich stehen in den nächsten 20 Jahren grosse Änderungen an. Durch das Projekt Herzstück wird der Bahnhof ein ganz neues Gesicht erhalten. Im Rahmen des Bebauungsprogramms werden die Gleisanlagen erweitert, es ist im Moment auch nicht klar, ob der Bahnhof später als Tiefbahnhof konzipiert wird. Diese offenen Fragen erschweren die Planung des Nauentors erheblich. Andrerseits wäre es nicht zu verantworten, den Rostbalken auf Zusehen hin als Brache zu erhalten, nur weil die Planung für die nächsten Jahrzehnte in und um den Bahnhof SBB noch ungeklärt ist.

Das zweite Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass die Überbauung realisiert werden muss bei gleichzeitiger Erhaltung des gesamten Bahnbetriebs. Die Lösung dieses Problems besteht in der Weiternutzung der bestehenden Tragstruktur über den Gleisanlagen. Der Sockel des Postreitgebäudes wird angepasst, erweitert und weiter verwendet. Die geplanten drei Hochhäuser werden sodann auf dem einheitlich hohen Sockel positioniert. Sie werden ins zwei separaten Etappen realisiert.

Das dritte Problem liegt in der angestammten Verkehrssituation um den ganzen Bereich Nauenstrasse / Peter-Merian-Brücke und Hochstrasse. Es kann und darf nicht sein, dass eine Überbauung auf einem Gesamtperimeter von rund 22’000 m2 keine verbindenden Elemente und Verkehrswege zwischen Gundeldingen und Bahnhof, Nauenstrasse und St. Alban aufweist. Ein bedeutender Mehrwert des Projekts liegt in der Schaffung einer sogenannten Magistrale, einer durch das Gebäude geführte Fussgängerverbindung vom Gundeldinger Quartier Ost ins Quartier St. Alban. Sie führt über den beschriebenen Sockel über verschiedene Innenhöfe und Niveaus, die durch Gastronomie und Einzelhandelsbetriebe flankiert werden. Diese Idee ist sehr zu begrüssen. Für die BRK ist es aber auch unerlässlich, dass nebst dem Fussgängerverkehr auch für den Veloverkehr eine Nord-Süd-Verbindung zwischen Gundeldinger Quartier und der Innenstadt sowie eine Ost-West-Verbindung zwischen dem Peter-Merian-Weg und dem Centralbahnplatz realisiert wird.

Diese Veloverbindung war auch eines der Hauptanliegen der von der BRK angehörten Interessenvertreter des Gundeldinger Quartiers. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit klaffte anfänglich aber eine grosse Lücke. Die BRK biss sich fast die Zähne aus, bis die heute vorliegende Lösung präsentiert werden konnte. Die Probleme der angedachten Veloverbindungen sind zweifacher Natur. Bei der Verbindung Peter-Merian-Weg zum Centralbahnplatz besteht schon heute eine durch die Gebäude geführte Veloverbindung, allerdings mit dem riesigen Hindernis, dass die Velofahrenden nicht unter der Brücke hindurchfahren können, sondern beim Fussgängerstreifen über die Brücke fahren müssen und somit mit dem motorisierten Verkehr in Konflikt geraten können. Die Peter-Merian-Brück wird erst zu einem viel späteren Zeitpunkt nach 2040 ersetzt oder angehoben. Solange kann für eine sichere Veloverbindung nicht zugewartet werden. Die Brücke muss allerdings in den nächsten Jahren dringend saniert werden, um sie bis zur Ersetzung zu ertüchtigen. Diese Chance will die BRK ergreifen und wird eine Kommissionsmotion einreichen, um die Regierung zu verpflichten, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Brücke in den Jahren 2022 und 2023 wirkungsvolle Massnahmen für Velofahrende zu definieren und von der SBB als Eigentümerin der Brücke einzufordern.

Was die Nord-Süd-Verbindung anbelangt ist sich die BRK ebenfalls einig, dass es möglich sein muss, eine Veloverbindung von der Hochstrasse/Solothurnerstrasse bis in die Gegend Nauenstrasse/Gartenstrasse zu realisieren. Trotz technischer Bedenken der Fachleute will die BRK im Bebauungsplan unter Litera Q die Veloverbindung zwingend einfliessen lassen und streicht deshalb in diesem Absatz die Worte “sofern technisch und verhältnismässig umsetzbar”. Da diese Einschränkungen möglicherweise sehr schnell in den Vordergrund rücken könnten, unter dem Motto “es ist einfach technisch nicht machbar”. Das will die BRK nicht. Wenn die Technik heute so weit ist, dass ein Marsmobil auf dem Planeten landen kann, sollte es doch auch in unserer Stadt möglich sein, eine vernünftige Veloverbindung zu bauen. Das

Projekt von Morger Partner Architekten bildet im Moment die Basis für den vorliegenden Bebauungsplan. Das effektive Bauprojekt wird nach Genehmigung des Bebauungsplans in einem qualitätssichernden Verfahren ermittelt, anlässlich dessen man sich mit der Veloverbindung befassen kann.

Grundsätzlich begrüsst die BRK die Absicht der Postfinance und der SBB, mit dem Projekt Nauentor 50'000 bis 80'000 m2 Arbeitsfläche und Wohnraum für rund 600 Personen zu schaffen. Der Standort eignet sich durch seine zentrale Lage und sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr insbesondere für Wirtschaftsnutzungen.

Insgesamt wird eine minimale Bruttogeschossfläche für Wohnen von 36'000 m2 festgesetzt. Der Perimeter ist heute in der Zone NRI (?) zugewiesen und soll neu der Zone 5 zugewiesen werden, was korrekt ist. Die BRK hat nach konstruktiven Diskussionen mit den Investoren erreicht, dass mindestens ein Drittel des Wohnanteils des Projektes als preisgünstig angeboten werden soll. Dieses Entgegenkommen der Investoren ist nicht selbstverständlich, zumal es sich beim vorliegenden Projekt nicht um eine Arealentwicklung handelt, bei welchem eine gesetzliche Pflicht für preisgünstigen Wohnraum besteht. Sodann sind die Investoren auch bereit, mindestens einen Drittel aller Wohnungen mit einer Residenzpflicht zu belegen, was gesetzlich auch nicht vorgeschrieben ist.

Der BRK ist es ferner ein grosses Anliegen, dass das Projekt eine grösstmögliche Energieeffizienz aufweist und möglichst ressourceschonend und nachhaltig umgesetzt wird. Die Investoren und das BVD haben der BRK nachvollziehbar erklärt, dass auch von ihrer Seite Energielabel zur Anwendung kommen, welche grösstmögliches Gewicht auf die Themenfelder Ökologie und Nachhaltigkeit legen. Im Übrigen überprüft der Kanton im Rahme des Baubewilligungsverfahrens die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Baustandards. Um unserem Wunsch nach Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu untermauern, hat die BRK lit. t des Bebauungsplans noch mit dem Zusatz ergänzt: "Die Bebauung ist insbesondere bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung hinsichtlich stadtklimatischer Einflüsse optimal zu gestalten. Bezüglich Bauökologie soll die Wiederverwendung von Baustoffen berücksichtigt werden."

Sodann hat die BRK lit. j des Bebauungsplans mit dem Zusatz ergänzt, dass beim weiteren qualitätssichernden Verfahren auch eine Auswahl junger lokaler Teams zu berücksichtigen sei. Sodann sollen auch die Anliegen aus den Quartieren mit angemessenen Vertretungen zum Beispiel in der Jury Rechnung getragen werden. Dadurch erhofft sich die BRK eine erhebliche Steigerung der Akzeptanz des Wettbewerbs und insbesondere dessen Ergebnis.

Schliesslich hat sich die BRK auch ausführlich mit den Einsprachen und Anregungen auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang die Architektin Barbara Buser, welche direkt in der Nähe des Nauentors wohnt, sowie Oswald Inglin als Vertreter der "Neuen Gruppe Bahnhof". Einer der Hauptkritikpunkte war, dass bei der Planung und Projektentwicklung verkehrsplanerische Aspekte zu wenig berücksichtigt wurden. Die BRK hat diese Anliegen aufgenommen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um diesen Anliegen hinsichtlich Veloquerung gerecht zu werden. Es muss hier betont werden, dass der wiederholte Antrag auf Rückweisung des gesamten Ratschlags keine Besserung gebracht hätte. Vielmehr wäre sehr viel kostbare Zeit verloren gegangen, da sich die Ausgangslage in den nächsten Jahren kaum verändern wird. Die BRK ist den Anliegen der Einsprechenden hinsichtlich der Verkehrsverbindung so weit als möglich gefolgt und kann diese Punkte der Einsprachen gutheissen. Im Weiteren wird in Bezug auf die Abweisung der übrigen Anliegen auf die nachvollziehbaren und ausführlichen Begründungen im Ratschlag verwiesen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK, den vorliegenden Grossratsbeschluss mit den aufgezeigten Änderungen gutzuheissen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin der Ansicht, dass der Bebauungsplan tatsächlich noch einmal an Qualität gewonnen hat, und das ist wirklich der intensiven Auseinandersetzung damit und dem Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und den Investoren zu verdanken. Da gebührt der BRK wirklich unser Dank.

Eine Änderung beantragen wir jedoch, und zwar hinsichtlich der unter lit. n eingefügten Residenzpflicht. Wir beantragen Ihnen, diese zu streichen. Sie können sich wahrscheinlich noch an die längeren Diskussionen rund um das Radiostudio auf dem Bruderholz erinnern. Der Grosse Rat hat da eine Residenzpflicht aufgenommen und die Investorin hat sich damals gewehrt und den Fall vor das Appellationsgericht gezogen. Sie hat da gewonnen. Wir mussten also die Residenzpflicht wieder aus dem Bebauungsplan streichen. Nun werden Sie natürlich sagen, dass der Fall hier etwas anders liegt, weil die Investoren einverstanden sind. Der Präsident der Kommission hat das bereits erwähnt. Dennoch ist es dem Regierungsrat wichtig festzuhalten, dass ein Bebauungsplan, der Elemente enthält, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage stehen, auf wackligen Füssen steht. Deshalb beantragen wir Ihnen, lit. n zu streichen.

Es besteht ein Unterschied zwischen einem städtebaulichen Vertrag, wo der Kanton einen Vertrag mit einem Investor abschliesst, und einem Bebauungsplan, der einseitig verabschiedet wird, also vom Parlament. Deshalb braucht es aus Sicht dieser Regierung eine gesetzliche Grundlage.

Stefan Wittlin (SP): Es geht um ein zentrales raumplanerisches Ziel, um innere Verdichtung. Es geht um die Schaffung von neuem Wohnraum und neuen Arbeitsflächen. Das ist grundsätzlich sehr zu begrüssen, insbesondere weil die Entwicklung beim Nauentor nicht auf Kosten von bestehendem Wohnraum oder von wertvollen Grünflächen geschieht. Aber zentrale Forderungen im Interesse der Öffentlichkeit wurden in der Erarbeitung des Bebauungsplans vernachlässigt, so die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder die Gewährleistung von sicheren und direkten Fuss- und Veloverbindungen. Da sind wir mit der Fraktion GAB, die heute die Rückweisung beantragen wird, inhaltlich im Grundsatz einig. Dennoch kommen wir bei der Beurteilung des nun vorliegenden Vorschlags zu einem anderen Schluss. Die SP ist überzeugt, dass mit einer Annahme des Berichts der BRK die Grundlage geschafft wird für eine Entwicklung, die für die Stadt und den Kanton tatsächlich einen Mehrwert erzeugen kann. Grundlegend dafür sind vier Forderungen aus dem Bericht.

1. Wohnpolitische Forderungen: Basel kann sich nur dann nachhaltig entwickeln, wenn neu geschaffener Wohnraum für

die Bevölkerung auch bezahlbar ist. Es ist deshalb erfreulich, dass die Grundeigentümerschaft, Post und SBB, die Forderung im Grundsatz akzeptiert, einen Drittel der Wohnungen preisgünstig zu vermieten. Leider fehlen zur Zeit die gesetzlichen Grundlagen, um griffigere Vorgaben verbindlich umsetzen zu können. So wäre es erstrebenswert, wenn ein Anteil der Wohnungen zur Kostenmiete abgegeben würde und damit dauerhaft bezahlbar bliebe. Eine weitere wohnpolitische Forderung der SP ist die Residenzpflicht. Diese fand ebenfalls in der Beratung der BRK den Weg in den Bebauungsplan. So sollen die neu geschaffenen Wohnungen zu mindestens einem Drittel an Menschen mit Hauptwohnsitz in Basel vermietet werden. Es sollte doch in unser aller Interesse sein, dass der dringend benötigte Wohnraum im Kanton Basel-Stadt auch den hier ansässigen Menschen zur Verfügung steht. Wir sind aber der Meinung, dass ein Drittel zu wenig ist, um wirkungsvoll zu sein. Denn es ist anzunehmen, dass diese Quote auch ohne eine Regulierung erreicht würde. Umso unverständlicher ist, dass heute einige Fraktionen diese Vorgabe trotz Einverständnis der Grundeigentümerschaft streichen wollen.

2. Veloverbindungen: Die Velowege von und ins Gundeli müssen dringend ausgebaut werden. Die Nord-Süd-Verbindung über die Peter-Merian-Brücke birgt mehrere Gefahrenstellen für Velofahrende. Es liegt daher nahe, dass innerhalb des Nauentorgebäudes ein durchgängig befahrbarer sicherer Veloweg gebaut wird. Zudem werden Verbesserungen an der bestehenden Verbindung im Rahmen der anstehenden Sanierung der Brücke gefordert. In diesem Zusammenhang muss auch die Ost-West-Querung auf der Achse Postpassage / Peter-Merian-Weg für Velofahrende optimiert werden. Weil nicht sämtliche verkehrpolitischen Forderungen mit Änderungen des Bebauungsplans erfüllt werden können, hat die BRK mit ihrer Berichterstattung eine Motion eingereicht, mit der unter anderem die Umsetzung der im Teilrichtplan Velo verankerten Verbindung zwischen der Solothurnerstrasse und der Heumattstrasse herbeigeführt werden soll. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen sehr.

3. Mitwirkung und Planungsverfahren: Auch für das anstehende Wettbewerbsverfahren, bei dem mehrere Planungsteams konkrete Vorschläge für die bauliche Umsetzung des Nauentors erarbeiten werden, wurden damit wichtige Präzisierungen eingebracht. So sollen junge lokale Teams teilnehmen können und die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums muss bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen sein. Damit soll erzielt werden, dass in der Beurteilung diverse Gesichtspunkte berücksichtigt werden und verschiedene Interessen möglichst ausgewogen vertreten sind. Zudem sind zwingend angemessene Vertretungen für die Anliegen aus den Quartieren im Planungsprozess einzubinden. Für grösstmögliche Transparenz im Planungsverfahren steht das Anliegen, dass der gesamte Auswahlprozess öffentlich gemacht werden soll.

4. Stadtklima und nachhaltiges Bauen: Das Bauen hat grosse Auswirkungen auf den Klimawandel. Beim Nauentor setzt die BRK auf zwei Massnahmen. Erstens verlangt sie mit einer Ergänzung des Bebauungsplans, dass die Wiederverwertung von Baustoffen Anwendung findet. Damit kann graue Energie eingespart werden, indem auf unnötige Produktion von neuen Materialien verzichtet wird und die Transportwege verkürzt werden. Zweitens muss die Bebauung bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung hinsichtlich stadtklimatischer Einflüsse optimal gestaltet werden. Dies ist eine Klimaanpassungsmassnahme, die den drohenden Hitzeinseln entgegenwirkt und die Qualität der umliegenden Lebensräume erhöht.

Wir sind überzeugt, mit der Genehmigung des Berichts ist eine nachhaltige Entwicklung möglich und kann den Anliegen aus den umliegenden Quartieren Rechnung getragen werden. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten, dem Bericht der BRK zuzustimmen und den Streichungsantrag zur Residenzpflicht abzulehnen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Einmal mehr sehen wir, dass man sich bei diesem Projekt strikt an den Bauperimeter hält und gedanklich irgendwie nicht darüber hinausgeht. Wir sind der Meinung, dass bei einem solch grossen Projekt die Vogelperspektive angebracht gewesen wäre, das planbare Umfeld hätte mit einbezogen werden müssen. Der Ratschlag Nauentor beschränkt sich exakt auf den Perimeter des Gebäudes, dessen Grundstück sich teilweise in den Händen der Postfinance und der SBB befindet.

Wir vermissen irgendwie eine stadtplanerische Herangehensweise, eine grosszügigere Weitsicht mit langem Zeithorizont. Bisher scheint es dem Kanton nicht so richtig zu gelingen, Projekte wie das Nauentor mitsamt seiner Schnittstellen in einen einzigen Ratschlag giessen zu können.

Lassen Sie mich kurz auf einige Schnittstellen eingehen. Es geht um Veloquerungen, Veloführungen. Im Entwicklungskonzept Stadtraum Bahnhof SBB Basel erkennt man, dass der Zentralbahnplatz und die Peripherie des Bahnhofs als wichtiger Stadtauftritt erkannt wird. Ein Lakmustest, wie der Präsident der “Neuen Gruppe Bahnhof” es einmal erwähnte, liesse sich durchführen. Kernstück des Nauentors ist die sogenannte Magistrale. Das zu überwindende Höhenniveau, um über diese Magistrale zu kommen, ist erklecklich. Die Frage, wie behindertengerecht das ist, bleibt im Raum stehen. Die Magistrale verbindet die Solothurnerstrasse mit der Nauenstrasse für die Zufussgehenden. Nach wie vor ist aber keine Veloverbindung geplant, das heisst, es wird im Ratschlag nicht verbindlich darauf eingegangen. Im Vertiefungsbedarf zum Thema Nauentor wird lediglich erwähnt, dass eine Veloquerung östlich “geprüft” werde. Es gibt keinerlei Überlegungen zur Ein- und Ausgangssituation Solothurnerstrasse. Nur eine unterirdische Veloquerung soll geprüft werden. Unterirdisch? Wie toll und sicher ist denn das?

Eine weitere Schnittstelle betrifft das IWB-Mätteli, welches nicht mit in die Planung einbezogen wurde. Die sogenannte attraktive Aussenraumgestaltung für dein Eingangsbereich Hochstrasse wird zwar angedacht, jedoch heisst es, die Gestaltung des IWB-Plätzli, welches Eigentum der IWB ist, werde vom Nauentor losgelöst betrachtet und sei ein separates Projekt.

Die baufällige Peter-Merian-Brücke ist eine weitere Schnittstelle. Diese wird nicht gleichzeitig ersetzt, sondern nur ertüchtigt, und erst 2046 soll sie neu gebaut werden. Man mutet also den Mieterinnen und Mietern des Nauentors eine Grossbaustelle zu. Wäre es nicht logisch gewesen, diese Brücke gleichzeitig mit der Planung Nauentor als Neubau zu

planen? Man hätte dann auch für die Velofahrenden und die Zufussgehenden besser planen können, eine sinnvolle Velofahrspurführung hätte sich in das Projekt einfügen lassen, von Anfang an, und nicht als Flickenteppich zwischendurch oder gar hinterher.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die definitive Fassung Entwicklungsraum Bahnhof SBB publiziert. Unser Fazit dazu: Sehr defensiv. 95% sämtlicher Eingaben aus dem Vernehmlassungsverfahren hatten keinen Einfluss in das Projektpapier, so unsere Optik. Das definitive Papier ist praktisch gleich wie das erste Konzept, ausser minimen redaktionellen Anpassungen. Auffallend ist, wie viele Anregungen auf andere Planungsebenen verschoben werden: Veloquerung auf das neue Velokonzept, Verkehrsführung Nauenstrasse auf das neue Nauentor und vieles mehr.

Dieses Papier zeigt exemplarisch und wunderschön auf, wie isoliert geplant wird. Dies ist zwar schlecht, weil doch zu erwarten und typisch. So klingt es von hier und dort. Als langjährige und sehr aktive Gundelibewohnerin und Vorstandsmitglied der “Neuen Gruppe Bahnhof” kann ich bestätigen, dass wir uns sehr gewünscht hätten, der Regierungsrat hätte gegenüber den SBB und der Post etwas mehr Rückgrat gezeigt und die Interessen der Quartierbevölkerung vehementer vertreten. Grosse Player, so unsere Erfahrung, wie beispielsweise die SBB planen oft ohne Rücksicht nur in ihrem Perimeter, und sie verkennen damit, dass es ihre Kundschaft ist, welche betroffen ist.

Als letzten Knackpunkt im Ganzen möchten wir noch die Residenzpflicht ansprechen. Wir verweisen auf die Diskussion rund um die Überbauung Radiostudio. Die Rechtssprechung des Appellationsgerichts, also unseres höchsten kantonalen Gerichts, wird mit der Einführung einer Residenzpflicht ausgehebelt. Das kann nicht sein. Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag Nauentor grundsätzlich zu, folgt aber der Bitte des Regierungsrats auf Streichung der Residenzpflicht.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Das Grünalternative Bündnis beantragt Rückweisung des Bebauungsplans an den Regierungsrat. Die BRK hat zwar versucht, zu retten, was es zu retten gibt. Den grundlegenden Fehler, der zu kleine Perimeter, der auch von meinen Vorredenden kritisiert wurde, lässt sich nicht ändern, ohne die Planung noch einmal grundsätzlich zu überarbeiten. Deshalb braucht es die Rückweisung.

Das Gundeli wartet seit Jahrzehnten auf sichere und attraktive Velo- und Fussverbindungen in Richtung Innenstadt. Im Teilrichtplan Velo sind Velomassnahmen bei den bestehenden Brücken und eine zusätzliche Verbindung zwischen Solothurnerstrasse und Heumattstrasse eingezeichnet. Aber eine Linie auf einem Plan bringt keine Sicherheit. Wir vom GAB wollen nicht weiter warten und hoffen, dass irgendwann ein Wunder passiert und diese Linie auch umgesetzt wird. Die Neuplanung des Postreiters ist eine einmalige Chance, endlich vorwärts zu machen. Wenn wir es jetzt nicht tun, dann schliesst sich dieses Möglichkeitsfenster ungenutzt und das Gundeli kann weiter warten und hoffen. Der Bebauungsplan muss vergrössert werden und die für die Fuss- und Veloverbindung entscheidende Peter-Merian-Brücke, das IWB-Plätzli oder der Querungsbereich Solothurnerstrasse / Heumattstrasse muss mit einfliessen.

Wir unterstützen die Kommissionsmotion grundsätzlich, die ja auch bei den Veloverbindungen anpacken will. Jedoch kann diese nur den Regierungsrat beauftragen und hat keinen Einfluss auf die SBB. Sie bringt also nicht viel mehr als die im Teilrichtplan Velo bereits eingezeichnete Linie, die den Regierungsrat ebenfalls verpflicht etwas zu machen. Die Motion ist deshalb keine Lösung für die fehlende Mitplanung der Veloverbindungen im Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan ist auch sonst kein grosser Wurf. Wir teilen die Kritik aus dem Gundeli an der städtebaulichen Wirkung der drei geplanten Türme, insbesondere der fast 90 Meter hohe Turm der SBB, der direkt neben das bestehende Quartier hingestellt würde, wirkt erdrückend und ist nicht quartierverträglich. Einmal mehr zeigt sich, dass die Interessen der Investorin an möglichst viel Baumasse höher gewichtet wird als eine sinnvolle Einpassung der Bauten in das Quartier.

Ich habe immer wieder gehört, der Postreiter müsse weg, weil er so hässlich sei und nicht ins Stadtbild passe. Diese Meinung kann ich grundsätzlich teilen. Aber ist das ein Grund, um einfach alles zu akzeptieren und den einen städtebaulichen Missgriff durch den nächsten zu ersetzen? Hinzu kommt, dass die immer wichtigeren Überlegungen zum Hitzestau in der Stadt und der fehlenden Durchlüftung zu kurz kommen. Schon der heutige Postreiter steht der in die Stadt strömenden Frischluft im Weg, wodurch es an heissen Tagen noch drückender wird. Die Neubebauung des Gebiets wäre also eine Gelegenheit gewesen, den Riegel zumindest ein wenig aufzubrechen, stattdessen werden aber noch grössere Bauvolumen in den Luftkanal gebaut und riesige Fassadenflächen werden erstellt, die, wenn sie nicht vollständig begrünt werden, sich aufheizen und den städtischen Hitzeeffekt verstärken.

Die BRK hat nachgebessert, soweit es am Schluss des Prozesses möglich ist. Es wird im Bebauungsplan festgeschrieben, dass das Projekt bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung optimiert werden muss, und es werden Vorgaben zur Wiederverwertung von Materialien gemacht. Das ist richtig und wichtig. Aber wenn es erst am Schluss hinzugefügt wird und nichts an dem Bauvolumen, nichts an der Bodenversiegelung und auch nichts am Riegel geändert wird, bleibt es Flickwerk. Wir erwarten von der neuen Baudirektorin, dass Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Vorgaben zur Reduktion des städtischen Hitzeeffekts in Zukunft bei allen Bebauungsplänen und bei allen Bauprojekten von Anfang an mit grossem Gewicht berücksichtigt werden. Dass neue Gebäude gut gedämmt sind ist wichtig, aber es ist längst nicht mehr das einzige, was heute zählt.

Wenn wir die Klimakrise ernst nehmen, und dies hat dieses Parlament vor zwei Jahren beschlossen, dann können wir nicht einfach weiterbauen wie bisher. Beton und Stahl sind äusserst CO2-intensive Materialien. Bei den neuen Gebäuden ist die Klimawirkung beim Bauen etwa doppelt so gross wie die während des ganzen Betriebs. Statt einfach auf Neubauten zu setzen hätte man auch eine Umnutzung, Umbauten oder punktuelle Erweiterungen des bestehenden Baus prüfen können. Die Rendite für die Grundeigentümerin wäre dann vielleicht etwas kleiner, aber ist das wirklich wichtiger als alles andere? Diese Frage müssen wir uns generell stellen, bei Staatsbetrieben wie der SBB oder der Post aber ganz besonders.

Die BRK schreibt einen Drittel preisgünstiges Wohnen vor. Das ist das, worauf sie sich mit den Investorinnen einigen konnte. Wir wissen grundsätzlich: Zur Lösung der Wohnungsnot braucht es aber mehr. Auch mit dieser Verbesserung entstehen weiterhin zwei Drittel teurer Wohnraum und nur ein Drittel, der nicht ganz so teuer ist. Ich weiss nicht, in welchem Umfeld Sie leben und was die Menschen in Ihrem Umfeld verdienen, aber in meinem Umfeld können sich nicht zwei Drittel teures Wohnen leisten. Ich gehe davon aus, dass das in der Bevölkerung mehrheitlich so ist.

Ausserdem ist selbst dieser Drittel preisgünstiger Wohnungen nicht wirklich günstig und auch nicht das Gleiche wie gemeinnützig. Auch die sogenannt preisgünstigen Wohnungen werden mit der allgemeinen Kostensteigerung auf dem Wohnungsmarkt teurer. Trotz deutlichem Votum der Bevölkerung gegen die Wohnungsnot werden weiterhin bloss ein paar Pflästerli verteilt. Das Gleiche gilt bei der Residenzpflicht. Wir folgen bei einer Abweisung der Rückweisung dem Kommissionsvorschlag. Auch wenn klar ist, dass ein Drittel Residenzpflicht kaum etwas bewirkt. Auch damit wäre es möglich, dass zwei Drittel der Mieterinnen und Mieter nicht in Basel angemeldet sein müssten, nicht hier Steuern und Krankenkassen zahlen müssten. Eine Residenzpflicht bringt deshalb erst wirklich etwas, wenn sie zumindest den grössten Teil der Wohnungen umfasst. Aber ein Drittel ist besser als gar nichts.

Die BRK hat mit der Verwaltung, der Grundeigentümerin und auch mit sich selbst gerungen und versucht, aus der vermurksten Vorlage etwas Brauchbares zu machen. Wir vom GAB bedanken uns für diesen Einsatz. Leider gewichtet aber auch die BRK-Variante die Interessen der Grundeigentümerin grösser als der von der Bevölkerung klar geäusserte Wille nach bezahlbarem Wohnen und die dringliche Aufgabe des Klimaschutzes. Zudem konnte die BRK den Grundfehler der Vorlage, den zu kleinen Perimeter nicht mehr korrigieren.

Wir beantragen deshalb Rückweisung des Bebauungsplans an den Regierungsrat zur grundsätzlichen Überarbeitung und den Einbezug der Peter-Merian-Brücke, des IWB-Plätzlis und der Veloverbindung von der Solothurnerstrasse bis zur Heumattstrasse. Dabei muss neben der Veloverbindung auch der Klimaschutz, die Ressourcenschonung und der bezahlbare Wohnraum stärker gewichtet werden.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP unterstützt die Anträge der BRK mit Ausnahme der Residenzpflicht. Grundsätzlich können wir uns dem Votum des BRK-Präsidenten anschliessen. Er hat die Diskussion in der Kommission sehr treffend zusammengefasst, in diesem Sinn können wir auch das Votum der SP-Fraktion unterstützen, wiederum mit Ausnahme der Residenzpflicht. Dort ist klar geworden, wo die Problemfelder dieser Vorlage lagen.

Man kann nun die Vorlage aus übergeordneter städtischen und kantonaler Sicht anschauen, oder man kann sie aus Sicht des Gundeli betrachten und beurteilen. Vermutlich wird das Resultat sehr unterschiedlich ausfallen. Ich bin der Ansicht, dass es der BRK gelungen ist, einen Bericht und eine Vorlage so zu ergänzen, dass ein grösster gemeinsamer Nennen gefunden werden konnte.

Das Thema Veloverbindung und Ökologie war ein Thema, das wir sehr eingehend diskutiert haben in der Kommission. Es ist heute wiederum eines der Hauptthemen, und ich bin der Meinung, dass es nicht geht, wenn man einen Bebauungsplan erstellt und Liegenschaftsbau ermöglichen will, alle Anliegen in ihrer gesamten Breite erfüllen zu können. Aus diesem Grund denke ich, ist der Kompromiss der BRK unterstützenswert.

Zur Frage der Residenzpflicht: Auch ich habe mich ursprünglich der BRK angeschlossen und wollte diese aufnehmen, wenn die Grundeigentümerschaft Bereitschaft signalisiert. Das Problem ist aber die Frage, ob man in einen Bebauungsplan etwas hineinschreiben kann, das rechtlich gesehen sehr fragwürdig ist und einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten würde. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gelangt, dass die Residenzpflicht herausgestrichen werden muss, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Gründeigentümerschaft mit einer solchen Regelung einverstanden ist oder nicht. Es gibt einen Bebauungsplan, der eine Formulierung resp. Bestimmung enthält, die im Moment gesetzlich unzulässig ist. Aus diesem Grund sind wir zur Überzeugung gelangt, dass die Residenzpflicht wieder gestrichen werden muss.

Im Übrigen unterstützt die FDP-Fraktion den Bericht der BRK und wird ihr folgen. Den Änderungsantrag des Regierungsrats werden wir auch unterstützen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Vorhaben zu. Bei diesem Projekt kann man wirklich von einem Mehrwert sprechen, und es ist wichtig, dass gerade beim Eingangstor zu Basel etwas verändert und verbessert wird. Der aktuelle Zustand ist hinsichtlich Anblick aber auch hinsichtlich Nutzen alles andere als befriedigend, und aus diesem Grund freut sich die SVP-Fraktion über die Erneuerung.

Es ist Fakt, dass die Post und auch die SBB in der Schweiz und in Basel nicht sehr wenig Grundeigentum besitzen und vieles in Zukunft nicht mehr benötigt wird. Deshalb ist es umso erfreulicher, wenn auf derartigen Arealen städtebaulicher Fortschritte erzielt werden können.

Die scharfe Kritik, die vom Grünalternativen Bündnis kommt, verstehen wir nicht wirklich. Es wird immer wieder kritisiert, dass wir Wohnungsnot haben, dass es Druck der Mieterinnen und Mieter gibt, und gleichzeitig möchte man jedes Projekt einfach bekämpfen. Man ist grundsätzlich dagegen, dass in die Höhe gebaut wird, man will derart stark Forderungen einbauen, dass es schwierig ist, Investoren zu finden. Man muss schon entscheiden, was man will, ob man Wohnungsnot und Wohnungsknappheit bekämpfen will oder ob man einfach grundsätzlich alles verhindern will. Wir kommen nicht weiter, wenn wir zurückweisen, und deshalb stimmt die SVP-Fraktion gegen Rückweisung.

Sie haben gesehen, dass wir in der Kreuztabelle einen Änderungsantrag stellen, der sich auf den Antrag des Regierungsrats bezieht bezüglich der Residenzpflicht. Die SVP-Fraktion lehnt diese Residenzpflicht ab. Es wäre zugegebenermassen bei diesem Projekt weniger tragisch als bei anderen, immerhin haben die Grundeigentümer

zugestimmt. Aber es ist trotzdem heikel, wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt und wir entsprechende Gerichtsentscheide vorliegen haben. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Residenzpflicht zu streichen. Ich teile nicht die Meinung der SP-Fraktion, dass grundsätzlich eine Residenzpflicht etwas Selbstverständliches sein sollte. Wenn wir eine gesetzliche Verankerung vorantreiben wollen, können wir das durchaus diskutieren, aber ganz unproblematisch ist eine Residenzpflicht nicht. Auch die Diskussionen, wie hoch diese sein soll, sind nicht unproblematisch. Es gibt nicht nur kapitalistische Zweitwohnungsbesitzer, die gross einkaufen oder mieten, sondern es gibt durchaus auch Wochenaufenthalter, Leute, die hier arbeiten, die hier studieren und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz hier haben. Und wir müssen auch für diese Leute etwas tun, wenn wir wollen, dass diese Menschen Basel arbeiten, studieren und vielleicht auch einmal hier wohnen bleiben. Aus diesem Grund ist auch die Residenzpflicht heikel. Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag des Regierungsrats zu und unterstützen ansonsten grundsätzlich dieses Projekt.

Tim Cuénod (SP): Die Kommissionsberatung war durchaus kompliziert. Es war eine explizite Knacknuss. Das Grundproblem hat Beatrice Isler in ihrem Votum angesprochen, das ist der enge Perimeter dieses Bebauungsplans. Wir sind der Auffassung, dass bei einem Bauprojekt dieser Tragweite an diesem zentralen Ort nicht nur das Bauobjekt selber wichtig ist sondern auch seine Wirkung auf die Umgebung, und dies umso mehr, als zum Beispiel die davorliegende Brücke im Besitz der SBB ist. Da das Gebäude auf dieser Brücke durchaus eine starke Wirkung hat in Bezug auf die Verkehrsnutzung, umso mehr auch, als die ganzen Velofragen in der Umgebung des Bahnhofs sehr wichtig sind. Wir wissen ja, dass es eine massive Zunahme des Veloverkehrs gegeben hat schon vor der gegenwärtigen Pandemie. Dass es auch zum Ausbau des S-Bahn-Herzstücks kommt. Das lässt darauf schliessen, dass die Velo-ÖV-Anbindung ein Thema ist, das zusätzlich an Wichtigkeit gewinnt. Ausserdem stellt sich die alte Frage der Anbindung des Gundeli an die Stadt. Schliesslich gibt es die Nichtintegration des IWB-Platzes.

Das alles hat dazu geführt, dass wir in der BRK wenig verbindliche Entscheide fällen konnten. Wir haben etwas Wichtiges festgelegt, dass nämlich die 400 öffentlichen Veloabstellplätze fahrbar von beiden Seiten erreichbar sein müssen. Ansonsten aber sind es vor allem einige Zusicherungen, die dazu geführt haben, dass die Kommission den Ratschlag letzten Endes doch angenommen hat. Es ist im Bericht explizit festgehalten, dass die Annahme des Ratschlags auf der Kippe stand. Es gab erhebliche Zweifel, es gab durchaus Personen, die den Ratschlag zurück an den Absender senden wollten mit der Bitte, das Ganze mit einem neuen, erweiterten Perimeter in die Kommission zu bringen.

Die Zusicherungen, die uns gemacht wurden und die uns dazu bewogen haben, die Position zu verändern, beziehen sich erstens auf die Veloparkplatzthematik, die Tatsache, dass uns zugesichert worden ist, dass 900 Veloparkplätze zusätzlich entstehen sollen auf Gundeldingerseite in der Nähe der Passerelle. Das deckt sich mit der Forderung einer Motion meinerseits. Ferner gab es die Zusicherung der BVB, die Anliegen des Gundeldinger Quartiers in Bezug auf Velowege wirklich ernst zu nehmen, vor allem auch im Zusammenhang mit der Forderung der Kommissionsmotion, die eingereicht wird im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke. Dies ist umso wichtiger, als das BVD und die SBB bei der Planung der zweiten Passerelle nicht bereit waren, auf die Wünsche des Quartiers in Bezug auf einen zusätzlichen Veloweg an dieser Stelle einzugehen. Umso wichtiger ist es, dass man beim Nauentor versucht, etwas zu verbessern. Dies ist nicht nur im Interesse der Velofahrenden, sondern aller Beteiligten.

Das hat dazu geführt, dass wir diese Position verändert haben. Wir hoffen, dass das BVD diese Anliegen wirklich ernst nimmt.

Zu den Wohnraumsfragen und zur Residenzpflicht werden sich an dieser Stelle noch andere äussern. Ich bin froh, dass wir seitens des Gundeldinger Quartiers Verbesserungen in Aussicht gestellt bekommen haben. Wir vertrauen darauf, dass das BVD alles versucht, um Verbesserungen herbeizuführen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte ein paar Worte an Tonja Zürcher richten. Sie verbinden immer alles mit dem Klima. Ich finde, das ist nicht in Ordnung, das führt in eine falsche Richtung. Sie haben gesagt, dass zwei Drittel ihrer Bekannten keine hohe Miete bezahlen können. Dann suchen Sie sich andere Freunde.

Mit dem Projekt Nauentor soll an raumplanerisch sinnvoller Lage ein neuer Verdichtungshotspot entstehen. Gemäss dem Ratschlag der Regierung schafft das Projekt 50’000 m2 bis 80’000 m2 Arbeitsfläche und Wohnraum für ca. 600 Personen. Es ist gut, wenn neue Menschen nach Basel kommen. Die Volksaktion begrüsst die Verdichtungsabsichten, ohne konfliktanfällige Mischnutzungen. Damit wird der bestehende Siedlungsraum effizienter genutzt sowie die Verdrängung von Gewerbe und Logistikflächen entgegengewirkt.

Die Anträge der BRK lehnen wir von der Volksaktion ab. Wir bitten Sie, den Beschlussentwurf der Regierung anzunehmen und die Anträge der BRK abzulehnen.

Oliver Thommen (GAB): Ich bin sehr dankbar für die Voten von Beatrice Isler und Tim Cuénod, komme aber zu einem gänzlich anderen Schluss aus der Perspektive des Gundeli. Mit dem Entwicklungskonzept Bahnhof und diesem Projekt wird das Gundeli aus meiner Sicht noch mehr abgeschnitten und die Gleise bilden einen Graben, die Hochhäuser bilden die Mauer und ausserhalb der Stadt liegt dann das Gundeldinger Quartier.

Tonja Zürcher hat die ökologischen Aspekte bezüglich Luftströme mit der Verdichtung schon angesprochen. Ich finde, mit diesem Projekt wird man weiterhin ein wichtiges Stadtquartier von Basel abschneiden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie wissen, dass dieses Projekt unter meinem Vorgänger erarbeitet wurde. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, ob man mit den Investoren anders hätte verhandeln sollen. Auch die Frage, welcher Perimeter

bei der Erarbeitung des Ratschlags betrachtet wurde und wie das in künftigen Fällen gehandhabt wird, werde ich gerne intern aufnehmen und die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Ich glaube, eine Rückweisung ist hier nicht sinnvoll. Ich kann Ihnen garantieren, dass Stadtklima und Klimaschutz ein grosses Thema sind. Die Themen werden an Gewicht zunehmen. Wir sind mitten drin in diesem Prozess, auch zum Thema Wiederverwertung von Baumaterialien oder das Stadtklimakonzept, dass derzeit erarbeitet wird, wo nicht Parzellen, sondern die Stadt, der Kanton als Ganzes betrachtet wird.

Ich höre auch die Voten zu den Themen Veloverkehr und Veloparkplätzen, das ist ein Anliegen, das aus dem Gundeli immer wieder kommt. Wir nehmen es sehr ernst. Diese Frage ist auch mit diesem Bebauungsplan nicht gelöst. Dem müssen wir uns weiterhin vertieft annehmen.

Insofern bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Bericht der BRK und damit den Bebauungsplan heute gutheissen. Damit können wir heute die Weichen stellen, dass dieser doch wichtige und sichtbare Ort weiterentwickelt wird.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich möchte kurz zwei Themen aufnehmen.

Zur Residenzpflicht: Hier habe ich zwei Herzen in meiner Brust. Ich habe als Präsident der BRK die Meinung der Kommission vertreten. Die BRK hat die Residenzpflicht begrüsst, weil wir mit der SBB und der Postfinance nach langer Arbeit zu diesem Drittel gekommen sind. Wir haben diese beiden Investoren nicht unter Druck gesetzt. Ich persönlich bin gegen eine Residenzpflicht, grundsätzlich, da dies ein Papiertiger ist, der niemandem etwas bringt. Aber diesen Punkt werde ich zu gegebener Zeit in diesem Saal noch einmal anbringen.

Die Diskussion im Saal hat gezeigt, welche verschiedenen Ideen und Wünsche im Raum stehen für dieses grosse Projekt. Wenn wir dieses Projekt zurückweisen würden auf Feld 1, dann kommen wir keinen Schritt weiter. Ob wir den Perimeter bis zum St. Jakob ausdehnen oder nicht, die Vorgaben für die nächsten 20 Jahre, bis das Herzstück kommt, sind gegeben. Deshalb spielt der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle. Wenn Regierungsrätin Esther Keller uns versichert, dass sie ein Auge behält bei den weiteren Bebauungsschritten auf den Klimaschutz, die Velo, das Wohnen, dann können wir heute einen grossen Schritt vorwärts machen und diesen Ratschlag genehmigen sollen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 JA

80 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung an den Regierungsrat.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderung des Zonenplans

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1.

2.

Baufeld A

Lit. a – e

Baufeld B und C

Lit. f – h

Baufeld D

Lit. i

Allgemein

Lit. j – m

Lit. n

Antrag

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt den letzten Satz von lit n betreffend Residenzpflicht zu streichen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Es soll nur der Schlusssatz gestrichen werden: “Zusätzlich ist mindestens ein Drittel aller Wohnungen mit einer Residenzpflicht zu belegen.”

René Brigger (SP): Es geht hier gar nicht um die Residenzpflicht, sondern die Frage ist, was in die Planungsvereinbarung zwischen dem Investor und Verwaltung kommt und was wir als Grossrätinnen und Grossräte überhaupt in Bebauungsplänen beschliessen können.

Die Residenzpflicht ist eine Korrekturmöglichkeit, die wir als BRK klar integriert haben im Einverständnis mit den Investoren. Wir haben auch den Rückweisungsantrag des Regierungsrats diskutiert und haben diesen klar abgelehnt. Ich frage direkt Regierungsrätin Esther Keller: Wo besteht die gesetzliche Grundlage für den preisgünstigen Wohnungsbau? Wo besteht die gesetzliche Grundlage für die Begrünung und Durchlüftung der Fassaden? Wo besteht die gesetzliche Grundlage für die Auflage der Wiederverwertung von Bauteilen? Wo besteht die Grundlage für den Einfluss auf das Planerteam. Wenn Sie die Auffassung vertreten, dass es für die Residenzpflicht keine gesetzliche Grundlage besteht, dann besteht bei allen anderen Auflagen auch keine gesetzliche Grundlage.

Was hier passiert, ist nichts anderes als eine Differenz zwischen den Gewalten im Kanton. Das BVD, die Regierung, ihre Planer und Architekten wollen diese Fragen im Vorfeld einer Planungsvereinbarung definieren. Dagegen habe ich nichts, aber wir müssen als Volksvertreter eine solche Vorlage auch ökologisch, sozial, wohnpolitisch, raumplanerisch umfassend korrigieren können. Das haben wir in vier bis fünf Hinsichten gemacht, unter anderem bei der Residenzpflicht. Wieso man sich auf die Residenzpflicht kapriziert verstehe ich nicht. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat festgestellt, dass wir 12,7% Wohnungen ohne Residenz haben, also 14’000 Wohnungen werden von Personen bewohnt, die keinen Steuersitz und keinen Wohnsitz in Basel haben. Das können Wochenaufenthalter sein, leere Wohnungen, Zweitwohnungen usw. Wir kommen langsam an die Zweitwohnungsgrenze von 20% heran.

Aber es geht darum, ob wir bei der Residenzpflicht wie bei allen anderen Punkten mitentscheiden können. Der Bebauungsplan ist der referendumsfähige Beschluss. Wir müssen als Volksvertreter bei wichtigen Bebauungsplänen justieren können, Auflagen machen können, mit den Investoren reden. Ich begreife, dass das dem BVD nicht passt, ich begreife auch, dass ihre Chefbeamten Ihnen das sagen. Ich wäre froh, wenn Sie mir die gesetzlichen Grundlagen der anderen vier Auflagen darlegen würden. Die gibt es eben nicht, diese wären im § 101 BPG, wobei es eine Insbesondere-Aufzählung ist.

Das ist ein entscheidendes Element, damit das referendumsresistent wird, damit das Paket stimmt. Ich bitte Sie sehr, uns nicht zu beschneiden.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Wir sind beim Kern der Frage, weniger formal als inhaltlich. Teilt denn mein Vorredner nicht meine Auffassung, dass es ein Unterschied ist, ob ich in den Bebauungsplan, der ein Raumplanungsinstrument ist, gewisse raumplanerische Elemente einbaue oder ob ich ein verfassungsmässig garantiertes Recht wie die Niederlassungsfreiheit in der schweizerischen Eidgenossenschaft einschränke?

René Brigger (SP): Die Residenzpflicht ist raumplanerisch relevant, die anderen Auflagen sind raumplanerisch weniger relevant, etwa die Wiederverwertung Baustoffe usw. Die Argumentation der Frage ist vollkommen falsch.

Tim Cuénod (SP): Einen Anmerkung ist noch notwendig, und zwar zum Urteil des Appellations- und Verwaltungsgerichts betreffend die rechtliche Zulässigkeit der Residenzpflicht auf dem Bruderholz. Der wirklich interessante Punkt ist, dass das Appellations- und Verwaltungsgericht festgestellt hat, dass verschiedene Standards in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum, aber auch auf die Residenzpflicht bundesrechtlich zulässig sind. Dass das Bundesgesetz diese explizit erlaubt, und in diesem Sinne verstösst dies nicht gegen die Niederlassungsfreiheit. Das ist zumindest die Meinung des Appellations- und Verwaltungsgerichts, man sollte sie ernst nehmen. Das Gericht hat einfach festgestellt, dass die kantonalen Grundlagen nicht nur für die Residenzpflicht sondern für verschiedene andere regulierende Massnahmen nicht vorhanden sind. Deswegen wäre es aus unserer Sicht notwendig, eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorzunehmen. Wir denken, dass bis dahin selbstverständlich in dem Fall, in dem ein Investor sich zu einer Vereinbarung bereit erklärt, nichts dagegensteht, gewisse Dinge in einen Bebauungsplan zu schreiben, weil ja keine Klage droht. Deswegen gibt es diesbezüglich kein Problem.

Mark Eichner (FDP): Gerne nehme ich das Votum von meinem Vorredner auf. Ich meine auch nicht, dass wir hier eine formale Frage klären müssen, dies wird Aufgabe der Gerichte sein, sondern eine inhaltlich politische Frage. Die Niederlassungsfreiheit in unserem Land ist ein ganz hohes Gut, das unsere Vorfahren vor 170 Jahren erkämpft haben. Dieses in einer raumplanerischen Instrument anzugreifen und festzuschreiben, völlig unabhängig davon, wer

Grundeigentümer ist und ob es hier allenfalls Einverständnis gibt, ist meines Erachtens ein kapitaler Fehler, den wir hier so wenig unternehmen sollten wie bei anderen Begebenheiten.

Wenn der Investor selbst für seine Mietverträge nur Mieter haben möchte, die hier Wohnsitz haben, dann sei ihm das im Rahmen der Eigentumsfreiheit freigestellt. Aber es ist meines Erachtens komplett falsch, wenn wir hier als kantonaler Gesetzgeber ein so hohes Gut wie die Niederlassungsfreiheit angreifen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrats zu entsprechen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GAB): Wie weit wird die Niederlassungsfreiheit eingeschränkt, wenn wir sagen, dass man sich da niederlassen soll wo man wohnt und wo man mietet?

Mark Eichner (FDP): Sie schliessen damit alle Wochenaufenthalter aus, das heisst man zwingt die Familien, hier zu wohnen, und sie müssen ihr bisheriges Heim aufzugeben. Das ist meines Erachtens falsch.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin keine Juristin, aber ich kann Ihnen sagen, wo aus meiner Sicht der Unterschied besteht, zwischen der Residenzpflicht und anderen Elementen, die hier drinstehen und die auch keine gesetzliche Grundlage haben. Wir haben in diesem konkreten Fall ein Urteil des Appellationsgerichts vorliegen. Das führt dazu, dass uns der Regierungsrat sagt, dass es uns wichtig ist hier festzuhalten, dieses Element im Bebauungsplan steht auf wackligen Füssen.

Für mich ist es kein Schiffbruch, wenn wir die Residenzpflicht aufnehmen. Wir haben hier eine Einvernehmen mit den Investoren. Aber wenn wir die Residenzpflicht diskutieren wollen, müssen wir das nicht hier und jetzt tun, sondern dann gibt es beispielsweise die Möglichkeit einer Motion, mit der man das vorschlagen kann. Dann können wir inhaltlich eine Debatte dazu führen.

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Sie haben richtig gesagt, dass die anderen Auflagen auch keine gesetzlichen Grundlagen haben. Wieso sind Sie nicht bereit, diese gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie haben ein einfaches Mittel, dies zu fordern, und ohne Auftrag des Parlaments werde ich nicht vorausgehen.

Abstimmung

über die Residenzpflicht.

JA heisst Streichung der Residenzpflicht, NEIN heisst keine Streichung.

Ergebnis der Abstimmung

46 JA

48 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Residenzpflicht aus lit n. nicht zu streichen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 JA

14 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Zonenplans

Der Zonenplan Nr. 14’151 des Planungsamts vom 22. Mai 2018 für die Änderung der Zonen im Bereich der Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse und Meret Oppenheim-Strasse wird genehmigt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14’149a des Planungsamtes vom 22. Mai 2018 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

Baufeld A

a. Im Baufeld A darf ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 24 m und einer Bruttogeschossfläche von 67’000 m2 erstellt werden.

b. Innerhalb des Baufeldes A sind im markierten Bereich öffentlich zugängliche Innenhöfe anzuordnen. Um die Höfe sind publikumsorientierte Nutzungen anzuordnen. Die Höfe sind nach einem gesamtheitlichen Konzept attraktiv für die sich dort befindenden Nutzungen und für den Aufenthalt zu gestalten und zu begrünen.

c. Von der Solothurnerstrasse zur Nauenstrasse und zur Centralbahnstrasse ist ein in seiner Breite und Höhe attraktiver, grosszügiger, öffentlich zugänglicher, die Höfe verbindender und durch Servitute gesicherter Fussweg zu realisieren.

d. Von der Centralbahnstrasse zur Peter Merian-Strasse sowie zum Peter Merian-Weg ist eine attraktive, grosszügige, öffentlich zugängliche und durch Servitute gesicherte Fussgänger- und Velopassage zu realisieren. Es ist durch entsprechende Massnahmen sicherzustellen, dass sämtliche Verkehrsbeziehungen und Zugangssituationen im Rahmen der Sanierung und eines allfälligen Neubaus der Peter Merian-Brücke optimiert werden.

e. Im Baufeld A sind Anlagen zur Eigenstromerzeugung mit dem qualitätssichernden Verfahren gemäss Vorschrift j. zu definieren. Dabei ist den Anforderungen des ökologischen Ausgleichs und den besonderen klimatischen Anforderungen Beachtung zu schenken.

Baufeld B und C

f. In den Baufeldern B und C darf je ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 87 m und einer Bruttogeschossfläche von 19’000 m2 erstellt werden.

g. Gegen die Gartenstrasse gerichtete Fensterflächen im Baufeld B werden auch angerechnet, wenn die Lichteinfallswinkel nicht eingehalten sind.

h. Das Gebäude im Baufeld B muss gegen die Nauenstrasse keinen Lichteinfallswinkel einhalten. Baufeld D Im Baufeld D darf ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 87 m und einer Bruttogeschossfläche von 23’500 m2 erstellt werden.

Baufeld D

i. Im Baufeld D darf ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 87 m und einer Bruttogeschossfläche von 23’500 m2 erstellt werden.

Allgemein

j. Zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität ist ein qualitätssicherndes Verfahren für das gesamte Areal durchzuführen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger lokaler Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen.

k. Zur architektonischen und funktionalen Auszeichnung des obersten Geschosses in den Hochhäusern ist unter der Voraussetzung einer besonders hochwertigen Gestaltung ein Spielraum in der Höhe von zusätzlichen 2 m zulässig.

l. Die Anzahl Geschosse ist frei. Dachgeschosse sind nicht zulässig. Technische Anlagen sind innerhalb der zulässigen Wandhöhe anzuordnen.

m. Durch geeignete Massnahmen ist ein angemessener Schutz vor Störfallen sicherzustellen. Die Massnahmen sind konzeptionell im qualitätssichernden Verfahren nach Vorschrift j. aufzuzeigen und im Baubewilligungsverfahren zu dokumentieren.

n. Es sind Wohn- und Arbeitsnutzungen zulässig. Es sind minimale Bruttogeschossflächen für Arbeitsnutzungen von 50’000 m2 und für Wohnen von 36’000 m2 einzuhalten. Davon sind mindestens 12’000 m als preisgünstige Wohnungen anzubieten. Zusätzlich ist mindestens ein Drittel aller Wohnungen mit einer Residenzpflicht zu belegen.

o. Die partielle Perronerschliessung Ost des Bahnhof Basel SBB ist dauerhaft von beiden Seiten sicherzustellen. Sie ist attraktiv zu gestalten.

p. Es sind maximal 460 Autoparkplätze zulässig. Deren Erschliessung hat über den im Plan dargestellten Bereich an der Gartenstrasse zu erfolgen.

q. Zusätzlich zu den gemäss Gesetzgebung erforderlichen Veloabstellplätzen sind 400 öffentliche Veloabstellplätze zu realisieren, die bei nachgewiesenem Bedarf erweiterbar sind. Diese müssen von der Hochstrasse/Solothurnerstrasse und

der Gartenstrasse aus fahrbar erreichbar und untereinander verbunden sein. Die Perrons müssen von dort direkt angebunden sein.

r. Es ist eine attraktive Aussenraumgestaltung der Eingangsbereiche

Hochstrasse/Solothurnerstrasse und Nauenstrasse zu gewährleisten. Im Zugangsbereich Süd sind bauliche Massnahmen wie Z.B. Rampen und Treppen zulässig.

s. Innerhalb der Baufelder muss nicht an die Baulinie angebaut werden.

t. Zusätzlich zum kantonalen Energiegesetz gelten die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie. Die Bebauung ist insbesondere bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung hinsichtlich stadtklimatischer Einflüsse optimal zu gestalten. Bezüglich Bauökologie soll die Wiederverwendung von Baustoffen berücksichtigt werden.

u. Zusätzlich zum kantonalen Energiegesetz gelten die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Änderung von Baulinien

Der Baulinienplan Nr. 14’154 des Planungsamts vom 22.5.2018 für die Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich der Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse und Meret Oppenheim-Strasse wird genehmigt.

IV. Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 109 vom 10. Juni 1971

Der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Überbauungsplanes für den Neubau des Postbetriebsgebäudes Basel 2 im Gebiet Nauenstrasse / Gartenstrasse / Peter Merian-Strasse / Eilgutstrasse / Centralbahnstrasse / Bahnhofareal vom 10. Juni 1971 wird aufgehoben.

V. Änderung des Bebauungsplan Nr. 160 vom 17. Januar 2001

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass eines Bebauungsplanes für das Areal Bahnhof Süd, Gundeldingen zwischen Margarethenstrasse, Güterstrasse, Solothurnerstrasse und Bahnareal vom 17. Januar 2001 wird im Geltungsbereich des Baubereichs D des vorliegenden neuen Bebauungsplans aufgehoben.

VI. Abweisung von Einsprachen (Teilweise Gutheissung)

Die im Ratschlag Nr. 20.0023.01 in Kapitel 6 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit die Anliegen mit der vorliegenden Nutzungsplanung nicht erfüllt werden.

VII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar: http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=20.0023

19. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021–2024

[17.03.21 10:57:07, BKK, PD, 20.0735.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'011'548 zu bewilligen sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von 126'500.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die BKK hat den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021 - 2024 an zwei Sitzungen beraten. Die Kommission hat Hearings sowohl mit dem Präsidialdepartement wie auch mit der Stiftung Basler Papiermühle gehalten. Zum Angebot der Papiermühle werde ich nicht berichten, Ihnen ist dieses sicher allen bestens bekannt, zudem gibt der Ratschlag auch darüber Auskunft.

Die BKK hat sich hauptsächlich mit den Finanzen und der Weiterentwicklung der Papiermühle auseinandergesetzt. Das Gesamtbudget der Basler Papiermühle betrug für das Jahr 2020 rund Fr. 2'116'000. Nebst der regelmässigen Unterstützung durch die Christoph Merian Stiftung mit jährlich total Fr. 557'000 erhielt das Museum vom Kanton Basel-Stadt einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 262'137 sowie aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft einen Betriebsbeitrag von Fr. 50'000. Zuletzt wurde allerdings lediglich ein Einjahresvertrag mit dem Museum abgeschlossen, da Verhandlungen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und die interne Betriebsanalyse noch ausstanden.

Mit diesem Ratschlag beantragt nun der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Betriebsbeitrag für die Papiermühle für die Jahre 2021-24 von insgesamt Fr. 1'505'545 zu bewilligen. Finanziert von der CMS liess die Basler Papiermühle von Februar bis August 2019 eine externe Betriebsanalyse durch die Firma Metrum Managementberatung GmbH durchführen. Ziel des Auftrags war, die Grundlagen für eine langfristige Existenzsicherung der Basler Papiermühle zu erarbeiten und entsprechende Massnahmen zu definieren. Die Analyse kommt zum Schluss, dass die Basler Papiermühle sämtliche Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat und kurzfristig keine Ertragssteigerung möglich ist. Zudem zeigt die Analyse auf, dass das Museum kostensparend betrieben wird. Die Betriebsanalyse stellt auch fest, dass ohne eine zwingende notwendige Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen die Existenz des Museums auf dem Spiel stehen würde. Sie schlägt darum verschiedene Massnahmen unterteilt in drei Prioritätengruppen vor. Prio 1a zwingend notwendig, prio 1b strategisch notwendig und prio 2 perspektivisch sinnvoll. Diese Prioritäten würden eine jährlich wiederkehrende Finanzierung benötigen. Darüber hinaus führt die Betriebsanalyse Massnahmen mit einmaligem Finanzbedarf auf, zum Beispiel die Erneuerung der Dauerausstellung.

Am Hearing mit der BKK hat das Präsidialdepartement erklärt, dass es bei der Betriebsanalyse im Vordergrund gestanden hätte, in Erfahrung zu bringen, was es benötige, um die Zukunft des Museums zu sichern. Der Inhalt des Museums rep. das Gewerbe, das vom Aussterben bedroht sei, müsse gesichert werden. Es handle sich hauptsächlich um Berufe, die heute nicht mehr gelehrt werden und so sei es eine Herausforderung, das Know-how am Leben zu erhalten. Nebst den Generationentransfer bei den Mitarbeitenden seien die Voraussetzungen dafür, dass auch weiterhin behinderte Personen angestellt werden können, essentiell. Diese beiden Punkte würden sich in der Priorisierung der Betriebsanalyse widerspiegeln.

Die Vorgehensweise sei zwischen den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und der CMS abgestimmt worden, sodass die Zukunftsfähigkeit des Museums gesichert werden könne. Der Regierungsrat befürwortet somit einen Teil der Erhöhungsanträge des Stiftungsrats der Basler Papiermühle. So schlägt er dem Grossen Rat eine Erhöhung ab 2021 für die wiederkehrenden Kosten der Standardisierung der IT um Fr. 10'000 vor. Ab 2022 schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 20'000 vor. Als Ausgleich für den Einnahmenverlust aus der Behindertenhilfe eine Erhöhung um Fr. 69'000 für die Lohnkosten aus dem Generationenwechsel für das technische Personal sowie die Fr. 50'000 als Kompensation für den wegfallenden Beitrag aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft.

Die einmaligen Kosten für den Generationenwechsel von Fr. 236'000 werden vom Kanton Basel-Landschaft übernommen. Auch die CMS wird wie bisher jährlich Fr. 557'000 wiederkehrende Kosten tragen. Die Papiermühle wird zudem einen Antrag an die CMS stellen für einen einmaligen Beitrag an die Erneuerung der Dauerausstellung.

Die BKK unterstützt diese Erhöhungsanträge des Regierungsrats, weil sie einen Teil der benötigten Mittel abdecken, die das Museum gemäss Betriebsanalyse und gemässe eigener Aussage für die Existenzsicherung und die Weiterentwicklung des Betriebs braucht. Allerdings weist die Betriebsanalyse in den Prioritäten 1a und 1b einen grösseren Finanzbedarf aus. Am Hearing in der BKK bestätigte die Präsidentin des Stiftungsrats diesen Mehrbedarf auch und erklärte, dass die Betriebsanlayse dem Museum ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellte und ausgewiesen habe, dass die Papierühle eine sehr grosse Eigenleistung tätige. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgard liegt bei 80%. So gedenke die Stiftung auch, die betrieblichen Basisinvestitionen in Höhe von Fr. 1'000'000 über Drittmittel bei Stiftungen und Privaten zu akquirieren. Trotzdem müssten sie Leistungen reduzieren, wenn der ausgewiesene jährliche Finanzbedarf aus den beiden ersten Prioritäten nicht gedeckt werde.

Die BKK hat sich daraufhin mit diesem zusätzlich geltend gemachten Finanzbedarf auseinandergesetzt. Eine Kommissionsminderheit war der Ansicht, dem gesamten Erhöhungsbedarf der Papiermühle zu entsprechen. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 1 aber abgelehnt. Ein zweiter Erhöhungsantrag, der lediglich noch die Erweiterung der Kinderangebote um jährlich Fr. 46'000 und die Aufstockung der Kapazitäten im Bereich wissenschaftliche Arbeit und Sammlungen um

jährlich Fr. 80’500 beinhaltete wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Mit dieser Erhöhung möchte die BRK-Mehrheit ermöglichen, dass die Kinderangebote, die mitunter ein Grund sind, weshalb die Papiermühle sich so grosser Beliebtheit erfreut und von Familien aus der ganzen Schweiz besucht wird, ausgebaut und weiterentwickelt werden können. Mit der Aufstockung der Kapazitäten im Bereich wissenschaftliche Arbeit und Sammlung möchte die BKK-Mehrheit erreichen, dass die Basler Papiermühle weiterhin die Chance erhält, sich beim Bundesamt für Kultur für Bundesgelder zu bewerben. Die Präsidentin des Stiftungsrates legte dar, dass gemäss den Richtlinien des internationalen Museumsrats die Aufgaben eines Museums unter anderem im Beschaffen, Bewahren und Vermitteln bestehen würden. Mit den aktuellen Kapazitäten könnten die geforderten Aufgaben in den Bereichen wissenschaftliche Arbeit, Vermittlung sowie Sammlungsunterhalt und -betreuung nicht abgedeckt werden. Diese Einschränkungen würden zu den wichtigsten Gründen zählen, weshalb das Bundesamt für Kultur in der Vergangenheit eine Bewerbung der Basler Papiermühle um Bundesgelder ablehnte.

Obwohl die Vertreterinnen des Präsidialdepartements darauf hinwiesen, dass das Bundesamt für Kultur vor allem die Förderung von grossen Museen anstrebe und sie die Chancen auf Sprechung von Bundesgeldern nach einer Aufstockung der Stelle nicht wesentlich grösser sehen würden, unterstützt die BKK-Mehrheit die Argumentation der Papiermühle, auch mit dem Argument, dass die wissenschaftliche Arbeit per se wichtig und unterstützenswert ist.

Aus all diesen Überlegungen beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen erstens für die Stiftung Basler Papiermühle einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 126’500 für das Jahr 2021 zu bewilligen und zweitens, für die Stiftung Basler Papiermühle Ausgaben in der Höhe von Fr. 2’011’548 für die Jahre 2021-24 zu bewilligen.

Joël Thüring (SVP): Wir sind natürlich sehr für die Institution der Basler Papiermühle, wir schätzen dieses Angebot, das gerade auch bei Kindern grosses Interesse auslöst. Wir haben heute mit dem Ratschlag, den uns der Regierungsrat vorgelegt hat, die Grundlage, dass die Papiermühle in dieser Form auch weiterhin existieren und das tolle Angebot aufrechterhalten kann. Da ist niemand anderer Meinung, deshalb kann ich das, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat, unterstreichen.

Trotzdem haben wir von der SVP-Fraktion Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir beantragen, darauf zurückzukommen, was der Regierungsrat uns beantragt hat und die zusätzlichen Staatsbeitragserhöhungen der BKK nicht zu sprechen. Weshalb wollen wir das nicht und weshalb wollen wir beim Antrag des Regierungsrats bleiben?

Erstens geht in der Diskussion gerne vergessen, dass bereits der Regierungsrat der Papiermühle mehr Staatsbeiträge zur Verfügung stellt. Das heisst, der bestehende Staatsbeitrag wird bereits erhöht. Das ist etwas, das man an dieser Stelle erwähnen kann. Das zeigt auch, dass die Regierung anerkennt, was die Papiermühle in den letzten Jahren geleistet hat. Basis für diesen Ratschlag ist die Betriebsanalyse. Wir haben uns im Zusammenhang mit staatlichen Museen entschieden, dass Betriebsanalysen gemacht werden sollen, dass die Regierung diese Betriebsanalysen dann analysieren sollte und beim einen oder anderen staatlichen Museum auch einen Erhöhungsantrag in den Grosse Rat bringt. Das ist geschehen, ich könnte mir vorstellen, dass auch die kommenden, noch ausbleibenden Betriebsanalysen so etwas beinhalten würden. Hier hat der Regierungsrat Handlungsfelder entdeckt, die er adressiert hat. Er hat sie definiert und aufgrund dessen gesagt, dass er entsprechende Gelder für die kommenden vier Jahre sprechen wird. Der Umfang dieser Unterstützung wird gemäss diesen Kriterien auch festgelegt, Sie sehen das im Antrag des Regierungsrats, nämlich Bedeutung und Entwicklung der Sammlung, Qualität von Ausstellungen und Forschung, Innovationsgehalt in Kommunikation und Vermittlung, Wirkung bei Publikum und Fachwelt, Finanzierungsmodell und Wachstumspotenzial der öffentlichen und privaten Mittel sowie Betriebseinnahmen.

Wir glauben, dass der Regierungsrat eine sehr gute Auslegeordnung gemacht hat und vielen Anliegen gerecht geworden ist. Deshalb erschliesst es sich für uns nicht, weshalb die BKK darüber hinaus Gelder beantragen möchte. Sie übersteuert den Regierungsrat, was selbstverständlich ihr Recht ist, aber wenn man als Grundlage eine Betriebsanalyse hat und dann den Regierungsrat übersteuert, scheint aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar zu sein.

Ich bin froh, dass die Kommission nicht alles sprechen will, was die Papiermühle beantragt. Das freut mich sehr. Trotzdem sind wir auch bei den anderen beiden Punkten, die zu einem höheren Staatsbeitrag führen, dagegen. Franziska Roth hat aus der Kommission berichtet, dass es auch darum geht, Gelder allenfalls vom Bundesamt für Kultur zu erhalten, dass man jetzt also Geld aus dem Kanton zur Verfügung stellt, damit man danach grössere Möglichkeiten hat, aus dem Bundestopf noch Gelder zu bekommen. Ich kann aus der Kommission sprechen, ich bin Mitglied. Wir haben diese Diskussion selbstverständlich in der Kommission geführt und unter anderem aufgrund der Antwort des Präsidialdepartements haben vier Mitglieder der BKK diesem Erhöhungsantrag nicht zugestimmt, weil das Präsidialdepartement sehr klar ausführen konnte, dass die Chancen auf Gelder aus dem Topf des Bundesamts für Kultur sehr gering sind. Ich glaube es ist wichtig, nicht falsche Erwartungen zu wecken, die entsprechenden Verantwortlichen in der Abteilung Kultur aber auch die damalige Departementsvorstehende haben uns sehr deutlich gemacht, dass diese Erhöhung insofern tatsächlich nichts bringt.

Den zweiten Aspekt, den man in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen darf ist folgender. Es ist fraglich, ob in der Papiermühle besser geforscht werden könnte als an der Universität, die Basler Papiermühle hat keinen staatlichen Forschungsauftrag und entsprechend ist auch diese Aufstockung der Stelle im wissenschaftlichen Bereich tatsächlich nicht notwendig. Deshalb ist es wichtig, wenn wir beim Antrag des Regierungsrats bleiben, er ist sehr ausgewogen formuliert, er nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Papiermühle aus der Betriebsanalyse aber auch aus dem Staatsbeitragsverhandlungen auf und zählt letztlich auch ein bisschen auf das Gleichgewicht zwischen dem Kanton und Dritten. Der grosse Dritte in diesem Bereich ist die Christoph Merian-Stiftung. Diese gibt rund eine halbe Million Franken pro Jahr der Papiermühle. Wir schätzen auch dieses Engagement sehr, und wir möchten doch auch darum bitten, dass

das Verhältnis zwischen CMS und Kanton wenn immer möglich bei diesen Institutionen so bleibt, wie sie aktuell sind.

Wir haben eine Trinkgeldinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Diese Initiative fordert mehr Geld aus dem Kulturtopf für die Jugendkultur. Wir müssen irgendwann diese Auslegeordnung machen können. Das wird Regierungspräsident Beat Jans uns sicher unterbreiten. Aber bereits vorher an allen Ecken und Enden zusätzliche Staatsbeiträge zu sprechen, erscheint uns nicht zielführend. Das ist Micromanagement der BKK und ich hoffe, dass dieses hier keine Mehrheit findet.

Weshalb stellen wir nur den Antrag bei Grossratsbeschlusse 2? Weil es sich beim Grossratsbeschluss 1 um einen Nachtragskredit handelt, der diese Erhöhung vorsieht, werden wir den Grossratsbeschluss 1 ablehnen und bitten Sie, der SVP-Fraktion zu folgen und dass sie uns dann beim Grossratsbeschluss 2 in der Reduktion folgen, zurück auf die Variante des Regierungsrats.

Catherine Alioth (LDP): Ich habe meinem Vorredner sehr gut zugehört, teile aber seine Auffassung nicht. Ich möchte deshalb ausführen und eventuell gewisse Dinge wiederholen, die Franziska Roth bereits gesagt hat.

Die Papiermühle ist ein aussergewöhnliches Museum. Es ist das einzige Museum, in dem man, und besonders Kinder, nicht nur Exponate anschauen kann, sondern auch das Gezeigte selber gestalten kann. Es ist beliebt, was sich auch in den Besucherzahlen ausdrückt. Auf der Touristikwebsite Tripadvisor steht die Papiermühle an zweiter Stelle der Top Ten der Basler Museen. Und nicht zuletzt trägt das Museum zur Attraktivität des Standorts Basel bei.

Die Basler Papiermühle ist eine alte Basler Institution, die in direktem Zusammenhang zu unserer langen Kulturgeschichte steht, nämlich das Handwert des Papiermachens und des Buchdrucks. Diese beide waren auch ein wichtiger Nährboden für die Gründung unserer Universität. Die Basler Papiermühle ist ein Beispiel für eine gelungene Partnerschaft zwischen dem Kanton und der CMS, die mit Fr. 550’000 bereits einen riesigen Beitrag an die jährlichen Betriebskosten leistet und auch bereit ist, einen einmaligen Beitrag von einer Million für Basisinvestitionen in die Hand zu nehmen.

Die Papiermühle leistet zudem Pionierarbeit im Bereich Inklusion. Sie beschäftigt 11 Mitarbeitende mit IV-Rente in allen Bereichen des Museums. Darüber hinaus wird auch viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Erweiterung der Kinderangebote, die die Betriebsanalyse gesichtet hat und die die BKK beantragt, ist ein wichtiges Element, um noch mehr Besucherinnen und Besucher in die Papiermühle zu bringen, und ist zudem ein tolles Angebot für die Basler Jugend und auch für andere Jugendliche. Die Aufstockung der wissenschaftlichen Stelle wird die traditionellen Kernaufgaben des Museums eingehender bewirtschaften können. Zudem werden sich die Chancen, Bundesbeiträge für den Betrieb zu erhalten, erhöhen. Dafür wird wichtig sein, in Bern zu lobbyieren. Dies ist ein Aufruf an unsere Kantonsvertreterinnen und -vertreter in Bern.

Ohne zusätzliche Massnahmen, also ohne Investitionen und Erhöhung der Betriebsmittel kann das Angebot und die Bedeutung der Basler Papiermühle als Kulturinstitution nicht länger gewährleistet werden. Der Regierungsrat hat eine substantielle Aufstockung des Betrags an die Papiermühle abgelehnt. Der Antrag der BKK ist ein Kompromiss.

Namens der LDP bitte ich Sie, den vom Regierungsrat beantragten Staatsbeiträge zusammen mit dem Erhöhungsantrag der BKK für die Aufstockung der wissenschaftlichen Stelle und der Erweiterung der Kinderangebote zuzustimmen und zu bewilligen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wie kommen Sie auf die Aussage, dass das Angebot der Papiermühle nicht mehr gewährleistet ist, wenn wir die Mittel nicht erhöhen? Weshalb haben Sie das Gefühl, dass dann die Regierung nicht von sich aus einen höheren Staatsbeitrag beantragt hätte?

Catherine Alioth (LDP): Das sind verschiedene Fragen. Zuerst müsste das Angebot sicher zurückgefahren werden. Das wäre schade. Die Papiermühle ist schweizweit so bekannt.

Claudio Miozzari (SP): Die Papiermühle hat ein grossartiges Angebot, sie versammelt einzigartiges Fachwissen an einem wirklich bezaubernden Ort, der wunderbar passt zu den Inhalten, die dort vermittelt werden. Es ist ein sehr wichtiges Thema für die Basler Geschichte und die Basler Identität, das auf einmalige Weise beleuchtet wird.

Das Ganze führt zu einer grossen Nachfrage, von Menschen unterschiedlicher Generationen. Diese Erfolgsgeschichte soll weitergeschrieben werden. Es besteht ein solides Fundament, eine Trägerschaft, die hinter dem Museum steht und die nicht nur öffentliche Partner hat, sondern auch private. Nun braucht es noch einen höheren Beitrag des Kantons. Wir haben staatliche Museen, für die wir schon lange viel Geld ausgeben. Die privaten Museen wurden sehr knapp gehalten, und es ist kein Zufall, dass wir nach der Erhöhung beim Architekturmuseum und beim jüdischen Museum nun auch bei der Papiermühle über eine Erhöhung sprechen. Man gibt lieber so viel, dass sich Institutionen positiv entwickeln können, als nur ganz wenig und sich dann die Frage stellen muss, ob es sich überhaupt lohnt, so wenig zu geben. Zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben - das war die Situation der Papiermühle. Wegen der grossen Nachfrage hat sich ein jahrelanger Missstand bei der Finanzierung gegeben. Es ist nun mal so, dass sich Museen nicht vollständig privat oder aus eigenen Einnahmen finanzieren können. Das ist anerkannt. Deshalb braucht es eine Erhöhung. Wir sind froh, dass der Regierungsrat das genauso sieht. Die BKK geht über den Antrag des Regierungsrat hinaus, und auch dem stimmen wir zu, denn es braucht genügend Mittel, um sich zu entwickeln. Wenn wir den Missstand nur halb korrigieren, dann ist das für eine Institution mit grosser Ausstrahlung wie die Papiermühle wichtig.

Ganz abgesehen davon, ob das Bundesamt für Kultur auch noch Gelder geben wird. Ich bin nicht sicher, ob das klappen

wird, aber es lohnt sich auf jeden Fall, dieser Institution eine bessere Grundlage zu geben. Es ist auch nicht so, dass wir den ganzen Ansprüchen entgegengekommen wären. Sie bleibt selber in der Pflicht, auch die privaten Geldgeber wird es weiterhin brauchen und auch sie müssen sich überlegen, was sie beisteuern können.

Ich rufe Sie also auf, gehen Sie mal in die Papiermühle und stimmen Sie stolz dieser Institution zu und folgen Sie dem Antrag der BKK.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion Mitte/EVP anerkennt die Arbeit der Basler Papiermühle und sieht diese als wertvollen Bestandteil der Basler Museumslandschaft. Unsere Fraktion hat einen gleichlautenden Änderungsantrag wie die SVP gestellt. Mit diesem Antrag will unsere Fraktion aber keinerlei Geringschätzung der Arbeit der Papiermühle ausdrücken, im Gegenteil, die Leistungen der Basler Papiermühle sind unbestritten und beeindruckend. Indem unser Kanton sie auch in den Jahren 2021-24 mit Fördergeldern unterstützt und dabei auch Erhöhungen gegenüber der letzten Periode vorschlägt, zeigt sich die Anerkennung der Basler Papiermühle von Seiten des Kantons.

Die Fraktion Mitte/EVP ist aber der Meinung, dass der Regierungsrat auf Grundlage der vorliegenden Betriebsanalyse die wesentlichen Subventionen für den gesicherten Weiterbestand der Papiermühle in seinem Antrag berücksichtigt hat. Joël Thüring hat schon diverse Gründe genannt. Ich möchte daher nur noch Folgendes ergänzen:

Sehr viele Kulturinstitutionen wollen Subventionsbeiträge und Unterstützung. Es ist richtig, dass der Kanton die Kultur sehr breit unterstützt. Es kommen auch immer wieder neue dazu. Wir haben vor einer Woche darüber gesprochen, dass die Umsetzung der Trinkgeldinitiative noch offene Fragen bezüglich Folgekosten beinhaltet.

Aus dieser Perspektive ist es nicht möglich, überall über die durch die Regierung ausgehandelten und beantragten Subventionen hinaus Gelder zu sprechen. Nicht nur die Basler Papiermühle, wohl fast alle Subventionsempfänger haben jeweils zusätzliche Finanzierungswünsche, die durchaus auch begründet sind. Mit Blick auf die gesamten Ausgaben stimmt die Fraktion Mitte/EVP der weiteren Unterstützung der Basler Papiermühle zu, lehnt aber die im BKK-Antrag enthaltenen Erhöhungen ab und beantragt, dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung zu folgen. Wir werden ebenfalls gegen den Grossratsbeschluss 1 stimmen und weiter für den Änderungsantrag.

Beatrice Messerli (GAB): Ich versuche, Wiederholungen zu vermeiden, was aber vermutlich schwierig sein wird. Hingegen verzichte ich gänzlich auf die Nennung von Zahlen, diese sind genug erwähnt worden. Und ich nehme es gleich vorweg: Das Grünalternative Bündnis unterstützt den Antrag der BKK für eine Erhöhung der Beiträge an die Papiermühle mit Überzeugung.

Wer von Ihnen war schon einmal in diesem ganz besonderen Museum? Viele kennen es noch nicht, ich würde Ihnen empfehlen, dieses zu besuchen. Die Basler Papiermühle, auch schweizerisches Museum für Papier, Schrift und Druck genannt, bietet nämlich als eines der wenigen europäischen Museen Einblicke in historische Techniken an einem authentischen Ort und lässt Kinder und Erwachsene diese Techniken auch erleben, indem sie aktiv am Entstehungsprozess von Papier teilnehmen und an zahlreichen Besucherstationen erfahren und vor allem begreifen können, wie Bücher entstehen. Sie lernen dabei auch einiges über den Buchdruck und die Arbeit des Buchbindens sowie den historischen Zusammenhang mit Basel.

Deshalb, aber nicht nur, ist die Basler Papiermühle ein allseits beliebtes Ausflugsziel für Familien, Schulen und Besuchende der Stadt aus aller Welt und wird von Basel Tourismus oft als eine Vorzeigeinstitution der Basler Museumslandschaft beworben. Untergebracht ist die Papiermühle in einem mittelalterlichen Bau, der bereits seit alters her für die Papierherstellung benutzt wurde, und bietet eine faszinierende Atmosphäre mit seiner Mischung aus Museum und Produktionswerkstätten, Shop und Restaurant. Ausserdem zeichnet ich die Papiermühle dadurch aus, dass sie viele ehrenamtliche Mitarbeitende hat und auch Mitarbeitenden aus dem IV-Bereich eine Stelle bietet.

Die Papiermühle hat um Erhöhung des Staatsbeitrags nachgesucht, um das Museum weiterhin auf dem bestehenden Niveau zu halten und Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Um die Erhöhung zu belegen, hat die Papiermühle eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben. Die Betriebsanalyse stützt den Antrag und stellt dem Museum ein sehr gutes Zeugnis aus. Das Museum verfügt bereits über einen hohen Eigenfinanzierungsgrad, dieser liegt bei 80%, und arbeitet schon jetzt sehr kostensparend. Weitere Einsparungen und finanzielle Optimierungen würden laut Aussage der Museumsleitung und der Betriebsanalyse die Existenz des Museums in dieser Form gefährden und wären nur über einen Leistungsabbau möglich.

Weder die Regierung noch die BKK haben aber den ursprünglichen Erhöhungsantrag gutgeheissen. Auch wenn in der Diskussion der BKK durchaus Sympathien und ein gewisses Mass an Verständnis für den Erhöhungsantrag spürbar war, wurde dieser deutlich abgelehnt. Der ein wenig abgespeckte Antrag, der eine Erhöhung der Stellenprozente für die wissenschaftliche Arbeit und eine massvolle Erhöhung der Erweiterung der Kinderangebote vorsieht, wurde dann jedoch von einer Mehrheit der BKK angenommen. Die traditionellen Kernaufgaben eines Museums bestehen gemäss internationalem Museumsrat aus Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln. Eine 40%-Stelle, wie die Papiermühle sie heute hat, reicht für diesen Aufgabenbereich nicht, wenn die Arbeiten seriös ausgeführt werden sollen. Auch Publikationen wissenschaftlicher Arbeiten müssen vernachlässigt werden. Für die Pflege und die Weiterentwicklung der Vermittlungsangebote reicht das Pensum ebenfalls nicht wirklich aus.

Mit der beantragten Erhöhung kann die Stelle des Leiters Wissenschaft, Vermittlung und Sammlung auf 100% aufgestockt werden, und dadurch erhält die Papiermühle die Möglichkeit, eventuell vielleicht Bundesgelder zu erhalten. Catherine Alioth hat es erwähnt, es ist nicht unbedingt sicher, aber die Möglichkeit steigt mit einem höheren Pensum der wissenschaftlichen Stelle. Da möchte ich auch Joël Thüring widersprechen. Auch ein privates Museum darf durchaus wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigen und wissenschaftlich tätig sein.

Mit der Erhöhung soll auch der Bereich der Kinderangebote vielfältiger und interessanter gestaltet werden. Dazu braucht es eine festangestellte Person, die damit beauftragt ist, neue Angebote zu entwickeln und zu pflegen. Die Lohnkosten für diese zusätzlichen Stellenprozente können durch die laufenden Betriebskosten nicht gedeckt werden. Ebenso ist es illusorisch zu glauben, diese Kosten könnten durch Drittmittel wie Sponsoren oder Stiftungen finanziert werden, da die Papiermühle bereits über einen hohen Eigenfinanzierungswert verfügt.

Eine Mehrheit der BKK ist der Meinung, dass der zusätzliche Betrag zugunsten der Papiermühle wichtig ist und hat einen leicht reduzierten Erhöhung des Staatsbeitrags zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen des Grünalternativen Bündnisses, dem Bericht der BKK und somit dieser Erhöhung zuzustimmen und die Änderungsanträge, die die SVP und Mitte gestellt haben, abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit zu hinterfragen, was die Rolle der BKK und unseres Parlaments ist. Wir haben mehrfach vom Regierungsrat verlangt, dass er eine Museumsstrategie vorlegt und umsetzt. Wenn wir bei jedem einzelnen Geschäft in Bezug auf die Umsetzung der Strategie, wo Prioritäten und Posterioritäten definiert werden, uns einmischen, ist das etwas unglaubwürdig, was unsere Haupthaltung in Bezug auf die Führung der Museen betrifft, die ja beim Präsidialdepartement sein soll. Unabhängig davon soll aber nicht die Papiermühle Opfer dieses Diskurses werden, weshalb ich Sie bitte, dem Antrag der BKK zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Mark Eichner, Sie fordern einerseits eine Gesamtschau des Regierungsrats und erwarten dann, dass das Micromanagement der BKK nicht betrieben wird, stimmen jetzt aber mit der FDP-Fraktion dem Antrag der BKK trotzdem zu. Vielleicht müssten Sie noch etwas in sich gehen. Das ist die schrägste Begründung, die ich heute Morgen gehört habe. Sie können selbstverständlich für die Erhöhung sein, aber wenn Sie dafür sind, können Sie nicht gleichzeitig vom Regierungsrat eine Auslegeordnung verlangen, insbesondere wenn uns der Regierungsrat sehr plausibel gemacht hat, weshalb dieser Erhöhungsantrag gerade für diesen Teil des Bundes auch tatsächlich nichts bringen wird.

Claudio Miozzari, die Existenz der Papiermühle hängt nicht an diesem Erhöhungsantrag der BKK. Wenn Sie das behaupten, dann unterstellen Sie dem Regierungsrat indirekt, dass er die Existenz dieser Papiermühle nicht sichern möchte und diese Institution sogar gefährdet. Das können Sie doch Ihrem eigenen Regierungsrat nicht unterstellen.

Es wurde richtig gesagt, dass alle Institutionen immer Bedürfnisse haben und mehr machen möchten. Das ist legitim, ich bin auch in einem Verein, der Staatsbeiträge vom Kanton erhält. Natürlich möchten wir unser Angebot dem Regierungsrat bestmöglich unterbreiten und wir wissen auch, dass man manchmal etwas bekommt und manchmal nicht. Dafür sind diese Staatsbeitragsverhandlungen da, und ich finde es schwierig, wenn danach eine Kommission noch separate Staatsbeitragsverhandlungen führt, gerade wenn als Basis eine Betriebsanalyse vorliegt. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz.

Wir glauben tatsächlich, dass wir mit der Erhöhung des Regierungsrats eine gute Grundlage schaffen. Es gibt auch andere Museen, die wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigen. Dieses Museum ist frei, diese Stelle zu schaffen, sie muss sie einfach mit ihren eigenen Mitteln finanzieren. Das ist möglich und so soll es auch sein. Sie haben nun die Vermittlung der Kulturangebote für Kinder erwähnt. Es ist natürlich immer schön, wenn man Kinder vorschieben kann, denn gegen Kinder hat ja niemand etwas. Ich weiss nicht, wie Sie bei der Erhöhung des Staatbeitrags an die Fondation Beyeler gestimmt haben. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie diese Erhöhung damals abgelehnt haben. Dort ging es auch um ein Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche. Man muss dann halt auch mit gleich langen Ellen messen und das Argument nicht nur dann vorbringen, wenn es einem selber am besten passt.

Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der SVP und der Fraktion Mitte/EVP zuzustimmen und letztlich so auch dem Regierungsrat zu folgen. Wenn dann in einer Gesamtschau künftig sich zeigt, dass man der Papiermühle mehr Gelder zur Verfügung stellen möchte, dann können wir dann darüber diskutieren. Aber jetzt müssen Sie konsequenterweise unseren Anträgen folgen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Wofür braucht es denn noch die BKK und den Grossen Rat, wenn man ohnehin nichts mehr ändern darf?

Joël Thüring (SVP): Man kann selbstverständlich immer etwas ändern, aber wenn man von Regierungsrat und Departement derart plausibilisiert mitgeteilt bekommt, weshalb diese Erhöhung nicht sinnvoll ist, dann dürfen wir unserer Verwaltung etwas Vertrauen schenken.

Beatrice Messerli (GAB): Erinnere ich mich richtig, dass Sie damals der Erhöhung für das Beyeler Museum vehement zugestimmt haben?

Joël Thüring (SVP): Damals war die Ausgangslage komplett anders. Hier geht es nicht darum, dass die Papiermühle das Angebot nicht aufrechterhalten kann.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich habe mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen, wie vehement Joël Thüring die Position des Präsidialdepartements verteidigt. Er macht das auch sorgfältig mit den Argumenten des

Departements. In diesem Sinne habe ich der Debatte nichts beizufügen, er hat die Motivation des Regierungsrats, den Subventionsbeitrag zu erhöhen, klar dargelegt, auch, warum wir gewisse Anliegen des Museums abgelehnt haben. Wir meinen, der zusätzliche Beitrag reicht, um die Ziele des Museums zu erreichen und den Auftrag zu erfüllen. Wir sind offenbar zu einer anderen Einschätzung gekommen als die BKK, und das ist ihr gutes Recht.

Etwas würde ich aber an der Stelle von Joël Thüring nicht machen, nämlich den Zusammenhang mit der Trinkgeldinitiative herzustellen. Wenn man zum Schluss kommt, dass das Museum diesen Beitrag verdient, kann man den auch sprechen und muss keine Schere im Kopf haben. Das andere Geschäft wird uns dann so oder so intensiv beschäftigen.

In diesem Sinne möchte ich dem Museum noch einmal einen grossen Dank aussprechen. Ich bin sehr wohl auch der Meinung, dass dieses ein grosser Gewinn ist für unsere Stadt, ich habe es mit meinen Kindern oft besucht. Sie finden es grossartig, noch heute, und so geht es wohl vielen Menschen aus Basel und von auswärts.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die Diskussion hier verlief sehr ähnlich wie in der BKK. Ich möchte mich aber gegen den Vorwurf von Joël Thüring wehren, dass die BKK Mikromanagement betreibe. Wir haben die Argumente von beiden Seiten ausgewogen und intensiv diskutiert. Wir sind ganz einfach zu einer etwas anderen Einschätzung gekommen, und das darf und soll die BKK auch machen.

Der Hinweis von Mark Eichner, dass man bei weiteren Diskussionen jeweils die Museumsstrategie besser einfliessen lassen soll, finde ich gut, das müssen wir uns in Zukunft auf die Fahne schreiben und besser machen. Ich danke für diesen Hinweis, den ich mir wirklich merken werde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

zum Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

16 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Basler Papiermühle wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 126‘500 für das Jahr 2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SVP und die Mitte/EVP vor. Sie beantragen, die Ausgaben auf Fr. 1’505’548 zu reduzieren

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
20 JA
70 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Publikations- und Referendumsklausel.

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss 2
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
86 JA
3 NEIN
4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Für die Stiftung Basler Papiermühle werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 2‘011’548
(2021: Fr. 398‘637, 2022–2024: Fr. 537‘637 p.a.) für die Jahre 2021–2024 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020, inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

[17.03.21 11:47:02, RegioKo, PD, 21.5058.01, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 21.5058.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tim Cuénod (SP): Präsident der Kommission bin ich nicht mehr, allerdings war ich es zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichts, der sich auf die letzten zwei Jahre bezog. Auf dem projizierten Bild sehen Sie die Zusammensetzung der Kommission bis zum letzten Frühling. Der Grund, dass wir diesen Bericht machen, ist die Tatsache, dass wir wenige Sachgeschäfte behandeln, aber dass für uns der Austausch mit allen unseren Nachbarn sehr stark im Vordergrund steht, ein Austausch übrigens, der sich durchaus lohnt und die Fragen der Agglomeration, der Zukunft des Oberrheins zu besprechen, aber auch um sich Schützenhilfe zu organisieren beispielsweise für grenzüberschreitende Verkehrsprojekte, dass man sich gegenseitig unterstützt.

Sie sehen in der Projektion ein Beispiel für den Austausch. Es handelt sich um das Aggloforum 2019. Da waren in Lörrach über 200 Leute aus der ganzen trinationalen Region präsent im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm, das für uns wichtig ist.

Wie Sie alle wissen, war das letzte Jahr für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielerlei Beziehung sehr schwierig. Das Bild der geschlossenen Grenze wird uns allen im Kopf bleiben, unabhängig davon, wie man die Notwendigkeit dieser Massnahme beurteilt, wie sie sich ergeben hat, ist ganz klar festzustellen, dass es zu verschiedenen Probleme gekommen ist, zum Beispiel indem man uns sehr viele Grenzübergänge geschlossen hat und Pendlerinnen und Pendler weitere Wege gehen mussten, dass Angehörige und Partner sich nicht treffen konnten, aber auch in Bezug auf Fragen des Arbeits-, Steuers- und Sozialversicherungsrechts. Deswegen ist eine der Empfehlungen der Regiokommission, dass der Regierungsrat zusammen mit unseren Mitgliedern in den eidgenössischen Räten darauf hinwirkt, dass wir im Wiederholungsfall einer Pandemie versucht wird, Staatsverträge mit Deutschland und Frankreich abzuschliessen, zum Beispiel, um sicherzustellen, dass Baslerinnen und Basler ihre Familiengärten jenseits der Grenze auch in einer Krisensituation besuchen können. Entlang der ganzen Schweizer Landesgrenze gibt es in diesem Zusammenhang Probleme.

Es hat eine unglaubliche Dynamik in verschiedener Hinsicht gegeben. Wir sind sehr stark vorwärts gekommen in Bezug auf die Entwicklung der S-Bahn. Der Bund hat im Rahmen des STEP 2030-35 dank eines geschlossenen Auftretens der Region erhebliche Mittel gesprochen, sei es für die Projektierungskosten des Herzstücks, sei es für grenzüberschreitende Bahnverbindungen (Elektrifizierung Hochrheinstrecke, Wiesental Taktverdichtung oder auch Bahnanschluss des Flughafens).

Bei der S-Bahn läuft einiges. Es gibt auch eine Organisation zum Bahnknoten. Auch wenn wir beispielsweise an den Ratschlag Parc des Carrières denken, wo kurz vor den Toren der Stadt in unmittelbarer Nähe zum Hegenheimerquartier eine grosse Grünfläche entsteht dank erfolgreicher Kooperation mit der Gemeinde Allschwil und Saint-Louis Agglomeration.

Was viele Menschen überhaupt noch nicht gemerkt haben ist die Tatsache, dass ihr U-Abo in Teilen des Gebietes des RVL gültig ist. Das wurde kurz vor Pandemiebeginn eingeführt, und die meisten Menschen waren seither nicht mehr in Lörrach und den entsprechenden Gebieten unterwegs. Umgekehrt können Menschen mit dem RVL-Abo auf gewissen TNW-Gebieten sich gratis fortbewegen. Das ist ein enormer Schritt vorwärts in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Abos.

Es ist enorm viel vorwärts gegangen. Gleichwohl muss noch einiges sich weiter vorwärts bewegen. Das Gebiet des trinationalen Eurodistricts Basel, dessen parlamentarisches Leitgremium der Districtrat ist, ist ein weiteres Beispiel. Wir sind sehr froh darüber, dass wir mit dem Präsidialdepartement in den letzten zwei Jahren mit der Vorgängerin von Regierungspräsident Beat Jans noch einen intensiven Austausch gefunden haben, immer wieder zu verschiedenen Themen. Es ist wichtig, in den grenzüberschreitenden Gremien gewisse Vereinfachungen der Strukturen herbeizuführen, zum Beispiel in den Legislativ- und Exekutivgremien sich stärker austauschen, zum Beispiel im Rahmen des trinationalen Eurodistricts, in dem Districtrat. Wichtig wäre auch, dass die Arbeitsgruppen des TEB mehr gemeinsam tagen oder vielleicht sogar zusammengelegt werden. Dieser Austausch ist auf jeden Fall sehr wichtig. Der TEB ist vor allem wichtig als Austausch, als Ideen- und Initialisierungsplattform. Wir denken auch, dass nicht zusätzliche Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen werden sollten.

Der Sitz des TEB ist unmittelbar neben der Palmrainbrücke. Dies ist auch der Sitz von Infobest Palmrain. Der Sitz des TEB ist auf Gemeindeboden von Villageneuf, was eine von 42 Gemeinden von Saint-Louis Agglomération ist. Wie Sie vielleicht wissen, ist der Modalsplit der Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass trotz gewisser Verbesserungen immer noch sehr ungünstig aus städtischer Perspektive. Nirgends ist der prozentuale Anteil von Pendlerinnen und Pendlern, die mit dem Auto nach Basel gelangen, so hoch wie aus dem Elsass. Auf deutscher Seite haben wir eine Verbesserung der Aboanerkennun erreicht, es wäre gut, wenn wir diese Aboanerkennung zumindest in reduzierter Form mit dem Elsass auch erreichen könnten. Man könnte auch schauen, dass man E-Bike und E-Rollerangebote grenzüberschreitend ausgestalten. Es wäre gut, diesen Modalsplit zu verbessern. Da sollten wir mit dem Gemeindeverbund, der unmittelbar vor unserer Haustüre liegt, einen intensiven Dialog führen. Es gibt natürlich auch zusätzliche ÖV-Angebote, die zu bedenken sind, sowohl hinsichtlich Tramlinien wie Buslinien.

Wichtig ist auch, dass wir Projekte, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind, auch zu einem guten Ende bringen. Wir haben das schon im letzten Bericht moniert. Wir freuen uns, dass es eine Vereinbarung des Regierungsrats Basel-Stadt, Basel-Landschaft gibt, um einige der noch offenen Projekte aus dem Aggloprogramm zu Ende zu bringen, zum Beispiel den Margarethenstich.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, wieso es so wichtig ist, Projekte zu verwirklichen, die im Aggloprogramm verankert sind. Wenn man es nämlich nicht tut, drohen einem Strafabzüge im Rahmen des Aggloprogramms, das heisst, man verliert nicht nur die Bundesbeiträge für dieses Projekt, sondern man riskiert, dass im ganzen nächsten Aggloprogramm die Region weniger Geld bekommt. Das nächste Aggloprogramm wird absehbar einen Betrag von über 1 Milliarde Franken erfassen. Der Margarethenstich ist ein noch offenes Projekt aus dem ersten Programm. Wenn Basel-Landschaft diesen Margarethenstich nicht bauen wollen, was glücklicherweise nicht die Meinung ihres Regierungsrats ist, dann würden dank dieser tollen Einsparung von 7 Millionen Franken durch den Kanton Basel-Landschaft der ganzen Region Fr. 50’000’000 oder Fr. 100’000’000 entgehen, weil man auf jeden Fall mit einem Strafabzug rechnen müsste. Es wäre grotesk. Es ist wichtig, diese Tatsache auch im Zusammenhang mit Projekten mit dem Margarethenstich und anderen Projekten bekannt zu machen. Das heisst, man muss den Baselbietern und Baselbieterinnen sagen, dass zum Beispiel der Zubringer Bachgraben wesentlich teurer kommt, wenn der Margarethenstich nicht gebaut wird.

Wichtig ist auch, dass wir das Herzstück weiterhin optimal begleiten. Die Vizedirektorin des Bundesamts für Verkehr hat uns gesagt, wie wichtig es ist, dass auch weiterhin gut informiert wird, was beim Herzstück geplant ist, um zu verhindern, dass es Widerstand gibt. Ein guter Dialog mit der Bevölkerung ist ungemein wichtig. Wir müssen auch dafür sorgen, dass wir die ersten Projekte des Ausbaus des Bahnknotens gut unterstützen. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass wir dafür sorgen, dass es gute ÖV-, Fussgänger- und Veloverbindungen gibt zu den geplanten S-Bahnhaltestellen. Diese kritisch-strategische Koordination kümmert sich um über 30 Teilprojekte in der Region Basel. Das Herzstück ist das komplexeste Bahnentwicklungsprojekt der ganzen Schweiz. Man ist auf dem Weg, man plant minutiös, der Weg ist klar eingeschlagen, und gleichwohl ist noch nicht sicher, ob die definitiven 4 Milliarden oder wie viel es auch immer sein wird, am Schluss durch den Bund gesprochen werden. Es ist wichtig, dass wir das weiterhin gut begleiten im Interesse der Region.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2021, 15:00 Uhr

Tim Cuénod (SP): Die nächste Empfehlung betrifft ein weiteres Feld, könnte zum Beispiel auch Mitglieder der BKK interessieren. Es gibt eine Reihe an grenzüberschreitenden Finanzierungstöpfen, die vielen Menschen in unserem Kanton nicht bekannt sind. Es sind sogenannte Insidertips. Ich finde das sehr schade. Zum Teil gibt es in gewissen Bereichen auch aus Basel-Stadt zu wenig Anträge. Wer sich beispielsweise ein grenzüberschreitendes Jugendprojekt finanzieren lassen möchte, oder im Sportbereich oder Kulturbereich, so gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich Unterstützung zu holen. Die Information darüber zu verbessern fände ich angebracht und darüber wären wir froh. Es ist gut, dass es diese Finanzierungsmöglichkeiten gibt, aber es sollten ebene Insidertipps sein.

Die nächste Empfehlung betrifft die grenzüberschreitenden Studiengänge, zum Beispiel an der Fachhochschule (International Businessmanagement), deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen wäre ebenso sinnvoll wie Jugendaustauschprojekte, Jugendpartizipation zu stärken. Auch die Stärkung der Sprachkompetenzen im Jugendbereich (Deutsch, Französisch, Englisch) ist zentral. Zu meiner Überraschung war der Arbeitgeberverband nicht der Meinung, dass man einen Staatsvertrag wegen eines Wiederholungsfalls der Pandemie, sondern er fand eben auch, dass die Stärkung dieses Jugendaustauschs auch ihm ein zentrales Anliegen sei. Das war zumindest aus meiner Sicht eine überraschende Reaktion auf diesen Bericht.

Ich möchte mit einer letzten Bemerkung schliessen zum Bekanntheitsgrad der regionalen Zusammenarbeit. Wenn Sie heute Morgen zugehört haben, werden Sie sicher bemerkt haben, dass die Dynamik im grenzüberschreitenden Bereich herrscht, auf jeden Fall beachtlich ist. Ich stelle fest, dass die Regiokommissionsmandate nicht wahnsinnig begehrt sind in manchen Fraktionen, aber ich stelle auch fest, dass fast alle, die in dieser Kommission waren und noch in diesem Rat sind, in dieser Kommission geblieben sind. Zumindest die Mitglieder der Kommission findet nicht, dass diese unnütz sei, im Gegenteil, die Arbeit macht durchaus Spass, der Austausch mit unseren Nachbarn ist sehr wichtig. Es wäre auch sehr wünschenswert, wenn man öffentlich davon mehr mitbekommen würde.

Wir hatten Zeiten in Basel, in denen sehr viel berichtet wurde über das grenzüberschreitende Geschehen. Gerade die Dreilandzeitung als BAZ-Beilage in den 1990-er Jahren ist hervorzuheben. Heute kommt das grenzüberschreitende Geschehen in den Nordwestschweizer Medien sehr selten und häufig nur am Rande vor, während es in den Medien im südbadischen Raum insbesondere sehr präsent ist. Ich denke, dass das breitere Publikum in Basel sehr wohl daran interessiert ist und überzeugt ist, dass dieser Austausch für Basel wichtig ist. Ich hoffe, dass sich das wieder etwas zum Positiven verändert. Es läuft viel in diesem Bereich, mit oder ohne Beteiligung unserer Kommission.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte im Namen der Regierung der Regiokommission für ihre grosse und wichtige Arbeit danken und möchte gleich den Ball aufnehmen aus dem Votum von Tim Cuénod, nämlich hinsichtlich der Besorgnis, die auch die Regierung teilt, dass die Berichterstattung in den Leitmedien zu unserer Nachbarschaft zurückgeht. Die Medien müssen sparen, und deshalb kommen Lörrach, Saint-Louis, Baden Württemberg oder Mulhouse in den Berichterstattungen praktisch nicht mehr vor. Das ist eine undankbare Situation für die Regiokommission, das heisst aber nicht, dass sie nicht umso wichtiger wäre.

Es könnte der Eindruck entstehen, dass wir ohne unsere Nachbarn ganz alleine zurechtkommen. Dieser Eindruck ist aber falsch, für unseren Kanton gar fatal, denn die Verflechtungen werden immer dichter. Wir sind zunehmend aufeinander angewiesen. Der Warenhandel, die Energieflüsse, der Personengrenzverkehr, die Finanzflüsse, die Geschäftsbeziehungen, der Forschungs- und Bildungsaustausch wachsen. Wir als kleiner Kanton, der gleich viele Grenzen zum Ausland wie zum Inland hat, sind davon ganz besonders betroffen.

Es gibt wohl kaum ein Staatsgebilde, das so stark auf Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Ausland zählen muss wie wir als Kanton Basel-Stadt. Die Pandemie hat uns im vergangenen Jahr schmerzhaft gezeigt, was es bedeutet, wenn offene Grenzen geschlossen werden und der gewohnte Austausch unterbunden wird. Das muss uns eine Lehre sein, das muss uns dazu bewegen, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, zu fördern und zu pflegen. Deshalb ist klar, wir können unsere künftigen Herausforderungen nur bewältigen, wenn wir als Kanton die Beziehungen mit unseren Nachbarn pflegen.

Das tut die Regiokommission, sie tut das mit Engagement und Kompetenz, und deshalb ist sie so wichtig. Der Bericht zur Tätigkeit in den Jahren 2019-20 gibt einen guten Überblick, er ist umfassend und gehaltvoll. Die Kommission zieht eine insgesamt positive Bilanz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zeigt aber auch, wo noch Handlungsbedarf besteht. Dabei spielen die jüngsten Erfahrungen rund um die Coronapandemie eine wichtige Rolle.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird umfassend beleuchtet. Die Regierung teilt die Analysen und auch die Empfehlungen. Die Analysen der Kommission insbesondere in den Kernbereichen Verkehr, Arbeit, Bildung und Gesundheit decken sich mit der Haltung und der Stossrichtung des Regierungsrats. Der Bericht spricht die Struktur der Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an. Die Regiokommission will eine stärkere Verschmelzung von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat, und sie will zusätzliche Ressourcen für das Sekretariat des Oberrheinrats. Die Verschmelzung kann durch eine Delegation des Oberrheinrats bei der Oberrheinkonferenz oder umgekehrt stattfinden, und ich lade Sie ein, verstärkt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ein Austausch von Exekutive und Legislative findet zudem zwischen Präsidialdepartement und Regiokommission statt. Dies wird im Bericht der Regiokommission

gewürdigt und auch vom Regierungsrat sehr geschätzt. Das zweite Anliegen, die zusätzlichen Ressourcen für die Administration des Oberrheinrats liegt letztlich in der Kompetenz des Grossen Rates.

Im Bericht wird Basel-Stadt aufgefordert, möglichen Rückzugstendenzen anderer Nordwestschweizer Kantone entgegenzuwirken. Bitte lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, dass ich bei meinen bisherigen Begegnungen keine solchen Tendenzen erkennen musste. Dies gilt insbesondere für den Kanton Basel-Landschaft. Ich arbeite in der institutionellen Zusammenarbeit eng mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer zusammen, hatte bereits zwei Treffen mit ihr, und ich kann Ihnen versichern, dass Basel-Landschaft sein Engagement nicht zurückgefahren hat. Beide Basel nehmen ihre Führungsaufgabe wahr, Basel-Landschaft im TED, und Basel-Stadt in der Oberrheinkooperation.

Als neu ins Amt gewählter Regierungspräsident steht es mir nicht an, die institutionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit der letzten Jahre zu bewerten, ich möchte aber in vorausschauendem Sinn einige Bemerkungen zu dieser Kooperation machen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mag von aussen betrachtet eher langatmig und kompliziert erscheinen, weil sie mit ihren zahlreichen Akteuren und Gremien kaum einfache oder schnelle Resultate hervorbringt. Sie bringt aber sehr wohl konkrete Resultate hervor und im Cuénod hat es hervorragend dargestellt, es sind Resultate mit konkretem praktischen Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton.

Gerade in den letzten Monaten durften wir froh sein, dass es diese partnerschaftlichen Strukturen gibt, dass es Netzwerke und persönliche Kontakte gibt. Wir haben es gesehen, kurze Kommunikationswege, unkomplizierter Austausch können in der Krise Leben retten.

Entsprechend wird eines meiner Ziele in der institutionellen Zusammenarbeit darin bestehen, das Beziehungsnetz über die Grenzen auszubauen und als Regierungspräsident unseres Kantons zu zeigen, dass grenzüberschreitendes Planen und Handeln unsere Region, uns alle weiterbringt. Mit der Übernahme der Oberrheinratspräsidentschaft im Jahr 2022 bietet sich mir zudem eine gute Gelegenheit, eigene Akzente setzen zu können, etwa beim Einbezug der jüngeren Generation, ein Thema, das bereits meine Vorgängerin aktiv gestaltet, was im Bericht erfreulicherweise positiv gewertet wird. Kein Geheimnis ist, dass mir die Klimapolitik am Herzen liegt. Hier sehe ich sowohl auf Ebene der Oberrheinkooperation als auch im Zusammenhang mit der Strategie 2030 des trinationalen Eurodistricts erhebliches Entwicklungspotenzial. Entsprechend habe ich die Hoffnung, dass dieses Thema in künftigen Berichten mehr Beachtung finden wird.

Ich denke da auch an das inhaltlich gewichtige trinationale Programm Trion, das es tatsächlich schafft, alle Energieakteure in der Region zusammenzubringen und in einen konkreten Austausch zu bringen, um die energetische Versorgung der Zukunft über die Grenzen hinweg sicherzustellen. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen. Auch Bärbel Schäfer, die neue Präsidentin der Oberrheinkonferenz, sieht im Bereich Klimaschutz einen künftigen Kooperationsschwerpunkt. Das trifft sich sicher ausgezeichnet.

Ein weiteres Schwerpunktthema soll die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen werden. Das muss ich nicht mehr weiter erläutern nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit dieser Pandemie. Das Programm Trisan wird uns dabei helfen. Auch das bringt die wichtigen Akteure bereits heute zusammen.

In den kommende Wochen wird Ihnen die Regierung den Ratschlag über die nächste Interreg-Periode bis 2027 präsentieren. Interreg wird von der Regiokommission gelobt, nicht zuletzt aus diesem Grund darf ich Ihnen ankündigen, dass der Regierungsrat mit diesem Ratschlag dann eine weitere Stärkung dieses Programms beantragen wird.

Da es sich bei allen diesen Themen und Projekten nicht um Selbstläufer oder gar Profilierungsprojekte handelt, dankt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Speziellen auch der Regiokommission für die Sensibilität, das Verständnis und die konstruktive Kooperation, die Sie in den Berichtsjahren in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Tag gelegt haben, und wir hoffen, dass Sie das auch in der neuen Legislatur tun werden.

Jürg Stöcklin (GAB): Ich darf für das Grünalternative Bündnis und die Fraktion der SP sprechen. Der Bericht der Regiokommission ist ausführlich und umfassend, der abtretende Präsident hat jetzt noch einige der Themen des Berichts hervorgehoben und auch Regierungspräsident Beat Jans hat wichtige Themen der Vergangenheit unterstrichen aber bereits Akzente für die Zukunft gesetzt, über die ich mir sehr gefreut habe.

Unsere beiden Fraktionen sind dankbar für die ausführliche Berichterstattung und nimmt diese im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Der Bericht illustriert in eindrücklicher Art, wie die Arbeit, die wir hier in diesem Parlament leisten und die Themen, die uns im Kanton beschäftigen, über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg relevant sind. Wir leben in einer vernetzten Welt. Der räumlich eng begrenzte Kanton Basel liegt im Zentrum einer Grossagglomeration, deren Wirtschaft, Kultur und Naturraum in vieler Hinsicht Gemeinsamkeiten, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen aufweisen. Die Arbeit der Regiokommission hat denn auch vor allem deshalb Gewicht, weil ihre Mitglieder über die Grenzen hinweg Beziehungspflege leisten, inhaltliche Diskussionen führen, um Verständnis werben und Impulse von aussen aufnehmen.

Das vergangene Jahr hat zum Teil schmerzlich deutlich gemacht, welche Konsequenzen es für die ganze Region hat, wenn diese Kontakte über die Landesgrenzen hinweg unterbrochen werden, eine Grenzschliessung, wie letztes Frühjahr, möchten wir alle nicht mehr erleben. Die Behinderung im grenzüberschreitenden Verkehr und Kontakten durch die Coronakrise erleben viele bis zum heutigen Tag als sehr einschneidend. Die positive Kehrseite dieser Behinderungen ist, dass die Wertschätzung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gestiegen ist. Es wurde deutlich, wie wertvoll die persönlichen Kontakte sind, welche über Jahre aufgebaut werden, um Probleme zu lösen und gemeinsame Lösungen zu finden, wo sie unabdingbar sind.

Diese persönlichen Kontakte sind auch der Nährboden für die grenzüberschreitende Solidarität, die im letzten Jahr immer wieder gespielt hat. Ich möchte die Empfehlungen im Bericht der Regiokommission nicht wiederholen, sondern Ihnen ans Herz legen, diese daraufhin zu prüfen, wo und wie diese für ihre parlamentarische Arbeit konkret relevant sein können.

Wir unternehmen zur Zeit grosse Anstrengungen, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise für die hier lebenden Menschen und Gewerbetreibenden einzugrenzen. Unsere Wirtschaft, die Spitäler, Gastronomie und vieles andere mehr sind auf Grenzgänger und ihre Arbeit angewiesen. Wer fast täglich die Grenzen überwinden muss, ist besonders betroffen durch die Einschränkungen der Coronapandemie. Diese hat offengelegt, dass gerade bei der Regelung von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten zahlreiche rechtliche Probleme, Lücken und Unklarheiten bestehen. Dies ist vielleicht eine der wichtigsten Empfehlungen der Regiokommission. Wir sollten in den nächsten Jahren daran arbeiten, dass diese gelöst und sinnvoll geregelt werden können. Dies wird unsere Region besser rüsten, um ähnliche Herausforderungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die in Zukunft auf uns zukommen dürften, besser zu bewältigen.

Nehmen Sie diesen Bericht in diesem Sinne zustimmend zur Kenntnis, ich danke Ihnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

[17.03.21 15:21:34, WAK, FD, 20.0651.02 15.5459.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Die Grundstückgewinnsteuer wird ab dem Gewinn bei einem Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften erhoben. Der Grundstückgewinn entspricht der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem erzielten Verkaufserlös. Bei der Berechnung des Gewinns werden wertvermehrende Aufwendungen wie An- oder Umbauten berücksichtigt, werterhaltende Massnahmen wie Renovationen können für die Berechnung des Grundstückgewinns nicht in Abzug gebracht werden. Bis anhin wird zudem vom Grundstückgewinn ein sogenannter Besitzdauerabzug gewährt. Dieser beträgt ab dem 6. Besitzjahr jährlich 3%, höchstens jedoch 60% des Gewinns. Auf dem dadurch ermittelten Betrag wird dann der Steuersatz angewendet. Der Steuersatz startet bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Liegenschaften bei 60% und reduziert sich nach drei Jahren für jeden weiteren Monat um 0,5 Prozentpunkte, bis dieser ab dem 9. Besitzjahr einheitlich 30% beträgt. Die Besitzdauer hat also sowohl bei der Berechnung des Grundstückgewinns wie auch bei der Festlegung des Steuersatzes einen Einfluss.

In Kombination des Besitzdauerabzugs auf den Grundstückgewinn und der Reduktion des Steuersatzes ist ein Mindeststeuersatz von 12% möglich. Für ausschliesslich selbstgenutzte Liegenschaften gilt ein Anfangssteuersatz von 30%. Durch den ansteigenden Besitzdauerabzug bei der Berechnung des Grundstückgewinns sinkt auch hier der effektive Steuersatz bis 12%. Der deutlich höhere Steuersatz bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Liegenschaften stellt den Spekulationszuschlag dar. Dadurch sollen schnelle Verkäufe verhindert werden. Weil es nach längerer Zeit schwierig sein

kann, den effektiven Kaufpreis und die Anlagekosten festzustellen, gibt es gemäss geltendem Recht die Möglichkeit für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 1977 erworben wurden, den sogenannten Realwert per 1. Januar 1977 als Ersatzwert in Anrechnung zu bringen.

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 30. April 2016 die nachstehende Motion Andreas Zappalà und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Darin stand, dass die Unterzeichnenden der Motion monierten, dass das System der Grundstückgewinnsteuer in Basel-Stadt sehr kompliziert und besonders bei langjähriger Besitzdauer stossend sei. So zahlen die Verkäufer eines Grundeigentums in Basel-Stadt eine Steuer von mindestens 12% des Gewinns, auch wenn die Liegenschaft oder das Grundstück seit Jahrzehnten im Besitz der Verkäuferin oder ihrer Familie war. Das heutige Modell sei überdies auch ungerecht, denn Grundeigentümer müssten den Einstandswert und die getätigten Investitionen nachweisen, auch wenn der Erwerb schon fast 40 Jahre zurückliegt. Aus diesen und anderen Gründen verlangte die Motion, dass der Kanton seine Grundstückgewinnsteuer nachhaltig überarbeite und zwar so, dass die Ausgestaltung künftig nicht mehr darauf ausgerichtet sei, bei den Grundeigentümerinnen eine möglichst hohe Steuer einzuziehen, vielmehr müsse sie den Grundsätzen eines gerechten, unkomplizierten und einfachen Steuermodells folgen. Als positives Beispiel nannten die Motionäre das Aargauer Modell, welches nach einer Besitzdauer von zehn Jahren von pauschalisierten Anlagekosten ausgehe resp. virtuelle Gewinnmargen in Abhängigkeit von der Besitzdauer definiere. Zudem gelten im Kanon Aargau tiefere Steuersätze.

Mit Überweisung der Motion beauftragte der Grosse Rat die Regierung, eine Vorlage mit einer Gesetzesänderung in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer vorzulegen, welche bei einer Besitzdauer von über 10 Jahren pauschalisierte Anlagekosten vorsieht, sofern die steuerpflichtige Person nicht die effektiven Anlagekosten nachweist. Zudem ist ein Steuersatz vorzusehen, welcher sich an der Besitzdauer orientiert, wobei nach einer Besitzdauer von maximal 30 Jahren eine Steuerbefreiung zu gelten habe.

Der Regierungsrat schlägt in seinem Ratschlag eine deutliche Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer vor. Die komplizierte Berechnung des Besitzdauerabzugs soll abgeschafft werden, der Spekulationszuschlag wird direkt in den Steuersatz eingebaut. Zudem soll künftig der Realwert per 2001 als Einstandswert festgelegt werden. Der neue Realwert kommt zur Anwendung für Liegenschaften, die vor dem 1. Januar 2002 erworben worden sind. Mit der Anwendung des Realwerts per 2001 sind alle Anlagekosten beim Erwerb einer Liegenschaft vor dem 1. Januar 2002 abgegolten. Die Steuerpflichtigen haben aber wie bisher die Möglichkeit, die höheren effektiven Anlagekosten nachzuweisen. Der neue Realwert wird auf den 1. Januar 2002 gelegt, da zu diesem Zeitpunkt eine generelle Neubewertung durchgeführt wurde im Kanton. Nicht umsetzbar wäre eine Statuierung eines rollenden Zeitpunkts für den Realwert, da der Steuerverwaltung die Verkehrwerte zum jeweiligen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Da die Mehrheit der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer eine sehr lange Haltedauer aufweist, führt die Vorverlegung des Realwerts vom 1. Januar 1977 zum 31. Dezember 2001 zu erheblichen Mindereinnahmen, da der Wertzuwachs zwischen diesen beiden Daten unbesteuert bleibt. Der regierungsrätliche Vorschlag sieht eine Anpassung und eine Vereinfachung des Steuertarifs vor. Da die Vorverlegung des Realwerts zu erheblichen Steuerausfällen führen würde, würde eine Anpassung des Steuersatzes notwendig. Darum soll neu die Besitzesdauer nur noch bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt werden. Damit entfällt der Besitzdauerabzug bei der Berechnung des Grundstückgewinns. Dadurch erhöht sich die Transparenz. Künftig soll der Steuersatz bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften bei einer Besitzdauer von bis zu 5 vollendeten Jahren 60% des steuerbaren Gewinns betragen und sich im 6. und 7. Jahr und für jedes angebrochene weiteres Jahr um jeweils 2 Prozentpunkte ermässigen, bis er schliesslich ab dem 29. Besitzesjahr anhaltend wie bisher 12% beträgt.

Bei ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften soll der Tarif bei einer Besitzesdauer von bis zu 11 vollendeten Jahren 30% des steuerbaren Gewinns betragen und sich im 12. Besitzesjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr um jeweils einen Prozentpunkt ermässigen, bis er schliesslich ab dem 29. Besitzesjahr ebenfalls anhaltend wie bisher 12% beträgt. Die Reduktionsschritte erfolgen jährlich, die Berücksichtigung der Monate entfällt damit.

Zum Vorgehen der Kommission: Der Ratschlag wurde der WAK am 14. Oktober 2020 überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen behandelt. Die Kommission stellt fest, dass der Umsetzungsvorschlag gemäss Ratschlag eine deutliche Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer darstellt und begrüsst dies. Auch die Weiterführung der Unterscheidung zwischen selbstgenutzten und nicht selbstgenutzten Liegenschaften finden in der Kommission breite Unterstützung. Das in der Motion vorgeschlagene Aargauer Modell wurde von der Regierung geprüft. Dieses eigne sich nicht für den Kanton Basel-Stadt, weil die beiden Kantone unterschiedlichen Steuersystemen folgen und für einen grundlegenden Wechsel des Steuersystems sah die Kommission keinen Anlass.

Die Kommission verglich auch die vorgesehenen Sätze der Grundstückgewinnsteuer mit jenen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Zürich. Aufgrund der Vergleiche wurde festgestellt, dass bei ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften die entsprechende Steuerbelastung von Basel-Stadt bei kürzeren Besitzdauern im Schnitt der zum Vergleich herangezogenen Kantone liegt und bei längeren Besitzesdauern, also ab 22 Jahren, eher im unteren Bereich angesiedelt ist. Bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Liegenschaften ist die Grundstückgewinnsteuerbelastung bei kurzen Besitzdauern viel höher als in den Vergleichskantonen, mittet sich aber bei längeren Besitzesdauern ein.

Weiter führt die Vorverlegung des Realwerts auf den 1. Januar 2002 zu einer Vereinfachung. Dadurch sind die Grundstückverkäuferinnen und -verkäufer, welche ihre Liegenschaft vor dem 1. Januar 2002 erworben haben, vom Nachweis des Erwerbspreises und der bis zu diesem Zeitpunkt getätigten wertvermehrenden Aufwendungen entbunden. Allerdings haben die Steuerpflichtigen nach wie vor die Möglichkeit, die höheren effektiven Anlagekosten nachzuweisen. Trotzdem stellte die Kommission fest, dass die beantragten Gesetzesanpassungen keine Auswirkungen auf die bisherige Handhabung des Bezugs der Grundstückgewinnsteuer der Gemeinde Riehen und Bettingen hat.

Einem Teil der Kommission bereiteten insbesondere aufgrund der bestehenden Krisensituation die erwarteten

Steuerausfälle in Folge der Vorverlegung des Realwerts Sorgen. Gemäss Ausführungen im Ratschlag ist mit der vorgeschlagenen Überarbeitung der Grundstückgewinnsteuer mit Steuerausfällen von fünf bis sechs Millionen Franken zu rechnen. Die Kommission wurde ausführlich über die Schwierigkeiten informiert, die der Prognose der Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer zugrunde liegen. Die Einnahmen weisen starke Schwankungen auf, weil insbesondere der Verkauf von wenigen grossen Arealen zu Ausreissern gegen oben führen kann.

Ein anderer Teil der Kommission hält es für wahrscheinlich, dass der Umsetzungsvorschlag gemäss Ratschlag über die Jahre gesehen zu keinen Mindereinnahmen führt, weil davon ausgegangen werden kann, dass der Wertzuwachs der Liegenschaften in den kommenden Jahren tendenziell eher zu höheren Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer führen könnte.

Die Kommission anerkennt, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer nicht regelmässig und konstant ist und Prognosen daher schwierig zu erstellen sind. Das Ziel einer steuerneutralen Umsetzung der Motion ist daher mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. In der Motion wird nach einer Besitzdauer von 30 Jahren eine Steuerbefreiung gefordert. Der Kommission wurde dargelegt, dass eine Steuerbefreiung nicht bundesrechtskonform ist. Die Kantone sind zur Erhebung einer Grundstückgewinnsteuer verpflichtet. Deshalb kann diese Forderung der Motion nicht entsprochen werden.

Die Kommission hat Varianten betreffend die Senkungsschritte beim Steuersatz geprüft. Eine Senkung zum Beispiel des Endsteuersatzes bei selbstgenutzten Wohnliegenschaften auf 10% statt auf 12% hätte deutlich höhere Mindereinnahmen zur Folge. Um diese zu kompensieren, müsste der Steuersatz nach dem 6. Besitzesjahr um 1,5% pro Jahr reduziert werden. Nach einer Dauer von 36 Jahren müsste der Steuersatz bei 30,5% enden. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, diese Variante umzusetzen.

Für einen Teil der Kommission ist hingegen die Motion Zappalà mit einem der beiden wesentlichen Punkte nicht erfüllt, wenn der Endsteuersatz nach 30 Jahren Besitzdauer unverändert bei 12% liegt. Der Antrag wurde mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Bei den selbstgenutzten Wohnliegenschaften beträgt der Anfangsteuersatz 30% und ist somit halb so hoch wie für nicht selbstgenutzte Liegenschaften. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass diese Privilegierung ausreichend ist und von einem unterschiedlichen Endsteuersatz abgesehen werden soll.

Fazit der Kommission: Nach intensiver Auseinandersetzung ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass nicht alle Forderungen der Motion umgesetzt werden können. Die Grundstückgewinnsteuer ist komplex. Änderungen im System haben weitreichende Auswirkungen. Der Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats wird als angemessen angesehen und bringt eine deutliche Vereinfachung in der Berechnung, wodurch sich auch die Transparenz für die Steuerzahlenden erhöht. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung, dem Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats ohne Änderungen zuzustimmen.

Allerdings musste ein Verschiebung des Traktandums gebeten werden, weil im Nachgang zur Verabschiedung des Ratschlags in der Kommission einzelne Mitglieder der WAK durchgängige Berechnungstabellen erstellt haben, welche die Auswirkungen der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Revision des Gesetzes flächendeckend abbilden sollten und äusserten die Vermutung, dass Berechnungsbeispiele im Ratschlag eventuell fehlerhaft sein könnten. Die zuständige Regierungsrätin Tanja Soland und Mitarbeitende der Finanzverwaltung nahmen daraufhin umgehend Überprüfungen vor, wofür ich mich sehr herzlich bedanke. Diese Prüfung kam zum Ergebnis, dass es sich nicht um einen sachlichen Rechnungsfehler handelt. Regierungsrätin Soland räumte jedoch ein, dass im Ratschlag bzw. während der Behandlung in der WAK eingebrachte Beispiele zum Teil nicht besonders glücklich gewählt seien und in diesem Sinne auch etwas irreführend gewesen sein könnten für die Meinungsbildung in der WAK. Regierungsrätin Tanja Soland betrachtet den Ratschlag nach wie vor als korrekt, sie könnte aber mit einem Rückweisungsantrag an die WAK leben, falls dort der politische Meinungsbildungsprozess anhand der vollständigen Berechnungstabellen noch einmal gemacht werden soll.

Da befinden wir uns also nicht mehr auf dem sachlich rechnerischen Parkett sondern auf dem politischen Meinungsbildungsweg. Da kann ich als WAK-Präsidentin nichts mehr dazu sagen. Ich wollte Ihnen einfach transparent darlegen, was im Nachgang zur Verabschiedung dieses Berichts noch geschehen ist.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke der Kommissionspräsidentin für die ausführliche Darstellung des Geschäfts. Ich möchte den einen Schlusssatz noch etwas präzisieren. Wenn ich sage, dass ich mit einer Rückweisung leben kann, dann heisst das einfach, dass ich nicht tot umfalle (*Gelächter im Saal*). Aber Sie dürfen es heute auch verabschieden. Der Regierungsrat hält am Geschäft fest, ich verstehe aber, dass man manchmal bei einer komplexen Materie erst später dazu kommt, es anzuschauen, und es ist verständlich, wenn der Grosse Rat heute entscheidet, das noch einmal genauer zu prüfen. Das ist Ihr Recht, und da möchte ich auch nicht eingreifen.

Ich möchte trotzdem ein paar Dinge etwas vereinfacht darzustellen versuchen. Wir haben die Motion überwiesen erhalten und versucht, sie zu erfüllen. Was wir sicher erfüllt haben ist die Vereinfach, nicht erfüllt haben wir, dass der Satz auf 0 geht. Das geht nicht, wir sind bei 12% geblieben. Die Grundstückgewinnsteuer ist einerseits eine Steuer, die den Gewinn an sich besteuert, andererseits gibt es eine Lenkungswirkung. Wir möchten verhindern, dass Häuser gekauft und nach kurzer Zeit wiederverkauft werden, nur um zu spekulieren. Das würde die Preise bei den Immobilien in die Höhe schnellen lassen. Daher hat man damals diesen Spekulationszuschlag eingeführt.

(Referiert anhand einer Folie): Ohne entsprechende Darstellung ist es sehr anspruchsvoll zu verstehen. Das projizierte Beispiel zeigt Folgendes. Der Kaufspreis liegt bei 1’000 Franken. Dann kommt die Renovation der Fassade. Das wird nicht hinzugerechnet, weil es nicht wertvermehrend ist. Dann folgt ein Anbau von Fr. 300, das ist wertvermehrend und wird dazugerechnet. Später verkaufen Sie zu einem Preis von Fr. 2’000. Der Grundstückgewinn beträgt Fr. 700. Wenn Sie wertvermehrende Investitionen machen, werden diese hinzu- resp. vom Gewinn abgerechnet. Man hat mir im Nachhinein

vorgeworfen, man können nicht mehr investieren. Hinzu kommt der Investitionszuschlag. Man kann auf die Investitionsquote x1,5 rechnen, so kommt man zu einem noch höheren Betrag, den man abziehen kann. Das heisst, wenn Sie investieren, können Sie entsprechend abziehen. Wer in ein Haus investiert, zahlt weniger Steuern. Das erscheint mir wichtig zu erwähnen.

Was haben wir nun gemacht? Wir haben zwei Dinge getan. Wir haben einerseits diesen Realwert vorverschoben, von 1977 auf 2001. Das heisst, wenn Sie eine Liegenschaft vor 2001 gekauft haben, dann dürfen Sie wählen, ob Sie entweder alle Ihre Papiere einreichen, oder einfach auf diesen Realwert abstellen. Man kann auch prüfen, was sich mehr lohnt. Tatsächlich zeigt sich, dass der Wertzuwachs bei den meisten Liegenschaften geschenkt wird. Diese Vorverlegung generiert die grössten Ausfälle. Das muss man wissen, damit man nachher die Kurve versteht und versteht, warum wir den Steuersatz so hoch gesetzt haben.

Die Steuerverwaltung schätzt Fr. 20'000'000 Ausfälle. Das ist schwierig festzustellen. Wir wissen ja nicht, wer wann ein Haus verkauft. Wenn wir das ändern, verkauft man es zu einem anderen Zeitpunkt als ursprünglich vorgesehen. Das können wir nicht bestimmen. Aber die Vorverlegung des Realwerts macht die Ausfälle aus. Das ist der Grund, warum wir nachher die Kurve steiler gemacht haben. Das ist aber ein riesiges Entgegenkommen für alle, die ältere Häuser besitzen. Das bleibt auch nicht so während 30 Jahren. Man wird den Realwert irgendwann wieder anpassen müssen. Dieses Entgegenkommen wird man immer wieder machen müssen. Sie sehen anhand dieses Beispiels, dass man alt Fr. 1'000 Grundstückgewinnsteuer gehabt hätte, neu nur noch Fr. 600. Das ist natürlich eine Modellrechnung, es mag Einzelfälle geben, wo das anders ist.

Weiter haben wir etwas gemacht, das den grossen Zankapfel bildet. Wenn man nur das anschaut, dann versteht man es nicht. Das sind diese neuen Steuertarifverläufe. Es ist offensichtlich, dass diese höher sind. Wir haben uns natürlich gefragt, wie wir diese anpassen müssen, damit wir nicht zu viele Steuerausfälle haben. Das ist natürlich schwierig zu sagen. Man kann mit den Prozentpunkten spielen. Wichtig ist mir die erste Kurve von nicht ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften. Früher war es anders, da ging man schneller hinunter. Mit dem neuen System ist diese auch gradlinig. Ob man hier mehr oder weniger erhöhen will, sind politische Entscheide. Wir wollten einfach keine Steuersenkungsvorlage machen, sondern versuchen, eine mehr oder weniger neutrale Vorlage vorzulegen. Man wird erst rückwirkend sehen, ob das auch klappt. Das ist die Kompensation für den Realwert. Es ist ein politischer Entscheid. Der Spekulationszuschlag ist integriert. Bei den 60% handelt es sich um Liegenschaften, die nicht selbstbewohnt sind. Wir wollen die Personen, die ein Eigenheim haben und dieses irgendwann verkaufen wollen, bevorzugen. Am Ende landet man bei 12%. Natürlich könnte man tiefer gehen. Der Grund, warum wir nicht tiefer gehen ist, weil die meisten Verkäufe in dem Bereich stattfinden, nämlich nach rund 30 Jahren. Dann sind natürlich die Steuerausfälle auch wieder deutlich höher.

Sie können nun politisch entscheiden, wie diese Kurven angepasst werden sollen. Ich finde unsere Vorlage kann so verabschiedet werden. Sie ist gut, sie hat das System vereinfacht. Man mag später Anpassungen wünschen, darüber kann man immer diskutieren. Aber die andere Frage ist eine politische Frage. Man hat sich in der Kommission darauf geeinigt, unseren eher etwas dazwischen liegenden Vorschlag zu nehmen.

Ich wollte Ihnen das Ganze kurz näherbringen, selbst wenn Sie nachher die Vorlage zurückweisen, damit Sie verstehen, dass wir uns durchaus etwas überlegt haben. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Mark Eichner (FDP): beantragt Rückweisung an die WAK.

Ich darf auch für die Fraktionen LDP, SVP und Mitte/EVP sprechen. Ich beantrage Ihnen im Namen dieser Fraktionen, das Geschäft zur Teilrevision des Steuergesetzes an die WAK zurückzuweisen.

Ich möchte mich zunächst bei meinen beiden Vorrednerinnen bedanken. Sie haben die Vorlage inhaltlich hervorragend vorgestellt. Bevor ich aber zur Vorlage selbst komme, erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zur Grundstückgewinnsteuer als solcher. Sie ist wie meine beiden Vorrednerinnen ausgeführt haben eine Spezialsteuer und die meisten Personen kommen mit ihr nur relativ selten in Berührung. Den Mecano hat die Kommissionspräsidentin sehr gut dargestellt.

Als Basler Notar habe ich fast wöchentlich mit der Grundstückgewinnsteuer zu tun. Diese auf den ersten Blick in der Tat etwas kompliziert wirkende Mecano wird massiv erleichtert, weil die Abteilung Immobiliensteuer der Steuerverwaltung äusserst dienstleistungsorientiert ist und die Rechtsanwender sehr kompetent und rasch unterstützt und diese Berechnungen auf Begehren hin vornimmt. Ich kann Ihnen sagen, in anderen Kantonen ist dies keineswegs der Fall.

Trotzdem ist die vorgeschlagene Vereinfachung und Anpassung des Systems meines Erachtens sehr begrüssenswert und insbesondere für die Eigentümerinnen und Eigentümer, die das selbst berechnen wollen, ein grosser Vorteil. Aus meiner notariellen Praxis erlaube ich mir noch schnell ein Problemfeld zu erwähnen, das weder in der Motion noch in deren Beantwortung erwähnt oder behandelt wurde. Bei der Übertragung von Liegenschaften an Nachkommen unter Übernahme einer noch hohen Hypothekarschuld kann es zu stossenden Konstellation kommen mit einer potenziell ungerechtfertigt hohen Besteuerung. Ich werde mir erlauben, zu diesem Aspekt bei Gelegenheit einen separaten Vorstoss einzureichen.

Die zweite Problemzone betrifft die letzte Graphik, die uns Regierungsrätin Tanja Soland gezeigt hat. Es ist nämlich so, dass auch gemeinnützige Institutionen und Pensionskassen nur in Bezug auf Gewinn- und Kapitalsteuer befreit sind, nicht aber in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer. Lediglich die Gemeinwesen des Kantons und seiner Gemeinden und die Krankenkassen sind von der Grundstückgewinnsteuer schlicht ausgenommen. Dies relativiert meines Erachtens ein wenig dieses zweischneidige Darstellen zwischen selbstbewohnt und nicht selbstbewohnt. Auch gemeinnützige Institutionen oder Pensionskassen sind häufig Vermieter, und wir alles sind für unsere Renten darauf angewiesen, dass Erträge erzielt werden können.

Nun aber zur eigentlichen Vorlage: Wie mehrfach erwähnt, wurde die Grundstückgewinnsteuer 1977 eingeführt, einerseits

um der Spekulation begegnen zu können und andererseits, um über das gesamte Steuersystem hinweg Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Das bedeutet, dass bis heute alle seit 1977 im Kanton Basel-Stadt entstandenen Wertsteigerungen von Grundstücken seither besteuert werden und wie dargestellt je nach Haltedauer mit einem degressiven Steuersatz. 1977, das ist eine lange Zeit. Mir ist auch schon passiert, dass an Geburtstagen Fotos aus der Baby- oder Kinderzeit gezeigt werden. Diese sorgen in der Regel für Heiterkeit und alle Gäste haben Freude, dass die Familie so alte Fotos aufbewahrt hat. Das System der Grundstückgewinnsteuer geht auch davon aus, dass Sie Abrechnungen in Investitionen über mehr als 40 Jahre aufbewahren, denn alle Sanierungen und Investitionen, die nicht als laufender Unterhalt von den Einkommenssteuern abgezogen werden können, können später beim Verkauf der Liegenschaft vom Veräusserungsgewinn abgezogen werden. Das ist etwa der Fall, wenn ein Balkon verglast wird, um einen Wintergarten zu schaffen, oder wenn ein Linoleumboden durch einen Parkett- oder Plattenboden ersetzt wird.

Wer hat von Ihnen noch vierzigjährige Belege zu Hause? Hinzu kommt ein rechtliches Argument. Meines Erachtens kann durchaus mit Fug hinterfragt werden, ob es verfassungsmässig richtig ist, eine Wertsteigerung über eine so lange Zeit abzuschöpfen. So kostete ein Reiheneinfamilienhaus in unserem Wohnquartier in den 1980-er Jahren rund eine halbe Million, heute wird bis zum Dreifachen dafür bezahlt. Aber ist es auch inhaltlich und materiell wirklich richtig, diese bei den Eltern oder Grosseltern eingetretene Wertsteigerung heute noch zu besteuern, so weit zurückzuschauen? Meines Wissens wurde das nie bis vor Bundesgericht gezogen.

Der Regierungsrat hat nun auf die vom Grossen Rat vor vier Jahren überwiesene Motion pragmatisch reagiert und vorgeschlagen, den Zeitpunkt für den Beginn der Besteuerung auf 2001 festzusetzen, was zur Folge hat, dass die in der Zeit zwischen 1977 und 2001 eingetretene Wertsteigerung steuerlich nicht mehr abgeschöpft wird.

Das ist richtig und pragmatisch. Es geht auch inhaltlich auf. Neben der Grundstückgewinnsteuer für die Eigentümerinnen und Eigentümer viel bedeutender ist der Vermögenssteuerwert und dessen Höhe und davon abgeleitet dann der Eigenmietwert. Aufgrund der regelmässigen Anpassungen dieser Vermögenssteuerwerte - der letzte wurde von drei Jahren vorgenommen - wurde ein Teil der Wertsteigerung vom Fiskus über die jährliche Einkommens- und Vermögenssteuer bereits steuerlich abgeschöpft. Eine zweite weitere Abschöpfung dieser Wertsteigerungen nach dem Verkauf sind nicht mehr so nötig. Wie Regierungsrätin Tanja Soland es angedeutet hat, muss dieser Zeitpunkt, ab wann besteuert wird, konsequenterweise immer wieder angepasst werden. In Zürich ist das System anders, da schaut man einfach konsequent 20 Jahre zurück.

Nun hat der Verzicht der Versteuerung der in den 1970-er, 1980-er und 1990-er Jahre eingetretenen Wertsteigerungen mutmasslich Mindereinnahmen zur Folge bei Verkäufen von Eigentum mit langer Haltedauer. Nun ist es aber meines Erachtens nicht an uns zu beurteilen, ob dies erfreulich oder unerfreulich ist, sondern es ist schlicht und einfach die Konsequenz des Eingeständnisses, dass der Staat nicht Vorgänge besteuern soll, die mehr als 20 Jahre zurückliegen. Der Regierungsrat hat anders entschieden und hat auf Grund der angeblich hohen Ausfälle die Steuerschraube massiv angezogen und den Tarif deutlich erhöht. Er hat aber die Kernfrage, die mit dieser Tariferhöhung zusammenhängt meines Erachtens nicht beantwortet. Wieso soll denn die Steuerkurve, die 1977 vom Gesetzgeber als richtig empfunden wurde heute nicht mehr angemessen sein? Wieso beurteilen wir heute pro futuro Grundstückkäufe anders als dies unsere Vorgänger 1977 gemacht haben? Es kann auch nicht mit der Spekulationsbekämpfung zusammenhängen.

Erlauben Sie mir den entscheidenden Grund für die Rückweisung nennen. Die Vorlage schaut ausschliesslich zurück und nicht nach vorne. Meines Erachtens muss die WAK bei einem solchen Anziehen der Steuerkurve beurteilen, welche Auswirkungen diese steuerlichen Änderungen auf das Investitionsklima zur Folge haben. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zu folgen und das Geschäft an die WAK zurückzuweisen.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich einige grundlegende Aussagen zur Grundstückgewinnsteuer und den davon betroffenen Personen machen, bevor ich auf den Ratschlag eingehe, auch aus einer steuerpolitischen und Verteilungsperspektive. Laut einer Studie der Zürcher Kantonalbank aus dem Jahr 2019 kann sich jeder Zehnte in der Schweiz ein Wohneigentum oder ein Eigenheim leisten. Gerade mal 10% der Bevölkerung verfügen demnach über das nötige Einkommen und Vermögen. Immobilien in der Schweiz sind eine unglaublich rentable Investition. Die Wertsteigerung beträgt im Jahr zwischen 3 und 6%. Und Immobilienbesitzende profitieren vom nun schon seit Jahren anhaltenden Tiefzinsumfeld viel stärker als Mieter und Mieterinnen. Ein Blick auf den Mietpreisindex bestätigt diese Einschätzung. Verglichen mit dem Durchschnittssatz für Hypotheken, der sich seit rund zehn Jahren im Flug abwärts befindet, steigt der Mietpreisindex kontinuierlich an.

Warum sage ich das alles in diesem Kontext? Weil ich es wichtig finde für das Umfeld, in welchem wir die hier vorliegende Revision der Grundstückgewinnsteuer beraten. Die Eigentumsquote in Basel-Stadt beträgt 15,8%. Das heisst inklusive der Menschen, die in Genossenschaften leben, wohnen 85% der Personen in Basel-Stadt zur Miete. Es haben also nur 15% der Bevölkerung die Möglichkeit, von der vorliegenden Revision und der Entlastung zu profitieren.

Nun komme ich zum Ratschlag. Der Regierungsrat schlägt eine deutliche Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer vor, wie das in der Motion von Andreas Zappalà gewünscht wurde. Die komplizierte Berechnung des Besitzdauerabzugs soll abgeschafft werden, der Spekulationszuschlag wird direkt in den Steuersatz eingebaut. Zudem soll künftig der Realwert per 2001 als Einstandswert festgelegt werden. Und der neue Realwert kommt zur Anwendung für Liegenschaften, die vor dem 1. Januar 2002 erworben worden sind. Und weil das im Rahmen der Diskussion um Rückweisung aufgrund angeblich falscher oder irreführender Berechnungen ein bisschen untergegangen ist, möchte ich betonen, dass wir hier eine Vorlage diskutieren, die zu Mindereinnahmen in der Kasse des Kantons führt, dies während Corona und in einer allgemein unsicheren Situation, in der sich unser Kanton und unsere Gesellschaft befinden. Womit ich auch etwas zur Rückweisung sagen möchte, die hier im Raum steht und der wahrscheinlich eine Mehrheit dieses Rats folgen wird.

Am Freitag vor der ersten Grossratssitzung haben wir die Stellungnahme der Handelskammer beider Basel erhalten. In

dieser Stellungnahme haben wir das allererste Mal von dieser mittlerweile intensiv diskutierten Rückweisung gehört. Die Handelskammer beider Basel begründet die Rückweisung mit zwei inhaltlichen Gründen. Erstens, dass eine Senkung auf 10% keine Mehrheit in der Kommission gefunden hat, zweitens dass ein Grundeigentümer auch nach vielen Jahren immer noch zu viel von seinem Gewinn abliefern müsse. Das muss man meines Erachtens folgendermassen einordnen: Mit dem neuen Realwert kommt es zu ziemlich hohen Ausfällen beim Kanton. Damit gibt es eine massive Steuerreduktion für alle, die ihre Liegenschaft früher gekauft haben. Damit es nicht zu grossen Steuerausfällen kommt, wurde der Steuersatz angepasst. Das führt dazu, dass es für einige teurer wird. Wer nicht von der Realwerterhöhung profitieren kann, wird eine höhere Belastung haben, was übrigens auch im Bericht des Regierungsrats steht.

Die grundlegende Fragen bezüglich Ausfällen und Steuersatz haben wir in der Kommission diskutiert, und wir haben abgestimmt, dass wir keinen tieferen Endsteuersatz bei ausschliesslich und selbstgenutzten Liegenschaften wollen als 12%. Erstaunlich finde ich, dass sich die bürgerliche Seite gegen eine Steuersenkung von fünf bis sechs Millionen Franken wehrt. Um es noch einmal klarzustellen: Man bezahlt mehr besteuern, wenn man das Haus mit Mehrwert verkauft. Wir haben von linker Seite in der Kommission auch verzichtet, den sogenannten Spekulationszuschlag zu erhöhen bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Liegenschaften, weil es für uns Teil dieses Pakets war, um es ausgewogen zu gestalten. Denn gerade aus immobilienpolitischer Sicht hätten wir durchaus Anlass gehabt.

Lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches zum Rückweisungsantrag sagen. Vieles spricht dafür, dass dieser eingereicht wurde, weil gewisse Stakeholder auf bürgerlicher Seite nicht vorher involviert wurden bzw. es erst diesen Personen aufgefallen ist, was die Kommission entschieden hat. Angesichts der Lage, dass wir einen Bericht in der WAK einstimmig verabschiedet haben, nachdem wir vier Mal dazu beraten haben, und dann im Nachhinein diese Rückweisung kommt, bitte ich Sie künftig, dass früher mit Ihren Interessensvertretern zu besprechen. Wir haben das zweite Mal die Situation, dass wir einen eigentlich einstimmig verabschiedeten Bericht aus einer Kommission wieder grundsätzlich diskutieren bzw. sogar rückweisen wollen. Das ist keine gute Grundlage für die Kommissionsarbeit. Das sage ich nicht mit grosser Polemik, sondern stelle es einfach dar.

Wenn Sie heute rückweisen, dann geht das Geschäft noch einmal in die WAK. Die grundsätzlich gegensätzlichen Haltungen beim Inhalt des Geschäfts werden jedoch bestehen bleiben, nur wird es dann wohl keine so ausgeglichene Vorlage mehr geben, wie sie jetzt zur Diskussion steht. Das würden wir von der Sozialdemokratie aus natürlich bedauern. Denn für uns als SP ist das, was hier zur Diskussion steht, das Äusserste, was für uns möglich ist. Entlastung in Richtung Immobilienbesitzende bzw. bei einem Verkauf von Immobilien sind für uns in der aktuellen Situation auf dem Immobilienmarkt aber auch aufgrund der wirtschaftlichen Situation, in der wir uns befinden, keine Grundlage für eine ausführliche Diskussion. Wir gehen aus unserer Sicht mit diesem Vorschlag weit. Wir bitten Sie daher als SP, dem regierungsrätlichen Ratschlag und dem Kommissionsbericht zu folgen und dieser Gesetzesvorlage wie sie jetzt vorliegt zuzustimmen.

Harald Friedl (GAB): Auch die Fraktion des Grünalternativen Bündnisses lehnt die Rückweisung an die WAK ab. Wir sehen keine Gründe hierfür und hatten bis zur jetzigen Diskussion keine Kenntnis davon, warum denn eigentlich eine Rückweisung an die WAK notwendig sein soll. Die Mitglieder der WAK wurden vor der heutigen Sitzung auch nicht darüber informiert, mit welchen Berechnungen ein Teil der WAK nicht einverstanden war. Ich muss zu Spekulationen übergehen. Bei diesem Teil der WAK-Mitglieder kann es sich nur um Bürgerliche handeln. Wir wurden aber nicht darüber informiert, was denn eigentlich bemängelt wird.

Da vorliegende Geschäft wurde an vier WAK-Sitzungen wirklich ausführlich behandelt. Wir haben diverse Berechnungen und Modelle diskutiert und jedes Mal war die zuständige Regierungsrätin und eine Vertreterin des Finanzdepartements anwesend. Es hätte wirklich genügend Raum gegeben, hier die Anliegen einzubringen, zu fragen, zu hinterfragen. Das wurde nicht gemacht.

Mir sind diese Zweifel damals nicht zu Ohren gekommen. Angesichts der Abstimmung in der WAK, nämlich mit einer grossen Einigkeit mit 12 zu 0 Stimmen, dann frage ich mich, woher dieser Input kommt, dass etwas nicht stimmen soll. Es kann also nur um eine politische Frage gehen. Diese politische Diskussion wurde in der WAK aber bereits geführt. Durch das Votum von Mark Eichner wurden mir keine neuen Argumente geliefert, was neu verhandelt oder austariert werden soll in der WAK.

So stelle ich mir politische Arbeit und speziell Kommissionsarbeit nicht vor. Man soll sich Zeit nehmen für die Kommissionsarbeit, und das haben wir auch getan. Man soll nachhaken, und das Geschäft soll dann abgeschlossen werden, wenn alle Fragen aus dem Weg geräumt sind und alle Unklarheiten weg sind. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Frage oder ein Gedanke erst im Nachhinein aufkommt, aber dann erwarte ich, dass das wirklich thematisiert und den anderen Mitgliedern mitgeteilt wird, was denn eigentlich nicht verstanden wurde oder wo man noch Zweifel hat. Dann macht mir ein Rückweisungsantrag keine Mühe, aber ich möchte gerne involviert werden.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich erlebe, dass die Meinungen von Kommissionsmitgliedern plötzlich und für mich meist unverständlich plötzlich kurz vor der Behandlung im Grossen Rat ändern, teilweise sogar um 180°. Ich erinnere Sie an die Diskussion um die Ladenöffnungszeiten vor wenigen Jahren. Da hatten wir eine ähnliche Situation, als plötzlich im Grossen Rat das Geschäft entgegen der Meinungen der WAK-Mitglieder geändert wurde.

Wenn wir weiter so Kommissionsarbeit leisten, dann werden Entscheidungen der Kommissionen mit der Zeit Makulatur. Dann wird sich Kommissionsarbeit irgendwann einmal zur Bedeutungslosigkeit verkommen.

Zum Inhalt möchte ich nun gar nicht viel sagen, das hat Beda Baumgartner schon hervorragend gemacht. Ich möchte einfach noch einmal betonen, dass die Grundstückgewinnsteuer ein Instrument gegen die Boden- und Immobilienspekulation ist. Das finden wir sehr wichtig und wir wollten daher auch dieser Vorlage zustimmen, weil wir

denken, dass sie in die richtige Richtung geh. Auch uns schmerzen die fünf Millionen Mindereinnahmen, die der Kanton mit dieser Vorlage einfahren wird, aber wir sind bereit dazu. Aber wir sind nicht bereit, darüber hinauszugehen. Falls es zur Rückweisung an die WAK kommt, wird sich unsere grundsätzliche Einstellung nicht ändern.

Wir bitten Sie daher, wie die SP Fraktion, der WAK zu folgen, die Rückweisung nicht zu unterstützen und im Anschluss, wenn das Geschäft angenommen wurde, die Motion Andreas Zappalà als erledigt abzuschreiben.

Tobias Christ (GLP): Ich mache gerne weiter, wo Mark Eichner aufgehört hat, und erkläre, warum die grünliberale Fraktion auch für eine Rückweisung an die Kommission ist, und zwar nicht erst, seit diese Zweifel an den Beispielen aufgekommen sind, sondern schon beim ersten Überfliegen. Ich habe das Geschäft erst kürzlich zum ersten Mal angeschaut, und deshalb kann ich auch ganz frei sagen, dass ich mich nicht früher eingebracht habe, weil ich früher nicht hier war und die GLP nicht in der entsprechenden Kommission vertreten war.

Die Zweifel kamen früh auf. Die Vereinfachungen sind sicher gut und richtig, dass man den Stichtag auf 2001 vorverlegt. Es ist klar, dass das Steuerausfälle generiert. Dass man das korrigieren will oder muss, mag sein, aber da fängt das Problem an, nämlich bei der Art und Weise, wie das gemacht worden ist, nämlich einfach durch eine Erhöhung der Steuersätze. Bitte stellen Sie sich noch einmal diese roten Kurven neben den blauen vor. Da sieht man ganz klar, dass die Steuerwerte erhöht werden. Im Moment sprechen wir immer noch von gewissen Ausfällen, aber was ist in 50 Jahren? Klar, dann wird dieses Gesetz vermutlich sowieso nicht mehr so gelten. Aber dann ist es ziemlich irrelevant, dass wir das von den 1970-er Jahren auf 2001 gelegt haben, dann wird das keine grosse Rolle mehr spielen, dann ist es faktisch nur noch eine Erhöhung der Steuer.

Das zeigt, dass es rein technisch nicht richtig gemacht wurde und nicht im Sinne der Motion, denn diese spricht sogar von einer Reduktion der Steuer. Es wurde dargelegt, dass das rechtlich nicht zulässig sei. Daran habe ich meine Zweifel, aber wie auch immer, sicher kann es nicht sein, dass es eine Erhöhung gibt, allenfalls soll es neutral ausfallen. Das ist hier nicht erfüllt auf lange Frist, deshalb ist diese Motion nicht erfüllt und wir bitten um Rückweisung, damit die Kommission das noch einmal überdenken kann. Und natürlich wünschen wir uns als GLP eher eine Steuersenkung.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Ist Ihnen bewusst, dass Sie im Plenum durchaus politische Anträge stellen können, dass Sie meinetwegen die Vorlage auch ablehnen können und sie auf dem Volksweg bekämpfen können? Es muss ja nicht automatisch jede Vorlage zurückgewiesen werden, mit der man nicht einverstanden ist.

Tobias Christ (GLP): Ja, das ist mir bewusst. Aber in diesem Fall ist Rückweisung das beste, die Kommission kann das besser machen. Vielleicht hilft ja die GLP dieses Mal mit.

Lorenz Amiet (SVP): Ich habe ein gewisses Verständnis für den Tadel von linker Seite, auch ich hätte es besser gefunden, wir hätten die Simulation, die ich Ihnen gleich präsentieren werde, vor der Verabschiedung des Berichts in der WAK angeschaut. Ich bin durchaus auch selbstkritisch unterwegs. Sie haben vorher von Regierungsrätin Tanja Soland gehört, dass man von fünf bis sechs Millionen Franken Steuerausfällen spricht. Im Bericht heisst es: “Der neue Steuertarif kann in gewissen Fallkonstellationen zu einer Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer führen.” Das Beispiel 3 wurde schon angesprochen, welches Regierungsrätin Tanja Soland selbst als irreführend bezeichnet hat. Wenn Sie davon ausgehen, dann können Sie dem zustimmen. Ich wurde erst vor etwas zehn Tagen darauf aufmerksam gemacht, dass das Bild ein ganz anderes ist, wenn man das Ganze durchrechnet und eine Simulation macht.

Ich bitte um Projektion meiner ersten Folie. Sie sehen, von oben nach unten stehen die Verkaufsjahre, beginnend im Jahr 2022, aufhörend im Jahr 2041. Von links nach rechts beginnend mit 1 und endend mit 34 haben Sie die Dauer, während der eine Liegenschaft in Ihrem Eigentum ist. Die Simulation wurde anhand einer Liegenschaft gemacht, die heute einen Wert von einer Million aufweist. Wir sind davon ausgegangen, dass die Wertvermehrung der letzten 20 Jahren sich weiterziehen wird. Gelb bedeutet die Steuerbelastung bleibt gleich, rot bedeutet, sie nimmt zu, und grün bedeutet, sie nimmt ab. Sie sehen also, in den ersten drei Jahren bleibt sie gleich, dann nimmt sie zu, egal in welchem Jahr die Liegenschaft verkauft wird, bis zum Jahr 28, und erst ab 29 Jahren nimmt sie ab, aber auch das nur in den ersten Jahren. Eine Liegenschaft, die während 30 Jahren in Ihrem Besitz war, ist bei Verkauf im Jahr 2032 in keinem Fall tiefer besteuert als bisher. Also ist in jedem Fall eine Steuerzunahme zu verzeichnen.

Das kann man sich detaillierter auf der zweiten Folie anschauen. Diese Folie zeigt nur Verkaufsjahr 2022. Von links nach rechts steht wieder die Dauer, während der die Liegenschaft in Ihrem Eigentum ist. Sie sehen, bei etwa 15 Jahren Haltedauer bringt die Vorlage eine Steuererhöhung von fast Fr. 71’000 mit sich, eine Liegenschaft mit heutigem Wert von einer Millionen. Bei 40 Jahren Haltedauer sparen Sie mit dem neuen Vorschlag knapp Fr. 17’000 Steuern, aber auch das nur, wenn Sie zwischen 1977 und 2001 nicht investiert haben. Investitionen würden bei diesem Beispiel die rote Kurve nach unten drücken. Da nimmt also die Erhöhung in den ersten Jahren noch zu und die Reduktion der Steuer nimmt bei den späteren Jahren ab.

Nun soll jemand noch glauben, dass es sich hierbei um eine Vorlage handelt, bei der wir Steuerausfälle von fünf bis sechs Millionen zu verzeichnen haben. Das ist der Grund, weshalb ich die Rückweisung an die WAK unterstütze damit diese Simulation, die seit acht Tagen der Verwaltung bekannt ist, noch einmal abgeglichen wird mit dem, was das Finanzdepartement gerechnet hat. Die Vermutung ist, dass das Finanzdepartement retrospektiv gerechnet hat, also für die letzten fünf Jahre, die Simulation schaut aber in die Zukunft.

Es ist nicht das erste Mal, dass man bei einer Steuerabstimmung die Konsequenz nicht so genau kennt. Ich erinnere an das Jahr 2008, Unternehmenssteuerreform 2. Damals hat die linke Seite auf Bundesebene zu Recht moniert, dass die Steuerfolgen zunächst völlig falsch dargestellt wurden. Jetzt schimpfen wir auf bürgerlicher Seite. Immerhin haben wir die Steuerfolgen jetzt vor der Abstimmung dargelegt.

Wenn die Vorlage zurück in die WAK geht, dann geht es nicht darum, eine grosse Steuerreduktionsvorlage daraus zu machen. Das ist nicht meine Absicht. Wir wollen einfach keine Steuersteigerungsvorlage. Die linken Politikerinnen und Politiker haben in der WAK bekanntlich eine Mehrheit. Schon alleine deswegen ist eine Rückweisung an die WAK kein Risiko.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte etwas zur Vorgeschichte dieser Motion sagen, denn es macht jetzt den Anschein, als hätte ich die Motion letztes oder vorletztes Jahr eingereicht. Die Motion wurde im Jahr 2015 eingereicht. Damals sprach noch niemand von Corona, und es sprach auch noch niemand von den Entwicklungen der Steuern in diesem Kanton.

Die Motion hat nicht das Ziel, dass der Kanton weniger Steuereinnahmen haben soll, sondern das einzige Ziel war, dass die Grundstückgewinnsteuer vereinfacht wird bei der Berechnung und dass der langjährige Besitz wie in anderen Kantonen tiefer besteuert wird. Das sind die beiden Hauptanliegen der Motion.

Als wir die Motion im April 2016 überwiesen haben, gab es auch ein Gespräch mit der damaligen Regierungsrätin Eva Herzog, und sie sagte mir, man käme dann auf mich zu, wie die Motion am besten umgesetzt werden könne. Bei diesem Gespräch habe ich gesagt, dass es mir nicht darum gehe, den kurzzeitigen Besitz zu reduzieren, es kann durchaus sein, dass man für kurze Besitzdauer die Steuern erhöht, damit die Ausfälle nicht zu hoch werden. Ich habe danach nichts mehr gehört und habe dann das Gespräch mit Regierungsrätin Tanja Soland gesucht und gefragt, wann mit der Umsetzung dieser Motion gerechnet werden kann.

Nun wird heute immer von Steuerausfällen geredet. Die Gewinnsteuer wurde nicht eingeführt, damit der Kanton mehr Steuereinnahmen hat, sondern sie wurde eingeführt, um die Spekulation zu verhindern. Dieses Ziel wird nach wie vor erreicht. Es geht nicht um Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer, sondern darum, dass es eine Vereinfacht bei der Besteuerung geben soll.

Das Thema Corona ist für mich kein Thema, denn wenn man die Motion schnell und früh umgesetzt hätte, dann hätte man heute eine Regelung. Auch im Zusammenhang mit den Steuerausfällen möchte ich darauf hinweisen, dass man seit 1977 die Vermögenssteuer und den Eigenmietwert mindestens drei Mal schon erhöht hat. Man hat im Bereich der Liegenschaftsbesteuerung durchaus Erhöhungen vorgenommen, man hat diese Grundstückgewinnsteuern einfach nicht angefasst, weil man Angst hatte, dass es dann zu tiefen Steuern kommt. Für den einzelnen spielt es keine Rolle, denn er hat die Grundstückgewinnsteuer zu bezahlen, und er zahlt den Steuersatz, wie im Gesetz festgeschrieben ist.

Ich bin der Meinung, dass die Motion jetzt nicht umgesetzt ist, weil auch langjähriger Besitz mit dieser Umsetzung höher besteuert wird als das heute der Fall ist. Und das war sicher nicht das Ziel der Motion.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Mit Mark Eichner möchte ich mich nicht messen, ich verstehe nicht so viel von dieser Steuer wir er oder Andreas Zappalà. Wir sind nicht anderer Meinung, wir gehen alle von der gleichen Grundlage aus. Wir haben auch nicht verschwiegen, dass die Anpassungen des Steuersatzes eine Steuererhöhung bedeuten, damit wir die Mindereinnahmen auffangen können.

Wie Sie wissen, bedeutet es Hellsehen, die Mindereinnahmen genau zu bestimmen, denn wir wissen nicht, wann die Leute die Liegenschaften verkaufen, wir wissen nicht, wie viel sie investieren. Wir haben effektive Beispiele angeschaut. Diese Beispiele können verzerrend, falsch sein. Es ist wirklich schwierig zu bestimmen, wie die Kosten für den Kanton in 20 oder 30 Jahren aussehen. Was man sagen kann ist, wie es für den Einzelnen zum Zeitpunkt x wäre. Da sind wir nicht unterschiedlicher Meinung, wir zweifeln die Berechnungen nicht an, die stimmen so.

Andreas Zappalà hat auch Recht. Ihre Motion hat auf mich gewartet. Es ist sehr komplex, auch die Vermögenssteuer spielt eine Rolle.

Die Vorlage ist aufgrund des Wunsches des Grossen Rats entstanden. Ich bin aber der Meinung, dass es wichtig ist, diese Vereinfachung vorzunehmen, das System ist tatsächlich zu kompliziert und intransparent. Daher würde ich bei einer Ablehnung selber sagen, dass wir diese Sache überprüfen müssen. Hier muss etwas geschehen. Aber da es vom Grossen Rat kommt, verbunden mit anderen Wünschen, können Sie die Vorlage selbstverständlich zurückweisen und wir überarbeiten das noch einmal. Es wäre aber besser, wenn Sie Ihre Wünsche klar formulieren würden, sonst ist es für uns schwierig, dies umzusetzen. Wir brauchen etwas Zeit.

Die politische Frage ist nicht, ob man die Vorlage noch einmal überprüft, die politische Frage ist, wie tief oder wie hoch man die Steuer ansetzt. Als Finanzdirektorin habe ich immer die finanzielle Situation des Kantons im Auge, deshalb schaue ich bei den Vorlagen auch darauf, dass es nicht zu viele Ausfälle gibt. Aber Sie entscheiden dann ja als Grosser Rat, was Sie in Kauf nehmen wollen und was nicht.

Ich finde es ist möglich, die Vorlage heute zu verabschieden, wir kennen die Konsequenzen. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Nach alldem, was wir gehört habe, wäre eine Rückweisung an die WAK durchaus sinnvoll. Ich selber würde für die Rückweisung stimmen, damit wir das in der WAK noch einmal ansehen können. Selbst wenn das Resultat dann gleich bleibt, kann man uns wenigstens nicht vorwerfen, wir hätten die Meinung auf wackligen Grundlagen gebildet.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
über die Rückweisung
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
50 JA
45 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
das Geschäft an die WAK zurück zuweisen.

21. Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020)

[17.03.21 16:29:28, JSSK, JSD, 20.1502.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Danielle Kaufmann Präsidentin der JSSK: Nach einer emotionalen Debatte vorher kommen wir zu einem einfachen und relativ unemotionalen Traktandum. Die JSSK hat sich Anfang der Legislatur ein einfaches Geschäft vorgenommen, ein völlig unbestrittenes und unpolitisches Geschäft.

An der Sitzung vom 10. Februar haben wir dennoch mit der gebührenden Ernsthaftigkeit den Ratschlag zur Bereinigung der Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020) beraten. Gerne berichte ich Ihnen dazu kurz.

Die Gesetzessammlung muss hinsichtlich Notwendigkeit und Aktualität ihrer Erlasse überprüft und bereinigt werden. Mit diesem Auftrag hat die Konferenz der departementalen Rechtsdienste eine erste Tranche von 100 Erlassen, die vor 1959 in Kraft getreten sind, systematisch überprüft. Von diesen 100 überprüften Erlassen haben sie 11 Erlasse herausgefiltert, die seit 1959 keine inhaltliche Anpassung mehr erfahren haben und die nicht mehr aktuell sind. Sechs davon fallen in den Kompetenzbereich des Grossen Rates, fünf in jenen des Regierungsrats.

Bei den sechs Erlassen in unserer Kompetenz handelt es sich um das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht, das Gesetz betreffend Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Ehrenfolgen von Konkurs und Auspfändung, das Universitätsgesetz des Kantons Basel-Stadt, den Grossratsbeschluss betreffend den Bau einer Anstalt für normale Anatomie und Physiologie und Verwendung des Werkhofareals. Den Grossratsbeschluss betreffend die Anlagenbenützung eines an die Güterstation St. Johann angeschlossenen Verbindungsgleises gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss von Industriegleisen an diese Verbindungsgleise. Und schlussendlich den Grossratsbeschluss betreffend Änderung des generellen Kanalisationsplans für das Gebiet Im Hackberg in Riehen.

Die JSSK hat keinen Bedarf gesehen, die aufzuhebenden Erlasse im Einzelnen zu diskutieren. Die Erläuterungen im Ratschlag sind diesbezüglich ausführlich und sehr nachvollziehbar. Einzelne Fragen, die in der JSSK gestellt wurden, betrafen einerseits den Einbezug der Gemeinden, was vom JSD bejaht wurde, andererseits, ob das gewählte Vorgehen der Bereinigung ausreichend systematisch und erfolgreich sei. Dazu erläuterte das JSD, dass die Bereinigung der Gesetzessammlung ein fortlaufender Prozess sei, nicht nur retrospektiv, wie die vorliegende Aufhebung von Erlassen, sondern natürlich fortlaufend vor allem im Rahmen von neuen Gesetzgebungsvorhaben.

Die JSSK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Ratschlag zur Bereinigung der Gesetzessammlung (Tranche 2020) zuzustimmen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Es ist eine erste Tranche, man musste irgendwann den Schnitt finden, welche Erlasse man prüft auf deren Anwendbarkeit und Relevanz in der Praxis. Selbstverständlich geht dieser Frühlingsputz weiter, eventuell kommen weitere Tranchen hinzu. Diese sechs Erlasse haben auch im interdepartementalen Austausch keine Diskussionen mehr ergeben. Insofern sind alle nicht mehr relevant.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
GRB 1:
Aufhebung Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht

Schlussabstimmung
GRB1
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
69 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.

Detailberatung
GRB 2:
Aufhebung Gesetz betreffend Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Ehrenfolgen von Konkurs und Auspfändung

Schlussabstimmung
GRB 2:
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
71 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Aufhebung des Gesetzes betreffend Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Ehrenfolgen von Konkurs und Auspfändung

Detailberatung
GRB 3:
Aufhebung Universitätsgesetz des Kantons Basel-Stadt

Schlussabstimmung
GRB 3
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
71 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Aufhebung des Universitätsgesetzes des Kantons Basel-Stadt

Detailberatung
GRB 4:
Aufhebung Grossratsbeschluss betreffend den Bau einer Anstalt für normale Anatomie und Physiologie und Verwendung

des Werkhofareals

Schlussabstimmung

GRB 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend den Bau einer Anstalt für normale Anatomie und Physiologie und Verwendung des Werkhofareals

Detailberatung

GRB 5:

Aufhebung Grossratsbeschluss betreffend die Anlage und Benützung eines an die Güterstation St. Johann angeschlossenen Verbindungsgeleises gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss von Industriegeleisen an dieses Verbindungsgeleise

Schlussabstimmung

GRB 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend die Anlage und Benützung eines an die Güterstation St. Johann angeschlossenen Verbindungsgeleises gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss von Industriegeleisen an dieses Verbindungsgeleise.

Detailberatung

GRB 6:

Aufhebung Grossratsbeschluss betreffend Änderung des generellen Kanalisationsplanes für das Gebiet im Hackberg in Riehen

Schlussabstimmung

GRB 6

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des generellen Kanalisationsplanes für das Gebiet im Hackberg in Riehen

22. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024

[17.03.21 16:41:04, FKom, ED, 20.1373.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 480'000 zu bewilligen.

Jürg Stöcklin Vizepräsident der Finanzkommission: Das Wildt'sche Haus ist ein Repräsentationsbau des Seidenbandfabrikanten Jeremias Wildt-Socin aus dem 18. Jahrhundert. 1952 kam das Gebäude in den Besitz einer Stiftung, die dieses seither beim Regierungsrat, der Universität und der Akademie der Medizinischen Wissenschaften unentgeltlich oder an Private für ein Entgelt für Anlässe, Repräsentationszwecke, Sitzungen und anderes zur Verfügung stellt. Die Stiftung erhält vom Kanton einen jährlichen Staatsbeitrag, der mit dem vorliegenden Ausgabenbericht um weitere vier Jahre verlängert werden soll. Der Staatsbeitrag ist als Defizitgarantie ausgestaltet und wird nur so weit ausgeschöpft, wie die Erträge der Stiftung aus Vermietungen nicht ausreichen.

In den Jahren 2017-19 war dies in Höhe von ca. Fr. 60'000 der Fall und der Staatsbeitrag musste nicht ausgeschöpft werden. Coronabedingt wird im Jahr 2020 die für die letzte Beitragsperiode bewilligte maximale Defizitgarantie von Fr. 85'000 nicht ausreichen und es muss im Umfang von ungefähre Fr. 26'000 auf das Stiftungskapital zurückgegriffen werden, das dadurch zur Hälfte aufgezehrt wird.

Wie sich die Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage im aktuellen Jahr auswirken wird, ist noch nicht bezifferbar, zu erwarten ist, dass auch im laufenden Jahr ein höheres Defizit entstehen wird, weshalb der Regierungsrat beantragt, die maximale Defizitgarantie auf Fr. 120'000 pro Jahr zu erhöhen. Es ist aber davon auszugehen, dass mit der Bewältigung der Corona-Pandemie ab 2022 die Defizitgarantie wie in früheren Jahren nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Die Finanzkommission erachtet deshalb einen Staatsbeitrag im Sinne einer Defizitgarantie als ausgesprochen sinnvoll. Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrats behandelt und beantragt Ihnen einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, dem Staatsbeitrag für das Wildt'sche Haus für die Jahre 2021-24 zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Wildt'sches Haus wird ein Staatsbeitrag für die Jahre 2021–2024 in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 480'000 (maximal Fr. 120'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen – JETZT!"

[17.03.21 16:46:02, PetKo, 20.5436.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu

überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Der Grosse Rat hat die Petition “Bäume pflanzen - JETZT!” in seiner Sitzung im November 2020 der Petitionskommission überwiesen. Die Petenten fordern vom Grossen Rat und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas umzusetzen. Sie setzen sich für die Umsetzung des vorhandenen Leitbilds Strässenbäume und konsequente Entsiegelung von Allmendflächen ein. Gemäss Petenten erhält so die Allmend wieder höhere Aufenthaltsqualitäten, die Bäume und Pflanzen bessere Lebensbedingungen und die Menschen freuen sich und sehen, dass im direkten Umfeld positive Veränderungen in Anbetracht der globalen Klimakrise möglich sind.

Die Petitionskommission hat im November 2020 zum Hearing eingeladen. Vertreter der Petentschaft, Stadtgärtnerei und Planungsamt des BVD haben teilgenommen. Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich beim Anliegen der Petentschaft angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise um ein Thema mit grosser Relevanz handelt. Die Kommission kann das Argument von Seiten der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehen, dass es kostengünstiger sei, noch funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten. Angesichts des sich erwärmenden Stadtklimas wünscht sich die Kommission allerdings, dass die Regierung dem Thema, mehr Bäume in der Stadt zu pflanzen, noch mehr Relevanz zubilligt und Baumpflanzungen beschleunigt. Dem Parlament sollen Bebauungspläne oder Strassenumgestaltungen in verschiedenen Varianten vorgelegt werden, insbesondere auch solche, die das vorliegende Petentum förderten.

Die Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die flächendeckende Realisierung des Glasfasernetzes wohl auch Restwertvernichtung von bestehender Infrastruktur zur Folge gehabt hätte. Sie interessiert sich dafür, ob dies bei der Pflanzung von Bäumen aufgrund der höheren Belastung durch die Klimakrise nicht auch möglich sei. Die Kommission wünscht sich ausführliche Informationen zur gängigen Praxis bei der Anlegung von Baumrabatten und bei der Entsiegelung von asphaltierten Allmendflächen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 Stimme bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P222 (20.5408) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

25 Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 “Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21“

[17.03.21 16:49:38, PetKo, 20.5436.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde der Petitionskommission im Dezember 2020 überwiesen. Die Petenten fordern, dass es dem Verein Robi Spielaktionen ermöglicht wird, die Kindertankstalle in der Oekolampad-Anlage von November 2020 bis März 2021 weiter zu betreiben. Gemäss Petenten erfreut sich die Tankstelle bei den Kindern und Jugendlichen grosser Beliebtheit und ist auch für viele Eltern aus dem Quartier zum Treffpunkt geworden. Die Tankstelle soll nun aus finanziellen Gründen von November 2020 bis März 2021 geschlossen werden. Dies sei für das ganze Quartier ein grosser Verlust.

Die Petitionskommission hat im Dezember 2020 zum Hearing eingeladen. Teilgenommen haben Anwohner und Vertreter der Petentschaft, Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport und die Leiterin der Abteilung Jugend und Familienangebote als Vertreterin des Erziehungsdepartements sowie Geschäftsleiter der Robi Spielaktionen und die Verantwortlichen der Kindertankstelle.

Die Petitionskommission kann das Anliegen der Petentschaft nach einem Winterbetrieb der Kindertankstelle auf der Oekolampadmatte nachvollziehen, besonders angesichts der besonderen Herausforderung, die die Pandemiesituation an die Bevölkerung derzeit stellt. Sie stimmt jedoch der Argumentation der Vertretenden der Verwaltung zu, dass für das ED in diesem Fall kurzfristig kein Handlungsspielraum gegeben ist. Im Rahmen der Diskussion über den Oekolampad Ratschlag ist bereits 2019 politisch entschieden worden, dass die zusätzlich von der Robi Spielaktionen geforderten Fr. 80’000 für die Kindertankstelle Oekolampadmatte für die Periode 2020-23 nicht gesprochen werden. Damals ging es nicht um die Weiterführung des Angebots während den Wintermonaten, sondern um den ordentlichen Betrieb.

Für die Wintersaison 2021 ist es nicht möglich, zusätzliche Mittel zu sprechen, für den nächsten Winter müsste frühzeitig ein entsprechendes Budgetpostulat eingereicht werden. Die Petitionskommission interessiert sich im Zusammenhang mit der Finanzierung eines ganzjährigen Betriebs dieser Kindertankstelle, ob es allenfalls möglich wäre, dieses Angebot statt

über die offene Kinder- und Jugendarbeit in einem Joint Venture mit der Quartierarbeit zu ermöglichen. Die Situation auf der Oekolampadmatte ist aufgrund des neuen Spielplatzes, der schönen Kindertankstelle und dem Einbezug des Gemeindehauses Oekolampad attraktiv.

Die Kindertankstelle hat sich scheinbar zu einem wichtigen Begegnungsort für die Eltern und Kinder aus dem Quartier entwickelt, und zwar ergänzend zum 200 Meter entfernten Quartiertreffpunkt an der Stöberstrasse. Des Weiteren bittet die Kommission die Regierung um die Beantwortung der Frage, ob die Möglichkeit bestände, aufgrund des Konzeptwechsels bei den Robi Spielaktionen die nächste Überprüfung der Planung vorzuziehen und in den nächsten sechs Monaten statt erst wie geplant 2023 zu schauen, ob eventuell mehr Geld gesprochen werden könnte. Dadurch, dass sich die Robi Spielaktionen von der Gastronomie getrennt habe, ist klar geworden, dass das Versprechen, selbsttragend zu sein, nicht erfüllt werden kann.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P424 (20.5436) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

27. Motionen 1 bis 2

[17.03.21 16:54:19]

1. Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

[17.03.21 16:54:21, 21.5017.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn Sie fragen würden, ob es die SVP-Fraktion einfach übers Herz bringt, einen Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal abzulehnen, dann lautet unsere ehrliche Antwort dazu Nein. Ist es dennoch richtig, diesen Bonus abzulehnen? Ja.

Das Anliegen, das auf den ersten Blick sympathisch daherkommt, wirft auf den zweiten Blick einige Fragen auf. Wenn jene, welche im letzten Jahr krisenbedingt einen zusätzlichen Einsatz geleistet haben, einen Corona-Bonus erhalten sollen, dann fragt sich, weshalb dann zum Beispiel Verkäuferinnen und Verkäufer trotz erhöhtem Risiko und dauerndem Maskentragen keinen solchen Bonus erhalten. Weshalb erhalten die Militärdienstleistenden trotz Coronaeinsätzen und Urlaubsentzug keinen solchen Bonus? Weshalb Gewerbler trotz Leistung von Überstunden zur Erstellung von Schutzkonzepten keinen solchen Bonus? Weshalb kriegt das Putzpersonal in den Spitälern trotz enorm erschwerter Arbeitsbedingungen keinen solchen Bonus? Die Liste ist damit nicht abgeschlossen und liesse sich leider fast beliebig ergänzen.

Doch es drängen sich noch weitere Fragen auf. Der Bonus ist für Personen mit einem Job gedacht. Doch welchen Bonus erhalten jene, welche aufgrund von Kurzarbeit nur 80% ihres Lohnes erhalten? Welchen Bonus erhalten jene, welche ihren Job ganz verloren haben? Und welchen Bonus erhalten jene Unternehmer, welche Unternehmen liquidieren müssen?

Diese Motion, so gut sie gemeint ist, schafft Gewinner und Verlierer, Privilegierte und Benachteiligte. Überdies soll es sich beim Coronabonus um einen substanziellen Bonus handeln. Ginge es nach der Motionärin, würde dieser in der Höhe eines 14. Monatslohns liegen. Wenn das gesamte Gesundheitspersonal des Kantons Basel-Stadt diesen 14. Monatslohn erhalten sollte, würden Kosten von etwa Fr. 100’000’000 entstehen. Als Neuling brauche ich den alten Hasen in diesem Hohen Hause nicht zu erklären, dass Fr. 100’000’000 eine gewaltige Summe an Steuergeldern ist, mit welchen nicht fahrlässig zu verfahren ist. In Zeiten, in denen wir auf Schadenersatzzahlungen bedacht sein sollen, ist es für die SVP-Fraktion deshalb falsch, enorme Summen an Steuergeldern für Wunsch- und Zusatzleistungen auszugeben. Würden diese Fr. 100’000’000 nicht gesprochen oder nur teilweise, müsste zwangsweise ein Teil des Gesundheitspersonals auf den Bonus verzichten. Angedacht ist dabei, dass zum Beispiel besser verdienendes Gesundheitspersonal keinen Bonus erhalten soll, wie wenn der Mehraufwand der Besserverdienenden nichts wert ist. Es kommt also nicht nur berufsgruppenübergreifend, sondern auch innerhalb der Berufsgruppe des Gesundheitspersonals zu Verteilkämpfen.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Privilegierung einzelner Berufsgruppen und gegen die staatliche Einmischung in Lohn- und Bonusverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Sie haben Ihre Rede gestern auch in Telebasel gehalten. Warum hat Sie Sarah Wyss in der Fernsehsendung gestern Abend so böse angeschaut?

David Trachsel (SVP): Ich verzichte auf eine Antwort.

Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP): Ich spreche für die Fraktionen EVP/Mitte. Als erstes möchte ich vorausschicken, dass wir uns in der Fraktion einig sind, dass Einmischungen in Lohnverhandlungen, Bonizahlungen und dergleichen nicht in die Kompetenz des Parlaments fallen, sondern dass dies in der Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber verbleibt. Ich möchte dies hier klar zum Ausdruck bringen. Weshalb haben wir in der Kreuztabelle trotzdem ein Plus eingegeben?

Das vergangene Jahr der Pandemie war für die meisten Menschen sehr schwierig, und alle mussten Einschränkungen, nicht nur in ihrer persönlichen Freiheit, hinnehmen. Aus wirtschaftlicher Sicht gab es wenige Gewinner, aber leider vorwiegend Verlierer. Ausserdem haben viele Berufsgruppen in der Krise Sondereinsätze geleistet und hätten eine aussergewöhnliche Bonuszahlung verdient, so auch die Ärzte und das Pflegepersonal auf den Intensivstationen unserer Spitäler.

Für dieses Anliegen haben wir grosses Verständnis und werden deshalb die Motion heute überweisen. Allerdings betone ich heute schon, dass wir uns bei einer Zweitüberweisung dafür einsetzen werden, dass diese Motion als Anzug überwiesen wird, der dem Arbeitgeber die Entscheidungsfreiheit überlässt, ob und wie er Bonuszahlungen an das Personal entrichten möchte bzw. kann.

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung der Motion.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die Wertschätzung für die geleistete Arbeit des Gesundheitspersonals ist auch der LDP ein Anliegen, ist wichtig und richtig. Zu einem Corona-Bonus in Form einer Motion war ich aber schon in der Kommission eher kritisch eingestellt. Es wurde schon gesagt, es ist nicht Aufgabe der Politik, den Arbeitgebern Vorschriften zu machen, das ist Aufgabe der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats. Selbstverständlich sollen prinzipiell Arbeitnehmende, unabhängig davon, was sie arbeiten, entsprechend ihrem Einsatz abgegolten werden. Wir müssen uns aber bewusst sein, ganz viele haben in dieser Pandemiezeit ganz viel geleistet und leisten immer noch viel. Das wurde vorher schön aufgezählt. Eine einseitige Unterstützung einer Berufsgruppe kann problematisch sein und kann weitere Begehrlichkeiten wecken. Dazu kommt, dass das Gesundheitspersonal einen sicheren Job hat und keinen Schaden erlitten. Es ist deshalb nicht vergleichbar mit denjenigen Menschen in Branchen, die gar keine Arbeit mehr haben.

Ob die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals generell inklusive Löhne adäquat sind, ist eine ganz andere Frage. Das muss diskutiert werden, aber nicht im Rahmen dieser Motion. Zudem wurde im Februar hier im Grossen Rat den Spitälern und anderen Gesundheitsinstitutionen Fr. 108’000’000 für direkte Mehr- und Zusatzkosten gesprochen. Ich habe damals in der Kommission von Anfang betont, dass es dadurch den Spitälern möglich sein muss, das betroffene Personal entsprechend mit Bonuszahlungen zu würdigen. Es betrifft nicht das gesamte Spital- und Gesundheitspersonal, es sind nicht alle in gleichem Mass betroffen.

Es mag also gute Gründe für diese Motion geben, es gibt auch gute Gründe gegen diese Motion. Die LDP hat deshalb bewusst Stimmfreigabe gewählt.

Fleur Weibel (GAB): Die Coronakrise betrifft uns alle und hat von uns allen viel gefordert und fordert es noch. Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben das ausgeführt. Die vorliegende Motion spricht überhaupt nicht dagegen, weitere Motionen für andere Berufsgruppen einzureichen.

Heute konzentrieren wir uns aber auf das Gesundheitspersonal, weil dieser Bereich unmittelbar und direkt von der Pandemie betroffen ist. Die Pandemie hat die Bereiche unterschiedlich hart getroffen und hat bestehende Missstände sichtbar gemacht. Was hat die Pandemie für den Gesundheitsbereich bedeutet? Sie hat von den Pflegenden enorme Flexibilität gefordert. Sie hatten es mit einem völlig neuen Krankheitsbild zu tun, mussten sich ständig auf neue Informationen zum Umgang mit dem Virus einstellen und arbeiteten dabei in immer wieder neu zusammengesetzten Teams, was zusätzlich herausfordernd und komplex war. Dabei waren die Coronaerkrankten und an Corona Verstorbene für die Pflegenden zu keiner Zeit nur Zahlen, sondern konkrete Einzelschicksale, die von ihnen betreut wurden. Zu sehen, wie schlecht es den Patienten und Patientinnen ging und dabei dem Virus die ganze Zeit ausgesetzt zu sein, stellte eine beträchtliche psychische und physische Belastung für das Pflegepersonal dar.

Wesentlich ist nun aber, dass die Arbeitsbelastung in der Pflege nicht erst seit Corona hoch ist, vielmehr arbeiten Pflegende seit Jahren an der Belastungsgrenze. Der Beruf wird entsprechend immer wie unattraktiver und gut ausgebildetes Personal fehlt, und das obwohl die Gesellschaft ohne die Pflege von kranken und betagten Menschen nicht funktionieren würde. Wir könnten auf vieles verzichten und würden als Gesellschaft weiter existieren, aber auf Pflege können wir nicht verzichten. Sowohl die unbezahlte Pflege in der Familie wie auch die nicht wahnsinnig gut bezahlte Pflege in den Spitälern, zu Hause und in den Heimen sind systemrelevant. Dies hat Corona deutlich gemacht.

Seit Langem kritisieren Pflegeverbände die fehlende Zeit und das fehlende Personal, um Patientinnen und Patienten gut pflegen zu können. Seit Langem kritisieren sie die schlechten Arbeitsbedingungen und den fehlenden Schutz für die Gesundheit des Personals. Bislang fanden sie dafür kaum Gehör in der Gesellschaft und der Politik. Doch jetzt hat Corona die Systemrelevanz von Pflege unübersehbar gemacht und wir haben jetzt die Chance, diese für unsere Gesellschaft unentbehrliche Arbeit mit etwas mehr zu würdigen als nur mit klatschen.

Sicher, der Coronabonus, den wir heute für die Pflegenden fordern, ist ebenfalls nur symbolischer Natur und sicher keine

nachhaltige Lösung für die Missstände im Pflegebereich. Aber es ist ein Anfang für die seit Langem geforderte Anerkennung von Pflegearbeit. Die Auseinandersetzung mit dem Wert von Pflege kann und soll eine Grundlage dafür bieten, weiter darüber nachzudenken, wie wir die Arbeitsbedingungen für die Pflege in unserem Kanton nachhaltig verbessern können, damit wir alle im Notfall darauf zählen können, dass wir gut gepflegt und betreut werden.

Im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis bitte ich Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Seit etwas mehr als einem Jahr ist die Welt eine andere als wir sie bis anhin kannten. Vieles hat sich verändert, und wir alle mussten unseren Alltag einschränken und umstrukturieren. Auch viele Menschen haben an verschiedenen Orten und Bereichen Unglaubliches geleistet. Eine besonders grosse Last lag und liegt auf den Schultern des Gesundheitspersonals.

Wir können mehr als nur Danke sagen. Wir als Politikerinnen und Politiker haben es auch in der Hand, dass die Menschen, die an der Front in den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen unsere Kranken und Sterbenden betreut haben und das immer noch tagtäglich mit einem riesigen Effort tun, nicht nur beklatscht werden, sondern auch monetär für ihre ausserordentlichen Leistungen entschädigt werden. Denn klatschen alleine reicht schon lange nicht mehr.

Vielleicht haben Sie die Pflegenden, die heute eine Kundgebung abgehalten haben, auch gesehen. Sie sagten es so laut und deutlich wie es nur möglich ist. Die Pflege braucht die Politik, nicht nur heute, sondern eigentlich schon lange. Denn die Pflegeberufe waren schon vor Ausbruch der Pandemie schlecht bezahlt. Steigender Druck, zu wenige Pflegende in der Ausbildung und eine alternde Bevölkerung, die mehr Pflege braucht. Der Pflegenotstand ist real.

Nun haben wir es als Parlament in der Hand, dass die Pflegenden in unserem Kanton für ihren ausserordentlichen Einsatz in den letzten Monaten anständig entschädigt werden. Wir reden hier von einem Tropfen auf den heissen Stein. Längerfristig braucht es angemessene Löhne, mehr ausgebildetes Pflegepersonal und faire Arbeitsbedingungen. All das erreichen wir nicht in einem Tag. Diese Motion ist ein Anfang und das Minimum, was wir für die Pflegenden tun können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang speziell die Pflegenden in den Alters- und Pflegeheimen erwähnen. Was sie in den letzten Monaten geleistet haben, ist unglaublich. Sie waren es, die für unsere Alten und Kranken da waren, die ihnen Trost und Nähe gespendet haben, als wir zu Hause bleiben mussten. Sie mussten sich von überdurchschnittlich vielen ihrer Patientinnen und Patienten verabschieden und trotzdem waren sie jeden Tag da und haben ihr Bestes gegeben.

Wenn es an dieser Motion etwas zu kritisieren gibt, dann ist es der Umstand, dass wir es als Parlament verpasst haben, die Gelder, die wir im Januar an die Spitäler gesprochen haben, nicht an die Verpflichtung gebunden haben, dass die Spitäler selbst einen Bonus an ihre Pflegenden zahlen müssen. Nun muss der Kanton einspringen und das tun, was eigentlich Aufgabe der Spitäler wäre.

Im Übrigen wären wir auch nicht die ersten, die die ausserordentlichen Leistungen der Pflegenden honorieren. Das Zuger Kantonsspital hat einen Bonus von Fr. 1’200 für alle, unabhängig vom Beschäftigungsgrad beschlossen. Das Kantonsspital in Baden hat Fr. 1’000 extra für seine Angestellten gesprochen, und die Kantone Fribourg und Waadt haben ebenfalls zusätzliche Urlaubstage und monetäre Entschädigungen für ihre Pflegenden beschlossen.

Machen wir es ihnen nach. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Pflegenden nicht im Stich zu lassen, denn sie würden Sie im Notfall auch nicht im Stich lassen.

Zwischenfragen

Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP): Sie haben Spitäler erwähnt, die Boni bezahlt haben. Wieso möchten Sie das nicht den Spitälern überlassen?

Jessica Brandenburger (SP): Ich glaube, der Kanton ist als Miteigner des Kantonsspitals in der Verpflichtung, den Pflegenden einen Bonus auszuzahlen.

Roger Stalder (SVP): Wissen Sie, dass Hunderte hätten operiert werden müssen und wegen den Coronapatienten darauf verzichtet haben? Die haben auch eine Leistung gezeigt. Also kann die Belastung nicht so hoch gewesen sein.

Jessica Brandenburger (SP): Das ist ein absoluter Affront, dass die Belastung für das Pflegepersonal während der Coronakrise nicht hoch gewesen sein. Deshalb möchte ich Ihre Frage nicht beantworten.

Raoul Furlano (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass öffentlich-rechtliche Institutionen bereits heute Boni gesprochen haben in Form von finanziellen Boni und auch von zusätzlichen Freitagen?

Jessica Brandenburger (SP): Ja, das ist mir bewusst. Mit der Motion wird ein richtiger Bonus gefordert und nicht einfach Fr. 50 oder ein Apfel.

Joël Thüring (SVP): Ist Ihnen auch bewusst, dass die Belastung für das Gesundheitspersonal nicht in allen Bereichen hoch war? Es gibt Bereiche in den Spitälern, die leer waren, weil man keine Operationen durchgeführt hat. Ist Ihnen bewusst, dass es dort keine Überlastung des Personals gab, sondern eher sogar eine Unterlastung?

Jessica Brandenburger (SP): Ja, das Personal, das auf den Stationen, die geschlossen wurden, gearbeitet hat, wurde umverteilt und hat an anderen Orten ausgeholfen. Hören Sie auf zu sagen, dass die Belastung nicht gross ist.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion zu einer ersten Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie haben in der Debatte und auch im Motionstext das Thema der Wertschätzung aufgebracht, sehr zu Recht. Die Angehörigen des Gesundheitspersonals haben einen enormen Einsatz leisten müssen, haben sich enorm stark engagiert, waren auch persönlich stark belastet und das verdient unsere volle Anerkennung und Dankbarkeit. Es ist richtig, sich damit auseinanderzusetzen, wie wir als Kanton diese Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Vieles liesse sich sagen über die Art und das Ausmass der Belastung und der Leistungen, die haben erbracht werden müssen. Es ist fair zu sagen, dass auf dem Gesundheitspersonal sicher die grösste Last der Pandemie unmittelbar lag und immer noch liegt. Das gilt nicht flächendeckend, auch das ist korrekt, es gab Abteilungen von Spitälern, die unterbelastet waren und die nicht arbeiten durften, und nicht alle diese Personen konnten tatsächlich in anderen Bereichen voll eingesetzt werden. Aber ich würde das eher als Ausnahmephänomene ansehen, die sich ausschliesslich auf die erste Welle im Frühling 2020 beziehen. Insgesamt müssen wir vor einer sehr hohen Zusatzlast sprechen, insbesondere auch im vergangenen Herbst, als wir den Anspruch auch als Politik an das Gesundheitswesen gestellt haben, dass möglichst wenige Patientinnen und Patienten auf ihre Behandlungen verzichten mussten. Wir haben dem Gesundheitspersonal zugemutet und verlangt, dass es möglichst allen gerecht werden müsse. Das ist auch richtig, ich stehe hinter diesem Anspruch. Er liess sich nicht vollständig einlösen, einige Behandlungen und Operationen mussten verschoben werden, aber wir können in der zweiten Welle nicht mehr von Situationen reden, wo einzelne Bereiche nicht ausgelastet gewesen wären, wie man das noch für die erste Welle vielleicht in Ausnahmefällen tatsächlich sagen kann.

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass in der Tat in der Beurteilung des Regierungsrats ein enormer Anlass besteht, Dank und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen und wir deshalb gerne prüfen, wie wir das tun. Das ist nicht so klar. Natürlich ist der Ruf nach einem Bonus sehr verständlich, und ein Bonus ist eine Möglichkeit, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Verschiedene Spitäler und übrige Gesundheitsorganisationen, staatliche und private, haben das auch gemacht. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Das ist eines der Elemente, das wir Ihnen gerne im Bericht, soweit wir das können, darlegen würden. Es geht uns darum, die Situation ein bisschen umfassender beschreiben zu können, damit Sie eine bessere Grundlage haben, über das weitere Verfahren zu entscheiden. Welchen Weg das bei einer zweiten Überweisung nehmen wird, kann ich seitens des Regierungsrats noch nicht vorwegnehmen.

Es wurde gesagt, dass die Rahmenausgabenbewilligung, die wir gesprochen haben, es den Spitälern ermöglichen sollte, Boni zu zahlen. Das ist verkürzt. Die Rahmenausgabenbewilligung enthält keine Position für Boni. Das wäre ein Missverständnis. Wir haben dort keine Boni vorgesehen, aber wir wollten mit dieser Rahmenausgabenbewilligung unsere Verantwortung für die Spitäler, Pflegeheime und Spitex übernehmen. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Unsere Hauptrolle ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Gesundheitsunternehmen gute Arbeitgeber sein können. Dem wollen wir uns auf jeden Fall stellen. Und zu den Anliegen der Motion berichten wir Ihnen gerne.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Grossräte erhalten Boni, weil wir heute eine Nachtsitzung haben, erhalten wir Fr. 200 mehr.

Was ich in dieser Motion nicht verstehe ist Folgendes. Es steht am Schluss “Für die Gesundheits- und Sozialkommission Sarah Wyss, Präsidentin”. Heisst das jetzt, die Motion wurde nur von Sarah Wyss eingereicht, oder kommt sie von allen Mitgliedern der GSK? Mir fehlen die Namen. Ich wäre froh, wenn Sie das kurz erklären könnten.

Ich habe Angst, dass auch mal ein Parlament abgeschafft wird. “Wie kann man Demokratie und Nationalstaaten abschaffen und alle Macht über die Menschen einem supranationalen Expertenrat übertragen?” Egal in welchem Land, sei es in der Schweiz oder in Deutschland, es sprechen immer mehr Experten und geben uns vor, was wir zu tun haben. Die Politik wird ausgeschaltet, die Demokratie wird ausgeschaltet.

Oliver Bolliger, Präsident der GSK: Vielen Dank für die interessante Debatte, ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, auf die Motion der GSK einzutreten und die Wertschätzung in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass diese Motion für einen Coronabonus in direktem Zusammenhang steht mit dem am 13. Januar einstimmig überwiesenen Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 108’000’000 für die Abgeltung der direkten Zusatzkosten der Spitäler, Pflegeheime und der Spitex im Rahmen der Pandemiebekämpfung für die Jahre 2020 und 2021. Der damaligen Kommission war es wichtig, dieses Geschäft in der alten Zusammensetzung und zeitnah zu behandeln, damit gegenüber den Leistungserbringern im Gesundheitswesen ein unmissverständliches Zeichen gesendet werden kann. Dies war auch im Sinne der Regierung. Die damit verbundene Diskussion über einen Coronabonus für die Mitarbeitenden des Gesundheitswesens war in der Kommission sachlich, jedoch in Teilaspekten kontrovers, und es wurde deshalb einstimmig beschlossen, diesen Aspekt nicht innerhalb des Ratschlags zu behandeln sondern diesbezüglich eine offen formulierte Motion begleitet und zeitgleich einzureichen.

In der GSK war und ist es unbestritten, dass das Gesundheitspersonal in den Spitälern und in den Pflegeheimen im letzten Jahr eine grossartige Arbeit geleistet hat und unter enormem Druck gestanden ist und immer noch steht. Die Auseinandersetzung mit einer höheren Sterblichkeit in den Pflegeheimen und auf den Abteilungen in den Spitälern, das Erleben, dass auch das Gesundheitssystem eines reichen Landes an die Grenzen kommt, die Ungewissheit, wie sich das

alles noch entwickeln wird, ist intensiv und sehr belastend, selbst für erfahrene und langjährige Mitarbeitende im Gesundheitswesen.

Die im Namen der Mehrheit der GSK von der damaligen Präsidentin Sarah Wyss eingereichte Motion ist bewusst offen formuliert und beauftragt den Regierungsrat, zusammen mit den wichtigsten Leistungserbringern einen Vorschlag für eine Refinanzierung eines Coronabonus für das Gesundheitspersonal zu erarbeiten. Die Idee ist dabei, dass die jeweiligen Arbeitgebenden einen Coronabonus sprechen und der Kanton Basel-Stadt diesen bei Bedarf refinanzieren kann. Damit soll die Wertschätzung für diese ausserordentliche Leistung zum Ausdruck gebracht werden.

Aber natürlich hat nicht nur das Gesundheitspersonal Ausserordentliches geleistet oder tut dies immer noch. Auch andere Berufsgruppen waren sehr exponiert und belastet. Doch es ist unbestritten, dass das Gesundheitspersonal so unmittelbar die Tragik der Pandemie erleben musste und selber stark dem Virus und einer Ansteckung ausgesetzt war. Dies verdient unsere Anerkennung, dies verdient unseren Respekt und unseren Dank.

Mit der heutigen Überweisung der Motion geben wir der Regierung überhaupt erst die Möglichkeit, sich auch als Eigner über die Ausgestaltung eines Corona-Bonus Gedanken zu machen und die notwendigen Abklärungen in den Spitälern, Pflegeheimen und weiteren überhaupt einzuleiten. Dies ist wirklich angezeigt. Herzlichen Dank für die Überweisung der Motion an die Regierung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

71 JA

16 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5017 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün

[17.03.21 17:24:58, 21.5018.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die in der Motion aufgeführten Pluspunkte für eine Begrünung sind richtig, und Gebäudebegrünungen können tatsächlich einen wichtigen und interessanten Beitrag zur Umwelt leisten. Bei den Forderungen allerdings zeigt sich unseres Erachtens eine Knacknuss, sogar mehrere Knacknüsse. In einem knappen Zeitrahmen werden Massnahmen gefordert, ohne dass dieser Zeitrahmen irgendwie begründet würde, ich nehme an, weil fünf eine schöne runde Zahl ist. Vergessen wir nicht, schon vor über 20 Jahren wurde unter dem Titel “Das bessere Flachdach” ein Förderprogramm zur Flachdach- und später Fassadenbegrünung ins Leben gerufen, was zur Folge hatte, dass im Bau- und Planungsgesetz vorgeschrieben wurde, dass ungenützte Flachdächer zu begrünen sind.

Die Motion verlang im Weiteren, dass die Erfahrungen an Private weitergegeben werden sollen. Da muss ich den Motionären gratulieren. Gemachte Erfahrungen an Private weitergeben ist ein Euphemismus für den Ausdruck “staatliche Zwangsmassnahmen für Private werden folgen.”. Trotz dieser schönen Formulierung ist Zwang auf lange Sicht absehbar. Wieso versuchen Sie es nicht mit überzeugen? Das ist aufwändiger als Zwang, wird aber die Akzeptanz der Massnahmen sehr stark erhöhen.

Die Motion rennt mit ihrer Forderung nach einer Begrünung von 10% der staatlichen Gebäude offene Türen ein. Die gesetzlichen Grundlagen sind bereits vorhanden, auch wenn Sie meine Einschätzung des Euphemismus nicht teilen, da müssen keine Erfahrungen an Private weitergegeben werden. Die Gartenbauunternehmen kennen das, das Wissen ist vorhanden und das ist ihr tägliches Brot.

Reichen Sie doch dieses Anliegen, das durchaus gute Punkte beinhaltet wie etwa die Potenzialanalyse der öffentlichen Gebäude, als weniger verbindlichen Anzug ein. Da lassen wir dann wieder mit uns reden. Aber die Motion in der vorliegenden Form ist unnötig und rennt offene Türen ein. Deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Hug LDP: Die LDP steht klar zu den Themen Umweltschutz und zu einer sinnvollen Unterstützung desselben, auch im Baurecht und in der Stadtplanung. Diesen Willen haben wir in der Vergangenheit mit etlichen Experimenten der Partei in einer Vielzahl von Vorstössen aufgezeigt, was ich in der letzten Sitzung des Grossen Rats beim Anzug von Tim

Cuénod zum Thema Flachdachstrategie bereits ausgeführt habe. Aus diesem Grund verzichte ich heute darauf, dies erneut zu machen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht schwierig zu erahnen, dass die LDP auch den Nutzen von Fassadenbegrünungen sieht und diese unterstützen will, nicht nur aus ökologischen und gestalterischen Aspekten, sondern auch zur Gebäudeklimatisierung macht eine Fassadenbegrünung Sinn. Die Anliegen der vorliegenden Motion sind aus genannten Überlegungen achtbar und verdienen eine nähere Betrachtung. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die LDP jedoch gegen die vorliegende Motion. Dies vornehmlich wegen der starren Forderungen, welche zum jetzigen Zeitpunkt zu weit gegriffen scheinen. Denn sie lassen im Gewand einer Motion den umsetzenden Behörden zu wenig Spielraum. Gerade im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit von teils sehr pflegeintensiven Grünanlagen. Zwar sollen alle kantonseigenen Gebäude in den nächsten fünf Jahren auf ihr Potenzial sowohl zu Boden gebundenen als auch reinen Fassadenbegrünung hin geprüft werden. Aber bereits vorab wird der Auftrag zur Begrünung von mindestens 10% der Gebäude erteilt, mit der Verpflichtung zur nicht bodengebundenen Bauwerksbegrünung von mindestens drei unterschiedlichen Gebäudetypen in den nächsten fünf Jahren entsteht ein verbindlicher Auftrag, der allenfalls sogar einen potenziellen Eingriff ins Privateigentum notwendig macht, da die Zielobjekte nicht auf Gebäude der öffentlichen Hand eingegrenzt wurden. Argumente wie “Da fühlt sich der Mensch wohl”, “Gestalterische und ästhetische Aufwertung” oder “Steigerung der Attraktivität” enthalten eine stark subjektive Komponente, weshalb eine vorgängige Überprüfung erwünscht wäre und ob die Bevölkerung überhaupt hinter einem solchen Vorhaben steht. Zudem bestehen die Möglichkeiten zur eigenständigen Begrünung von Dächern und Fassaden bereits heute.

Ferner gilt zu beachten, dass Basel zum Thema Begrünung nicht untätig geblieben ist und eine Vielzahl von Projekten umgesetzt wurde oder im Gange sind, beginnend mit der Flachdachbegrünung 1996, der Grünfläche auf der Abdeckung der Nordtangente Horburg 1999. Das geographische Institut der Universität Basel führte seither Untersuchungen zum ökologischen Ausgleichspotenzial durch. 2005 folgte eine erneute Flachdachbegrünungsaktion. 2020 wurde in einem Projekt von Marco Güntert und Stefan Brenneisen in Kooperation mit der Universität Basel das Dach des Departements Biomedizin begrünt. Eine Ausweitung auf Privatgebäude wird durch den Verein Dachbegrünung Regio Basel angestrebt. Die Stadtgärtnerei Basel führt sowohl zur Dach- als auch Fassadenbegrünung Merkblätter für Interessierte.

Bevor dem Regierungsrat ein verbindlicher Auftrag zur Umsetzung erteilt wird, sollte deshalb evaluiert werden, in welchem Umfang das Anliegen der Motion Basel wächst grün überhaupt umgesetzt werden kann. Am breit abgestützten politischen Willen, eine solche Prüfung in die Wege zu leiten, würde es weder wohl im Parlament noch seitens der Regierung mangeln. Es benötigt daher nicht den Druck einer zu starr formulierten Motion. Vielmehr wäre es doch genau eine Aufgabe der Spezialkommission Klimaschutz und deren Subgruppe Gebäude- und Infrastruktur, diese Anliegen voranzutreiben.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie darum, die folgende Motion nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Schön wäre, man könnte dieser Motion einfach zustimmen, da sie für die Stadt und die Bevölkerung Gutes tut und positive Veränderungen bewirkt. Ich höre, meine Vorredner haben einiges dagegen. Ich kann mir auch noch weitere Argumente vorstellen: Dass der Unterhalt zu teuer ist, dass die Bepflanzung viel Energie benötigt, dass der Wald nicht in die Stadt gehört, und dass die CO2-Entwicklung diese nicht stoppen.

Ich kann das zum Teil nachvollziehen. In dieser Motion geht es allerdings nicht allein um den CO2-Ausstoss, und wenn wir schon die Begrünung der Gebäude in den Wind schlagen, kann kein Samen spriessen und gedeihen für die positiv begrünte Entwicklung unserer Stadt. Ich gebe zu, wir sind noch am Anfang und befinden uns in einer typischen Pionierphase. Die Skeptikerinnen und Skeptiker sagen, dass die Fassadenbegrünung noch nicht effizient genug sei. Noch wisse man nicht genau, welche Pflanzen und Materialien sich wirklich eignen und wie man den Unterhalt effizient gestalten könne.

Ja, es sind noch einige Fragen offen, das gebe ich zu, und darum: loslegen und Erfahrungen sammeln, sich mit anderen Städten vernetzen. Frankfurt ist diesbezüglich sehr aktiv, und in nur knapp drei Stunden mit dem Zug erreichbar. Es geht bei dieser Motion allerdings nicht nur um die Frage, wie sehr sie dem Klimaschutz etwas bringt. Grün am Haus und auf dem Haus ist auch Lebensqualität. Denn Fassadenflora reguliert das Mikroklima und macht das Stadtleben attraktiv.

Es geht hier um das Stadtklima und die Vorteile einer Begrünung, ob dies ein Biotop auf dem Garagendach oder eine Dach- und Fassadenbegrünung ist. In der Erstüberweisung dieser Motion geht es ja erst einmal darum, zu prüfen, welche kantonalen Bau- oder Umbauprojekte sich hier in naher Zukunft eignen, um ihre Fassade zu begrünen oder Dächer zu bepflanzen. Wünschenswert ist natürlich von meiner Warte aus, dass diese Projekte umgesetzt werden können. Die Skepsis im BVD ist verständlich und wie schon gesagt, sehe ich die Nutzen- und Wirkungsproblematik. Gleichzeitig habe ich bei meinen Recherchen gemerkt, dass in unterschiedlichen Städten und bei der Städteplanung auf der ganzen Welt Menschen am Forschen und Entwickeln sind. Es gibt Städte, die schon einiges umgesetzt haben, zum Teil schon vor Jahren. Singapur zum Beispiel ist seit 20 Jahren dran.

In Stuttgart müssen 30% der Neubauten begrünt werden. Bei uns geht es nur um 10% und um eine Prüfung, ob das drinliegt. Mit dieser Motion soll zudem auch sichergestellt werden, dass eine Fassadenbegrünung von Beginn an mitgeplant wird und nicht als nicht mehr umsetzbar kurz vor dem Bau verworfen werden kann. Mit einer Erstüberweisung möchte ich das BVD dazu ermuntern, sich an dieser weltweiten Entwicklung zu beteiligen und nicht zu warten, bis man Fassadenflora als fertigen Bausatz im Baumarkt kaufen kann. Die Erhitzung in der Stadt muss jetzt und längerfristig angepackt werden, daher vielleicht auch das Tempo, das in der Motion vorgegeben wird. Und wir können nicht warten, bis der Bund, Europa und die Welt die Klimaerhitzung in Angriff genommen hat. Es braucht noch weitere Pionierarbeit, wo wir lernen können, wie die Fassadenbegrünung ihre sinnvolle Wirkung entfalten kann und wie diese energieeffizient umgesetzt werden kann. Dazu kann ich nur sagen: wenn in der Vergangenheit auf Skeptikerinnen und Skeptiker gehört

worden wäre und man nicht einem Pioniergeist gefolgt wäre, hätten sich die wichtigen Technologien, die wir heute zur Bewältigung der Klimakrise brauchen, wie Fotovoltaik, nicht entwickeln können.

Ich bitte Sie, der Erstüberweisung dieser Motion zuzustimmen. Ich bin gespannt auf die Antwort, denn aktuell sehe ich noch keinen Grund, nicht später auch einer Zweitüberweisung zuzustimmen.

Raphael Fuhrer (GAB): Auch ich möchte beliebt machen, diese Motion zu überweisen. Die Frist von fünf Jahren und die Aussage, man renne damit offene Türen ein, widersprechen sich offenbar nicht. Es wurde auch gesagt, dass dahinter Zwang stecke. Ich glaube, es ist genau umgekehrt. Man möchte mit dieser Motion erreichen, dass gute Beispiele umgesetzt werden und dass anhand von diesen guten Beispielen das Wissen weitergegeben wird, damit viele weitere gute Beispiele folgen. Und Merkblätter und solche Sachen sind schön und gut, am Schluss geht es aber darum, dass man gewisse Dinge anschauen kann und sich über gewisse Dingen informieren kann, vor Ort, mit den jeweiligen Leuten, die im Gebäude wohnen oder die am Bau oder Umbau des Gebäudes beteiligt waren.

Zur ersten Forderung der 10%: Das bezieht sich auf die kantonseigenen Gebäude. Dies als Hilfe für die LDP, dass sie der Motion doch noch zustimmen kann.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die Motion Basel wächst grün möchte erreichen, dass in Basel mehr Dächer und Fassaden begrünt werden. Zuerst sollen die kantonseigenen Gebäude innert fünf Jahren auf ihr Potenzial bezüglich Fassadenbegrünung überprüft und anschliessend mindestens 10% der kantonseigenen Gebäude begrünt werden. Nach einer Evaluation sollen die gemachten Erfahrungen auch an Private weitergegeben werden.

Wie in der Motion erwähnt, haben Fassadenbegrünungen viele ökologische Nutzen, aber auch Vorteile für die Gebäude und deren Nutzende. Die Pflanzen beschatten und isolieren die Fassade. Dadurch können Heizkosten gesenkt werden. Die Begrünungen können auch eine Lärmminderung von bis zu 10 Dezibel erreichen. Durch die Pflanzen werden Fassaden vor direkter UV-Einstrahlung, Hagelregen und Schmutzablagerungen geschützt. Schädliche Stoffe und Staub in der Luft werden von der Fassadenbegrünung festgehalten. Zudem finden Pflanzen CO2 aus der Umgebungsluft und produzieren Sauerstoff. Dach- und Fassadenbegrünungen fördern zudem die Biodiversität.

Zur effektiven Bekämpfung des Klimawandels braucht es viele verschiedene, grössere und kleinere Massnahmen. Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist eine solche Massnahme, die gefördert werden soll. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Mitte/EVP, diese Motion zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Ich will mich nicht dagegen wehren, möchte einfach etwas zur Romantik, die durchklingt, sagen. Ich sollte eigentlich Minderheitenschutz geniessen hier im Saal. Ich bin Besitzer einer Liegenschaft und bewohne meine Liegenschaft, die begrünt ist. Ich möchte einfach sagen, dass es auch gewisse Nachteile gibt. Denn die Begrünung dient selbstverständlich auch als Autobahn für die verschiedensten Mitlebewesen, die dann meine Terrasse bevölkern.

Begrünung ist eine ganz tolle Sache, aber eventuell hat sie auch gewisse Nachteile. Das gilt natürlich nicht für die Gebäude, die totalisoliert sind mit Fenstern, die man nicht mehr öffnen kann. Das ist mir schon klar. Ich wohne in einem älteren Haus, dessen Fenster man noch öffnen kann. Soviel zum Thema, zur realexistierenden Situation der begrünten Fassaden.

Oliver Bolliger (GAB): Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, auf die Motion von Thomas Grossenbacher einzutreten. Dies zeigt doch Weitsicht und Mut, und den sollten wir honorieren. Die Kollegen Fuhrer und Mazzotti haben in ihren Voten die Begründung für die Motion eindrücklich dargelegt, ich werde diese nicht wiederholen.

Dass wir für unser Stadtklima und unser Wohlbefinden eine grüne Stadt brauchen, versteht sich von selbst. Gemäss der Eröffnungsrede des jüngsten Grossrats Laurin Hoppler können wir nicht einfach weiter warten und hoffen, dass dann schon alles wieder gut kommt. Daher sind fünf Jahre eher so mittellang. Es braucht wirkungsvolle Massnahmen auf verschiedensten Ebenen, und wir sollten heute damit beginnen. Dass die Zeit drängt, ist offensichtlich. Wer mit offenen Augen durch die Wälder spaziert oder in den Alpen wandert, kann die Auswirkungen der Klimaerhitzung ohne Schwierigkeiten entdecken. Der deutsche Wetterdienst hat vor Kurzem davor gewarnt, dass das Pariser Ziel einer Begrenzung der Erderhitzung um 1,5° verfehlt wird. Der Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts wird deutlich darüber liegen und somit sind auch die Auswirkungen für uns alle um ein Vielfaches bedrohlicher.

Wir müssen also handeln, mit dieser Motion tun wir dies und gewinnen zudem wertvolle Erkenntnisse, auf welche Weise Begrünung in einer Stadt Wirkung erzielen kann. Ich danke für die Überweisung der Motion an die Regierung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

66 JA

28 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

[17.03.21 17:44:32, 21.5106.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

28. Anzüge 1 bis 8

[17.03.21 17:45:14]

1. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern

[17.03.21 17:45:15, 21.5009.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 21.5009 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G

[17.03.21 17:45:40, 21.5010.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der Mehrheit der Fraktion GAB bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Wir sind zwar durchaus der Meinung, dass sich der Regierungsrat damit befassen soll, wie der Kanton mit den ganzen Entwicklungen rund um den Mobilfunk umgegangen werden soll. Der Schutz der Bevölkerung vor Strahlenbelastung ist für eine Mehrheit von uns aber ein zu wichtiges Gut, als dass wir diesen “Turbovorstoss” unterstützen möchten, der rein auf den Ausbau von 5G fokussiert.

Ich masse mir überhaupt nicht an, eine Expertin in Sachen Strahlenbelastung zu sein, aber was ich weiss, ist, dass wir schlicht noch zu wenig wissen, wie sich die 5G-Strahlung auf unsere Gesundheit auswirkt. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung lässt sich wissenschaftlich noch nicht mit genügender Sicherheit ausschliessen. Und ich weiss auch, dass es eine wachsende Anzahl an Personen gibt, die von sich sagen, sie seien strahlungssensibel. Ich kann das zum Glück aus eigener Erfahrung nicht beurteilen, aber ich kenne solche Personen, und ich halte sie nicht für Spinner oder Hypochonderinnen. Diese Menschen leiden, und ich möchte, dass wir dieses Leiden ernst nehmen.

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz haben ein interessantes Positionspapier zum Thema Mobilfunk und Strahlung verfasst. Sie fordern ganz einfach, dass die konsequente gesundheitliche Vorsorge die Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung der mobilen Kommunikation sein muss. Und konsequente Vorsorge beim Mobilfunk heisst, so wenig Strahlung wie möglich. Vorsorgen ist besser als heilen, deshalb fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz eine

nachhaltige Netzwerkplanung. Ich zitiere gern aus dem erwähnten Positionspapier: “Das Vorsorgeprinzip kann die Einführung neuer Technologien verlangsamen, es stellt aber bestmöglich sicher, dass Menschen keinen unbekannten bzw. vermeidbaren Risiken ausgesetzt werden. Zudem führt es zu mehr Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, wenn sich die Wirtschaft frühzeitig auch mit den negativen Aspekten ihrer neuen Produkte befassen muss.”

Wie gesagt, ich bin keine Expertin, aber der Ansatz mit der gesundheitlichen Vorsorge hat mich überzeugt. Ich möchte, dass wir einen guten Weg finden und technologischen Fortschritt und Rücksicht auf die Gesundheit der Menschen zu vereinen. Und dazu finde ich rein gar nichts in diesem Anzug. Ich habe gesehen, dass das GAB mit seiner Ablehnung des Anzugs ziemlich alleine auf weiter Flur ist, deshalb mache ich mir keine Illusionen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die existierenden Bedenken sehr ernst zu nehmen und bei der Beantwortung dieses Anzugs zu berücksichtigen. Ich bitte Sie gleichzeitig, den Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit Heidi Mück einig. In unserer Parteizeitung schreiben wir zum 5G-Netz: “In der Politik wird wenig über das neue 5G-Netz gesprochen. Dieses ist energiereicher und stellt somit ein grösseres Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier dar. An gewissen Orten sind zahlreiche Vögel gestorben. Man kann damit sogar Menschen überwachen. Wenn jemand eine Waffe trägt, so wird es mittels neuem 5G-Netz möglich sein, dies festzustellen. Wissenschaftler aus den USA bestätigen solche Beispiele. Es droht der Verlust einer weitereichenden individuellen Freiheit innerhalb der Gesellschaft. Die Politik sollte Gegensteuer geben, so lange es nicht bereits zu spät ist.”

Auch ich habe Angst vor Strahlung. Es ist bekannt, dass diese Strahlung für den Kopf nicht gesund ist. Es ist auch bekannt, dass die Medien kritische Artikel zum Thema Strahlung nicht bringen, weil die ganzen Handyfirmen in den Zeitungen Werbung machen. Denken Sie an die 1970-er Jahre zurück, als der Tagesanzeiger grosse Probleme hatte, weil die Autoindustrie keine Annoncen mehr geschaltet hat, weil der Tagesanzeiger negativ über Autoverpestung geschrieben hat.

Das Gleiche passiert mit dem 5G-Netz. In allen Artikeln, die ich gelesen habe, steht, dass Leute, die in der Nähe dieser Antennen wohnen, im Kopf gestört werden. Vögel sterben. Zur Entlastung kann ich sagen, dass die 5G-Technologie den nächsten Ausbauschritt im digitalen Mobilfunk erlaubt, und sie ermöglicht, die Chancen der Digitalisierung in Verbindung mit der Technologie optimal zu nutzen. Aber es gibt halt Nachteile, die man in Kauf nehmen muss.

Felix Wehrli (SVP): Ich nehme an, Sie meinen die Vögel in Den Haag. Ist Ihnen bekannt, dass diese gestorben sind, weil sie Nadeln von giftigen Bäumen gegessen haben?

Eric Weber (fraktionslos): Das wusste ich nicht, ich danke für die Information. Ich weiss nur, dass Strahlung gefährlich ist und dass ich Angst habe, dass wir in zwanzig Jahren alle an Strahlen sterben.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das Vorsorgeprinzip ist im Umweltschutzgesetz auf Bundesebene und in weiteren Gesetzgebungen bereits festgehalten und gilt auch für die Installation von 5G-Antennen. Dementsprechend glaube ich, dass wir das genügend abgedeckt haben und dass das auch berücksichtigt wird. Ich finde die Förderung des Ausbaus von 5G aufgrund der positiven Eigenschaften im Zusammenhang mit der Digitalisierung sinnvoll. Das Vorsorgeprinzip soll dabei eingehalten werden und wird meines Erachtens auch eingehalten, da auf Bundesebene festgeschrieben.

Luca Urgese (FDP): 5G ist eine Schlüsseltechnologie für die digitale Anwendung der Zukunft. Es ist im Moment die fortschrittlichste Technologie und bildet die Grundlage für unzählige neue Geschäftsmodelle. Es gibt verschiedene solche Geschäftsmodelle, die nur mit 5G erfolgreich sind oder zumindest wirtschaftlich funktionieren können. Im Motionstext sind einige Anwendungsbeispiele aufgezählt, deshalb hier nur ein aktuelles Beispiel: Der Anbau von frischem Gemüse auf dem Smart City Lab bei uns in Basel. Dieser wird betrieben von einem Startup, das auf eine gute digitale Infrastruktur angewiesen ist. Natürlich könnte man auch den Boden aufreissen, Glasfaserkabel einziehen und Server ins Gebäude einbauen. Aber das ist einerseits sehr teuer und damit für viele Startups schon ein Killerkriterium. Und andererseits scheint es mir auch wirtschaftlich nicht besonders sinnvoll zu sein, wenn eine günstigere, ökologischere und effizientere Alternative zur Verfügung steht.

Natürlich sind die Bedürfnisse von Unternehmen nur ein Teil der Geschichte. Der wichtigere Teil sind die Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Datennutzung über die Mobilfunknetze nimmt seit Jahren massiv zu. Neue datenintensive Applikationen nehmen laufend zu. Der Ausbau der Netzkapazität hinkt dieser stark steigenden Nachfrage hinterher. Wir sind deutlich im Rückstand. Zwar bekommen wir von unseren Mobiltelefonen, wenn wir in der Stadt sind, durchaus mal 5G angezeigt. Die Geschwindigkeit entspricht dennoch nicht immer dieser Anzeige, weil die Kapazitäten nicht mithalten können. Das liegt nicht an den Anbietern. Diese versuchen schon lange, den notwendigen Ausbau voranzutreiben. So wissen wir beispielsweise, dass der grösste Mobilfunkanbieter Swisscom per Ende 2020 nur 30% der geplanten und beantragten Antennen in Betrieb nehmen konnte. Dies ist entgegen den Erwartungen nicht oder nur teilweise auf Einsprachen zurückzuführen. Nur 30% der Gesuche sind durch solche Einsprachen blockiert. Weitere 40% wurden von den Behörden zu lange liegen gelassen. Sie stapeln sich bei den Behörden.

In Basel-Stadt sind diese Verzögerungen auf Personalmangel zurückzuführen. Deshalb dauere es teilweise länger als sechs Monate, bis ein Gesuch bearbeitet werde.

Dem müssen wir entgegenwirken, wenn wir auch in Zukunft technologisch auf der Höhe der Zeit sein wollen. 5G hat nicht

nur den Vorteil der höheren Geschwindigkeit, sondern ist auch aus anderen Gründen ein bedeutender Fortschritt. So haben die Universität Zürich und die eidgenössische Materialprüfungsanstalt in einer gemeinsamen Studie herausgefunden, dass 5G energieeffizienter ist. CO2-Emissionen werden reduziert. 5G ist also die bessere Lösung als 4G. Auch die Strahlenbelastung kann reduziert werden. Es wird gezielter gestrahlt, das ist besser, und es ist üblicherweise das Empfangsgerät, das stärker strahlt als die Antenne, weil es eben Empfang sucht. Besserer Empfang bedeutet deshalb weniger Strahlung. Wenn Sie für den Ausbau von 5G sind, sind Sie also für eine Optimierung der Strahlenbelastung.

Zu den Langzeitwirkungen: Es gibt immerhin Evidenz, dass Mobilfunkstrahlen über mehr als zehn Jahre kein erhöhtes gesundheitliches Risiko zur Folge hatten. Wir sprechen bei 5G von der selben Art von Strahlung. Das muss man auch mal zur Kenntnis nehmen, weil man immer sagt, dass man die Langzeitwirkungen betrachten müsse, es könnte ja in Zukunft negative Auswirkungen haben. Das ist ein Totschlagargument für jede neue Technologie.

Aus all diesen Gründen sollten wir mit dem Ausbau von 5G dringend vorwärts machen. Dazu gehören einerseits die Prozesse. Der Regierungsrat sollte möglichst rasch prüfen, wie er die Bewilligungsprozesse beschleunigen und den Personalmangel mit einer Zuteilung der notwendigen Ressourcen beseitigen kann. Andererseits ist natürlich die Frage der Antennenstandorte wichtig. Und hier kann der Kanton einen wichtigen Beitrag leisten, indem er prüft, inwiefern er seine Liegenschaften als solche Standorte zur Verfügung stellen kann. Genau dies fordert der vorliegende Anzug.

Wollen wir nicht hinterherhinken und erst dann mit dem Ausbau von 5G fertig sein, wenn die anderen schon längst so weit sind, müssen wir jetzt den Fuss vom Bremspedal nehmen. Das ist elementar, damit wir auch in Zukunft ein erfolgreicher Innovationsstandort sein können. Es ist höchste Zeit, vorwärts zu machen. Daher bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

75 JA

8 NEIN

9 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Anzug 20.5010 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze

[17.03.21 18:00:06, 21.5011.01]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5419 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu überweisen.

Schluss der 9. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2021, 20:00 Uhr

David Jenny, Grossratspräsident: Informiert, dass er eine Konsultativabstimmung durchführen wird, ob eine allfällige Nachtsitzung im April nicht schon um 19:00 Uhr statt um 20:00 Uhr beginnen soll.

Abstimmung

JA heisst um 19:00 Uhr beginnen, Nein heisst um 20:00 Uhr beginnen.

Ergebnis der Abstimmung

52 JA
15 NEIN
6 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
eine allfällige Nachtsitzung im April wird bereits um 19:00 Uhr beginnen.

4. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs

[17.03.21 20:02:21, 21.5013.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 21.5013 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

5. Anzug Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus

[17.03.21 20:03:00, 21.5014.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend auf den Anzug 20.5014 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

6. Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung

[17.03.21 20:03:32, 21.5015.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend auf den Anzug 20.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

7. Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen

[17.03.21 20:03:55, 21.5016.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend auf den Anzug 20.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

8. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit

[17.03.21 20:04:24, 21.5021.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat ist bereit den Anzug entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Der Begriff der sexuellen Gesundheit ist schon ein vernebelnder Begriff. Der Antrag offenbart eine gefährliche Sichtweise so genannter moderner Reformpädagogik. Diese zeigte sich etwa in Deutschland vor Jahrzehnten schon, als angeblich progressive Pädagogen Missbrauch mit Kindern und Jugendlichen trieben. Man suggerierte dabei, dass bereits Kinder sexuelle Lust empfinden und in frühesten Jahren mit Sexualität konfrontiert werden sollten. Dabei lebten viele Erzieher dabei nur ihre perversen Neigungen aus. Manche forderten sogar eine Entkriminalisierung der Pädophilie. Daniel Cohn-Bendits Erfahrungen als Kindergärtner mit Kindern, die er in seinem Buch ausbreitete.

Im vorliegenden Anzug ist davon die Rede, Sexualität gehöre von klein auf zu uns Menschen. Durch diese irrsinnige Behauptung wird der Pädophilie Vorschub geleistet, Stichwort Frühsexualisierung. Wer Kinder im Kindergarten und Grundschulalter mit Facetten der Sexualität konfrontiert, vergeht sich psychisch an Wehrlosen, und das alles unter dem Deckmantel der Aufklärung und Information. Welch ein Wahnsinn steckt in dem Satz der Unterzeichner, dass schon Kinder ein positives Verhältnis zur persönlich gelebten Sexualität aufzubauen hätten. Das bedeutet, dass man etwa Kinder unter 14 Jahren oder zwischen 10 und 12 Jahren schon mit Selbstbefriedigung und anderen Formen der Lustgewinnung konfrontieren sollte. Sprechen Sie doch offen aus, was Sie unseren Jüngsten da zumuten wollen. Wohin die Reise bei ihnen gehen soll, sieht man in diversen Grossstädten in Mitteleuropa. Im Kindergarten spielt sich in manchen deutschen Grossstädten schon so etwas ab.

Daher sage ich: Kein Steuergeld für irrsinnige linke Phantasien, auf dem Rücken der Kleinsten und unserer Kinder. Keine Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Absolventen so genannter ?-Studien. Keine staatliche Finanzierung für die Frühsexualisierung von Kleinkindern sowie für Menschen mit problematischer sexueller Orientierung.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen ist sicher gut gemeint, und selbstverständlich ist es auch in meinem Interesse und im Interesse der SVP, dass unsere Bevölkerung in sämtlichen Bereichen gesund lebt. Ich möchte aber doch die Frage stellen, ob eine zusätzliche Anlaufstelle für sexuelle Gesundheit wirklich nötig ist. Sexualität ist ein privates Thema, und damit Menschen sich öffnen, benötigt es ein Vertrauensverhältnis. Dies macht man in erster Linie beim Partner, bei der Familie, bei Freunden. Junge Menschen gehen allenfalls zur Vertrauenslehrerschaft, und wenn wirklich eine Krankheit oder ein ernsthafteres Problem vorliegt, dann geht man zum Vertrauensarzt.

Daneben gibt es auch gute soziale Einrichtungen wie beispielsweise der Checkpoint Basel, wo explizit auch eine Anlaufstelle für die sexuelle Gesundheit ist. Dann kann man sich neben all dem die Frage stellen, in welchen Fällen die Leute zu einer derartigen Anlaufstelle gehen. Ein niederschwelliges Problem bespricht man vielleicht in der Familie, beim Partner oder Freunden. Wenn das Problem grösser ist, geht man zum Arzt. Dazwischen läge dann diese Anlaufstelle.

Man stelle sich ein Beispiel vor. Eine sechzehnjährige Teenagerin oder ein sechzehnjähriger Teenager hatte zum ersten Mal nach einer Party ungeschützten Sex und fürchtet, dass er sich eine Krankheit zugezogen hat. Nach vielem Überlegen will er sich jemandem öffnen und geht zur Vertrauenslehrerschaft. Die Vertrauenslehrerin oder der Vertrauenslehrer verweist ihn auf diese neue Anlaufstelle. Diese verweist ihn dann zum Checkpoint Basel. Wenn es zu viele Behörden und Angebote gibt und nicht ganz klar ist, was man wofür benötigt, kann es auch kontraproduktiv sein, wenn man derartige Menschen durch einen Behördendschungel schickt.

Das Anliegen ist sicher sehr gut gemeint, und ich meine auch, dass die sexuelle Gesundheit in unserer Gesellschaft wichtig ist. Aber der Sinn und Zweck einer weiteren Anlaufstelle neben bereits bestehenden Angeboten sehen wir nicht. Wir sind auch der Meinung, dass Sexualität ein privates Thema ist und die Öffnung oder das Erwecken von Vertrauen stellt eine gewisse Hürde dar, und man geht nicht zwingend zu einer derartigen Anlaufstelle.

Jessica Brandenburger (SP): Dass die Gesundheit ein kostbares Gut ist, muss ich Ihnen vor allem in der aktuellen Situation nicht erklären. Die Gesundheit eines Menschen hat verschiedene Facetten, zum einen die körperliche, aber auch die psychische und sexuelle. Im vorliegenden Vorstoss geht es um die sexuelle Gesundheit. Dabei geht es nicht nur um die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen, sondern auch um einen positiven und respektvollen Zugang zur Sexualität.

Damit dieser Zugang gelingt, braucht es Massnahmen in verschiedenen Bereichen. Zum einen müssen Kinder und Jugendliche aufgeklärt werden. Das passiert zum einen in der Schule, zum anderen zu Hause. Für Erwachsene braucht es eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen der sexuellen Gesundheit. Denn die Fragen zur Sexualität verschwinden nicht einfach im Erwachsenenalter. Es braucht Informationen, die leicht zugänglich und auffindbar sind, damit sich die Menschen in unserem Kanton zum Thema informieren können. Dadurch können wir sexuell übertragbaren Krankheiten oder ungewollten Schwangerschaften vorbeugen.

Der Vorstoss fordert genau diese Massnahmen. Im Kanton Basel-Stadt gibt es alle diese Angebote noch nicht. Es ist

deshalb höchste Zeit, dass wir auch im Bereich der sexuellen Gesundheit vorwärts machen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den vorliegenden Anzug zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich muss ein Missverständnis ausräumen, das allenfalls entstehen kann beim Lesen des Anzugs. Man will keine neue Stelle schaffen. Es gibt genug Angebote und Stellen, zum Beispiel die Aidshilfe beider Basel. Es geht nicht darum, mehr Bürokratie zu schaffen, sondern die Angebote, die es gibt, zu bündeln, zu koordinieren, um so den Fächer etwas zusammenzunehmen, da in Basel-Stadt nicht ganz klar ist, wo man sich bei welchen Themen melden soll.

Stellen Sie sich vor, sexuelle Gesundheit würde an der Stelle der Berufsbildung stehen. Wir haben ein wunderbares Berufsbildungszentrum, wo man hingehen kann und sich über alle Facetten der Berufsbildung informieren kann. Und je nach Ernsthaftigkeit der Frage gibt es noch ein Beratungsgespräch oder eine andere Stelle, an die man sich wenden kann. Denken Sie sich eher so etwas bei diesem Anzug.

Es geht auch darum, das GD zu motivieren und weiter zu unterstützen, in dieser Sache vorwärts zu machen, auch weiter auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt, um das Thema besser zu bewirtschaften, ihm einen politischen Auftrag gibt, das so zu machen. Das GD hat in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage von Jessica Brandenburger gesagt, dass es etwas machen möchte. Wenn man noch Sukkurs gibt und sagt, dass wir das auch unterstützen, die Angebote zu bündeln und bei nächsten Verhandlungen mit Subventionsnehmerinnen und -nehmern das Thema anzusprechen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, nicht um zusätzliche Bürokratie zu schaffen, sondern um die Angebote zu bündeln und eine Übersicht zu schaffen, was noch fehlt und wo Lücken bestehen, und das GD zu motivieren, in dieser Sache Fortschritte zu erzielen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

81 JA

13 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5021 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

[17.03.21 20:16:45, BVD, 20.5224.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte kurz darauf eingehen, weshalb der Regierungsrat darum bittet, die vorliegende Motion als Anzug zu überweisen. Das Anliegen des Vorstosses ist absolut nachvollziehbar und auch berechtigt, nur zur wortgetreuen Umsetzung nicht geeignet. Die Motion verlangt, dass sämtliche Pendler- und Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo mit Wegweisern signalisiert werden. Würde nun die Motion so umgesetzt wie verlangt, gäbe es eine unübersichtliche Menge an Schildern, da das Netz an Velorouten im Teilrichtplan Velo sehr dicht ist. Und die Velofahrenden würden teilweise auf Routen gelotst, bei denen die Velomassnahmen noch nicht umgesetzt sind. Der Teilrichtplan bildet ja erst die Basis für das Umsetzungsprogramm.

Wir sind bereits daran, die bestehende Wegweisung im Velonetz zu überarbeiten, dabei arbeiten wir eng mit den Nachbarbehörden in der Agglomeration zusammen. Sinnvollerweise liegt der Fokus darauf, dass sich ortsunkundige Velofahrende, die längere Strecken zurücklegen und aus dem Umland kommen, besser zurechtfinden. Analog zum Autoverkehr sollen Wegweiser nicht komplette Routen, sondern die wichtigsten übergeordneten Ziele anzeigen. Der Versuch, die Motion wie beschrieben umzusetzen, würde deshalb die laufenden Arbeiten eher verzögern und die Wirkung der Signalisation verschlechtern statt verbessern.

Ein Anzug bedeutet nicht, dass ich das Anliegen nicht ernst nehme, im Gegenteil, es lässt uns einfach den nötigen Spielraum, um das Anliegen gut umzusetzen. Der Regierungsrat bittet Sie daher, die Motion als Anzug zu überweisen.

Raffaela Hanauer (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Ich bin leicht überrascht über die Stellungnahme zu meiner Motion. Deshalb wird das GAB an der Überweisung als Motion festhalten. Die Regierung erläutert in ihrer Stellungnahme, dass es bereits ein Orientierungssystem gäbe, nämlich der 2016 veröffentlichte Velostadtplan, und dass ein Veloroutennetz bald ausgeschildert werden soll, welches die Agglomerationen gut mit Basel verbindet. Zudem verweist die Regierung auch auf Velomassnahmen, die sie im 2021 schon umgesetzt hat oder noch umsetzen will - rechtsabbiegen bei Rot, Aufstellbereiche etc.

Alle diese Bestrebungen finde ich äusserst begrüssenswert und ich glaube auch, dass Regierungsrätin Esther Keller das Anliegen der Motion ernst nehmen wird. Dennoch beantragen wir vom GAB die Überweisung als Motion und nicht als Anzug, weil wir glauben, dass alle diese äusserst begrüssenswerten Bestrebungen dem Anliegen der Motion nicht zu 100% gerecht werden.

Es ging in dieser Motion um die Entwicklung eines Orientierungssystems, welches erstens auf dem Teilrichtplan Velo basieren soll, zweitens über Art und Ziel der Route informieren soll und drittens ausgeschildert oder markiert werden soll. Warum braucht es in unserem Kanton ein solches auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem? Ich nenne Ihnen drei Gründe. Das jetzige ist nicht mehr zeitgemäss, der Velostadtplan 2016 als Karte, die man noch ausfalten muss, ist heute nicht mehr tauglich für den Alltagsverkehr. Es ist eher ausgerichtet für genaue Routenplanungen und nicht für den spontanen Verkehr. Viele Velofahrende sind heute eher spontan unterwegs.

Der zweite Punkt betrifft die Sicherheit. Je mehr Orientierungshilfe den Velofahrenden auch innerhalb der Stadt gegeben wird, desto sicherer fühlen sie sich. Und drittens führt das zur Kanalisierung und Entlastung gewisser Strassen. Durch ein Orientierungssystem kann der Veloverkehr im Sinne des Teilrichtplans kanalisiert werden, und dies entlastet auf gewissen Strassen auch den Nutzungskonflikt.

Die Regierung sagt in der Stellungnahme, dass die Motion nicht umgesetzt werden kann, weil sonst das gesamte Netz des Teilrichtplans ausgeschildert werden müsse und das eine riesige Schilderflut zur Folge hätte. Da kann ich Sie beruhigen, die Motion kann, muss aber nicht so drastisch interpretiert sein. Ich selbst habe auch kein Interesse daran, in Basel eine Schilderflut zu erleben. Deshalb habe ich die Motion auch sehr offen formuliert: “Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat..., ein auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem zu entwickeln, welches die Velofahrenden über Art und Ziel der Route informiert und dieses danach mit Ausschilderungen und / oder Bodenmarkierungen auszustatten bzw. umzusetzen.”

Da wurde meine Motion eher überinterpretiert, denn ein Orientierungssystem könnte man auch entwickeln, wenn man nicht insgesamt sämtliche Routen ausschildern würde. Wie so ein Orientierungssystem aussehen soll, kann unterschiedlich interpretiert werden. Wichtig ist mir jedoch, dass nicht nur die Agglomerationsgemeinden ausgeschildert werden, sondern dass auch innerhalb der Stadt bessere Beschilderungen bestehen. Mit der Überweisung als Anzug riskieren wir, dass zwar die Agglomerationsgemeinden gut ausgeschildert werden, die Velofahrenden in der Stadt, die sich nur innerhalb des Stadtgebiets und damit des Teilrichtplans bewegen, weiterhin zu wenig Orientierung haben, und auch die ungeübten Velofahrenden nicht wissen, wo sie besser entlangfahren sollten, um sicherer unterwegs zu sein.

Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion GAB, die Motion als Motion zu überweisen und damit dem Anliegen noch einmal Druck zu verleihen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit dieser Motion befinden wir uns definitiv im Bereich der Lösungen, welche nach Problemen suchen. Welche Fragen haben Velofahrer punkto Ausschilderung, wenn sie in Basel unterwegs sind? Ich zitiere aus der Motion, sollen sie und wollen sie wirklich informiert werden, “auf welcher Art der Route sie unterwegs sind”? Mir ist bis jetzt noch kein Velofahrer begegnet, der wissen wollte, ob er auf einer Pendler- oder einer Basisroute unterwegs ist.

Die Velofahrer auf unseren Strassen sind in den allermeisten Fällen lokale Velofahrer, vielleicht noch Pendler und gelegentlich Touristen, die in Basel ein Velo mieten. Für die Touristen ist die Ausschilderung bereits vorhanden, das steht ja auch so in der Motion. Die mit den lokalen Gegebenheiten vertrauten Velofahrer brauchen keine Ausschilderung, zumal sie mehrheitlich die gleichen oder fast die gleichen Routen fahren. Ich denke an die Fahrten von und zur Arbeit, den Einkauf, Besuch bei Freunden. Freizeitfahrten, bei denen sie nicht von Anfang an genau wissen, wo sie hinwollen, finden wohl nicht in der Stadt statt. Wer sich in der Freizeit auf dem Velo bewegen will, der begibt sich in die Natur ausserhalb der Stadt und da spielt es keine Rolle mehr, ob die Strassen- und Velowege ausgeschildert sind.

Wie schon in der ersten Debatte ausgeführt, solle sich die Regierung zurückhaltend zeigen mit dem Ausschildern von Velowegen für Leute, die schon wissen, wo sie durchfahren sollen und müssen. Überlegen Sie sich, wie häufig Sie von Velofahrern nach dem Weg gefragt werden. Ich nie. Ich hatte auch schon Diskussionen mit Velofahrern, aber da ging es nicht darum, wo sie fahren müssen. Von Autofahrern wurde ich auch schon gefragt, selten von Fussgängern.

Für die Touristen ist gesorgt, und die lokalen Velofahrer brauchen diese Ausschilderungen nicht. Im Gegensatz zu dem, was von einem Teil des Parlaments als Meinung vertreten ist, sind Steuergelder eben nicht unbeschränkt vorhanden, und wir Parlamentarier sind gehalten zu einem vorsichtigen Umgang mit Steuergeldern und es ist die Meinung der SVP, dass eine Erfüllung dieses Luxusproblems nicht ein vorsichtiger Umgang mit Steuergeldern ist. Namens der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): Die Fraktion der SP sieht das anders als mein Vorredner und unterstützt den Antrag der Motionärin, die Motion als Motion weiterzubehandeln. Wir, die wir die Motion mitunterzeichnet haben, haben das getan, weil wir in der Beschilderung der Basis- und Pendlerrouten rasche Fortschritte erzielen möchten. Und nun lesen wir von interkantonalen

und grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen, die zuerst die entsprechenden Routenverläufe festlegen müssen, bevor man die Wegweiser aufstellen könne.

Das unterstützen wir zwar selbstverständlich auch, aber es sollte kein Grund sein, nicht kurzfristig und motiviert die bestehende Signalisation zu überprüfen und die dringlichsten Lücken zu schliessen. Denn eine gute Signalisation kanalisiert den Veloverkehr dort, wo man ihn möchte, und gibt Sicherheit für alle Velofahrenden. In der Tat ist das Netz von Pendler- und Basisrouten sehr dicht. Die Antwort liegt insofern richtig, dass die Gefahr eines übertriebenen Schilderwaldes besteht. Deshalb unterstützen wir die von der Motionärin gemachten Zugeständnisse, sich auf die wichtigsten Haupt- und Basisrouten zu beschränken.

Wir bitten Sie also um die Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

42 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 20.5224 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Eventualabstimmung

75 JA

17 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5224 dem Regierungsrat zu überweisen.

30. Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[17.03.21 20:31:15, BVD, 19.5512.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt die Motion als erledigt abzuschreiben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie konnten es dem Bericht des Regierungsrats entnehmen, es hat sich schon einiges getan beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. In allen drei Bereichen, bei der Einsichtnahme in Baugesuche, bei den Auskünften rund um Gastgewerbebewilligungen und bei den Beratungen in Baubewilligungsverfahren wurden die Öffnungszeiten verbessert. Planauflagen sind neu den ganzen Tag lang und ohne Voranmeldung einsehbar. Ebenso ist der Kundenschalter der Abteilung Gastgewerbebewilligungen neu durchgängig Montag bis Freitag und auch über Mittag geöffnet. Für die normalerweise eher komplexen individuellen Beratungen im Bereich Baubewilligungen empfiehlt es sich, einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist die Abteilung ganztags per Mail und per Telefon erreichbar. Das Bauinspektorat steht zudem ohne vorgängige Terminvereinbarung während täglichen Sprechstunden zur Verfügung.

Weitere Verbesserungen sind unterwegs. Das digitale Baubewilligungsverfahren soll ab 2021 eingeführt werden, dann werden einige der Prozesse, die heute noch per Mail und Telefon stattfinden, neu digital abgewickelt. Und noch eine Verbesserung ist in Sicht. Wenn alles klappt, soll man mit einem neuen Tool des Kantons neu auch Terminvereinbarungen über das Internet machen können. Letzteres ist nicht besonders spektakulär, aber Sie sehen, es passiert einiges.

Der Regierungsrat erachtet deshalb das Anliegen als erfüllt. Die Kreuztabelle zeigt mir, dass Sie sich lieber in zwei Jahren noch einmal berichten lassen möchten und das werden wir auch gerne tun.

Beat Leuthardt (GAB): beantragt die Motion stehen zu lassen.

Die Regierungsrätin hat nun tapfer die Position vertreten, die sie muss. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss und beantragen, die Motion stehen zu lassen.

Ich bin selten derselben Meinung wie der Arbeitgeberverband, aber ich möchte Ihnen gerne zitieren, was er uns zu diesem Geschäft geschrieben hat: “Die doch sehr kursorische Antwort des Regierungsrats bestätigt, dass die Thematik genauer angeschaut werden sollte. So wird die Motion in gerade mal einem Satz pauschal als rechtlich unzulässig beschieden.” Es wurde zwar einiges aufgelistet, was unternommen wurde: “Dabei wird aber eigentlich nur eingestanden, dass die Erreichbarkeit gewisser Amtsstellen früher noch massiv kundenunfreundlicher war. Früher war die Einsichtsnahme in Baugesuche nur während zwei Stunden am Tag oder nach Vereinbarung möglich. Angesichts der heute äusserst variablen Arbeitszeitmodellen ist eine zumindest teilweise Erreichbarkeit der staatlichen Stellen auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten eigentlich selbstverständlich.”

Es wäre ja schön, wenn wenigstens innerhalb der Bürozeiten eine Erreichbarkeit zu finden wäre. Aber das ist nicht der Fall. Wir finden die Antwort billig, sowohl zur rechtlichen Unzulässigkeit, die Vorlage ist rechtlich zulässig. Wir finden auch, dass Vieles nicht korrekt ist, was aufgelistet wird. Beispiele haben wir alle zuhauf, und der Ärger, der die ganze GPK erfasst hat, ist offenkundig und wurde über viele Monate hinweg weiter angeheizt durch die Verhaltensweise der Führungsspitze des Bau- und Gastgewerbeinspektorats.

Es gibt die Direktwahlen, es gibt den Staatskalender. Direktwahl bedeutet eigentlich, dass man auf den Telefonapparat der Beamtin oder des Beamten direkt zugreifen kann. Beim BGI wird nie abgehoben. Blindtests zeigen, dass nicht mal an einem Dienstag in einem Mediencommuniqué der Regierung ausdrücklich eine Direktwahl drin ist, wo man sich erkundigen könnte, der Anruf beantwortet wird. Die Erreichbarkeit ist zu vergleichen mit Anwältinnen und Anwälten, die ein Callcenter installiert haben, wo man dann tapfer Notizen macht, die von den Anwälten beantwortet werden, nicht aber vom BGI. (Persönlich warte ich seit zwei Wochen auf eine wichtige Antwort, ich habe ein Mail geschrieben, auch das klappt nicht).

Nun gibt es Stimmen, die sagen, dass das BGI eigentlich anständig sei. Ich denke aber herausgefunden zu haben, dass das BGI gegenüber Grossinvestoren offener ist, sich auch bemüht, aber wenn es kleinere Bauherren sind, ist es schon fast ein schikanöses Fehlverhalten oder eine fast schon schikanös Abwesenheit und Verweigerung der Kommunikation. Wenn man dann noch die Mieterseite mit einbezieht wird die Katastrophe komplett. Mietereinsprachen werden als zweitrangig betrachtet, man nimmt sich das Recht heraus, Akten unvollständig weiterzugeben, man behauptet, nur der Bauherr habe vollständige Akten zugute und einsprechende Mietparteien müssten sich mit zensurierten Akten bescheiden. Dafür gibt es weder rechtliche Grundlagen noch eine praktische Erklärung.

Die Vorgehensweise der Regierung ist ziemlich eigenwillig, übersieht, dass das Bauinspektorat als einzige Behörde keine gute Arbeit macht. Die Führungsspitze empfindet sich als etwas besseres. Wir gehen davon aus, dass auch das BGI dieselben Standards oder wenigstens annähernd dieselben Standards erfüllen muss wie alle anderen Ämter in Basel-Stadt. Diese Standards werden bei Weitem nicht eingehalten, es ist im Gegenteil eine gewisse Arroganz zu spüren und auch eine anhaltende Arroganz. Das geht so nicht weiter. Das ist vorsintflutlich im Quervergleich, und wir bitten dringend, diesen Vorstoss zu unterstützen und wir haben die Hoffnung, dass unter der neuen offenen Baudirektorin wirklich auch das Amt sich dem 21. Jahrhundert anpasst.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht abzuschreiben. Beat Leuthardt hat Vieles ausgeführt, das wir unterschreiben würden. Die GPK hat seit 2014 moniert, dass die Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats kundenunfreundlich sind. Wir mussten fünf Mal in Jahresberichten der GPK eine Empfehlung dazu formulieren. Diese Empfehlung wurde grossmehrheitlich fünf Mal ignoriert. Die GPK hat daraufhin entschieden, eine Motion einzureichen. Ich bin der Erstunterzeichnende, aber alle Mitglieder haben unterzeichnet. Ich glaube nicht, dass die GPK sehr oft eine Motion eingereicht hat, weil wir erstens der Ansicht sind, dass wir als Oberaufsichtskommission derart viel Gewicht haben, dass wenn wir Empfehlungen fünf Mal in einem Jahresbericht festhalten, der Regierungsrat dieser Empfehlung Folge leistet. Wir mussten uns also entscheiden, entweder noch ein sechstes, siebtes oder achtes Mal in den Jahresbericht das Anliegen zu schreiben oder aber eine Motion zu machen.

Diese Motion wurde einstimmig dem Regierungsrat überwiesen, und der Regierungsrat hat damit einen sehr konkreten Auftrag bekommen. Er hat dann dem Grossen Rat seine Meinung ausgedrückt, dass man die Motion nicht noch einmal überweisen könne. Wieder hat der Grosse Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrats entschieden. Nach nunmehr neun Monaten, besprechen wir die Situation zum insgesamt achten Mal. Ich erkenne in der Antwort des Regierungsrats noch immer zu wenig Willen, das tatsächlich auch so umzusetzen. Ich habe keinen Vorwurf formuliert an Regierungsrätin Esther Keller, ich habe nicht einmal einen Vorwurf an Regierungsrat Hans-Peter Wessels formuliert, aber tatsächlich habe ich das Gefühl, dass das BGI nicht so sehr einsehen möchte, dass diese kundenunfreundlichen Öffnungszeiten für viele Besucherinnen und Besucher ein Ärgernis sind. Das sind die Rückmeldungen, die wir erhalten. Wir erhalten diese auch heute noch. Es kommt nicht von ungefähr, dass Wirtschaftsverbände empfehlen, diese Motion weiterzubehandeln, weil eben auch sie häufig Reklamationen bekommen, dass die Erreichbarkeit und der Umgang betreffend Erreichbarkeit beim BGI etwas schlecht ist.

Es gibt Amtsstellen, bei denen ich der Meinung bin, dass es tatsächlich nicht eine derart kundenfreundliche Nonstop-Öffnungszeit an einem Schalter braucht, aber das ist sicherlich nicht so beim BGI. Es ist auch nicht so bei der Einwohnerkontrolle, auch nicht bei der Lebensmittelkontrolle, wo sich doch auch Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Beschwerden am Schalter melden. Hier spüre ich weiterhin einen gewissen Widerwillen, das umzusetzen. Beat Leuthardt

hat gesagt, dass die Motion selbstverständlich zulässig ist. Deshalb ist es gut, wir geben der neuen Regierungsrätin die Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass die Motion so umgesetzt wird, wie es das Parlament insgesamt acht Mal beschlossen hat.

Aktuell finden Sie auf der Webseite des BGI einen Link zur Erreichbarkeit. Dann steht “Sie können uns zur Zeit nur telefonisch erreichen aufgrund der Coronaeinschränkungen”. Das mag ja alles gut sein, das kann ich auch nachvollziehen. Ich glaube aber trotzdem, wenn wir in “Skigondelis” stehen dürfen, am Rheinbord sitzen, dann ist es auch vertretbar, wenn Kundinnen und Kunden zum BGI gelangen können. Wenn man da hingelangen möchte, muss man ein Formular ausfüllen. Dieses Formular können Sie entweder an den Termin mitbringen, oder Sie können das Formular per Email schicken. Aber dieses Formular können Sie nicht einmal online ausfüllen. Es ist ein schreibgeschütztes PDF, dass man ausdrucken muss, wo man ankreuzen muss, dass man in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Coronainfizierten gehabt hat, dann muss man es einscannen und der Verwaltung zuschicken. Und wenn man Glück hat, bekommt man einen Termin. Beat Leuthardt wartet seit zwei Wochen auf eine Antwort. Sie sehen die Absurdität.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass das das wichtigste Thema der Welt ist. Aber wenn wir es so oft hier besprechen und man derart viele Absurditäten feststellen muss, auch Absurditäten von Gewerbetreibenden mitgeteilt bekommt, Absurditäten von Personen mitgeteilt bekommt, die ein Baubewilligungsverfahren haben und Fragen dazu haben, dann gehört es zu einer modernen Verwaltung, dass man sich dem annimmt und ein Anliegen, das so breit getragen wird, möglichst unkompliziert umsetzt. Unkompliziert war es bisher nicht, ich hoffe, es wird mit der neuen Departementsvorsteherin unkompliziert. Deshalb bitte ich Sie, der neuen Departementsvorsteherin diesen Vorstoss noch einmal so zu überweisen. Vielleicht könnte sie auch schauen, dass dieses digitale Formular digitalisierter zur Verfügung stellt. Sie haben ja im Wahlkampf auch für die Digitalisierung geworben. Wir wollen Sie doch an Ihren Worten messen, und nun haben Sie eine erste pragmatische Gelegenheit dazu.

Ich bitte Sie, an der Motion festzuhalten und sie dem Regierungsrat zur endgültigen Beantwortung zu überweisen.

Stefan Wittlin (SP): Sie hören es, wir greifen sehr tief in operative Aufgaben ein. Wenn dies die GPK tut, ist dies das eine, ob das aber tatsächlich die Aufgabe des Grossen Rates ist, sei dahingestellt. Ich kann nicht abschliessend beurteilen, ob all diese Vorwürfe auch tatsächlich stimmen, lassen wir das mal so stehen.

Was ich beurteilen kann, ist, wie sich die Kreuztabelle entwickelt hat seit dem Januar, als dieses Geschäft bereits so traktandiert war. Da waren nämlich die SVP, FDP und die CVP/EVP noch für Abschreiben, in der Zwischenzeit wurde offensichtlich erfolgreich lobbyiert, und nun sieht es etwas anders aus. Wir in der SP haben das zum Anlass genommen, uns noch einmal zu diesem Thema zu unterhalten. Wir sind da nicht ganz einheitlich, aber wir sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass man diese Motion abschreiben kann.

Regierungsrätin Esther Keller hat es bereits erwähnt, es wurden eindeutig Verbesserungen umgesetzt. So wurde die Einsichtnahme in Baugesuche deutlich vereinfacht, die Auskünfte für die Gastgewerbebewilligungen wurden mit dem neuen Gastgewerbegesetz deutlich vereinfacht und mit den Beratungen im Baubewilligungsverfahren ist es einfach etwas komplizierter, und das müssen wir anerkennen. Es ist nicht einfach gleichzusetzen mit dem Einwohneramt oder mit einer anderen Auskunftsstelle.

Wichtig ist, eine Gegendarstellung zu machen. Die Vereinbarung von individuellen Terminen mit den zuständigen Bauinspektorinnen oder Bauinspektoren ist absolut unproblematisch möglich. Das ist meine eigene Erfahrung. Diese Sprechstunde, die es ein Mal pro Tag eine Stunde lang gibt, mag eine etwas sonderbare Lösung sein, aber sie funktioniert gut. Man weiss, wann man bei wem sein Projekt besprechen kann und mittlerweile ist es auch gut geregelt.

Ich habe mir erlaubt, ein paar Berufskollegen von mir zu fragen, was ihre Erfahrungen sind. Da gab es durchaus auch Architektinnen und Architekten, die kleine Bauherrschaften und kleine Bauprojekte betreuen, und die haben mir mehr oder weniger deckungsgleich gesagt, die Dienstleistung sei gut, sie sei kompetent und Fragen würden schnell und verbindlich beantwortet. Das ist doch das wichtigste.

Ich möchte noch eine Randbemerkung anbringen. In Basel-Stadt ist sehr offen formuliert, wer alles als Fachperson eingesetzt werden kann bei der Einreichung eines Baugesuchs. Ich höre immer wieder, dass das auch dazu führt, dass das Bauinspektorat mit Gesuchen konfrontiert wird, die nicht sorgfältig und professionell erstellt wurden. Vielleicht müsste man da ein bisschen schrauben.

Wer eine Verbesserung des Service public wünscht, der muss bereit sein, auch Geld dafür auszugeben. Hier wird aber gefordert, dass diese Anpassungen kostenneutral zu erfolgen haben. Das finde ich doch eine etwas frommen Wunsch.

Auch wenn der Bericht des Regierungsrats etwas sehr knapp ausgefallen ist, was zählt ist die Qualität der Dienstleistungen, und diese ist mehrheitlich sehr gut. Wir bitten Sie daher, diese Motion abzuschreiben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte zustimmen, dass ich den Bericht auch etwas knapp finde und dass ich mir deshalb Mühe gegeben habe, noch einmal zu zeigen, dass sich tatsächlich etwas bewegt hat. Im Gegensatz zu früheren Versuchen, die abgeblockt wurden, wurden diesmal wirklich die Öffnungszeiten verlängert, wie ich bereits erwähnt habe. Rückmeldungen aus der Bevölkerung hatte ich auch schon, auch in den ersten Amtstagen. Nicht alle stellten sich heraus als substanziell, jemand hat sich beklagt, dass die Öffnungszeiten eine Katastrophe seien. Dann habe ich gefragt, wann sie denn das letzte Mal mit einer Stelle zu tun hatten, und die Antwort lautete, vor einigen Jahren. Manchmal sind es auch Erfahrungen von früher, die man mitschleppt.

Aber ich sperre mich überhaupt nicht dagegen, in zwei Jahren noch einmal zu berichten. Dann ist hoffentlich das digitale Baubewilligungsverfahren in Kraft. Was Joël Thüring geschildert hat, verstehe ich auch nicht unter Digitalisierung.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen der Motion.

Ergebnis der Abstimmung
27 JA
60 NEIN
9 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 12.5315 stehen zu lassen.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke

[17.03.21 20:53:14, BVD, 12.5315.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5315 abzuschreiben.

Heidi Mück (GAB): Die Fraktion Grünalternatives Bündnis hat hier ein offen eingegeben. Der Anzug stammt aus dem Jahr 2012. Das Anliegen des Anzugs, der Schutz vor den Lärmemissionen der Dreirosenbrücke, bleibt weiterhin aktuell und wird nicht erfüllt. Die Begründung, warum dieses Anliegen nicht erfüllt werden kann, ist enttäuschend. Jetzt ist es zu teuer, und die beliebten Sitzgelegenheiten auf der Dreirosenbrücken würden stärker beschallt. 2014 hat der Regierungsrat immerhin noch verschiedene Massnahmen aufgeführt und weitere Abklärungen versprochen. Deshalb wurde der Anzug ja auch stehengelassen. Die Massnahmen waren Geschwindigkeitsreduktion, Ersatz des aktuellen Belags durch eine lärmoptimierte Variante, bauliche Massnahmen wie Verglasung.

Nun ist noch die dritte Massnahme in Diskussion, die baulichen Massnahmen wie Verglasung, und die ist zu teuer. Deshalb soll nun das ganze Anliegen des Lärmschutzes ad acta gelegt werden. Das ist für uns eine zu billige Ausrede. Wir sind überzeugt, dass hier noch etwas geht. Gleichzeitig ist nach all diesen Berichten unser Vertrauen, dass ein erneutes Stehenlassen tatsächlich etwas bringt, nicht wirklich da. Also sind wir mehrheitlich für Abschreiben, doch das Thema ist damit nicht erledigt. Allenfalls kommt von unserer Seite her ein neuer Vorstoss dazu.

Lisa Mathys (SP): Auch die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Ende noch nicht erreicht ist und dass das Anliegen nicht fallengelassen werden sollte. Dennoch stimmen wir der Abschreibung zu, dies vor allem aufgrund der veränderten Bedingungen und der Sitzverhältnisse. Es ist dennoch wichtig zu betonen, dass uns sehr wohl bewusst ist, dass das Lärmproblem unterhalb der Dreirosenbrücke nicht gelöst ist und nicht einfach ad acta gelegt werden kann. Es gibt auf Grossbasler Seite den für viel Geld ausgebauten Uferweg. Die permanente hohe Lärmbeschallung lädt dort trotz eigens dafür eingerichteten Sitzgelegenheiten nicht wirklich zum Verweilen ein, das ist verschenktes Potenzial. Auf Kleinbasler Seite steht eine der ganz grossen Arealentwicklungen an, auch dort dürfen wir uns mit der momentanen Situation nicht einfach zufrieden geben. Es wäre ein Jammer, wenn die künftige Wohnentwicklung dort von der Beeinträchtigung durch Autobahnlärm torpediert würde.

Die SP wird sich dafür stark machen, dass bei der Konkretisierung der Arealentwicklung in Klybeck ein tauglicher Lärmschutz erzielt werden kann und die neuen Grundeigentümer in die Pflicht zu nehmen, sich an einer Lösungsfindung und Finanzierung zu beteiligen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 12.5315 ist erledigt.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem

[17.03.21 20:57:19, BVD, 07.5326.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5326 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 07.5326 ist erledigt.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt

[17.03.21 20:57:46, BVD, 20.5045.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5045 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die Grünliberalen sind nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats auf die Motion, und wir möchten Ihnen beantragen, die Motion als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat schreibt, dass er alles Verständnis für das Anliegen der Velofahrenden hat, allerdings würde jedes zusätzliche Fahrzeug die Aufenthaltsqualität, das Wohlbefinden und die Sicherheit der Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, beeinträchtigen. Das mag sein, nur bezieht sich die Motion eben auf den Zeitraum von fünf Uhr morgens bis elf Uhr, und in dem Zeitraum sind nicht so viele Menschen zu Fuss unterwegs, die Aufenthaltsqualität, Wohlbefinden und Sicherheit suchen, sondern die einfach von A nach B gehen wollen. Und es sind nicht so viele Menschen unterwegs, es gibt genügend Platz, dass man aneinander vorbeikommt. Das gilt ganz sicher unter der Woche, vielleicht weniger am Samstag. Aber deswegen wird in der Motion aufgefordert zu prüfen, was möglich ist, was man erreichen kann und wo wirklich die Grenzen liegen, wo auch morgens zwischen fünf und elf Uhr Velofahrende nicht in der Innenstadt in den Fussgängerbereichen verkehren sollen.

Denn wenn es wenig Fussgänger hat, dann hat es von anderen sehr viel, nämlich Fahrzeuge, Autos, Lastwagen, die zuliefern. Das war genau das Anliegen. Es ist nämlich für Velofahrende wenig einsichtig, warum Lastwagen, Autos usw. fahren dürfen, nicht aber sie. Denn auch Lastwagen und Autos beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität, das Wohlbefinden und die Sicherheit beeinträchtigen.

Der Regierungsrat schreibt, dass das tatsächliche Bedürfnis, während den Güterumschlagzeiten mit Velos in die Fussgängerzone zu fahren, eher gering sein dürfte und kaum den direkten Anliegen diene. Vielleicht dient es nicht den direkten Anliegen aber allen, die mit dem Velo dort durchfahren, etwas besorgen oder anliefern wollen. Es geht eben darum, dass nicht einsichtig ist, warum Velos nicht fahren dürfen. Der Regierungsrat meint, jedes zusätzliche Fahrzeug sei eines zuviel und es sei kein Bedürfnis. Diese Sicht teilen wir nicht. Wir finden es richtig, die Velofahrenden und die motorisierten Fahrzeuge gleichzustellen.

Ich darf übrigens auch daran erinnern, dass es bereits dann, als wir die autofreie Innenstadt konzipiert haben, ein Anliegen von Pro Velo war, in den Güterumschlagszeiten die Velofahrenden auch zuzulassen. Man hat aber damals darauf verzichtet, das Anliegen auch noch vorzubringen. Aber nun, vier Jahre später, wäre es sinnvoll, dass es der Regierungsrat zumindest noch einmal prüfen würde, ob man hier nicht Lösungen finden kann, die eingängiger sind und besser nachvollziehbar sind.

Wir bitten Sie, Regierungsrätin Esther Keller ihre eigene Motion als Anzug noch einmal zu überweisen, damit sie sich selber darum kümmern kann.

Beat K. Schaller (SVP): Beantragt Nichtüberweisung.

Die Motionärin spricht von Velofreundlichkeit in der Innenstadt und ich frage Sie, wo die Fussgängerfreundlichkeit bleibt. Davon ist keine Rede.

Wie der Regierungsrat schreibt, sind in den Fussgängerzonen grundsätzlich keine Fahrzeuge erlaubt, also auch keine Velos. Die Motionärin erklärt es als unverständlich, dass Lieferwagen zwischen fünf und elf Uhr morgens in der Freien Strasse zirkulieren dürfen, während Velofahrende absteigen und zu Fuss gehen müssen. Diese Regelung ist mitnichten unverständlich, im Gegenteil. Die Lieferwagen sind nicht spasseshalber unterwegs, sondern um die an der Freien Strasse ansässigen Geschäfte zu beliefern. Ob das Gleiche für alle Velofahrer gilt, darf bezweifelt werden.

Das heutige Verkehrskonzept Innenstadt ist als Resultat einer jahrelangen Ausmarchung zwischen allen beteiligten Parteien. Der Bedarf, diese Übereinkunft jetzt mit einer Ausnahmeregelung für den Veloverkehr wieder aufzuweichen, erschliesst sich nicht. Würde der Motion stattgegeben, würde sich die Zulassung des Veloverkehrs auf die Anlieferzeiten beschränken, während der Nachmittage und an Sonntagen wäre die Freie Strasse weiterhin für Velofahrer gesperrt, womit der Mehrwert einer Konzeptänderung doch sehr überschaubar bleibt.

Und machen wir uns nichts vor, bei einer Überweisung dieser Motion ist die nächste Forderung nach einer Öffnung der Freien Strasse für den Veloverkehr auch während der Sperrzeiten nicht eine Frage des Ob sondern nur noch eine Frage

des Wann. Der Grosse Rat hat beschlossen, in der Freien Strasse eine zeitgemässe und attraktive Fussgängerzone zu gestalten, die zum Flanieren, Geniessen, Erleben und Verweilen einlädt. Mein Vorredner hat gesagt, während der Lieferzeiten sind schon Auto und Lieferwagen in der Freien Strasse parkiert und sie zirkulieren. Genau deswegen müssen wir die Situation nicht noch mit zusätzlichem Verkehr erschweren.

Wir begrüssen die Aussage des Regierungsrats, dass in der Fussgängerzone Sicherheit und Komfort der Fussgänger Vorrang haben sollen, unabhängig davon, wie viele es sind. Das muss auch so bleiben, denn auch Fussgänger haben ein Anrecht auf Freiräume, egal wie viele sie sind und egal zu welcher Zeit. Der Regierungsrat schreibt weiter, im Kern der Innenstadt aber sollen sich die Menschen konfliktfrei und sicher zu Fuss bewegen können. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Raffaela Hanauer (GAB): Auch das GAB möchte diese Motion nicht überweisen. Wir stehen zwar grundsätzlich hinter dem Anliegen, dass die Innenstadt velofreundlicher sein sollte und wir teilen auch die Ansicht, dass das momentan nicht überall so ist. Die Öffnung der Freien Strasse auch nur zu festgelegten Zeiten sehen wir jedoch durchaus als kritisch. Die Freie Strasse wird von vielen Fussgängern stark genutzt, vor allem zwischen Marktplatz und Höhe Barfüsserplatz. Zonen, die nur für Zufussgehende sein sollen, finden wir durchaus begrüssenswert. Wir finden aber auch, dass theoretisch ein Miteinander von Fuss- und Veloverkehr grundsätzlich gut funktionieren kann, vor allem wenn klare und zeitlich unbegrenzte Mischflächen bestehen.

Die Stadt Graz in Österreich hat da schon viele Erfahrungen gemacht. Dort gibt es einige Mischzonen und einige Fussverkehrszonen. Das Miteinander dort funktioniert sehr gut. Wir unterscheiden also wie die Stadt Graz auch zwischen Strassen und Plätzen, wo ein Miteinander sinnvoll ist und sehr stark und dicht frequentierten Bereichen wie der Freien Strasse, wo es eben nicht so sinnvoll ist.

Das Verkehrskonzept Innenstadt ist nicht allzu velofreundlich. Auch wir vom GAB möchten die Innenstadt velofreundlicher sehen. Durch das Verkehrskonzept Innenstadt gibt es ein Problem, und zwar, dass der Veloverkehr momentan stark auf der Achse Eisengasse, Marktplatz, Falknerstrasse bis zum Barfüsserplatz konzentriert ist. Entlang dieser Achse gibt es zu wenige Veloabstellplätze, weil alle ihre Velos genau auf dieser Achse abstellen möchten.

Wir wollen deshalb lieber hier ansetzen und gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Lisa Mathys und ich haben dazu einen Vorstoss eingereicht. Darin erläutern wir, wo für uns ein Miteinander von Fuss- und Veloverkehr nach dem Vorbild Graz in Frage käme, nämlich indem man damit gleich an sinnvollen Orten mehr Veloabstellplätze schafft und die Achse Eisengasse, Marktplatz, Falknerstrasse und Barfüsserplatz so ein bisschen von den Velos entlasten kann, vor allem im Bereich der Veloabstellplätze.

Mit dieser Begründung und dem Anzug in Aussicht werden wir vom GAB diese Motion ablehnen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion ist offen. Die Basler Innenstadt hat in Sachen Velofreundlichkeit noch einiges an Potenzial. Gerne erinnere ich in diesem Zusammenhang daran, dass die Zunahme des Veloaufkommens für unseren Kanton sehr erfreulich ist, nicht nur aus Umwelt- sondern auch aus finanzieller Sicht. Ein hoher Anteil an Velofahrenden ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft.

Mit mehr Veloverkehr braucht es auch mehr Platz, das ist klar, und es gibt neues Konfliktpotenzial. Eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion finden den Vorstoss von Alt-Grossrätin Esther Keller nicht zielführend. Wir stellen uns geschlossen hinter eine Erhöhung der Velofreundlichkeit, möchten jedoch von einem Antasten der Fussverkehrszone absehen, insbesondere wenn es sich um eine für Velofahrende schwer nachvollziehbare, zeitlich beschränkte Erlaubnis handelt, im Schritttempo durchzurollen. Denn allein das wäre es ja. Wenn man die Regelung für motorisierten Anlieferungsverkehr auch auf durchfahrenden Veloverkehr anwenden würde, dann wäre das das einzig Möglich. Aus Sicht dieses Teils der Fraktion sind Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr damit vorprogrammiert, anstatt ein gutes Miteinander zu fördern.

Velomassnahmen sind dann zielführend, wenn sie permanent greifen, wenn klare Routen als solche ausgestaltet werden und die Erreichbarkeit der Ziele in der Innenstadt mit guten Abstellmöglichkeiten gewährleistet ist. Das hat Raffaela Hanauer vorher auch schon dargelegt. Solche Verbesserungen befürworten wir, ein Vorstoss dazu ist bereits eingereicht.

Die Idee hinter diesem Vorstoss ist zwar gut, nämlich die Steigerung der Velofreundlichkeit. Der Weg ist aber aus Sicht dieses Teils der Fraktion der falsche. Wenn Velofahrende morgens bis Mitte Vormittag in die Freie Strasse reinrollen dürfen, im Schritttempo, danach aber nicht mehr, dann ist das keine gute Velomassnahme. Auch ich fände es schade, die Umgestaltung der Freien Strasse, die Aufwertung zu einer attraktiveren Fussverkehrszone nur mit einer nicht sinnvollen Veloförderung zu untergraben. Übrigens fänden wir von der SP auch eine Ausweitung dieser fussverkehrfreundlichen Bereiche oben beim Bankverein sehr sinnvoll. Nach dem Votum von Beat Schaller wundere ich mich, dass dieses Anliegen für ihn nur in der Freien Strasse legitim ist. Aber dazu dann in einer anderen Grossratssitzung mehr.

Eine knappe Mehrheit meiner Fraktion lehnt die Überweisung ab, die andere Sicht wird Fraktionskollege Christian von Wartburg vertreten.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Acht Uhr morgens, ein normaler Donnerstagmorgen. Nach einer Nachtsitzung am Vorabend. Noch kein Corona, es regnet leicht, ein Velofahrer, nennen wir ihn Paul, muss in die GPK ins Turmzimmer. Oben am Bankenplatz fällt er einen Entscheid. Rollt er gemütlich in die Stadt hinein, die Freie Strasse hinunter, vorbei an ein paar Lastwagen, die genügend Platz lassen? Oder biegt er ab, wie er muss, zittert er sich über den Bankenplatz, stürzt er sich den gefährlichen Steinenberg hinunter, fährt er in die Gerbergasse, furchtlos zwischen Tramschienen und Lastwagen, kämpft er sich nach

vorne und kommt völlig geschafft und sowieso schon müde in der GPK an?

Dieses Verbot für die Velofahrenden habe ich überhaupt nie verstanden, ich verstehe es bis heute nicht, ich werde es nie verstehen. Ich werde mich selbstverständlich immer daran halten, aber ich schüttle den Kopf ab solchem Schildbürgertum, das sich unsere Stadt leistet. Das ist wirklich unserer nicht würdig, dass wir solche einfachen Regeln nicht umsetzen. Denken Sie an den Gundeldingerrain, dort können Sie mit 30 km/h fahren, wenn die Kinder Schule haben, und mit 50 km/h, wenn sie keine Schule haben. Das ist doch gut. Wieso kann man hier nicht am Morgen, wenn alle Lastwagen in diese Freie Strasse hineinfahren, gemütlich mit dem Fahrrad den zentralen Weg in die Stadt hinein auf sich nehmen?

Ist es wirklich gefährlich? Werfen wir einen Blick in den Süden. Auf dem projizierten Bild sehen Sie eine Stadt in Italien, die Leute sind fröhlich. Und da kommt ein Fahrrad, noch eines, noch mehr Fahrräder (*Heiterkeit im Saal)*. Niemand regt sich auf, keine Gefahr weit und breit. Und die Freie Strasse sieht nie so aus am Montagmorgen um acht Uhr. Niemals! Wenn ich Sie jetzt nicht überzeugt habe, diese Motion zu unterstützen (*Heiterkeit im Saal*), dann weiss ich auch nicht mehr weiter. Regierungsrätin Esther Keller weiss ich an meiner Seite, sie hat ja die Motion eingereicht.

Ich möchte Sie wirklich eindringlich bitten, über Ihre Ideologien hinwegzuspringen und uns in dieser Motion zu unterstützen, damit wir ein bisschen besser sind in Basel als wir immer tun.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

64 JA

17 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 20.5045 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 JA

49 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 20.5045 ist erledigt.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[17.03.21 21:18:21, BVD, 14.5268.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5268 abzuschreiben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die BVB vermarktet seit Jahrzehnten Werbeflächen an ihren Fahrzeugen und generiert dadurch erhebliche Zusatzeinnahmen, was wiederum das Kantonsbudget entlastet. was im Moment aufgrund der schwierigen Situation der ÖV-Branche sehr hilfreich ist.

Aber natürlich können wir darüber diskutieren, wie ästhetisch diese Werbung ist und auch darüber, ob dadurch die Sicht der Passagiere gestört wird. Auch die BVB ist sensibilisiert auf dieses Thema und sie schauen, dass höchstens 10% aller Trams sogenannte “Vollwerbeträmli” sind, so wie beispielsweise das FCB-Tram. Dabei wird nie das ganze Tram beklebt. Mindestens 80% der Fenster bleiben immer frei. Wer das also wünscht, findet immer einen Platz mit Aussicht.

Um einen aktuellen Eindruck zu geben: Momentan sind auf dem ganzen Netz 14 Trams und 16 Busse unterwegs, bei denen gewisse Fenster mit Werbung beklebt sind. Davon sind acht Trams sogenannte Vollwerbetrams. Die allermeisten Fahrzeuge der BVB fahren somit ohne Fensterwerbung durch die Stadt. Aktuell sind die Einnahmen der BVB aus den Ticketverkäufen wegen der Coronapandemie drastisch zurückgegangen, der Gewinn aus den Werbeflächen stellt deswegen gerade in dieser schwierigen Zeit für die BVB eine wichtige Einnahmequelle dar. Die aktuelle Praxis steht für die Regierung in einem vertretbaren Mass zwischen der Zumutbarkeit der Fahrgäste und der Möglichkeit zu Mehreinnahmen, und es besteht deshalb meiner Ansicht nach kein Bedarf, hier regulatorisch einzugreifen.

Der Regierungsrat bittet Sie daher, den Anzug abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich werde Sie für Stehenlassen zu gewinnen versuchen und spreche dabei nicht nur für die SP, sondern auch für das Grünalternative Bündnis. Auch wenn das bestimmt kein wahnsinnig wichtiges Geschäft ist, ist es vielleicht doch wichtig und auch unterhaltsam, sich mit einer zum zweiten Mal fast eins zu eins kopierten Antwort zufrieden zu geben.

Ich habe mich zum Thema ein bisschen kundig gemacht. Die BVB setzen pro Jahr rund Fr. 250’000’000 um. Aus Werbeeinnahmen stammen davon rund Fr. 3’500’000. Die erheblichen Einnahmen, von denen Regierungsrätin Esther Keller sprach, betragen also nur wenig mehr als 1%. Nun wird in der Beantwortung des Anzugs sogar noch als einziges neues Argument gebracht, dass die Covid-Pandemie die Werbeeinnahmen für die geplagte BVB noch wichtiger machen. Das mag schon stimmen, aber man muss sich die Verhältnisse trotzdem ansehen.

Ein Flexity-Tram ein Jahr lang vollständig bekleben, kostet Fr. 210’000. Wegen Corona wurden sogar Halbpreisangebote herausgehauen. Von diesem Betrag geht ein Teil an die Mitarbeitenden und den Betrieb der Moving Media AG, das ist der Betrieb, der die Trams vermarktet. Was am Ende für die BVB übrig bleibt, sind im Vergleich zum Gesamtumsatz keine Zahlen, die eine Bilanz retten.

Ausserdem geht es dem Anzugstellenden überhaupt nicht darum, Tramwerbung oder ganze Werbetrams generell zu verbieten. Es ist einzig und allein sein Wunsch, dass die Scheiben neben den Sitzen frei sind und er in der ganzen Laufzeit des Anzugs zuerst seinen Kindern, mittlerweile seinen Grosskindern die Stadt zeigen kann.

Wir leben im Moment genug eingeengt. Auch hier im Saal wäre ich manchmal froh, ich könnte etwas aus dem Fenster schauen. Ich bitte Sie somit im Namen der SP und des GAB, den Anzug ein weiteres Mal stehen zu lassen.

François Bocherens (LDP): Auch ich spreche nicht nur für die LDP, sondern auch für die FDP und SVP sprechen.

Mit unserer Argumentation kann ich mich dem Regierungsrat anschliessen. Die BVB leidet seit Jahren an einem massiven Fahrgastschwund, der sich durch die Covid-Pandemie sicherlich nicht verbessert hat. Ich fahre selber relativ viel Bus oder Tram. Das Problem ist relativ marginal, es sind wirklich nur wenige Scheiben, die beklebt sind. Auch wir drei Parteien bitten Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

46 JA
45 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 14.5268 ist erledigt.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

[17.03.21 21:24:17, BVD, 16.5356.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5356 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 16.5356 ist erledigt.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura

[17.03.21 21:24:43, BVD, 18.5358.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5358 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 18.5358 ist erledigt.

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade

[17.03.21 21:25:12, BVD, 20.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.
Die Interpellation 20.5420 ist **erledigt**.

38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren

[17.03.21 21:25:43, BVD, 20.5424.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.
Die Interpellation 20.5424 ist **erledigt**.

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit

[17.03.21 21:26:15, BVD, 20.5427.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Hug LDP: Meine Anfrage habe ich letzten Dezember gestellt, als noch nicht klar war, dass es einen zweiten Lockdown für Restaurants geben wird. Die Situation für die Gastronomiebetriebe ist weiterhin wirklich besorgniserregend, und des bedarf derzeit vor allem Geld und Lockerungen der Massnahmen, um weitere Konkurse verhindern zu können. Wenn die Restaurants wieder öffnen können, wäre es zudem wünschenswert, wenn diese bewilligungsfrei temporär Zeltbauten aufstellen und, wie es zwei neue Motionen von den Ratskollegen Karin Sartorius-Brüschweiler und Beat Leuthardt fordern, auf erweiterter Fläche herausstuhlen könnten. Ein solches Herausstuhlen habe ich ebenfalls bereits in meiner Interpellation gefordert, für einen Parkplatzperimeter am Barfüsserplatz. Das erweiterte und wenn notwendig überdachte Platzangebot mit frischer Luftzufuhr liesse es zu, trotz Abstandsregeln auch an kalten Tagen mehr Personen bewirten zu können.

Die Regierung sieht in der Beantwortung bezüglich der Bewilligungspflicht jedoch keinen Spielraum und sieht diese

Massnahme nicht als realisierbar an. Sie versteckt sich hinter dem Gesetz, ohne auf dieses genau einzugehen. So wird in der gleichen Antwort ausgeführt, Plexiglaswände können als Massnahme aufgestellt werden, Zeltbauten jedoch nicht. Dies bringt eine Rechtsunsicherheit mit sich, die es in dieser schwierigen Zeit nicht bedarf.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und werde am Thema dranbleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5427 ist **erledigt**.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

[17.03.21 21:28:11, BVD, 20.5467.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Die Interpellation hat sich überlebt, weil jetzt ein definitives Regime eingerichtet wurde. Das klappt ganz gut. Es dauerte einfach lange, bis die Interpellation überhaupt behandelt wurde, dafür kann niemand etwas.

Inhaltlich ist die Beantwortung schnodderig. Sie verweist aber auch auf ein Problem, das über den ÖV hinaus geht. Es ging um eine Baustelle, die über Monat hinweg nicht ÖV- und velogerecht eingerichtet war. Man hat einfach alles auf der Strasse verstauen lassen. Die armen Fahrgäste, die das zweifelhafte Vergnügen hatten, bis zur Endhaltestelle zu fahren, mussten dann mitunter bis zu drei Minuten warten, bevor sie in die Schlaufe einfahren konnten, wo sie dann nur mit 5 km/h aufgrund von Anwohnerunverträglichkeiten bis zur Haltestellen vorrücken konnten.

Diese Situation widerspricht ganz klar der Gesetzgebung und der Verfassung, die Priorität verlangt, sie widerspricht auch dem ÖV-Programm, allen Richtlinien, allem, was in diesem Kanton in Bezug auf ÖV gesagt wird. Die Begründung, es sei nur ein Provisorium, hinkt, denn in der Verfassung steht nicht, dass für Provisorien andere Regelungen gelten würden.

Ich möchte noch beifügen, dass ähnlich schnodderig auch der Umgang mit Provisorien gegenüber den Velofahrenden und den Zufussgehenden ist. Wir finden tagtäglich in der Stadt Sackgasse-Schilder, wobei das gar nicht stimmt, denn diese sind nur für den motorisierten Individualverkehr bestimmt, während man mit dem Fahrrad durchfahren kann.

Es ist ein Thema, bei dem das Amt für Mobilität versagt, bewusst versagt, aus welchen Gründen auch immer. Es ist juristisch falsch, es gibt keine Unterscheidung zwischen definitiven Verkehrsregelungen und Provisorien, und es ist nicht im Interesse der Stadt und schon gar nicht der Fahrgäste, sich verstauen lassen zu müssen. Man treibt auch die Velofahrenden geradezu aufs Trottoir und führt sie in einen Konflikt mit den Zufussgehenden. Das ist doppelt unerwünscht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5467 ist **erledigt**.

41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel

[17.03.21 21:31:27, BVD, 20.5469.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte zwei Punkte herausgreifen. Zuerst ein durchaus positiver Punkt, nämlich dass diese Interpellation etwas bewirkt hat. Es war nicht die Interpellation allein, sondern in Kombination mit einem Antrag in der Budgetdebatte. Dies hatte sehr direkt zur Folge, dass anstatt über 1’000 dieser Pressabfallkübel nun vorerst nur 160 bestellt wurden. Ich nehme an, dass alle oder fast alle von Ihnen mittlerweile einen oder mehrere dieser Kübel in der Stadt gesichtet haben. Sie sind nicht nur am Rheinufer, sondern breiter verteilt als ich mir erhofft hätte, an den Bahnhöfen, an den grossen Tramhaltestellen. Ich kann mir vorstellen, dass einige von Ihnen froh sind, dass es vorerst nur 160 sind und nicht über 1’000. Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat verbindlich erklärt hat, dass bei einer Fortsetzung des Projekts der Prozess mit einem Ratschlag fortgeführt wird.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt aufgreifen, der mich weniger glücklich macht. Ich habe mich nach den Beurteilungskriterien erkundigt und danach, wer denn die gestalterischen Aspekte beurteilt hat. Diese Aufschlüsselung der

Zuschlagskriterien ergibt, dass für die Gestaltung noch ganze 11,25% übrig blieben, und dass diese Bewertung von zwei Personen vorgenommen wurde, es wurde also nicht die Stadtbildkommission als ganzes Gremium herbeigezogen, geschweige denn mit einer Kompetenz ausgestattet, dass sie hier auch verbindlich eine Erklärung hätte aussprechen können. Das ist natürlich sehr schade, weil dieses Stadtmobiliar sehr entscheidend ist für das Stadtbild.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5469 ist **erledigt**.

42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze

[17.03.21 21:34:55, BVD, 20.5015.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5015 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben diese Motion erst kürzlich im Grossen Rat behandelt. Wir haben damals seitens der SVP-Fraktion schon dagegen votiert, dass sie überwiesen wird. Sie wurde überwiesen, und wir sind heute aufgrund der Antwort des Regierungsrats in etwa gleich klug wie damals, und wir stellen auch heute erneut den Antrag, diese Motion heute abzuschreiben.

Die Antwort des Regierungsrats bemüht sich vor allem um die rechtliche Zulässigkeit und geht weniger auf den konkreten Inhalt der Motion ein. Aus diesen Erläuterungen könnte man auch schliessen, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss eigentlich auch abschreiben könnte, denn wirklich viel machen will er ja nicht. Er sieht auch, dass das zwar ein sympathisches Anliegen ist. Wir glauben aber tatsächlich auch nicht, dass das ein grosses Problem ist. Das sagt der Regierungsrat in seiner sehr kurzen Antwort sehr deutlich. Es bestehen wenige Reklamationen im Zusammenhang mit Rauchen auf Spielplätzen, und auch regelmässige Beobachtungen der Fachstellen zeigen keinen Handlungsbedarf für ein Rauchverbot.

Der Regierungsrat ist aber bereit, das Anliegen vertieft zu prüfen und weitere Abklärungen vorzunehmen. Welche weiteren Abklärungen möchten Sie denn noch machen? Möchten Sie vielleicht BVD-Mitarbeitende getarnt als Bäume auf Spielplätze stellen, die dann schauen, ob jemand auf einem Spielplatz eine Zigarette anzündet? Das erscheint mir auch in der praktischen Umsetzung wirklich so, als hätte der Berg eine Maus geboren. Wir können deshalb auch so ehrlich sein, dass die Antwort des Regierungsrats sehr klar ist, die zum Schluss kommt, dass man das Anliegen als Anzug weiterführen kann. Wir kommen zum Schluss, dass man das Anliegen genauso gut abschreiben kann, denn schlussendlich kommt es in eine Schublade, und in zwei Jahren wird uns berichtet, dass man nichts machen kann. Ich glaube auch nicht, dass hier die Handlungsbedarf besteht, das Problem ist tatsächlich zu klein.

In der Umsetzung kann so etwas auch gar nicht kontrolliert werden. Es ist selbstverständlich nicht erwünschenswert, dass Eltern auf Spielplätzen ihre und andere Kinder “zurauchen”. Da sind wir uns alle einig. Allerdings muss ich sagen, dass ich, wenn ich mal auf einem Spielplatz bin, von anderem Rauch mehr belästigt werde, nämlich vom Grillrauch. Aber es geht Christian Griss vor allem um den Kinderschutz. Die Frage ist, wie das dann geahndet werden könnte. Die Kantonspolizei hat vermutlich wichtigere Dinge zu tun, als auf Spielplätzen zu kontrollieren, ob jemand raucht. Dann muss man diese Person ja auch noch in flagranti erwischen. Ob wir Denunziantentum auf Spielplätzen unbedingt fördern wollen, wage ich zu bezweifeln.

In Bezug auf die Prävention sind wir schon sehr weit. Es rauchen immer weniger Menschen, und die Menschen, die noch rauchen, sind wahrscheinlich so vernünftig, dass sie auf einem Spielplatz nicht rauchen. Auch in Bezug auf das Littering, also die Zigarettenstummel, die für Kinder gefährlich sein können, gibt es wenig Handhabe. Die Polizei kann nicht nachverfolgen, wer einen Zigarettenstummel weggeworfen hat.

Wenn man diese Motion vom praktischen Aspekt her ansieht, erkennt man, dass eine Umsetzung schwierig wird. Ich glaube auch nicht, dass es die Aufgabe des Staats ist, die öffentlichen Plätze hinsichtlich des Rauchens zu kontrollieren. Hier dringt der Staat zu weit in die persönliche Freiheit ein. Die Eigenverantwortung soll auch hier gelten, und diese wird auch gelebt. Es gibt wenige Reklamationen, keinen Handlungsbedarf für ein Rauchverbot. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzuschreiben.

Laurin Hoppler (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Mein Vorredner hat einen sehr lockeren Umgang mit dem Thema, er zieht es auch gerne etwas ins Lächerliche. Ich nehme das Thema sehr ernst, weil mir die Gesundheit unserer Kinder und jungen Erwachsenen sehr am Herzen liegt. Wie wir alle wissen, schadet das Rauchen der Gesundheit, nicht nur der eigenen, sondern auch der Gesundheit der Menschen in der Umgebung. Wenn Kinder schon in frühem Alter Menschen um sich herum haben, die rauchen, dann ist das

einerseits schädlich für die Gesundheit, andererseits sind es sehr gute Voraussetzungen dafür, dass man später selber anfängt zu rauchen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Kinder präventiv davor schützen, dass sie mit dem Rauchen gar nicht erst anfangen und auch nicht vom Passivrauchen betroffen sind. Der Kanton Basel-Stadt macht es sich leicht, wenn er an die Eigenverantwortung der Eltern appelliert, denn es kann nicht sein, dass es die Aufgabe der Eltern ist, andere Personen darauf hinzuweisen, dass man auf den Spielplätzen nicht rauchen darf. Das Problem könnte sich ziemlich einfach lösen lassen, indem man Verbotschilder aufstellt und eine entsprechende Grundlage verfasst.

Weil das Thema für die betroffenen Kinder und Eltern sehr wichtig ist, möchte das GAB den Vorstoss weiterhin als Motion behandeln und bittet Sie, dieses als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben von Verbotsschildern gesprochen. Aber wie genau löst sich das Problem in der konkreten Umsetzung? Das Verbotsschild alleine bewirkt ja noch nichts, Sie müssen das ja auch noch ahnden. Wie könnte das wirkungsvoll geahndet werden?

Laurin Hoppler (GAB): Eigentlich ist es ziemlich einfach. Die Eltern hätten damit eine Grundlage, die andern Eltern auf dem Spielplatz daran zu erinnern, dass es verboten ist. Ausserdem ist uns allen klar, dass die Polizei nicht alle Rauchenden erwischen wird, aber das ist bei anderen Verboten ähnlich.

André Auderset (LDP): Heute wurde gesagt, dass es Vorstösse gäbe, die ein Lösung bieten und dann das Problem suchen. Dieser Vorstoss fällt sicher auch in diese Kategorie. Ich kann den Ausführungen von Joël Thüring zustimmen, möchte aber mein Votum der Bedeutung der Motion entsprechend sehr kurz halten und einfach sagen, dass die LDP als höchstes der Gefühle sieht, dass man diesen Vorstoss als Anzug überweist, die Motion ist tatsächlich sehr hoch gegriffen.

Es mag heute auch noch Mütter geben, die rauchen. Wollen Sie nun, dass diese nicht mehr mit ihren Kindern auf den Spielplatz gehen? Hier haben wir wirklich einen Vorstoss, auch noch auf der Höhe einer Motion, der der Sache überhaupt nicht angemessen ist. Aber wenn es ein Anzug sein soll, können wir dem zustimmen.

Melanie Nussbaunmer (SP): Spielplätze sind integrative Orte. Auf Spielplätzen trifft sich die ganze Bevölkerung, alt und jung, von links bis rechts, mit Migrationsvorder- und hintergrund, oben und unten. Die ganze gesellschaftliche Vielfalt ist vertreten. Wie im Grossen Rat, nur dass wir keine Kinder sind. Deshalb müssen wir den Spielplätzen Sorge tragen. Wir müssen dazu Sorge tragen, dass sich alle Familien dort wohlfühlen.

Wie in der Antwort des Regierungsrats steht, gibt es bezüglich Rauchen wenig Beschwerden. Auch ich habe die letzten sechs Jahre viel Zeit auf verschiedenen Spielplätzen in der ganzen Stadt verbracht und kann ein knapp objektives Bild über die Zustände der Spielplätze in Basel geben. Ich muss den Spielplatzverantwortlichen ein Kränzchen winden. Die meisten Spielplätze sind bestens im Stande, werden gepflegt, Abfall entsorgt und immer wieder erneuert. Ich finde Basel nicht in jeder Hinsicht kinderfreundlich, aber die Spielplätze sind auf jeden Fall nicht das Problem.

Es stimmt aber auch, dass zum Teil Zigarettenstummel am Boden liegen. Meine Beobachtung ist jedoch, dass diese Stummel praktisch nie von den rauchenden Eltern kommen. Rauchende Eltern sind sich sehr bewusst, dass Passivrauchen für Kinder schädlich ist, sie wissen auch, dass die Stummel gefährlich sind. Die meisten rauchenden Eltern gehen deshalb in Distanz zu Kindern, wenn sie rauchen, und werfen die Zigarettenstummel in den Abfall. Das ist meine Beobachtung.

Wir müssen auch ehrlich sein: Wenn Eltern rauchen, dann besteht das Hauptproblem des Passivrauchens nicht auf den Spielplätzen, wo es Platz und Luft gibt, sondern vor allem darin, dass zu Hause geraucht wird. Wir schützen also die Kinder mehr, wenn ihre Eltern draussen an der frischen Luft rauchen anstatt zu Hause in den eigenen vier Wänden. Ein voreiliges Rauchverbot könnte meines Erachtens dazu führen, dass rauchende Eltern mit ihren Kindern von den Spielplätzen verdrängt werden. Unser Ziel muss sein, dass die Spielplätze für alle Familien zugänglich sind und integrative Orte bleiben.

Auch ist in der Motion die Rede von Vorbildfunktion. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich halte nichts vom Paradigma “Aus den Augen, aus dem Sinn”. Dass wir in einer Gesellschaft leben, in der Menschen rauchen, das ist ein Fakt. Das vor unseren Kindern zu verheimlichen, bringt uns nicht weiter. Prävention bedeutet nicht verleugnen oder ignorieren, Prävention bedeutet thematisieren, sensibilisieren und aufklären. Und hier bin ich beim Thema Prävention angekommen. Oft sitzen abends Jugendliche und andere Gruppierungen auf den Spielplätzen, was ich auch richtig finde, denn diese öffentlichen Plätze sind dafür da, gebraucht zu werden. Ich bin fest der Überzeugung, dass keine rauchende Person Kinder bewusst und absichtlich in Gefahr bringen will. Aber es kann gut sein, dass viele Leute, die keine Kinder haben, eben nicht sensibilisiert sind und nicht wissen, dass Zigarettenstummel für kleine Kinder gefährlich sein können und dass sie umweltschädlich sind. Rauchen jedoch diese Jugendlichen nicht mehr auf den Spielplätzen, gehen sie anderswo rauchen und werfen die Stummel genauso auf den Boden. Ein Rauchverbot auf Spielplätzen bringt der Natur also gar nichts.

Deshalb bin ich der Meinung, dass es längerfristig doch sinnvoller sein könnte, eine Präventionskampagne anzusetzen. Es braucht Sensibilisierung, Prävention und vielleicht noch mehr Personal, um die Spielplätze zu säubern. Gerne plädieren wir deshalb dafür, dass der Regierungsrat prüft, welche sonstigen Massnahmen neben einem Verbot hilfreich sein können, damit weniger Zigarettenstummel im Sandkasten landen, ohne jedoch, dass Familien von den Spielplätzen verdrängt

werden. Dazu gehört auch, dass geprüft werden soll, wie viele Abfalleimer, Aschenbecher etc. auf den Spielplätzen zur Verfügung stehen.

Die SP-Fraktion ist deshalb für die Umwandlung der Motion in einen Anzug, damit wir die Spielplätze als inklusive Orte für alle beibehalten können.

Eric Weber (fraktionslos): Ich gebe Joel Thüring vollkommen recht. Was bei dieser Diskussion abgeht, ist eine Zwängerei. Man kann ja gar nicht kontrolliere, ob eine Mutter oder ein Vater raucht. Ich bin selber Nichtraucher. Es gibt auch an den Bahnhöfen ein Rauchverbot. Am Badischen Bahnhof gibt es eine Raucherecke. Da hält sich niemand dran, es kontrolliert auch niemand.

Meine Vorrednerin hat mich etwas geärgert, weil sie von Spielplätzen und Migration gesprochen hat. Da wird etwas viel hineininterpretiert. Bei dieser Sache muss ich frei reden und sagen, man schiesst mit Kanonen auf Spatzen. Ein Spielplatz ist an der frischen Luft. Da ist der Rauch nicht so schlimm. Dieser ist schlimm in einem Büro, oder in einem Gefängnis. Wir müssen aufpassen, dass die Diskussionen nicht in Lappalien ausarten.

Wir driften ins Moralische ab. Wir driften ab in eine scheinheilige, hochmoralische Gesellschaft, die keinen kontroversen Austausch will und in der eine akademische Meinungsmacherschickeria alles aburteilt und verurteilt, was nicht ihrer selbst definierten politischen Korrektheit oder Moral entspricht. Diese akademischen Meinungsmacher ersticken mit ihren beständigen moralischen Verdächtigungen des Rassismus oder Sexismus jedwede missliebige öffentliche Meinung und diskreditieren Rauchen von vorneherein. Die eigentlich demokratische Einstellung, dass man mit allen reden müsse, ist ihnen ein Gräuel, und so suhlen sie sich in ihrer Selbstverliebtheit, und melden sich bei jeder Gelegenheit zu Wort und riechen förmlich, ob etwas inhuman, politisch unkorrekt.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das Schreiben wurde zwar noch von der alten Regierung noch verabschiedet, aber ich kann Ihnen versichern, wir haben nicht vor, den Anzug in der Schublade verschwinden zu lassen, sofern es denn ein Anzug wird. Eine Möglichkeit ist, eine Präventionskampagne vor allem gegen das Littering, also die Zigarettenstummel, zu starten. Wir werden gerne mit einem Vorschlag zurückkommen. Deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Meiner Meinung nach gibt es eine Präventionskampagne gegen die Zigarettenstummel. Braucht es noch eine weitere Kampagne?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das kann ich Ihnen nach sechs Wochen nicht genau beantworten, ich werde das gerne prüfen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

64 JA

27 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 20.5015 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 JA

22 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 20.5015** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

David Jenny (FDP): Informiert, dass er die Sitzung bis 22:15 Uhr weiterführen würde. Eric Weber wünscht die Sitzung bis 23:00 Uhr zu halten. Entsprechend wird darüber abgestimmt.

Abstimmung

JA heisst Sitzung bis 22:15 Uhr, NEIN heisst Sitzung bis 23:00 Uhr.

Ergebnis der Abstimmung

90 JA

5 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung um 22:15 Uhr zu beenden.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo Dorenbach

[17.03.21 21:58:56, BVD, 18.5392.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5392 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen des Grünalternativen Bündnisses beantrage ich Ihnen Stehenlassen. Ich argumentiere ganz pragmatisch und im Sinne des Antragstellers. Die Ermöglichung von Umsteigemöglichkeiten zwischen Tram und Bus ist eine elementar wichtige Basis, um die Attraktivität des ÖV zu erhalten und das ganze System zu unterstützen. Diese Aspekte haben in den letzten Jahren etwas gelitten. Früher waren die Anschlüsse “heilig”, heute unter dem Druck des übrigen Strassenverkehrs ist die BVB immer weniger in der Lage, Anschlüsse zu garantieren. Wenn dann noch bauliche Hindernisse errichtet werden wie etwa am Zoo Dorenbach, die unnötig sind, dann ist das ein klares Indiz dafür, dass dieser Vorstoss weiterverfolgt werden sollte und von der neuen Regierungsrätin wahrscheinlich auch etwas ernster genommen wird.

Ich möchte nicht lange auf technische Ausführungen eingehen, nur so viel: es ist technisch möglich, wir haben bei der Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr darüber länglich diskutiert. Es ist durchaus möglich.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

71 JA

15 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5392 ist erledigt.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jérôme Thiriet betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs

[17.03.21 22:01:57, BVD, 21.5020.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jérôme Thiriet (GAB): Leider ist die Antwort so ausgefallen, wie ich befürchtet habe. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Ich nehme an, dass allen aufgefallen ist, dass die Schneeräumung durch das Tiefbauamt anlässlich der vergangenen Schneetage absolut mangelhaft war. Im Januar hiess es, es sei aussergewöhnlich viel Schnee gefallen, und im Februar hat es zu lange geschneit und es sei zu kalt gewesen, um zu räumen. Dabei hat sich klar gezeigt, dass man als Velofahrer aber auch als Fussgänger nicht auf das Tiefbauamt zählen kann, wenn es mal schneit. Aus eigener Erfahrung kann ich auch sagen, dass auf den Dringlichkeitsstufen nicht geräumt wurde.

Das gleiche Problem hatten die Fussgänger im Februar an den Tramhaltestellen. Es gab Glatteis, das nicht geräumt wurde. Viele mussten aufgrund von Stürzen ins Spital. Angesichts dieser Leistung ist es kein Wunder, dass an Schneetagen offensichtlich 70% weniger Velofahrende unterwegs waren. Das ist eigentlich eine erschreckende Zahl.

Es heisst, man wäre mit der Herausforderung des vielen Schnees nicht zurechtgekommen. Ich frage mich, ob das Tiefbauamt nicht alles drangeben müsste, dass zusätzliche Kräfte aufgeboten werden, etwa der Zivilschutz, damit diese wenigstens ein paar Tage lang am Eis pickeln können, damit es irgendwann verschwindet. Auch die Idee, dass die privaten Grundstücke künftig vom Kanton geräumt werden, finde ich immer noch gut, auch wenn eine abschlägige Antwort kam. Ich bleibe daran, damit wir die Trottoirs freihalten können.

Das Gleiche gilt für die Räumung der Velostreifen, die offenbar nicht möglich sei. Es gibt Beispiele in Amsterdam und Kopenhagen, wo eigens kleine Traktore den Schnee wegräumen und so auch die Velostreifen vom Schnee befreien.

Für die Zukunft ist zu befürchten, dass wir aufgrund des Klimawandels weiterhin extreme Wettersituationen haben werden, also heisse Sommer aber auch mehr Frost und Schnee im Winter. Es könnte durchaus peinlich werden für das Tiefbauamt, wenn es wieder dermassen an seine Grenzen kommt wie dieses Jahr. Deshalb hoffe ich, dass man über die Bücher geht, um nicht noch einmal den Ärger der Bevölkerung dermassen auf sich zu ziehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5020 ist erledigt.

45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung»

[17.03.21 22:06:14, BVD, 21.5055.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GAB): Unabhängig davon, wie man zu ÖV und Tram in unserem Quartier steht, kann man sagen, dass wir zum Narren gehalten werden. Wir haben am 10. Juni des letzten Jahres die Motion Vitelli überwiesen. Diese war eine Leistung, die schon angepasst war, die Regierung hatte sich schon negativ geäussert, und Jörg Vitelli war bereit, die Motion etwas abzuschwächen in einer ganz bestimmten Weise. Das Tram war immer ein zentraler Punkt, dass dieses zeitgleich mit der Hochleistungsstrasse verwirklicht werden soll, wurde etwas abgeschwächt.

Nun wurde der jetzigen Baudirektorin von ihrem Vorgänger ein Vertrag mit Basel-Landschaft aufgedrängt, der meiner Meinung nach rechtlich nicht verbindlich ist, weil er das Tram aufgibt, weil er erstmals durch die Hintertür einen Bus statt ein Tram genügen lässt, ohne überhaupt die nötigen Untersuchungen festzuhalten. Man hat den Eindruck, dass der Baudirektor noch so gerne die permanenten, stufenweise Degradierung des Tramprojekts zur Erschliessung der 11’000 Arbeitsplätze hinnimmt und diese Stufung nicht einmal kaschiert. Im Einzelnen sind die Fragen gar nicht beantwort. Zur Verhandlung heisst es einfach pauschal, dass es das nicht brauche.

Damit narrt man das ganze Parlament. Wenn wir ernsthaft versuchen, Politik zu betreiben und jenseits aller Parteigrenzen seriöse Arbeit zu leisten, und dann miterleben müssen, wie unsere Arbeit pulverisiert wird, ist das alles andere als zufriedenstellend. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen, sich einen Moment lang zu überlegen, was da gerade anhand der Beantwortung der Motion Vitelli abgelaufen ist. Wir haben gewisse Hoffnungen in die neue Baudirektorin, aber es gibt einen ganzen Apparat von Ämtern und Amtschefs, und wir hoffen, dass ihr Einfluss rasch spürbar werden wird. Wir gehen weiterhin davon aus, dass unsere Beschlüsse vom 10. Juni 2020 gültig sind und jetzt wieder ernst genommen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5055 ist erledigt.

46. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Harald Friedl betreffend

Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer „Informationsveranstaltung“ zum geplanten Parking unter der Tschudimatte

[17.03.21 22:10:57, BVD, 21.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GAB): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung auf keine der Fragen ein und gibt lediglich die Haltung der Projektanten wieder. Es ist also eine Nichtbeantwortung. Diese Haltung der Promotoren kann man jedoch im Stream der Veranstaltung vom Januar zum Tschudiparking selber nachhören und ist daher als Beantwortung einer Interpellation nicht sonderlich interessant. Diese Beantwortung zeigt mir eine Parallele zur Informationsveranstaltung vom Januar auf. Beide gehen nicht oder nur ausweichend auf Fragen ein. Damit werden sie den Sorgen und Anliegen der Direktbetroffenen im Umfeld des UKBB in keiner Weise gerecht.

Gegen das Projekt wurden in einer Petition über 3’000 Unterschriften in sehr kurzer Zeit gesammelt. Es gab rund 280 Einsprachen aus der Bevölkerung gegen das Projekt. Das ist eine enorm hohe Zahl im Vergleich zu anderen Projekten. Diese Zahlen deuten auf eine hohe Frustration hin, weil auf Anliegen und Vorschläge der direkt betroffenen Bevölkerung nicht eingegangen wird. Von Seiten der Bevölkerung gibt es Vorschläge für Alternativen zum Tschudiparking. Diese werden aber nicht wirklich geprüft. Es entsteht jedenfalls der Eindruck, dass die Alternativen den Projektanten nicht willkommen sind. Es gäbe nämlich durchaus andere Möglichkeiten, mit denen das UKBB sein Parkplatzproblem, das ich nicht in Frage stellen möchte, schneller, günstiger und mit weniger Umweltauswirkungen lösen könnte. So könnten für die Eltern der erkrankten Kinder 30 Parkplätze oberirdisch gleich ums Eck erstellt werden. Und im Cityparking könnten zu den 80 für das UKBB reservierten Parkplätzen weitere Parkplätze für die Mitarbeitenden zugemietet werden. Dass dies möglich ist, zeigt eine Auswertung der Auslastung dieses Parkings. Dort gibt es rund 1’100 Parkplätze, und diese sind nur zu ganz wenigen Stunden pro Jahr völlig ausgelastet. Für diese wenigen Stunden könnte ein intelligentes Parkplatzsystem die Parkplatzsuchenden auf andere Parkhäuser der Stadt umleiten.

Mit diesen aus der Bevölkerung stammenden Vorschlägen könnte viel Beton und Geld eingespart werden. Aber vielleicht will man das ja gar nicht, weil die Baulobby dahintersteckt.

Ich kann nachvollziehen, dass die Fragen 1-3 sowie die Frage 6 der Interpellation summarisch behandelt wurden. Weil ein Teil der Fragen an der Veranstaltung aus Versehen verloren gingen, sind dieser Fragen für mich hinfällig. Darüber wurde ich von der Veranstalterin, dem Stadtteilsekretariat Basel West, informiert und ich möchte mich hierfür bedanken. Trotzdem wäre die Beantwortung der Fragen 4 und 5 für mich von Belang gewesen. Dies wird in der Antwort des Regierungsrats aber einfach übergangen. Deshalb erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Der Interpellan erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5062 ist erledigt.

Schluss der 10. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 12. Mai 2021

Dr. David Jenny
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:05:35

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Antrag dringliche Behandlung Motion Joël Thüring keine Marktgebühren (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**86**	10	5	0	13	7	14	26	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**2**	0	0	0	2	0	0	0	0
	Abwesend	**11**	0	2	0	3	1	1	4	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:07:56

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Antrag dringliche Behandlung Motion Toya Krummenacher Härtefallklausel coronaverursachte Arbeitslosigkeit (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**86**	10	4	0	14	8	14	27	9
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**3**	0	1	0	0	0	0	0	2
	Abwesend	**10**	0	2	0	4	0	1	3	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:11:18

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Antrag Terminierung Traktandum 23 (Steuergesetz) auf 17.3.2021, 15.00 Uhr

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**90**	10	5	0	14	8	14	28	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**9**	0	2	0	4	0	1	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:14:05

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Offene Wahlen für Traktanden 3 bis 9 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**93**	10	6	0	14	8	14	30	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**6**	0	1	0	4	0	1	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:15:12

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Wahl Mitglieder der IGPK UKBB

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**94**	10	7	0	14	8	14	30	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**5**	0	0	0	4	0	1	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:16:55

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4_Wahl Mitglieder der IGPK Universität

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**93**	10	7	0	14	8	14	30	10
	Nein	**2**	0	0	1	0	0	0	0	1
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**5**	0	0	0	4	0	1	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:18:24

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Wahl Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Enthaltung

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**91**	10	7	0	14	7	14	29	10
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abwesend	**7**	0	0	0	4	1	1	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:19:39

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Wahl Mitglieder der IPK FHNW

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**96**	10	7	0	16	7	15	30	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**3**	0	0	0	2	1	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:21:59

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Wahl Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**93**	10	6	0	15	7	14	30	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	**5**	0	1	0	3	1	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:23:23

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Wahl Mitglieder Oberrheinrat

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**90**	9	6	0	13	7	15	30	10
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**4**	0	0	0	3	0	0	0	1
	Abwesend	**5**	1	1	0	2	1	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:25:02

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9_Wahl Mitglieder des Districtsrates

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**94**	10	7	0	15	7	14	30	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	**4**	0	0	0	3	1	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:41:02

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_Wahl Leitender Staatsanwalt

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**94**	10	6	0	16	8	15	28	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**5**	0	1	0	2	0	0	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 09:43:25

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_Wahl Leitender Staatsanwalt

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**93**	10	7	0	12	8	15	30	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**4**	0	0	0	4	0	0	0	0
	Abwesend	**2**	0	0	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 10:21:36

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_Rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**93**	10	6	0	16	8	13	29	11
	Nein	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**6**	0	1	0	2	0	2	1	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 10:48:52

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**32**	6	1	0	0	1	14	0	10
	Nein	**55**	3	5	0	16	7	0	24	0
	Enthaltung	**3**	0	0	1	0	0	1	1	0
	Abwesend	**10**	1	1	0	2	0	0	5	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 10:49:55

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**61**	6	5	0	15	8	1	26	0
	Nein	**28**	3	1	0	0	0	13	0	11
	Enthaltung	**3**	1	0	1	0	0	1	0	0
	Abwesend	**8**	0	1	0	3	0	0	4	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 15:45:38

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Enthaltung
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Enthaltung
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**42**	10	5	0	0	1	15	0	11
	Nein	**51**	0	1	0	16	7	0	27	0
	Enthaltung	**4**	0	0	1	0	0	0	3	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 15:47:19

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_Streichungsantrag RR, Ziffer 1, zweites Alinea

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Enthaltung
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Enthaltung
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**46**	10	6	0	0	3	15	1	11
	Nein	**47**	0	0	0	16	5	0	26	0
	Enthaltung	**4**	0	0	1	0	0	0	3	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 15:50:50

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_Änderungsantrag RR, Ziffer 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**46**	10	6	0	0	4	15	0	11
	Nein	**50**	0	0	0	16	4	0	30	0
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 15:52:07

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**52**	0	0	0	16	6	0	30	0
	Nein	**44**	10	6	0	0	2	15	0	11
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 17:44:38

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**78**	9	4	0	11	8	14	21	11
	Nein	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**22**	1	3	1	7	0	1	9	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 17:45:51

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_ Anzug Beatrice Isler

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**72**	10	6	0	0	8	14	23	11
	Nein	**13**	0	0	0	13	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**15**	0	1	1	5	0	1	7	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

10.03.2021 18:05:18

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**87**	10	5	0	15	8	14	25	10
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**12**	0	2	0	3	0	1	5	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 09:35:32

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 68_Motion 4: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Enthaltung
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**46**	0	0	0	16	0	1	29	0
	Nein	**46**	10	6	1	0	4	14	0	11
	Enthaltung	**4**	0	0	0	0	4	0	0	0
	Abwesend	**4**	0	1	0	2	0	0	1	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 09:49:31

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**84**	10	5	0	15	8	11	24	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**15**	0	2	0	3	0	4	6	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 10:42:09

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**16**	0	0	0	16	0	0	0	0
	Nein	**80**	10	6	0	0	8	15	30	11
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 10:54:57

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Streichungsantrag RR, Römisch II, 2. Abschnitt, Lit n

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Enthaltung
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**46**	9	6	0	0	5	15	0	11
	Nein	**48**	0	0	0	16	2	0	30	0
	Enthaltung	**3**	1	0	1	0	1	0	0	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 10:56:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**79**	10	6	0	0	7	15	30	11
	Nein	**14**	0	0	0	14	0	0	0	0
	Enthaltung	**3**	0	0	1	2	0	0	0	0
	Abwesend	**4**	0	1	0	2	1	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 11:42:39

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19_GRB I Nachtragskredit Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Enthaltung
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**74**	5	6	0	15	6	13	28	1
	Nein	**16**	5	0	1	0	0	0	0	10
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	1	0	0	0
	Abwesend	**9**	0	1	0	3	1	2	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 11:44:31

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19_GRB II Änderungsantrag SVP und Die Mitte/EVP

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**20**	10	0	0	0	0	0	0	10
	Nein	**70**	0	5	1	15	7	13	28	1
	Enthaltung	**1**	0	1	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**9**	0	1	0	3	1	2	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 11:46:26

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Enthaltung
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**86**	8	6	0	16	8	12	29	7
	Nein	**3**	0	0	1	0	0	0	0	2
	Enthaltung	**4**	2	0	0	0	0	0	0	2
	Abwesend	**7**	0	1	0	2	0	3	1	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 15:20:51

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**91**	10	6	0	14	8	13	30	10
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**8**	0	1	0	4	0	2	0	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 16:28:14

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23_Rückweisung an WAK

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**50**	10	6	1	0	8	14	0	11
	Nein	**45**	0	0	0	16	0	0	29	0
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abwesend	**4**	0	1	0	2	0	1	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 16:34:25

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_01: Aufhebung Gesetz EG zum BG Internat. Privatrecht

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**69**	9	3	0	11	7	12	19	8
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**30**	1	4	0	7	1	3	11	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 16:35:23

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_02: Aufhebung Gesetz Konkurs, Auspfändung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**71**	9	3	0	12	8	12	19	8
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**28**	1	4	0	6	0	3	11	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 16:36:15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_03: Aufhebung Universitätsgesetz

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**71**	9	3	0	12	8	12	19	8
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**28**	1	4	0	6	0	3	11	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 16:37:15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_04: Aufhebung GRB Verwendung Werkhofareal

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**70**	8	3	0	12	8	12	19	8
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**29**	2	4	0	6	0	3	11	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 16:39:21

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_05: Aufhebung GRB Güterstation St. Johann

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**73**	9	3	1	14	8	12	17	9
	Nein	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**27**	1	4	0	4	0	3	13	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 16:40:28

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_06: Aufhebung GRB Kanalisationsplan Gebiet Hackberg

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**77**	10	3	1	14	8	14	18	9
	Nein	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**23**	0	4	0	4	0	1	12	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 16:45:10

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**71**	9	5	0	14	7	13	15	8
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**28**	1	2	0	4	1	2	15	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 17:24:04

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**71**	9	5	0	15	7	3	29	3
	Nein	**16**	1	0	1	0	0	8	0	6
	Enthaltung	**4**	0	1	0	0	0	2	0	1
	Abwesend	**9**	0	1	0	3	1	2	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 17:44:01

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**66**	7	6	0	16	8	0	29	0
	Nein	**28**	2	0	0	0	0	15	0	11
	Enthaltung	**2**	0	0	1	0	0	0	1	0
	Abwesend	**4**	1	1	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 17:59:14

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Enthaltung
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**75**	7	5	0	5	5	15	28	10
Nein		**8**	0	0	1	7	0	0	0	0
Enthaltung		**9**	1	0	0	4	3	0	1	0
Abwesend		**8**	2	2	0	2	0	0	1	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 20:16:06

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_08: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**81**	7	6	0	16	8	13	30	1
	Nein	**13**	1	0	1	0	0	2	0	9
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	**5**	2	1	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 20:29:30

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**49**	10	6	0	0	8	14	0	11
	Nein	**42**	0	0	0	16	0	0	26	0
	Enthaltung	**2**	0	0	1	0	0	0	1	0
	Abwesend	**7**	0	1	0	2	0	1	3	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 20:30:32

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**75**	7	6	0	16	8	11	27	0
Nein		**17**	3	0	1	0	0	2	0	11
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend		**7**	0	1	0	2	0	1	3	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 20:52:40

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Enthaltung
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Enthaltung
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**27**	0	0	0	1	4	0	22	0
Nein		**60**	10	6	0	13	1	15	4	11
Enthaltung		**9**	0	0	1	1	3	0	4	0
Abwesend		**4**	0	1	0	3	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 21:16:14

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 33_Weiterbehandlung Motion oder Anzug

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**64**	8	6	0	7	6	14	13	10
	Nein	**17**	1	0	1	3	2	1	9	0
	Enthaltung	**3**	0	0	0	2	0	0	1	0
	Abwesend	**16**	1	1	0	6	0	0	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 21:17:29

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 33_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**35**	3	3	0	3	7	1	17	1
	Nein	**49**	7	3	1	7	1	14	7	9
	Enthaltung	**5**	0	0	0	5	0	0	0	0
	Abwesend	**11**	0	1	0	3	0	0	6	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 21:23:37

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 34_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**46**	10	4	1	0	8	15	0	8
	Nein	**45**	0	0	0	16	0	0	29	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**9**	0	3	0	2	0	0	1	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 21:55:15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 42_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**64**	0	4	0	1	8	14	27	10
	Nein	**27**	10	2	0	15	0	0	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**8**	0	1	0	2	0	1	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 21:56:33

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 42_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**66**	9	1	0	15	7	10	24	0
	Nein	**22**	0	5	1	0	1	5	0	10
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abwesend	**11**	1	1	0	3	0	0	5	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

17.03.2021 22:01:27

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 43_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**71**	10	6	0	0	7	13	27	8
	Nein	**15**	0	0	0	15	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**14**	0	1	1	3	1	2	3	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 betreffend «Bäume pflanzen – JETZT!»	**PetKo**		20.5408.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 betreffend «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»	**PetKo**		20.5436.02
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 20217-2022	**WVKo**		20.5415.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Nauentor; Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (Areal Nauentor)	**BRK**	BVD	20.0023.02
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024	**BKK**	PD	20.0735.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept sowie Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen	**UVEK**	BVD	19.1281.02 20.5287.02
7.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020, Inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	**RegioKo**		21.5058.01
8.	Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren	**Ratsbüro**		19.1162.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen		PD	19.5033.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021		PD	20.5344.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche		PD	20.5252.02
12.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene		PD	18.5314.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion		WSU	20.5351.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt		JSD	20.5292.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter		FD	10.5158.06
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule		ED	20.5343.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote		ED	19.5021.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen	**UVEK**	WSU	20.1832.01
19.	Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen sowie Schreiben zu einem Anzug	**GSK**	WSU	21.0030.01 19.5230.02
20.	Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen	**BKK**	ED	21.0064.01 14.5563.04 18.5206.02 18.5112.02 18.5243.02 18.5390.03
21.	Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)	**JSSK**	BVD	20.1317.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

1.	Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser	21.5027.01
2.	Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung	21.5028.01
3.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten	21.5065.01
4.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter	21.5066.01
5.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte	21.5067.01
6.	Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitässicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)	21.5068.01
7.	Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)	21.5069.01
8.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung	21.5070.01
9.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)" Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen	21.5071.01
10.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs	21.5072.01
11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2*	21.5106.01

12. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit 21.5107.01
Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

23. Anzüge:

1. Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates 21.5073.01
2. Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates 21.5074.01
3. Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen 21.5075.01
4. Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament 21.5076.01
5. Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel 21.5077.01
6. Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR 21.5078.01
7. Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen 21.5079.01
8. Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben 21.5080.01
9. Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS 21.5081.01
10. Eric Weber betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht 21.5082.01
11. Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner 21.5083.01
12. Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates 21.5084.01
13. Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen 21.5085.01
14. Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig 21.5086.01
15. Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat 21.5087.01
16. Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen 21.5088.01
17. Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten 21.5089.01
18. Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann 21.5090.01
19. Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik 21.5091.01
20. Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform 21.5092.01
21. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungs-massnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf 21.5098.01
22. Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht 21.5099.01
23. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt 21.5102.01
24. Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung? 21.5103.01
25. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden 21.5104.01
26. Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr 21.5105.01
27. Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung) 21.5110.01
28. Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub 21.5111.01

29.	Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte		21.5124.01
30.	Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen		21.5125.01

Kenntnisnahme

24.	Bericht des Regierungsrates betreffend öffentlicher Platz „Stadtterminal“ auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche – Neuplanung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen	BVD	21.0059.01
25.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 2. Februar 2021)		21.0001.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote (stehen lassen)	PD	14.5435.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen (stehen lassen)	BVD	16.5529.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Förderung von Schulgärten in Basel-Stadt	ED	20.5404.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen	FD	20.5412.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Maskenpflicht an Schulen	GD	20.5414.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Beschleunigung von Unternehmensgründungen	WSU	20.5426.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaela Hanauer betreffend durch konsequente Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkungen von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken	JSD	20.5435.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Einhaltung der Vorschriften bei Kleinplakaten	BVD	20.5430.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend postpartale Depression	GD	20.5439.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend "Sommerspritzer" in der Stadt Basel	BVD	20.5444.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser

21.5027.01

Im Basler Trinkwasser tauchen immer wieder Fremdstoffe auf. Es handelt sich meist um Substanzen, die via den Rhein in die Trinkwassergebiete Lange-Erlen und Muttenzer Hard eingetragen werden. Diese Fremdstoffe werden teils

- jahrelang nicht entdeckt (wie 2019 eine Krebs auslösende Substanz aus einer Fungizid-Produktion der Bayer AG in Schweizerhalle, BL)[1]
- nur per Zufall bestimmt (wie 2015 der Betonverflüssiger 2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure AMPS[2] und 2006 gemäss Niklaus Jäggi, damals Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft eine andere Substanz[3]).
- Zudem ist das Wasser schon getrunken, wenn die Analyseergebnisse vorliegen. Dies dauert nämlich in der Regel 24 Stunden. Dann aber ist allfällig verschmutztes Rheinwasser schon im Trinkwassersystem angelangt.[4]

Es darf somit auch heute noch bezweifelt werden, dass das Basler Trinkwasser die Lebensmittelgesetzgebung vollumfänglich einhalten kann. Diesen Mangel bei der Selbstkontrolle aber hat Niklaus Jäggi, Kantonschemiker Basel-Landschaft schon 2008 in einem Interview mit der Basler Zeitung festgehalten.[5]

Denn die ‹Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen› verpflichtet die IWB AG als «Betreiberin (...) einer Trinkwasserversorgungs-anlage (...) periodisch eine Analyse der Gefahren für Wasserressourcen» durchzuführen.[6] Diese «Gefahrenanalyse» sei «eine der notwendigen Bedingungen für die Einführung eines HACCP-Systems», so das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).[7]

Die HACCP-Analyse (Hazard Analysis and Critical Control Points) hat zum Ziel, dass die Produktionsprozesse eines Lebensmittels wie Trinkwasser immer unter Kontrolle sind. So muss die endgültige Qualität des Produkts garantiert werden.[8] Die HACCP ist ein Bestandteil der «Pflicht zur Selbstkontrolle» der Lebensmittelbetriebe, wie die ‹Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung› festlegt.[9]

Die Industriellen Werke Basel (IWB) bereiten das Trinkwasser mit einem Aktivkohlefilter auf. Aktivkohlefilter aber können nur bestimmte Fremdstoffe (sog. apolare Substanzen) gut aus dem Trinkwasser entfernen. Zudem besteht das Risiko von sogenannten Durchbrüchen.

Mehr Sicherheit für das Trinkwasser und die Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung bietet eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung, wie sie die Gemeinde Muttenz und erfolgreich betreibt.[10] Mehrstufige Trinkwasseraufbereitungen u.a. mit Oxidationsanlagen betreiben auch die Städte Zürich und Genf (Seewasseraufbereitung).[11] Damit lassen sich viel breiter Substanzen aus dem Trinkwasser entfernen (sog. polare Substanzen, wie teils Pestizide, Medikamente, etc.).

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat den Bau einer mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage für das gesamte Basler Trinkwasser nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz umzusetzen.

[1] https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/trinkwasserversorger-bestaetigt-krebserregender-stoff-schon-seit-jahren-im-basler-trinkwasser

[2] https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=61; Martin Forter/Walter Wildi: 'Trinkwassermanagement Hardwald', Basel/Le Grand Saconnex, 22.5.2018, S. 44 http://www.martinforter.ch/images/news/2019_04_20/20180522_Forter_Wildi_Trinkwassermanagement_Hardwald.pdf#page=44

[3] «Ich konnte einfach nicht früher eingreifen», Interview mit Niklaus Jäggi, Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft, in: Basler Zeitung, 29.2.2008.

[4] https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=123

[5] Siehe Fussnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**.

[6] https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143396/201805010000/817.022.11.pdf#page=2

[7] https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/lebensmittelrecht2017/erlaeuterung-verordnung-wasser.pdf.download.pdf/19_1_Erlaeuterungen_zur_Verordnung_%C3%BCber_die_Qualitaet_von_Wasser_DE.pdf, S. 3.

[8] «Die HACCP dient dazu, Gefährdungen der Wasserqualität zu erkennen und kritische Kontrollpunkte zu identifizieren. Ein CCP ist ein Punkt bzw. Schritt im Prozessablauf, an dem mit einem kontrollier- und steuerbaren Verfahren eine Gefahr vermieden, ausgeschaltet oder auf ein akzeptables Minimum reduziert werden kann» (Schweizerischen Vereins des Gas- und

Wasserfaches SVGW http://wasserqualitaet.ch/index.php?id=819).

[9] https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143388/201910150000/817.02.pdf#page=32

[10] https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/stoffe-im-trinkwasser-verunsicherung-in-basel-moderne-reinigungsanlage-in-muttenz

[11] Zürich: https://www.stadt-zuerich.ch/dib/de/index/wasserversorgung/wasserverteilung/wasserwerke.html u. https://www.haustech-magazin.ch/artikel/in-sieben-stufen-zum-trinkwasser/ ; Genf: https://ww2.sig-ge.ch/a-propos-de-sig/nous-connaitre/sites_expositions/usine-du-prieure, ab Min. 3:46.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Raffaela Hanauer, Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli

2. Motion betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung 21.5028.01

Im Gegensatz zur Pflege ist die Betreuung (im Alter) bis jetzt nicht gesetzlich geregelt.

Im ambulanten Setting übernehmen zum grössten Teil Angehörige, Freundinnen, Nachbarinnen und Freiwillige die Betreuung von älteren Menschen (zum allergrössten Teil ist dies immer noch Frauensache) und pflegebedürftigen Personen. Es handelt sich meistens um Alltagstätigkeiten wie Einkaufen, Putzen, Kochen, Fahrdienste und ähnliches. Mehr als die Hälfte der 65+-Jährigen nimmt Hilfe durch Angehörige oder Spitex-Dienste in Anspruch, denn die professionelle Hilfe ist kein Ersatz für informelle Hilfe. 63% der Personen, die Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich noch informelle Hilfe.

Der Pflege- und Betreuungsaufwand durch Angehörige und Dritte ist in §10 des Gesundheitsgesetzes (GesG) geregelt, auch gibt es weitere Bemühungen auf nationaler Ebene hier Entlastung zu schaffen.

Im stationären Setting ist die Pflege (GesG, §8) sowie dem KVG geregelt (KVG, Art. 25a, Abs. 5).

Fehlend ist eine umfassende gesetzliche Regelung der Betreuung, welche sowohl im ambulanten wie im stationären Setting von essentieller Bedeutung ist.

Die Motionär*innen bitten den Regierungsrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Betreuung in der Gesundheitsversorgung vorzulegen.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller

3. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten 21.5065.01

Das Gesetz nennt als einzige Voraussetzung für die Wahl zum Gerichtspräsidenten den Master-Abschluss eines Studiums der Rechte. Der Gerichtsalltag verlangt Kenntnisse des Prozessrechts, welche durch einen solchen Universitätsabschluss nicht nachgewiesen sind. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte deshalb der Abschluss eines Anwaltsexamens verlangt werden.

Das Gesetz stellt auch keine Bedingung zum Leumund. Ein verurteilter Mörder mit Masterabschluss ist deshalb auch wählbar. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte ein guter Leumund verlangt werden.

Ferner sollte in geeigneter Weise eine Ausbildung zum Richter verlangt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Länder, existiert in der Schweiz kein Lehrgang für eine Richterausbildung, was zu erheblichen Mängeln in der Gerichtsjustiz führt. Das Gesetz sollte deshalb den Abschluss einer Richterausbildung verlangen, insbesondere für Gerichtspräsidenten.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

4. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter 21.5066.01

Das Gesetz nennt als einzige Voraussetzung für die Wahl zum Richter, die Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Der Gerichtsalltag verlangt Kenntnisse des Rechts und des Prozessrechts, welche damit überhaupt nicht nachgewiesen sind. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung oder Ausübungsvoraussetzung sollte deshalb der Abschluss einer Richterausbildung verlangt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Länder, existiert in der Schweiz kein Lehrgang für eine Richterausbildung, was zu erheblichen Mängeln in der Gerichtsjustiz führt. Das Gesetz sollte deshalb den Abschluss einer Richterausbildung verlangen,

Das Gesetz stellt auch keine Bedingung zum Leumund. Ein verurteilter Mörder mit Stimmberechtigung ist deshalb auch wählbar. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte ein guter Leumund verlangt werden.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

5. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte 21.5067.01

Die Regierungsratswahlen sollen sich auf einen Wahlgang beschränken, bei dem das relative Mehr gilt. Damit kommt dem Kräfteverhältnis der Stimmen mehr Rechnung zu, als über einen aufwändigen zweiten Wahlgang.

Der Motionär stellt den Antrag, das Wahlgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

6. Motion betreffend Einführung eines Qualitässicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft) 21.5068.01

Grundproblem unserer Gerichtsbarkeit ist, dass gewählte Richter Richter sind, und abgesehen von einer Wiederwahl in fünf Jahren und der Pensionierung keinerlei Kontrolle unterstehen.

Was mangelt:

- Eine Qualitätskontrolle
- Ein Qualitätssicherungssystem
- Eine kontrollierte Weiterbildung
- Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gerichten
- Eine Zweitbeurteilung im Sinne der Qualitätskontrolle (Peer Review)
- Eine Aufsicht, die den Namen verdient.

So ist ohne weiteres folgendes möglich, als Beispiel im Strafverfahren, dass Richter über Beschuldigte urteilen und es ist nicht dokumentiert:

- ob sie die Akten gelesen haben,
- ob sie den Sachverhalt verstanden haben,
- ob die Richter als Spruchgremium gemeinsam ein Urteil gefällt haben,
- ob sie, wann sie, und wie lange sie den Sachverhalt beurteilt haben,
- ob sie eine eigene Meinung gebildet haben oder sich der Meinung des Vorsitzenden angeschlossen haben,
- ob es eine Minderheitsmeinung gab,
- ob sie befangen sind, etc.

Diese Defizite sind erheblich werden aber tel quel hingenommen.

Der Kanton als Gesichtskreis ist zu klein, um ein professionelles Gerichtswesen zu etablieren. Die Grösse der meisten Kantone erlaubt nicht, einen Gerichtskörper aufzubauen, der auch komplexe Fälle beurteilen kann und eine Redundanz des Wissens schafft, welches zu einer kohärenten Rechtsprechung führt. Eine Kontrolle und Zweitmeinung kann nicht aufgebaut werden.

Gerade im kritischsten Bereich, dem Strafrecht, führt das zu Verbandelungen zulasten eines sachgerechten Urteils. Staatsanwälte, Richter, und Anwälte kennen sich und sind oft per Du und in regelmässigen gesellschaftlichen und beruflichen Kontakt. Man kennt sich ja. Wie soll da ein unabhängiges Urteil entstehen. Anwälte unterlassen Befangenheitsanträge zu stellen, weil im nächsten Fall, vielleicht sogar noch in der gleichen Woche, sich wieder der gleiche Anwalt und der gleiche Richter gegenüberstehen. Ebenso beim Staatsanwalt. Strafrichter und Staatsanwalt sehen sich regelmässig. Die Staatsanwaltschaft liefert die Aufträge für das Strafgericht. Da ist eine natürliche Zurückhaltung in der Kritik implizit enthalten. Die notwendige Anonymität für ein unabhängiges Urteil fehlt gänzlich. Das gleiche gilt für den Instanzenweg. Die Richter der ersten Instanz und die Richter der zweiten Instanz sind Richterkollegen. Das verhindert die gesetzlich geforderte Rechtskontrolle.

Vorschläge de lege ferenda

Richter sollten nicht aufgrund der Parteizugehörigkeit gewählt werden, sondern aufgrund ihrer Fähigkeiten. Nach einer Zulassungsprüfung sind die Richter durch das Zufallsprinzip zu wählen, womit auch eine natürliche Fluktuation zustande kommt. Nicht mehr die Parteizugehörigkeit soll entscheiden, sondern Qualität und Unabhängigkeit.

Das Gerichtswesen ist zu professionalisieren. Weiterbildung und internationale Vergleiche sind notwendig.

Es ist eine Dokumentationspflicht zu schaffen, aus denen der Entscheidungsprozess des Gerichts nachvollziehbar wird.

Die gleichen Vorgaben gelten für die Staatsanwaltschaft. Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Weiterbildungspflicht.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

7. Motion betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)

21.5069.01

Der Anspruch auf einen unparteiischen, unvoreingenommen und unbefangenen Richter ohne Einwirkung sachfremder Umstände ist bei den Gerichten oft nicht gegeben. Richter setzen sich selbst ein oder befangene Richter ernennen andere Richter und bei Ausstandsverfahren bestimmen die befangenen Richter ihren eigenen Ausstandsrichter.

Der Anspruch auf die Bestellung eines unabhängigen Spruchkörpers, insbesondere im internationalen Kontext:

ii) Es ist auf den Aufsatz von Oliver Lücke Im Plädoyer 1/2018 „Gerichte: Fallzuteilung kann die EMRK verletzen" hinzuweisen. Die wichtigsten Kernaussagen: Die ‘Festlegung der Zusammensetzung des Spruchkörpers durch die Justizorgane ist konventionswidrig' (aa0 S. 41). ‘Die Regelung muss transparent und klar sein' (aaO S. 41, 42). „Bei der aktuellen Rechtslage gesteht nämlich das Risiko, dass die derzeitige Richterzuteilung durch den EGMR ständig gerügt wird" (aaO S. 43). Die Fallzuteilung des Strafgerichts widerspricht diesen Vorgaben krass!

jj) Da der Anspruch auf einen unparteiischen, unvoreingenommenen und unbefangenen Richter ohne Einwirken sachfremder Umstände ein verfassungsmässiger Anspruch ist, der nach völkerrechtlichen Prinzipien auszulegen ist, werden die Gerichtsverteilungspläne und Lösungen anderer Staaten hier kurz dargestellt.

- Schweiz: Bundesverwaltungsgericht

Vorbildfunktion nimmt in der Schweiz das Bundesverwaltungsgericht ein, welches mit einer Zuteilungssoftware das Spannungsfeld zwischen Geschäftslast und Fachkenntnissen einzelner Richter einerseits und dem Recht auf Gesetzlichen Richter andererseits zu kontrollieren versucht (dabei werden die Richter dann „durch den Computer" zugeteilt, was jegliche Einflussnahme bei der Zuteilung ausschliessen soll). Ex Wikipedia; Der gesetzliche Richter.

- Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht (D) hat in mehreren Entscheiden geurteilt, dass ein Gericht, dessen Spruchkörper nicht zum vorneherein bestimmt ist, verfassungswidrig ist und die Urteile aufzuheben sind.

BVerfGE17,294

BVerfGE 95, 322

BVerfGE14, 156

BVerfGE19,52

BVerfGE4,412

BVerfGE 9, 322

BVerfGE31, 145

BVerfGE 40, 356

Die Lektüre der Urteile ist klar, insbesondere das erste Urteil 17,294.

- Österreich

Das gleiche gilt für Österreich, Zitat aus www.justiz.gv.at Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz (Artikel 83 Abs. 2 B-VG) gibt dem Einzelnen das Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter. Das Gesetz legt nach sachlichen und örtlichen Kriterien (etwa nach dem Wohnsitz des Beklagten) fest, welches der 166 österreichischen Gerichte zur Entscheidung einer konkreten Sache zuständig ist. Innerhalb des zuständigen Gerichts bestimmt die sogenannte Geschäftsverteilung nach objektiven und sachlichen Kriterien, welcher Richter den Fall bearbeitet. Diese Geschäftsverteilung wird von einem Richtersenat jeweils für ein Jahr im Vorhinein festgelegt. Dieses Verfahren schließt sachfremde Einflüsse auf die Auswahl des für die einzelne Rechtssache konkret zuständigen Richters aus.

- Lichtenstein

Lichtenstein kennt das Zufallsprinzip nach Akteneingang, dazu StGH 2000/60 vom 19.02.2001.

- USA Minesota

Die Gerichte von Minesota kennen das Zufallsprinzip. „An electronic Case ..., on a random basis..." aus "Order for Assignement of cases".

- USA Ohio

Die Gerichte von Ohio kennen das Zufallsprinzip. „The clerk shall cause the computer to randomly assign..." aus "rules of practice of the court of common pleas".

- USA Michigan

Die Gerichte kennen das Zufallsprinzip. „The clerk shall employ a random method..." Assignment an Reassignment of Criminal Cases to Judges.

- USA Entscheid des obersten Gerichtshofes

Im Entscheid 78 Texas Law Review 1037 (April 2000) wurde das Zufallsprinzip vorgeschrieben: „...that the courts should put in place national standards designed to ensure random assignment".

- Australian

Der 'Federal Court of Australia' verlangt eine Vorbestimmung des Richters im Zeitpunkt des Falleingangs. „...that each case commenced in the court is to be sequentially allocated to a judge of the court, at the time of filling, ...".

- Dänemark

Zufallsprinzip: "randomly by a computer or by the clerk of court." (M. Fabbri and Philipp Langbroeck, Vol 1 EJLS No2.) ENCJ: European Network of the Councils for the Judiciary Report 2014. Der Report 2014, als internationales Richterstandardwerk proklamiert 11 Standards, darunter:

1. Zuteilung der Gerichtsfälle konform zu Art. 6 EMRK.
2. Öffentliche Bekanntmachung der Zuteilungskriterien.
3. Faire Zuteilung
4. Etablierte Methode der Richterzuteilung
5. Objektive Zuteilungsmethoden
6. Berücksichtigung der Komplexität des Falles in der Zuteilung
7. Reglementiertes Zulassungsverfahren
8. Senioritätsprinzip
9. Begründungspflicht der Richterzuteilung
10. Begründung der Zusammensetzung des Spruchkörpers
11. Information an die beteiligten Parteien über die Richterliche Zusammensetzung

kk) Das GOG erfüllt maximal 2-3 dieser Voraussetzungen, die überwiegenden Bestimmungen sind nicht erfüllt. Die Gesetzgebung in Basel-Stadt kennt die minimalen Vorschriften eines richterlichen Verfahrens nicht. Primär geht es darum, das Gericht als Behörde unabhängig und unantastbar zu machen. Die Rechtsprechung der Basler Gerichte passt auch dazu. Sie haben keine Ahnung was Europäischer Standard ist. Ein Qualitätssicherungssystem fehlt.

Aus den oben erwähnten internationalen Vergleichen, die sich grösstenteils an der EMRK orientieren, ist ein System der Intransparenz und der Zuordnung der Richter in der alleinigen Kompetenz der Gerichte ohne Geschäftsverteilungsplan, wie er in Basel-Stadt praktiziert wird, nicht EMRK-konform und damit verfassungswidrig. Die bisherige Praxis der Gerichte in Basel-Stadt, dass sich irgendein Richter als zuständiger Richter zu erkennen gibt, ohne diesen Entscheid des Kollektivs des Gerichts mittels einer begründeten Verfügung zu ernennen, ist durch das GOG nicht gesetzeskonform legitimiert.

Vorschläge de lege ferenda

Die Richterzuteilung ist durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid den betroffenen Parteien zu eröffnen.

Im Strafrecht muss die Richterzuteilung und Spruchkörperbildung nach dem Zufallsprinzip erfolgen (wie in USA, UK, und zahlreichen anderen Ländern).

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

8. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung

21.5070.01

Bei der Privatwirtschaft ist Kollektivunterschrift üblich und entspricht auch der üblichen Compliance. Die Kollektivunterschrift soll auch bei der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden.

Der Motionär stellt den Antrag, das Organisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

9. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz). Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen 21.5071.01

Schon jetzt führen sämtliche Abgaben oft zu einer Belastung von über 50%. Die Einkommenssteuer ist deshalb auf 50% zu begrenzen. Sämtliche Abgaben und Steuern und Sozialversicherungen sind zu berücksichtigen.

Zu den Einkommenssteuern im weiteren Sinne zählen:

Die Einkommenssteuer

Die Vermögenssteuern, in der Annahme dass die Vermögenssteuer nicht zu einer Enteignung führen soll und aus dem Einkommen bezahlt werden soll (für letztere gilt bereits eine Grenze von 50%, allerdings nur zusammen mit der Einkommenssteuer).

Die Grundstückgewinnsteuer

Die AHV-Beiträge über dem rentenbildenden Maximum, da diese Beiträge eine reine Steuer sind und zu keinen Sozialversicherungsleistungen führen.

Die ALV-Beiträge für KMU-Unternehmer, da diese Beiträge eine reine Steuer sind. KMU-Organe zahlen ALV und erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosengelder.

Die Reduktion der Einkommenssteuer wird auf Antrag pro Steuerjahr auf der kantonalen Einkommenssteuer gewährt.

Der Motionär stellt den Antrag, das Steuergesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

10. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs 21.5072.01

Der Abbruch der Bundesssession hat es gezeigt. Das Parlament ist in Krisenzeiten handlungsunfähig. Jedermann redet von Digitalisierung und das Parlament ist dem verschlossen. Die Coronakrise ist Motivationsfaktor für die dringende Reform des Parlamentsbetriebs.

Wer kennt die endlosen Debatten nicht. Aus dem Fernsehen, Radio oder den Printmedien. Jedes Geschäft wird im Parlamentsbetrieb debattiert. Redner tragen sich ein und müssen die Redezeitbeschränkung beachten. Nach der Debatte wird abgestimmt. In vielen Fällen war bereits zuvor das Abstimmungsresultat absehbar. Die Egomanie und das Geltungsbedürfnis der Parlamentarier führen so im erheblichen Mass zu einem ineffizienten Gesetzgebungsorgan.

Wie kann der Parlamentsbetrieb effizienter gestaltet werden?

Erste Massnahme ist eine Intranetlösung für den Grossen Rat. Zugang haben die Parlamentarier und die Parlamentsadministration. Der Zugang erfolgt über einen geläufigen zweistufigen Zugangsprozess mit Passwort und Tan (oder dergleichen). Sämtliche Dokumente werden digital publiziert. Gesetzesentwürfe, Kommentare, etc. Diese Massnahme erspart Papier und erlaubt mehr Übersicht.

Daran anschliessend erfolgt ein zweistufiger Entscheidungsprozess. In einem Vorverfahren wird allen Parlamentariern die zu debattierende Geschäftsunterlage zugestellt. Innerhalb einer Frist äussern sich die Parlamentarier zum Geschäft (chatten). Nach Ablauf dieser Frist erfolgen konsultative Abstimmungen und Mitteilungen.

Soll das Geschäft öffentlich debattiert werden; ja / nein?

Nehmen Sie Vorlage an; ja / nein?

Haben Sie Änderungsanträge?

In der Folge bereitet die Parlamentsadministration das Geschäft vor. Wird mehrheitlich keine Debatte gewünscht und zeichnet sich eine klare Mehrheit ab, erfolgt eine rein elektronische Stimmabgabe. Mit dieser Vorgehensweise wird der Parlamentsbetrieb von unnötigen Debatten entlastet.

Zeigt sich Diskussionsbedarf, wird zur physischen Sitzung eingeladen. Die Geschäftsordnungen der Parlamente müssen angepasst werden. Quorren legen das Prozedere vor.

Wahlgeschäfte werden erheblich effizienter. Wenn wir an die ganztätigen Bundesratswahlen im Bundesparlament denken, werden diese so digital innerhalb kurzer Zeit entschieden. Dies ist zwar nicht medial interessant, aber erheblich effizient. Alleine dies spart viel Zeit und Geld. Die digitale Wahl erfolgt elektronisch im parlamentarischen Intranet und die Administration kann kurze Zeit nach Ablauf der Wahlfrist das Wahlresultat veröffentlichen oder zum zweiten Wahlgang einladen.

Sämtliche persönlichen Geschäfte der Parlamentarier vereinfachen sich. Vorstösse, Motionen, Kleine Anfragen, oder wie sie alle heissen, funktionieren digital. Anstelle des Sammelns physischer Unterschriften wird digital signiert. Debatten zu solchen Geschäften erfolgen nur, wenn erwünscht. Die Beantwortung aller parlamentarischer Anfragen erfolgt digital, bei wenigen wirklich wichtigen, gibt es den physischen Meinungsaustausch.

In Krisenzeiten, bei denen kein Parlamentsbetrieb möglich ist, kann die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit aufrechterhalten werden. Der heutige Stillstand der Parlamente zeigt dies leider dramatisch. Gerade jetzt wären parlamentarische Entscheide dringend nötig. Alle Entscheide in die Hände der Exekutive zu legen, ist problematisch.

Auf diese Weise lässt sich die Legislative erheblich in der Effizienz steigern. Dies gilt für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, aber auch für Bund, Kanton und Gemeinde. Das Einsparungspotential für 2 Bundesratskammern, 26 Kantonsparlamente und etliche Gemeindelegislativen (Einwohnerräte) ist erheblich. Wenn so nur 10% der Kosten eingespart werden können, sind dies schweizweit CHF 100 - 200 Mio. und mehr pro Jahr. Diese helvetische Digitalisierung im Parlament könnte auf die Welt ausstrahlen. Die Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen sind dort multiple beträchtlich. Ganz abgesehen von der Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Krisenzeiten!

Die Möglichkeit über Shareplattformen an den Generalversammlungen von Publikumsgesellschaften teilzunehmen hat bewiesen, dass kollektive Entscheidungen auf elektronischem Wege möglich sind, effizient sind und Kosten sparen. Das gleiche gilt für den Parlamentsbetrieb. Es wird Zeit, dass die Parlamente nicht nur über die Digitalisierung reden, sondern diese auch im Parlamentsbetrieb umsetzen.

Auch für die Exekutive, Gerichte, Kommissionen, etc. kann dieses Vorgehen kostensparend eingeführt werden. Vielleicht nicht so unmittelbar, wie beim Parlament.

Der Motionär stellt den Antrag, die Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend anzupassen.

Eric Weber

11. Motion betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise 21.5106.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Der Grosse Rat hat am 14.1.2021 die Motion Schaller betreffend «keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise» an den Regierungsrat überwiesen. In der Motion wird gefordert, dass die Allmendgebühren aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten seien. Die Aufhebung soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben sind.

Bereits im November 2020 hat der Grosse Rat die Motion Stumpf betreffend «Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021» dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 3.2.2021 die Motion als rechtlich zulässig bezeichnet, dem Grossen Rat aber zur Ablehnung empfohlen, da ein solches Entgegenkommen nur den diesjährigen Teilnehmern zugutekommen würde und es zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Marktteilnehmern des Basler Weihnachtsmarktes sowie weiterer Märkte im Kanton Basel-Stadt kommen würde.

Unabhängig des Beschlusses zur Motion Stumpf, bei welcher es sich „nur“ um die Herbstmesse handelt, wurde der Motionär von verschiedenen Markthändlern angegangen und darauf aufmerksam gemacht, dass es für sie zu dramatischen Einkommensausfällen gekommen sei und es unfair ist, wenn nun die Allmendgebühren, nicht aber die für Marktfahrende relevanten Marktgebühren erlassen werden.

Angesichts der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gewerbe, verschärft durch die vom Bundesrat beschlossenen Schliessungen und der Homeoffice-Pflicht, haben es Marktfahrende schwer, kostendeckend zu wirtschaften. Der ansonsten belebte Markt auf dem Marktplatz wird bpw. aufgrund der Bundesvorgaben nur begrenzt genutzt – entsprechend sinken die Einnahmen.

Entlastungsmassnahmen der Regierung galten bisher v.a. für den Allmendbereich. So haben Verkaufsstände auf Allmendboden (z.B. Marroni-Verkäufer) eine 50%-Reduktion der Gebühren (seit Mai 2020) erhalten. Marktfahrer für die von der Abteilung Messen und Märkte (PD) erhobenen Marktgebühren nur in der 1. Welle (März/April 2020) einen totalen Gebührenerlasss (wie die Allmendpächter). Wobei hier zu erwähnen ist, dass in dieser ersten Phase ohnehin sämtliche Stände verboten waren.

Während der 2. Welle bekamen nun auch Taxifahrende rückwirkend eine Halbierung der Taxibewilligungsgebühren für das Jahr 2020 zugesprochen (Medienmitteilung vom 21.1.2021). Markthändler hingegen nichts.

Die Gemeinde Riehen hat vor Monaten reagiert und interessierten Marktfahrern, die sich bei der Gemeinde bewerben konnten, kostenlos einen Standplatz im Dorfzentrum zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot fand grossen Anklang. Seit Januar 2021 wird von der Gemeinde ein symbolischer Beitrag von lediglich 10.-/Tag und Stand erhoben.

Es erscheint angebracht, dass auch die Marktgebühren für den Stadtmarkt, den Neuwarenmarkt und Quartiermärkte (sofern gemäss COVID-Verordnung des Bundes zugelassen) erlassen werden. Für die restlichen Marktbereiche der Gebührenverordnung des Kantons gibt es derzeit keine Dringlichkeit (Weihnachtsmarkt/Weihnachtsbaummarkt finden erst Ende 2021 wieder statt) resp. sind bereits Vorstösse hängig (Herbstmesse, Motion Stumpf).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, mindestens 50% der seit Mai 2020 erhobenen Marktgebühren der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel für den «Basler Stadtmarkt», den «Neuwarenmarkt» und die «Quartiermärkte» (3., 4., u. 6. des Anhanges zu §1 Abs. 1) – sofern ein gewerblicher Zweck besteht – rückwirkend zurückzuerstatten und bis zum Ende der letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes ab sofort lediglich maximal 50% der Gebühren zu erheben.

Joël Thüring, Luca Urgese, François Bocherens, Michael Hug, Beat Leuthardt, Roger Stalder, Balz Herter, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Beatrice Isler

12. Motion betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit 21.5107.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Richtigerweise werden unter der Corona-Krise leidende Unternehmen vom Bund und vom Kanton mit verschiedenen Instrumenten finanziell unterstützt, durch oder mit erleichtertem Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung, durch Mietzinserleichterungen, Bürgschafts-programme oder dem Härtefall-Unterstützungsprogramm aus dem sogenannten Krisenfonds. Damit leisten der Bund und auch unser Kanton entscheidende und wirksame Beiträge zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Allerdings richten sich all diese Massnahmen bisher in erster Linie an die Unternehmen. Es sind aber auch die Lohnabhängigen, die unter den Folgen dieser Krise leiden. Trotz aller Anstrengungen ist leider wohl nicht zu vermeiden, dass nicht alle betroffenen Unternehmen überleben werden und damit ihre Angestellten die Arbeit verlieren. Eine corona-bedingte Steigerung der Arbeitslosigkeit ist bereits deutlich geworden, auch in Basel-Stadt[1]: So liegt die Arbeitslosenquote seit März 2020 konstant über 3.5%, in den letzten Monaten gar über 4%[2]. Eine Arbeitslosenquote über 4% verzeichnete der Kanton zuletzt im Jahr 2010, seit 2016 sank die Quote hingegen stetig bis auf 3% im Jahr 2019.

Zwar greift im Fall des Stellenverlusts die Arbeitslosenversicherung, aber für die Betroffenen bedeutet es trotzdem eine einschneidende Einkommenseinbusse, im Besonderen bei bereits tiefen Löhnen. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt bleiben zudem, realistisch gesehen, vorerst leider düster. Dies hat auch der Bundesrat erkannt; er schlägt dem Bundesparlament daher eine Verlängerung der Taggeldbezugsdauer der Arbeitslosenversicherung um 3 Monate vor.

Diese Massnahme kann zwar Aussteuerungen reduzieren, jedoch löst sie das akute Problem vieler Betroffenen nicht. Insbesondere in den aktuell stark getroffenen Branchen wie beispielsweise der Gastronomie sind die Löhne tief und eine Einkommenseinbusse von 20-30% (gemäss AVIG) ist massiv und schmerzhaft. Hinzukommt, dass damit die Kaufkraft weiter geschwächt wird. Doch gerade um eine prognostische Rezession zu verhindern bzw. abzumildern, gilt es die Kaufkraft zu erhalten. Und diesen Menschen direkt unter die Arme zu greifen. Es scheint darum angezeigt, dass der Krisenfonds im Sinne seines Zwecks zur Vermeidung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie deren Folgen nun auch für von der Corona-Krise hart getroffene Arbeitnehmende eingesetzt wird. Ziel soll es sein, dass Menschen mit tiefen Einkommen, die auf Grund von Corona ihre Stelle verloren haben, die Einkommenseinbussen kompensiert werden. Den Motionär*innen schwebt dabei eine praktikable, schnell greifende Härtefall-Lösung ähnlich der Bundesmassnahme betreffend Kompensation der Einkommenseinbussen bei Kurzarbeitsentschädigung (Art. 17a Covid-19-Gesetz) vor.

Die Ausschüttung soll an Bedingungen geknüpft sein wie beispielsweise:

- Arbeitslosigkeitsmeldung seit Mai 2020 (Arbeitslosenquote in BS steigt erstmals über 4%)
- versicherter Verdienst von weniger als 4340.- CHF (entsprechend der Regelung betr. Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkommen Art. 17a Covid-19-Gesetz)

Die Massnahme soll zudem befristet sein. So wäre denkbar, dass sie automatisch drei Monate nach dem Quartal, in welchem die Arbeitslosenquote konstant unter z.B. 3.5% lag, endet. Die Prüfung der Berechtigung könnte beispielsweise vom RAV vorgenommen werden, dass alle ALE-Anmeldungen triagiert. Denkbar wäre eine Auszahlung dann über die öffentliche Arbeitslosenkasse.

Wichtig ist den Motionär*innen eine rasche Umsetzung, ganz im Sinne einer Härtefall-Massnahme. Daher schlagen die Motionär*innen eine Lösung über den Krisenfonds vor. Sollte der Regierungsrat eine andere sinnvollere Lösung sehen, wird diese aber selbstverständlich begrüsst.

[1] https://www.statistik.bs.ch/aktuell/coronafolgen/arbeitslosenzahlen.html
[2] https://statabs.github.io/indikatoren/chart-details.html?hideHeader=false&id=7510

Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Beda Baumgartner, Sebastian Kölliker, Georg Mattmüller, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx

Anzüge

1. Anzug betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates 21.5073.01

Am 25.10.2020 wurden zahlreiche Grossräte frisch gewählt. Als neugewählte Mitglieder des Grossen Rates können diese Personen erst im Februar oder März 2021 Eingaben an den Grossen Rat einreichen, während dem wiedergewählte Grossräte in ihrer parlamentarischen Tätigkeit nicht eingeschränkt sind und aktiv sein können und

Eingaben an den Grossen Rat einreichen können. Weil mit dem Ablauf der Wahlperiode die Tätigkeit als Grossrat endet, führt dies dazu, dass die Amtsperiode von wiedergewählten Grossräten länger dauert, als solche von Neugewählten.

Ich bitte deshalb zu prüfen und zu berichten, wie wiedergewählte und neugewählte Grossräte gleich behandelt werden können.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates 21.5074.01

Im Hinblick auf die Arbeit der Mitglieder des Grossen Rates ist eine quartalsmässige Information notwendig. Der Anzugsteller schlägt ein Quartalsreporting vor, mit den Daten von acht Quartalen, inklusiv das aktuellste Quartal. Das Reporting soll folgende Informationen enthalten:

Einnahmen Steuern
Übrige Einnahmen
Total Einnahmen

Ausgaben Staatspersonal
Ausgaben Personal Staatsbetriebe
Total Personalausgaben
Übrige Ausgaben
Total Staatsausgaben

Kosten für Aufträge an Private

Staatsangestellte (auf 100% Basis)
Personalfluktuationsrate

Staatsverschuldung
Veränderung der Staatsverschuldung

Anzahl Einwohner Kanton

Anzahl Mitglieder des Grossen Rates, welche mehr als CHF 50'000 pro Jahr erhalten vom Kanton oder kantonalen Kantonsbetrieben oder von massgeblich staatlich subventionierten Betrieben.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen 21.5075.01

Seit der Aufhebung des Verbots im Kanton Basel-Stadt zu Betteln, haben die Bettler stark zugenommen und prägen das Stadtbild. Viele Bettler reisen aus Rumänien und Bulgarien ein mit Billigflügen und verbringen hier ein paar Monate, bevor sie wieder zurückgehen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit und ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob bei der Einreise die dafür notwendigen Arbeitsbewilligungen, sei es als Angestellte oder als selbstständig Erwerbende, vorliegen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit und ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die dafür in Basel erzielten Einkünfte der ordentlichen Besteuerung und / oder Quellensteuer unterliegen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mit gesteigerter Gemeingebrauch und ist bewilligungspflichtig. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob solche kostenpflichtigen Bewilligungen für den Arbeitserwerb des Bettelns auf Allmend' gesetzeskonform ausgegeben werden.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob analog der Prostitution Bodenmarkierungen angebracht werden mit zugewiesenen "Bettelplätzen". Damit könnte eine gewisse Ordnung geschaffen werden.

Allenfalls könnte eine kombinierte Bewilligung "Betteln" ausgegeben werden mit Einreisebewilligung, Arbeitsbewilligung, Almendbewilligung mit Gebühr und Quellensteuer.

Die Bettler übernachten in den Stadtpärken und verrichten die Notdurft in den Pärken der Stadt. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob nicht Militärzelte und Notdurftkabinen aufgestellt werden können.

Ich bitte deshalb zu prüfen und zu berichten, wie Bettler gesetzeskonform behandelt werden können.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament 21.5076.01

Wenn man seit 50 Jahren jeden Tag alle Tageszeitungen in Basel lesen kann, dann sieht man, dass alles für Randgruppen gemacht wird. Kinder-Parlament. Ausländer-Parlament. Und und und. Aber wo bleibt der Schweizer? Dieser geht im Dschungel für die Ausländer- und Asylanten-Förderung total verloren und macht daher nur noch die Faust im Sack. Genau so geht es auch Eric Weber. Es sind Stimmen, die muss man hören.

In einem Parlament, und so soll es auch sein, werden alle politischen Strömungen kanalisiert.

Die Regierung oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine sogenannte Bürger-Sprechstunde im Parlament eingeführt werden kann. Konkret sei hier gedacht, dass einmal pro Monat oder alle zwei Monate während einer Stunde die Bürger das Wort ergreifen könnten. Bei uns im Parlament. Und von ihren Sorgen und Nöten berichten.

Sollte Eric Weber 2024 abgewählt werden, dann könnte Eric Weber so auch ab Februar 2025 weiter in der Politik bleiben.

Damit kein Missbrauch betrieben wird, darf jeder Bürger, der sprechen möchte, höchstens zweimal pro Jahr sprechen. Redezeit pro Bürger sind 10 Minuten. Ich bitte um Prüfung. Danke. Merci.

Eric Weber

5. Anzug betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel 21.5077.01

Schon x-fach habe ich als Grossrat gefragt, wo sich denn konkret die Asylantenheime in Basel befinden. Als Grossrat hat man das Recht und die Pflicht, die Regierung zu fragen, was dem einfachen Büezer von der Strasse auf dem Herzen liegt.

Die Basler Regierung hat mir als Grossrat geantwortet, dass nicht publiziert wird, wo sich die Asylantenheime in Basel befinden. Wer aber aufmerksam durch die Stadt und seinen Wahlkreis geht, der weiss, dass sich z.B. ein grosses Lager von Wirtschafts-Asylanten an der Horburgerstrasse befindet.

Mit diesem Anzug bitte ich zu prüfen, dass die Regierung doch mitteilen kann, wo sich alle Asylantenheime im Kanton Basel-Stadt befinden.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR 21.5078.01

Seit Jahren drohen Pharma Giganten wie Novartis oder Roche mit dem Abzug von Basel. Dann sollen Sie gehen. Genosse Erich Honecker, Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und Vorsitzender des Staatsrates der DDR, sagte kurz vor der Wende: „Weder Esel noch Stock halten die Flüchtlinge auf, die die DDR verlassen wollen."

Und wenn die PHARMA Giganten gehen wollen, dann sollen sie bitte gehen. Ich bin eh gegen Kapitalismus. Ich bin Anti-Imperialist. Ich lese jeden Tag, seit meiner Kindheit in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) die Zeitungen der Partei, der SED, Neues Deutschland und Junge Welt. Ganz ehrlich gesagt, ich hasse alle Kapitalisten. Ich habe mich mit der PdA Grossrätin Louise Stebler bis zu ihrem Tod sehr gut verstanden und wir teilten unsere Meinung in 95 % der Fälle, nur nicht in der Ausländer-Politik. Ich bin Kommunist. Durch und durch. Aber auch Populist.

Und da fällt mir schon auf, wie die Kapitalisten mit dem einfachen Bürger umspringen. Und die Pharma Giganten haben nicht mal Respekt vor Grossräten. Seit 1984 bin ich Grossrat von und zu Basel, mit kurzen Unterbrüchen. Seit 1984 bekam ich noch nie ein Dankes-Schreiben von Roche oder Novartis zu meiner Wahl ins Kantonsparlament. Geschweige denn eine Einladung für ein Mittagessen oder einen Besuch der Industrie-Anlagen.

Wenn man sich mit offiziellem Presse-Ausweis, den ich seit 1979 habe, jedes Jahr, anmeldet, wird man abgewimmelt.

Als Mitarbeiter von zahlreichen Abgeordneten im Europa-Parlament, im Bundestag, im Nationalrat, im Landtag Sachsen oder im Landtag Sachsen-Anhalt kenne ich alle Post-Schreiben, die meine Abgeordneten erhalten. Nach jeder Wahl bekommt ein Abgeordneter in Deutschland weit über 350 Gratulations-Schreiben und auch Einladungen. Nichts davon in Basel. Die Riehener Zeitung ist so nett und schickt jedem Grossrat die Zeitung kostenfrei.

Seit fünfzig Jahren bekam ich noch nie ein Brief von Roche oder Novartis. Man fühlt sich als was ganz Einfaches. Daher will ich meinen ganzen Frust nun in diesem Anzug reinschreiben. Ich will nichts mehr in mich rein fressen.

Ich bitte die Basler Regierung zu prüfen, die ja in Kontakt mit den Pharma Multis steht, dass man ab sofort auch ein gutes Verhältnis zu den Grossräten aufbaut. Und diese auch mal zu einer Besichtigungs-Tour einladen tut.

Sollte dies aber in den nächsten zwei Jahren nicht gemacht werden, wegen Staatsverweigerung dieser Betriebe, bitte ich die Regierung, zu prüfen, wie man diese Firmen enteignen kann oder aus unserem schönen Stadt-Kanton vertreiben kann. Ich meine es vollkommen ernst. Ich denke so. Ich war auf dem Gymnasium und habe hoher IQ.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Freigabe von allen Drogen 21.5079.01

Basel kann Weltgeschichte schreiben. Und wir müssen wieder Weltgeschichte schreiben, wie früher. Wie mit der Weltmesse für Uhren und Schmuck, die Basel World, die abgeschafft wurde. Auch die Basel Art steht vor dem Abgesang. Und der FC Basel wird nie mehr in der Champions League spielen.

Die Zeiten für Basel sind vorbei. Der Niedergang droht. Im Ausland wird man daher nicht mehr auf Basel angesprochen, wenn man sagt, man ist von Basel. Wir verkommen von einer Welt-Stadt zu einem kargen und traurigen Provinz-Nest mit nur noch Ökos.

Als Reiseleiter in Amsterdam habe ich schon vor 40 Jahren gesehen, dass dort der Umgang mit Drogen ganz anders ist. Man riecht es, wenn man dort durch die Gassen und Strassen schlendert.

Basel in der Mitte von Europa kann sich zum Drogen-Hot-Spot entwickeln, wenn wir nun mutig voran gehen und alle Drogen frei geben. Ich betone, ich habe noch nie Drogen genommen. Aber ich sehe doch in Basel, wie viele Menschen unter Sex- oder Alkohol-Sucht stehen. Und Sex-Sucht ist erlaubt. Und Alkohol-Sucht ist erlaubt. Aber die Drogen-Junkis werden bestraft. Obwohl das auch nur eine Drogen Sucht ist. Das sind doch „arme Hunde“ oder wie man dem sagt. Ich will ja nur helfen. Wie immer, als Grossrat und Mensch.

Viele meiner Wähler sagen mir: „Gell, wenn Du wieder im Grossen Rat bist, dann machst Du alles dafür, dass die Drogen legal sind.“ Und ich halte meine Wählerversprechen ein.

Daher bitte ich die Regierung zu prüfen, wie alle Drogen in Basel frei gegeben werden können. Dass wir zur Drogen Hauptstadt Europas aufsteigen können. Ich meine mein Anliegen ganz ernst. Meinen Wählern, die Drogen nehmen, sage ich täglich: „Du kannst Drogen nehmen, aber bitte alles in Masen. Nicht zu viel. Sonst gehst Du drauf. Und ich will nicht dass Du stirbst. Dann habe ich Dich auch nicht mehr als Wähler.“ Und ich will was für meine Wähler machen. Das ist meine Bürger-Pflicht.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Schutz für Schwule und Lesben 21.5080.01

Die Grünen und SP nehmen sich dem Thema gerne an. Aber das kann ich auch. Daher bitte ich die Regierung, zu prüfen, wie der Schutz von Schwulen und Lesben besser gewährleistet wird. Das Thema darf nicht nur von der Linken bearbeitet werden, die dadurch noch mehr Wähler bekommt. Ich will auch meine Wähler für die Grossrats-Wahl 2024.

Ich betone, ich bin weder schwul noch lesbisch.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS 21.5081.01

Ich plane jetzt eine sogenannte Migrantenquote im öffentlichen Dienst des Kantons Basel-Stadt. Zur Begründung führe ich an, der Anteil von Migranten an der Bevölkerung Basels liege bei 35 Prozent, ihre Quote im öffentlichen Dienst der Stadt aber nur bei 12 Prozent. Ich will, dass der Staat Bedienstete nicht in erster Linie einstellt, um fähige Juristen, Verwaltungsfachleute und Polizeibeamte für uns alle einzustellen, sondern um zu verhindern, dass sich eigentlich schon halb oder dreiviertelabgewendete bzw. gar nicht integrierte Gruppen aus dem Migrantenmilieu ganz vom Staat „abwenden“.

Es wird daher die Regierung gebeten zu prüfen, wie Migrantenquoten im öffentlichen Dienst, also beim Kanton, geschaffen werden können.

Mit meinem Anzug bin ich der Zeit voraus und ich bitte die SP und die Grünen nicht von mir abzuschreiben, wie beim Gratis Internet in der Stadt und bei vielen weiteren Vorstössen von mir. Danke.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht 21.5082.01

Die Sorgen und Klagen über Grossrat Eric Weber sind gross. Daher ändert man doch am liebsten das Wahlgesetz. Oder wollen Sie in Basel „Weimarer Verhältnisse" mit vielen, sehr vielen Parteien.

Blicken wir zurück. 1990 verlangte die DSP, dass man wegen Eric Weber eine 5 % Klausel einführt. Später ist die DSP selbst von der Bildfläche verschwunden. Wie witzig. Aber das ist Politik.

Diese 5 % Klausel wurde dann eingeführt, damit Eric Weber endlich verschwindet. Mit der neuen Verfassung, zehn Jahre später, ging man dann auf 4 % runter, da man dachte, Eric Weber sei nicht mehr politisch aktiv.

Weit gefehlt. Eric Weber kam 2012 als Basler Wahlsieger zurück ins Parlament.

Dann wollte Sibel Arslan Eric Weber erneut verhindern und verlangte im Parlament die Einführung einer höheren Sperrklausel. Die dafür eingesetzte Kommission war sich nicht einig und gab dem Stimmvolk auf den Weg, die Abstimmung, dass man alle Prozent-Hürden abschafft. Die Abstimmung vom Februar 2017 hat ergeben, dass alle Prozent-Hürden abgeschafft wurden.

Obwohl Eric Weber 2020 viel schlechter als 2016 abgeschnitten hat, ist er zurück im neuen Parlament. Eric Weber hat von dem neuen Wahlgesetz profitiert.

In der Politik gibt es ein Sprichwort. Die Revolution frisst ihre Kinder. Und so ist es auch bei mir. Die SVP übernahm unser Parteiprogramm. Blocher war als Student ein Abonnement unserer Parteizeitung.

Und nun möchte ich mich als Grossrat selbst abschaffen. Daher beantrage ich zu prüfen, wie eine Sperrklausel im Kanton eingeführt werden kann, damit kleine Splitterparteien von der Bildfläche verschwinden. 198 Basler Menschen wählten mich ins Parlament. Diesen möchte ich danken.

Es muss aber verankert sein, dass das neue Wahlgesetz frühestens 2032 in Kraft gesetzt werden darf und kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner 21.5083.01

Ich habe heute über Internet gesehen, wie an der Grossrats-Sitzung vom 14. Januar 2021 Grossräte während der Parlaments-Sitzung aus Flaschen getrunken haben. Zu Beweis-Zwecken habe ich Fotos gemacht.

Mir wurde das durch den Parlaments-Präsidenten immer verboten. Ich solle nicht trinken im Parlament. Ich solle nicht essen im Parlament. Aber die Regierungsräte dürfen seit über 100 Jahren im Parlament ihr Wasser oder egal was immer, trinken.

Diesbezüglich ist eine Vereinheitlichung wichtig. Gleiches Recht für alle.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu klären, dass alle was trinken dürfen im Parlaments-Saal und nicht nur die Herren und Damen Regierungsräte.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates 21.5084.01

Keiner hat bisher gefragt. Aber ich mache es. Es ist unerträglich, dass der Grosse Rat ohne Zuschauer tagt. Mit Leichtigkeit kann eine Zuschauer Tribüne eingerichtet werden.

Wenn wir keine Zuschauer haben, gehen uns jeden Monat viele neue Wähler verloren. Wir haben bei der GR Wahl eine Beteiligung von nur noch 40% Wählern. Da blutet mir das Herz.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man bitte möglichst schnell eine Tribüne wieder herstellen kann.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen 21.5085.01

Parlamente werden mitunter attackiert. Kantonsrat Zug im Jahr 2001. Parlament der USA Anfang 2021. Und immer gab es viele Tote.

Nach dem Sturm auf das Kapitol in Washington wird der Deutsche Bundestag stärker geschützt.

Auch in Basel ist der Schutz völlig daneben. Ich habe schon oft Roland Schaad angesprochen, er solle doch bitte nicht ständig auf seinem Handy herumspielen sondern aktiv schauen, wer hier ins Parlament kommt.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates genau zu prüfen, dass der Basler Grosse Rat besser abgesichert wird. Leute dürfen nur noch auf die Tribüne im Rathaus oder in die Mustermesse hinein, wenn diese abgesucht worden sind.

Eric Weber

14. Anzug betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig 21.5086.01

In diesem Anzug geht es um Persönlichkeitsrechte, Kamerawinkel, Kosten und Klicks. Und um Verbesserungen. Auch um Datenschutz.

Warum laufen unsere Ratssitzungen eigentlich nicht regelmässig im Fernsehen? Denn unser Stadtparlament fällt wichtige Entscheidungen. Nimmt Basel noch mehr Asylanten auf? Welche Strasse wird neu gebaut? Viele Städte und Kantone nutzen Live-Stream, Audio-Podcast und YouTube-Kanäle, um Ratssitzungen einer grösseren Zuhörerschaft zugänglich zu machen. Vielfalt und Regelungen sind gross - das zeigt meine Recherche durch andere Städte, die Erfahrungen mit der Übertragung und Aufzeichnung von Ratssitzungen haben.

Viele Städte zeichnen ihre Ratssitzungen auf. Ratsmitglieder und Verwaltungsangehörige müssen dafür ihr Einverständnis geben, können dies aber jederzeit wiederrufen.

In Basel wurde ich bis heute nie gefragt, ob ich einverstanden bin mit der Aufzeichnung.

Für „spontane Willensbekundungen" haben die Räte in Mönchengladbach aber die Möglichkeit, eine blaue Karte hochzuheben - das Signal für einen temporären Aufnahmestopp.

In Basel gibt es das nicht. Man kann nicht für seine eigene Rede einen temporären Aufnahmestopp verlangen.

Das Rats TV bietet den Bürgern zu Hause die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse transparent zu machen. Mehr Transparenz und mehr Demokratie, dafür weniger Persönlichkeitsrechte. Diese Frage hat schon manche Stadt und Kommune in Bedrängnis gebracht.

Ich fühle mich um meine Persönlichkeitsrechte gebracht.

In Braunschweig wird die Live-Übertragung unterbrochen, wenn ein Ratsmitglied dies bei seinem Redebeitrag möchte.

In Basel gibt es das nicht. Ein Mangel.

In vielen Parlamenten müssen die Ratsmitglieder zu Beginn der Wahlperiode einmalig ihre Zustimmung für die Audio-Übertragung der Sitzungen geben.

In Basel wird das nicht gemacht. Ein MANGEL.

Mit diesem Anzug möchte ich das Büro des Grossen Rates bitten, zu besprechen, wie wir hier nach dem Gesetz handeln und wie man mit den Grossräten anständig umgeht. Danke.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat 21.5087.01

Es gibt zahlreiche Beispiele, dass ein Alterspräsident nicht im Parlament sprechen darf. Im Bundestag wäre es ein Mann der AfD gewesen und auch im Landtag von Sachsen wäre es ein Mann der AfD gewesen. Die anderen Parteien haben das verhindert.

Nun hat Grossrat Eric Weber Angst, dass er nicht im Jahre 2032 als Alterspräsident den Basler Grossen Rat eröffnen darf, da dann durch Tricks bei der Geschäftsordnung Z.B. ein anderer Grossrat die Sitzung eröffnen darf. Z.B. der Grossrat mit den meisten Amtsjahren.

Eric Weber bittet daher mit diesem Anzug, dass bis zum Jahr 2060 festgeschrieben wird, in einem Gesetz oder in einer Verordnung oder in den Statuten des Grossen Rates in der Geschäftsordnung des Grossen Rates, dass es nicht geändert werden darf, dass der älteste Grossrat die neue Legislatur-Periode eröffnen darf.

Nur wenn ich Alterspräsident spielen darf, danke ich dann aus dem Grossen Rat ab.

Eric Weber

16. Anzug betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen 21.5088.01

Früher hatten alle Grossräte Krawatten an. Das sah ich, als ich mit fünf Jahren im Jahr 1968 auf der Grossrats Tribüne Platz nahm. Heute kommen viele Grossräte mit Freizeit-Kleidung ins Parlament. Das geht nicht. Das ist unserem Hohen Hause unwürdig. Männer sollen mit Krawatte kommen und Frauen in Röcken, wie sich das gehört, die Kleiderordnung.

Mit diesem Anzug bitte ich zu prüfen, wie man eine saubere Kleider Ordnung einführen kann im Parlament.

Eric Weber

17. Anzug betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten 21.5089.01

Politische Strassen Aktivisten nehmen mehr und mehr auch in Parlamenten Einsitz. Auf Ihren T-Shirts tragen sie politische Botschaften.

In Parlamenten in Deutschland ist das schon lange verboten. Aber nicht in Basel. Grossrat Eric Weber kommt immer mit einem Schweiz T-Shirt, was die Linken und Grünen und Gutmenschen täglich ärgert.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine klare Hausordnung für das Parlament zu schaffen, in der ganz klar steht, welches T-Shirt getragen werden darf und welches nicht. Ich danke dem hohen Regierungsrat.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann 21.5090.01

Ich habe es meiner jüngsten Tochter versprochen, dass ich diesen Antrag im Basler Parlament stellen werde. Für mich ist unvergesslich, wie ich am 25. Oktober 2020 durch meine jüngste Tochter unterstützt wurde. Sie hat von 12 Uhr bis 23 Uhr am Wahltag alles für mich verfolgt auf telebasel und im Internet. Von ihr habe ich auf 22.23 Uhr das End-Resultat erfahren, dass ich gewählt bin. Sie fand es auf der Seite Staatskanzlei Basel.

Sie wird am 7. November 2024 genau 18 Jahre und es ist mein grosser Wunsch, dass dann meine jüngste Tochter auch für das Parlament kandidieren kann.

In diesem Sinne bitte ich das Büro des Grossen Rates, dass man die Grossrats-Wahl 2024 um nur eine Woche nach hinten verschiebt.

Eric Weber

19. Anzug betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik 21.5091.01

Ich lese 2020 in Zeitungen, dass die Familie Eymann die „Kennedys“ von Basel sind. Was muss ich da lachen. Was masen sich gewisse Leute an.

Im Blick Basel habe ich 1988 gelesen, dass Herr Eymann sich als der schönste Politiker Basel bezeichnet. Den Artikel habe ich gesammelt, wie ich alles zum Thema Parlament und Grosser Rat archiviere.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, was man machen kann, damit der Personenkult in der Politik nicht koreanische Verhältnisse oder sogar USA-Verhältnisse annimmt. Es ist doch lachhaft, die Eymanns als die Kennedys von Basel zu bezeichnen.

Eric Weber

20. Anzug betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform 21.5092.01

Früher kamen die BVB-Kontrolleure in zivil. Da sie teilweise wie Penner aussahen, wurden sie nicht erkannt und konnten viele Schwarzfahrer finden. Seit 2015 kommen die BVB Kontrolleure in Uniform und finden daher immer weniger Schwarzfahrer.

Wurden im Jahr 2010 noch 29’500 Schwarzfahrer erwischt, waren es im Jahr 2020, also genau 10 Jahre später, nur noch magere 3’955. Pro Tag an die 10 Schwarzfahrer, bei einem Personal-Aufwand von pro Tag 30 Kontrolleuren. Eine sehr magere Ausbeute.

Die Schwarzfahrer steigen rechtzeitig aus, wenn sie die BVB Kontrolleure in Uniform sehen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, dass die BVB Kontrolleure wieder ohne Uniform kontrollieren.

Eric Weber

21. Anzug betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf 21.5098.01

Der Grosse Rat hat am 09.12.2020 den Ratschlag und Bericht der UVEK 19.0702.02 zur Sanierung der St. Jakobs-Strasse, zwischen Zeughaus und Kantonsgrenze BL verabschiedet. Auf diesem Abschnitt der wichtigen Veloroute von und nach St. Jakob und Anschluss nach Muttenz wurden Velomassnahmen beschlossen.

Analysiert man den Bereich der St. Jakobs-Strasse, Hexenweglein/St. Alban-Ring bis Zeughaus-Strasse, dann zeigt sich, dass Handlungsbedarf besteht. Es fehlen Verbindungen und Abbiegebeziehungen für sichere und attraktive Veloverkehrsbeziehungen, vor allem im Zusammenhang mit der Erschliessung des Wolf-Areal.

Die Veloverkehrsbeziehung Bahnhof SBB - St. Jakob / Muttenz hat mit der Verbindung durch die Post-Passage - Peter Merian-Haus, Jacob Burckhardt-Haus, Hexenweglein und Auffahrt zur Grosspeterstrasse enorm an Bedeutung gewonnen. Diese Verbindung ist direkt und schnell. Die Velofrequenzen nehmen laufend zu. Es ist auch die schnellste Erschliessung des Areals Güterbahnhof Wolf, wo immer mehr Betriebe sich ansiedeln, die auf eine gute Veloerschliessung angewiesen sind.

In der Gegenrichtung von Muttenz / St. Jakob zum Bahnhof SBB besteht hingegen Handlungsbedarf damit von einer sicheren, direkten und schnellen Route gesprochen werden kann. Wohl kann man von der Kreuzung Zeughausstrasse stadteinwärts bis zur Singerstrasse teils auf einem Radweg fahren. Um aber von der Lichtsignalanlage bei der Singerstrasse ins Hexenweglein zu gelangen müssen stark befahrene Autospuren

überquert werden. Bei den Lichtsignalanlagen haben die Velofahrenden lange Zeit Rot, weil der Autoverkehr Priorität hat.

Um die Route Richtung Bahnhof zu verbessern müsste ab der Arealzufahrt City-Gate der Veloverkehr auf der südlichen Seite der St. Jakobs-Strasse bis zum Hexenweglein geführt werden. Damit könnte auch das Areal Wolf von dieser Verbindung Richtung Bahnhof SBB und Gundeli profitieren. Mit der Umzonung des Areals Wolf besteht die Möglichkeit für einen Landerwerb südlich der St. Jakobs-Strasse. Damit liesse sich Platz schaffen für eine Veloverbindung zum Hexenweglein.

Vom Güterbahnhof Wolf ins Gellert müssen heute Velofahrende grosse Umwege in Kauf nehmen, denn bei der Kreuzung Zeughaus besteht keine Linksabbiegemöglichkeit. Auch von der St. Jakobs-Strasse kann nicht rechts in den St. Alban-Ring abgebogen werden um Richtung Karl Barth-Platz zu gelangen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig vom Güterbahnhof Wolf, ab Einfahrtstor gegenüber der Singerstrasse, bis zum Hexenweglein, entlang der Südseite der St. Jakobs-Strasse eine provisorische Veloverbindung für die Fahrtrichtung Bahnhof geschaffen werden kann
- ob in Zusammenhang mit der Sanierung St. Jakobs-Strasse, Kreuzung Zeughaus, ein Velolinksabbieger in die Zeughaus-Strasse ins Gellert geschaffen werden kann
- ob in der St. Jakobs-Strasse für Velos das Rechtsabbiegen in den St. Alban-Ring zugelassen werden kann
- ob mittelfristig ab Kreuzung Zeughaus - Hexenweglein eine genügend breite Veloschnellroute auf der Südseite der St. Jakob-Strasse vom/zum Bahnhof SBB gebaut werden kann.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Eric Weber, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Johannes Sieber, Jeremy Stephenson, Lea Wirz, Heidi Mück, Raffaela Hanauer, David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Annina von Falkenstein

22. Anzug betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht

21.5099.01

Im Jahr 2017 wurde die Basler Fasnacht auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Dieser Erfolg wurde mit einem grossen Festakt im Beisein des Bundesrates, der baselstädtischen Regierung und vielen weiteren Exponenten gefeiert. Auch an diversen anderen Anlässen, z.B. als Basel-Stadt Gastkanton am Zürcher Sechseläuten war, wurde es auch durch das Stadtmarketing und Basel-Tourismus zum Anlass genommen, diesen Umstand zu zelebrieren.

Seither wurde es sehr ruhig um dieses Thema.

Die beiden abgesagten Fasnachten im 2020 und 2021 sorgen leider dafür, dass die Fasnacht immer wie mehr in den Hintergrund gerät und dass sich die junge Generation dadurch weniger angesprochen fühlt. Generell hat man seit Jahren das Gefühl, dass die Fasnacht primär als Werbemittel für unseren Kanton dient und nur eine geringe Wertschätzung durch die Politik und die Verwaltung erfährt.

Es besteht zurzeit keine Fachstelle, die sich um eine systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes kümmert und damit den Zugang für Forschung und Vermittlung ermöglicht, wie sie die UNESCO-Vereinbarung vorsieht.

Seit 2004 zeigt das Museum der Kulturen Basel zwar eine Ausstellung zur Basler Fasnacht. Das MKB versteht die Basler Fasnacht aber als lokale Ausprägung kultureller Dimensionen wie Performanz oder Zugehörigkeit und setzt die Basler Fasnacht mit anderen kulturellen Phänomenen in Beziehung. Das Staatsarchiv Basel-Stadt kann Archivbestände übernehmen, aufbewahren und erschliessen, aber keine thematische Dokumentationsstelle sein. Die seit 2017 bestehende kantonale Fachstelle Kulturgüterschutz muss Prioritäten auf die Sicherung und den Schutz materieller Kulturgüter setzen. Das im Jahr 1911 gegründete Fasnachts-Comité ist in erster Linie für die Organisation des Cortèges am Fasnachtsmontag und -mittwoch, die Herausgabe der Fasnachtsplakette, die Verteilung von Subventionsbeiträgen an die teilnehmenden Fasnachtseinheiten sowie in begrenztem Rahmen für die Nachwuchsförderung zuständig. Das Fasnachts-Comité eignet sich deshalb in ihrer Kernaufgabe ebenfalls nicht als zentrale Fachstelle für die systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dieser Umstand geändert werden soll und bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen der Kanton zur Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung des Weltkulturerbes treffen kann
- Ob und wie sich der Kanton auf Bundesebene mehr für die Erfüllung des ratifizierten UNESCO-Übereinkommens einsetzen kann
- Ob und in welchem Umfang die Regierung bereit ist, Mittel und Ressourcen für die Erfassung und Dokumentation der Basler Fasnacht zu sprechen.

Balz Herter, Michela Seggiani, Mark Eichner, Johannes Sieber, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Sebastian Kölliker, Beat K. Schaller, Salome Hofer, Karin Sartorius, Michelle Lachenmeier, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beatrice Isler, Pascal Messerli

23. Anzug betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

21.5102.01

Zement und Beton (Gemisch von Zement, Sand, Kies und Wasser), gehören zu den wichtigsten Baumaterialien im Hoch- wie im Tiefbau. Alternative Baustoffe behaupten Baufachleute, würden den geltenden Anforderungen für anspruchsvolle Bauwerke wie Brücken, Tunnel, unterirdische Bauten und Hochhäuser bezüglich Festigkeit und Dauerhaftigkeit nicht genügen. Baustoffe wie Holz, Lehm, Ziegelsteine und andere kommen deshalb heute nur selten zum Einsatz.

Das muss sich ändern. Denn Zement und Beton sind aus Klimaschutz-Gründen problematisch. Global stammen 7-9% der vom Menschen verursachten CO2-Emissionen aus ihrer Verwendung. Mehr als 4 Milliarden Tonnen Zement werden heute weltweit verbraucht, mit steigender Tendenz. Wäre die Zement und Beton produzierende Industrie ein Nationalstaat, so wäre dieser hinter den USA und China der drittgrösste Verursacher von CO2-Emmissionen. Die Beschaffung von Sand und Kies belastet die Umwelt ebenfalls stark.

Die hohen CO2-Emissionen sind einerseits die Folge der Energie, die bei der Herstellung von Zement benötigt wird und die in der Regel aus fossilen Quellen stammt. Immerhin lässt sich diese durch erneuerbare Energie ersetzen. Andererseits wird bei der Herstellung, d.h. bei der chemischen Umwandlung von Kalk in Zement bei 1500°C, unvermeidbar eine noch viel grössere Menge an CO2 freigesetzt. Pro Tonne Zement entsteht bei der Herstellung eine halbe Tonne CO2.

Alternativen zu Zement und Beton existieren, kommen aber noch kaum zum Zug. Eine Möglichkeit ist, Betonbauten konsequent wiederzuverwenden oder Beton zu rezyklieren. Damit lässt sich das Problem nur abmildern. Die Klimaproblematik erfordert, vermehrt alternative Baumaterialien (Holz, Lehm, Ziegelsteine etc.) einzusetzen, und soweit verfügbar, alternative Betonqualitäten zu verwenden, die bei der Herstellung weniger CO2-Emissionen verursachen. Grundsätzlich sollten beim Bauen klimaschädliche Materialien auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Unvermeidliche CO2- Emissionen müssen langfristig durch CCS-Technologien (Carbon Capture & Storage) aus der Atmosphäre entfernt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Welche jährlichen Mengen an CO2-Emissionen durch die Verwendung von Zement und Beton im Kanton BS verursacht werden, einerseits durch staatlich veranlasstes Bauen, andererseits durch das Bauen im Kanton generell?
- Wie sich diese Mengen im Verlauf der letzten 15 Jahre verändert haben?
- Wie diese Emissionen schrittweise auf Null reduziert werden können, sowohl bei der Bautätigkeit des Kantons als auch bei der Bautätigkeit von Privaten?
- Welchen Stellenwert dabei (1) Wiederverwendung, (2) Rezyklieren, (3) alternative Baumaterialien, (4) die Beschränkung des Bauens auf das Notwendige (Suffizienz), und (5) Carbon Capture & Storage Technologien haben werden, und welche Kosten bzw. Einsparungen dadurch entstehen.
- Wie und bis wann die Ergebnisse dieser Abklärungen in einen Massnahmenplan umgesetzt werden können und welche Gesetzesänderungen dafür notwendig sind.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Raffaela Hanauer, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, René Brigger, Edibe Gölgeli, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin

24. Anzug betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?

21.5103.01

Der Neubau des UKBB an der Spitalstrasse konnte 1999 bezogen werden. Damals war geplant, auf dem angrenzenden Areal eine Wohnüberbauung zu realisieren zusammen mit einem Parkhaus. Diese Tiefgarage hätte unter anderem Platz geboten für 280 Plätzen, 120 davon für das UKBB. An Stelle einer Wohnüberbauung wurde aber das soeben fertiggestellte neue Biozentrum realisiert und die Parkplätze in der Folge nicht gebaut. Der seit der ersten Analyse 2013 auf rund 200 Parkplätze gestiegene Bedarf ist u.a. durch das Fall-Wachstum des UKBB begründet, welches mit einer Zunahme von stationären und ambulanten Patientinnen, sowie von Mitarbeitenden einhergeht. Überdies wird derzeit in unmittelbarer Nähe des UKBB ein Neubau der ETH Zürich erstellt - dessen Benutzer mangels Alternativen ebenfalls grossmehrheitlich das City-Parking benutzen werden.

Im City-Parking stehen heute für das UKBB 80 fest zugeteilte Parkplätze zur Verfügung, diese reichen für den Betrieb eines bikantonal getragenen Zentrumsspitals mit nationaler Bedeutung nicht aus. Die Parkplätze sind zu weit vom UKBB entfernt und finden wenig Akzeptanz bei Eltern und Besuchenden. Zudem sind sie weder behinderten- noch familientauglich. Auch für Mitarbeitende im Schichtbetrieb sind sie nur bedingt geeignet. Dem UKBB können keine vermehrten Parkplätze innerhalb des Parkhaus City zur Verfügung gestellt werden.

Als nationales Kompetenzzentrum für Kindermedizin versorgt das UKBB Patient*innen weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Eine gewisse Mobilität wird auch durch die nationalen Bestrebungen in Richtung Hochspezialisierte Medizin (HSM) gefordert. Die ambulanten Besuche sind von 80’784 im 2011 auf 101'675 im 2019 gestiegen.

Dabei ist festzuhalten, dass nur gerade ein Drittel der Patienten aus Basel-Stadt kommen. Fast 40% der Patienten kommen aus Basel-Landschaft, 20% aus der restlichen Nord-West-Schweiz, der Rest aus der übrigen Schweiz und dem angrenzenden Ausland. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich parallel zu den Behandlungszahlen entwickelt (Mitarbeiter 2011: 761, 2019: 934). Auch hier ist festzuhalten, dass nur ein Drittel davon aus BS kommen, weitere 31% sind in BL wohnhaft, 10% in der restlichen Nordwest-Schweiz und 20% in Deutschland und Frankreich.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und den Betrieb sicher zu stellen, braucht das UKBB die geplanten Parkplätze. Dieser Bedarf wurde im Rahmen des Planungsverfahrens genau geprüft und sorgfältig dokumentiert. Auch dank Entwicklungen in der Elektromobilität wird der Bedarf an Parkplätzen für das UKBB tendenziell zunehmen, ebenso haben Cargo-Velos vermehrten Platzbedarf.

Die jetzige Parkplatzsituation für Patientinnen, BesucherInnen und MitarbeiterInnen im UKBB ist nach wie vor äusserst unbefriedigend.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Sieht der Regierungsrat den Bedarf für ein neues Parkhaus UKBB als gegeben an?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass möglichst viele oberirdische Parkplätze unter dem Boden verlegt werden sollten?
3. Wie setzt der Regierungsrat den Plan um, oberirdische Parkplätze in den Untergrund zu verlegen?
4. In welchem zeitlichen Rahmen könnte ein Parkhaus unter dem Tschudi-Park fertiggestellt und somit eine Neugestaltung des Tschudi-Parkes realisiert werden?
5. Sieht der Regierungsrat reelle Alternativen zu einem neuen Parkhaus, welche die Anforderungen des UKBB erfüllen könnten (Grösse, Erreichbarkeit resp. Distanz zum UKBB, Parkiermöglichkeiten für Velos, insbesondere grosse Cargo-Velos und Elektrobikes)?

Jeremy Stephenson, Joël Thüring, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ, Balz Herter, François Bocherens, Luca Urgese

25. Anzug betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden 21.5104.01

Die Verfassung der Kantons Basel-Stadt gewährleistet die Gemeindeautonomie der beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen und hält überdies fest, dass die Gemeinden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen des Grossen Rates und des Regierungsrates, die sie in besonderer Weise betreffen, rechtzeitig anzuhören sind.

Diese Anhörung funktioniert mittlerweile auf Ebene der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates mit einigen Ausnahmen recht gut. Als mangelhaft hat sie sich in jüngster Zeit jedoch insbesondere bei der Vorbereitung von grossrätlichen Geschäften in den zuständigen Kommissionen herausgestellt. So hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zu zwei Sanierungsvorhaben für Strassen auf Riehener Gemeindegebiet wesentliche Änderungen am Vorhaben beantragt, ohne die Gemeinde Riehen dazu anzuhören. Die Gemeinde war in der Vorbereitung involviert und hat ihre Anliegen eingebracht. Diese wurden jedoch von der UVEK ohne weitere Rücksprache nicht berücksichtigt. In beiden Fällen betreffen die Änderungen der UVEK keine rechtlich erforderlichen Anpassungen, sondern sind dem politischen Ermessensspielraum zuzuordnen. Damit wird die Gemeindeautonomie tangiert. Möglicherweise ist der zuständigen Kommission nicht richtig bewusst, dass die Sachgeschäfte eine eigenständige Gemeinde mit eigener Behörde und nicht ein Quartier der Stadt Basel betreffen. Die Geschäfte werden dort jeweils vom Gemeinderat, von der Verwaltung und der zuständigen Sachkommission des Einwohnerrats sorgfältig bearbeitet.

Um das Verständnis für diese speziellen Umstände, ein besseres Gespür für die Gemeindeautonomie und die Kommunikation unter den Behörden zu fördern, wäre es in diesen Fällen unter Blick auf die Kantonsverfassung angemessen, dass auch grossrätliche Kommissionen die kommunalen Behörden direkt anhören. Dies soll insbesondere dann geschehen, wenn an einer regierungsrätlichen Vorlage, die unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet wurde, wesentliche Änderungen vorgenommen werden. In früheren Jahren war dies im Übrigen gang und gäbe und gute Gewohnheit.

Die Unterzeichnenden aus Riehen und Bettingen bitten das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten, wie dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Daniel Hettich, Felix Wehrli, Nicole Strahm-Lavachy, Jenny Schweizer-Hoffmann, Oliver Battaglia, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Sandra Bothe

26. Anzug betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr 21.5105.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt hat zu einer Beruhigung der Situation in der Innenstadt geführt: Die Fussgänger*innen-Zonen, die einen grossen Teil der Innenstadt abdecken, hatten eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zur Folge. Die Besserstellung des Fussverkehrs in der Innenstadt ist geglückt, Gleichzeitig wird die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt jedoch heute dem Anspruch einer Velostadt (noch) nicht gerecht.

Mit der alleinigen Konzentration des Veloverkehrs auf die Achse Eisengasse - Marktplatz - Falknerstrasse - Barfüsserplatz sind auch die Veloabstellplatze entlang dieser Routen fast konstant überlastet. Aufgrund des ungenügenden Platzangebotes und der gesteigerten Nutzung durch Velofahrende, Fussgänger*innen, Boulevard-Nutzung etc. sind zusätzliche Veloabstellplatze entlang dieser Route schwierig umzusetzen. Die Velofahrenden haben das Bedürfnis, ihr Velo an einem zentralen Ort abzustellen, bevor sie dann zu FUSS in der Innenstadt verkehren. Dies ist zur Zeit nicht geregelt möglich. Dies führt wiederum vermehrt zu wildem Parkieren auch in Bereichen, wo weder Veloverkehr noch ein Veloparkplatz vorgesehen sind. Es braucht also Massnahmen, die weiter greifen als die bisherigen Lösungen. Eine Entspannung dieser Situation kann mit zusätzlichen, gut anfahrbaren und attraktiv platzierten Veloabstellplatzen geschehen. Eine gute Option wären zusätzliche Veloabstellplätze in der Freien Strasse, welche von der Streitgasse und der Baumleingasse anfahrbar gemacht werden könnten.

Weiteres Potenzial bestünde in der Akquise von zusätzlichem Raum im Innenstadtperimeter (bspw. durch Kauf, Zwischennutzung leerstehender Ladenflächen oder Miete).

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie in der Basler Innenstadt dem Mangel an Veloabstellplätzen entgegengewirkt werden und damit eine geordnetere Situation erreicht werden kann.
- wie allenfalls auch durch Zwischennutzungs-, Miet- oder Kauflösungen auf Privatareal mehr Veloabstellplätze geschaffen werden können.
- ob im oberen Teil der Freien Strasse zusätzliche Veloabstellplätze eingerichtet werden können und diese von der Streitgasse und der Bäumleingasse anfahrbar gemacht werden können.

Raffaela Hanauer, Lisa Mathys, Marianne Hazenkamp-von Arx, Harald Friedl, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Lea Wirz, Yilmaz Semseddin, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Heidi Mück, Franziska Roth, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Michela Seggiani, Brigitte Kühne

27. Anzug betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)

21.5110.01

Ich lese in 20 Minuten Basel, das linke Grossräte gross in den Medien kommen, mit Ihrer Anfrage oder Anzug, zum Thema Sexberatung. Da muss ich nun auch handeln als Grossrat und spreche aus Lebenserfahrung.

Ich habe die Namen der Grossräte vergessen, die eine kostenfreie Sex-Beratung in Basel haben wollen. Sie sind für mich unwichtig und mit unwichtigen Sachen will ich mein Hirn nicht beschäftigen.

Die linken Grossräte haben aber was ganz Wesentliches vergessen. Bevor man Sex haben kann, muss man Geld haben. Wie kommt man an Geld? Durch Arbeit. Aber Menschen über 40 werden wegen ihrem „Alter“ schon gar nicht eingestellt und haben daher kein Geld und kein Sex.

Von 10 Frauen, die ich kennen lernte, seit mich meine Frau verlassen hat, wollten alle 10 Frauen nur Geld. Ich dachte, das kann es doch nicht sein: Geld für Sex. Geld, um dann zu sagen „Ich liebe Dich.“ Ich habe die Frauen durchschaut und daher brauche ich als Mensch und als Grossrat keine Sex-Beratung. Denn ohne Geld kann man scheinbar keine Frau heute mehr haben.

Daher sehe ich beim Grossteil meiner Wähler, alles arme Leute, die abgehängt und allein im Kleinbasel leben, wie vereinsamen diese. Hier, genau an diesem Punkt, soll angesetzt werden. Man muss zuerst zu einem gesunden und normalen Leben zurückkehren, bevor man Sex haben kann.

Aber ich sehe keine Sonne am Himmel. Die Zukunft ist grau. 95 % meiner Wähler sind allein, vereinsamt, abgehängt. Sie sehen keine Zukunft mehr. Genau so wie ich. Aber ich präsentiere diese Menschen im Parlament. Weil ich zu diesen Menschen gehöre. Und ich stehe dazu.

Ich bitte die Regierung zu prüfen, was für Schweizer (bitte nur für Schweizer, da wir hier viele Jahre lang in die Rente einbezahlt haben und auch an die Steuer) getan werden kann, in Sachen Lebenshilfe und Freude am Leben. Sicherlich sind wir nicht im „Wünsch Dir was“, aber wenn ich sehe, wieviel Geld die Wirtschafts-Asylanten bekommen, dann geht mir schon die Galle hoch. Ich bitte um Prüfung und Bericht, wie Gelder an Wirtschafts-Asylanten eingespart werden könnten und wie dann bitte genau mit diesen Geldern evt. ein Zusatz-Programm für abgehänkte Schweizer geschaffen werden kann.

Eric Weber

28. Anzug betreffend Menstruations-Urlaub

21.5111.01

Durch andere Grossräte wurde ich auf diese Idee gebracht. Ich habe in 20 Minuten gelesen, dass eine junge Grossrätin beantragt, dass man kostenfrei Damenbinden verteilt oder so was Ähnliches für Frauen. Vor zwei Jahren habe ich gelesen, dass junge Grossrätinnen ihr Buschi mit ins Parlament bringen wollen. Und daher bin ich nun dafür, ganz nach Ihrem Denken, was ja populär ist, dass ich für einen Menstruations-Urlaub bin.

Aber nicht nur für Frauen. Auch für Väter. Denn ich weiss seit 30 Jahren, wie leider unausstehlich Frauen sein können, wenn sie ihre Tage habe. Es ist so. Und das muss einmal gesagt werden.

Schon 1985 habe ich im Parlament beantragt, Condom Automaten in Schulen aufzuhängen. Aber ich kam nicht durch. Später übernahm eine andere Partei meine Ideen. Daher spreche ich von Ideenklau im Grossen Rat.

Ich spreche hier mit wissenschaftlichen Daten. In der Phase nach der Blutung sind Frauen dreimal produktiver als während der Menstruation.

Es gibt Tage bei Frauen, da geht eigentlich nix. Da fühlt es sich an, als würde jemand ein Gemetzel veranstalten. Dazu Migräne, Rückenschmerzen, Kreislauf und die gestörte Verdauung. Konzentriertes Arbeiten? Kaum möglich.

Da klingt doch ein neuer Gesetzesentwurf für Menstruationsurlaub eigentlich sinnvoll: Unternehmen und der Kanton sollen verpflichtet werden, Frauen und Mädchen, die durch ihre Regelbeschwerden eingeschränkt sind, bis zu drei Tage freizustellen. Bei voller Bezahlung.

Arbeitnehmerinnen, die das regelmässig in Anspruch nehmen wollen, müssen einmal im Jahr ein Attest vorlegen. Klar, dass so ein Vorstoss von Grossrat Eric Weber für Diskussionen sorgt. Es ist kein Sexismus. Es ist eine gute Sache für viele Frauen, damit endlich das stille Leiden ein Ende hat.

Erinnert sei an meinen erfolgreichen Vorstoss im Parlament, 2013, Sex-Gutscheine für Behinderte einzuführen. Alle Schweizer Medien schrieben gross darüber, vor allem 20 Minuten.

Wenn das Gesetz durchgeht, wäre Basel der erste Kanton und das erste Land der westlichen Welt mit Menstruations Urlaub. Überraschenderweise gibt es einen „Menstrual Leave“ in asiatischen Ländern schon lange. In Japan wurde er 1947 eingeführt, Indonesien folgte 1948, Südkorea 2001, Taiwan 2013. Auch einige chinesische Provinzen machen mit. Selbst die Partnerstadt von Basel! Das will was heissen. Es gibt schöne Fotos von Guy Morin in unserer Partner Stadt.

In Asien hat das mehr mit den schlechten sanitären Anlagen zu tun als mit Gleichberechtigung.

„Menstruationsurlaub, das klingt wie: schöner bluten unter Palmen“, sagt Sabeth Ohl, Business-Coach und Autorin von „Die Zyklusstrategie“. Sie sieht wichtigere Baustellen, wie Lohngleichheit und Wiedereinstieg nach Geburt und spricht sich gegen den Menstruationsurlaub aus.

Der Begriff ist tatsächlich irreführend: Urlaub bedeutet Erholung. Wenn aber eine Frau wegen ihrer Menstruation zu Hause bleibt, hat das nichts mit Krafttanken zu tun, sondern mit Krankheit – ein Bewusstsein, das viele nicht haben. Wie viele Frauen von starken Periodenbeschwerden betroffen sind, lässt sich schwer sagen, die Zahlen schwanken zwischen 20 und 30 Prozent. Verlässliche Studien gibt es kaum. Ein Basler Gynäkologie-Professor berichtete mir, dass er Patientinnen habe, die ihre Schmerzen während der Regel mit denen eines Herzinfaktes vergleichen.

Die Menstruation ist immer noch schambehaftet. Viele Frauen denken, dass das Leiden eben zum Frausein dazugehöre, oft wird deshalb eine Krankheit wie Endometriose erst spät festgestellt. Man vermutet, dass etwa jede zehnte Frau an Endometriose erkrankt ist. Bei Endometriose handelt es sich um Gebärmutterschleimhautzellen, die durch die Eileiter in den Bauchraum gewandert sind. Diese Gewebe-Inseln bluten während der Regel mit. Allerdings kann das Blut aus dem geschlossenen Raum nicht abfliessen, was zu starken Schmerzen führt.

Die Diskussion um den Regelurlaub ist ein Anstoss, endlich offene Gespräche über die Menstruation zu führen. So tun, als gäbe es den weiblichen Zyklus nicht, ist keine Option. Es gibt eben Tage bei Frauen, an denen sie nicht Vollgas geben können. Und an diesen Tagen wollen sie auch nicht mit dem Mann schlafen. Und haben wir nicht alle die chinesische Schwimmerin Fu Yuanhui gefeiert, die bei den Olympischen Spielen eine schwächere Leistung so erklärte: „Sorry, ich habe heute Nacht meine Periode bekommen.“

Wir müssen endlich ein gesellschaftliches Klima schaffen, das es uns möglich macht, selbstbewusst hinter solchen Sätzen zu stehen. Wenn wir dem Thema offen begegnen, trauen sich vielleicht auch mehr Frauen, über ihre Beschwerden zu sprechen. Und zum Glück gibt es ja in Basel das Recht, sich krank zu melden oder vom Frauenarzt krankschreiben zu lassen. Wir sollten uns gegenseitig ermutigen, die Möglichkeiten, die es gibt, auszuschöpfen.

Eric Weber

29. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte 21.5124.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

30. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen 21.5125.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurückliegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate. Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grossrat im Monat nach der Wahl sich neu zusammenfindet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 17 betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike 21.5096.01

Anfang September 2020 reduzierte die Pick-e-Bike AG ihr auch in Riehen beliebtes flächendeckendes Angebot auf lediglich noch zwei Standorte und kommunizierte diese Reduktion aktiv über die Medien. Die substanzielle Einschränkung erfolgte kurzfristig, nachdem mit der Gemeinde Riehen keine Einigung über einen kommunalen Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Pick-e-Bike AG zustande gekommen war.

Am 1. Februar hat nun das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kommuniziert, Pick-e-Bike für die Jahre 2021-2023 mit 150'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu unterstützen. Mit dem gesprochenen Beitrag erhält Pike-e-Bike aus dem Pendlerfonds für drei Jahre einen deutlich höheren Beitrag als damals von der Gemeinde Riehen gefordert. Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pike-e-Bike dafür erfüllen?
2. Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen – wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war – geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?
 - Wenn ja: Bis wann erfolgt die Ausweitung?
 - Wenn nein: Weshalb nicht? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Nachbesserung bei Pike-e-Bike einzufordern?

Daniel Albietz

2. Interpellation Nr. 18 betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht 21.5097.01

Seit dem 18. Januar 2021 gilt die Home-Office-Pflicht auch für Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen. Die gleiche Situation im vergangenen Frühjahr hat zu Verzögerungen bei Bauprojekten und zu einem nachfolgenden Einbruch der öffentlichen Bautätigkeit geführt. In einzelnen Gemeinwesen sind die Bautätigkeiten um bis zu 50 Prozent eingebrochen. Mitarbeitende in wichtigen Funktionen für die Auftragsvergabe waren in der Zeit des Home-Office vielfach nicht erreichbar. Ausschreibungen erfolgten deshalb nicht oder nur in reduzierter Anzahl. Für das Baugewerbe war diese Situation sehr schädlich.

Die Baubranche hat einen wichtigen Beitrag geleistet, eine grössere Rezession abzufedern. Anders als noch im letzten Frühjahr bestehen jetzt kaum mehr Auftragsreserven. Es gilt, den Verlust von Arbeitsplätzen im engeren und weiteren Baugewerbe zu vermeiden. Die rasche Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Aufträgen hilft, die Baubranche als eine der Stützen der Wirtschaft vor Schäden zu bewahren. Abläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden. Bauprojekte müssen sicher und uneingeschränkt weiter geführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
3. Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?

Daniel Hettich

3. Interpellation Nr. 19 betreffend unfreundliche Polizei

21.5170.01

Ich wollte bei der Polizei Anzeige erstellen lassen, da mich ein Asylbewerber aus Tunesien schon ein zweites Mal brutal zusammen geschlagen hatte. Halbnackt mit zerrissenen Kleidern erschien ich auf dem Spiegelhof und ein Polizist meinte, ich solle bei der Stawa Anzeige erstellen. Ich habe dann an die Beschwerde-Stelle der Polizei geschrieben (ich werde in der mündlichen Begründung aus dem Schreiben dann zitieren) und diese bedauerte die unglückliche Behandlung von Grossrat und Präsident Eric Weber. Der Posten-Chef kam mir frech und meinte, ob ich nun jeden Monat komme und Anzeige erstelle. Und zuerst weigerte sich die Polizei, meine Anzeige entgegen zu nehmen, obwohl ich viele Faustschläge ins Gesicht bekam!

1. Wo kann ein Bürger Anzeige erstellen?
2. Wann soll man bei der Polizei Anzeige erstellen?
3. Wann soll man direkt bei der Stawa Anzeige erstellen?
4. Wie viele Beschwerden gingen in den letzten fünf Jahren an die Beschwerde-Stelle der Polizei?
5. Ich bitte die Regierung, bei der Antwort auf meine Interpellation, in der Antwort auch mein Schreiben an die Beschwerde-Stelle abzudrucken und die Antwort der Beschwerde-Stelle hinzuzufügen. Ich gebe den Schriftverkehr hiermit frei.

Eric Weber

4. Interpellation Nr. 20 betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden

21.5171.01

Im Rahmen des Transformationsprogramms DaziT der Eidgenössischen Zollverwaltung zur vereinfachten und digitalen Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs werden auch die Einfuhrbestimmungen aller zollfreien Waren überprüft. Die Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 hat auch eine grosse Auswirkung auf das trinationale Gebiet in Basel. Denn die Einfuhr lokal und nachhaltig produzierter Lebensmittel aus kleinbäuerlicher Produktion wird stark erschwert. Die Interpellantin hat deswegen bereits am 11. Januar 2021 eine Interpellation eingereicht und sich mit der Antwort der Regierung, welche sich offenbar für eine Beibehaltung der aktuellen Zollerleichterung für Lebensmittel im Sinne einer trinationalen Region einsetzt, als befriedigt erklärt. Die Regierung scheint die Sorge der Interpellantin zu teilen und hat sich diesbezüglich nun auch an den Bundesrat gewendet. Die Interpellantin hofft, dass der Bundesrat und die Zollverwaltung Bereitschaft zeigen, klimafreundliche und dem Regiogedanken entsprechende Lösungen für Produkte aus Grenzregionen zu suchen.

In der Basler Zeitung vom Montag, 15. Februar 2021, wird die Eidgenössische Zollverwaltung folgendermassen zitiert: "Im Rahmen einer Überprüfung stellte die Eidgenössische Zollverwaltung fest, dass Waren im Marktverkehr abgabenfrei/abgabenreduziert eingeführt werden, die nicht den Bestimmungen des Grenzabkommens entsprechen", sowie "Mit der neuen Richtlinie, die per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, geht es darum, den rechtskonformen Zustand wiederherzustellen."

Da der Zoll selbst die aktuelle Praxis, dass auch Direktlieferungen an Haushalte und in Depots (Abo-System) unter das Marktkontingent fallen und damit vereinfacht und abgabenreduziert eingeführt werden, seit Jahrzehnten pflegt und den Produzierenden so kommuniziert, erstaunt die Äusserung des Zolls eines derzeit nicht "rechtskonformen" Zustands. Darum wendet sich die Interpellantin erneut in dieser Thematik an die Regierung. Gleichzeitig wird durch Nationalrätin Sarah Wyss beim Bundesrat eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Eidgenössischen Zollverwaltung, dass der heutige Zustand nicht rechtskonform sei? Wenn ja: Wo genau wurden Überschreitungen, Missbräuche, Unklarheiten, nicht rechtskonformes Auslegen oder Handeln festgestellt?
2. Erachtet der Regierungsrat die Anpassung der Richtlinie als rechtlich zwingend? Seit Jahrzehnten fallen Direktlieferungen an Haushalte unter die erleichterte Einfuhr.
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch beim Bundesrat und bei der Zollverwaltung nachzufragen, worin die Notwendigkeit der Anpassung der entsprechenden Zollrichtlinie und die Neuauslegung dessen, was im Grenzgebiet als Marktkontingent gilt, besteht? Aus welchem rechtlich zwingenden Grund muss dies ab 2022 plötzlich neu geregelt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat und bei der Zollverwaltung nachzufragen, ob es im Sinne des Bundesrates und der Ökologie sein kann, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln ohne inländische Konkurrenz aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert werden?
5. Welche Massnahmen müssten der Bundesrat/die Zollverwaltung ergreifen, damit im Sinne einer nachhaltigen und lokalen Versorgung das Modell in Basel nicht unnötig erschwert wird?

6. Wann wurde der Kanton Basel-Stadt über das Vorhaben informiert? Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Zollverwaltung? Wie haben sich andere Grenzkantone zur Änderung des Abkommens geäussert? Wie und bis wann könnte die alte Regelung wiedereingeführt werden?
7. Wie kann künftig sichergestellt werden, dass bei binationalen Abkommen die Region Basel und ihre spezifische Lage im Dreiland besser berücksichtigt wird?

Alexandra Dill

5. Interpellation Nr. 21 betreffend ein vernünftiges Basel, dass sich für Lockerungen der Corona-Politik stark macht 21.5172.01

Die Corona-Zahlen sind national und kantonal massiv gesunken. Im Kanton Basel-Stadt gab es in den letzten beiden Wochen (Stand 25.02.2021) pro Tag nur noch zwischen 7 und 23 positiv getestete Ansteckungsfälle. Die Fälle auf Intensivstation belaufen sich im Kanton noch auf sieben (Stand 25.02.2021). Jegliche Schreckensszenarien, mit denen man die Bevölkerung vor Weihnachten verängstigt hat, sind nicht eingetreten: Die Infektionszahlen sind nicht explodiert, die Spitäler nicht kollabiert, das Gesundheitswesen nicht zusammengebrochen. Eine Lockerung des Lockdowns drängt sich auf. Dafür hat der Bundesrat aber kein Gehör. Er ist entschlossen, den Lockdown zu verlängern. Statt die Risikogruppen gezielt und wirksam vor Ansteckungen zu schützen, soll die gesamte Bevölkerung weiterhin eingesperrt werden. All diese Einschränkungen und Aufhebungen verfassungsmässiger Grundrechte verletzen das Verhältnismässigkeitsprinzip, welches bei der Pandemiebekämpfung ausser Acht gelassen wird.

Der Bundesrat erlässt radikale Massnahmen, deren empirische Evidenz nicht erwiesen ist, und nimmt gravierende gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und psychische Kollateralschäden in Kauf. Ganze Wirtschaftszweige werden an die Wand gefahren. Tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gehen verloren. Viele Betriebe bangen um ihre Existenz oder haben ihre Liquidation bereits angekündigt. Das Sport- und Vereinsleben wird zerstört. Das psychische Leiden, gerade auch unter jungen Menschen nimmt massiv zu. Der Schuldenberg wächst und wächst. Die Perspektiv- und Ausweglosigkeit macht sich in der Bevölkerung breit.

Beim Lockdown wie bei der Maskenpflicht begnügt sich der Regierungsrat nicht mit den Vorgaben des Bundes, sondern erliess strengere Regeln wie:

- Restaurants früher geschlossen als nötig
- Jugendtreffs geschlossen
- Maskenpflicht für alle Lehrpersonen sowie Schüler ab Sek 1, obwohl diese erst ab der Sek 2 verpflichtend wäre. Dies obwohl Nutzen nicht nachgewiesen und Schaden für Gesundheit sowie Unterrichtsqualität hoch.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Evidenz und Begründungen veranlassen den Regierungsrat, im Kanton teils strengere Massnahmen durchzusetzen, wie der Bundesrat vorgibt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die kantonalen Verschärfungen ab sofort aufzuheben?
3. Aufgrund welcher Zahlen, Daten und Fakten entscheidet der Regierungsrat über Lockerungsschritte im Kanton? Bislang schien es die Auslastung des Gesundheitswesens gewesen zu sein. Ist dies immer noch der Fall? Wenn ja, weshalb begann man nicht bereits mit Lockerungen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich zukünftig beim Bundesrat für eine umgehende Lockerung des Lockdowns einzusetzen, damit Restaurants, Kultureinrichtungen, Fitnesscenter und Kinos möglichst rasch (und unter Berücksichtigung von Schutzkonzepten) wieder öffnen können und das soziale Leben wieder weitestgehend gewährleistet wird?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Lockdown-Massnahmen (Schliessungen, Schutzkonzepte, Homeoffice-Pflicht etc.) drastische Auswirkungen auf die Berufswahl und -ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, indem Praktika, Schnupperlehren, die praktische Lehrlingsausbildung und Volontariate von Studierenden nicht oder nur eingeschränkt stattfinden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen Impfprivilegien jeglicher Art auf Bundesebene auszusprechen?
7. Weshalb hat es der Regierungsrat unterlassen, die Spitalkapazitäten des Kantons auszubauen, obwohl man wusste, dass genügende Spitalkapazitäten das A und O der Krisenbewältigung sind?
8. Wie entwickelt sich die Suizidrate im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
9. Wie entwickelt sich die häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
10. Wie entwickeln sich die Verwendung von Psychopharmaka im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
11. Wie hat sich die Arbeit der Kriseninterventionsstation (KIS) seit Januar 2020 verändert?

David Trachsel

6. Interpellation Nr. 22 betreffend störende Leuchtreklamen 21.5173.01

Seit mehreren Monaten prangt an der Fassade eines Neubaus im Geviert Zeughausstrasse - Singerstrasse - St. Jakobs-Strasse das Signet „B&B Hotel“ und leuchtet grellgrün in die nächtliche Idylle der umliegenden Quartiere bis in die Morgenstunden. AnwohnerInnen der Sissacherstrasse, des St. Alban-Rings, sowie des „Häxewägli“ sind durch ihre Lage besonders betroffen und wähnen sich in Ihren Schlafzimmern teils in der Romantik eines Flughafenhotels. Die Leuchtreklame, welche wohl auf die BenützerInnen der angrenzenden Autobahn ausgerichtet ist, stört genannte AnwohnerInnen vor allem durch das nächtliche grelle Leuchten. Telefonate an die Eigentümer bzw. an die Mieterin „B&B Hotel“ konnten bisher nichts an der Situation ändern. Auch konnte das zuständige Amt bisher keine verbindliche Änderung in Aussicht stellen. Nach Paragraf 12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) ist im konkreten Fall die Stadtbildkommission für diese Art der Reklame zuständig.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Liegt eine rechtsverbindliche Bewilligung der zuständigen Behörde für besagte Leuchtreklame an der St. Jakobs-Strasse 195 vor?
2. Beinhaltet diese Bewilligung den Betrieb einer Leuchtreklame auch über die Nachtzeit?
3. Werden vorgängig zu einer Bewilligung solcher Reklamen potenziell Betroffene genügend informiert, damit deren rechtliches Gehör gewahrt ist?
 a. falls Ja: wie wurden in vorliegenden Fall die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings informiert?
 b. falls Nein: Weshalb wurden die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings nicht informiert?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, im vorliegenden Fall die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?
5. Wie soll in Zukunft mit der Bewilligung von Leuchtreklamen umgegangen werden, die durch eine exponierte Positionierung eine grosse Anzahl Personen beeinträchtigt?

Michael Hug

7. Interpellation Nr. 23 betreffend der Corona-Bekämpfungsstrategie im Kanton nach dem Impfdosen-beschaffungs-Versagen des Eidg. Departement des Innern 21.5175.01

Seit einigen Tagen sind die Infektionszahlen (Stand 1.3.2021) in der Schweiz stagnierend resp. sogar wieder leicht steigend. Auch der R-Wert ist mit 1,06 wieder über dem aus Sicht der Wissenschaftler für Lockerungen zumutbaren Wert. Erst bei einem R-Wert von deutlich unter 1,0 können Ansteckungsketten nachhaltig durchbrochen werden, weshalb die seit dem 1. März in Kraft getretenen weitreichenden Lockerungen riskant sein könnten.

Nachdem der Bundesrat bereits bei der Beschaffung von Hygienemasken zu Beginn der Pandemie versagt hat und im Frühherbst durch eine beschlossene Lockerungsorgie unser Land unkontrolliert in eine gefährliche zweite Welle rasen liess, sind die Aussichten wegen seiner mangelhaften Corona-Bekämpfungsstrategie weiterhin nicht rosig. Um möglichst bald ein normales Leben zurückzuerhalten, sind deshalb ausreichend Impfdosen der einzige Ausweg.

So sind per 1.3.2021 in der Schweiz pro 100 Einwohner erst 8,7 Impfdosen verabreicht worden. Basel-Stadt ist dabei leicht über dem Durchschnitt und hat pro 100 Einwohner 11,62 Impfdosen verabreicht. Insgesamt geht es aber nur schleppend voran. So versagt das dafür zuständige Innendepartement im Vergleich mit Ländern wie Israel (93,5 Impfdosen/ 100 Einwohner), Grossbritannien (30,8) oder den USA (22,5) bei der Impfdosenbeschaffung und nimmt in Kauf, dass weiterhin Woche für Woche Dutzende von Menschen sterben, weil zu wenig Impfdosen zur Verfügung stehen. Anstatt frühzeitig ausreichend Impfdosen zu beschaffen und Leben zu retten, wird die Wirtschaft monatelang in einen Lockdown gezwungen und Abertausende von Arbeitsplätzen vernichtet.

Entsprechend ist es nun wichtig, dass Bund und Kantone eine umfassende und verlässliche Impfstrategie mit Perspektiven veröffentlichen. Neueste Meldungen, dass der Impfstoff von Johnson & Johnson demnächst zugelassen wird und den Vorteil hat, dass man von diesem nur eine Injektion benötigt, stimmen zwar zuversichtlich. Doch ausgerechnet dieser Impfstoff wurde bis dato vom Eidg. Departement des Innern nicht bestellt, was das Impfdosenbeschaffungs-Versagen nochmals verdeutlicht.

Der Kanton Basel-Stadt hat erfreulicherweise früh mit dem Impfen begonnen. Nun jedoch werden Impfwillige aus der entsprechenden Alterskategorie und Risikogruppe auf später vertröstet. Immerhin können sich Risikopatienten und Personen über 75 Jahre seit wenigen Tagen auf der Homepage für einen Impftermin registrieren. Gemäss Aussagen des Kantonsarztes sind jedoch erst bis im April 2020 die besagten Personen auch tatsächlich geimpft. Weitergehende Perspektiven, auch für andere Impfwillige, bestehen derzeit nicht. Die Registriermöglichkeit auf der Homepage des Impfzentrums für alle Einwohnerinnen und Einwohner wurde seitens Gesundheitsdepartement bis dato verheimlicht, besteht aber bereits offensichtlich.

Auch in Bezug auf die Organisation des Contact Tracings im Kanton ergeben sich nach bald einem Jahr der Tätigkeit einige Fragen. Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zum Thema Impfen

1. Weshalb gibt es keine Impfstrategie im Kanton, welche aufzeigt, wann wem ein Impfangebot gemacht werden

kann?

2. Falls es eine solche Impfstrategie gibt: Ist der Regierungsrat bereit diese zu veröffentlichen, damit der Bevölkerung eine Perspektive aufgezeigt werden kann? Falls er nicht zur Veröffentlichung bereit ist: Weshalb nicht?
3. Via Twitter (26.2.21) hat der Kanton angekündigt, dass derzeit an einem Konzept für die Ausweitung von präventiven Tests gearbeitet werde. Bis wann wird diese Strategie veröffentlicht und kann zur Anwendung kommen?
4. Weshalb wurde eine solche Strategie nicht mit Basel-Landschaft gemeinsam entworfen?
5. Wieso wurde die grundsätzliche Impf-Voranmeldungsmöglichkeit für sämtliche Impfwilligen des Kantons bis anhin verheimlicht?
6. Hat es Einfluss auf die Termin-Reihenfolge, wenn sich einzelne Personen - die derzeit nicht zur Kategorie der Impf-Berechtigten gehören - bereits heute registrieren und andere wiederum nicht?
7. Ab wann sind auch Impfungen ausserhalb des Impfzentrums möglich (bspw. bei Hausärzten, in Apotheken etc.)?
8. Bis wann sind alle Impfwilligen des Kantons Basel-Stadt durchgeimpft?
9. Nach welchen Kriterien wurde die Firma Meconex als Betreiber des Impfzentrums ausgewählt?
10. Wie hoch sind die Kosten des Kantons für dieses Impfzentrum?

Zum Thema Contact Tracing

11. Was kostet den Steuerzahler das Contact Tracing-Team bis heute (Personal- und Sachaufwand etc.)?
12. Wie viele Personen haben in der 1. Welle und wie viele Personen in der 2. Welle im Contact Tracing-Team gearbeitet und wie viele Personen sind es derzeit?
13. Wie viele Mitarbeitende aus anderen Departementen wurden an das Contact Tracing ausgeliehen?
14. Wer hat die Tätigkeit dieser Mitarbeitenden an ihrem bestehenden Arbeitsplatz in dieser Zeit übernommen?
15. Weshalb befindet sich das Contact Tracing-Team nicht mehr im Gesundheitsdepartement an der Malzgasse, obschon dort Platz vorhanden wäre?
16. Wie viel kostet die zusätzliche Anmietung von Büroräumen?
17. Weshalb wurde ein Operativer Leiter für das Contact Tracing angestellt und ist diese Stelle befristet? Was ist sein genauer Tätigkeitsbereich?

Zum Thema Kampagne

18. Wie viel Geld hat der Kanton Basel-Stadt bisher für die Corona-Kampagne (u.a. Seifenboss, «lieber mit als ohne Maske», Impfen etc.) ausgegeben? (Bitte einzeln nach Thema der Kampagne und einzelnen Massnahmen aufschlüsseln)

Joël Thüring

8. Interpellation Nr. 24 betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck

21.5183.01

Das Industrieareal Klybeck ist mit seinen 30 Hektaren das grösste Transformationsareal des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton hat mit den ehemaligen Eigentümern 2016 eine Planungsvereinbarung zur weiteren Entwicklung des Gebiets unterzeichnet, in der festgehalten wurde, dass in Zukunft auf dem Areal auch Wohnnutzungen möglich sein sollen. Eine rechtsverbindliche Umzonung hat bisher nicht stattgefunden. Dieser Entscheid obliegt dem Grossen Rat, gegen dessen Entscheid allenfalls ein Referendum ergriffen werden kann.

In der Anpassung des kantonalen Richtplanes 2018 hat der Regierungsrat zum wiederholten Male festgehalten, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll. Dieses Ziel teilen viele politische Akteurinnen und Akteure. Vielfach wird besonders die Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum gefordert. In den letzten Jahren sind die Marktmieten in Basel im schweizweiten Vergleich abgesehen von Zürich überdurchschnittlich gestiegen. Gemäss Mietpreisindex des Statistischen Amtes seit 2000 um 28.8 Prozent. Die Regierung hat 2018 deshalb im Richtplan auch festgehalten, dass ein Drittel der Transformationsareale für preisgünstige Mieten reserviert werden sollen. In der Beantwortung auf eine schriftliche Anfrage Mattmüller (19.5485.02) definiert der Regierungsrat Mieten als preisgünstig, die 25 Prozent unter dem Median der Angebotsmieten von Neubauten liegen, differenziert nach Zimmerzahl. Dieser sogenannt preisgünstige Wohnraum im Neubau kann sowohl durch gewinnorientierte wie auch gemeinnützige Eigentümerinnen erstellt und bewirtschaftet werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich definiert «preisgünstigen Wohnraum» hingegen nach dem einheitlichen Grundsatz der Kostenmiete: Diese ist in einer neuen Bestimmung des kantonalen Planungs- und Baugesetz (§ 49b) enthalten.

Auch die Initiative «Basel baut Zukunft» verlangt, dass «mindestens 50 Prozent des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche pro Bebauungsplan […] gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (SR 842) dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden müssen beziehungsweise […]der Boden durch Verkauf oder im selbständigen und dauernden Baurecht an eine gemeinnützige Organisation gemäss Art. 4 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz abgegeben werden muss.» In der oben erwähnten Antwort auf die Anfrage Mattmüller

beschreibt der Regierungsrat die Kostenmiete nach Definition der Stadt Zürich: «Eine Kostenmiete ist […] genauso hoch, dass sie den Aufwand des Bauträgers deckt. Mit der Kostenmiete werden die Schuldzinsen und die Verwaltungskosten beglichen, der Unterhalt und Werterhalt der Liegenschaften sowie die Rückstellungen zur Erneuerung sichergestellt.»

Die Initiative wurde von der Verwaltung juristisch geprüft und von Regierungsrat und Grossem Rat als rechtlich zulässig erklärt. Dagegen wurde von Mitgliedern des Grossen Rates, finanziert durch die Investoren, eine Beschwerde eingereicht. Das Verfahren ist hängig und die politische Behandlung der Initiative ausgesetzt. Wie die BZ am 18. Februar 2021 berichtete, soll nun jedoch die Transformation des Klybeckareals beschleunigt werden: «Paragraf 106 des basel-städtischen Bau- und Planungsgesetzes sieht vor, dass die Regierung in Eigenregie Parzellen, die weniger als 4'000 Quadratmeter gross sind, umzonen kann. Auf Initiative der Abteilung Stadtentwicklung im Präsidialdepartement soll nun dieses Verfahren eingeleitet werden.»

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass anfänglich als preisgünstig definierte Mieten im Verlauf von Mieterwechseln etc. langfristig deutlich höher zu liegen kommen als Mieten basierend auf einer Kostenmiete?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, die vorliegende Definition der Preisgünstigkeit dahingehend zu überarbeiten, dass die Zielsetzung preisgünstiger Wohnraum dauerhaft gewährleistet bleibt?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die vorliegende Preisgünstigkeitsdefinition Fehlanreize setzt, da zwar maximale Flächen pro Wohnungstyp vorgegeben werden, aber keine Aussagen zu Mindestflächen getroffen werden?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Preisentwicklung der Mieten In Basel-Stadt für grosse Teile der Bevölkerung zu immer erheblicheren finanziellen Belastungen führen und deshalb der Anteil von dauerhaft bezahlbaren Wohnungen in Basel-Stadt gesteigert werden soll?
5. Wie möchte der Regierungsrat die Zielwerte für ausgewählte Kategorien des preisgünstigen Wohnraums, wie im Bericht zur Umsetzung der Initiative «Recht auf Wohnen» (20.0183.01) auf Seite 5 dargestellt bis 2035 (17%) respektive 2050 (25%) erreichen?
6. Möchte der Regierungsrat die Transformation des Klybeckareals beschleunigen?
7. Handelt er dabei im Einverständnis oder gar in Zusammenarbeit mit den aktuellen Grundeigentümern?
8. Inwiefern verzögert die Beschwerde gegen die Initiative «Basel baut Zukunft» die Arbeiten am Bebauungsplan für das Klybeckareal bzw. fliessen die Vorgaben der Initiative in die Planungsarbeiten ein?
9. Sieht der Regierungsrat einen Weg, die politische Behandlung dieser Initiative unter Berücksichtigung der juristischen Einschätzung seiner eigenen Rechtsabteilung, dass sie rechtlich zulässig sei, unverzüglich aufzunehmen?
10. Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, auf den § 106 des Bau- und Planungsgesetzes zurückzugreifen, den Gesamtperimeter somit planerisch zu «zerstückeln» und somit die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates auszuhebeln? Wenn ja, warum?
11. Erachtet der Regierungsrat die Bewilligung einer Wohnnutzung in der heutigen Industrie- und Gewerbezone (Zone 7) aufgrund der Bestimmungen in § 106 BPG als rechtlich legitim?
12. Möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass auch bei allfälliger Anwendung von § 106 BPG das Ziel von mehr bezahlbaren Wohnungen auf Basis der dauerhaften Kostenmiete im Klybeck erreicht wird?
13. Wie und gemäss welchem Zeitplan gedenkt der Regierungsrat die politische Entscheidfindung bezüglich des Bebauungsplans für das Klybeckareal zu gestalten?

Pascal Pfister

9. Interpellation Nr. 25 betreffend «Alkistübli» am Claraplatz

21.5184.01

Mit einer Medienmitteilung vom 3. März gab das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt, dass es im Rahmen eines Pilotprojektes eine sogenannte «Smart Box» als Paketablage am Claraplatz testet[1]. Grundsätzlich ist die Prüfung und Einführung dieser Paketablage begrüssenswert. Doch dort, wo diese nun stehen soll, treffen sich seit längerer Zeit Menschen in prekären Lebenssituationen. Seit Jahren verbringen sie zusammen Zeit auf der Bank neben der neuen Abholanlage. Im letzten Sommer wurden die ausrangierten Telefonkabinen am Claraplatz auf eine kreative Art und Weise aufgewertet, auch mit Unterstützung des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter[2]. Nun verschwindet dieser Ort und muss der «Smart Box» weichen[3]. Unter anderem wird dies auch damit begründet, dass es sich um öffentlichen Grund handle, der nicht von einzelnen vereinnahmt werden könne. Ganz allgemein entsteht der Eindruck, dass hier ein weiteres Mal prekarisierte Menschen an den Rand gedrängt werden und ihre Eigeninitiative nicht gewünscht ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss die Smart Box ausgerechnet an diesem Ort aufgestellt werden, beziehungsweise ist dieser Entscheid definitiv?
2. Kann der Regierungsrat alternative Orte für die Erstellung der Smart Box prüfen?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit dem aktuellen Vorgehen ein Projekt verhindert wird, das

die Betroffenen aus Eigeninitiative realisiert haben und welches ohne staatliche Unterstützung funktionierte?

4. Falls der Ort als Treffpunkt definitiv wegfällt: Plant der Regierungsrat einen alternativen, niederschwelligen Treffpunkt für prekarisierte Menschen am Claraplatz bereitzustellen?
5. Es wurde bereits mit dem Bau der Smart Box begonnen. Hatten die Nutzer des ‘‘Alkistübli’’ Zeit, um die Einrichtung des Stüblis abzubauen?
6. Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, Begegnungs- und Treffpunkte für prekarisierte Personen zu erhalten?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass gerade auch aufgrund der Corona-Massnahmen bereits viele mögliche Treffpunkt und Orte für Menschen, welche suchterkrankt sind, eingeschränkt verfügbar sind? Wie sieht er ihren Platz in der Stadt generell?

[1] https://www.bvd.bs.ch/nm/2021-mehr-komfort-und-weniger-lieferverkehr-dank-der-smart-box-basel-bd.html

[2] https://www.20min.ch/story/das-kreativste-alkistuebli-der-stadt-296833653638

[3] https://www.20min.ch/story/die-scheiben-wurden-in-stuecke-geschlagen-es-tat-im-herzen-weh-974059468927?fbclid=IwAR1LwIEJ9MabuGBK-0cLjU_AjVoTm47O_YAbNaTzsrri_O9psyaygSznb0w

Beda Baumgartner

10. Interpellation Nr. 26 betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt

21.5185.01

Im Oktober letzten Jahres wurde öffentlich, dass der Riehener Gemeinderat den Trinkwasserbrunnen Hintere Au stilllegen und die Grundwasserschutzzone aufheben will. Damit soll auch die Deponie Maienbühl aus der Überwachung entlassen werden, obwohl aus der Deponie noch immer Giftstoffe austreten, unter anderem Derivate des Pharmawirkstoffs Crotamiton der damaligen Ciba-Geigy (heute: Novartis). Diese und weitere Substanzen verschmutzen weiterhin das Grundwasser sowie den Trinkwasserbrunnen Hintere Au und können in die Langen Erle gelangen. In der Beantwortung der Motion Grossenbacher betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D) (Motion 20.5400.01) schreibt der Regierungsrat: «Im November 2015 wurde durch das BAFU ein neu hergeleiteter k-Wert von 50 µg/l für Crotamiton geprüft, genehmigt und auf der Liste «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 der Altlasten-Verordnung enthalten sind» veröffentlicht. Diesen neuen Konzentrationswert hat das AUE für die Beurteilung herangezogen». Ursprünglich hatte das AUE BS einen Konzentrationswert von 0.75 µg/l für die Überwachung der Deponie angewendet, der auf dem Bericht «Ermittlung und Überprüfung von Konzentrationswerten (k-Werten) für die Deponie Feldreben in Muttenz» beruhte. Diesen Bericht hat das «Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe GmbH (FoBiG)» im November 2010 im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und Energie des Kantons Basellandschaft (AUE BL) erstellt. Der neue, rund 67 Mal höhere Grenzwert für Crotamiton von 50 µg/l hat der Kanton Waadt für das ehemalige Werkareal von Ciba-Geigy/Novartis in Nyon (VD) herleiten lassen. In Nyon war das Crotamiton aus alten, leckgeschlagenen Abwasserrohren des ehemaligen Werksareals ausgetreten und verschmutzt das Grundwasser. Das AUE stützt sich also bei der Beurteilung der Schadstoffe aus der Deponie Maienbühl teilweise auf Konzentrationswerte, die in einem anderen Kanton für ein Werkareal hergeleitet wurden.

Bei einer anderen Substanz im Klybeckareal beurteilt das Departement für Wirtschaft und Soziales (WSU) die Anwendbarkeit von Konzentrationswerten anderer Standorte völlig anders. Für das Grundwasser bei den Fabrikgeländen im Klybeck soll ein Deponiegrenzwert für Benzidin aus dem Wallis nicht zur Anwendung gelangen, wie Alt-Regierungsrat Brutschin am 27.10.2020 in einem Brief an die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schrieb (www.aefu.ch/brief_brutschin): «Zur Konzentrationswert-Herleitung muss man wissen, dass jeder hergeleitete Konzentrationswert „im Einzelfall" (Anh. 1 Abs. 1 AltlV und Anh. 3 AltlV) erfolgt und für jeden Standort neu hergeleitet werden muss. Somit ist es nicht möglich, die beiden bestehenden Benzidin-Werte (Wallis 2008 und 2019), aus der von Ihnen erwähnten Liste, zur abschliessenden Beurteilung heranzuziehen». Und weiter: «Ein Deponieareal und die darauf vorkommenden Schadstoffmengen lassen sich nicht mit einem Werkareal vergleichen, das nicht allein zum Zweck der Ablagerung von Abfällen betrieben wurde».

Ein offensichtlicher Widerspruch zur Handhabung des Konzentrationswerts für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, wo ein Grenzwert eines Werkareals in Nyon zu Anwendung gelangt, das mit dem Kleinbasler Klybeck-Areal vergleichbar ist. Die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung werden nach allgemeinen toxikologischen Kriterien hergeleitet. Für die Bewertung eines kontaminierten Standorts ist ausschliesslich das Potenzial der Emissionen von Schadstoffen in Wasser, Boden und Luft ausschlaggebend. Das heisst: Ein Konzentrationswert für einen Schadstoff im Grundwasser, der in einem anderen Kanton in Absprache mit dem BAFU hergeleitet wurde, sollte auch für die Bewertung anderer belasteter Standorte anwendbar sein. Unabhängig davon, ob es sich um einen Betriebsstandort wie die Chemieareale im Klybeck oder in Nyon oder um Ablagerungsstandorte wie in Riehen und im Wallis handelt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des AUE bei der Deponie Maienbühl in Riehen, dass ein Konzentrationswert für Crotamiton, der für ein Werksgelände in einem anderen Kanton hergeleitet wurde, auch hier zur Anwendung gelangen kann?
2. Wie kommt es, dass das AUE (bzw. das WSU) für die Deponie Maienbühl in Riehen einen Grenzwert eines Werkgeländes im Kanton Waadt heranzieht, im Klybeck aber ein anerkannter Grenzwert eines anderen

Kantons nicht zur Anwendung kommen soll?

3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Benzidin-Grenzwert für Grundwasser aus dem Wallis auch für das Grundwasser im Klybeck zur Anwendung kommen soll? Falls nicht, was ist die Begründung hierfür?

Harald Friedl

11. Interpellation Nr. 27 betreffend fehlender Rückantwortkarten bei der Steuererklärung 2020

21.5186.01

Den Steuererklärungen 2020 sind neu nur dann Rückantwortkarten zur Verlängerung der Abgabefrist beigelegt, wenn bis anhin die Steuererklärung auf Papier ausgefüllt worden ist. Wer die Steuererklärung mit BalTax ausgefüllt hat, muss neu eine Fristverlängerung online beantragen. Konkret heisst das, die von vielen Personen seit Jahren benützte Rückantwortkarte fehlt in ihren Couverts. Dass eine Fristverlängerung auch telefonisch beantragt werden kann, wissen die wenigsten Steuerpflichtigen und es kann davon ausgegangen werden, dass einige dies vergessen werden.

In Basel-Stadt hatten 2018 Ende September 29 Prozent der Steuerpflichtigen ihre Erklärung noch nicht eingereicht (https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/fristende-spatestens-dieses-wochenende-mussen-sie-ihre-steuererklarung-einreichen-ld.1317354). Das unkommentierte Weglassen der erwähnten Verlängerungskarte betrifft also die Gewohnheiten und Abläufe vieler Steuerpflichtigen in Basel-Stadt.

Diese unangekündigte Praxisänderung hat negative, wenn auch sicher nicht beabsichtigte Folgen.

Ältere Menschen, Personen mit schlechten Deutschkenntnissen oder mit kognitiven oder psychischen Problemen und weitere Personengruppen realisieren nicht, dass sie sich mit ihrer PersID einloggen müssten, um eine Verlängerung zu beantragen. Oder sie wissen nicht, wie das geht, weil sie ihre Steuererklärung jeweils mit Hilfe Dritter ausgefüllt haben. Aber gerade deshalb sind sie noch mehr auf eine Verlängerung der Frist angewiesen als die administrativ kompetenten und digital affinen Bevölkerungsteile.

Schade, dass die Behörden im Vorfeld dieser Änderung nicht jene Organisationen konsultiert haben, die mit eben diesen Gruppen in Kontakt stehen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rückantwortkarten zur Steuererklärung 2020 wurden an die Steuerverwaltung BS zurückgesendet? Wie hoch ist dieser Anteil der Rücksendung in Prozent insgesamt zu den versendeten Steuererklärungen?
2. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass für die Steuererklärung 2020 bis Ende September ausnahmsweise keine Mahngebühren erhoben oder Einschätzungen vorgenommen werden und dies auch für Personen, die keine Verlängerung der Frist beantragt haben?
3. Werden in Zukunft (ab Steuererklärung 2021) die Rückantwortkarten bei all denjenigen, welche ihre Steuererklärung weiterhin über BalTax einreichen, wieder beigelegt?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die künftige Handhabung solcher Änderungen in Zukunft mit Organisationen des sozialen Basel, wie beispielsweise Pro Senectute oder Plusminus, vorbesprochen werden sollten?

Oliver Bolliger

12. Interpellation Nr. 28 betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehrpersonen

21.5187.01

Seit Ende Dezember steht in der Schweiz eine Impfung gegen Covid-19 zur Verfügung und im Kanton Basel-Stadt wird nach einem entsprechenden Impf-Plan geimpft.

In der Schweiz blieben die Schulen während der zweiten Welle offen, was angesichts der schwerwiegenden Folgen des Fernunterrichts für gewisse Kinder auch richtig ist. Daraus könnte man schliessen, dass diejenigen, die sich bei ihrer Arbeit in den Schulen auch einem erhöhten Risiko aussetzen, auch zu den Ersteren gehören müssen, die die Möglichkeit zur Impfung erhalten. Kinder haben zwar nach allem, was man bis heute weiss, ein geringeres Risiko, an Covid-19 zu erkranken, trotzdem birgt der Kontakt mit ihnen ein Risiko. Dies ist umso höher, je höher die Infektionszahlen in einer Region sind und je mehr Kinder bei geschlossenen Fenstern in einem Raum sitzen.

Wer also im Dienst der Allgemeinheit mit Kindern arbeitet, trägt ein erhöhtes Risiko, an Covid-19 zu erkranken - und sollte deshalb eine Chance auf eine baldige Impfung haben.

Vor dem Hintergrund, dass es auch in Schulen und Kindergärten nachweislich zu Ansteckungen kommt und Lehrpersonen einem ähnlichen Risiko ausgesetzt sind wie Betreuerinnen und Betreuer in Heimen, sollten auch sie nach Möglichkeit in die Zielgruppe 4 gemäss BAG-Einteilung aufgenommen werden.

Das Ansteckungsrisiko wird durch die Impfung der Lehrpersonen massgeblich reduziert. Folglich kommt es zu deutlich weniger krankheits- oder quarantänebedingten Ausfällen von Lehrpersonal. Dadurch kann der reibungslose Präsenzunterricht besser garantiert. Mit der Möglichkeit, Lehrpersonen früher zu impfen, verringern wir das Ansteckungsrisiko von vielen Menschen gleichzeitig: Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie auch deren Eltern.

Nur wenn Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher gesund bleiben, lässt sich der für die Kinder so wichtige Schul- und Krippenbetrieb aufrechterhalten.

Aus obigen Gründen möchte ich die Regierung fragen:

1. Ob sie bereit ist Lehrpersonen in der Reihenfolge der Impfungen höher zu priorisieren und ihnen auf freiwilliger Basis eine Impfung anzubieten?
2. Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?
3. Ist die Regierung zudem bereit den Lehrpersonen FFP2 Masken kostenlos für ihre Unterrichtstätigkeit als Schutzmassnahme zur Verfügung zu stellen?
4. Einwegschutzmasken müssten laut offiziellen Angaben relativ häufig gewechselt werden. Was ist die Erklärung dafür, dass SchülerInnen nur eine Maske pro Tag zur Verfügung gestellt wird?
5. Stehen an den Schulen flächendeckend die nötigen Desinfektionsmittel (Handhygiene) zur Verfügung? Wenn ja, wird dies auch regelmässig überprüft? Wenn nein, warum nicht?

Am Freitag wurde bekannt gegeben, dass mit einer erweiterten Teststrategie breiter als bis anhin auch an Schulen getestet werden soll. Laut Medienmitteilung beginnt im März die erweiterte Ausbruchsuntersuchung.

6. Ist die Teststrategie Basel-Stadt mit der im Nachbarkanton Basel-Land vergleichbar? Wenn nicht, worin unterscheiden sich die Strategien und was sind die Vorteile der basel-städtischen Strategie?
7. Wie werden die Lehrpersonen über den Ablauf der Testung informiert und wie werden sie darin unterstützt?
8. Ist sie wie in Basel-Land freiwillig? Falls ja, wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass sich, trotz Freiwilligkeit, genügend Lehrpersonen und SchülerInnen testen lassen?

Sasha Mazzotti

13. Interpellation Nr. 29 betreffend Umgang mit Kundgebungen und Menschenansammlungen

21.5188.01

In den letzten Wochen haben verschiedene Kundgebungen und Menschenansammlungen stattgefunden: Eine Gedenkkundgebung gegen den rechtsextremen Terroranschlag in Hanau, eine Versammlung für Frieden in Afrin, zahlreiche Menschenansammlungen und Umzüge während der „Nicht-Fasnacht“ und eine Demonstration von FCB-Fans.

Manchmal wurden Dialogteams eingesetzt, manchmal wenige Polizist*innen in normalen Uniformen oder zivil, manchmal gab es ein Grossaufgebot in Vollmontur. Manchmal wurden die Menschen bei Nichteinhaltung der Coronaregeln bloss gemahnt, manchmal gebüsst, und manchmal wurde die Ansammlung mit Gummigeschossen aufgelöst. Ein Konzept dahinter ist nicht ersichtlich. Offenbar sind Regierungsrat und Polizeileitung nicht bereit, aus vergangenen Fehlern (z.B. im Zusammenhang mit der feministischen Demonstration am 14. Juni 2020) zu lernen.

Besonders absurd wirkt der kurzfristige Entzug einer Bewilligung für eine rund zwei Wochen vorher bewilligte Kundgebung. Zwei Tage vor dem Kundgebungstermin wurde die Gesuchstellerin darüber informiert mit der Begründung, sie hätte in letzter Zeit schon mehrere Kundgebungen bewilligt bekommen. Weiter hiess es in der Verfügung, es könne wegen der Absage der Fasnacht zu Anfeindungen gegenüber den Kundgebungsteilnehmenden durch die Bevölkerung kommen und es hätten nach dem verlorenen Spiel gegen Winterthur einige FCB-Fans gedroht, es „passiere am Samstag etwas“, wenn die Leistung ihres Clubs nicht besser werde.

Abgesehen davon, dass ein kurzfristiger Entzug einer Bewilligung äusserst fragwürdig ist, ist die Begründung für diesen Akt nur schwer nachvollziehbar. Das einzige, was nicht schon vorher bekannt war, war die Niederlage des FCB gegen den FC Winterthur im Cup, somit kann nicht von einer so stark veränderten Situation gesprochen werden, die einen Entzug der Bewilligung rechtfertigen würde.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen

1. Gib es ein Konzept für den Umgang mit verschiedenen Kundgebungen und Versammlungen? Wenn ja, welches?
2. Wie kann eine gewisse Rechtssicherheit garantiert werden, wenn kurzfristig Demo-Bewilligungen mit Begründungen entzogen werden, die schon vor Bewilligungserteilung bekannt waren?
3. Eine der Begründungen für den kurzfristigen Entzug der Demobewilligung war der Mangel an Einsatzkräften, da gleichzeitig Aktionen von FCB Fans befürchtet wurden. Am Kundgebungstag stand dann aber ein Grossaufgebot am Versammlungsplatz. Wie wird dies begründet?
4. Ist „Unmut in der Bevölkerung“ für den Regierungsrat tatsächlich ein Grund, die verfassungsmässige Kundgebungsfreiheit, welche vom Bundesrat im 2. Lockdown explizit nicht eingeschränkt wurde, aufzuheben?
5. Wie definiert der Regierungsrat den „Unmut in der Bevölkerung“? Wie viele Twitter-Nachrichten mit Unmutsäusserungen braucht es zum Beispiel, damit verfassungsmässige Rechte ausgehebelt werden? Spielt es eine Rolle, wer in der Bevölkerung „Unmut“ äussert?
6. Warum wurde die erwähnte Kundgebung mit Gummigeschossen aufgelöst und nicht wie 2 Tage später die Menschenansammlungen während der „Nicht-Fasnacht“ mit Dialogteams begleitet?
7. Werden in Zukunft auch bei Demonstrationen Dialog-Teams eingesetzt und vermehrt der Dialog gesucht?

8. Eine der Begründungen für den Bewilligungsentzug lautete, dass die Gesuchstellerin in letzter Zeit schon mehrere Demogesuche bewilligt bekommen hat. Es ist für alle Beteiligten von Vorteil, wenn es bei Demonstrationen und Kundgebungen klare Ansprechpersonen gibt. Ein Demogesuch einzugeben ist aber eine anspruchsvolle und risikobehaftete Aufgabe – so droht zum Beispiel die Weitergabe von Namen und Adressen an den Staatsschutz – was dazu führt, dass nur wenige und oft die gleichen Personen diese eher undankbare Rolle übernehmen und als Gesuchsteller*innen auftreten.
 Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit dieser Begründung die Hürden für das Einreichen von Bewilligungsgesuchen erhöht werden? Ist dies die Absicht des Regierungsrats? Falls ja, warum?

 Heidi Mück

14. Interpellation Nr. 30 betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen 21.5189.01

Seit Monaten belästigen ausländische Bettler(banden) die Basler Bevölkerung. Mit fragwürdigen Entscheiden hat der Regierungsrat eine Viertelmillion-Franken Steuergelder eingesetzt, um den Roma-Bettlern in der Notschlafstelle Gratis-Übernachtungsangebote zu ermöglichen und die inländischen Obdachlosen in Hotels einquartiert. Nun ist die Notschlafstelle wieder frei und Romas nächtigen wieder in Parkanlagen und in öffentlichen Durchgängen. Die Ausgaben, welche der Kanton Basel-Stadt für die rumänischen Bettlergruppen auf Kosten der Steuerzahler ausgibt, müssen nun endlich beziffert werden.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Öffentliche Parkanlagen werden von der Bevölkerung in der Freizeit als Erholungsgebiet genutzt und die Grünflächen entsprechend vom Kanton bewirtschaftet. Es ist längst bekannt, dass die rumänischen Bettlerbanden ihre Notdurft in Parkanlagen, hemmungslos an Gotteshäusern und sogar in Mülltonnen von Restaurants verrichten sowie ihren Dreck und Müll liegen lassen. Im menschlichen Kot sind viele Keime enthalten, die krankmachen können. Diese Keime können mehrere Tage lang überleben.
 a) Weiche Mittel und Massnahmen werden wie oft eingesetzt, um die Fäkalien fachgerecht zu entsorgen?
 b) Wie hoch sind die personellen Mehraufwendungen und die Mehrkosten der Stadtreinigung für die Entsorgung des Drecks, des Mülls und des Wegräumens des Kots sowie des Desinfizierens der Wände etc. (sofern das überhaupt gemacht wird) seit Aufhebung des Bettelverbots im Sommer 2020?
2. Seit Monaten kämpft das Basler (Gastro)-Gewerbe ums nackte Überleben. Die vom Bundesrat verhängten Covid-19 Massnahmen drängen unzählige Gastronomie-Betreiber in den blanken Ruin. Unrat, welcher durch die Romas verursacht wird, kosten die Gastronomie-Besitzer zusätzlich viel Geld. Die verzweifelte Kontaktaufnahme von Gastronomiebetreiben mit der Kantonspolizei Basel-Stadt, Recherchen der Interpellantin sowie der nachgewiesenen Tatsache, dass Romas auch Müll-Container von Restaurant Besitzern verwenden, um ihre grosse und kleine Notdurft zu verrichten, zwingen die Gastronomiebesitzer, täglich die Abfallbehälter zu reinigen. Dass dies nicht nur mit Wasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln gelingt, liegt wohl auf der Hand. Mit grossen Mengen an Desinfektionsmitteln müssen diese täglich aufwändig von Hand gereinigt werden. Der grosse Einsatz von Desinfektionsmitteln wirkt sich auf die Umwelt aus. Beim Reinigen gelangt ein Teil der Gifte ins Abwasser. «Einige dieser Substanzen sind sehr giftig für die Wasserorganismen» wurde eine Umweltexpertin am Schweizerischen Ökotoxzentrum in Dübendorf zitiert.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

 a) Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Einsatz von mehreren Litern Desinfektionsmittel Auswirkungen auf unsere Umwelt haben kann?
 b) Werden die Auswirkungen (sofern bekannt) bewusst verschwiegen, weit der Regierungsrat nicht handelt und die Romas weiterhin in unserem Kanton unterhatten werden?
 c) Täglich müssen Restaurantbesitzer und dessen Personal die Fäkalien an Hauswänden, Eingängen und in Mülltonnen entsorgen sowie reinigen. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieser tägliche Mehraufwand für die Ladenbesitzer zumutbar ist und die Kosten gerechtfertigt sind?

3. Diese unwürdige und demütigende Aufgabe kostet die Restaurantbetreiber sehr viel Geld. Aufgrund des Entscheids des Bundesrates vom 24. Februar 2021, müssen die Gastronomiebetriebe weiterhin geschlossen bleiben und die meisten Betriebe haben nach wie vor keine Einnahmen. Zudem ist es so, dass wer ab September 2020 einen Betrieb eröffnet hat, keinen Überbrückungskredit erhält!

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

 a) Ist sich dieser bewusst, weiche horrenden Kosten die Restaurantbesitzer aus der eigenen Tasche berappen müssen, um den Dreck von Bettelbanden zu entsorgen?
 b) Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Gastronomen zu entschädigen (auch rückwirkend) und die tägliche Reinigung der oben genannten Fäkal-Thematik zur Aufgabe der Stadtreinigung zu machen?
 c) Falls der Regierungsrat nicht bereit ist, die betroffenen Gastronomiebetriebe zu unterstützen, will die Interpellantin wissen, weshalb nicht?
 d) Welche Massnahmen werden durch den Regierungsrat ergriffen, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu setzen?

4. Das Härtefall-Paket des Kantons Basel-Stadt unterstützt lediglich Betriebsstätten mit Betriebsaufnahme vor

dem 1. September 2020.

a) Welche Willkür hat den Regierungsrat getrieben, um alle nach dem 1. September 2020 eröffneten Betriebsstätten zu benachteiligen, obwohl diese die Eröffnung bereits vor dem ersten Lockdown publiziert hatten?

5. Hundehalter bezahlen eine Hundesteuer, sind verpflichtet den Hundekot aufzunehmen und in den Abfallbehältern zu entsorgen. Eine Zuwiderhandlung wird mit Fr. 100.00 gebüsst. Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

 a) Wie oft wurden Romas für das Erledigen ihrer Notdurft und das Liegenlassen des Mülls gebüsst?

 b) Falls keine Bussen ausgesprochen wurden: weshalb werden Hundehalter gebüsst, Romas Jedoch nicht?

 c) Falls Bussen ausgestellt wurden, wie viele Bussen wurden effektiv bezahlt? Wenn nicht bezahlt wird, wie läuft das Inkasso ab?

 d) Wie hoch sind die Einnahmen von Sommer 2020 bis heute?

 e) Ist der Regierungsrat bereit, die Hundesteuern 2021 bis zur Aufhebung des Bettelverbots zu erlassen bzw. rückwirkend zu entschädigen?

6. Der Kanton Basel-Stadt hat für die Bettelnden extra «Toi Toi Toiletten» aufstellen lassen, welche jedoch wie wir wissen, nicht von den Bettelnden gebraucht werden.

 a) Wie viele «Toi Toi Toiletten» wurden seit wann in Betrieb genommen?

 b) Wie hoch sind die Kosten für Anschaffung und Betrieb seit deren Einführung?

7. Seit Ende 2019 müssen alle Schweizer ÖV-Betriebe Daten ins nationale Register einspeisen. Die Kosten für Schwarzfahrer werden deshalb erheblich teurer. Die Kosten für einmaliges Erwischen sind Fr.100.00. Beim zweiten Verstoss werden Fr. 140.00 verlangt und ab dem dritten Verstoss gar Fr. 170.00 sowie ein Eintrag ins nationale Register. Täglich fahren mindestens 20 Personen von den genannten Bettlern mit Sack und Pack mit dem ÖV selbstverständlich ohne Billett und verunreinigen auch noch Sitze und Haltestangen - denn letztendlich haben es die Leute mit der Hygiene nicht zum Besten.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat an:

 a) Bei wie vielen Romas wurde seit Sommer 2020 bis heute eine Billett Kontrolle durchgeführt und diese gebüsst sowie registriert?

 b) Falls nein, weshalb wurden keine Kontrollen durchgeführt?

 c) Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Strecken und wann die Romas täglich den ÖV nutzen?

 d) Wie viele Bürgerinnen und Bürger, sprich Nicht-Romas, Nicht-Bettelnde wurden seit Sommer 2020 bis heute im ÖV kontrolliert, gebüsst sowie registriert?

 e) Wie viele Einnahmen wurden durch die Bussen generiert?

 f) Falls Kontrollen bei Nicht-Bettelnden und Nicht-Romas stattgefunden haben bzw. diese gebüsst wurden, will die Interpellantin wissen, weshalb diese Bevölkerungsgruppe der ausländischen Bettelnden von der BVB bevorzugt behandelt wird und weshalb andere Bevölkerungsgruppen für selbiges Vergehen gebüsst werden.

 g) Ist der Regierungsrat bereit, für alle Bevölkerungsgruppen den ÖV gratis anzubieten, bis das Bettelverbot wieder eingeführt wird?

 h) Falls nein, welche Massnahmen werden ergriffen, dass alle Schwarzfahrer gebüsst werden?

8. Bis am 10. Februar 2021 haben sich 17 Personen beim Migrationsamt gemeldet und erhielten ein Zugticket und zusätzlich 20 Franken Sackgeld.

 a) Wie viele der 17 Personen haben effektiv den Zug genommen und Basel bzw. die Schweiz verlassen?

 b) Wie kann sichergestellt werden, dass diese 17 Personen künftig nicht wieder auf Kosten der Basler Steuerzahler*innen unterhalten werden und keine weiteren Auszahlungen getätigt werden?

 c) Welche Sonderregelungen wurden seit Einführung des Bettelverbots im Sommer 2020 den Romas gegenüber anderen EU Bürgern gewährt?

 d) Weshalb wurden Sonderregelungen für die Romas erstellt?

 e) Wie hoch sind insgesamt die Kosten, welche für die Romas seit Sommer 2020 aufgewendet werden mussten? Hierzu verlangt die Interpellantin eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben und Auslagen.

Gianna Hablützel-Bürki

15. Interpellation Nr. 31 betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf

21.5190.01

Erhöhte Schüler/-innenzahlen bedingen im kommenden Schuljahr 2021/2022 sehr wahrscheinlich die Bildung zusätzlicher Schulklassen.

Da dafür nicht überall in gleicher Weise Platz zur Verfügung steht, bittet die Interpellantin den Regierungsrat darum, nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele zusätzliche Klassen werden voraussichtlich im kommenden August gebildet werden müssen im Kindergarten, der Primar-, und Sekundarschule und in der weiterbildenden Schule (Stadt und Gemeindeschulen)?
2. In welchen Schulhäusern und an welchen Kindergartenstandorten werden diese Klassen untergebracht und welche Faktoren sind hierbei relevant?
3. Was für provisorische Lösungen, wie z.B. Schulcontainer, sind geplant und an welchen Standorten?
4. Welche Massnahmen sind angedacht, dass weiterhin genügend Spezialräume wie zum Beispiel Gruppenräume, Räume für Logopädie oder Psychomotorik zur Verfügung stehen?
5. Wie ist die Handhabung mit Einstiegsgruppen bei Platzmangel an einem Standort?
6. Welche Rolle wird einer möglichen Beeinträchtigung der Leistungen von Schüler/-innen durch eine neue Klassenbildung und/oder durch einen Schulhauswechsel beigemessen?
7. Welche nachhaltigen Massnahmen sind für das Schuljahr 2022/2023 geplant?

Michela Seggiani

16. Interpellation Nr. 32 betreffend Covid-19-bedingte Studienabbrüche verhindern

21.5191.01

Gemäss der Stiftung Educa Swiss haben sich Darlehensanfragen von Studierenden aufgrund der aktuellen Situation verdreifacht. Grund dafür sind einerseits das Fehlen von typischen Nebenjobs für Studierende (Gastronomie, Tourismus etc.) mit der sich die Studierenden ihr Studium zumindest zum Teil finanzieren. Andererseits fehle vermehrt die Unterstützung aus dem Elternhaus, weil auch dort durch Covid-19 die finanzielle Lage schwieriger wird. Auf Bundesebene wurde das Problem thematisiert und mit einer Forderung zur Unterstützung der Stiftung wie auch einer kantonsübergreifenden Härtefallunterstützung eingereicht. Der Bundesrat will nächste Woche antworten.

Für die Erholung der Wirtschaft ist es enorm wichtig, dass in der Nach-Corona-Zeit genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wenn nun bekannt wird, dass Covid-19-bedingte, finanzielle Notlagen zu einer Vielzahl von Studienabbrüchen führen, muss dagegen angegangen werden.

Der Interpellant möchte gerne erfahren, wie akut die finanzielle Notlage von Studierenden in Basel-Stadt ist. Er bittet den Regierungsrat zu beantworten,

1. Ob in Basel-Stadt die Anträge auf Stipendien, resp. Anfragen für Darlehen bei Staat, Privaten oder Stiftungen zugenommen haben?
2. Ob es bereits Studienabbrüche zu verzeichnen gibt, die auf die finanzielle Notlage von Studierenden (aufgrund Covid-19) zurückzuführen sind?
3. Ob vorgesehen ist, auf kantonaler Ebene einen Härtefallfonds oder ein anderes geeignetes Gefäss für Studierende, die aufgrund der aktuellen Situation in finanzielle Notlage gekommen sind, einzurichten?
4. Ob die Stipendien-Vergabepraxis der Universität Basel (Berechtigung ab 3. Semester im Bachelorstudium, resp. ab 2. Semester Masterstudium) ausreicht, den allenfalls erhöhten Bedarf an Stipendien zu decken?

Luca Urgese

17. Interpellation Nr. 33 betreffend wie konsequent wird gegen diskriminierende Aktivitäten von Polizist*innen vorgegangen?

21.5192.01

«Der Regierungsrat lehnt jegliches diskriminierendes Behördenhandeln entschieden ab und distanziert sich von jeder Form von Rassismus. Er ist bestrebt, sowohl präventiv als auch bei konkreten Einzelfällen konsequent gegen jegliche Art von Diskriminierung vorzugehen».

Das hielt der Regierungsrat in der Antwort auf meine Interpellation von letztem Juni betreffend rechtsextremer Netzwerke und rassistischen Tendenzen in der Kantonspolizei fest. Diese klare Positionierung der Regierung und ein aktives Vorgehen sind wichtig und notwendig. In Deutschland und Österreich wurden in den letzten Monaten und Jahren mehrere Netzwerke rechtsextremer Polizist*innen und Soldat*innen aufgedeckt, die Waffen horteten und Angriffe auf Politiker*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen planten. Es gibt mehrere Fälle von Morddrohungen gegen Politiker*innen und Kulturschaffende, die auf Daten basieren, die nur aus Polizeicomputern stammen können. Es ist deshalb wichtig, es nicht soweit kommen zu lassen, präventiv aktiv zu werden und bei Meldungen wegen rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, oder andere diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen konsequent zu handeln.

Kürzlich wurde im Onlinemagazin «Das Lamm» jedoch über einen Polizisten berichtet, der sich in den sozialen Medien rassistisch und islamfeindlich äussert. Ob er noch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angestellt ist, wurde von der Medienstelle der Kantonspolizei weder bestätigt noch dementiert.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet der im Artikel genannte S.W. noch für die Kantonspolizei? Wurden personalrechtliche Massnahmen ergriffen?
2. Wie oft kam es bei der Kantonspolizei in den letzten Jahren zu Meldungen wegen des Verdachts auf

rechtsextreme, rassistische, antisemitische, oder andere diskriminierende Äusserungen oder Handlungen?

3. In wie vielen Fällen waren Äusserungen oder Handlungen innerhalb bzw. ausserhalb des Dienstes Auslöser der Meldungen?
4. Wie viele dieser Meldungen kamen von Dritten, also von ausserhalb der Kantonspolizei?
5. Wird nur auf Meldung hin gehandelt, oder gibt es auch stichprobenartige oder andere verdachtsunabhängige Überprüfungen?
6. Wie oft wurden personalrechtliche Massnahmen wie Verweise, Versetzungen, Freistellungen oder Kündigungen ergriffen?
7. Gibt es eine Evaluation über die Wirkung der Präventionsmassnahmen?
8. Reichen 38 Lektionen in «Menschenrechte, Ethik, Interkulturelle Kompetenz» in der Grundausbildung (total 1’100 Lektionen) aus, um Polizist*innen so zu schulen, dass es auch längerfristig wirkt und diskriminierendes Verhalten verhindert wird?
9. Werden weitere Massnahmen geprüft und eingeführt, wenn sich zeigt, dass es trotz der ergriffenen Massnahmen zu diskriminierendem Verhalten oder zur Verbreitung von diskriminierenden Inhalten kommt?

Tonja Zürcher

18. Interpellation Nr. 34 betreffend „Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade?

21.5193.01

Kaum an einem Ort in Basel konkurrenzieren sich Fussgänger und Velofahrer ähnlich stark wie auf der Solitude Promenade, dem Wegstück entlang dem Kleinbasler Rheinufer zwischen Tinguely-Museum und Stachelrain. Insbesondere während der nun bald beginnenden warmen Jahreszeit, welche mit den Rheinschwimmern noch zusätzlichen Fussgängerverkehr bringt, entsteht auf dem schmalen Weg wegen der starken Nutzung durch Fussgänger, häufig mit Kinderwagen oder Trottinett, Fahrrädern und anderen Formen des Langsamverkehrs regelrechter Dichtestress.

Historisch, wie der Name "Promenade" suggeriert, stand der Weg ausschliesslich Fussgängern offen. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde er auch für Velos geöffnet.

Gestalterische Massnahmen, namentlich das Anbringen von Bodenmarkierungen und Piktogrammen, wurden zwar 2020 ergriffen, haben jedoch die Situation nicht nachhaltig entschärfen können. Nach wie vor halten sich viele Zweiradfahrer zudem nicht an das erwartete Schritttempo.

Da der Unterzeichnete schon selbst mehrfach Augenzeuge von heiklen Situationen im betroffenen Wegabschnitt geworden ist, wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

A Allgemeines

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass die geschilderte Konkurrenzsituation zwischen Velofahrern und Fussgängern nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt?
2. Wurden zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen weitere Schritte zur Entschärfung des Problems diskutiert oder ergriffen?
3. Wie häufig hat die Kantonspolizei während der vergangenen 2 Jahren im genannten Wegabschnitt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wurden dabei Fahrradfahrer gebüsst?
4. Erfüllt die Solitude Promenade baulich auf ihrer ganzen Länge die an von Fussgängern und Fahrrädern gemischt genutzte Verkehrsflächen geforderten Normen, Richtlinien und Vorschriften?

B Signalisation

5. Derzeit wird ein Piktogramm eingesetzt, welches offenbar besagt, dass bei starkem Fussgängerverkehr Velofahrer absteigen und stossen sollen. Entspricht dieses Piktogramm irgendwelchen Normen, Verordnungen o. ä.?
6. Wird das Piktogramm aus Sicht der Regierung von der Bevölkerung verstanden und richtig interpretiert oder würde die Signalisation "Fussgängerzone" mit Zusatz "Velos gestattet" gemäss Strassenverkehrsverordnung eher Klarheit schaffen?
7. Wäre eine Geschwindigkeitsbeschrenkung auf 4 oder 5 km/h mittels ordentlicher Signalisation "Zulässige Höchstgeschwindigkeit" gemäss Strassenverkehrsverordnung eine prüfenswerte, da einfacher verständliche und durchsetzbare Alternative?
8. Welches Tempo (in km/h) gilt als "Schritttempo" und ab welchem Tempo ist dieses verkehrsrechtlich überschritten und kann somit geahndet werden?

C Kurzfristige Massnahmen

9. Ist die Regierung offen für die Entflechtung von Fussgänger- und Fahrradverkehr, wobei letzterer z. B. über den Fahrradstreifen an der Grenzacherstrasse geführt werden könnte?
10. Ist die Regierung offen für die Prüfung der Einführung von Zeitfenstern, beispielsweise an Nachmittagen oder Wochenenden, während welchen ein allgemeines Fahrverbot eingeführt werden könnte?

D Langfristige Pläne

11. Welche langfristigen Pläne zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat die Regierung?
12. Inwiefern stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit der angekündigten Weiterentwicklung des Roche-Campus?
13. Inwiefern kann eine solche Planung – so sie überhaupt schon existiert – beschleunigt werden?

Lorenz Amiet

19. Interpellation Nr. 35 betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel-Stadt während der Corona Pandemie 21.5196.01

Sexarbeit ist eine risikoreiche und oftmals gesellschaftlich diskriminierte Arbeit. Sexarbeiter*innen werden benachteiligt und ausgegrenzt. Ein Grossteil der Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt hat einen Migrationshintergrund, sie sind deshalb mehrfach präkarisiert. Wie vielen anderen Arbeitnehmenden ist es Sexarbeiter*innen zur Zeit auf Grund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht möglich, ihrem Beruf nachzugehen. Dies, weil der Kanton Basel-Stadt weitere Massnahmen ergriffen hat und im Gegensatz zum Bund die Prostitution verboten hat. Das hat für die Betroffenen weitreichende Folgen. Auch die Lockerungen der Massnahmen ab dem 1. März 2021 bringen für die Sexarbeiter*innen keine Entlastungen.

Durch das Arbeitsverbot für Sexarbeiter*innen hat sich die Prostitution in die Illegalität verlagert. Das ist ein Problem. Zum einen für die Sexarbeiter*innen, die sich damit noch mehr Risiken aussetzen, zum anderen auch für die Bekämpfung des Virus, denn in der Illegalität gibt es auch keine verpflichtenden Schutzkonzepte.

Sexarbeiter*innen, die von zu Hause aus arbeiten berichten, dass ihre Anträge für die sogenannte Dreidrittel-Mietzinshilfe abgelehnt wurden. Das ist insofern stossend, weil sie gleichzeitig bei den Steuern gewerblich besteuert werden und Steuerbescheinigungen beigelegt wurden.

Auf Grund der prekären Lage der Sexarbeiter*innen in unserem Kanton bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können Sexarbeiter*innen in der aktuellen Lage vom Kanton finanziell unterstützt werden?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass Sexarbeiter*innen, welche von zu Hause aus arbeiten vom Dreidrittels-Rettungspaket 2 profitieren können?
3. Setzt sich der Regierungsrat mit einer Wiedereröffnung des Sexgewerbes, unter strengen Hygienemassnahmen, auseinander? Welche Rahmenbedingungen sind für ihn massgebend?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Verbot der Prostitution beim nächsten Öffnungsschritt in der baselstädtischen Covid-19-Verordnung wieder aufzuheben?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Sexarbeiter*innen in Härtefällen zu unterstützen, indem sie einen Betrag für eine Institution spricht, die Sexarbeiter*innen betreut?

Jessica Brandenburger

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Praxis der Basler Sozialhilfebehörden im Umgang mit Vorsorgegeldern 21.5109.01

In einem Radiobeitrag von „Espresso" wurde neulich aufgezeigt, wie die Sozialhilfebehörden von Aargauer Gemeinden mittels einer sogenannten Abtretungserklärung auf das Altersguthaben von Sozialhilfebezügern zugreifen, um so Sozialhilfeschulden zu tilgen. Diese Praxis ist offenbar nicht unüblich und in vielen Kantonen verbreitet. Für Basel ist die Regelung über den Vorbezug der AHV in den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt in Kapitel 7 festgehalten, von einer Begleichung von Sozialhilfeschulden ist aber dort nicht die Rede.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet auch die Sozialhilfebehörde Basel-Stadt in der Praxis mit solchen Abtretungserklärungen oder vergleichbaren Methoden, um Sozialhilfeschulden auf Kosten von Altersguthaben zu tilgen?
2. Wie viele Fälle gab es in den letzten fünf Jahren effektiv, bei denen mittels Altersvorsorgeguthaben Sozialhilfeschulden beglichen worden sind? Wie viel Geld konnte so von den Sozialhilfebezügern zurückbezahlt werden?
3. Wie schätzt die Regierung die Praxis des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf Umgang mit Altersvorsorge und Rückforderungen im Vergleich zur übrigen Schweiz ein?
4. Wie begründet die Regierung ihre aktuelle Praxis?
5. Sind Anpassungen vorgesehen?

6. Wie will sich Basel diesbezüglich in der SKOS positionieren? Ist insbesondere geplant, auf eine Vereinheitlichung in der ganzen Schweiz hinzuwirken im Hinblick auf faire Bedingungen sowohl für Sozialhilfebezüger als auch die Steuerzahler?

Tobias Christ

2. Schriftliche Anfrage betreffend Coming out von Grossräten und Regierungsräten 21.5112.01

Ich bin mit Grossräten in Kontakt. Ich bin mit Regierungsräten in Kontakt. Ich möchte die Politik verbessern. Ich bekomme vieles mit. Man kennt auch das private Leben der anderen Politiker. Und da lauern Gefahren.

Es gibt Schwule und Lesben. Nicht nur im Parlament oder nicht nur in Regierungen. Es gibt das überall. In der Politik muss es offen dargelegt werden.

Von einer Regierungsrätin lese ich, dass sie seit vielen Jahren in einer 4er Frauen WG wohnt.

Politiker und Politikerinnen sind erpressbar, wenn nicht ganz klar nach aussen kommuniziert wird, wie sie konkret leben. Meine Frau hat mich verlassen. Ich stehe dazu, dass meine Freundin 25 Jahre jung ist, bild hübsch ist und aus Bulgarien kommt. Was soll das. Man kann doch offen und ehrlich reden. Wir sind doch Politiker. Wir sind alle Basel. Wir sind alles nur Menschen mit Bedürfnissen und Wünschen und Sehnsüchten. Viele Grossräte sind Stammgäste in der Weber-Gasse. Aber ich gehe nicht mehr dort hin, da ich nun eine feste Beziehung habe.

1. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass jeder Politiker in Basel klar sagen soll, zu welchem Geschlecht er sich hingezogen fühlt?
2. Teil der Regierungsrat meine Auffassung, dass man unbequeme Situationen verhindern soll und dass man daher offen sagen soll, welches Geschlecht man liebt, dass man auch als Regierungsrat nicht erpressbar ist, mit privaten Bett-Geschichten? Denn die Medien sind voll über solche Skandal-Geschichten, weil es eben nie nach aussen offen und ehrlich kommuniziert wurde.

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Kontrolleure werden zum Gespött 21.5113.01

Ganz neu sind die BVB-Kontrolleure in Uniform unterwegs, wenn diese nach Schwarz-Fahrern Ausschau halten. Man kann davon ausgehen, dass dies zu einem Fasnachts-Sujet werden wird.

1. Werden jetzt weniger Schwarz-Fahrer erwischt, da die Kontrolleure in Uniform leicht zu erkennen sind?
2. Wie sind die neue Erfahrungen der Kontrolleure mit Uniform?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank, die Eric Weber kein Konto eröffnen will 21.5126.01

Die Basler Kantonalbank will mir kein Konto eröffnen, weil sie meint, ich würde es als Spendenkonto missbrauchen. Dabei sagte ich der Bank, dass ich seit 2012 keine Spenden mehr bekommen habe. Und dass das Konto nur für meinen Lohn sei.

Kann die Basler Kantonalbank an Eric Weber verbieten, dort ein Konto zu eröffnen?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen? 21.5127.01

Inzwischen bestehen über 80 Prozent des Strompreises aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Auf diese gesetzlich veranlassten Preisbestandteile hat der Energielieferant keinerlei Einfluss. Allerdings ist das Elektritzitätswerk (IWB) dazu verpflichtet, die Kosten an den Verbraucher zurück zu geben. In Basel haben wir die IWB.

1. Gehört die IWB dem Kanton?
2. Ist die IWB das Elektrizitätswerk?
3. Wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen? Wieviel sind Steuern, Abgaben und Umlagen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Wahlzettel kamen zu spät für den Zweiten Wahlgang Regierungsrat? 21.5128.01

Am 28. November 2020 hatten wir in Basel den zweiten Wahlgang Regierungsrat und Präsident. Eric Weber war noch in beiden Wahlgängen Kandidat. Die Wahlzettel für diese beiden Wahlgänge wurden sehr spät verschickt. Daher ist davon auszugehen, dass viele Wahlzettel erst zu spät beim Kanton ankamen.

1. Wie viele Wahlzettel kamen nach dem 28. November beim Kanton an?
2. Wie viele Wahlzettel kamen nach dem 29. Oktober zu spät beim Kanton an? Bitte aufschlüsseln in RR und GR-Wahl. Es kann ja sein, dass jemand nur GR wählen wollte und nicht RR.

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend zu kleiner Briefkasten beim RAV in Basel 21.5130.01

Beim RAV und der Arbeitslosenkasse in Basel ist nur ein sehr kleiner Briefkasten. Er hat die Grösse eines normalen Briefkastens wie von Bürger XY oder von Eric Weber. Unter diesem Briefkasten vom RAV und der Arbeitslosenkasse an der Hochstrasse befinden sich aber rund zehn zugeklebte Briefkästen. Es sieht dort echt sehr unschön aus und man denkt, man befindet sich in einem Haus von Asozialen. Ich habe den Vize-Chef von Arbeitslosenkasse angesprochen und ihm meine Eindrücke geschildert. Er hat mich verstanden und meinte, dass der Briefkasten, da er so klein ist, aber immer ganz oft geleert wird.

Da Ende Monat an die 4000 Basler Ihre Meldung an das RAV und die Arbeitslosenkasse abgeben müssen, so auch Grossrat Eric Weber, hat man einfach Angst, dass der Brief abhandenkommt, da es jemand aus dem Schlitz ziehen kann.

Der Mitarbeiter vom RAV meinte zu mir, diese Briefkasten-Anlage sei schon lange so. Man sei sich der Problematik aber bewusst.

1. Kann das RAV bitte einen Briefkasten bekommen, der einfach grösser ist?
2. Kann die Ausgleichskasse einen Briefkasten bekommen, der einfach grösser ist?
3. Wie kann die sehr unschöne und hässliche Briefkasten-Anlage mit rund zehn zugeklebten Briefkästen und nur zwei funktionierenden Briefkästen bitte behoben werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammenarbeit von Basel und Google 21.5130.01

Ich habe in einem Zeitungsartikel gelesen, dass sich die Basler Regierung an Google wenden will, da im Internet ganz oft kommt "Basel ist eine Verbrecherstadt“ und dann kommt der Hinweis auf meinen bekannten Film bei youtube.

Gibt man ein bei google, Basel ist eine … dann kommt immer noch Basel ist eine Verbrecherstadt.

1. Hat sich Basel an Google gewendet, damit der Begriff "Basel ist eine Verbrecherstadt“ aus dem Internet verschwindet?
2. Wenn sich Basel an Google gewendet hat, wie hoch kamen die Kosten für diesen Auftrag?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend darf man Sperrgut und Altpapier mitnehmen? 21.5132.01

Ich sehe seit 30 Jahren immer wieder folgendes: Ist eine Sperrgut-Abfuhr, fahren viele Autos und Kleinlastwagen durch die Stadt und durch die Strassen, halten Ausschau, was man mitnehmen kann. Und packen es ein. Viele Autos haben Kennzeichen aus Frankreich oder Deutschland.

Ich lese gerne Zeitungen und Zeitschriften. Daher ist für mich Altpapier auch immer interessant.

1. Wenn so Sperrgut-Abfuhr ist und die Leute die Sachen vor ihr Haus stellen, darf dann ein jeder die Sachen mitnehmen?
2. Wenn Alt-Papier-Sammlung ist, darf dann ein jeder auch dieses Altpapier mitnehmen?
3. Wenn Frage 1 und 2 mit Nein beantwortet wird, ist es denn strafbar, wenn man Sperrgut (wie Töpfe) oder Zeitungen mitnimmt?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Konkubinat - wann zählt man als Ehepaar? 21.5133.01

Heiraten ist heute nicht mehr in. Viele Paare leben zusammen. Aber gegenüber den Behörden sagen diese Paare, wir leben gar nicht zusammen.

1. Wann ist man in Basel ein Konkubinat?
2. Wenn jemand getrennt lebend ist, kann das bis zum Tod sein? Oder gibt es bei Getrennt-Lebend einmal eine Frist, wo das Getrennt-Lebend aufgehoben werden muss oder durch eine Scheidung besiegelt werden muss?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Oma ins Pflegeheim muss 21.5134.01

Im Gespräch mit vielen Baslern kommt immer wieder dieses Thema auf. Die Mutter oder der Vater muss ins Pflegeheim. Dort müssen pro Monat an die 10'000 Franken bezahlt werden. Das kostet sehr viel Geld. Und in einem Jahr sind schon über 100'000 Franken weg, in fünf Jahren sind es schon eine halbe Million.

Viele Basler müssen ihr Haus verkaufen. Und die Kinder erben nichts mehr.

1. Stimmt es, dass man in Basel sein Haus verkaufen muss, wenn man im Pflegeheim ist?
2. Der Bürger ist doch nicht dumm. Kann der Bürger bevor er ins Pflegeheim einzieht, sein Haus verkaufen und das Geld an seine Kinder geben? Wenn das nicht möglich ist, wie kann man denn seinen eigenen Kindern ein normales Erbe hinterlassen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend müssen Mieteinnahmen angegeben werden? 21.5135.01

Als Grossrat kommt man mit vielen Bürgern ins Gespräch. Und man hört die abenteuerlichsten Geschichten über die Menschen und den Kanton. Ein Bürger sagte mir folgendes: "Ich habe ein Zimmer vermietet. Das ist nun schon seit 20 Jahren an eine Person vermietet. Es hiess damals, dass man eine Einnahme von 800 Franken pro Monat (Mieteinnahme) nicht der Steuer angeben muss. Daher habe ich auch der Steuer nie was angegeben."

1. Wenn man ein Zimmer in einer Wohnung oder in einem Haus vermietet, muss man das dann der Steuer angeben?
2. Gibt es Freigrenzen, z.B. wo die Miete nicht so hoch ist, damit man der Steuer nichts angeben muss?
3. Gab es vor 20 Jahren eine Regelung bei der Steuer in Basel, wo es hiess, wenn man nur ein Zimmer für 800 Franken pro Monat vermietet, dann muss man nichts angeben?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Einwohnermeldeamt – wie ist es mit dem Datenschutz 21.5136.01

2004, ich war überrascht. Ein Mitarbeiter der Stawa wollte von mir wissen, in welchem Hotel ich schlafe. Ich sagte, das sage ich nicht. Dann hat mir der Mitarbeiter gesagt: "Sie waren im Dorint. Sie waren im Hilton. Sie waren im Rochat."

Dabei hatte mein Besuch bei der Stawa gar nichts zu tun mit meinen Übernachtungen in Basler Hotels. Der Stawa-Mitarbeiter hatte also Datenzugriff. Zum Plausch schaute er sich die Hotel-Einträge von Eric Weber an. Unbescholtene Bürger werden kontrolliert, wo und mit wem sie im Hotel schlafen.

1. Sind die Daten vom Einwohnermeldeamt Basel nicht geschützt?
2. Kann ein Mitarbeiter der Stawa, wenn ihm langweilig ist, weil er zu wenig Arbeit hat, einfach in den Meldedaten aller Basler rumschnüffeln? Braucht es dazu nicht einen Grund?
3. Wie lange werden in Basel die Meldedaten, wenn man in einem Hotel eincheckt, gesammelt?
4. Werden auch von Stundenhotels die Meldedaten gesammelt und gespeichert?
5. Wenn man in einem Basler Hotel eincheckt, z.B. mit einer Freundin, muss man dann den Namen nennen? Man kann ja auch bar bezahlen und daher keinen Namen nennen, die Rechnung ist ja bei Einchecken schon bezahlt.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für Passagierschiffe in Basel 21.5137.01

In Basel kommen viele Hotelschiffe und viele Last-Schiffe an.

1. Was sind die Kosten für ein Hotelschiff für einen Tag Anlegen?
2. Was sind die Kosten für ein Hotelschiff für zwei Tage Anlegen?
3. Gibt es für die Hotelschiffe in Basel teurere und billigere Plätze? Ich kann mir vorstellen, dass im St. Johann die Plätze teurer sind, da zentral. Und im Rheinhafen billiger sind, da abseits.
4. Was sind die Liege-Kosten für ein Last-Schiff im Rheinhafen pro Tag, für zwei Tage oder für eine Woche?
6. Kommen mehr Hotelschiffe nach Basel?
7. Kommen mehr Lastschiffe nach Basel?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Frauen bei der Polizei 21.5138.01

Bei der Polizei in Deutschland hat man schon sehr vielen Frauen den Dienst bei der Polizei verweigert, weil Sie Silikon-Brüste tragen. Es heisst, im Dienst, es könnte aufplatzen und die Frauen wären dann für viele Wochen krankgeschrieben.

1. Wie ist es bei der Basler Polizei? Gibt es da eine Regelung in Sachen Silikon?
2. Sollte es bei der Basler Polizei diesbezüglich noch keine Regelung geben, könnte sich die Regierung vorstellen, diesem Hinweis nachzugehen und eine Regelung bitte klar definieren?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Autokennzeichen BS und mit Hauptwohnsitz im Kanton Jura – ist das erlaubt? 21.5139.01

Es gibt viele Heimwehbasler, die wohnen gar nicht mehr in Basel. Sie wohnen z.B. im Kanton Jura und haben auf Ihrem Auto das Kennzeichen BS. Ich bin der Meinung, wenn man in einem anderen Kanton wohnt, dann muss man auf seinem Auto auch das Kennzeichen haben, mit diesem Kanton. Es ist ein Basler Promi, der dort lebt, im Kanton Jura.

1. Gibt es Sonderrechte für Prominente?
3. Wenn man Hauptwohnsitz im Jura hat, darf man dann Autokennzeichen BS haben?
4. Wenn man umgezogen ist, wie lange hat man dann Zeit, sein Auto auf den anderen Kanton umzumelden?
5. Ist es eine Straftat, wenn man sein Auto nicht ummeldet? Wenn ja, was für Strafen werden da in der Regel ausgesprochen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen Ausländer in Basel die Kirche als Wohnanschrift bei der Staatsanwaltschaft Basel angeben? 21.5142.01

Ist man in Basel unterwegs, sieht man jeden Tag wieder neue Dinge, die einfach nicht ok sind. Die Aufgabe eines Grossrates ist es, auf diese Missstände aufmerksam zu machen oder konkret die Regierung mit Fragen zu konfrontieren. Man erhofft sich dann eine Aufklärung. Und eine Besserung.

Im Sommer 2020 kamen in die Basler Kirche von Kirche Jesus Christi der Heiligen der letzten Tage, eher bekannt unter dem Namen die Mormonen, drei Zivil-Fahnder, die einen Mann um die 45 aus Tschechien suchten.

Per Zufall bekam ich das mit, da ich in der Kirche war. Knapp zwei Monate später kam der PTT-Postbote und wollte mir einen Einschreibe-Brief von der Staatsanwaltschaft in die Hand drücken, da ich wieder per Zufall in dieser Kirche war, zum beten.

So sah ich, dass die Staatsanwaltschaft Basel wohl einen Strafbefehl verschickte. Wie ich am Rande hörte, geht es um Pädophälie.

Ich verstehe nicht, wie ein Tscheche, der sich kurz in Basel aufhält, gegenüber der Staatsanwaltschaft als Adresse eine Kirchen-Adresse gibt. In dieser Kirche der Mormonen dürfen keine Menschen wohnen. Der Tscheche sagte wohl auch gegenüber der Staatsanwaltschaft Basel, dass sein Vater ein sehr bekannter Politiker in Tschechien war.

1. Kann man der Staatsanwaltschaft Basel als Melde-Adresse eine Kirche geben? Wenn ja, wie ist das möglich? Der Mann aus Tschechien hatte ja nicht die Vollmacht der Kirche dazu.
2. Warum akzeptiert die Staatsanwaltschaft Basel als Melde-Adresse von einem Täter, eine kirchliche Anschrift? Wie geht das? Unter welchen Voraussetzungen ist das möglich?

3. Wieviele Täter oder Menschen geben in Basel die Kirche als ihre Anschrift an?
4. Wieviele Kirchen-Asylanten beherbergen zur Zeit die Basler Kirchen? Es ist ja bekannt, dass die Kirchen für noch mehr Ausländer und noch mehr Asylanten sind. Was für eine Nächstenliebe ist das, gegen das eigene Volk der Schweizer.
5. Ist es richtig, dass in Basel zur Zeit wegen Corona keine Gottesdienste statt finden dürfen?
6. Die Kirche Jesus Christi der Heiligen der letzten Tage, bekannt unter dem Namen der Mormonen, hat das Gebäude in Grossbasel vom Kanton Basel-Stadt gemietet. Viele Kirchenmitglieder haben nun grosse Angst, dass in dieses Gotteshaus neu eine Türkische Super-Moschee einziehen wird, denn der Platz ist sehr zentral gelegen und gut erreichbar. Wie hoch ist die jährliche Pacht, die der Kanton Basel-Stadt für dieses Kirchenhaus bekommt?
7. Der Miet- oder Pachtvertrag zwischen den Mormonen und dem Kanton Basel-Stadt ist für wieviele Jahre fest? Wann könnte frühestens den Mormonen, die dort schon seit 80 Jahren sind, gekündet werden?
8. Die Mormonen stecken jedes Jahr sehr viel Geld in den Unterhalt des Gebäudes rein. Allein in 2020 waren es für Malerarbeiten rund 70'000 Franken und in den Jahren 2015 bis 2019 nochmals rund 100'000 Franken, für neue WCs und neue Platten und andere Unterhaltsarbeiten. Warum werden diese Ausgaben nicht vom Kanton getragen? Wenn ich Mieter bin, dann bezahlt doch der Vermieter die Arbeiten an Haus und Wohnung, da der Vermieter ja Eigentümer ist. Als Mieter zahle ich nur die Miete, da mir das Haus oder die Wohnung nicht gehört. Ich bitte hier bitte um genaue Antwort, wie es sich konkret in diesem Fall verhält. Welche Mieter in Basel, die Wohnungen oder Häuser oder Kirchen vom Kanton gemietet haben, müssen selbst für die Renovierung und Instandsetzung zahlen? Danke für die Erklärungen, damit ich es nachvollziehen kann.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend grosse Corona-Anfrage 21.5143.01

Die Sache mir Corona beschäftigt uns alle. Viele Mitmenschen sind total verunsichert. Ich versuche in dieser Schriftlichen Anfrage möglichst viel zusammen zu fassen und dann "geballt“ die Fragen zu stellen, die viele Menschen beschäftigen.

Wir müssen davon ausgehen, dass uns Corona auch im nächsten Jahr beschäftigen wird. Wie sind die staatlichen Entscheidungen und Entscheidungsfolgen in der Corona-Krise. Wie sind die Auswirkungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Arbeit, Soiziales, Inneres, Justiz und Tram.

1. Wie viele bereits angekündigte Aufführungen/Konzerte der vom Kanton mitfanzierten Theater und Orchester fielen seit Beginn der Massnahmen zur Begrenzung des Corona-Virus aus? Bitte gesondert nach jeweiligem Theater/Orchester angeben. Danke.
2. Wie hoch sind nach Kenntnis des Kantons die Einnahmeausfälle infolge der in Frage 1 genannten Streichung von Aufführungen beziehungsweise Konzerten (bitte gesondert nach jeweiligem Theater/Orchester angeben)?
3. Mussten oder müssen als Folge der Einnahmeausfälle bei den vorgenannten Theatern und Orchestern während beziehungsweise infolge der Corona-Massnahmen künstlerisches beziehungsweise nicht künstlerisches Personal entlassen beziehungsweise Verträge gekündigt werden? Wenn ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte gesondert nach Theater/Orchester angeben)?
4. Wie schätzt die Kantonsregierung die wirtschaftliche Lage der Basler Kinos nach der angeordneten Schliessung während der Corona-Krise ein und sieht sie Kinobetriebe von der Insolvenz bedroht?
5. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Kantonsregierung jeweils die Einnahmeausfälle der infolge der Corona-Krise geschlossenen Basler Museen (bitte nach Einrichtung gesondert auflisten)?
6. Sind nach Kenntnis der Kantonsregierung Basler Museen infolge der Schliessungen während der Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet, und wenn ja, welche?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Kantonsregierung die Einnahmeausfälle der Basler kommunalen beziehungsweise privaten Musikschulen infolge der Corona-Krise?
8. Welche Veranstaltungen, für die der Kanton BS Fördermittel für Kulturmarketing zur Verfügung gestellt hat, sind infolge der Corona-Massnahmen ausgefallen?
9. Wie hoch sind die Fördersummen, die vom Kanton für das Kulturmarketing der vorgenannten Veranstaltungen (vergleiche Frage 8) beziehungsweise ausgezahlt wurden (bitte getrennt nach Veranstaltung auflisten)?
10. Wie bewertet die Kantonsregierung, dass infolge der Anwendung digitaler Medien Schüler weniger haptische Erfahrungen machen, jedoch mit einer grossen Menge an optischen Reizen konfrontiert werden, die je nach Alter vom Gehirn nicht angemessen verarbeitet werden können, woraus Beeinträchtigungen der Konzentrationsfähigkeit, Gesundheit (beispielsweise Kopfschmerzen) und des Aktivitätsverhaltens resultieren können?
11. Wieviele Tafeln und Suppenküchen in Basel mussten nach Kenntnis der Kantonsregierung die Versorgung einstellen und wie wurde die Weiterversorgung Hilfsbedürftiger geregelt?
12. Wie wurden nach Kenntnis der Kantonsregierung die Beschäftigten der Notunterkünfte und Obdachloseneinrichtungen darin unterstützt, die geforderten Hygienemassnahmen im Umgang mit dem

Coronavirus umzusetzen?

13. Wie werden nach Kenntnis der Kantonsregierung Saisonarbeiter in Basel vor einer Infektion mit Corona geschützt und wie wird sichergestellt, dass diese Personen bei der Einreise nicht bereits mit dem Virus infiziert waren beziehungsweise infiziert sind?
14. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Kantonsregierung die Anzahl der Suizidfälle in Basel zwischen März 2020 und Juni 2020 und im Vergleich zu demselben Zeitraum in den Jahren 2015 bis 2019?
15. Wieviele Polizeibedienstete wurden zwischen März 2020 und Juni 2020 in mobiles Arbeiten (Homeoffice) geschickt und welche technischen Mittel wurden ihnen dafür zur Verfügung gestellt?
16. Wie entwickelte sich der Krankenstand im Zuständigkeitsbereich des Departementes von Baschi Dürr, also im Polizei-Ministerium in den Monaten März bis Juni 2020 im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen von 2016 bis 2019 (bitte nach Monaten aufschlüsseln). Danke.
17. Wurden wegen Corona weniger Asylanten abgeschoben?
18. Welche Massnahmen hat die Kantonsregierung seit März 2020 ergriffen, um den öffentlichen Personenverkehr mit Tram, Bus und Zug während der Corona-Krise zu gewährleisten?
19. Wieviele Unternehmen und Selbständige in Basel haben Soforthilfen aus dem Corona Hilfsprogramm beantragt?
20. Wieviele Anträge aus den Hilfsprogrammen wurden abgelehnt, weil fehlerhafte Antragsformulare oder unrentabler Unternehmensführung oder wegen keinerlei Bedürftigkeit des Unternehmens oder sonstigen Gründen?
21. Welche Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. gemeinnützige Unternehmen oder Stiftungen in den Bereichen Soziales, Jugend, Bildung, Sport, Kunst, Kultur und Medien haben Soforthilfen erhalten?
22. Wurde der FC Basel unterstützt?
23. Gab die Firma Roche dem Kanton Basel-Stadt ein Gesuch ab, für finanzielle Hilfe?
24. Gab die Firma Novartis dem Kanton Basel-Stadt ein Gesuch ab, für fianzielle Hilfe?
25. Wie hoch sind nach Einschätzung der Kantonsregierung die Wertschöpfungsverluste (BIP) der Basler Wirtschaft infolge der vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus?
26. Auf welche Summen veranschlagt die Kantonsregierung die zu erwartenden Mindereinnahmen für den Haushalt 2022?
27. Wie hoch sind die Mindereinnahmen der kantonseigenen Unternehmen und der Unternehmen mit Kantonsbeteiligung seit dem 16. März 2020?
28. In der Stadtgärtnerei arbeiten zu 80% Menschen, die in Frankreich wohnen. Sind die Elsässer zur Arbeit gekommen, trotz geschlossener Grenze? Wie muss man sich das vorstellen? Oder hat die Stadtgärtnerei März bis Mai 2020 nicht gearbeitet?
29. Welche Erhöhung von Steuern oder Abgaben plant die Kantonsregierung zur Finanzierung der diversen Hilfs- und Unterstützungszahlungen, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus vom Kanton BS geleistet wurden?
30. In welchem Umfang plant die Kantonsregierung eine Neuaufnahme von Schulden zur Finanzierung der diversen Hilfs- und Unterstützungszahlungen?
31. Wieviele der in Basel an beziehungsweise mit Coronainfektionen Verstorbenen hatten Vorerkrankungen?
32. Wie viele auf eine Infektion mit dem Coronavirus zurückführende Todesfälle gab es seit März 2020 bei Personen, die in Basler Alten- und Pflegeheimen betreut wurden?
33. Sind von März bis Juni 2020 in Basel mehr Menschen gestorben, als dies sonst in den Jahren 2000 bis 2020 im gleichen Zeitraum der Fall war?
34. Welche Massnahmen zur stärkeren Förderung der heimischen Fertigung von Medizinprudukten strebt die Kantonsregierung an?
35. Ist aus Sicht der Kantonsregierung der öffentliche Gesundheitsdienst auf Krisenfälle wie die Corona-Pandemie personell und materiell ausreichend ausgestattet und vorbereitet? Wenn ja, wie begründet die Kantonsregierung ihre Einschätzung und auf welchen Kriterien beruht diese Einschätzung?
36. Wie hoch sind nach Kenntnis der Kantonsregierung die Mindereinnahmen der Basler Kliniken aufgrund der zwischen März und Mai 2020 nicht erbrachten ambulanten bzw. stationären Leistungen (bitte nach Einrichtungen differenziert angeben). Danke.
37. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Kantonsregierung aus Frage 36 für die Krankenhausfinanzierung und die Finanzierung von Reha-Einrichtungen?
38. Welche unabhängige wissenschaftliche Dokumentation, Begleitforschung und Evaluierung des Corona-Ausnahmezustandes, auch und besonders zu dessen sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlich-psychischen Nebenwirkungen, Langzeitfolgen und Schäden in allen Lebensbereichen führt die Landesregierung durch oder lässt sie durchführen bzw. beteiligt sich daran?
39. Wieviele Notarzteinsätze erfolgten nach Kenntnis der Kantonsregierung in Basel im Zeitraum zwischen 1. März und 31. Mai 2020 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019? Ist es der Regierung bekannt, dass es im

Jahr 2019 viel mehr Noteinsätze gegeben hat und wegen Corona das nun zurückging?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Versuch mit Velovorfahrt 21.5144.01

An der Mülhauserstrasse / Kreuzung mit der Elsässerstrasse war ein Versuch mit Velovorfahrt an der Ampel in beiden Richtungen Mülhauserstrasse.

1. Was ist die Erkenntnis aus dem Versuch?
2. Und wie geht es damit weiter?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Tempoberuhigung 21.5145.01

Es hat einige Strassen mit Tempoberuhigung Schwellen gehabt. Warum (zum Glück) sind die entfernt worden und was ist die Erkenntnis aus der Massnahme?

1. Was hat die Massnahme gebracht?
2. Auf den Strassen auf denen die Tempoberuhigung Schwellen montiert waren ist der Strassenbelag defekt. Regenwasser und Salzwasser, wenn es mal wieder Schnee hat, fliesst in den Untergrund. Das Strassenbett und die Technischen Leitungen leiden. Wer kommt für die Reparatur auf?
3. Aus welchem Budget wird die Reparatur der Strassendecke bezahlt?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Güterzüge, die durch den Badischen Bahnhof rauschen 21.5146.01

Man wartet auf einen Zug nach Haltingen, doch zuvor braust direkt am Bahnsteig noch ein Güterzug vorbei, der nicht nur für Lärm, sondern im wahrsten Sonne des Wortes auch für viel Wirbel sorgt. Im schlimmsten Falle könnte ein durchrauschender Zug sogar einen ungesicherten Kinderwagen zum Rollen bringen.

1. Wie soll es konkret im Badischen Bahnhof diesbezüglich weitergehen?
2. Oder hat Basel da nichts zu sagen, da es sich um einen Deutschen Bahnhof auf Schweizer Boden handelt?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend der Bordkläranlagen bei den Schiffen in Basel 21.5147.01

Die Flusskreuzfahrt in Basel erfreut sich wachsender Beliebtheit. Doch wie umweltschonend ist das für unseren Rhein. Und vor allem, was passiert eigentlich mit den Abwässern an Bord?

1. Welches Amt geht in Basel diesen Fragen nach?
2. Wer führt in Basel Kontrollen von Bordkläranlagen durch?
3. Schiffsabwässer tragen eine hohe Fracht an organisatorischen Stoffen, die ungeklärt in der Wasserstrasse im Extremfall zu Schädigungen bei Fischen und anderen Wassertieren führen können.

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Löschschaum der Feuerwehr Basel – ist dieser gefährlich? 21.5148.01

Löschschaum ist heute nach Wasser das meistverwendete Mittel zur Brandbekämpfung. In den letzten Jahren sorgte allerdings vor allem die Gruppe der fluortensidhaltigen Löschschäume (AFFF, aqueous film forming foam, also wasserfilmbildende Schäume) immer wieder für Unsicherheiten bei Feuerwehren und Umweltbehörden weltweit. Wie ist diesbezüglich die Lage in unserem Basel?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe – ich bekam eine Einladung vom Sozialdienst 21.5150.01

Der Sozialdienst von Basel hat mir eine Einladung geschickt. Man will mich sprechen. Ich habe nun Angst dort hin zu gehen, denn ich will nicht, dass man mich weg sperrt. Daher habe ich nur angerufen.

Es geht um einen Grossrat, den ich per Mail anschrieb. Ich schrieb diesem nur: Dein Vater war böser Journalist. Er hat über mich die Unwahrheit geschrieben. Er ist mit nur 53 Jahren an Gehirn-Tumor gestorben.

1. Was macht der Sozialdienst in Basel?
2. Was passiert, wenn man nicht hingeht?
3. Ist das Gespräch beim Sozialdienst freiwillig?
4. Kann der Sozialdienst Leute in die Irrenanstalt einweisen?
5. Welche Befugnisse hat der Sozialdienst?
6. Wie viele Gespräche hat der Sozialdienst in den letzten 10 Jahren geführt und was kam dabei heraus? Ich bitte um genaue Aufschlüsselung

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend unbewilligte Demo vom 12. Januar 2021 21.5151.01

Am Abend vom 12. Januar 2021 fand eine unbewilligte Demo statt von Basel Nazi Frei. Dazu stellen sich diese Fragen:

1. Wieviele Polizisten waren im Einsatz?
2. Wieviele Demo-Teilnehmer wurden kontrolliert?
3. Da die Demo nicht genehmigt war, wurden Strafen oder Geldbusen ausgesprochen?
4. Kann in Basel jeder demonstrieren, der einfach Lust hat, auch wenn es nicht angemeldet ist?
5. Ist es der Regierung bewusst, dass der lasche Umgang von Baschi Dürr mit Demonstrationen ihm am Ende sein Amt gekostet hat?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Demonstrationen in der Nacht 21.5152.01

Ende November wurde eine Basel Nazi Frei Demo genehmigt, die zu zahlreichen Schmierereien führte. Auf dem Weg vom Barfi bis Claraplatz wurden fast alle Häuser beschädigt. Baschi Dürr sprach von einem Schaden von Fr. 30'000. Diese Summe ist viel zu tief. Der Schaden war über Fr. 500'000. Noch viele Tage lang sah man Handwerker, die Sachen wieder richtig her zu stellen. Auch auf der Mittleren Brücke war alles verschmiert. Dort waren rote Autos der Stadt im Einsatz und ich sah Männer, die die Sachen auf der Brücke reinigten.

1. Wie teuer kamen die Reinigungsarbeiten, welche die Stadt bezahlt hat?
2. Wieso wird eine Demo zu einer Zeit bewilligt, wenn man mit Gewalt Aggressionen rechnen muss, wenn es am Eindunkeln ist oder sogar Nacht ist? Dann fallen noch mehr die Hemmungen der Täter.

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend ich habe grosse Angst vor der Zwangs-Impfung 21.5153.01

Wir sind auf dem Weg in die Zwei-Klassen-Gesellschaft: Es soll keine Impfpflicht geben – aber wer sich weigert, wird zum Bürger ohne Reisefreiheit und andere Grundrechte. Eine Horrorvorstellung? Nein.

1. Will die Basler Regierung eine Impfpflicht?
2. Was ist mit den Bürgern wie Eric Weber, die keine Impfung wollen?
3. Wer nicht geimpft wird, darf der dann nicht mehr ins Parlament oder in den coop oder die Migros?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Steuererlass 21.5154.01

Die Steuerbehörde arbeitet nicht sauber. Es gibt Leute, die erhalten Steuererlass. Andere Leute bekommen es nicht. Scheinbar liegt es an der Nase.

1. Wieviele Steuererlasse gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch war die Gesamtsumme?

3. Wann bekommt man Steuererlass? Ich bitte um Beispiele.
4. Wann bekommt man keinen Steuererlass. Ich bitte um Beispiele.
5. Wie viele Leute arbeiten für den Steuererlass?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Schule für Grossräte 21.5156.01

Viele Grossräte können den Haushaltsplan nicht lesen oder verstehen die Unterlagen nicht.

1. Wohin kann sich ein Grossrat wenden, wenn man was nicht versteht?
2. Kann der Kanton einen Kurs anbieten, für wissbegierige Grossräte?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte die im Ausland leben 21.5157.01

RR Cramer hat als Grossrat in den USA studiert. GR Gröflin hat in London studiert und war gleichzeitig in Basel Grossrat. SVP-Urgestein Rutschmann wohnt seit vielen Jahren im Schwarzwald und ist auch Grossrat in Basel. Frau von Falkenstein musste in ihrem Leben noch nie arbeiten und bekommt jeden Monat eine Apanage von 10'000 Franken und hat Ferienhaus bei Rom.

1. Was bedeutet der Lebensmittelpunkt?
2. Wann darf ein Grossrat im Ausland leben?
3. Warum gibt es Sonderlösungen für Studenten, wie ich beim Einwohnermeldeamt Basel erfahren habe?
4. Ich bitte um Klarstellung, wie ein Grossrat im Ausland leben kann, aber in Basel Parlamentarier sein kann.
5. Wie ist es, wenn ein Grossrat ein Ferienhaus im Ausland hat und dort pro Monat eine Woche anwesend ist?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend 95 % Resultat 21.5158.01

Bei der GR Wahl 2020 gab es das erste Resultat auf 16 Uhr. Das waren die Leute, die schriftlich abgestimmt haben. Aber es gibt immer noch die Leute, die ins Wahlbüro zum abstimmen gehen.

1. Ist es richtig, dass bei der GR Wahl 2020 rund 95 % schriftlich und der Rest im Wahlbüro abgestimmt hat?
2. Die Sitzverteilung gab es schon auf 16 Uhr, von den rund 95% schriftlich Abstimmenden. Aber diese Ausrechnung sieht man nie. Kann man bitte diese Ausrechnung einmal sehen? Denn es muss diese Ausrechnung ja geben?
3. Warum wird diese Ausrechnung nirgends publiziert?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Stimmrechtsausweis 21.5160.01

Bei den letzten GR-Wahlen sah man auch wieder dies:

"Stimmrechtsausweis, Persönliche Stimmabgabe an der Urne.“ So ein Zettel, zum Abtrennen. Wenn man im Wahlbüro persönlich abstimmen will, muss man glaube ich diesen Stimmrechtsausweis mitnehmen. Er hat grüne Farbe.

Wenn man aber per Brief abstimmen will, muss man den anderen Zettel so in den Umschlag einlegen, damit die Anschrift vom Rathaus erkennbar ist.

1. Wenn man schriftlich abstimmen will, wenn man das Wahlcouvert per Post zurücksenden will, muss man dann den grünen Zettel „Stimmrechtsausweis, Persönliche Stimmabgabe an der Urne“ abtrennen oder reicht es, wenn man den Zettel (A 4 Format) faltet und einfach so einlegt in den Briefumschlag, damit die Anschrift vom Rathaus erkennbar ist? Das Abtrennen ist nicht unbedingt notwendig oder doch?
2. Kann man das Wort Urne bitte in das Wort Wahlurne ergänzen? Denn Urne erinnert mich eher an Tod und nicht an eine Wahl.

Ich danke der Regierung für sachgemässe Antwort. Merci.

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend glückliches Leben in Basel 21.5161.01

Menschen, die ihr Leben frei gestalten, nehmen das Recht in Anspruch, für sich selbst einzustehen. Sie wissen um ihre Stärken und Schwächen. Sie nehmen sich als Person an und haben den Mut, ihre Authentizität zu leben. Ihre Werte und Einstellungen werden sichtbar, denn sie sind mit sich im Reinen. Die Gedanken, die Worte und die Taten weichen nicht voneinander ab. Sie bauen aufeinander auf. Selbstvertrauen und der Glaube an sich selbst können einen beflügeln.

Ich hatte keine Arbeit mehr. Dann hat mich meine Frau nach 26 Jahren verlassen. Beim RAV war ich ausgesteuert. Ich wollte nicht mehr leben. Ich wollte mich vor den Zug werfen. In Rheinfelden. Dann sah ich ein Licht am Himmel. Ich wurde religiös. Nun bin ich in einer religiösen Wahnsinns-Sekte Mitglied. Diese Menschen haben mir geholfen. Sie haben an mich geglaubt. Dann machte ich Dauer-Wahlkampf und wurde bereits zum vierten Mal in den Grossen Rat gewählt. Ich hatte keinen Plan B. Nun stehe ich vor der Taufe bei meiner Sekte. Ich bin stolzes Sekten-Mitglied. Die Sekten Mitglieder haben alle für mich gewählt. So wurde ich Grossrat und bin wieder ein glücklicher Mensch. Ich habe Arbeit durch den Grossen Rat und ich habe eine junge, sehr hübsche Freundin aus Bulgarien.

Alle Menschen wollen glücklich sein. Aber ich sehe viel, sehr viel Elend im Kleinbasel. Ich mache Hausbesuche bei meinen Wählern. Ich bin für meine Wähler da. Meine Wähler leben oftmals als Messi oder mit Drogen. Sie haben oft die Hoffnung an die Zukunft aufgegeben. Da sie ganz unten sind, haben sie auch keinen Sex-Partner und die meisten haben auch keine Kinder. Sie sind abgestürzt und leben von Sozialamt oder IV. Seit vielen Jahren sage ich mir immer: „Eric, so will ich niemals enden. Ich kämpfe gegen den Abstieg." Selbst als Grossrat komme ich nicht mehr ganz mit. Es gibt ein Beratungs-Dschungel. Daher bitte ich die Regierung mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn jemand in seelischer Not ist, wo kann er Hilfe bekommen?
2. Wo gibt es die Hilfe kostenfrei und ohne Krankenkasse?
3. Wo gibt es die Hilfe mit Krankenkasse?
4. Kann der Kanton BS ein Sorgen-Telefon einrichten?
5. Jedes Jahr liegt das Weihnachts Buch im Rathaus Hof auf. Darin können die Leute ihre Sorgen und Nöte schreiben. Warum wird aber das Weihnachts-Buch nicht ausgewertet?
6. Ich schreibe in jedes Weihnachts Buch hinein: Eric Weber for President. Und ich freue mich daran. Wird das Weihnachts Buch auch weiterhin aufgelegt, trotz Corona? Denn so ein Buch kann eine Seuchen-Schleuder sein, weil es von Tausenden von Menschen angefasst wird.

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend welche Journalisten wurden nach Basel eingeladen 21.5162.01

Ich nahm im Jahr 2011 auch an diesem Programm teil. Ich war als Journalist in Basel und wohnte im Hotel. Ich bekam alles bezahlt, wie Hotel und Essen. Ich machte Reportage über Hilton Hotel und die Stadt. Für Freie Presse Chemnitz und für Sächsische Zeitung Dresden. www.ericweber.net

In Basel gab es in den letzten Monaten viel zu reden, dass die Regierung viele Medienstellen hat und viele Schreiberlinge. Besser sind aber die Journalisten die von Aussen kommen und dann über Basel schreiben. Daher bitte ich die Regierung um eine Übersicht, welche Journalisten in den letzten fünf Jahren eingeladen wurden.

Unter den Journalisten befinden sich leider viele sogenannte „Schwarze Schafe" die nur kostenfrei reisen wollen und nichts dazu schreiben.

1. Wie viele Journalisten und Medien Leute wurden in den letzten fünf Jahren nach Basel eingeladen? Ich bitte um eine Übersicht. Merci.
2. In welchen Hotels haben diese Journalisten gewohnt?
3. Wie hoch waren die Gesamtausgaben?
4. Es wurden ja auch die Reisekosten bezahlt, wie hoch war die An- und Abreise?

Ich betone nochmals, solche Aktionen sind sehr gut und wichtig für unsere Stadt. Erst Recht jetzt, da der FC Basel für rund 100 Jahre nicht mehr in Champions League spielen wird. Früher kannte man Basel weltweit wegen dem Fussball und der Basel World. Aber das ist nun vorbei. Basel muss noch mehr Journalisten einladen.

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Eisenbahnknotenpunkt Europas 21.5163.01

Früher gab es einen Kurswagen von Basel SBB bis Moskau. Als dieser Kurswagen vor ein paar Jahren das letzte Mal fuhr, gab es einen grossen Zeitungsbericht darüber.

Basel hat drei Bahnhöfe aus drei Ländern. Das ist weltweit einmalig. Basel ist Eisenbahnknotenpunkt. Aber es gibt immer weniger Nachtzüge. Es stellen sich Fragen über Fragen, wenn man ein Zugfan wie Grossrat Eric Weber ist.

Ich will kein Auto. Ich bin Öko. Ich will nur Eisenbahn. Ich bin ein Grüner.

Das Deutsche Bundesverkehrsministerium koordiniert die Planungen für die Einführung eines Deutschland-Taktes, mit dessen schrittweiser Umsetzung bis zum Jahr 2030 die Fahrgastzahlen bei der Bahn im Fernverkehr verdoppelt werden sollen.

30 Jahre lang verband der „Trans Europ Express“ (TEE) westeuropäische Metropolen miteinander, bevor er 1987 eingestellt wurde. Dazu zählte auch die Metropole Basel genau so wie Frankfurt oder Hamburg.

Nun präsentierte der Deutsche Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) ein Konzept, um den TEE wieder aufleben zu lassen: Mit einer Kombination aus Hochgeschwindigkeits- und Nachtzügen will der Minister zunächst solche transeuropäischen Strecken anbieten, für die keine grösseren Infrastrukturmassnahmen notwendig sind. Dazu gehören etwas durchgehende Verbindungen zwischen Amsterdam und Rom, Paris und Warschau oder Berlin und Barcelona. Mit Fahrzeiten von rund 13 Stunden sollen diese Städte untereinander erreichbar sein.

1. Wann war das nochmals, als der letzte Kurswagen von Basel nach Moskau fuhr?
2. Seit wann gab es diesen direkten Zug Basel – Moskau?
3. Stimmt es, dass in diesem Zug viele Spione mitfuhren?
4. Wird der Basler Badische Bahnhof und evt. auch Basel SBB zum neuen Deutschland-Takt dazu gehören? Wie sehen die Verhandlungen konkret aus?
5. Wenn in Basel dazu keine Informationen vorliegen, kann sich da bitte der Kanton BS mit den zuständigen Stellen in Deutschland in Verbindung stellen, nicht dass unser schönes Basel von der Eisenbahn in Europa abgehängt wird. Es tut schon weh, dass der FC Basel nie mehr in der Champions League spielen wird.
6. Wird der geplante Zug von Amsterdam nach Rom über Basel fahren?
7. Welche Angaben sind in Basel bekannt, für die Pläne des Deutschen Verkehrsministeriums in Berlin?
8. Ich habe einfach Angst, dass Basel regelrecht abgehängt wird und dass die Streckenführung über Frankreich oder über Stuttgart – Zürich geht? Dann schaut Basel ins blaue oder wie man dem sagt und hat das grosse Nachsehen und wird für 1000 Jahre abgehängt sein von der Europäischen Eisenbahn.

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend unerwünschter Verlagerungseffekte von der IV zur Sozialhilfe

21.5174.01

Seit Jahren besteht der Vorwurf, dass durch die restriktive Renten-Praxis der Invalidenversicherung eine Verschiebung zur Sozialhilfe stattfindet und sich die IV auf Kosten der Sozialhilfe saniert. Dieser Verdacht ist nun mittels einer Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) im Auftrag des BSV belegt worden. Es ist eine Tatsache, dass die seit 2004 umgesetzten Reformen zu einer Verschiebung zur Sozialhilfe geführt haben. Ab 2013 kam es aufgrund systematischer Überprüfungen zu etlichen Rentenstreichungen mit dem Ziel einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Es ist aber unwahrscheinlich, dass die Integration in den Arbeitsmarkt bei einer Mehrheit der Betroffenen gelungen ist oder gelingen wird.

Der Anteil an Personen, welche zwei Jahre nach der Rentenaufhebung auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist deutlich angestiegen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Arbeitsplätze, werden die Integration von Menschen mit Sozialhilfe, ehemaligen IV-Rentenbezüger*innen sowie Personen in IV-Eingliederungshilfen weiter deutlich erschweren.

Dieser Verlagerungseffekt hat direkte Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Zudem schätzt die SKOS, dass bis ins Jahr 2022 etwa 55‘000 – 72‘000 weitere Personen Sozialhilfe in Anspruch nehmen werden. Es werden mehr Menschen ausgesteuert und die Zahl von erwerbslosen Selbständigen wird zunehmen. Die Kosten der Sozialhilfe werden aufgrund struktureller Gründe in den kommenden Jahren ansteigen. Eine zusätzliche Belastung der Sozialhilfe durch vermeidbare Verlagerungseffekte aus anderen Sozialversicherungen sollte daher vermieden werden.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch war die Anzahl der aufgehobenen IV-Renten im Kanton Basel-Stadt in der Zeit von 2016 – 2020?
- Welche medizinischen Diagnosen waren davon mehrheitlich betroffen?
- Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die nach Aufhebung der IV-Renten in dieser Zeit von der Sozialhilfe Basel Zeit unterstützt wurden?
- Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die nach Aufhebung der IV-Renten in dieser Zeit durch IV-Eingliederungshilfen eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden haben?
- Wie viele Personen konnten in der Zeit von 2016 – 2020 aufgrund einer IV-Rente bzw. IV-Eingliederungshilfen von der Sozialhilfe abgelöst werden?
- Welche Zugänge zu Eingliederungshilfen der IV bzw. zu Arbeitsmarktmassnahmen der ALV bestehen für Sozialhilfe-Bezüger*innen in Basel-Stadt?
- Teilt der Regierungsrat die Forderung nach einem Moratorium gegen die Aufhebung von IV-Renten, für die kommenden vier Jahre, wenn keine längerfristige und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt möglich

ist? Falls dem nicht so wäre – aus welchen Gründen?

Oliver Bolliger

37. Schriftliche Anfrage betreffend Saarländischer Rundfunk in Basel 21.5164.01

Der Saarländische Rundfunk hat im Spätsommer 2020 in Basel während einer Woche gedreht und hat kostenfrei im Hotel Basel in Basel übernachtet. Eingeladen wieder einmal von Basel Tourismus. Die Fernseh-Leute haben auch kostenfreies Abendessen in Basel erhalten. Ich habe auch im Hotel Basel gewohnt. Es ist wie mein zu Hause. Und ich spielte Tourist in der eigenen Stadt.

1. Wann wird der Reise-Film über Basel ausgestrahlt?
2. Wie hoch waren die Kosten, die Basel für den Saarländischen Rundfunk bezahlt hat?
3. Wie bahnen sich solche Geschäfte an? Geht Basel auf die Medien zu oder gehen die Medien auf Basel zu?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend welche Kantine kann man als Grossrat nutzen? 21.5166.01

Staatsangestellte können im Kanton Basel Kantinen benutzen.

1. Welche Kantinen gibt es in Basel? Ich bitte um eine Übersicht.
2. Da Grossräte auch vom Kanton sind, welche Kantinen dürfen die Grossräte auch benutzen?
3. Bekommen dann die Grossräte das Essen auch billiger?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend sind Grossräte Staatsangestellte? 21.5167.01

Die Grossräte bekommen ihren Lohn vom Kanton BS. Sind Grossräte daher auch Staatsangestellte?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe für Handy-Teenager 21.5168.01

Auch ich bin seit Oktober 2020 Handy Teenager und ich hänge nur noch am Handy rum. Das ist eine Gefahr für die Gesundheit und einfach nicht gut. Ich habe erst seit der Grossrats-Wahl ein neues Handy und habe nun ganz neu Whats App und ich habe schon 10 Whats App Kontakte.

1. Wohin können sich Handy-Teenager aber auch Erwachsene hinwenden, wenn sie nur noch mit dem Handy rumhängen?
2. Ich möchte die anderen Grossräte auf meinem Handy blockieren. Wie kann ich das machen?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Einblick in die Polizei-Arbeit 21.5169.01

Grossräte haben seit 100 Jahren das Recht, bei der Polizei Basel mit auf Streife zu gehen. Man kann dazu immer in der Zeitung lesen.

1. Wo muss man sich da melden, wenn man dieses Angebot auch einmal nutzen will?
2. Warum darf Grossrat Eric Weber an diesem Angebot bis heute nicht teilnehmen, obwohl seit 1984, mit kurzen Unterbrechungen, Dauer-Grossrat in Basel und das wohl noch bis 2053 sein wird.

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend Schlüsselübergabe im Präsidentenpalast 21.5114.01

Basel hat mit Herrn Jans einen neuen Präsidenten. Der Schlüssel geht von Frau Ackermann an Herrn Jans über. Es findet eine Amtsübergabe statt, für die sich die Bevölkerung interessiert.

1. Wann ist die Schlüsselübergabe von Frau Ackermann zu Herrn Jans?

2. Wann ist der letzte Arbeitstag von Frau Ackermann?
3. Wann ist der erste Arbeitstag von Herrn Jans?
4. Bevor ein Regierungspräsident in Basel sein Amt antritt, wird er dazu von Mitarbeitern der Staatskanzlei im Vorfeld vom Amtsantritt geschult?
5. Wird Herr Jans schon im Dezember 2020 oder im Januar 2021 in der Staatskanzlei oder im Präsidialdepartement anwesend sein? Falls ja, bekommt Herr Jans für diese Zeit schon einen Lohn?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend wie man als Grossrat total in Stich gelassen wird 21.5115.01

Ich finde es nicht schön, wie ich als abgewählter Grossrat total in Stich gelassen werde. Wie mir Frau Staatsschreiberin schreibt, darf ich keine Verabschiedungs-Party im Rathaus geben. Mein Kollege Urs Müller durfte es.

Als abgewählter Grossrat musste ich mich nun beim RAV melden.

1. Hat die Regierung ein Hilfsprogramm für abgewählte Grossräte?
2. Können abgewählte Grossräte, wie Nationalräte, bitte ein Übergangsgeld von der Regierung bekommen?
3. Kann man Grossrat Eric Weber bitte einen Job, gerne auch eine Hilfstätigkeit, anbieten?
4. Warum darf Eric Weber keine Abschieds-Party im Rathaus geben? Warum genehmigt das nicht Frau Staatsschreiberin?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend Grenzgänger in Basel - wieviele sind es? 21.5117.01

In Basel kommen viele Grenzgänger jeden Tag an.

1. Wieviele Grenzgänger kommen aus Frankreich?
2. Wieviele Grenzgänger kommen aus Deutschland?
3. Es gibt sogar Grenzgänger, die kommen mit dem Flugzeug: Aus welchen Ländern gibt es sonst noch Grenzgänger in Basel?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend Schreibfehler auf allen Wahlcouverts 21.5118.01

Auf dem Wahlcouvert steht hinten drauf: "Es muss bis am Wahl-/Abstimmungssamstag, 12 Uhr, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Wahl-/Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt."

Richtig müsste es so stehen: "Später eingehende Wahl-/Stimmzettel werden nicht berücksichtigt." Das Wort mehr muss gestrichen werden, sage ich als Journalist, der bei der grössten Zeitung Europas, bei Bild in Chemnitz und Magdeburg, fest eingestellt war.

Denn das Wort mehr sagt, dass früher auch später eintreffende Couverts gezählt wurden. Jetzt aber nicht mehr. Das Wort mehr ist unklar und verwirrt.

1. Ist die Regierung bereit, das Wort "mehr" aus diesem Satz zu streichen?
2. Wenn nein, ist meine Argumentation als Journalist denn nicht plausibel?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend offene WC-Fenster beim RAV, die Männer-diskriminierend sind 21.5118.01

Beim RAV in Basel an der Hochstrasse 37 ist z.B. im Erdgeschoss ein WC. Ich war auf diesem WC. In einem 90 Grad-Winkel zu den offenen Fenstern stehen die Pissoirs. Wenn man dort steht, kann von der gegenüberliegenden Seite Einblick in die WC-Geschäfte genommen werden. Gegenüber dem RAV auf der anderen Seite, über die Bahngleise hinweg, ist z.B. die Sympany.

Diese WC-Anlage ist eine Diskriminierung für Männer. Man stelle sich einmal vor, es würde sich um ein Frauen-WC handeln. Dann wäre es niemals so.

Es gibt Leute, die beobachten mit Feldstechern von der Seite gegenüber dieses Männer-WC. Daher sollten dort die offenen Scheiben zugemacht werden oder mit einem Vorhang bedeckt werden. Ist die Regierung bereit, diese WC-

Anlage zu verbessern?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend wurden zwei Mitarbeiter entlassen, weil Eric Weber als Grossrat abgewählt wurde? 21.5121.01

In der BZ Basel stand, dass beim Kanton nun zwei Mitarbeiter weniger beschäftigt werden, da Eric Weber abgewählt wurde. Es würden durch die Abwahl von Grossrat Eric Weber viel viel weniger Fragen an die Regierung gestellt.

Ich stelle fest, dass durch meine Abwahl, die Regierung rund 60% weniger Anfragen beantworten muss, da meine Anfragen wegfallen. Ich war sehr sehr traurig, dass ich nicht mehr Grossrat war. Aber ich habe mir fest zugesagt, dass ich nicht vom Turm springen darf.

1. Ist es richtig, dass der Kanton nun zwei Mitarbeiter weniger hat, als Eric Weber nicht mehr Grossrat war?
2. Sollten keine Mitarbeiter entlassen werden, was machen dann die Mitarbeiter neu, die bisher die Antworten auf die Anfragen von Eric Weber geschrieben haben?
3. Als Journalist und Grossrat hat Eric Weber immer viele Fragen. Das bringt schon der Beruf so mit sich. Ein Journalist der keine Fragen stellt, ist kein guter Journalist. Eric Weber hat aber auch weiterhin Fragen an die Regierung. Wo und bei wem bei der Regierung kann Eric Weber die Fragen an die Regierung abgeben?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Helikopter Landeplätze 21.5209.01

Bis heute fasziniert mich, wie der Staatspräsident von Rumänien im Dezember 1989 mit dem Helikopter geflohen ist. Aber er kam nicht weit, scheinbar hatte der Helikopter zu wenig Benzin. Und dann wurde er im Schnellverfahren hingerichtet.

Auch die Basler Regierung ist im Notfall auf Helikopter angewiesen. Da ich mich für unseren wunderschönen Kanton interessiere, schau ich mir gerne immer alles an. Kürzlich durfte ich mit Sonderführung den Helikopter Landeplatz vom Kantons Spital Basel sehen. Von einem Drohnen Film über Basel sah ich kürzlich, es gibt auch auf dem Messeturm Hotel Mustermesse einen Landeplatz Helikopter.

Vasella, Chef von Novartis, kam täglich von Zug nach Basel mit dem Helikopter und landete im Firmengelände.

1. Ich bitte die Regierung um eine Übersicht. Wo gibt es überall Helikopter Landeplätze in Basel? Bitte auch solche von Firmen wie Novartis aufführen. Danke.
2. Nimmt die Basler Regierung auch Helikopter in Anspruch? Wenn ja, für welche Flüge?
3. Steht der Basler Regierung ein Helikopter zur täglichen Verfügung?
4. Sollte die Basler Regierung oder einzelne Regierungsräte fliehen müssen, kann sich die Regierung vorstellen, dies auch mit dem Helikopter zu tun, wie der Staatspräsident von Rumänien?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend offene Grenzen 21.5210.01

Ich lese immer in den Zeitungen BaZ und BZ Basel und 20 Minuten, dass die Kantone, so auch Basel, die Grenzen offenhalten wollen. Bei Corona. Aber die Kantone haben dazu nichts zu sagen. Das macht der Bund, die Schweiz. Dann steht, die Kantone sprechen mit dem Nachbarbundesland BW. Aber auch ein Deutsches Bundesland kann allein gar nicht bestimmen, ob die Grenze offenbleibt. Das bestimmt in Deutschland Frau Merkel. Das gleiche mit den Regionen in Frankreich. Auch in Frankreich bestimmt der Präsident, ob die Grenzen offenbleiben oder nicht.

1. Kann Basel allein bestimmen, ob die Grenzen offenbleiben?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Basler Regierung das allein nicht bestimmen kann, da es eine Angelegenheit vom Bund, der Schweizer Regierung ist?
3. Warum lese ich dann ständig in der Zeitung, der Kanton BS hat Abmachung mit den Nachbar-Regionen in Deutschland und Frankreich getroffen, für offene Grenzen. Das ist doch nur ein Sturm im Wasserglas und auch die Franzosen und die Deutschen, die an der Grenze zu Basel sind, haben diesbezüglich nichts zu sagen, da es Berlin und Paris bestimmt wird. Oder sehe ich hier was falsch und habe es nicht verstanden? Ich war im Gymnasium und im KV der beste in Staatskunde.

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend Kanton stellt sich schützend vor Mitarbeiter 21.5211.01

Körperliche und verbale Gewalt gegen Mitarbeiter von Behörden und Ämtern ist keine Seltenheit mehr. Kantonsmitarbeiter werden beschimpft, sei dies zu recht oder zu unrecht.

1. Kann der Kanton ein Schutzprogramm für seine eigenen Mitarbeiter lancieren?
2. Wie können die Mitarbeiter besser vor Gewalt und Angriffen geschützt werden?
3. Gibt es Schulungen zur Gewaltprävention?
4. Kann ein Leitfaden zum Umgang mit Gewaltvorfällen erstellt werden?
5. Kann der Leitfaden bitte auch an die Grossräte ausgehändigt werden?

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend Autofreie Tage 21.5212.01

Als ich Kind war, es war der Renner in Basel. Autofreie Tage. Man konnte auf der Autobahn spazieren. Die Stadt war da für uns Fussgänger. In Basel höre ich von fast allen Parteien, ausser von der VA, wie wichtig es sei, eine gute Klima Bilanz zu haben. Folgende Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass wir wieder, wie in meiner Kindheit, Autofreie Tage haben werden?
2. Ich ärgere mich jeden Tag, dass in beiden Roche Hochhäusern Tag und Nacht das Licht brennt. Kann die Basler Regierung an Roche bitte einmal schreiben und sagen, bitte die Lichter löschen? Denn dort wird pro Tag Licht verschwendet, was 150 Einfamilienhäuser in einem Jahr verbrauchen. Man rechne nur einmal.

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend Verbotene Aktion der Grünen Basel-Stadt 21.5213.01

In der Zeitung der Grünen (Grünwärts, Infobulletin Grüne Baselland und Basel- Stadt) steht in Ausgabe 23, November 2020, Seite 9:

„Der Bahnhofplatz wurde mit einem grossen, grünen Kreide-Herz verschönert und diverse weitere Aktionen wurden in den Quartieren durchgeführt."

Weiter wurden Plakate aufgehängt von den Grünen, im Kreuzungsbereich. Bei den Langen Erlen. Darauf zu sehen war eine hübsche Frau. Die Autofahrer waren daher abgelenkt und ein paar mutige Basler haben die Plakate abgenommen.

1. Ist es erlaubt, auf öffentlichem Grund ein ganz grosses Kreide-Herz aufzuzeichnen?
2. Wenn ja, dann können alle Parteien auf öffentlichem Grund Ihre Wahlwerbung aufmalen und die VA darf schreiben „Ausländer raus"? Und dies auch direkt vor dem Bahnhof SBB.
3. Darf man seine privaten Wahl-Plakate einfach so in der Stadt aufhängen und dazu noch an einer vielbefahrenen Kreuzung?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend Wahl-Couvert im Müll 21.5214.01

Viele Wähler werfen das Wahlcouvert in den Müll und merken dann, sie wollen doch Eric Weber wählen. Es sind auch Leute dabei, die nicht mehr gehen können. Das Wahlbüro sagt aber, man muss persönlich vorbeikommen. Früher wurde solchen Leuten ein Brief mit einer Vollmacht zugeschickt und das Wahlcouvert kam nochmals.

1. Warum werden die Wähler von Eric Weber schikaniert und warum bekam Frau X. obwohl sie nicht mehr gehen kann, keinen Wahlumschlag?
2. Wie wird prinzipiell verfahren mit Leuten, die nicht vorbeikommen können, wenn das Couvert verloren ist? Weil sie nicht mehr gehen können! Hier findet eine Ungleichbehandlung zum Nachteil von Grossrat und Präsident Eric Weber statt.

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen bei hohen Schadstoff-Belastungen 21.5223.01

Bisher wurde im Zusammenhang von Luftqualität und Corona-Pandemie oft über die positiven Auswirkungen aufgrund von weniger Verkehrsaufkommen während der ersten Welle berichtet. Ende letzten Jahres wurde aber beispielsweise eine Studie (https://link.springer.com/article/10.1007/s41748-020-00184-4) publiziert, welche die

Zusammenhänge zwischen Feinstaub und Corona-Erkrankungen und deren Verläufe untersuchte. Die Studie postuliert, dass erhöhte Feinstaub-Konzentrationen (PM2.5) ein Treiber von Covid-19-Erkrankungen sein können und dass sie zudem die Sterblichkeit erhöhen können. Deshalb wird die Empfehlung ausgesprochen, die Luftqualität auch in diesem Hinblick im Auge zu haben. Neben verschiedenen in der Studie genannten meteorologischen Faktoren ist die Luftqualität auch von der Emission durch Verbrennungsmotoren, Heizungen oder Industrieanlagen abhängig.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese oder ähnliche Studien im Zusammenhang von Luftqualität und dem Risiko von Ansteckungen mit Covid-19 oder anderen Atemwegerkrankungen bekannt?
2. Beobachtet der Regierungsrat in diesem Hinblick spezielle Wetterlagen oder menschliche Emissionsquellen, welche erhöhte Konzentrationen von Feinstaub zur Folge haben können?
3. Sind bei solchen Wetterlagen Massnahmen geplant, welche über den bisher im Luftreinhalteplan festgehaltenen Massnahmen hinausgehen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat den Zusammenhang von Luftqualität bzw. Schadstoffen (PM10, NOx) und einem erhöhten Risiko von Covid-19-Ansteckungen ein?
5. Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Stadt ergreifen, um an Orten mit erhöhter Luftbelastung zum Schutz der Bevölkerung die Schadstoffbelastung zu senken?
 1. Zusätzliche Messungen entlang viel befahrener Strassen?
 2. Temporäre Senkung des Geschwindigkeitslimits?
 3. Temporäre Schliessung stark belasteter Verkehrswege?
6. Ist der Regierungsrat bereit im Sinne der Gesundheitsvorsorge bei der Anwendung von Massnahmen, die tatsächliche, aktuelle Luftbelastung als Referenz zu verwenden und nicht ein Durchschnittswert?
7. Wie werden besonders von den entsprechenden Schadstoffen betroffene Berufsgruppen wie zum Beispiel Verkehrsleitungspersonal entsprechend geschützt?

Oliver Thommen

55. Schriftliche Anfrage betreffend Fundgegenstände gehören ins Fundbüro 21.5226.01

Im Kanton Basel-Stadt können Fundgegenstände im Fundbüro (Bereich Bevölkerungs-dienste und Migration) im Spiegelhof oder bei allen Polizeiposten/-wachen abgegeben werden. In der kantonalen Fundsachenverordnung § 6 Abs. 1 steht jedoch: „Haus- und Anstaltsfunde werden weder vom Bereich Bevölkerungsdienste und Migration noch von der Kantonspolizei entgegengenommen."

Verliert oder vergisst eine Person einen Gegenstand nicht auf Allmend, sondern in einem Restaurant, Verkaufsladen, öffentlichen Gebäude oder auch z.B. im Treppenhaus einer Wohnliegenschaft, so muss der Hausherr der Liegenschaft versuchen, den/die Besitzer/in ausfindig zu machen und allenfalls den Gegenstand während fünf Jahren aufbewahren. Dies ist auch im ZGB Art. 720 Abs. 3 und ZGB Art. 722 so geregelt. Diese Vorschrift ist für Gewerbetreibende und Hauswart/innen mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden und beansprucht auch Lagerplatz.

Personen, die einen Gegenstand verlieren, wissen oft nicht wo dies war. Sie müssen bei Verkaufsläden, Restaurants, Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, wo sie sich aufhielten, allenfalls bei den Betreibern von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie beim Fundbüro im Spiegelhof nachfragen, ob ihr verlorener Gegenstand abgegeben wurde.

Der Unterzeichnende schlägt vor, dass Haus- und Anstaltsfunde innert 3 – 5 Tagen beim Fundbüro abgegeben werden dürfen und müssen. Dies wäre einerseits eine Erleichterung für alle Gewerbetreibenden und Hauswart/innen, andererseits wäre es für Personen, die einen Gegenstand verloren haben, einiges einfacher, diesen zurück zu erhalten. Bestimmt würde so die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Fundgegenstände zu ihrem/r Besitzer/in zurückfinden.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Ist der Regierungsrat bereit, die Fundsachenverordnung dahingehend zu ändern, dass Haus- und Anstaltsfunde nach einer bestimmten Zeit dem Fundbüro übergeben werden dürfen und müssen?
- Falls ja: In welcher Frist (z.B. innert 3 - 5 Tagen) sollen Haus- und Anstaltsfunde dem Fundbüro übergeben werden?
- Ist eine solche Änderung der Fundsachenverordnung möglich, ohne den Bestimmungen des ZGB zu widersprechen?
- Falls nein, wäre der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des ZGB einzusetzen?

Christoph Hochuli

56. Schriftliche Anfrage betreffend Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen – Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016 21.5227.01

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaubemissionen sorgen, gerade auch bei Schiffen, und dass der Umweltschutz in der Schifffahrt schwieriger zu erreichen ist als auf dem Land, weshalb es, obwohl sich die Branche sehr um Umweltschutz bemüht, hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen.

Eine Möglichkeit, diese Emissionen zumindest im Hafengebiet zu verringern, sind Landstrom-Anlagen (Landanschlüsse) an den Anlegestellen.

Bei den Schiffsanlegestellen im St. Johann gibt es sie schon lange, in vielen Häfen entlang des Rheins (Bsp. Düsseldorf, Duisburg, Köln) und auch bei der Schifffahrt auf den Schweizer Seen sind sie eine Selbstverständlichkeit. In diesen Häfen können die Schiffsführer mittels App die Stromkosten ohne administrativen Aufwand abrechnen.

Im Basler Rheinhafen existieren jedoch keine solchen Möglichkeiten, deshalb sind dort die Schiffe noch immer gezwungen für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen, was zu erheblichen Umwelt-, Luft- und Lärmbelastungen führt.

Die Schiffe sind bereits für solche Anschlüsse ausgerüstet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Sobald diese Landanschlüsse installiert sind können die Schiffe auch dazu verpflichtet werden, den Strom auf diese Weise zu beziehen.

Das Hafengebiet gehört zu unserer Stadt und liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt – auch im Sinne von „global denken, lokal handeln“ ist deshalb begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Vor diesem Hintergrund interessiert der Stand der Planung und der Zeitrahmen für die Umsetzung.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- warum braucht es so lange, bis eine Massnahme des Luftreinhalteplans 2016 umgesetzt wird?
- wie ist der Stand der Planung bei der Bereitstellung von Landanschlüssen für die Rheinschiffe?
- wann ist mit der Ausschreibung der Arbeiten zu rechnen?
- wann werden die Landanschlüsse für die Rheinschiffe bereit stehen?
- welches Zahlsystem für die Stromabrechnung ist geplant?
- ist für die Schiffe eine Verpflichtung zum Strombezug an Land geplant, sobald die Anlagen in genügender Menge und Qualität bereit stehen?

Heidi Mück